

3 1761 07167548 2

TRANSLATION
OF
TOKOHO
BY
KOBAYASHI





Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

H S w i . D e r G e s c h i c h t e n
M 94678
s chweizerischer
Eidgenossenschaft

A n d e r e s B u c h.

V o n

d e m A u f b l ü h e n d e r e w i g e n B ü n d e .

D u r c h

J o h a n n e s M ü l l e r ,

Churfürstl. Mainz. Hofrath und Bibliothecarius, Mitglied von
der Academ. nüzl. Wissensch. zu Erfurt, von der Antiqui-
tätengesellsch. in Cassel, von der patriotischen
Gesellsch. zu Olten &c.

~~27447~~
~~13/6/93~~

Dal man che guardo rozzi armenti,
Par' ch' i Regi sfidar nulla paventi.

T A S S O .

Z w e y t e r T h e i l .

L e i p z i g ,

bey M. G. Weidmanns Erben und Reich. 1786.

Page 10 of 10 23/02

1901-1902

THE LOST TALENT

卷之三

19. *Leptodora histrio* (L.) T. & G.

Seiner
Churfürstlichen Gnaden,
dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn,
Herrn
Friedrich Carl Joseph,
Erzbischof,
Churfürst zu Mainz,
Fürstbischof zu Worms ic.

Der Verfasser.

Ich widme Ewer Churfürstlichen Gnaden
die Geschichte von dem Aufblühen der schweizeri-
schen Eidgenossenschaft; in der Ueberzeugung,
daß der untadelhafte Bund, welchen meine Na-
tion vor fünfhundert Jahren zu Behauptung ihrer
Freyheiten und Rechte gegründet, Ewer Chur-
fürstlichen Gnaden Befall haben werde.
Denn die Sorgfalt für alte Gesetze kann dem
Erzanzular des Reichs nie unzeitig scheinen, und
Bündnisse dafür befestigen den Frieden, welcher
eine würdige Sorge des ersten Erzbischofs ist.

Inwar die ungemein verbindliche Art, wie
Ewer Churfürstlichen Gnaden selber un-
mittelbar mich nach Mainz berufen, und alle
meine Wünsche zworkommend befriediget, erfo-
herte dieses öffentliche Zeugniß meines dankbaren
Gefühls:

Doch kann ich nicht läugnen, daß der Name
Ewer Churfürstlichen Gnaden diesem Buch
zugleich mit einer Nebenabsicht vorangesezt wor-
den: Ich kann mein Vaterland nie vergessen:
Als ich nun einen Fürsten sah, der mit gleichem

Eifer

Eifer althergebrachte Formen der Verfassung zu erhalten, und eben dieseiben durch die Beförderung wahrer Aufklärung mit einem neuen Geiste zu beleben trachtet, und ohne Rücksicht auf politische und religiose Partheyungen voriger Zeiten jede Sache und Person in sich und nach dem gemeinen Besten beurtheilt — hielt ich für patriotisch, dafür zu sorgen, daß die Eidgenossen, so oft sie dieses Buch auftschlagen, dieses Beyspiels gedenken.

Wenn fester Muth, wenn alte Treu und Landesgeist in dieser Geschichte leben, so wird sie sich

sich Ewer Churfürstlichen Gnaden von
selbst genugsam empfehlen. Was aber gewöhn-
liche Zuschriften sonst füllt, wird hier besser über-
gangen, von dem Geschichtschreiber der schweizeri-
schen Freyheit, zu einem Fürsten, welcher, einig
bedacht auf den Staat und auf die Nachwelt,
getrost auf die Geschichte, Lobreden desto besser
verdient, weil Er sie nicht hören will.

Inhalt.

Innhalt.

Innhalt.

Cap. I. Der Neujahrstag des 1308ten Jahrs; der Tag bey Morgarten; der vier Waldstette ewige Eidgenossenschaft, von 1308 — 1334. S. 1.

Verzagung der Vogtei 1. Wie der König umgekommen 3.
Die Blutrache 10. Entscheidung der schweizerischen Unruhe 18. Einsidelsche Unruhen 20. Zweihändige Königswahl 25. Krieg wider die Waldstette daraus, ib. Schlacht bey Morgarten 30. Straßbergs Zug 34. Bundeserneuerung der Schweizer 37. Ausgang des Kriegs 39. Die Schweizer im Reichskrieg 43. Sie retten Zürich 44. Ihr erster Zug nach Italien 47. Uerseren, Valle Leventina) Zug in Oberhasli 51. Oberland: 1. Rüburg 51; 2. System der Berner 61; überhaupt 64. Der 4 Waldstette Bund 67. Krieg darüber 72. Lucerner Mordnacht 73. Rhätische Fehde 74. Frieden 79. Lage der Sachen; 1. im Uechtland 81. 2. in Genf 84. 3. in der Wadt 89. 4. im Wallis 92. 5. überhaupt: Landbau 95; Handel 97; Menschlichkeit 99; Religion 100.

Cap. II. Die Veränderung der inneren Verfassung der Stadt Zürich. 1335 — 1337. S. 104.

I. Alte Verfassung 104. 1. Reichsvogt 105. 2. Volk ib. 3. Rath 108. 4. Schultheiß, &c. 110. Gesetze, für ihre Erhaltung ib. (Finanz 112.) Für Sicherheit an Leib 114. und Gut 115. Sitten 116. Religion 117. Die Minnesinger 118. Ueberhaupt 122.

II. Regimentsveränderung 123. Neue Verfassung 128. Ihr Geist 133. Ihre Bestätigung 134. Fehde mit Rapp. ib. Bruns Verwaltung 138. Bündnisse 139. (Schafhausen 140.) Anmerkungen 142.

Inhalt.

Cap. III. Von der entscheidenden Gefahr des gemeinen We-sens der Berner. 1338 — 1349. S. 144.

Beschreibung von Bern 144. Des Kriegs erster An-lafz 149. Der andere 150. Wahre Ursache ib. Bern im Rath und auf den Tagen 151. Des Fei-nedes Rüstung 153. Rüstung der Berner 154. Des Feindes Verstärkung 156. Hauptmann der Ber-ner 157. Hülfe der Schweizer 161. Abend vor der Schlacht 162. Der Zug 163. Die Stunde vor der Schlacht 164. Erlachs Grundsätze ib. Anorb-nung 165. Schlacht 166. Der Abend 169. Der Tag nach dem Sieg 170. Versolg des Kriegs 171. Friede mit allen, 175. ausgenommen Greuz 177. Laubefstalden 178. Sothau 179. (Die Pest 180.) Wendtschaz gerochen 182. Ausgang des Kriegs 183. Schicksal Bubenberg's 185. Tod Erlachs 187.

Cap. IV. Von dem Ursprung des ewigen Bundes der acht alten Orte schweizerischer Eidgenossenschaft. 1350 — 1358. S. 190.

Verschwörung wider Brun 190. Die Mordnacht 193. Wie Brun sie gestraft 196. Anlaß des östreichischen Kriegs 197. Rapperschwyl zerstört 199. Zürich in den Schweizerbund 200. Wie die Schweiz damals war 205. Anfang des Kriegs 209. Richtung 212; ihre Trüglichkeit 214. Glaris aufgeboten 214; wird schweizerisch, und verdient ewigen Bund 217, 218. Schlacht bey Tätwyl 220. Brun sorgt für sich 221. Manesse siegt 222. Eine That bey Küsnacht 224. Zug wird schweizerisch 225, 226. Östreich waffnet und legt sich vor Zürich 228, 230. Frieden 232. Bern in den ewigen Bund 234. Streit über den Sinn des Friedens 236. Anfang des Reichskriegs 239, 242. Das Land will nicht mehr kriegen 245. Versuch die Schweizer zu trennen, durch Schwyz vereitelt 246, 250. Frieden 251. Die letzten Zeiten R. Bruns 252.

Cap. V. Die Beschreibung der Geschichten und Sitten so-wol der schweizerischen Eidgenossenschaft als der umliegen-den Herrschaften und Städte in den Zeiten des Thorbergi-schen Friedens. 1358 — 1385. S. 253.

Innhalt.

I. Lage des Bundes 253. Gersau, Hergiswyl, Alpnach; die Waldstette 256 u. f. Der Pfaffenbrief 261. Das rickenbergische Geschäfte 265. Oberland 262. Bern und Thun 268. Zürich: ihre Freyheiten, Erwerbungen, Burgrechte, politische und Sittengesetze 273 u. f. Berns Freyheiten, Gebietszunahme, Bündnisse, (Bielkrieg 287.) Regierungsgeist, Sitten 283 u. f. Die Schweiz überhaupt 300.

II. Benachbarte. 1. S. Gallen 301. 2. Rhätien 308. 3. Italianische Sachen 312. 4. Wallis 314. 5. Die Wadt 326. Genf 331. Lausanne Verfassung 334. 6. Neufchatel 344. 7 und 8. Bischof und Stadt Basel 347. 9. Vorderostreich 356. 10. Schafhausen 361. 11. Die Zeiten überhaupt 364.

III. Fortsetzung der Geschichte Herzog Rudolf 367.

Cap. VI. Der Krieg der Herren, worin sie bey Sempach und bey Nafels gestritten. 1385 — 1389. S. 411.

Des Kriegs Ursachen: die Amtleute; die Sitten; Bündnisse, 411 u. f. Des Kriegs Anlaß: Rapperschwyl, Rotenburg, Entlibuch, 418 u. f. Des Kriegs Anfang 421. Die Fehden 422. Bern 425. Glaris 427. Zürich, Zug 428. Zurüstungen zur Schlacht bey Sempach und die Schlacht selbst 429 und 437. Krieg der Berner 449. Krieg der Zürcher und Luerner 451. Krieg der Glarner 453. Mordnacht in Wessen 458. Glaris wider Ostreich 460. Schlacht bey Nafels 463. Folgen derselben 468 u. f. Der siebenjährige Frieden 477.

Cap. VII. Wie die schweizerische Freyheit und Eidgenossenschaft in dem ganzen Land Helvetien und in dem Land Rhätien die Oberhand bekam. 1389 — 1415. S. 479.

I. Versuch die Schweiz zu trennen 479. Wird vereitelt 482. Sempacherbrief 483. Geschworer Brief der Zürcher 488. Zwanzigjähriger Frieden 491.

II. 1. Ostreich in Verwirrungen 494. 2. Zürich erwirbt 496. 3. Lucern erwirbt 503. 4. Bern erwirbt 506. 5. Solothurn erwirbt 517. 6. Auch Basel 520.

Innhalt.

III. Verfassung, 1. in Oestreich 525 u. f. 2. in der Schweiz: kaiserliche Freyheiten, Verhältnisse zur Kirche 538 u. f. (Mystiker, Beginen 545 u. f.) innere Verfassungen 552 u. f. von Zug, Glaris, Bern, Zürich u. s. w. Hofrechte 577. Sittenzüge 580.

IV. Benachbarte. a. Neufchatel 583. b. Granson 592. c. Montfaucon 603. d. Cossonex 606. e. Lausanne 607. f. Genf 608. g. Savoyen 616. h. Wallis 619. i. Gruyere 621. k. Herrschaft Oltigen 627. l. Die Waldstette erwerben Livinen 630. m. Rhätien 641 sc. n. Appenzeller Krieg 662 u. f. Schlacht am Speicher 680. Schlacht am Stoß 690. An Hauptlisberg 693. An der Wolfshalde 695. Zug nach Tyrol 701. Ende des Kriegs 712. Richtung mit den Rittern 715. mit dem Abbt 720. Appenzell wird schweizerisch 724. o. Fehde der Baseler 728.

V. Fünfzigjähriger Frieden 737.

Das

* * * * *

Das andere Buch der Geschichten der Schweiz.

Das erste Capitel.

Der Neujahrstag des dreyzehnhenhundert und
achten Jahres; der Tag bey Morgarten; der
vier Waldstette ewige Eidgenossenschaft.

1308 — 1334.

Sn der ersten Stunde des Jahres dreyzehnhenhundert und acht wurde ein Jüngling zu Unterwalden der Bögte. den, aus der Zahl deren, welche die Befreiung der Waldstette verschworen, von einer Magd auf der Burg Rosshberg an einem Seil hinauf in ihre Kammer gezogen¹⁾: seiner warteten in Graben der Burg zwanzig Freunde des Landes, die er mit eben diesem Seil die Maur hinauf zog. Die Jünglinge nahmen den Burgamtmann, sein Gesinde und vier Knechte gefangen, bemeisterten sich des Thors und waren still.

1) Das Kilpen (Besuche der Jünglinge in der Nacht bey Landestöchtern, welche sie einiger maßen Gedanken haben zu heirathen) ist im Gebürg, und wo in der Schweiz die Nationalritten übrig sind, ein uralter und mit keinen erheblichen Unsitthkeiten verbundener Gebrach.

still. Früh am Tag, als zu Sarnen der Vogt Landenberg von der Burg herab in die Messe gieng, begegneten ihm zwanzig Männer von Unterwalden mit vielen Kälbern, Ziegen, Lämmern, Hühnern und Hasen, ihm zum Neujahrsgeschenk, nach der uralten Sitte im Gebürg²⁾ und in den benachbarten Ländern. Der Vogt, vergnügt ihrer Gabe, ließ die Männer sie in die Burg bringen. Als die zwanzig in dem Thor waren, stieß derselben einer in das Horn; auf dieses Zeichen langte jeder der andern ein Eisen aus dem Busen und steckte es an seitien gespitzten Stock, und aus dem Erlenholz ramnten dreyzig ihrer Gesellen auf die Burg und nahmen mit ihnen die Einwohner gefangen. Da gaben sie das Wahrzeichen, worauf das ganze Land Unterwalden ob und unter dem Kernwald in allgemeiner Bewegung für die Erhaltung der Freyheit aus allen Dorffschäften zusammenkam, und von Alpe zu Alpe ergiengen die verabredeten Zeichen. Da wurde von den Männern zu Uri, der Twinghof eingenommen; der Stauffacher machte sich auf mit allem Volk von Schwyz an den Lowerzersee zu ziehen; daselbst brachten sie die Burg alsobald in ihre Gewalt; auf dem Waldstettensee begegneten sich die eilenden Boten mit froher Nachricht. An diesem Tag da in Melchthal der blinde Vater sich des Lebens wieder freute, und in Alzellen das Weib des heinkommenden Mannes froh ward,

2) Wie, z. B., die Landleute von Sänen, die aller herrschaftlichen Abgaben frey sind, am Neuenjahr, wie vormals dem Grafen von Greifensee, nun dem Landvogt von Bern gewohnt sind Käse zu bringen. Es ist übrigens nicht gewis, ob unter dem Neujahrstag des 1308 Jahrs nicht nach der damaligen Manier vieler Gegenden, das Jahr von Weihnacht anzufangen, der Christtag zu verstehen seyn möchte.

ward, als Walther Fürst seinen Tochtermann öffentlich ehrte, und in Steinen Stauffachers Frau allen, welche mit ihm in dem Rütsli und bey Löwenz waren, das Haus gässfrey eröffnete, im ersten Augenblick des Gefühls der widererlangten Freyheit, als die Burgen gebrochen wurden, wurde kein Tropfen Blut vergossen und keinem Herrn ein Recht genommen. Sondern als Landenberg, da er durch die Wiesen von Sarnen gegen Alpnach floh, ereilt wurde, mußte er, wie andere von den Burgen, die Urfehde³⁾ schwören, daß er nicht wieder in die schweizerischen Waldstette kommen wolle. Er zog zu dem König; die Schweizer an dem folgenden Sonntag den siebenden Jänner kamen zusammen und schwuren den uralten ewigen Bund⁴⁾.

Im Anfang des Frühlings kam der König in die Wie der K vordern Erblände um große Macht wider das König- nigrum umge- reich Böhmen zu rüsten⁵⁾. Das Kriegsvolk lag vor Fürstenstein, vom Schloß Werners von Rothberg Dienstmanns der Hochstift Basel; denn der König (zu wider der Parthen, welche sein Vater zu Basel beschirmte, und ungnädig der Kirche, weil den Sifz- gau⁶⁾, nach dessen Kauf er selbst verlangte, der Bis-

A 2 schof

3) Ein solchen Eiden eigenes Wort.

4) Tschudi; welchen sein gelehrter Fleiß in diplomatischer Geschichtschreibung und seine besondere Kenntniß der ältesten Schweiz, deren Archive keinem so offen gewesen, von allen Jahrbuchschreibern, welche nicht ihrer eigenen Zeit Geschichte aufgezeichnet haben, unendlich unterscheidet.

5) Arma instruit, civitates circuit, propositum aperit;
Ann. Leobiens

6) Urkundlich sind bey Tschudi die Gräzzen; ad 1303.
Von Ita von Honberg, der Gemahlin des Grafen Friedrich zu Lokenburg, Erbin Graf Herrmann ihres Bruders, welcher 1303 starb (Urkunde Graf Woh-

schof Peter Aichspalter, ein sehr fluger Mann, zu dem Hochstift erwarb) weigerte dem Bischof Otto von Granson seinem Nachfolger die Ertheilung der Lehen vom Reich; daher als der König zu Basel im Hof der Herrn Mönch⁷⁾ war, Hugo zur Sonne den Bischof mit List kaum abhielt, Hand an ihn zu legen⁸⁾. Das Hoflager war zu Rheinfelden; der König durchzog den Thurgau und Aargau.

Johannes war mit ihm, der einige Sohn seines Bruders Rudolf unmuthvoll, weil, da er doch volljährig war⁹⁾, Albrecht verzog, ihm seines Vaters Anteil an dem habsburgischen Erbgut und an den gemeinschaftlichen Lehen¹⁰⁾ zu geben; denn der König wollte zu seiner Befriedigung ein fernes Land in

Sach-

Wolmars ap. Bruckner S. 1052), wurde die Stadt Liestal, die Burg Neuhonberg, und im Elsaß der Hof zu Ellenvyler für 2100 Mark der Hochstift überlassen; Urkunde ihres Gemahls 1305, Bruckner S. 970, und ihre eigene eod., ibidem, S. 975. Im übrigen war Eissgau schon seit Kaiser Heinrichs V Urkunde 1041 (Herrg.) ein bischöfliches Lehen, und noch 1275 (Bruckner S. 1962) hatte Werner von Honberg, zugleich mit Rudolf, Grafen von Habsburg (Lauffenburg), und Graf Ludwig von Froburg dasselbe empfangen.

- 7) Der Mönch von Mönchsberg und sein Vetter von Landskron, beyde Conrad, kommen in einer Urkunde des Kl. Königsfelden 1216 vor. Der, vor Geschlechtsnamen ist fast allgemein in denselben Zeiten, obwohl nun im Französischen mehr als bey uns noch gewöhnlich.
- 8) Wurstisen, mit Alb. Argentin. und andern Alten einstimmig.
- 9) Er war geboren 1289; Herr von Zurlauben, tables.
- 10) Sein Vater war wegen Desstreich und allem andern mitbelebt; s. den Brief 1282. Aber auch der vorige König hoffte demselben ein besonderes Fürstenthum zu erwerben, und Albrecht sollte ihm für die Mitregierung

Sachsen erobern ¹¹). Zu Baden wurde ihm der Abt Heinrich von S. Gallen durch den Ritter Ulrich von Klingenbergh vorgestellt, mit viel vergeblicher Bitte und Fürsprache der Großen, weil, da er nach erlaubter Zerstörung von Schwarzenbach Wul wieder gebauen und bevölkert hatte, der König ihm diese Stadt vorenthieilt. Hierauf befahl der König, daß den Waldstetten kein Handel und Wandel erlaubt werde, und war entschlossen zu derjenigen Strafe ihrer That, welche er an andern Völkerschästen geübt hatte. Der Herzog Johann (gereizt vom Anblick des Herzog Leopold, Sohns des Königs, der von gleicher Jugend und in großen Ehren und Gütern war, und bewogen von vielen aargauer Edlen, welche, der traurigen Habsucht Albrechts überdründig, der Herrschaft Johanns mit Ungeduld erwarteten) bat um dieses Land, welches bey des alten Königs Leben sein Vater besonders zu verwalten pflegte ¹²), aufs neue vergeblich. Worauf er traurig und voll Furcht vor seinem Oheim und vor dessen Söhnen, seines Glücks verzweifelte, und bittere Klagen in den Busen geliebter Freunde ergoß. Obschon sie ihre Hülfslosigkeit fühlten, wurden sie durch sein Unglück gerührt, und ent-

\tilde{u}_3 gündet,

gierung eine Summe Geld bezahlen; B. Rudolfs
Ordnanz zw. Söhnen Rheinfelden, 1 Jun. 1283;
ap. Lambec., Commentar. Bibl. Vindob., App. III.
Die späteren Verfügungen sind noch nicht entdeckt
worden.

11) Meissen; *chron.* Neoburg.

12) Verpfändung der Immie zu Zürich, 1289; und vieles andere. Johannes (diese Nachricht scheint unter allen die genaueste) Comitatum de Kyburga (und wol das Alargan) ad se pertinere praetendebat; pro eo quod matri suae datus erat in dotem ab avo suo (der Heirathsvertrag ist noch nicht gedruckt); Regnum quoque Bohemiae sibi (nicht Rudolf dem Sohn Albrechts) deberi. Haselbach.

zündet, Albrechten zu zeigen, daß wer nichts fürchtet, furchtbar ist, wer er immer seyn mag. Es däuchte sie, daß ein Oberherr, welcher dem Lehensmann sein Recht versagte, den Schirm des Rechts, das er hönste¹³⁾, selbst verliere, und Gewalt Nothwehr wider ihn sey.

Also beschloß dieser junge Fürst mit Herrn Walther von Eschenbach, Herrn Rudolfsen von Balm, Herrn Rudolfsen von Wart und Conrad von Tegerfeld Ritter, den König Albrecht umzubringen. Der Herr von Eschenbach, ein Urenkel Walthers welcher Schnabelburg auf einer hohen Spize des Berges Albis ererbt, und auf annuthigen Höhen Cappel gestiftet¹⁴⁾, Enkel eines andern Walthers, welcher das Erb der mächtigen Baronen von Uspunnen und Fruingen und Oberhofen erwarb, ein Sohn Berchtolds, der in König Rudolfs Dienst umgekommen, und einer Tochter des Herrn Lutold von Regensberg¹⁵⁾, war von dem Flusse Neuß über den Albis an dem See und bis unter Zürich, im oberländer Gebürg aber als Kastvogt von Interlachen¹⁶⁾, und großer Güter Erb, ein reicher Freyherr; zu Aargau, Thurgau und

13) So nahmen sie auf, daß der König dem bittenden Herzogen ein Kränzchen gab, „das gezieme seinem Alter.“ Ann. Leob.

14) Stiftungsbrief 1185. 4 Kal. Jul.

15) Geschlechtregister bei Bullingers Gesch. von Capfel, in Herrn Simler Samml., Th. II; und es wird bestätigt von Herz. Leopolden Bestätigungsbrief der Freyheiten von Interlachen, 1320. S. auch Gerhard von Roo S. 75, der Ausg. Augsb. 1621.

16) Urkunde 1306; es zeugen Jacob und Rudolf, Herren von Wart, mit Herrn Lutold von Regensberg (dem jüngern), daß W. von E. durch des Capitels freye Wahl Kastvogt sey zu Tei.

und Rhätien¹⁷) war er des vornehmsten Adels Verwandter, und von einem Namen der durch den höhern Ruhm der Liebe des Guten und Schönen einen selteneren Glanz als durch Macht und Gut erworben; er beklagte, daß des Königs Gewalt gewisse Rechte seines Hauses nicht erkannte; der Freyherr von Wart war sein Vetter¹⁸); mit Balm war er benachbart, in der Grafschaft Riburg lag die Burg Wart auf der Höhe eines weinreichen Berges; Balm war unter der Grafschaft Lenzburg; dem Herrn von Zegerfeld¹⁹) aus der Herrschaft Baden war die Sorge der Ausziehung des Herzog Johann aufgetragen.

Den ersten May in dem zehenden Jahr seit König Adolph durch oder bey ihm erschlagen worden, ritt König Albrecht von dem Stein zu Baden herunter; mit ihm waren, außer dem von Landenberg und Eberhard von Waldsee, um welche er im Herzogthum gehaftet wurde, seine angesehensten Räthe vom Land Oestreich²⁰), sein Vetter Graf Burkard von Hohenberg, Hugo von Werdenberg der bey Winterthur siegte, der edle Griessenberg und viele andere Dienner und Herren. Der König zog an das Hoflager; sie kamen durch die Thalgründe an die Uebersfahrt bey Windisch; hier wurde der König unter dem Schein,

21 4 Daß.

17) N. 15 kommen auch die Namen von Wart, Gössikon, Staussen, Klingen, vor; er selbst hatte (Eshudi 1308 nach einer Urkunde Eschenbachs) die Schwester des großen Freyherrn von Baz.

18) N. 15 und 16. Allen drey der König castra quae-
dam abstulit; Haselbach; *Origo ducum A.*

19) Burkard von Tägersfeld, Ritter, ist in einer Urkunde
1265; Rudolf, auch Ritter, in einer andern von
1305: Der Edelknecht Burkard von Tegervelt ver-
kaufte 1314 seinen Hof zu Lupfen; Königsfelder
Brief.

20) Albrecht von Buchheim, Stephan der Michsauer,
der lange Rappeler.

dass der Kahn möglichst wenig beschwert werde ²¹⁾), durch die Verschworenen von allen übrigen getrennt. Auf dem Stammgut in dem Eigen, durch das große Kornfeld, unten an den Hügeln wo Habsburg ist, in der Ebene wo die alte Windonissa lag, ritt König Albrecht, und redete mit Walther von Castelen, Ritter, welchen er daselbst antraf; als plötzlich Herzog Johann, laut rufend, „Hier das Lohn des Unrechts!“ den gesenkten Speer ihm in die Gurgel rennt, Balm ihn durchsicht und Walther von Eschenbach mit seinem Schwert ihm den Kopf spraltet; betäubt stand Wart, und Castelen sprengte davon; der König sank ohnmächtig herab in sein Blut; ein armes Weib sah diese That und eilte ihn aufzunehmen; der König starb in ihrer Schoß. Zweymal war ihm nach dem Leben getrachtet worden ²²⁾), endlich nahm er im drittenmal diesen Tod; solchen Todes ist vor ihm und nach ihm kein König ²³⁾ noch Kaiser der Deutschen gestorben.

Der Herzog Johann und seine Freunde, erschrocken als wenn diesen Rath nicht sie selbst gefasst hätten, haben von diesem Tag an sich nie wieder gesehen. Der Herzog nahm die Flucht in das Gebürg, lag wenige Tage zu Einsiedlen und irrte verlassen in dem Wald. Man weis nicht, wie bald, noch wo, dem Herrn von Balm der Schmerz des Unmuthes das Leben verkürzt ²⁴⁾). Von Tegerfeld hat niemand gehört. Eschenbach mit Wart floh nach Falkenstein,

der

21) *Onus navi regiae; Chron. Neob.*

22) *Hagen, 1297; und n. 8.*

23) Denn auch Philipps (1208) Tod geschah doch nicht mit vermeintem Recht.

24) Er soll zu Altbüren sehr bald gestorben seyn; Murslien; s. n. 42. Wol seine Eltern mögen Rudolf und Judenta gewesen seyn, welcher letztern, als con-

der Burg seines Oheims. In dem ersten Augenblick allgemeiner Furcht einer heimlich angesponnenen Aufrühr des Volkes, wider das ganze Haus Albrechts, führte Graf Burkard von Hohenberg in großer Traur den Herzog Leopold auf den Stein zu Baden; die Königin Elisabeth, von der Größe des Unfalls über sich selbst erhaben, setzte den Grafen Immer von Straßberg und Herrn Heinrich von Griesenberg, welche sie unverdächtig und beliebt wußte, zu Pflegern des vordern Landes²⁵⁾). In der Nacht als Albrecht ermordet worden, ritt ein Mann durch sein Lager an die Burg Fürstenstein, und rief, „Herr, von Rotberg, der König ist erstochen.“ Das Lager brach auf am folgenden Morgen, dem Bischof zu Basel wurde Frieden und Geld gegeben; in die schweizerischen Waldstette um Hülfse gesandt: jede Burg und jeder Bergpaß gestärkt und besetzt; und geworben daß Herzog Friedrich, des vorigen Königs Erstgeborener, am teutschen Reich ihm folgen möge.

Zürich räumte den Schutt von den ins dreißigste Jahr unverschlossenen Thoren²⁶⁾), denn alle Städte verwahrten sich. Der Abbt von S. Gallen erbte von dem Volk in weniger als einem Jahr acht Steuren zu seiner Bewaffnung. Zu Basel, nachdem der Hof der Herrn Mönch von dem Bischof und Adel eingenommen und verwüstet worden, mußten

A 5

sie

consanguineae, Herrmann von Bonstetten, homo ingenuus, nach ihres Gemahls Absterben, zum Vorinund gegeben worden; Urkunde 1298.

25) Hagen, 1308; der zwar Griess. in Triessenburg verstellte. Noch 1322 saß zu Brugk „der edle Herr, „Herr Heinr. von Gr., zu Gericht an der Herzogen statt;“ Königsfelder Brief.

26) Kriegs Chronik; Helv. Bibl. St. IV, S. 159.

sie aus der Stadt schwören²⁷⁾). Die von Schwyz verschanzten den Eingang des Landes, die Unterwaldner verwahrten durch Pfahlwerk die Landung an Stanzstad, und erhoben einen festen Thurm, dem Lande zu Wehr und Wacht²⁸⁾). Hierauf betrachteten die Waldstette ruhig die Bewegung der umliegenden Gegend, und antworteten folgender maßen auf das Anbringen der Oestreicher; „den König, welcher „uns nie Gutes erwiesen, wollen wir nicht rächen, „an denen die uns nie Leid gethan; wir wollen kein „Anteil nehmen an ihrer That; wir halten Frieden „mit allen die uns ruhig lassen.“ Solothurn welche nach einem Bund mit König Albrecht ihre Mannschaft seinen Söhnen zuschickte, „so lang sie den Krieg „dieses Landes persönlich führten,“ und Bern, welche sich des Friedens mit ihnen begnügte, erneuerten auf ewig ihren Bund mit einander²⁹⁾). Die Städte von Aargau, eingedenk wie viel mehr Kunst von den Königen Rudolf und Albrecht ihnen bewiesen wurde, als denen von Adel, schwuren auf dem Stein zu Baden die Behauptung der Herrschaft. Von des Reichs Churfürsten würde auf die Empfehlung jenes Peter Aichspalter, damals Erzbischofs zu Mainz, der Graf Heinrich von Luxenburg zum König erwählt.

ie Blutra- Herzog Leopold aber, verstärkt aus dem innern e. Erbland, machte sich auf, kam in die Burg Wart, und

27) Doch nicht 14 Jahre blieben sie abwesend; s. die Urkunde u. 7.

28) Fugger. Der Thurm bey Stanzstad ist noch übrig.

29) Urkunde 1308, ap. Solodoro, wo Rych, und in Bern Münzer, Schultheiß war; Erläuterung des Bundes, eod. Das folgende ist nach einem Lied, welches 1415 gemacht worden, und in Stettlers Chronik ad a. 1278 ist; auch Senkenberg, Sel. liris, t. IV, hat es in der sonst uninteressanten Schrift über den Ursprung der Herzoge von Oestreich.

und brach sie, nachdem er alle Diener Herrn Rudolfs umgebracht hatte; und obschon Herr Jacob von Wart unschuldig war an seines Bruders Gedanken, zerstörte der Herzog sein ganzes Glück, so daß er das Alter zu Nestenbach, in einem Dorf seiner Vorfahren, in einer schlechten Hütte zubringen mußte. Erwangen, dessen von Balm vornehmste Burg, wurde auf Gnade geöffnet; worauf der Herzog und seine Schwester Agnes, Wittwe Königs Andreas von Hungarn, drey und sechzig edle und andere Kriegsmänner, welche bis in den Tod ihre Unschuld behaupten, vor ihren Augen in dem Wald enthaupten lassen. Dieses wiederholten sie bey der Zerstörung Altbürens, welche Burg dem Herrn von Balm sechs und vierzig Mann bewahrten. Als am Tag der Einnahme von Maschwanden, einer Burg des Hauses von Eschenbach alle Diener Herrn Walther's umgebracht wurden, soll sein Kind in der Wiege gewinselt haben, und von den Kriegsmännern (denn Menschlichkeit wohnt bey m wahren Muth) aus den Händen der Königin Agnes, welche es erwürgen wollte, kaum gerettet werden seyn³⁰⁾). Es ist kein Zweifel, daß diese sechs und zwanzigjährige Fürstin, der angebornen Strenge ihres Gemüthes nach³¹⁾), diese Blutrache über sehr viele unschuldige mit grausamer Lust³²⁾ übte.

Als

30) Bullingers Chronik. In eben angef. Schrift bey Senkenberg wird erzählt, „wegen seiner Lieblichkeit haben die Hauptleute des Kindes geschont; Agnes habe selber es wie adoptirt, ehe sie seinen Vater erfahren; da sie ihm das Leben endlich gelassen, habe sie ihm an die Stelle des eschenbachischen den Geschlechtsnamen von Schwarzenberg zu tragen aufgerlegt“

31) Hagen 1308.

32) „Mehr als unmenschlich und anderst als einem Weib“

Als aber die beyden ältesten Herzoge, Friedrich und Leopold, endlich auf den Berg Albis und wider die Schnabelburg zogen, wurde sowol aus den Waldstetten wegen dem Andenken alter Freundschaft mit Eschenbach, als von den Zürichern, weil ihnen die Burg nahe lag, ja von König Heinrich, Aufmerksamkeit³³⁾ besorgt; so daß den Zürichern um Frieden und Handel von des Freyherrn Gut ein großes und fruchtbare Feld mit einem Wald an der Sil (ihrer Stadt erstes Gebiet) überlassen, und Schiedrichter und Bürigen der Schätzung und Erstattung alles zufälligen Kriegschadens ernannt wurden³⁴⁾. In den Tagen als diese Burg mit allen ihren Dienern untergieng, sprach zu Speyr König Heinrich die Reichsacht, wodurch alle wider Albrecht Verschworenen für codeswürdige Leute und ihre Weiber für Wittwen erklärt, sie selber ihren Freunden verboten und ihren Feinden erlaubt, ihr Gut (nicht ohne Vorbehalt ihrer Kinder Ansprüche) dem Reich verfallen, und alle die

„Weibsbild gebührte,“ Tschudi; Adeo crudeliter ut Elisabetha puella regia sibi ipsa pati extrema vi deretur, Bucelin. Const. ad 1309 nach S. Elisabethen Legende; „Nun bade ich in Maythau,“ soll sie gesagt haben beym Blute der 63 Männer von Farwangen, Bullinger.

33) Vertrag der ehrbaren Bürger von Zürich mit Destr., 1309, 1 August., bey Tsch.

34) Griesenberg, Hartmann von Baldegk (der jüngere. Urbar 1300); und von Zürich, Rudolf Müller und Hanns Bilgeri waren Schiedrichter, Friedrich von Lokenburg Obmann. Bürigen: Destr.; Truchsesse von Diessenhofen, Egbrecht von Goldenberg, Büttikon u. a.; Zürich; Müller, von Esche, Ritter von Lunkhofen, Schultheiß Jacob Brun, Krieg, Schäfli, Bilgeri. Urkunde der Schiedr., daß die Herzoge den Zür. 200 Mark zu geben haben.

die welche sie aufgenommen, für mitschuldig erkannt wurden³⁵⁾.

Herzog Johann war in Mönchsgestalt nach Italien gekommen; er ist, nachdem Kaiser Heinrich ihn zu Pisa gesehen³⁶⁾, in solche Dunkelheit verschwunden, daß man von seinem Lebensziel kaum weis, daß er es höher als alle seine Feinde gebracht³⁷⁾, und ungewiß ist, ob er bey den Augustinern zu Pisa, oder als ein unbekannter Bruder in seinem hohen Alter im Eigen auf dem Stammgut gestorben³⁸⁾, und ob der Blinde, welchen viele zu Wien am neuen Markte Brodt betteln gesehen, ein Sohn dieses unglücklichen Fürsten, wie er sagte³⁹⁾, und ein Urenkel König Rudolfs gewesen ist. Walther von Eschenbach sandte seiner Gemahlin Urkunde ihres mitgebrachten Gutes; hierauf lebte er fünf und dreyzig Jahre als ein Schäffer im Lande Württemberg, bis er sterbend sich bekannte, und begraben wurde nach der Würde des uralten Stammes Eschenbach von dem nichts mehr übrig

35) Urkunde, Speier, vor S. Moriz; Balm heißt von der Balmen. Die verfallenen Güter findet man aber nicht beym Reich, sondern unter den Herzogen. Verschiedenes, was im Urbarium vorkommt, mag (wie Oberhofen und Ilspunnen) damals an das Haus gekommen seyn. Es ist schade, daß nicht bestimmter angegeben wird, um was für Burgen der Herr von Eschenbach dem König Feind war.

36) 1313.

37) Tschudi; und bestimmter Hemmerlin de nobilit., welcher ihn 1368 erleben läßt.

38) Dieser Hemmerlin, vor der Mitte des folgenden, und Faber, H. Suev., am Ende des funfzehnten Jahrhundertes.

39) Thomas Ebendorffer von Haselbach. In sylva foemina quondam secum habuit, et ex ea filium Lathonium genuit quem saepius Viennae vidi, etc.

übriq blieb ⁴⁰), als der Nachhall teutscher Lieder. Der Freyherr von Wart, welcher die That nur gesehen, wurde aus Hechburgund, als er zu Avignon von dem Papst eine Sündenlossagung suchte, von Balms und von seiner eigenen Gemahlin Vetter, Herrn Diebold von Blamont, den Kindern König Albrechts überliefert, und von den Blutrichtern zum Tod verurtheilt. Als er mit gebrochenen Gliedern auf dem Rad gespannt lag ⁴¹), sprach er nach seinem freyen Gemüth: „Ich zwar muß unschuldig sterben; „aber in Wahrheit haben auch die andern keinen Kör-

„nig

40) Herrmann von Eschenbach, welcher Bischof zu Gur (Sprecher, Pall., L. 3) um 1326 starb, sollte der letzte dieses Namens gewesen seyn (Göttinger, K.G. Th. II, S. 152); in den Urkunden findet man 1310 den Edelknecht Johann von Wädischwyl (es ist gleiches Geschlecht) in Weiler am Brünig sein Reichslehen verkaufen; 1315 diesen Johann, als Ritter, mit Walthern, seinem Oheim, ini Verkauf anderet Lehen, welche Leopold Philippen von Kien zu seinen Handen gegeben hatte; beyde 1320, wo die Grafen von Riburg den Kirchensatz von Thun dem Kl. Unterlachen bestätigen; 1323 schenkt Walther, der sich hier als den Sohn Conrads unterscheidet, seine Reichslehen diesem Kl.; eod. Johann tenetur ratione obstagii für den Grafen von Savoyen. Ich habe noch keine spätere Spur, und wenn der Unglückliche 1344 starb, so ist er wol der Letzte. Von dem, ob Wolfram von Eschilbach, der Dichter, dieses oder eines andern Stammes war, ist bey Anlaß vom *Parcifal* in den göttingischen Anzeigen 1785 das bisher bemerkte beysammen zu finden.

41) Tschudi: Zu Brugk und wo die That geschah. Nach andern; zu Wintertur, wo, nach der Lage seiner Burg, Wart möchte gerichtet werden. Chron. Genic. (Pez, scriptt. II.) geht wol doch nur auf den Herrn von Wart: milites ducis iohannis miserabiliter trucidavit (Leop.) ad rotas positos membris confractis.

„nig erschlagen, sondern den, welcher wider Ehre
 „und Eid eine blutige Hand an seinen Herrn, König
 „Adolph, gelegt; wider Gott und Recht seinem Bet-
 „ter, Herzog Hanns, das Land vorenthalten, und
 „wol werth gewesen wäre zu leiden, was nun ich.
 „Mir vergebe Gott meine Sünden!“ Mit nicht ge-
 ringerer Standhaftigkeit blieb seine Gemahlin vom
 Hause Balm⁴²⁾ (nachdem sie, bey Gottes Gnade
 am jüngsten Tag, die Königin Agnes vergeblich
 kniend um sein Leben gebeten) drey Tage und Nächte,
 bis er starb, ohne Nahrung betend unter dem
 Rad. Nach seinem Tod gieng sie zu Fuße nach Bas-
 sel und starb in untröstbarem Gram. Rüsseling,
 sein Knecht, litt seines Herrn Tod⁴³⁾.

Nachdem, besonders durch der Königin Agnes
 Betrieb, mehr als tausend unschuldige⁴⁴⁾ Männer,
 Weiber und Kinder⁴⁵⁾, durch des Henkers Hand
 hingerichtet worden, stiftete Agnes mit ihrer Mutter,
 in dem Feld wo der Mord geschah, ein Kloster der
 mindern Brüder und ein Clarissinnen Frauenkloster⁴⁶⁾,
 welche beyden Orden mit gleichen Freyheiten be-
 gaben sind⁴⁷⁾. Ueber den Trümmern eines Palla-
 stes der alten Stadt Windonissa legte Elisabeth ihre
 Mutter

42) Durch dieses Namens Missverständ geschah wol,
 daß dafür gehalten wurde, der Herr von Balm sei
 1310 in einem Frauenkloster zu Basel gestorben; es
 paßt auf sie ganz gut. S. übrigens auch Hagen und
 Fugger.

43) Khan, Chron.; er sey des Königs Pferd in den
 Baum gefallen.

44) Denn es ist klar, daß die That nicht überlegt noch
 mit mehrern als den Thätern verabredet worden war.

45) Bucelinus l. c.; und so viele.

46) Stiftungsbrief der Königin Elisabeth, Wien,
 1311.

47) Urban IV regulam instituerat; Brief Bonif. VIII.,
 in s. vierten Jahr; bey den Schriften dieses Klosters.

Mutter den ersten Stein ⁴⁸⁾); sie baute den Frohnalter auf die Stelle wo der König starb; an seiner Jahrszeit wurde im Umkreis einer Meile allen Dürftigen Brodt gegeben ⁴⁹⁾). In voller Freiheit von Steuren und von Gerichten ⁵⁰⁾), aus dreitausend Mark Silbers, wurde das Kloster Königsfelden gegründet. Es wurde von der Königin Elisabeth und vielen edlen und fürstlichen Frauen mit Gut an Zehnten, Kleinodien ⁵¹⁾ und kostbarem Gewand, aus der umliegenden Gegend aber, von jedem der Gott oder dem Hof zu gefallen suchte, so reich versehen, daß mehr als vierzig Schwestern ⁵²⁾), die mit wenigen Brüdern wechselweise Gottesdienst hielten ⁵³⁾), der Zeit nach, einen sehr guten ⁵⁴⁾ Unterhalt fanden.

Agnes

48) Hagen, 1308; man fand in der Grundfeste „Zeichen, daß vormals gar ein herrlicher Bau da gestanden.“ Einer Wasserleitung von Brunegk herab, wird in der Schrift ben Senkenberg (n. 29) erwähnt.

49) Königsf. Brief 1322.

50) Freyheitbrief des Herz. Otto 1330.

51) Seidene „Tücher und Golter, Decklachen, Tischlachen u. a. Gwatt;“ Brief der Agnes 1318; von ihrer Mutter (unveräußerlichen ib.) Kleinodien, und von den 3000 Mark ist im Königsfelder Buch eine Anmerkung.

52) Vierzig, nach der Agnes Brief 1330; vier mehr ein eben solcher 1335.

53) Verordnung darüber 1332.

54) Reis, Mandeln, Feigen, Zucker, Weinbeeren und Hühner für die, welche an Suchten, Ritlen (Fieber?) u. a. zu Bette liegen; den übrigen, des Mittags, zwey Gerichte von Muß (Bren) und eines von Eyern, des Nachts, eines von Muß, eines von Eyern und eines von Milch oder Käse; dabei war auch Schweinfleisch, Pfesser (von Gewilde), Süßen, Obst; und je für fünf Schwestern zwey Maaf Wein; zwei Verordnungen der Agnes 1330. In drey Jahren zwey weiße Röcke, alle fünf Jahre ein Mantel, aus den Jahr-

Agnes welche von Jugend auf kein Gefallen trug an Ritterspiel und Hofspracht, und ungern ihre Jungfräuschaft verlor⁵⁵⁾, wohnte bey dem Kloster⁵⁶⁾. Wenn sie vor der Morgenmahlzeit⁵⁷⁾ Messen gehörte und Nachmittag mit ihren Dirnen Kirchengeräthe⁵⁸⁾ gewirkt, pflegte sie eine deutsche Bibel und ein Buch von den Heiligen zu lesen. Sie fastete streng und bewies Demuth im Fußwaschen; Liebe in Almosen und solche Andacht im Leben, daß die berühmteste Schwester im Aargau, Hildegard von Wollhausen, durch die Königin übertrffen wurde⁵⁹⁾: Doch wünschte sie vergeblich, daß Bruder Berchtold Strebel von Offstringen, ein alter Kriegsmann weiland König Rudolfs welcher bey Habsburg auf einem Berg mit Bruder Niclaus von Bischofzell einsiedlerisch lebte, in die Kirche ihres Klosters käme: denn er sprach zu ihr; „Frau, Es ist ein schlechter Gottsdienst, wer unschuldiges Blut vergießt, und aus dem Raub Klöster stiftet; Gott hat Gefallen“

Fahrzeiten und andern Güten, Unteröcke, Haupttücher, Schaprun (chaperon), Kurseuen (corsets?), das Leinwand, Sommerschuhe und Filzschuhe; Verzügungen der Agnes 1335 und obige.

55) Da sie einem Colonna verlobt war, „unterstand sie mit Gebet, seines Bettes überhoben zu seyn;“ Hagen.

56) Sie unterscheidet ihre Hofstatt bey dem Kloster, in dem Brief 1318.

57) Noch Carl der Fünfte pflegte seine erste Mahlzeit um neun Uhr zu halten; Gesch. dess. v. einem Ausgenzeugen, im d. Museum 1781. Daher nennen die Berner noch ißt Morgenessen was wir Mittagsmahl.

58) „Kostbare Ding zu Gotts Ehr;“ Hagen.

59) Eb. ders. 1308.

„an Güteigkeit und an Erbarmung ⁶⁰);“ und auch andere glaubten, „die Königin sey eine wunderbare, „listige und geschwinde Frau, beherzt wie ein Mann, „auf deren Schein geistlichen Wandels nicht viel zu „halten sey ⁶¹),“ und leisteten dem Kloster saumselig, die verheissenen Wohltharen ⁶²).

Entscheidung Indessen wurde von dem König Heinrich nicht der schweiz. allein die Anmaßung der Stadt Wyl durch den vorigen König nach dem Zeugniß der eigenen Diener und Räthe Albrechts ⁶³) für unbillig erklärt ⁶⁴); sondern er gab den Schweizern, sowol für die Reichsunmittelbarkeit ⁶⁵), als für ihre Unabhängigkeit von den ausländischen Gerichten ⁶⁶), bey welchen sie um die

60) Tschudi; und Hottinger l. c. 147. Aus den Gütern der Herren von Wart bereicherte sie das Frauenkloster zu Lüs; ap. Senkenb. l. c. n. 29.

61) Tschudi. S. die bittern Klagen S. Elisabethen Legende wider Agnes bey Bucelin. l. c. seit 1309.

62) Papst. Joh. XXI, Thesaurario von Basel 1329; eb. ders. dem Kl. Bettingen 1334.

63) Werdenberg, Straßberg, und strenui viri Baldegk, Truchsesse von Diessenhofen u. a. werden genannt.

64) Königl. Urkunde 1310, 1 May, ap. Turegum. Durch eine andere, 1311, Laude (Lodi), 8 Kat. Maij, erneuert Heinrich für S. Gallen Adolphs Anweisung von 1300 Mark, dem Abbt Wilhelmi gegeben, auf das Einkommen des Reichs von S. Gallen, Apsenzell u. a. Dd.

65) Die Urkunden sind bey Tschudi, 1309, und, wegen Steinen und Art, welche in Reichsschirm ausdrücklich aufgenommen werden, 1310.

66) Urkunde 1309: vestris inquietudinibus obviare cupientes; nostrae majestatis consistorio duntaxat excepto; coram advocato nostro provinciali inter fines vallis parati sitis iuri stare. Es ist sonderbar, daß die Formul bis auf Wolgefallen (usque ad voluntatis nostrae beneplacitum) in der Urkunde an

die Zerstörung der Schlosser angeklagt wurden⁶⁷⁾, solche Bestätigungsbriefe, daß ihre Feinde bey einem unparthenischen Reichsvogt⁶⁸⁾, sie niemals anklagen wollen. Denn was den Reichsvögten geschehen, schien dem neuen König nicht unbillig; den Grafen von Habsburg hatten sie weder einen Schilling ihres Einkommens noch einen einzigen Knecht abgenommen. Dreyhundert Eidgenossen begleiteten König Heinrich auf der Heerfahrt nach Italien, die übrigen zogen mit ihren Heerden in das Gebürg.

Diesen Ausgang nahm König Albrechts von Österreich unruhige Vergrößerungsbegierde, daß er seinem Hause, auf Unkosten des Zutrauens und Wohlwollens der Fürsten und Völker, einige wenige Herrschaften erwarb, und nebst seines Bruders einigem Sohn die glänzendste Dienerschaft seiner Vorfätern, und einen berühmten Freyherrnstamm, vor der Zeit mit sich in traurigen Untergang riß. Die Unternehmung der Schweizer, wodurch damals ihr Zustand nicht im geringsten verändert wurde, gab Anlaß, einerseits zu hundert und neunzigjährigen Fehden und Kriegen⁶⁹⁾, anderseits zu der Umfassung des ganzen Helvetien und Hohenrätien in eine ewige Eidgenossenschaft. Nach dem, für die Waldstette schon glücklichen, Tod, König Albrechts, trug sich dieses zu; durch jene bewunderungswürdige Zusammensetzung

B 2 unvor-

Schwyz nicht ist; aus Verschen, oder weil S. wirklich in uralten Zeiten der unabhängigen Freyheit Heimat war?

67) Man sieht aus den klaren Worten der Urk. n. 33, daß die Herzoge 1309 vorhatten die Waldstette zu überziehen, und es ist von keiner andern Veranlassung die geringste Spur.

68) Rudolf Graf zu Habsburg Lauffenburg heißt in Urk. n. 64 und bis 1313 Advocatus provincialis.

69) Von 1309 (s. n. 67) bis 1499.

unvorhergesehener Umstände, wodurch, nach dem Zeugniß der Universalhistorie, eine unsichtbare Hand alle Nationen und ihre Gewalthaber zu Zwecken leitet wovon sie nichts wissen.

Einsiedeln-
sche Unruhen.

1309

In einer Fehde des Klosters zu S. Urban, brachten die Solothurner seinem Feind, Herrn Orthulph zu Uzingen, Landmann von Uri, eine Burg die im Aargau sein war ⁷⁰); die Schweizer blieben in ihren Landmarken.

1311

In dem Unwillen mit Oestreich hatte sich auf der Seite Einsiedlens, welches Kloster in der Herzoge Kastvogten war, über einige Güter Zweyspalt erhoben. Die meisten Conventherren achteten den Landmann gering, er aber fürchtete sie nicht um ihre geistlichen Waffen. Dieser Span wurde von dem Schultheiß, den Räthen und Bürgern von Zürich vertragen durch einen Vergleich über einen ordentlichen Rechtsgang ⁷¹). Denn es war den Zürichern darum an dem Landfrieden gelegen, weil sie durch den Gotthard nach Italien Handel trieben ⁷²), und weil viele Schweizer, nachdem das Haus Habsburg ihren Handel mit Lucern gestört, ihr Vieh und ihrer Weiden Ertrag, durch das Einsiedlensche nach Zürich bringen wollten ⁷³). In der vierten Woche dieses Friedens, thaten zween Männer von Schwyz mit ihrem Hause die Wallfahrt nach den Einsiedeln zu der Mutter Gottes: da sie, nach vollendetem Andacht spazierten, kam der Pfarrer, der Schulmeister und mit ih-

70) Guttenberg bey Langenthal.

71) Urkunde, Zürich, beym Prediger Kl., 14 März. Eschudi hat sie. Unter den Schiedrichtern ist noch Jacob von Wart, als dessen Unfälle erst um 1323 vollkommen wurden.

72) Herrn Schinz Handelsgeschichte dieser Stadt.

73) Hierüber ist schon der Schnabelburger Vertrag, n. 33, eine Urkunde.

nen vier vornehme Conventherren an die Landleute, und redeten mit ihnen von dem Volk zu Schwyz und von seiner Grobheit und Ungerechtigkeit, „worinn,“ sagten sie, „es ihm nicht mehr gelingen werde, seit „Herren, welche sie kennen, Richter ihrer Sachen „seyn.“ Die Männer von Schwyz antworteten, „sie begehrēn keine als rechtmäßige Sachen; im übrig- gen sey ein Freyherr nicht besser als ein freyer Mann.“ Dessen wurden die Conventherren zornig, langten die Messer hervor, und brachten ihnen Wunden bey; die Weiber aber schrieen laut, und es erhob sich ein Zulauf des Volks, worinn die Männer sich zu retten vermochten. Zu Schwyz aber versammelte der Landammann Conrad ab Iberg die Gemeine des Volks. Diese ließ durch einen Läufer in die Einsiedeln berichten, „die Gemeine von Schwyz, halte den Frieden für schändlich gebrochen.“ Dieses gefiel übel dem Abbt Johannes von Schwanden, aber obwol er die Fehlbaren zu strafen verhieß, war er zu gütig und nicht genug Herr; dieses gab die Widerpart ihm zu verstehen. Da schrieb der Abbt an Zürich um die verglichene Rechtsform, nach welcher vier Schiedrichter alles hören, und mit Rudolf Müller, einem Ritter, des Rechtsganges Obmann, darüber entscheiden sollten. Die Landleute in Erinnerung der Gunst, welcher sich die Conventherren von Seite des Richters gerühmt, erklärten, „da die Mönche den Frieden gebrochen, so sey Schwyz nicht verbündet, dem Rechtsgang zu folgen.“

Da festgesetzt war, daß, wer den Rechtspruch nicht annehmen würde, zweihundert Mark Silber bezahlen soll, wurde diese Summe von dem Ritter Müller den Schwyzern auferlegt; sie aber wiederholten, daß er nichts mehr zu befehlen habe. Hierauf wurden von dem Kloster die Friedensbürgen in die

Stadt Zürich gesandt, um zu essen und zu trinken auf Unkosten des Feindes; nach der Sitte der Zeit, als auch in bürgerlichen Sachen zu Beförderung des Gehorsams, Richter und Kläger bei dem Verurtheilten zu Gaste giengen ⁷⁴⁾), oder in Schenken auf ihn zechten. Diese lebten zu Zürich, bis die Züricher ihnen heimzugehen befahlen; die Schwyz verließen sich auf den Kaiser. So lang der Kaiser in Italien war, und König Albrechts Haus die Blutrache übte, zogen die Waldstette, obwol bewaffnet, nach Zürich an den Markt.

1313

Als der Meyer von Bürglen starb, erhob über dessen Erb der Edelfnecht Hanns von Seedorf aus Uri, gegen Rudolf Tschudi welcher zu Glaris vom Anhang der Herzoge war ⁷⁵⁾), eine lange Fehde, im Schächenthal, wo von der Wepcha bis an die Gemsefeuer und bis an der Clariden Alpe unvergängliche Gletscher zwischen fetten Weiden und ewigem Eise, oft kaum für die Reisenden der Pfad bequem ist. Elfjährig wurde die Fehde der Edlen, die Herzen der Landleute trennten sich nicht.

Indessen verlor Graf Rudolf, habsburgischen Stamms, Herr zu Lauffenburg und Rapperschwyl, die ihm von dem Kaiser anvertraute Reichsvogtey; durch den erblichen Haß von Habsburg Oestreich, wider Habsburg Lauffenburg ⁷⁶⁾). Der Herzog Leo-

pold

74) S. aus dem Herkommen der Stadt Winterthur eine Stelle hierüber, Züsllins Erdbeschreibung Th. II, S. 292.

75) Heinrich Tschudi, Glarner Chronik; und ist aus des großen Tschudis Erzählung auch schon zu schließen. Dieser Seedorf war den Hirten unter dem Kriegsnamen des Teufels von S., sein Feind als der lange Niebing bekannt.

76) S. wie ihm die Königin Elisabeth die Schirmvogtey über S. Glassen abdringen wollte; Urkunde 1311, Herrg.

pold wurde bey dem Kaiser mächtig, sowol durch die Verlobung seiner Nichte Catharina von Savoyen⁷⁷⁾, als durch den Eifer der Tapferkeit, womit er zu Meiland in ungewissen Aufruhren⁷⁸⁾ für ihn stritt⁷⁹⁾. Eberhard, Freyherr von Bürglen, der folgende Reichsvogt in den obern Landen, als die Schwyzzer um jene zweihundert Mark und um die Zehrung der Friedensbürgen auf seinen Spruch übereinkamen, vermochte, daß, wegen der alten Freundschaft, Müller seine Forderung fallen ließ, und Werner Stauffacher, zur selbigen Zeit Landammann, mit andern Landleuten aus den Waldstetten sich verbürgte, für die Zehrung neuhundert Pfund auszubezahlen⁸⁰⁾.

Aber die Lucerner, Unterthanen der Herzoge, fuhren bewaffnet mit einem großen Schiff, die Hans genannt, an den Thurm zu Stanzstad, um das Land Unterwalden zu überraschen. Der Wächter, indessen er mit Fackeln dem Volk das Wahrzeichen ertheilte, wälzte einen Müllenstein auf das feindliche Schiff, und als von ohngefähr der Fuchs, das Marktschiff der Urner sich näherte, wurden die Lucerner durch mehr als Einen Tod bezwungen.

1314

Die Landleute von Schwyz hielten dafür, daß der Frieden durch die Furcht erworben werden müsse, weil, wer besorgt, im Unterhandlen billig wird. Nachts am ersten März umgaben sie das Kloster in den Einsiedeln, so schnell daß niemand entweichen konnte. Hierauf geschah, daß in allgemeiner Beßürzung derer, welchen die Religion des Ortes ein-

B 4

unver-

77) Urkunde, Zürich, 1310, April; s. unten:

78) Denn siehe Macchiav., Storie, l. 1.

79) Ann. Leobiens. Die nur nicht sollten die Heirath aus diesem Umstand herleiten; sie war früher.

80) Urkunde des Reichsvogtes, 1313, Giolen bey Zug. Eschudi hat sie.

unverlebbarer Schirm schien⁸¹), jene Conventherren, auch Rudolf der Schulmeister, der das Unglück dieser Nacht in Versen besungen⁸²), und Johannes der Pfarrer, den der wunderthätige Schauer der heiligen Capelle⁸³) nicht rettete, über die Berge nach Schwyz geführt wurden. Als der Abbt auf der Burg zu Pfäffikon, wo er war, diese unerhörte That vernahm; und indessen die Gefangenen in der äußersten Furcht ihres Lebens oder anderer Pein waren, schrieb der Abbt, und Herr Lütold von Regensberg, dessen Sohn Johannes in ihrer Zahl war, und Graf Rudolf zu Rapperschwyl⁸⁴), Friedrich Graf zu Tokenburg und andere Freunde der unglücklichen Conventherren, „sie, „ihnen zur Ehre, loszulassen; um desto lieber werde „ein jeder den Waldstetten Freundschaft beweisen⁸⁵).“ Als der Gemeine die Briefe dieser Herren gelesen wurden, befreyte sie sie der Gefängniß und Angst; hierauf wurde die Zehrung der Friedensbürgen der Stift angeschrieben. Aber die Verwirrung der Zahlungen oder

81) Daher wel die Vergrößerung, daß non aliter quam in expugnata urbe saevitum, welches der den Schweizern so gar bittere Hemmerlin sagt.

82) Hartmann Ann. Einsidl.: er nennt unter den Gefangenen auch Otto von Schwanden, Burkard von Wülfingen, Ulrich von Jagistorf, Thüring von Altinghausen (welcher 1350 Schwyz mit Einsiedeln ganz veralich), Ulrich von Kramburg, Herrmann von Bonstetten (zur selbigen Zeit noch sehr jung; von 1334 bis 1360 zu S. Gallen Abbt) u. a.

83) Dieses Gotteshauses heiligster von den Engeln geweihter Ort.

84) Pfarrer und Schulmeister waren seine eigene Leute.

85) Brief des alten Regensberg, und Rudolfs; Tsch.: Honorandis et prudentibus viris, W. Stauffacher, Ammanno Suitiae et incolis omnibus eius regionis. Regensberg verspricht auch für Graf Ulrich von Pfirt und andere seine Freunde. Er selber hatte seinen (lateinischen) Brief geschrieben; Balbae, vig. S. Greg.

oder der Schauer solch füñner That machte, daß die Züricher, im Vertrag eines zweijährigen Bundes, dem Herzog auch wider die Waldstette zu helfen versprachen⁸⁶).

Es geschahen diese letzten Geschichten in der Zeit, zweispältige als, nach Kaiser Heinrichs frühem Tod, Ludwig Königswahl Herzog zu Bayern und Friedrich der älteste Herzog zu Oestreich um die Königskrone wurban. Als die Wahlfürsten und ganz Deutschland sich theilten, wurde von den Waldstetten, in Erwägung der Gefahr unter Albrecht, König Ludwig angenommen; welches der Herzog Leopold mit äußerstem Verdrüß hörte. Es leuchtet in seinem ganzen Leben hervor, daß er in allen Dingen mit äußerster Kraft fühlte und handelte, von dem Nachdruck aufwallender Leidenschaften alles erwartete, und wenn er sich betrog, durch Zorn und Gram sich selbst und andern schrecklich wurde.

Damals legte der Abbt von Einsiedeln und Gerhard von Benar, Bischof zu Costanz, in dessen Provinz die Waldstette liegen, den Bann auf sie, und auf die Klage des Prälaten⁸⁷), wurden sie bey dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rothweil in die Acht erklärt. Von dem Bann befreite sie Peter Aichspalter Churfürst von Mainz, welcher über Costanz Erzbischof ist, und König Ludwig, mit großer Klage „des gewaltthätigen Stolzes deren von Oestreich, die alles zerstören wollen⁸⁸),“ vernichtete die Acht. Leo-

V 5 pold

86) Dieses (denn es war nicht gewöhnlich in der Zürcher Bünden) zeigt auch, daß die Waldstette schon vor der Königswahl bedrohet waren; s. auch oben 33.

87) Dieses erhellert aus K. Ludwigs Losprechung von der Acht, in die sic „durch einen gewissen Abbt, genannt von Einsiedlen,“ gekommen seyn.

88) K. Ludwigs Brief, 1315, 17 März: „damit der „Schwä-

1315

pold aber beschloß, mit Macht in die Thäler zu ziehen, weil sie nicht gefürchtet ihm zu missfallen, und weil, wenn er eingedrungen, ihre Unterwerfung ein Spiel zu seyn schien. Man stimmt überein, daß er „diese „Bauern mit seinem Fuß zu zertreten“ gedrohet, und viele Stricke zu Wegsführung oder Hinrichtung der Vorsteher mitsühren ließ⁸⁹); denn von den Wundern, welche ein bedrängtes Volk vermag, wissen die wenigsten Fürsten, und er verachtete dieser Hirten schlechte Uebung in den Künsten des Kriegs. Die Benachbarten, besorgt für sich selbst (weil nach Überwindung der Schweizer wider die furchtbare Gewalt von Oestreich in diesen Landen weder für die Freyheit eine Hülfe, noch für den Adel ein Freystatt seyn würde) suchten durch Vermittelung die Waffen Leopolds abzuwenden. Da er aber von den Waldstetten mehr foderte, als mit ihrer Freyheit bestehen konnte⁹⁰), antworteten sie dem Grafen Friedrich von Tokenburg, „Es käme wol uns zu, über den Herzog „zu klagen: wir wollen ihn aber, wenn er uns über „ziehen will, mit Gott erwarten, und seiner Macht „uns wehren.“ Billig zogen sie die Noth einem nachtheiligen Frieden vor: Wenn die Erfahrung lehrt wie verderblich jedem Volk die Muthlosigkeit ist, was müssten diejenigen geworden seyn, welche nur wollten frey bleiben, wenn die Zuversicht sie verlassen hätte, durch festen Muth frey seyn zu können!

Als

„Schwäzer böser Mund geschlossen werde, so wollen „wir euch unsre bisherigen Verhandlungen berichten.“ Münster, Cosm. II, hat folg. Brief desselben: *Viri constantissimi, adversariorum comminationibus ne sinatis animos vestros demulceri; etc.*

89) Vitour., des Herzogen Unterthan; Tschudi, der Eidgenosse.

90) Sie sollten seinen Bruder (und also je den König, welchen Oestr. wolle) erkennen.

Als das Beylager König Friedrichs mit Isabelle von Arragonien und Herzog Leopolds mit Catharina von Savoien⁹¹⁾ zu Basel mit vielen Ritterspielen in großer Pracht gefeiert worden, zog Leopold, vorbei Solothurn, welche Stadt sich weigerte seinen Bruder für König zu erkennen, auf den Stein zu Baden, woselbst er Kriegsrath hielt und folgenden Plans übereinkam: „Auf daß der Krieg wider die Waldstette so schnell als glücklich geführt und geschlossen werde, wird aus verschiedenen Gegenden ein dreyfacher Angriff geschehen müssen: Wenn die Schweizer diesen Anschlag erfahren, so wird ihr Bund, worauf sie trozen⁹²⁾, sich auflösen, und sie werden an allen Orten schlecht widerstehen; oder wir werden die Feinde überraschen, an dem Ort schlagen, an dem Ort aufhalten, umringen und endlich ausrotten.“ Hierauf wurde bestimmt, aus welchen Gegenden, durch wen jeder Angriff unternommen werden sollte, und als die Gestirne der Sache Desreichs günstig schienen, und jeder sich mit Fleiß gerüstet, brach Leopold auf. Graf Otto dem jüngern⁹³⁾ von Straßberg, welcher pfandsweise von den Königen die Reichsvogtey in Oberhasli und von den Herzogen das Erbgut Walthers von Eschenbach⁹⁴⁾ innhatte, war es (nach der Freundschaft, welche zwischen Desreich

91) Ann. Leob.; Fugger; H. von Turlauben, tables.

92) Siehe n. 122.

93) Dem Sohn Berchtold's, welcher König Rudolfs Richter hatte; dem Neffen des ältern Otto, dem Albrecht Laupen u. a. Reichsorte gab.

94) Tschudi 1310, 1316. Urkunde Herzog Heinrichs 1315, wodurch er Leopolden zugiebt, ihm die Städte und Schlösser Interlachen, Uspunnen, Oberhofen und Balm zu verpfänden.

reich und Graf Peter von Greuz⁹⁵⁾) und nach dem Unwillen der zwischen dem Adel und freyen Landleuten war) ein leichtes, mit viertausend Mann aus dem Oberland an die Landmarken der Unterwaldner hinauf zu ziehen. Unter den Untleuten zu Willisau, Wollhausen, Rotenburg und Lucern rüsteten sich mehr als tausend Mann, das Land Unterwalden von dem See her anzufallen.

Der Herzog selber kam in zween Haufen auf Zug; die schwere Reiterey, welche ohne genugsame Unterscheidung der Gegenden und Waffen, der Stolz und Kern der Heere schien, zog in großer Anzahl voran: vor dem Aufang neuer Kriegskunst geschah die Ordnung nach eines jeden Muth. Es zog unter dem heldenmütigen Herzog von den Ufern der Thur und von der Aare der ganze alte Adel von Habsburg, von Lenzburg und von Kiburg; der Marschall von Hallwyl, den Herzogen zu allem getreu⁹⁶⁾, traurig über den unglücklichen Stoß welchen er beym Ritterspiel einem edlen Gegner gab⁹⁷⁾; Landenberg rachdurftig; wie auch die Geßler; die von Bonstetten, welchen

aus

95) Heirathsvertrag mit Catharina von Savoien, 1310; Guich.

96) Er scheint allerdings den Herzogen im Krieg der Blutrache beygestanden zu haben; doch war Farwangen kein Geschenk, sondern ist im J. 1338 erkaufst worden.

97) Dem Grafen von Laufenburg; Fugger. Dem Herrmann von Bonstetten haben die Mönche zu Gapel, wezen einer Vergabung 1285, jährlich vierhundert pisees Rufos de Egre liefern müssen. Von Rudolf Grafen von Lauffenburg weiß ich wol, daß Herrg. ihn in den Urkunden vergeblich gesucht, aber es ist hierauf mehr als Eine Antwort, ja verschiedene Verhandlungen des J. 1315, deren Urkunden der Pater Marquard giebt, scheinen durch das frühe Schick-

aus langer Beherrschung die Gegend um den Aegerisee bekannt war; Graf Heinrich von Montfort zu Tettnang, aus Adelstolz oder aus Diensteifer den Waldstetten ein bitterer Feind; zwey Grafen von Thun und von Lauffenburg, wetteifernd um den Ruhm ihrer ersten Waffen; fast ungern Lokenburg, aus Dank weil ihm die Herzoge die Pflegerschaft von Glaris und Gastern⁹⁸⁾ gaben; ja auch Werner von Honberg, ein tapferer Graf⁹⁹⁾, weil er hoffte einst Rappenschwyl zu ererben¹⁰⁰⁾). Es trat ihnen bey, zu Zug, wer aus altem Haß der Bürger¹⁰¹⁾, der Freyheit gram war, und wer aus billiger Schau die Waffen für den Herzog ungern¹⁰²⁾ ergriff; es kamen

bund-

Schicksal des jungen Grafen (dessen Erbtheil zu Lauffenburg, wie seines Bruders zu Rapp. war) einige Erläuterung zu erhalten. Den Grafen von Riburg wollte ich nicht nennen; s. n. 177.

98) Welche in Ein Anit unter dem Namen Glaris vereinigt worden, 1302; Tsch.

99) Welches er als kaiserlicher Statthalter in der Lombardie bewiesen: Urkunde Kaiser Heinrichs VII, wo er ihn als nobiliorem virtute et strenuitate armorum, qui Capitanatus officium gesit, um eine Belohnung auf des Reichs Einkommen von dem Zoll zu Flüelen anweiset; im Lager vor Florenz, 12 Kal. Febr., 1313; bey Bruckner S. 1315; wo eben ders. Urkunde nobilitati eius von König Friedrich ertheilte Bestätigung ist, vom J. 1315.

100) Erbvereinigung mit seinem Stiefsbruder, dem Gr. Johann, über Lehen und Eigenthum; Costanz, Jun., 1315; Bruckner l. c.; Bestätigung nach Werners Tod 1321, am 21. Febr.; eb. das.

101) Es war 1275 eine Mordnacht in Zug entdeckt worden; der benachbarte Adel wurde auf dem Löwen von den Bürgern zurückgeschlagen.

102) Wie Heinrich von Hünenberg, von welchem gesglaubt wird, er habe die Schweizer durch folgenden Geddel, den er um einen Pfeil band, gewarnt: „Hütet euch vor Morgarten;“ Tschudi.

bundgemäß funzig Bürger von Zürich, alle gleichfarbig bekleidet ¹⁰³); es führte von Einsiedlen her, des Klosters Volk von Wald und See ¹⁰⁴), der Herr von Urikon unter dem Banner der Stift.

Schlacht bey Morgarten. Aber die Landleute von Schwyz veränderten keinesweges ihre Gesinnung. Von dem rothen Thurm auf dem Weg in die Einsiedlen, gieng bis an den Thurm Schoren, die Verschanzung der Eingänge des Landes ¹⁰⁵); die Eidgenossen erwarteten die erste Mahnung eilender Hülfe. Auf die Nachricht von dem Anzug der Feinde machten sie sich auf; bei anbrechender Nacht landeten zu Brunnen im Lande Schwyz vierhundert Männer von Uri; worauf nach wenigen Stunden dreyhundert ¹⁰⁶) Unterwaldner daselbst ankamen; alsdann zogen sie die Wiesen hinauf in den Flecken Schwyz. Daselbst war ein alter Mann, Rudolf Reding von Biberegg, an Leibeskräften so schwach, daß ihn die Füße nicht mehr trugen, aber so kriegserfahren und klug, daß das Volk ihn begierig anhörte und ihm folgte. „Vor allen Dingen“, sagte er, „müssen sie suchen des Kriegs Meister zu werden, damit nicht auf den Feind ankomme, sondern auf sie, wenn, wo und wie der Angriff geschehen soll; dazu werden sie kommen vermittelst einer guten Stellung. Sie, an Zahl viel die Schwächeren, müssen trachten, daß dem Herzog die überlegene Macht nichts helfe, und ihr kleiner Haufen in keiner als der entscheidenden Stunde und nicht ohne Vortheil sein Leben wagen,“ müsse.

103) Weiß und blau.

104) Man weiß, daß Pfäffikon am Züricher See dem Abbt von Einsiedlen gehörte.

105) Die Thürme stehen bis auf diesen Tag, von der Schanze sind Svuren.

106) Gleich mehrere, weil sie die untere Mark am Brünig wider das Oberland verwahren mußten.

„müssse. Der Herzog werde von Zug nicht auf Art
 „kommen, denn Stunden weit sey dort ein Berg
 „und hier der See; der Paß von Zug durch den
 „Wald und an dem Uegerisee sey von fast gleicher
 „Beschaffenheit, aber die Gefahr sey viel kürzer;
 „hier werde alles auf den Gebrauch der Augenblicke
 „ankommen. Sie wissen wol, daß die Anhöhe
 „des Morgarten¹⁰⁷⁾ eine natürliche Schanze
 „vorstelle, über welcher die Alte-Matte sich in eine
 „nicht unbeträchtliche Ebene ausbreite, mit welcher
 „der Berg Sattel zusammenhänge; von dem Sattel
 „herunter könne mehr als Eine Sache mit gleichem
 „Glück geschehen, von dem Berg über die Alte-
 „Matte auf den Morgarten Anlauf zu nehmen, um
 „den Feind in dem Paß zu erschrecken, ihm in die
 „Seite zu fallen, und ihn zu trennen, oder im Thal
 „dem vorgerückten Feind in den Rücken zu fallen,
 „oder ihn an allem zu verhindern und ihn abzuschnei-
 „den. Alles werde dadurch leichter werden, weil
 „der Feind sie verachte, und weil Verteidigungskrieg
 „am besten von denen geführt wird, welche das Land
 „wol kennen.“ Als der alte Reding dem Vaterland
 seine Pflicht so bezahlt, und ihm die Landleute ge-
 dankt; nachdem sie, nach alter Sitte der Waldstette,
 kniend, Gott, ihren einigen Herrn, um Hülfe gebe-
 ten,

107) Von dem Wald s. den Stillstand 1318. Morgarten heißt so, weil der Weg noch sumpfig war. Der Herr Baron von Turlauben, welcher diese Ge- genden zugleich mit gelehrt und militärischen Blis- cken beobachtet hat, bemerkt, „ehe der Fluß Lorez „ben Wyl-Uegeri sein tieferes Bett bekommen, habe „sich der See bis ganz hinauf nach Trimbach an den „Fuß des Morgarten erstreckt; auch sen die Straße „oben herum an den Höhen durch die Wiesen gegän- gen; der Angriff sey in dem Grund geschlichen, wel- cher Morgarten vom Kaiserstok scheidet.“

ten, zogen sie aus, dreyzehenhundert Eidgenossen, und legten sich an den Berg Sattel. Es geschah, daß in diesen Zeiten großer Partheiung, da bald kein Streit ohne Gewalt geschlichtet und keine Fehde ohne zahlreiche Verbannung vermieden werden konnte, funfzig Männer aus dem Lande Schweiz vertrieben waren: Diese als ihnen die Gefahr der öffentlichen Freyheit ihres Vaterlandes fand wurde, kamen an die Landmarken, um Erlaubniß zu erhalten, durch mannhafte Vertheidigung des gemeinen Besten mit jenen auf dem Sattel sich ihrer Abstammung würdig zu beweisen. Die Eidgenossen, welche für ungezügend hielten, um einer Gefahr willen ein Gesetz abzuändern, wollten sie nicht inner die Gränzen aufnehmen; die funfzig legten sich außer den Landmarken auf den Morgarten, und beschlossen für das Vaterland ihr Leben zu wagen ¹⁰⁸⁾).

Die Morgenröthe des funfzehenden Wintermonats in dem dreyzehenhundert funfzehenden Jahr gieng auf, und bald warf die Sonne ihre ersten Strahlen auf die Helme und Rürasse der heranziehenden Ritter und edlen Herren; so weit man sah, glimmerte Speer und Lanze und war das Heer; das erste Heer so weit sich das Angedenken der Geschichten erstreckt, welches in die Waldstette zu ziehen unternahm. Von den Schweizern wurde es unter mancherley Gemüthsbewegungen am Eintritt der Landmarken ¹⁰⁹⁾ erwartet. Montfort von Tettinang führte die Reuterey in den Paß, und bald wurde zwischen Berg und Wasser

108) So wird es erzählt; wenn ich sie mit allen in einstimmigem Plan handeln sehe, so kommt mir vor, daß die Haupitleute ihnen das, was geschehen ist, aufgegeben haben.

109) Morgarten liegt im Gebiete von Zug; Leopold kam nicht bis nach Schoren herein.

Wasser die Straße mit Reuterey angefüllt, und standen die Reihen gedrängt. In diesem Augenblick wurden von den funfzig unter lautem Geschrey viele aufgehäufte große Steine den Morgarten herabgewälzt, und andere mit grosser Leibeskraft in die Scharen geschleudert. Als die drenzehenhundert Mann auf dem Berg Sattel der Schüchternheit und Verwirrung der Pferde wahrnahmen, stürzten sie in guter Ordnung herab, und fielen in vollem Lauf den Feinden in die Seite, zerschmetterten mit Keulen die Rüstungen und brachten mit langen Hallbarden ¹¹⁰⁾ Stichwunden oder Hiebe, nach Gelegenheit bey. Da fiel Graf Rudolf habzburgischen Stamms zu Laufsenburg, es fielen drey Freyherren von Bonstetten, zween von Hallwyl, drey von Urikon und von Tokenburg vier; zween Geßler wurden erschlagen, und Landenberg nicht mehr verschont; und von Uri fiel Walther Fürsten Sohn oder Vetter, der Edle von Beboldingen, und Hospital, der wider den Willen seines eigenen Sohns für die Landesfreyheit stritt. Es war in diesem engen Paß ben halb überstromten Strassen die Reuterey zu allem unbehülflich, indessen des Fußvolks langer Zug dieses kaum vernahm, und viele Pferde aus ver ungewohnten Schlacht erschrocken in den See gesprungen; bis, als mehr und mehr die Blüthe des Adels fiel ¹¹¹⁾, er gewaltig hinter sich drang,

110) Vitodur., gaesa.

111) Bey diesem Ausdruck kann ich mich nicht enthalten die gute Beschreibung des Leobiens. anzuführen: Der Herzog, sagt er, gentem nullius dominii passam iugo, armis inexercicam, sed pastoralibus exercitiis enutritam, forti nobilium confidens adiit exercitu: Qui libertatem tueri volentes, foedus cum commontanis habentes, introitum concesserunt, etc. Dicitur ibi flos militiae corruisse. Von Gesch. der Schweiz II. Th. C Zürich

drang, ohne daß die Gegend erlaubte, daß das Fußvolk sich öffne. Da wurden viele von ihren Kriegsgefallen zertreten, viele von den Schweizern erschlagen; bis da auch alle Züricher umgekommen an dem Ort wo sie gestanden, und kaum Leopold, von einem landkundigen Mann aus dem Schrecken der Schlacht gerettet, vermittelst abgelegener Pfade tottbläß und in tiefer Traurigkeit nach Wintertur floh ¹¹²), das ganze Heer von Oestreich die unordentliche Flucht nahm, und inner anderthalb Stunden die Schweizer durch den Muth und Verstand, womit sie die Ungeschicklichkeit ihrer Feinde nutzten, ohne beträchtlichen Verlust, einen vollkommenen Sieg erhielten.

Straßbergs
Zug.

Straßberg, von dessen Unternehmung die Zeit und Stärke zu Unterwalden kaum vermuthet wurde ¹¹³), zog an eben demselben Tag unversehens über den Berg Brünig und fiel durch den Wald mit viertausend Mann in das Land; von Lungenen kam er ohne vielen Widerstand nach Sazeln, Sarnen, und bis an die alpnacher Bucht im Waldstettensee, zu der Zeit als die Mannschaft von Lucern zu landen versuchte bei Bürgistad. Als die Oberwaldner mit schneller Botschaft von Stanz Hülfe begehrten, begannete ihr Eilbote dem, welcher sie nach Stanz um gleichen

Zürich werden unter den Erschlagenen genannt, Wyss, Ritter; Ulrich von Hettlingen, Ritter; Ulrich am Wasen von Uster; Johannes Bruchunt. Heinrich von Rümlang, Ritter; Pantaleon von Landenberg, Ritter, Sohn Rudolfs, werden in eb. dens. Jahresschreibbuch genannt (Hottinger. method. legendi p. 428).

¹¹²⁾ Vitodur., welcher ihn am Abend sah; auch Leobienf.

¹¹³⁾ Sonst würden sie nach Schwyz wol keine 300 Mann gesandt haben.

gleichen Beystand wider die Lucerner mahnte. Jede Hälfte des Volks trachtete auf das fleißigste mit äusserster Gefahr den Feind aufzuhalten, indessen sie eilends aus dem Lande Schwyz die dreyhundert Unterwaldner zurückberiesen. Der Ueberbringer dieser Botschaft, als er bey Brunnen landete, vernahm, wie glücklich Morgens um neun Uhr der Paß behauptet worden. Denn als weit und breit kein Feind mehr erschien, war die grössere Anzahl der Kriegermänner, von den Landleuten bewirthet und begleitet, an den Waldstettensee hinab gekommen. Alsobald stiegen die Unterwaldner in ihre Schiffe; als aber die Urner und Schwyzler begehrten, mit ihnen den Feind aus Unterwalden zu schlagen, entschuldigten sich die dreyhundert (welche wol wetteifernd Begierde hatten dieses allein zu ihun) dadurch, daß die Landsvorsteher nicht geboten hatten, die Eidgenossen zu mahnen. Doch war unmöglich hundert Mann von Schwyz abzuhalten. Also fuhren vierhundert Mann bey gutem Wind mit grösster Geschwindigkeit hinüber, landeten bey Buchs, und schlugen die Lucerner in übereilte Flucht, also daß viele im Wasser umkamen. Das Volk, nach Befreyung des Landes bey Stanz, eilte mit Sieggeschrey nach Oberwalden. Die Oberwaldner standen bey Keres, vernahmen des Adels Verlust und Flucht, und eilten froh gegen Alpnach; daselbst war Straßberg. Was viele gute Feldherren bemerkt haben, wurde in derselben Stunde bekräftigt, nämlich daß die Augen und Ohren am ersten überwunden werden¹¹⁴⁾: Als der Graf Sieggeschrey hörte und Fasnen sah, von welchen er wußte, sie waren im Lande Schwyz gewesen, zweiselt

114) Primi in omnibus praeliis oculi vincuntur;
Tacit. Germ. c. 43, und von den Ohren c. 3. Der
Beyspiele wie manches!

felte er weder an dem Unfall des Herzog Leopold, noch daran, was zu thun ihm selbst übrig blieb. Er befahl den Rückzug, und um ihn zu bedecken, suchte er selbst mit Wenigen die Unterwaldner aufzuhalten, bis, da er in die linke Hand verwundet wurde, alle über die Berge auf der Seite nach Lucern flohen. Es war an diesen verschiedenen Orten, und in den meisten Kriegen der Eidgenossen, die Anzahl der Feinde die ungleich grössere; aber sie wurde, wie in den Kriegen unserer Zeit, aus Furcht oder Schmeicheley, aus Unwissenheit oder mit Vorsatz, auch entschuldigungsweise, von verschiedenen grösser oder geringer angegeben¹¹⁵⁾): Billig hat in alten Zeiten Gallustius, einer der Grossen unter den Geschichtschreibern, in der ausführlicheren Beschreibung der Geschichte von Rom solche Zahlen anzugeben unterlassen¹¹⁶⁾); endlich kommt am wenigsten auf die Menge der Erschlagenen an, Siege werden richtiger nach ihren Folgen geschäfft.

Eben als die Befreyung dieses Landes den Eidgenossen berichtet wurde, in demselbigen Augenblick landeten dreyhundert Männer von Schwyz und vierhundert Urner; sie vernahmen den Sieg mit Freuden. Die funfzig, die vom Lande Schwyz vertrieben waren, wurden in das Vaterland hergestellt. Hierauf beschlossen die Schweizer, den Tag dieser Schlacht jährlich wie einen Aposteltag zu feyern, weil „an demselben der Herr sein Volk heimgesucht, gerettet von

„seinen

115) Z. B. Tschudi rechnet bey Morg. der Oestr. 9000; Vitodur. 20000; viele 15000. Ueberhaupt pflegt meistens der weise Tschudi die mindere Zahl anzunehmen.

116) Wir wissen es durch die hist. miscella (Murat. Scr. R. I., t. I.), deren Verfasser noch das Glück hatte dieses Buch zu besitzen.

„seinen Feinden und ihm den Sieg über sie gegeben habe; der Herr der Allmächtige“¹¹⁷).“ Jährlich werden für die Landmänner, welche in den Schlachten des Vaterlandes ihr Leben hingegeben, Messen gehalten, und alle ihre Namen, zu Erinnerung ihrer Tugend, vor dem Volk gelesen. In derselben Gesinnung haben die Waldstette sich über gemeinschaftliche Rathschläge oft in dem Rütli versammelt; auf dem Hügel, wo der Vogt Landenberg wohnte, halten die Unterwaldner ob dem Kernwald ihres Landes Gemeine. So loblich haben vor wenigen Jahren¹¹⁸) die Jünglinge von ganz Unterwalden, in dem Gefühl der alteidgenössischen Tugenden, in Tagen da sie sich das größte Vergnügen zu machen gedachten, die Geschichte der behaupteten Freyheit, an den Orten wo sich jedes zugetragen, und in den Sitten und Gebräuchen der alten Zeit, unter freudigem großem Zulauf ihrer Väter und alles Volks vorgestellt.

Indessen König Ludwig diese Siege mit großem Bundesvergnügen vernahm¹¹⁹), erneuerten die drey Waldstette zu Brunnen¹²⁰) den alten ewigen Bund ihrer Eidgenossenschaft, nach welchem alle Eidgenossen, obwohl durch Berge und Wasser getrennt, eine einzige Nation, und wie das Lager eines für die Freyheit rüstigen Heeres werden. Sie wiederholten, daß,

C 3

„wer

¹¹⁷⁾ Jahrzeitbuch zu Altorf, ben Tsch.

¹¹⁸⁾ Um 1776, und vielleicht seither, denn der eidgenössische Geist bringt hin und wieder viel schönes hervor, was kaum der nächste Nachbar weiß.

¹¹⁹⁾ Die Antwort ist ben Tsch.: Dilectis fidelibus nostris, officiato, consilio, civibus et universis hominibus de Suitz.

¹²⁰⁾ Entweder kamen sie dessen auf einer Tagsatzung überein, und Gesandte nahmen den Eid von jedes Landes Gemeine, oder die Erneuerung wurde durch einen Ausschuß des Volks vorgenommen.

„wer eines Herrn sey, demselben die ordentliche
 „Pflicht erzeigen, und ihm nur zu keiner Unbill wi-
 „der die Waldstette dienen soll; denn wer sein Land
 „hingäbe, dessen Leib und Gut sey als eines meinei-
 „digen Verräthers den Eidgenossen verfallen. Keine
 „Waldstatt soll dürfen ohne der übrigen Rath einen
 „Herrn annehmen; überhaupt soll niemals ohne den
 „gemeinschaftlichen Rath aller Eidgenossen mit
 „Ausländern eine Verpflichtung und nur nicht eine
 „Unterhandlung angefangen und getroffen werden; ja
 „die Einstimmung sey nöthig, wenn auch nur ver-
 „triebenen Mörbern¹²¹⁾ das Vaterland wieder ge-
 „öffnet werden soll. Im übrigen halten sie und alle
 „ihre Nachkommen den ewigen Eid, stäts, auf ei-
 „gene Unkosten, in und außer Landes, wider alle die
 „an einem aus ihnen Gewalt übt oder solche üben
 „wollten, mit Leib und Gut jedem Rath und Hülfe
 „zu leisten¹²²⁾.“

Diese Grundlage der schweizerischen Eidgenossenschaft, befestigt auf Gerechtigkeit welche die grösste Ehre einer Nation ist, und Frieden, welcher das beste Glück der Menschheit ist, war von den meisten Staatsverfassungen und Bundesverträgen durch ihre äusserste Einfalt und hohe Unschuld unterschieden. Eine Vereinigung so rein, so heilig und ewig als die, deren die ersten Familienväter in dem goldenen Jugendalter der kaum bewohnten Erde übereinkamen, und welche, bey vieler Verschiedenheit in den Formen, die Grundfeste der Verfassung des ganzen mensch-

121) Man weiß, welche Fehden aus Blutrache kamen.

122) Einmal ist anzumerken; daß ich hier meist nur anführe, was in dem Bunde 129 nicht war. Zweyten, daß das tiefe Stillschweigen über die Umstände der Zeit vermuthen läßt, ehe vor als nach dem Ueberfall des Herzogen könnte diese Handlung vorgenommen seyn. Es war dazu so spät im Jahr.

menschlichen Geschlechtes ist¹²³⁾). Eben dieser Bund ist von den freyen Männern zu Schwyz, Uri und Unterwalden in dem achtzehenden Jahrhundert in dem Rütsli erneuert worden¹²⁴⁾). In wie fern spätere Eidgenossen diesen Grundvertrag mit ihnen oder unter sich nicht ganz haben, in so fern ist ihre Eidgenossenschaft nicht so stark¹²⁵⁾). Daher kommt es, daß die dreyzehn und zugewandten Orte in der einigen Sache der öffentlichen Freyheit mit voller Kraft einer Nation handeln, weil dieser Eine Gedanke in allen ihren Bündnissen lebt. Also ist ein Bund für Frieden und Recht (weil die Freyheit nicht beruhet auf der Form einer Volksherrschaft, noch auf einer Zunftregierung, sondern darauf, daß Frieden und Recht herrsche,) dieser Bund, ist aller helvetischen und rhätischen Völkerschaften einiges Band, ihr Gesetz, und ihr König; nicht anders, als da in den großen Jahrhunderten der hebräischen Richter, ganz Israel keinen andern König hatte, als den Gott welcher über der Lade der Gesetztafeln thronte.

Damals wurden die wenigsten Kriege mit aller Ausgang Macht eines Fürsten, sondern fast sehdenweise von den benachbarten Herrschaften geführt; und wie die Kriege unserer Zeit auf des Volks Unkosten, zwischen Fürsten, so wurden diese mehr zwischen Völkern, oft auf Unkosten des Fürsten angefangen und vollendet. Es lebten die Gewalthaber der Nationen

C 4

damals

123) Es ist eine Lästerung, es ist ein Verbrechen der beleidigten Menschheit; solche Bündnisse aufrührisch zu nennen. Welche Rechte will man der menschlichen Gesellschaft endlich lassen, wenn sie ohne Aufruhr diese nicht haben kann!

124) 1713, durch 20 Männer.

125) Von diesem allem s. die Erläuterungen bey Anlaß eines jeden Bundes.

damals von ihren eigenen Gütern und von des Volks freyen Gaben, und wie nun Kriegskunst, so war muntere Leibeskraft in den Fehden das vornehmste. In dem Amt Glaris womit König Albrecht Gastern vereinigte, war den Herzogen dieses, das untere Amt, aus ununterbrochener Gewohnheit, willig zu allem; und weil die Schwyzler nach ihrer Freiheit von Altem her, für Bundesverwandte etwa in Gastern eingefallen, war solche Abneigung zwischen Gastern und Schwyz, daß weder Gastern den Haß zu verbergen wußte, noch die Jünglinge von Schwyz wider sie den Befehl der Vorsteher erwarteten¹²⁶⁾). Im Gegentheil Glaris, das obere Amt; wo die Herzoge zu der Kastvogtey ihrer Väter und ihre neue Reichsvogten, jenes alte tschudische Meyeramt von Hartmann von Windegg gekauft hatten¹²⁷⁾). Je mehr sie das obere und untere Amt, jene ihre anvertraute mit dieser ihrer eigenthümlichen Gewalt, vermengen wollten, desto geneigter wurden die Herzen des Bergvolks den Waldstetten. So war oft in Kriegen Freundschaft mit Glaris¹²⁸⁾), und in Friedenszeiten Feindschaft mit Gastern. Dieser Unterschied, nach welchem das Bergland Glaris, in uralten Zeiten durch den Reiz der Freyheit bevölkert, frey ist bis auf diesen Tag, und Gastern, als eine Straße des Handels, von alten Grafen beherrscht, immer noch gehorchen muß¹²⁹⁾), zeigt wol an, daß die Denkungsart von der das Glück der Freyheit kommt, gewissen Ländern einheimisch und andern fremde ist.

In dem Oberland jenseits Unterwalden verlor sich die Gewalt Ottos von Straßberg so, daß er und

126) Stillstand an Martinstag 1316; L.

127) Baden, an S. Veitstag, 1308; Esch.

128) Richtung in der Urner Alp, 1315; s. n. 148; L.

129) Nun den Ländern Glaris und Schwyz.

und sein Sohn, Graf Immer, nicht allein Uspunnen und Balm, den Raub Eschenbachs und seines Unglücksgenossen, sondern auch die Reichspfandschaf-ten der Vogten zu Oberhasli und auf der Burg zu Laupen, ja Straßberg die Stammburg, verkaufen mußte¹³⁰⁾). Als mit König Ludwigs Willen der Freyherr Johann von Weissenburg zu der Feste Uspunnen über das Land Hasli die Reichsvogten er-warb, und als die Bürgerschaft von Thun, ihrer Freyheit und ihrem Ansehen gemäß, in der Zusam-menkunft auf Schmalenpfad in dem Brünig mit Unterwalden des Friedens einig ward¹³¹⁾), vermochte Leopold nicht, wider die Waldstette durch seine Vog-teyleute zu Interlachen¹³²⁾ etwas zu thun. Sie zogen also über den Brünig zu Kauf und Verkauf, an den Thunersee und in Uechtland, einen sichern Weg.

Alle Höfe der Herzoge in den Landmarken der Waldstette, wurden von König Ludwig für unveräu-fserliches Eigenthum des Reichs erklärt¹³³⁾). Er be-ruhigte das Land Uri über das vermeinte Recht an das Erb aller unächtgeborenen Landleute; welches Geßler, als wenn solche Geburt leibeigen mache, sich als

C 5 Reichs-

130) Er oder sein Oheim nahm auf Laupen 1308 von Bern 1500 Mark; Hasli und Uspunnen mußte er 1316 aufgeben; 1318 verkaufte Immer Straßberg und Balm.

131) Wo in der Urkunde (sie ist von 1317. L.) die Thun-ner still zu sitzen versprechen, wenn die Schweizer „jemand ihrer Enden“ angreifen, ist wol Destreich, oder der Graf Eberhard selber gemeint.

132) Er verspricht in dem Stillstand 1318, daß die B. sicher nach Interlachen fahren dürfen.

133) Urkunde im Lager vor Merriden, 23 März 1316; L.

1318

Reichsvogt hatte geben wollen¹³⁴⁾). König Ludwig bestätigte die ganze Freyheit¹³⁵⁾. Als Leopold sah, daß die Schweizer so wenig nach Eroberung trachteten, als dergleichen gestatten würden, machte er auf ein Jahr Friede, so daß die Ansprüche wegen Zerstörung der Burgen und aus den ersten Fehden stillgestellt wurden, und sie die Einkünfte seiner Höfe, wie sie waren in der Zeit Kaiser Heinrichs von Luxemburg, ihm abfolgen ließen¹³⁶⁾). Durch diesen Stillstand und Graf Werners von Honberg Beytritt¹³⁷⁾, wurden alle Straßen zum Handel offen. Der Schweizer krieglustige Jugend übte ihren Muth in des Herzogen Kriegen¹³⁸⁾). Doch unterhielten die Vorsteher die Verschanzungen¹³⁹⁾, denn es war nicht allezeit sicher über die Wahlstatt von Morgarten zu ziehen¹⁴⁰⁾, und Einsiedlen unterhielt mit Bannbriefen den Saamen des Grossen. Der Herzog selbst versprach, das, was den Ueberbringern solcher Briefe von dem Volk begegnen würde, nicht für Friedensbruch zu halten¹⁴⁰⁾.

Die

134) Paterna lineae viciniores haeredes erben; Urkunde 1318; L.

135) Vor Merriden, am 29 März 1316; vor Como 1327, als Kaiser 1328 zu Pavia.

136) Stillstand, 19 Brachm. 1318, L. Wenn er spricht von „Schaden vor dem Krieg,“ so kann er wohl keinen andern als den vom Neujahr 1308 meinen. Man weiß nicht, wen, oder ob Ludwig jemand mit jenen Höfen belehnt hatte, oder ob er die Nichtachtung der Urkunde n. 133 erlaubte.

137) Auch die Urkunde dieses Vergleichs ist bey L.

138) Ann. Neoburg. 1320: Leopold hatte plurimam militiam acerrimorum peditum de Sweicz. Es wäre das älteste Beyspiel unerlaubten Reiselaufens; doch kann die Chronik das Wort Sweicz auch in der späteren weitläufigern Bedeutung verstehen, und hierunter das Volk von Thurgau und Aargau meinen.

139) Verkauf eines Allmendes um Geld hiezu, 1322. L.

140) Daher Geleit nöthig war; n. 137.

Die Verlängerung dieses Vertrags wurde von Die Schweizeren angenommen und gestattet ¹⁴¹⁾), bis zer im in dem sechsten Jahr ¹⁴²⁾), als nach der Schlacht bey Reichskrieg. Mühldorf und König Friedrichs Gefängniß Leopold ¹³²³ in schwarzem untrösbarem Gram ¹⁴³⁾) wider König Ludwig die Rache erhob, und Ludwig die Waldstette in seinen Krieg aufnahmte. Sie schwuren zu Bekenried, nahe heym Rütti dem Reichsvogt Grafen Johannes von Aarberg, „dem Reich, so lang sie „nicht von demselben verlassen werden, in allem wie „ihre Vorältern zugethan zu seyn ¹⁴⁴⁾);“ von dem König wurden die Höfe und Gerichte, die die Herzoge bey ihnen hatten, zum andernmal an das Reich gezogen ¹⁴⁵⁾). Selbst Glarisland wagte, den Krieg wider die Schweiz dem Herzog abzuschlagen und mit Schwyz eine dreyjährige Bündniß zu machen ¹⁴⁶⁾), weil zu keinen Kriegen als für Klostergüter von Seckingen die alte Pflicht sie verband, und weil sie einer Neuerung unmuthsvoll waren. Der Herzog sandte
an

141) Wie dieses ausdrücklich die Urkunde 1319 L. von den „ehrabaren Leuten“ in den W. sagt.

142) Zu rechnen vom Brachm. 1318 zum Herbstm.
¹³²³.

143) Alb. Argentin. Er wollte nach dem Unglück bey Mühldorf sich selber umbringen.

144) Die Urkunde ist von 1323.

145) Urkunde 1324; communicato consilio principum ac Coss. et alior. fidelium; omnes curtes, iura ac bona; ut nullus deinceps dictar. vallum inhabitator, incola aut homo quilibet coram Leopoldo, suis fratrib. vel ipsor. iudicib., sed in nostro et S. Imperii iudicio super quacunque causa debeat stare iuri. L.

146) Urkunde 1323; sie behalten die Herzoge als Meyer und Kastvögte vor; ich weiß nicht, wenn zu Glaris eine Reichsvogtey von den Herzogen verwaltet worden, warum sie dieses Verhältniß nicht auch genannt.

an die Stelle ihrer selbstgewählten Landammahne Ausländer zu Pflegern in das Land. Zu dem Krieg der Waldstette verpflichtete¹⁴⁷⁾ der Herzog den Graf Johann von Rapperswyl, der auch Wormund war Graf Werner des jüngern von Honberg Herrn der Mark. Johann, weil ihm die Macht fehlte, oder weil die Mark des Krieges müde war¹⁴⁸⁾, übte wieder die Schweiz keine merkwürdige Waffenthät; Leopold selbst war glücklich nur in Ritterkriegen, wo einen kleinen Haufen sein Feuer hinreissen mochte¹⁴⁹⁾.

Als dieselbe Heftigkeit, wodurch seines Vaters Blutrache zu fürchterlich ward, bey abnehmendem Glück seines Hauses ihm selber das Leben abkürzte, erneuerte Herzog Albrecht, sein Bruder, den Stillstand auf der Gränze der Schweiz. Die Waldstette thaten hierauf Kaiser Ludwigs Römerzug¹⁵⁰⁾: denn, mitten zwischen dem östreichischen Erbland und guelfischen Thälern gegen Italien, war diese Völkerschaft, nach eben dem unerschrockenen Muth wodurch sie frey blieb, dem Kaiser auch wider den Papst ergeben.

Daher als der Bann über ihn kam, fragten sie die Priester, ob sie singen und lesen, oder ob aus den Waldstetten vertrieben werden wollen? Der Papst selber, als ihm von dieser Geistlichkeit gesagt wurde, sie habe jenes erstere gewählt, urtheilte, „ihr Verhalten sey klug, obwol unrecht.“

Als in dem siebzehenden Jahr nach Kaiser Heinrichs Tod und nach der Trennung des Reichs der Span Kaiser Ludwigs vom Hause Bayern mit Albrecht

147) Denn der Graf, Urkunde 1323 L., sagt ausdrücklich, „darum er uns sein Gut geben hat.“

148) Verpflichtung ders. zu Schwyz, 1323; L.

149) Chron. Neoburg.; in rapinis valde prosperabatur; in terra Elsfacie, suecie et Suevie pro maiori parte dominium exercebat.

150) Daher die Schirmbriefe n. 135.

Albrecht und Otto den Herzogen von Oestreich durch König Johann von Böhmen vertragen wurde, geschah (wie in den Friedenshandlungen der großen Mächte leicht geschehen kann) daß den Geringern das Ende des Krieges gefährlicher war als der Krieg. Denn als die Herzöge des ungewöhnlich großen Aufwandes ihrer letzten Bewaffnung schadlos gehalten werden sollten, verpfändete ihnen der Kaiser die reichsfreien Städte Rheinfelden, Schafhausen, Zürich und S. Gallen, desto lieber, weil die ersten drey Städte, und Rudolf Bischof zu Costanz und Pfleger der Abtei S. Gallen, im vorigen Krieg östreichisch gesinnet waren. Es war aber eine Reichsstadt Fürsten gleich, eine Fürstenstadt ihnen dienstbar; und wie der Flor der lebtern auf den Zufällen, den Einsichten und Leidenschaften eines Fürsten, so beruhete das Wohl der erstern auf dem Glück des ganzen Reichs. und auf ihr selber. Die Züricher, als in der äußersten Gefahr des Verlustes der Freyheit; voll des Gefühls ihrer weit größern Würde seit mit Berchtold von Zäringen die Fürstenmacht in ihrer Stadt untergieng; voll des gleichen Mutthes, mit welchem ihre Väter gegen Schwaben, Regensberg und Oestreich Zürich frey behauptet; baten die Waldstette, mit ihnen zu Abwendung solchen Unglücks eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden. Die Bürgerschaft war zu manhafter Vertheidigung des Vaterlandes entschlossen: bey den Münstern wurde den ganzen Tag und bey Nacht von armen Schwestern, welche sie ernährten ¹⁵¹), Gott für die Erhaltung der Freyheit angerufen. Die Waldstette; nicht weniger in Erinnerung viel guten Verständnisses, als in Be trachtung daß, wenn Oestreich Lucern schloß, Zürich ihr Markt war; und bey Verpfändung dieser unver äußer-

äußerlich erklärten¹⁵²⁾ Stadt für die Sicherheit aller Freyheit besorgt; sandten mit ihnen zu dem Hoflager in Regensburg.

Dasselbst fanden sie die S. Gallen Bürger in der gleichen Furcht und Bewegung des Herzens. Obwohl der Stadt Rheinfelden unveräußerliche¹⁵³⁾ Freyheit nicht bezweifelt werden konnte, war sie mehr den Gütern des Hauses Habsburg verflochten. Es war auch fast nicht möglich, daß die Stadt Schafhausen ihre Freyheit rettete; nicht nur weil, hier Graf Johann von Habsburg Herr von Lauffenburg und Rapperschwyl als Landgraf des Klekgau¹⁵⁴⁾, und auf der andern Seite Eberhard Graf zu Nellenburg, der Herzoge Pfleger in einem Theil des vordern Landes¹⁵⁵⁾, fast bis an den Thalgrund herrschten, worin die Stadt liegt; sondern vornehmlich wegen der innern Spaltung der Bürger gegen Johann Im Thurn, den Abbt bey Allen-Heiligen¹⁵⁶⁾, und weil sowol das Kloster als der Adel in dem herzoglichen Land viele Güter besaßen. Als der Kaiser in Bewillfahrung des Gesuchs der Waldstette für Zürich ihre unwandelbare Treu, und an S. Gallen des Klosters Religion und Ansehen ehrte, kam die Stadt Schafhausen¹⁵⁷⁾ mit Rheinfelden, mit Breisach und mit Neuen-

1331

152) Sie hatte nur von Ludwig den Schirmbrief sich noch nicht erneuern lassen.

153) Für alle possessiones, bona ac proventus ad dominium Rinvelden pertinentium; Urkunde König Heinrichs 1225; Herrg.

154) Urkunde 1325; ibid.

155) S. den Vortrag des Fr. von Thurn zu Gestelen mit Leopold 1318; L.

156) Waldkirchs Chronik dieser Stadt, 1331; Msc.

157) Sie bestand im J. 1299 aus 376 Häusern; Ros del Berchtolds, Cämmerers von Allen-Heiligen,

Neuenburg¹⁵⁸⁾ (deren herzhafter Widerstand unglücklich war) unter die östreichische Oberherrschaft.

Indessen der Kaiser bald nach dem Frieden mit Ihr erster Albrecht und Otto einen Bund mit ihnen schloß, Zug nach zog das Landbanner von Uri mit starker Mannschaft Italien, von Unterwalden und Schwyz, und von Zürich zweihundert wolbewaffneten Kriegsmännern, durch die hohen Wildnisse des Gotthard, über die Teufelsbrücke, durch das Thal von Urseren, vorbey die Quellen der Flüsse Ticino und Reuss, über das Gebürg nach Italien, zu streiten in dem Liviner Thal, wider das Landvolk, welchem beystand Alzzo Visconti.

Urseren, jenseits der Teufelsbrücke (wo der Schauer (Urseren.) eines tiefen Abgrundes, ungeheurer fahlen Felsenwände und vieler schlag auf schlag hoch herabstürzender Wasserfälle sich vereinigt), ist ein Thal woren ein steiler Pfad über einen Felsen führte, der nun durchgesprengt ist, und wo die ganze Natur gleichsam lächelt; alles ist grün, durch die ganze Gegend wallt hohes Gras, belebt mit aller Art Blumen; die Reuss durchschlängelt alles; da ist Urseren ein schönes Dorf, an den Hügeln weidet Vieh, über dem Dorf steht ein uralter unverlebbarer¹⁵⁹⁾ Hahn, ihm wider die Schneelauinen zum sicheren Schirm; das ganze Thal ist von starrer Wildniß umgeben. Die meisten Güter dieser Gegend waren von den Kaisern dem Abte von Disentis in Rhätien vergabt worden; über die freyen Männer zu Urseren wurde eine Reichsvogten von dem Hause Rapperschwyl verwaltet, und nach dessen Abgang von einem Anhänger König Albrechts, Heinrich Freyherrn von Hospital¹⁶⁰⁾, der auf einem Hügel

158) Zum Ersatz für Zürich und S. Gallen.

159) Würklich ist bey Lebensstrafe verboten darinn zu hauen.

160) Sohn dessen, welcher bey Morgarten umkam,

Hügel im Thal in einem starken Thurin wohnte. Wi-
der diesen ihren Feind hatten in Kaiser Ludwigs Krieg
die Urner, im Namen Ludwigs, den Reichsvogt
Conrad von Moos nicht ohne Widerstand und Ver-
lust ¹⁶¹⁾ eingesezt und behauptet ¹⁶²⁾; weil der Edle
von Moos, bey ihnen Landmann, mit Walther Fürst
und andern ehrbaren Männern viel gab zum Bau ih-
rer Kirche ¹⁶³⁾). Es war des Thals Ursuren uraltes
Recht, „in allen Kriegen friedlich zu leben und je-
„dermann freyen Paß zu gestatten;“ sonst würde
diese kleine Völkerschaft aus Armut nicht verhindern
können, daß Felsen und Schnee den Gotthardpaß in
kurzen Jahren zerstören.

(Valle Le-
ventina.)

Am höchsten Ort in Livinen (wo man von den
Seen, die dem Weltmeer die Reuß und in das Mit-
telmeer den Ticino senden, durch steile krumme Pfade
in ein schmales langes Thal herabkommt), bey Al-
rolo, fängt Italien an. Alsogleich erquict ein
Duft sanftern Himmels: im ganzen Thalgrund und
an beyden Bergen, welche der Fuß fürchterlicher Ge-
bürge sind, herrscht lebhaftes Grün; in drey Reihen
über einander stehen an dem östlichen Berg viele
kleine Dörfer; von Baum zu Baum und über die
Straße her sind nach der Alten Art Weinstöcke ge-
flochten. Mitten in Livinen scheint Platifers nackter
Fels den Paß zu versperren; der Ticino fällt schäu-
mend

161) 1321. Die Umstände werden verschieden erzählt,
aber da der Herr von Moos Reichsvogt blieb, und
wenn Disentis noch dazu (Bucelinus, Rhaet.) wider
Destreich sich mit Uri verbunden, so mußte der Urner
Glück wol das grösitere seyn.

162) Urkunde R. Ludwigs 1321; Cunr. von Moos
nobis, imperio, reiq. publicae fructuosa impedit
obsequia; den Hospital nennt er irretitum criminis
laesae majestatis. L.

163) Stiftungsbrief der Kirche zu Altorff, 1317; L.

mend mit einem dumpfichten Rauschen in einen finstern Grund; mit Menschenfleiß ist ein Pfad gebrochen worden. Doch der freundlichere Schauplatz erscheint bald wieder; er verläßt aber eben so schnell. Unter solchen Abwechselungen leitet über Wiesen, durch Wald und wohgebaute Flecken, der Ticino nach Poleggio; das Ende von Livinen.

Zur selbigen Zeit herrschte in dem Land unter dem Gotthard und hinter Hohenrätien die wetteifernde Gewalt von Como und von Mailand. Nach den großen Kriegen der Kaiser waren sie, wie nach dem persischen Krieg Athen und Sparta, die Haupschwirnostädtte großer Eidgenossenschaften, deren Glieder, nach dem Glück der Partheyen, dieser oder jener Stadt beyfielen. Gibellinen und Guelfen, Senat und Volk, alte und reiche Regentengeschlechter und große Gesellschaften scharfsinniger oder führner Partheyhäupter, erhielten zu Stadt und Land ohne Unterlaß das Leben der Nation durch ihre Beeiferung um die höchste Gewalt. So die Torre und Visconti zu Mailand; so zu Como die Vitani und Rusconi; und andere, deren Geschichten, mit alter Kunst aufgezeichnet, beweisen würden, daß in Staat und Krieg unsren Vätern weder der Geist noch der Nachdruck der Griechen gefehlt habe. Comensisch war Chiavenna, oben an ihrem See; denn unter Tignaca Paravicini, vittanischer Parthen, der Stadt Vorsteher, geschah durch die Herren Fontanella, Lavizzari und S. Benedetto, daß die Schlösser zu Chiavenna um Geld übergeben wurden¹⁶⁴⁾). Für die Haupitleute des Volks zu Mailand war Waltelin durch die Edlen von Aequa und Quadrio mit großer Niederlage der Comen-

164) Sprecher, Pallas; 1309.

Comenser behauptet¹⁶⁵⁾; nur Cosio die alte Burg lag in Trümmern, durch die Virtani gebrochen¹⁶⁶⁾; ihnen war der Vogt von Mazzo mit allem Feuer parthenischer Freundschaft ergeben. Höher im Bergland, wo der Adda entspringt, war Vormio (sicher hinter der Serra naturfesten Landwehre) von Como zu der Hochstift Cur übergegangen¹⁶⁷⁾. Ueber der Burg zu Lugano, und im Paß Bellinzona über das uralte Castell, wankte zwischen Rusconi und Visconti noch unentschiedene Macht. Valle Leventina war mailändisch, dem Domcapitel unterworfen, und schädigte aus Raubsucht oder im Gross einer Fehde die Waaren im Paß. Daher mahnte der Vogt von Moos für Urseren das Land Uri, und Uri die Handelsstadt Zürich¹⁶⁸⁾.

Als die Schweizer das Thal herabzogen, widerstand weder bey Airolo und Quinto der alten lengobardischen Könige Thurmi, noch wagte der Hauptleuten Faido diese Feinde zu bestechen. Als nahe an Giornico die Berner an die mailändische Hülse stießen, eilte von Como Herr Franquino Rusconi zu Vermittelung des Unfalls. Denn in demselbigen Jahr erschrack ganz Italien der plötzlichen Ankunft Königs Johann von Böhmen, dessen Absicht unbekannt war. Darum wurden die Rusconi Gewährleister des Friedens der Pässe; zu Como schloß den Vertrag der Freyherr Johannes von Attinghausen, Ritter, Landammann zu Uri¹⁶⁹⁾.

Bald

165) ib.; 1292.

166) ib. 1305; die Burg war für die Rusconi.

167) ib 1300. Ich pflege nur Einen anzuführen, wo die übrigen bestimmen.

168) Herr Schinz, Handelsgesch., S. 96.

169) Urkunde 1331: Franchinus de Rusconibus, civitatis et districtus Comensis generalis vicarius ac defensor.

Bald nach diesem unternahmen die Männer von Zug in Ober-
Unterwalden die Rettung der Freiheit von Oberhasli; hasli.
denn ganz Oberland war in folgender großen Ver- 1332
wirrung zwö seindseliger Partheien.

Von Thun, einer sehr schönen Burg auf einem Oberlandfelsen, wo die Aar den Thunersee verläßt, wurden 1. Riburg, viele Dörfer in den Bergen, am See und in der grünen Ebene bis an den Eingang der oberländischen Thäler, Burgdorf, Landshut und andere eigene Burgen und Güter in dem obern Aargau, durch Graf Hartmann von Riburg beherrscht, und als er frühzeitig starb, im Namen Eberhards und Hartmann seiner unmündigen Schne verwaltet. Weil Herzog Leopold wünschte, sie sich genauer zu verbinden, erschelte er ihnen das Lehnen der Landgrafschaft Burgundiens in Oberaargau, welches Graf Heinrich von Buchegg an ihn aufgab¹⁷⁰). Dafür erkannten sie die Oberherrschaft von Oestreich, zu Wangen und auf andern Gütern ihres Eigentums¹⁷¹). Thun und Burgdorf waren unter billigen Zusagen¹⁷²) von einer nicht unbeträchtlichen Menge bevölkert und erweitert¹⁷³) worden; Schultheißen des Grafen¹⁷⁴) und mit ihnen zwölf Rathsherren¹⁷⁵) richteten und büßten¹⁷⁶), gemäß den Stadtrechten welche der Graf

D 2

selber

170) Der Belehnungsbrief 1314.

171) 3. B. in Herzogenbuchsee; diese Briefe, wo die Grafen solches aufgeben, und wo die LGrasschafft ihnen versprochen wird, sind von 123.

172) Freyheitbrief der Thuner 1316; Erneuerung
der Handfeste von Burgdorf, eod.; der letztern Be-
stätigung von der Gräfin Anastasia, 1326.

173) In der burzd. Handf. wird ausdrücklich die nene
Stadt beym Holzbrunn von der alten unterschieden.
174) Eb. das; er seze ihn de consilio et voluntate

175) Capsules iurati seniores; in fundo 11rff. n. 172

175) Confules, iurati, leniores; in beheden istet, n. 172.
176) Emendabant; *ib.*; daher, amende.

selber nicht übertrat. Seine Kriegsgesellschaft und Hofdienerschaft bestand aus einem zahlreichen, wolbegüterten, alten Adel¹⁷⁷⁾.

Die Gräfin Elisabeth, Wittwe Hartmanns, ließ dem Senn von Münsigen, einem benachbarten Edlen, zu viele Macht. Graf Hartmann ihr ältester Sohn, welcher seinen Bruder abgeneigt war, versäumte nichts um den Senn zum Freunde zu haben. Der Graf Eberhard, Propst in Amsoldingen¹⁷⁸⁾, Domherr zu Straßberg und Köln, war zu

Bolo-

¹⁷⁷⁾ Es unterschreiben die Handf. Burgd. 1316: Porta (d. i. Thorberg), Aarwangen, Normoos, vier Senne, Sumiswald, Hanns von Haülwyl, zwey Leitigen (oder Dietigen), Kerrenried, Winterburg, Erloffweiler und Matistetten. Den Brief 1;20 wegen dem Kirchensatz von Thun für Interlachen; zweyen Wädischwyl, Signau, Philipp von Kien, diese als nobiles; als Ritter, Strättlingen, zweyen Burgistein und einige der obigen. Den Brief der Anastasia n. 172, datirt von Buchegk Johann der Senn (wie 1316), zweyen Signau, zweyen Grünenberg, Stein.

¹⁷⁸⁾ Statutenbuch von Amsoldingen. Es begegnet in dieser Geschichte, was doch selten; daß nämlich die Geschichtschreiber im Ausgang übereinstimmen, aber in der Erzählung alles übrigen sich so ganz widersprechen, daß Tschudi die Gefangennahme dem Eberhard, wie Matthias von Teuenburg dem Hartmann zuschreibt, und nach jenem jener, nach diesem dieser ein unruhiger Herr und östreicherisch gesinnt war. Hierin habe ich Matthias (dessen Erzählung Herr Sinner, catal. MSCtor. bibl. Bern., zuerst bekannt machte) darum gefolgt, weil seine Erzählung sowol den Urkunden einstimmig als dem Verlauf der Sachen am gemässtesten scheint. Ich sehe nicht klar in einigen Umständen, deren Untersuchung zu weitläufig seyn würde, aber im Ganzen ist Matthias wahr genug. Aus dem Burgrechtbrief mit Bern 1311 ist

Bologna sich in der damaligen Gelehrsamkeit zu unterrichten; sechzig Mark Silber waren die Summe seines jährlichen Aufwandes; da sie ihm langsam über schickt wurden, kam er über das Gebürg zurück, sein Erbtheil zu fodern. Dessen spotteten die Seinigen; er wurde als ein schwacher Jüngling angesehen. Auf Landshut, einem Schloß, wenige Stunden von Burgdorf in einer wasserreichen grünen Landschaft angenehm gelegen, schlief er bey Hartmann: in dieser Nacht wurde er von diesem seinem Bruder, halb nackend gebunden, auf Rochefort gesandt. Rochefort ist ein Schloß im welschneuenburgischen; Graf Hartmann war Schwiegersohn Graf Rudolfs von Welschneuenburg. In dieser Verlassenheit mußte Eberhard gestatten, daß der Herzog Leopold von Oestreich diesen Erbstreit entscheide. Der Herzog urtheilte, daß Hartmann des Landes Herr bleiben, und Eberhard auf der Burg zu Thun wohnen, aber von zweihundert Mark (dem Ertrag seiner Pfründe) drey Vierteltheile zu Bezahlung der Schulden des Hauses, dem Graf Hartmann geben soll. Dieses nahm der Gefangene an. Zur Feier ihres Versöhnungstages wurde die Menge des Adels ihrer Herrschaft nach Thun berufen. Als nach der Mahlzeit bey dem Feuerheerd sowol der Senn als Graf Hartmann sich über das Glück ihrer Anschläge sehr viel zu gute thaten, sagte dieser, „billig sollte mein Bruder zu dem Vertrag einen Vormund haben;“ es dauchte ihm auf

D 3

seinen

ist bezuzfügen, daß damals keiner der Grafen vierzehnjährig war: Da ihr Vater im Jahr 1301 gestorben, so möchte ich H. Geburt wol in 1298, E. in 1299 sezen (denn man sieht auch aus dems. Brief, daß beyde vor 1316 dass. Alter erreichen sollten), und hiemit würde genug zusammenstimmen, daß einer aus ihnen bey Morgarten war.

seinen geistlichen Stand, auf seine Nenheit und jungfräuliche Unschuld eine geistreiche Zweydeutigkeit. Aber diese und andere Worte (da auch Graf Eberhard vieler Dienstmannen Freund war¹⁷⁹) schienen unerträglich, so daß einige endlich zu den Schwertern griffen. Da er hob sich plötzlich ein schreckliches Getümmel, indem alle in heftigem Zorn über einander her fielen; unversehens wurde in der finstern Wendeltreppe des Thurms (es ist ungewiß, ob durch den Graf Eberhard oder durch Johannes von Kien, Herrn zu Worb,) Graf Hartmann erschlagen. Seinen Leichnam warf einer von dem Schloß herab, in der Zeit als alle Thuner, durch das große Geschrey versammelt, in Auflauf bewaffnet nach dem Schloß eilten. Viele flohen, andere wurden verwahret, Eberhard befahl die Thore zu sperren, sandte nach Bern¹⁸⁰ und versprach der Berner ewiger Bürger zu seyn, ein Theil seines Gutes¹⁸¹ und über Thun das Lehensherrenrecht. Also zogen die Berner unverzüglich nach Thun, und brachten ohne Mühe diese Stadt unter seinen Gehorsam. Dem Graf wurde die Gewalt seiner Vorfahren bestätigt; indessen schwur die Stadt, Bern in Kriegen beyzustehen¹⁸²). Der Graf gab den

179) Er hatte aliquos dominii servitores an sich;
Matthias

180) Außer dem zwar nur fünfjährigen Bürgerrecht
1311 weiß man seine Verbindung mit Johannes von Bubenberg dem jüngern; Ob amoreum I. de B., amici sui specialis, bestätigt er 1326 einen Kauf des Klosters Kappelen.

181) Den Heimberg, Sigriswyl, Griesisberg.

182) Bei der Abschrift, welche ich hatte von der Thuner Verkommnis mit Bern, war das Datum nicht; also will ich den Gedanken, welcher (wider die meine Meinung) die Erwerbung dieser Gewalt weiter hinaussetzt, nicht verwerten; ja es ist sonderbar, daß von

den Bernern jährlich eine Mark Silber¹⁸³⁾; daraus verfertigten sie zum Andedenken dieser Dinge eine silberne Schale. Darinn aber betrogen sie sich, wenn sie den Grafen für unsfähig hielten, sein Haus fortzupflanzen; denn er hinterließ nach mehr als vierzig Jahren manhaftier und kluger Herrschaft, vier Söhne¹⁸⁴⁾, welche ihm Anastasia von Signau gebar, eine Erbin der Grafen von Buchegg, welche damals im höchsten Glanz geistlicher Würden¹⁸⁵⁾ und fürstlicher Eigenschaften¹⁸⁶⁾ untergiengen¹⁸⁷⁾.

Die Berner waren keines Landes Herren; obwohl sie Geld auf die Burg zu Laupen gaben, war die Stadt Laupen ganz frey¹⁸⁸⁾: sie waren aber durch

D 4 Mann-

von Erfüllung des Bürgerrechtes mehrere, von dieser Lehenspflicht keine Spuren sind in den folg Geschichten; bei der Mangelhaftigkeit ihrer Erzählung ist es zwar nicht unerklärlich.

183) Diese Steur ist wol seinen Udel (der Aushürger jährl. Erkenntlichkeit).

184) Ueberhaupt (schließt Matthias), leo crevit ex agno. Er starb vor 1367. Denn A. L. von Wattewyl sieht seinen Tod zwar auf 1371, aber in der Urkunde des von dem Freyherrn Hanns von Thengen 1367 im Sisgau gehaltenen Landtages wird er als verstorben genannt.

185) Matthias war Churfürst von Mainz und Berchtold sein Bruder Bischof zu Straßburg.

186) Berchtolds Veredsamkeit verhinderte, daß Karl IV von Frankreich an das Reich der Deutschen berufen wurde; Herr Schmidt, Th. III, S. 496; Hottiner, K.G., Th. II, S. 145.

187) Berchtold st. 1353; aber Buchegg wurde den Erben (dem Graf E. und Burkard Senn von Münsingen) früher übergeben.

188) Den Bund mit Greyburg schloß Laupen 1310 im gleichen J. wie mit Bern, und behält nur vor, das Reich et quibus protegendi commissi fuerimus ex parte S. I. In einem Brief 1313 giebt Lorenz Mün-

Mannschaft an vielen Orten so stark, daß ehemals auch der Senn auf bittere Fehde ihr Bürger wurde¹⁸⁹), und vor ihren Waffen der Freyherr von Bremgarten im untergehenden Glück seines alten Stamms¹⁹⁰) Uechtland verließ. Nachdem sie mit Riburg lang Bund und Freundschaft gehalten¹⁹¹), erhob sich in Graf Eberhards Zeit Misstrauen und Hass, weil sie schienen seine Herren seyn zu wollen. Den Anlaß nahm Eberhard um die Zeit, als er mit Bern, dem Burgrecht nach, für Gerhard von Wippingen Bischof zu Basel, ihren Bundesfreund, wider den Grafen von Welschneuenburg ziehen mußte¹⁹²).

Es

zer, zu Bern Schultheiß, viris prudentib. et discretis, Sch. und Gemeine viliae Laupen, cum obsequio et amore, Nachricht von dem Inhalt verschiedener Artikel der Berner Handfeste und consuetudo.

189) 1311; L.

190) Toffen und Bremgarten verkauften sie 1307 dem Johanniterhause Buchsee; Wolen vergabten sie deins. 1331; das übrige erbte an die Herrn von Egarten; Vatterville, Msc.

191) So, daß nach dem Bürgerrecht 1311 Riburg ohne Bern keinen Krieg unternahm, worin er Hülfe verlangen möchte. Es ist keine Spur, daß weder mit Eberhard I, noch mit Hartmann I oder bei Eben Hartmanns II, wider Bern jemals eine Feindschaft war.

192) In der Zeitrechnung dieser Gesch. (ich setze sie 1224) und in dem, daß ich sie unter den B. Gerhard, nicht unter Johann, setze, gehe ich von Tschudi ab,
1) Weil sie dem sonst feindlichen G. besser als dem Chalons zukommen; Wileuenburg war eben 1325 im besten Verständnisse mit Ch. 2) Weil ich ungern glaube, daß in eben dem J. 1325 Riburg zweymal wider Wileuenburg zu Felde gelegen, da ihm seine eigene Schwester ihr Erbgut verkaufte; laut n. 202.

3) Weil

Es war zwischen dem Bischof und Welschneuenburg, seit Gerhard wider die Gegenwahl eines Grafen dieses Hauses von dem Papst bei der Hochstift behauptet wurde¹⁹³⁾), eine Feindschaft: So wurde von dem Bischof mehr gesodert oder von den Grafen der Kirche weniger, als Recht war, geleistet. Bischof Gerhard lockte aus der Neustadt in Rudolfsthal¹⁹⁴⁾, an die das Hochstift Ansprüche machte, alle Bürger durch Freyheiten in die Neustadt, welche er selbst an dem Bielersee unter Schloßberg stiftete¹⁹⁵⁾). Nachmals, obwohl nach einer unnützen Bewaffnung¹⁹⁶⁾ Herzog Leopold in gütlichem Rechtsgang über die in Zweispalt liegenden Orte¹⁹⁷⁾ für den Graf urtheilte, nahm Gerhard, als Graf Rudolf zu Nidau die Stadt¹⁹⁸⁾ Büren erwarb¹⁹⁹⁾, einen Anlaß mit

D 5 Hülfe

3) Weil das hStift Basel weder 1325 noch 1326 dgl. unternehmen konnte, weil es in den größten Unruhen war. Vermuthlich die Rüstung wider Neufchatel nothigte den Bischof Gerhard, Liestal im Sizgan Herrn Ulrich von Ramstein, Ritter, zu verpfänden; Urkunde 1323, Bruckner S. 981.

193) 1211; wider Hartmann, vom nidausischen Zweige des WNeuenburg. Häuses.

194) la Neuve-ville au val de Ruz; nun abgegangen. Rudolfsthal überzehe ich der Gewohnheit nach. Ich möchte nicht gern der ausländischen Wörter zu viele ohne Noth aufnehmen.

195) la Neuve-ville; 1312. Vatteville H. de la confeder. Helv.

196) Tschudi 1318; es muß aber wol 1315 seyn; denn der Spruch n. 197 ist von 1216.

197) Es betraf Lignières, Crissier u. a. Od. 1333 bestätigt Rudolf dem Kloster Trub, was es zu Landeron und Crissiez hatte (vidimirt 1402, in vinoblis Crissie).

198) Stadtrecht wie das freiburgische, von Herrn Heinrich von Straßberg 1288.

199) Bestätigungsbrief des Gr. Rudolf an Büren für

Hülfe der Berner Landeron zu belagern. Landeron liegt auf der sumpfigten Landenge zwischen dem Bieler und Welschneuenburger See. Ludwig, des Grafen von Welschneuenburg Sohn, überraschte den Bischof und schlug ihn mit Hinterlassung der Waffen in zu übereilte Flucht, als daß Bern und Kiburg von der andern Seite des Ortes ihm zu Hülfe kommen mochten. Die Rache der unverschuldeten Unehre dieser vergeblichen Belagerung wollte Bern im Winter nehmen, als um Landeron das Erdreich fester war. Damals wußten sich die Belagerten vermittelst langer Stangen, versehen mit eisernen Haken, der Rahe der Berner²⁰⁰), worinn ihr Vennier war, zu bemächtigen. In dem Kriegsrecht, welches hierüber zu Bern öffentlich gehalten wurde, fand sich Walther, vom Hause der Senne von Münsigen, dieses Unfalls Ursächer. Kaum daß der Senn enthauptet und nach der Würde seines Adels begraben worden, ergieng von Bern ein Aufgebot vor Landeron, beydes der Menge der Ausbürger und aller Bundesfreunde zu Oberhasli und in den Waldstetten. Es war zwischen den Bernern und Schweizern ein alter Bund²⁰¹). Vergeblich; durch die Schuld Graf Eberhards; denn

(er

für die Freyheiten 1324; Straßberg hatte er schon 1318, Balm kaufte er 1327; es ist möglich, daß ihm die Straßberg die St. Büren um 1324 überließen, und für Gerhard war bey so verwickelten Gränzen und Rechten ders. Gegend ein Vorwand leicht.

²⁰⁰⁾ Des Mittelalters Wort für ein Ding, das der Alten Schildkröte im Gebrauch ähnlich war.

²⁰¹⁾ „Unsern lieben alten getreuen Freunden, den Kleuteten gemeinlich von U. S. und U. W., entbieten wir „der Sch., R. und Gemeine von Bern“ u. s. f. 1323; L. Des allerältesten Bundes Zeit weiß bisher niemand,

(er sei des Kriegs oder des Aufwandes müde gewesen) er wandte vor, daß ihm seine Verbindung mit Oestreich nicht gestatte, neben den Waldstätten im Felde zu stehen²⁰²⁾). Wol nicht ohne seinen Willen wurde von Catharina seiner Schwester, Wittwe Graf Albrechts von Werdenberg, ihr Eigenthum der Iselgau, dieses Kriegs Gegend, an Graf Rudolf zu Nidau, vom feindlichen Hause, verkauft²⁰²⁾): Endlich; auf Gerhards Tod, so sehr das Domcapitel den Erzpriester Hartung Mönch wünschte, ernannte der Papst an die Hochstift Basel Johann von Chalons. Dieses geschah in demselben Jahr, als Graf Rudolf an Frau Beatrix von Wien, Vormünderin des jungen Fürsten von Chalons²⁰³⁾, für Welschneuenburg und andere benachbarte Schlösser und alle seine Thaler in dem Jura²⁰⁴⁾ diejenige Huldigung wiederholte, welche er dem Vater und Großvater desselben zu des Reichs Handen²⁰⁵⁾ geleistet. Bern enthielt sich der Kriegsthät.

Als

202) Urkunde 1325. Sie verkauft von Bargen in der Ebene bis an den Ausfluß der Zil, auf an den Berg bis Neustadt. Ihre Rechte zu Nidau waren das merkwürdigste. An die Insel mitten im See hatte sie keine Ansprüche; Erklärung ihrer Mutter Elisabeth 1314.

203) Dame superieure et juge de sief.

204) Huldigung 1311 dem haut Baron et puissant Monseigneur Chalons; für val de Nirvil, de Ruz de Vault, Schloß WNeuenburg, Schloß bei der Zilbrücke, Val-Travers, Boudry, Boudevilliers, Rochefort, Vaulmercul (Vaux marcus).

205) *Ibid.*: pour raison de l'Empire et par le commandement du roi Raoul d'Allemagne. Gegen das Reich ist Chalons ihm garant. Im J. 1325 übergab Rudolf zu Welschneuenburg, als der in das Alter zu treten anfing, die Verwaltung der Herrschaften seinem Sohn Ludwig.

Als durch König Friedrichs Unfälle und König Ludwigs Bannung die öffentliche Ordnung nicht ohne Gefahr zu seyn schien, errichteten die hochdeutschen Städte ²⁰⁶⁾, die Waldstette und nebst Bern auch Eberhard einen Landfriedensbund. Aber ohne daß zwischen Riburg und Bern offensbarer Zweybspalt vorfiel, entfernten sich die Gemüther; weil der bürgerliche Sinn der Versammlung derjenigen, welche der Graf nicht einzeln seines gleichen glaubte, die sonst gewohnte Achtung etwa nicht ungern aus den Augen setzte, oder weil sich der Graf dieses vorstellte. Nachdem Leopold gestorben ²⁰⁷⁾, trug er keine Scheu zwischen den Waldstetten und Riburg eine sehr genaue Freundschaft aufzurichten ²⁰⁸⁾, sogar daß er nicht allein ihnen den Paß über den Brünig, und sie ihm die Sicherheit seiner Herrschaft gewährten, sondern sie ihm auch an ihren innern Geschäften mehr Antheil gaben, als für freye Völker sicher ist, Fürsten jemals zu erlauben.

Es ist ein ewiger und auf die Natur gegründeter Abstand fürstlicher und republicanischer Denkungsart; es mag auch ein Fürst aus Rechtschaffenheit oder Klugheit solche Theilnehmung im Anfang nicht missbrauchen; wer will einem Volk, wenn das Beispiel einmal gegeben ist, für die Gefahr unter dem Nachfolger Wahrhaft leisten?

Damals

206) Maynz, Worms, Speir, Straßburg, Basel, Freiburg im Br., Zürich, Bern, Solothurn, Costanz, Lindau, Ueberlingen; 1327. L.

207) Mit ihm, dem hochwürdigen Herrn L., Herz. v. O., hatte das Haus Riburg den Bund wider die Waldstette, 1318; L.

208) Verbindung der Amtleute und Landl. von S., U. und W., mit dem hohen Mann, Gr. E. von R. Mit unser Walstädtten Insigel. 1327, am ersten L. g im Herbst.

Damals kamen die Waldstette (ohne allen Argwohn, weil zwischen ihrer und seiner Macht keine große Ungleichheit war) überein, daß Eberhard, wenn eine der Waldstetten dem Schluß ihrer Eidgenossen ungehorsam wäre, diesen wider jene Verstand leisten soll. Als hierauf Bern, Basel, Zürich, S. Gallen und sechs andere Städte den Landfriedensbund erneuerten²⁰⁹⁾, geschah durch den Unwillen der Berner, oder weil die Schweizer an weitläufigen Bindungen kein Gefallen trugen, daß weder die Waldstette noch der Graf an diesem Bund Anteil nahmen. Endlich wandte er sich ganz von Bern; als die Berner vor Diesenberg lagen für Johann den Senn ihren Burgrechtsverwandten, an welchen der Herr dieser Burg seines Bruders Blut suchte, welchen der Senn unglücklich erschlug. Da sie den Grafen von Kiburg nicht so viel ehrten, ihm die Vermittlung zu gönnen, ritt er unmuthsvoll von ihrem Lager nach Freyburg, um daselbst Burgrecht anzunehmen²¹⁰⁾.

Es war leicht einzusehen, daß auch ohne Einfluß^{2.} System der Herzoge, bald weder Freyburg den Bund²¹¹⁾, der Berner, noch andere mit Bern gute Verständniß würden unterhalten können. In der Zerrüttung der Sachen Kaiser Ludwigs trachtete die Stadt Bern, unter dem Schein tiefer Chrfurcht vor den Bannstralen, sich über die benachbarten Reichsländer zur Fürstin aufzuwerfen. Da die Berner bald nach König Frie-

drichs

209) Straßburg, Freyburg im Br., Costanz, Lindau, Überlingen, Ravensburg. Die weitläufige Urkunde ist bey L., 1329.

210) 1331.

211) Er war 1313 erneuert; wegen dems. half Bern Freyburg 1315 in einer Fehde wider den Frenherren der Wadt. Wenn solche Fehden ohne Folgen und ohne einen merkwürdigen Umstand waren, so nehmen wir uns die Freyheit sie zu übergehen.

drichs Unglück und kurz vor König Ludwigs Baum von diesem letztern erhalten, die Vogtrey zu Laupen aus der Hand Peters von Thurn, als eines östreichischgesinnten Freyherrn, an ihre Stadt lösen zu dürfen²¹²⁾), unternahmen sie zweymal, den Freyherrn Johann von Weissenburg²¹³⁾ zu vertreiben, weil er ohne Furcht vor dem Baum dem Kaiser Ludwig, welcher ihn zum Reichsvogt in Oberhasli gemacht, seine Treu hielt. Jenseits²¹⁴⁾ der schon hohen Berge dieses Freyherrn im Niedersiebenthal, am Fuße sanfterer Vorberge der Alpen, lag auf einem Felsen an der Sense Graßburg, ein Schloß des Reichs, dessen gewaltige Mauren bis auf diesen Tag von den Sitten der Bewohner dieser Einsamkeit einen finstern Begriff erwecken; die freyen Männer auf dem benachbarten Guggisberg waren dieser Reichsburg pflichtig. Als Kaiser Heinrich von Luxemburg auf dem Römerzug von Amadeus, Graf zu Savoyen, vieler Dienste genoss, welche ihm derselbe nicht schuldig war, wies er ihm viertausend Mark Silber an, auf Graßburg, Murten und einen Thurm an der Broye im romanschen Lande²¹⁴⁾: In Kaiser Ludwigs Noth nahmen

die

212) 1324. Der Freyherr Peter Thurn hatte dieses Reichspfand von dem Freyherrn Otto von Granson, der es 1310 um 1500 Mark erworb. Es ist von dem J. 1324 eine Bestätigung der Freyheit von Laupen durch den Schultheiß, den Rath, auch die zweihundert und die Gemeine von Bern.

213) Aus dem Ratsbrief n. 225: Johann von W. hatte von Peter seinem schon verstorbenen Bruder zwey Neffen, die Jüntern Rudolf und Johann, deren der letztere 1325 noch minderjährig war. 133: Brief wegen Rothenfuh: ihre Schwester, seine Nichte, hatte den Grafen von Thierstein geheirathet.

214) Brief 1328 des Grafen Edward, welcher um 4900 Pfund, auf Wiederlösung in zehn Jahren, Graf-

die Berner (doch daß ihrem Bundesfreund Graf Alymo von Savoyen²¹⁵⁾ die Einkünfte blieben) den Landammann von Guggisberg mit seinem Bergvolk in solche Bündniß auf, daß (zur Zeit als von ihnen kein Reichshaupt erkannt wurde) sie niemand als das Reich vorbehielten²¹⁶⁾). Keine Feindschaft ließen sie ungerochen, und keine Bürgertren und Bünderverwandschaft ohne rüstigen Schirm. Sie verwüsteten und brachen mit gedoppeltem Vergnügen die Burgen Illingen²¹⁷⁾ und Ergenzach als welschneuenburgische Stammgüter und weil sie den Herrn von Thurn anvertraut waren. Sie zogen aus unter der Hauptmannschaft Ottous von Gisenstein, den Solothurnern in Zerstörung der Burg Wildenstein im Sissgau beystehen²¹⁸⁾). Sie beleidigten unverhohlen das Haus Greyerz, da es durch Johannes von Kramburg ihren gewesenen Schultheiß in dem Besitz der Feste Vanel mitten im Sanenlande angegriffen wurde.

Grasburg dem Ritter Wilhelm von Duens, Bürger zu Greyburg, verkauft. Urkunde Jacobs von Duens, der sich nicht mehr de Grasebor schreibt. Graf Alymon hatte Ks. Heinrichs Brief zurückgenommen.

215) Symons zehnjähriger Bund mit Bern 1330; nur daß er dem Grafen von Neuenburg in dess. Fehde wider Burkard von Bechburg helfen möge.

216) Bund Lammans und Leute von G. außer der obern Gewalt von unter Wassern 1330.

217) Davon wird in den Jahrzeitbüchern von Eschvillens dieser Zug irruptio Illingensis genannt (Er ist von 1324). Vor Peter von Thurn und um 1312 hatte Niclaus von Endlisberg die Burghüt; Urkunde G. Peters von Greyerz 1312, da er Vogt war seiner Schwester Agnes, Niclausen Witwe. Bey dem allem blieb Illingen dem von Thurn; s. Cap. 7.

218) Auch 1324.

wurde²¹⁹). Sie machten sich auf unter dem Schult-
heiß Werner Münzer, ihren Bürger Otto Lombar-
den zu Müllinen im Oberland von dem Graf Peter
zu Greterz, dem Herrn von Thurn zu Gestelen und
Herrn Johann von Weissenburg, die ihn belagerten,
zu befreien²²⁰).

3. über-
haupt Der Herr von Weissenburg, im Niedersieben-
thal Eigenthumsherr, Pfandherr zu Uspunnen,
Vogt in Oberhasli; der Herr von Thurn, durch
Elisabeth von Eschenbach Erbherr zu Frutigen²²¹);
Graf Peter von Greterz von dem obern Sieben-
thal²²²), durch weite Alpenthaler hinaus bis an das
lausannische²²³) und savoysche Gebiet ein reicher,
stark besfreundeter, seinem Volk nicht ungütiger Herr;
ein Adel voll angeborner Kriegslust, welcher in seiner
Verbindung nur durch eigene Ungeschicklichkeit über-
wunden werden konnte (wie auf dem Walliserzug²²⁴),
als

219) Urkunde des Grafen Aymo von Savoyen 1331,
wegen der Fehde universitatis omnium nobilium et
civium de Berno; die Sache wegen Banel kam für den
savoyischen Lehenshof; dieser Spruch ist beim Thurm
zu Bevay im Dec. geschehen, und von dem Leutpries-
ter Theobald 1336 zu Bern vidimirt.

220) 1331.

221) Urkunde Johannis von Thurn zu Gestelen im
Namen Elis., s. Gemahlin, für den Rud. von Schar-
nachthal wegen einem Gut hinter Frutigen, durch
Arn. von Wädischwohl an Interlachen versetzt; 1314.

222) Kaufbrief um Laubegk und Mannenberg von
Heinr. von Strättlingen und Mermetta von Greterz,
1332; um 2300 Pfund Lauf.

223) Frieden mit Lausanne von Gr. Peter, Perrod
von Banel und Joh. von Montsalvans, Söhnen sei-
nes Bruders, um Unfug von Leuten zu Trenim an
Peter de Rupe Castlan zu Bulle begangen, und was
daraus entstanden; 1333. Zweyter Friede, 1338.

224) Dessen Ursache nicht bekannt ist; Wädischwohl (wol
Jo-

als in der Seufzerwiese an Einem Tage die Blüthe aus ganz Oberland umringet fiel); alle diese Herren, der Berner Feinde, und Graf Eberhard nicht mehr ihr Freund; ihr Volk in aufblühendem Wolstand²²⁵⁾), und schon der Knechtschaft müde²²⁶⁾): Auf der andern Seite ein großgesinnter Senat, und seine Hand wider jedermann, welcher in Einem Bürger das gemeine Wesen der Berner antastete: Zwo Parthenen, aber weniger um Kaiser oder Papst, als um Freyheit und Herrschaft: So war das Oberland, als die Unterwaldner kamen, in der Sache der Männer von Hasli.

Johannes von Weissenburg, wol als er wegen dem Kaiser von den Bernern angegriffen wurde, nöthigte das Land Oberhasli zu höhern Steuern im Namen des Reichs; welcher Neuering die Landleute ungeduldig, bey den Unterwaldnern Klage führten. Diese, nicht gewohnt Unrecht auszustehen, gaben ihnen Gehör, und machten einen Anschlag, „dass auf „Einen Tag die von Oberhasli durch die westlichen „Berge am Brienzsee gegen Interlachen, sie durch „Bergpfade von der Seite des engen Thals Habchen daher ziehen, und alle zu bestimmter Zeit vor „Uspunnen, des Frenherrn Burg, erscheinen sollen.“ Die von Hasli, höchstbegierig für ihr Land eine rühmliche That auszuführen, brachen freudig auf, und kamen

Johann), Rinkenberg, Thurn (vermuthlich Johann), Weiss. (Peter?), Straßberg und Riburg thaten ihn, 1318; die Wiese ist am Rhodan unter Leuk.

²²⁵⁾ Die Weissenburg verkaufen 1325 im Weiler zw. Weiss. und Erlenbach an dreyzehn Männer von Erlenbach und Ringoltingen.

²²⁶⁾ Freyheit von Sanen, betreffend Leibeigenschaft und Mayfase; 1312.

men zu früh, und nicht unversehens, auf die Landenge der Burg. Der Freyherr machte sich auf, mit ihnen allein zu streiten: Achtzehn Landmänner wurden erschlagen, und funfzig der Voruehmisten auf Uspunnen gesangen gelegt. Also zogen sie traurig wieder in das Thal. Unimuthsvoll sahen ihre Freunde diese übereilte That, weil sie wider des Kaisers Vogt keinen offebaren Krieg unternehmen wollten. Ein Jahr und ein zweentes Jahr des Gefängnisses der Funfzig verfloss, bis endlich Werner, Landammann zu Oberhasli, von dem uralten²²⁷⁾ ritterschaftlichen²²⁸⁾ Geschlechte Resti, den Entschluß nahm, an die Berner zu senden. Diese bat er als alte Freunde, „für die Landleute in äußerster Noth ihren tapfern „Arm zu waffen; wenn sie dieses thun, so, vers „hieß er, soll ewig niemand als die Stadt Bern über „Hasli die Vogtey haben.“ Zur selbigen Zeit schirmte der Herr von Weissenburg, wol im Namen des Kaisers, in dessen Schutz die Lombarden der Städte zu seyn pflegten²²⁹⁾, einen fliehenden Lombarden der Stadt Bern, welchem er selbst Geld schuldig war. Desto schneller beschlossen und vollendeten die Berner die Unternehmung auf Uspunnen. Als der Freyherr, nachdem sich der Lombarde gerettet, seine Burg öffnete, wurden die Gefangenen bestreut, und
er

227) Es wird oben an unter die gezählt, welche aus dem nordischen Ursanum des Volks waren.

228) 1295 entsagt Peter von Resti, Ritter, dem Recht an die Kirche in Hasle zu Meyringen. Werner kommt auch 1320 vor, da er von W. von Wädisch-wyl den Zeiherten zu Eschlon empfängt.

229) Graf Hugo von Buchegg, als er sich verpflichtet, Ks. Heinrichen mit fünf dextrarum hominibus in Italien zu dienen, wird, um 120 Mark, auf des Kaisers Einkommen vom Zoll und von den Einnöschin zu Bern angewiesen, 1312,

er nahm für die Reichsvogten so viel Geld als er dem König bezahlt hatte. Die Verfassung von Oberhasli, „daß der Blutbann im Namen des Reichs geübt, „für den Schirm jährlich eine Steuer von fünfzig „Pfund genommen, und aus dem Volk ein Landam- „mann erwählt ward“²³⁰), ist nur darinn von andern Reichsländern unterschieden, daß die Männer dieses Landes der Stadt in ihren Kriegen Hülfe leisten²³¹). An der Hauptgasse der Stadt wurden die Schlüssel von Wimmis, der festen Erbburg des Freyherrn, vor allem Volk ausgehangen; denn Johann von Weissenburg wurde mit allen seinen Schlössern²³²) der Stadt Bern Bürger, und nahm Antheil an der Verfassung des gemeinen Wesens. Der Sieg durch Wohlthum schien der sicherste.

In dem andern Jahr nach dem Zug der Livinen, Der 4 Wald- in eben dem Jahr als einige für Hasli den mislungen- stette Bund. nun Versuch thaten, wurde von den Waldstetten; was von Unbeginn ihrer Eidgenossenschaft kein Geschlecht ihrer Vorfätern je gethan; beschlossen, in ihren ewigen Bund ein viertes Ort aufzunehmen.

Die Denkungsart König Rudolfs hatte sein Geschlecht so ganz verlassen, daß von allem, wodurch ein Fürst seinem Volk beliebt wird, von den Herzogen das Gegenteil geschah. Die Lucerner und Glarner, da sie nach derselbigen Zeit fast allgemeinen Ge-

E 2 wohn-

230) Urkunde von Schultheiß und Rath, von den zweihundert und von der Gemeine, Montags vor S. Lorenz, 1354. Sie nennen die Männer von Hasli „ihre Eidgenossen.“

231) Andere Reichsleute zogen dem Reichsvogt nicht weiter, noch zu andern Kriegen, als für ihres eigenen Landes Vertheidigung.

232) Denn wenn die Berner Burgen brachen, so nahmen sie dem Eigentümmer die dazu gehörige Herrschaft nicht; vollends diese, wurden bloß geöffnet.

wohnheit außer Stadtbahn und Landmark zu keinen Kriegen verbunden waren, zogen mit solchem Fleiß zu der Herzoge letzter Kriegsthat wider den Kaiser, daß König Johann von Böhmen, der kriegsverständigsten Fürsten einer, besonders der Glarner Waffenrüstung sehr bewunderte²³³⁾). Nach dem Friedensvertrag wurde ihnen der versprochene Sold nicht gegeben. Die Kaufleute, die Handwerker und alles Volk zu Lucern hatte schon sehr vieles dabey verloren, daß durch ver Herzoge ihnen fremden Krieg das ganze Hirtenland am Waldstettensee und in dem Gotthardpass feindselig, die Verstärkung und Erweiterung der Thürme und Ringmaur nothwendig²³⁴⁾), und vieler Jünglinge schmerzlicher Verlust in unglücklichen Unternehmungen unvermeidlich war: Wenn die Dienstmannen der Herzoge, die Edlen der Stadt und ihre Räthe, welche nach den sechs Monaten ihre Nachfolger ohne Zuthun der Bürgerschaft selbst erwählten²³⁵⁾), um ihre Lehen an der Hof zogen, so war

233) *Vitoduranus*, 1330.

234) 1316; Histor. Ekkär. der Gemählde a. d. Caspellbrücke.

235) Verkommeniß zu Ach zw. den Herzogen und Lucern, 1330; auch daß der Schultheiß beyde, die Rechte der Herrschaft und Bürgerschaft, beschwore; Semtum und Hirtentum (jenes betraf wol die Bergweiden) mögen sie selbst besetzen; den Wald mögen sie nutzen, wie, ehe Ruoda Vogt war zu Rotenburg. Johann von Bramberg war Schultheiß; Urkunde der Verbindung sowol des Rathes (werinn zween Littau, Vater und Sohn; Wissenwegen; Conrad von Moos; Werner von Gundoldingen —) als der Bürgerschaft; in des Herrn von Balthasar (ungemein lesenswürdigen) lucernischen Denkwürdigkeiten, Et. 3. Man sieht klar genug, 1. daß die Räthe der Herrschaft geneigt waren; sie klagen, „daß es im Land wunderlich geht, und die Herrschaft, von der wir „Hülfe

war die Gnade der Herrschaft ihnen angelegener als die Sache des Volks. In dieser Bewegung waren die Gemüther als die Nachricht kam, „die Herzoge haben mit Unwillen vernommen, daß die Lucerner sich unterstanden, die Zofinger Münze herunter zu würdigen“ (sie hatten dieses müssen thun, weil sie niemand bewegen konnten, sie zu nehmen), „und nach ihrer fürstlichen Gewalt vernichten sie diese Verordnung; ferners, weil die Zeit viele Unkosten erfodere, so erhöhen die Herzoge das Umgeld²³⁶⁾ nach ihrer fürstlichen Macht.“

Auf diese Befehle, welche die damaligen Völker noch nicht geduldig hören gelernt, versammelte sich das Volk in großer Bestürzung an vielen Orten der Stadt mit lauter Bejammerung des Verderbens der alten Lucern. Endlich fasste die Gemeine den Entschluß, an die Waldstette zu senden um einen zwanzigjährigen Waffenstillstand. Sie hielten dafür, der Beyfall der Herzoge sey gleichgültig; unter den Rechten, welche sie von Murbach gekauft haben, und welche man ihnen lasse, sey nirgendwo, daß die Herrschaft mit vererblichen Kriegen und harter Verwaltung Lucern um Geld und Gut bringen möge. In eben dieser Meinung wurde von den Schweizern ihr Anerbieten angenommen. Es war derselben Zeiten Gedanke, daß kein Fürst vermag alles was er will, und daß von der menschlichen Gesellschaft nicht alle Rechte, die Gott ihr gab, an einige Personen auf-

E 3 gegeben

„Hülfe und Rath sollten haben, ißt bey uns nicht ist (Verbindung 1928); 2. daß die Widerpart bereits 1330 zur Oberhand kam; sie kommen überein, zu widerstehen, bis es den meisten besser dünkt, zu weichen.“

236) Nach gerade ist Umgeld in der Schweiz, was die aides in Frankreich.

gegeben worden seyn. Diese Unternehmung der Bürger brachte die Vornehmten auf den Entschluß, durch Mannschaft aus dem Aargau, welche unter dem Vorwand herrschaftlicher Dienste nach Lucern kommen soll, die Kühnen vom Volk gefangen zu nehmen. Dieses auszuführen, mahnte der Herr von Ramschwag, Schloßvogt auf Rotenburg, dreihundert Reuter; bey Nacht kamen diese an die Stadt. Aber die Bürger, wachsam wegen der deutlichen Gefahr ihrer That, oder gewarnt (weil auch in den großen Häusern eine gute Sache nie ohne geheime Freunde ist) bewahrten die Thore, gestatteten den Eingang nur dem Schloßvogt mit einigen wenigen, und bald war jeder wach und genugsame Stärke vorhanden wider die Gewalt. Also blieben dem Ramschwag nur Vorstellungen übrig, und er fand in der Gemeine des Volks eine große Mehrheit solcher Männer, die fest entschlossen waren den Waldstetten ihre Zusage zu halten. Bei seiner Abreise wurde er begleitet von einigen, die sich nicht getrautn bey den Bürgern zu bleiben, oder welche der Herrschaft ihre Ergebenheit beweisen wollten; die Widerpart saßte neuen Muth. Bald nach diesem versammelte sich das Volk in voller Anzahl und großer Entschlossenheit über das allgemeine Wohl der Stadt, und aller Nachkommen, und beschloß, zu trachten, auf ewig in den Schweizerbund aufgenommen zu werden. In dem fünf und zwanzigsten Jahr der wolbehaupteten Freiheit wurde dieses Ansuchen der Lucerner in die Waldstette berichtet; es war die gemeine Meinung, sie sollen sich nicht fürchten, die verlassene Stadt Lucern in ihre Eigenschaft aufzunehmen; also gaben sie diesem Volk ihren Bund.

Keiner dieser herzhaften Männer schätzte die Gerechtigkeit aus den Augen, sondern sie bekräftigten „die „Rechte,

„Rechte, Dienste und Gerichte der Herzoge; die Verwaltung der Stadt, wie sie unter dem Hause Habsburg von den Räthen und Bürgern geführt wurde; und alle Herkommen der schweizerischen Thaler.“ Also erklärten sie, „daß vor den Gerichten keiner des Bundes wegen zu begünstigen sey; daß ein jeder seinem Richter gehorche; daß, wenn an einem der vier Orte ein Verbrecher zum Tod verurtheilt und es in die andern Orte obrigkeitlich geschrieben werde, er in allen vier Waldstetten als ein solcher ausgeschrien und von keinem Eidgenossen mit Nahrung oder Wohnung unterhalten werden soll. Wenn, wie unter Menschen geschehen mag, eine Misshelligkeit unter den drey Thälern entstünde, so sollen die Lucerner, wenn sie nicht andere Meynung beliebter zu machen wüsten, den einstimmigen zwey Thäler das dritte helfen weisen. Alle Nachkommen sollen wissen, wenn ein ausländischer oder ein innerlicher Feind wider ein Ort Gewalt übte; so daß desselben Ortes Richter bey ihrem Eid urtheilen, die Sache verdiene der Eidgenossen Hülfe; daß alsdann die Beleidigten von jedem der Orte Beystand behoren, und Beystand ohne alle Gefährde in ganz guter Treu erhalten, mit Leib und Gut, auf jeden Ortes eigene Kosten. Wenn dieser Bund in einem der vier Orte jemals von jemand übertreten würde, so, erklärten sie an diesem Tag, sollen alle Eidgenossen einmütig solch einen Menschen für einen treulosen meineidigen Mann halten²³⁷⁾.“

237) Wir pflegen aus jedem Bund nur auszuzeichnen, was dems. eigen ist. Im übrigen muß doch der Anfang abgedruckt werden: „Zum ersten; so haben wir von Lucern vorgehebt und ausgelassen, den hochgeborenen, unsren Herrn, den Herzogen von Oestreich, die

Krieg dar-
über.

1333

Das vordere Erbland aber sagte den Eidgenossen ab; die Lucerner wurden durch die Streisparthenen genöthiget, inner der Mauer zu bleiben ²³⁸⁾), und jedermann verlor den Ertrag der ausländischen Landgüter; dieser Verlust entflamte Nachbegierde in ihren Herzen. Als alles um die Stadt verheeret und verbrannt worden, rüsteten sich auch die Lucerner wieder Aargau. Dieses erfuhr der Herr von Ramschwag, Schloßvogt auf Rotenburg; bürgerliche Kriege sind an Verrätern fruchtbar. Da er sie unordentlich von dem Flusse Reuß über die Höhe nach Buehenas ziehen sah, erschlug er diejenigen, welche sich von dem Banner entfernten; aber als in demselben Augenblick zweihundert Männer vom Lande Schwyz auf

„die Rechnung und die Dienst, die wir ihnen durch „Recht thun sollen, und ihre Gerichte in unserer „Stadt.“ Aber so oft und viel diese Urkunde gedruckt worden, sagt ein berühmter deutscher Schriftsteller in seinem von ganz Deutschland gelesenen Buch gleichwohl ausdrücklich, „der Bund mit Lucern sey geschlossen worden, ohne daß die österreichischen Rechte das selbst vorbehalten worden wären.“ Was helfen uns endlich die Urkunden! Sonst ist auch noch bey Felix — Faber: der Landvogt von Rotenburg habe durch seinen Knecht Fleisch holen lassen; der Fleischer habe denselben die Hand abgehauen, als er auf das beliebige Stück zugigte; der Vogt habe sich rächen wollen, darüber habe Lucern den Bund geschlossen und Rotenburg zerstört. Einmal ist letzteres erst 1385 widerfahren; aber auch sonst ist es ein gar elendes Märchen, wenn man es nach dem Geiste des Bündnisses, nach dem ganzen Zusammenhange beurtheilt.

238) Vitodur.; welcher will, die Waldstette haben die Feindseligkeit angefangen. Es ist zwar wider die Natur dieses Kriegs, indem sie ja nicht erobern wollten, und wider die Natur ihres Landes, welches der Fremden bedarf; doch ist es begreiflich, wenn man erwägt, wie viel dazu gehört, um in Kriegen auch unseres Zeiten den angreifenden Theil eigentlich zu bestimmen.

auf diese Streiferey den Zugersee herunter fuhren, geschah, daß der durch solchen Verstand neue Mut, von den Feinden dreyfältige Rache nahm²³⁹⁾). Weder der ungewisse Ausgang dieses vielleicht langen Kriegs wider die Macht von Oestreich, noch ein Wolkenbruch, den man für die Ahndung eines grössern Unglücks ausgab, vermochte das Volk in seinem Entschlusse zu erschüttern.

Da kamen die vornehmern Geschlechter überein, Lucerner die Gönner der Waldstette bey Nacht umzubringen, Mordnacht. und wenn alles mit Blut, Schrecken, Getümmel und Wehklagen erfüllt sey, Lucern dem Fürsten zu übergeben. Diese Verbindung erfoderte, daß die Parthen zu bestimmter Stunde in S. Peters und Pauls Nacht am letzten Brachmonat an einem einsamen Ort am See unter dem Schwibbogen der Trinkstube der Schneider sich bewaffnet versammle. Es geschah, daß ein Knab unter dem Schwibbogen alles hörte, die aber, welche sich den Tod einer grossen Anzahl Bürger vorgenommen (weil so wenige Menschen ganz böse als ganz gut sind), sich nicht entschlossen, diesen Knaben zu töden; sondern sie nahmen einen Eid von ihm, daß er nicht mit ihren Feinden sprechen wolle. Der Knab, dessen sie sich nur nicht versichert, schlich auf die Trinkstube der Fleischer wo einige spielten, und erzählte an den Ofen, wo und wozu viele Bewaffnete sich versammeln und warum er

239) Ich sage nur darum, daß Khan (welcher zu allen Schriften der Eidgenoss. Canzley in Zürich, und allem andern diplomatischen Reichthum dieser Stadt freyen Zutritt hatte und ein fleißiger Mann war) in der Zahl der hier auf beyden Seiten Umgekommenen (wie sonst in solchen Sachen) von Tschudi abgeht, weil er hiervon die Verschiedenheit seiner Quellen genugsam beweiset, um für die wichtigeren Dinge durch seine Genauigkeit für Tschudis Erzählung Zeuge zu seyn,

Menschen solches nicht sagen dürfe. Die Zechgesellen weckten und berichteten die Obrigkeit und alle Bürger; die Urheber der Verschwörung, die sich glücklich schätzten heim zu schleichen, wurden bewaffnet angetroffen, oder an dem Zeichen eines rothen Armels erkannt und in Verhaft genommen. In der Nacht fuhren Boten in die Waldstette und brachten dreyhundert Mann Hülfsvolk: den Verschwörten wurde das Ansehen genommen. Die Gewalt kam aus der Hand weniger Geschlechter an eine große Rathsversammlung dreyhundert achtbarer Bürger²⁴⁰); die höchste Macht über Steuren, Landkauf und Landveräußerung, über Bund, Krieg und Frieden, blieb der Gemeine bis auf diesen Tag. Durch der Waldstette kluge Güte wurde weder jemand hingerichtet, noch von der allgemeinen Freyheit oder von den Stadtwürden²⁴¹) ausgeschlossen; um desto eher sollte Dank und Furcht ihren Gram heilen und ihren Verdruß bezähmen. Man sieht Ehrgeiz und Reichthum öfter bey sammen, als Reichthum und Muth.

Räätische
Fehde.

Aber die Schweizer wurden plötzlich durch eine große Anzahl neuer Feinde, zur Zeit als das Erbland ihnen verschlossen war, und kaum nach Zürich sicherer Markt seyn mochte, bedrohet alle Zufuhr aus Ita-

²⁴⁰⁾ Anfangs 300, hierauf 100; s. das n. 234 angef. Buch. Die Rathswahl blieb nach der Manier n. 235, aber natürlich geschah sie in einem andern Geiste.

²⁴¹⁾ Nicht sie selbst sind Vorsteher geblieben oder geworden, aber von einer verhafteten Ausschließung ihrer Nachkommen, welche bey ähnlichem Anlaß anderswo geschah, davon ist keine Spur. Uebrigens baut hier Tschudi auf der Verschwörten Bundbrief und Urfehden, und verschweigt (nach der klugen Güte der Waldstette zu dieser Zeit) ihre Namen. Seine Erzählung ist nach den Chroniken Diebold Schilling des Priesters und Eitterlins.

Italien zu verlieren. Johannes Donatus Freyherr (Vaz) von Vaz, war bey weitem in ganz Hohenrätien der gewaltigste Herr; es ist fast keine Landesgegend, welche nicht sein Eigenthum oder seine Vogtey²⁴²⁾ oder in Bund mit ihm²⁴³⁾ war; ein streitbarer Krieger, wie er bewies am Tag bey Scampfs in Engadin²⁴⁴⁾ und am Tag bey Filisur in seinem Lande Bargün, als er mit Hülfe der Waldstette um die Sache Kaiser Ludwigs den Stiftspfleger von Gur²⁴⁵⁾, und alle Macht von Montfort und sein Hülfsvolk von Thurgau:

242) Wir wollen, der Lage nach, seine vornehmsten Herrschaften anführen: Tavetsch oben am vordern Rhein, wo Strabons Aretuatier waren; am hintern Rhein der ganze Rheinwald; rechts leitet via-mala in Schams; am Rhein herab die starke Bärenburg, die alte Tisis jener ersten Vorsteher des Landes, Lugnez, das Land wahrer alten Rhätier; weiter herab, hier Schlowein gegen den Landmarken der Glarner hin, dem vordern Rheinstrom näher die weite Gerichtsbarkeit von Laax (etwa von Kaiser Ludwig?); zwischen des Rheins beyden Armen der Heinzenberg, Tschapina und Saffien; im Domleschg, Urtenstein die Burg, das alte und neue Sins; da ist Vaz die Stammburg nahe; nahe auch Belfort, Alveneu bis in das Bargün; und neben, und jenseits dieser grauen Berge die Landschaft auf Davos; hingegen auf der andern Seite, wo Churwalden und Hohentrins gelegen sind, nach den untern Gegenden hin an der Gränzmark aller drey Bünde das alte Straßberg, wovon Churwalden abhieng, Schanfig, und endlich hier nordostwärts das Rhätgau (Prätigau), wo Sewis, Solavers, und Castels, dort Marschlins und Meyenfeld; bis hieher die Herrschaft von Vaz.

243) Rätzuns, Sprecher Pallas 1322, die Engadiner, u. a.

244) Aus Chroniken und Ueberlieferung der Grundr. der Gesch. der 3 Bünde.

245) Bischof Sigfried war alt und still; Graf Rudolf des Hauses Montfort war Stiftspfleger.

gau solcher maßen schlug, daß in schreckenvoller Flucht viele im Schnee unbekannter Gebürge umkamen²⁴⁶⁾; ein Mann gleich den alten Tyrannen, dem das Leben der Unterthanen ein Spiel war²⁴⁷⁾, der Gefangene in finstern Thürmen Hungers umkommen ließ, und fähig war das Heulen und Geschrey der Todesnoth und Verzweiflung mit Vogelgesang zu vergleichen²⁴⁸⁾; sonst gelehrt in geistlichen und weltlichen Rechten²⁴⁹⁾). Dieser Baron, als er, der Beichte spottend, einen seiner Meinung nach wolvollbrachten Lebenslauf mit unerschüttertem Gemüth beschlossen²⁵⁰⁾, wurde, als von seinem Stamm der Letzte, mit Schild und Helm begraben: Friedrich Graf zu Lokenburg, der Gemahl seiner Tochter Kunigonde, und Rudolf Graf zu Werdenberg, der Gemahl

246) *Vitoduran.*; Herr Heinrich von Rätzuns führte diesen Haufen der vazischen Kriegsleute; den Feind (Pallas l. c.) Heinrich von Montfort (welcher bey Mergarten war). Die Sache Ks. Ludwigs möchte die Waldstette bewegen (oder entschuldigen). Guler, Rhaetia, S. 146, b.; Aussg. 1616.

247) Nachdem er drey seiner Leute stark zechen, und einen die Nacht auf den Straßen umherlaufen, den andern ruhig im Zimmer auf und ab gehen, den dritten schlafen lassen, soll er sie den folgenden Tag haben lassen aufschneiden, um zu sehen, welches der Dauung am vortheilhaftesten war; *Campell, Msc.*

248) Nach dem Sieg bey Filissur; *Sprecher, Pallas.* Man bemerke, daß er nicht etwa vertrieben wurde, oder sonst in Aufruhen lebte, so daß ihm Feinde solches nachgesagt hätten; und ist es der Zeit nicht würdig, da Ugolino im Thurm zu Pisa verschmachtete, da Barnaba Visconti große Hunde auf seine Mitbürger hetzte?

249) *Vitoduranus.*

250) Eb. ders. Er starb 1330.

mahl seiner Tochter Ursula, theilten seinen Reichthum²⁵¹⁾.

Aber der zahlreiche Adel des Landes, wie wenn sein Baum gebrochen wäre, warf sich nach Abgang des großen Barons²⁵²⁾ auf die benachbarten Länder, und (vermuthlich bewogen von Albrecht und Rudolf zu Werdenberg²⁵³⁾) wetteiferte der Abt Martin von Säx zu Disentis, der Freyherr von Belmonte, der von Montalto, von Flums, von Ilanz, in der Grub, von Langenberg, von Laax, und Massei der Thalvogt von Palenza, wie sie aus den hohen Alpen am Ursprung des Rheinstroms wider die Waldstette in Pässen, Thälern und Bergweiden das Wolgefalen des Hauses Oestreich verüben möchten. Als jeder nach seinem Vermögen dieses hat, ergieng Befehl von dem Abt von Disentis an das Thal Urseren, daß den Schweizern der Gotthard versperrt werde. Urseren stellte vor, daß nach den alten Freyheiten bey allen Landkriegen sie in Frieden leben sollen: Aber der Abt waffnete alle seine Unterthanen. Da zog auch das Landbanner von Uri in den Gotthard. Als die Völker einander begegneten, wurden die Disentiner, vollkommen geschlagen, genöthiget ihren Hauptmann, den

251) Tokenburg: Meyensfeld, Prättigau mit Sewis und Castels, Schanfig, Davos, Belfort, Strassberg mit Churwalden, Marschlins und Solavers; also meistens das untere Land. Werdenberg: Ortenstein, Sins, Schlevis, Laax, Hohentrüns, Tisis, der Heinzenberg, Saffien, Eschapina, Schambs, Härenburg, Rheinwald; nebst Vaz, der Stammburg, das obere Erbtheil. Diese Theilung wird in der Folge merkwürdig.

252) Der Disentiner Krieg in Urseren ist von 1333; es findet sich kein Friedensvertrag vor 1339.

253) Verkommnis und Verpflichtung Hugons, Heinrichs und Albrechts von W. mit Oestreich 1314; Verpflichtung Rudolfs und Hartmanns, 1324.

den Landrichter der benachbarten Gegend, in feindlichen Händen zu lassen²⁵⁴⁾). Da erklärte Franquino Rusconi, mit Bestimmung des Podesta Beccaria und Rathes der Stadt Como, über welche er sich zum Gewaltherrn aufgeworfen²⁵⁵⁾, die von Urseren und alle vier Waldstette in seiner Stadt und in dem Paß zu Bellinzona²⁵⁶⁾ zollfrei. Als nach dem Tod Abbt Martins Thüring von Uttinghausen zu Disentis an die Abbtten kam, und aus der Fehde in Hohenrhätien dem ganzen Land mehr Schaden als den Freyherrn Vortheil²⁵⁷⁾ erwuchs, wurde der Adel nebst Albrecht von Werdenberg durch das wohlthätige Ansehen des Freyherrn Johannes von Uttinghausen, Landammans zu Uri, eines Mannes, der Großen und Geringen lieb war, den Waldstetten durch einen gleichgünstigen Frieden vertragen²⁵⁸⁾.

Es

254) Campell; der zwar die von Urseren für Angreifer ausgiebt, aber selber sagt, er sey nicht genug von der Sache unterrichtet; besser Tschudi.

255) Urkunde 1335: Dominus et miles magnificus et potens, Capitaneus generalis, Dominus communitatis et populi Cumensis; Beccarius de Beccaria, imperatorius miles, legum docttor, et potestas Cumensium; et deputati consiliis Communitatis.

256) In burgo Breinzonae ist ein Fehler der tschudischen Abschrift.

257) Dass er um etwas mehr auf der Seite der Waldstette war, sieht man aus n. 258, 3, wo sie kriegslustiger scheinen.

258) Urkunden 1. der Friede des Adels 1339; 2. der Friede Graf Albrechts des Alten, von Werdenberg, Heiligenberg und Hohenrüns; 3. Gegenbrief der Waldstette; worinn J. von A. besonders gelobt, auf diesen Verträgen „ohne Gefahrde zu halten; „wann sie mit meinem Willen, Rath und Kunst geschehen sind.“ Er war Thürings Bruder. Uebrigens da namentlich Disentis in dem Landfrieden

Es mochten die Herzoge, Albrecht und Otto, durch Frieden.
den böhmischen²⁵⁹⁾ und vorhergehende Kriege an
Geld erschöpft worden seyn, oder Albrecht selbst²⁶⁰⁾
mochte die bescheidene Willigkeit in dem Lucerner
Bunde fühlen. Sie thaten keinen Heerzug in das
vordere Land, und begnügten sich der Veranstaltung
eines Landfriedens, während welchem über den Bund
gütlich gesprochen wurde. Der Kreis des Landfrie-
dens begriff das ganze Erbland in Elsaß und Schwä-
ben und umfing Rhätien, so weit es disseits der Alpen
lag, das Gotthardgebürg²⁶¹⁾, worinn die Wald-
stette sind, Oberland, Uechtland, bis an den Jura,
über Mümpelgard bis an Mühlhausen²⁶²⁾. Außer
dass bey schnellem Ueberfall jeder zu Fuß und Pferd
Frie-

1333 ist, und aus den folgenden Jahren so gar keine
erhebliche Waffenthat vorkommt, so scheinen die
Feindseligkeiten bald nach dem Ursuren Zug eingestellt,
obwohl erst nach dem Ende des Landfriedens (dessen
letztes Jahr 1338 war) verglichen worden zu seyn.

259) 1332.

260) Wir nennen ihn 1. weil die schweiz. Geschicht-
schreiber besonders über Otto klagen; 2. weil er vi-
vacitate sensuum sagacior als Otto war; Ann.
Leobiens. 1330.

261) Wir bemerken, dass es hier noch in der alten wei-
ten Bedeutung vorkommt, nach welcher der ganze
Stock von dem Rhein bis an die Aar und Rhodanus
Quellen darunter verstanden wurde.

262) Hasli und Frutigen scheinen ausgeschlossen; hatte
Bern (sie war in diesem Frieden) den Entschluss für
Hasli, den sie 1334 ausführte, schon 1333? der
Freiherr des romanischen Landes ist auch nicht in
dem Frieden, als der von Bevay straks an Oetisee
(Wechtisee?) den mit Murtener und Bieler zusammen-
hängenden Welschneuenburgersee?) geht. Von Schut-
teren geht er aus und wieder dahin zurück. Zürich,
Basel, Bern, Solothurn, S. Gallen, Costanz, Hein-
rich von Fürstenberg, Rudolf zu Ridau und Eber-
hard von Riburg haben ihn.

Friedensbrecher verfolgen und anhalten, außer daß bürgerliche Unruhen durch Mittelsboten oder mit Macht gestillt werden sollten, sonst kam dem Rath jeder Stadt und im Herrschaftlichen den Landvögten mit sieben edlen und bürgerlichen Beyßzern²⁶³⁾ zu, über den Fall der Bundeshülfe zu entscheiden. Von dem engsten umliegenden, und hierauf mehr und mehr sich erweiternden, Kreise, geschah dieselbe.

1334

Um den lucerner Bund (wegen welchem die Fehde vor der Verbindung des Landfriedens ergangen war) wurde eine Klage an den Kaiser gebracht: „Lucern sey „sechshundert Jahre lang in ruhigem Gehorsam gewesen; warum die Schweizer sich vermessen, versührte „Unterthanen mit vereinigten Waffen als Bundesgenossen in Treulosigkeit wider ihre Herren zu schirmen? „warum auch zu Unterwalden und Schwyz die alten „Rechte des Hauses Habsburg zwar mit vielen Worten „versprochen, aber nicht erstattet werden?“ Hierauf antworteten die Eidgenossen, „das letztere sey in den „Kriegen unterlassen worden; die Herzoge haben zu „Lucern und bey ihnen Rechte, die sie erkennen, und „ein Gesetz, welches kein Fürst übertreten dürfe; nämlich zu Lucern die Freyheiten, durch welche bewogen „das Volk sich anfänglich daselbst niedergelassen; bey „solchen sey den Menschen erlaubt einander zu beschirmen.“ Der Kaiser verordnete neun Schiedrichter von Basel, Zürich und Bern, Städten des Landfriedens. Von denselben wurde der ewige Bund als unschuldig bestätigt, und ein Stillstand verordnet, während welchem die Lucerner den Urfosten ihrer letzten Bewaffnung für die Herzoge nicht sodern und ihre Münze

263) Nur wenige! Egbrecht Schultheiß von Schafhausen (Sch. war seit 1330 schon ganz vertraut östreichisch); Meister Berchtold von Breisach, Luchschräter; Johann der Müller zu Nenenburg.

Münze nehmen; die Rechte aber, welche das Haus Oestreich in den Waldstetten zu haben glaube, von kaiserlichen und österreichischen Gewalthabern²⁶⁴⁾), gewiß Zeugniß und Kundschafft, untersucht, bestimmt und von dem Kaiser bestätigt werden sollen. Dieses geschah²⁶⁵⁾.

Durch den Landfrieden war auch diejenige Fehde²⁶⁶⁾ Lage der Sa- gestillt, in welcher endlich der Unwillen des Grafen von Riburg wider Bern ausgebrochen. Die Edlen von Wippingen, seine Dienstmannen und Bürger von Freyburg, schädigten aus Gümminen²⁶⁷⁾ die Heerden der Bürger von Bern in dem benachbarten Forst. Weil sie nicht nur von ihrem Herrn und von ihren

264) Kaiserliche: Graf Berchtold von Greisbach, der Graf zu Nellenburg; Oestr: Hanns der Truchseß von Diessenhofen, Hanns von Altwangen, Ritter.

265) Herzog Otto selbst gab den Lucernern seine Gnade wieder, mit Nachsicht aller vorgefallenen Kriege; Urkunde, Wintertur, im Herbst; bey Herrn von Balchasar l. c. *Vitodur.* will, die Waldstette haben den Spruch nicht gehalten; es ist aber gegen ihn, daß in so vielen folgenden Unterhandlungen Herzog Albrecht ihnen dieses nicht schuld gab. Nach dem zu urtheilen, was laut *Urbarium 1309* Art und Steinen (wo Oestreich doch weit mehr hatte als zu Schwyz) der Herrschaft vor dem Auskauf gaben, waren diese Rechte in den Waldstetten wol unbeträchtlich. Im Frieden 1309 wurde die jährliche Abgabe von Schwyz auf dreyzehen Pfund geschäzt.

266) Vermuthlich (denn wir sehen, daß Ludwig von Savoyen für sie war) hatte dieser oder sein Vater, nachdem die Herrn von Wippingen diese Reichsburg in den ersten Zeiten des Jahrhundertes an sich gebracht, mit oder ohne des Kaisers Willen das Lehen derselben erworben. Von wippingischen Gut bey Gümminen ist schon vom J. 1275 eine Urkunde Rudolfs von W. (ob decimam de Contamina de Chés sales).

ihren Mitbürgern, sondern durch die Macht Ludwigs von Savoyen aus dem welschen Lande, beschirmt wurden, waffnete der Senat alles Volk, und mahnte Johann den Senn von Münsigen, Bischof zu Basel, die Stadt Basel, Grafen Peter von Aarberg welschneuenburgischen Hauses, den Freyherrn Otto von Granson, Aymo Grafen zu Savoyen, Basel, Solothurn, Thun²⁶⁷⁾ und Biel, alle Mitbürger und Bundesfreunde. In Zeug, wodurch starke Mauern erschüttert und gebrochen wurden, übertraf niemand Herrn Burkard von Bennwyl²⁶⁸⁾, Werkmeister der Stadt Bern. Die feste Burg in dem Paß zu Gümminen wurde zerstört²⁶⁹⁾, und wider die, welche sie rächen wollten, die That behauptet, freudig und stolz. Landshut brachen Bern und Solothurn dem Grafen von Riburg, weil, als das Roßbanner von Solothurn bey den Bernern war, und ihr Fußvolk wider ihn zog, er durch Kriegslist sie sehr schlug. Weniger Schlösser Herren widerstanden so tapfer, als der fiburgische Baur zu Herzogenbuchse auf einem hohen festen Kirchhof; denn das Volk floh mit allem Gut auf die Kirchhöfe, und stritt über den Gräbern der Vorältern, oder von dem Kirchenthurm oft bis auf

267) Die Stadt; es wird hiedurch ders. besondere Verbindlichkeit an Bern bewiesen. Mit 60 Helmen kam der Bischof, mit eben so vielen die Stadt Basel: Da war bey jenem auch Graf Johann von Froburg, sein Dienstmann mit Sizgan, und Herr Günther von Eptingen im froburgischen Gefolge (Urkunde 1334, Bruckner S. 1442).

268) In den Chroniken Meister Burkard. Sein ganzer Name ist in einer Urkunde von Altenryff 1329, in Graf Aymons Frieden wegen dem Basel 1331 u. a. DD.

269) Man sieht noch die Trümmer; den Edlen von Wippingen wurde die Furchtbarkeit genommen, das Eigenthum behielten sie bis 1501.

auf den letzten Mann²⁷⁰). Damals wurde der Schultheiß Lorenz Münzer, der durch das Vertrauen der Bürger (wie keiner vor ihm²⁷¹) bis in das dritte Jahr an dem Schultheissenamt war, abgesetzt, weil an dem Tag, als die Freyburger auf Velp zogen, die Kriegsgier des Volks von seiner Friedensliebe oder Klugheit nicht unterstützt wurde.

Rüstig und stark ergieng der Krieg der Stadt Bern: So bald irgend ein Eilbote an den Senat gekommen, und die Sturmglecke erklang; „Auf „wen?“ riefen die Bürger, und bald ertrugen kaum die Brücken des Thors die herausdringende Jugend: Oder „der Venner der Freyheit brach auf mit seinem „Harst“²⁷²) und von den Mauren von Aeschi oder von Halten oder von Strättlingen oder Schönberg²⁷³) fleheten mit Stricken um den Hals²⁷⁴), die Söldner der Herren, daß ihnen das Leben geschenkt würde: Oder es zeigte sich hin und wider ein Dienstmann von Kiburg; so zog die Mannschaft, wider Kriegslist vorsichtig, unter dem Banner; ihre Ordnung schreckte den verborgenen Feind; so fiel Götz von Wildenstein, so fiel der Kriech von Alarburg²⁷⁵), beyde nach Stüllgern von Regensberg, der mitten unter den Bernern durchstochen umkam, viel beweint von seinen Ge-

F 2

sellen

270) Tschudi, 1332. S. unten bey 1499 ein Beyspiel der Vertheidigung von Kirchthürmen.

271) A. L. von Wattewyl, Msc.

272) Jenes ist bey Tschudi 1331, dieses 1332. „Freyheit“ hießen die Freywilligen. Es kommt wol von solchen Einrichtungen, daß, obwohl die Bürgerschaft nur in Viertheile geordnet war, man 1334 in einer Urkunde sechs Venner antrifft.

273) Tschudi 1332, wo er Schönberg zwar Schönenfels nennt.

274) Wie 1318 die Söldner des Kerro auf Kerrenried.

275) Tschudi 1333. Alarburg war von 1299 her eine österreichische Burg.

sellen als muthvoll, milde, gastfren und fromm²⁷⁶⁾. Nicht namenloser fielen die Ritter nach den damaligen Waffen, als vor Troja Eolemus, Euphorbus oder Sarpedon der Held. Aus Aargau aber kamen dem Grafen sechzig Helme, welche die Königin Agnes ihm sandte; sie selbst gab ihnen Sold; nach ihrer Klugheit vermittelte sie den Frieden durch diese Erneuerung der Gefahr des Kriegs. Als manche Burg im Schutt lag, und viele Ritter umgekommen, löste Bern Rudolf den Lindenach, Hannsen von Buchsee und Conrad vom Geschlechte der Senn, welche in einer Stunde unüberlegter Tapferkeit von den Freybürgern übermannt worden waren. Bald nach diesem wurde der Landfriede geschlossen.

2. in Genf.

In dem Jahr, als der Landfriede gemacht wurde, vertrug Philipp, unter den Königen von Frankreich seines Namens der Sechste, von Valois der Erste, die Grafen von Savoyen und Genf. Denn die besondere Partheysucht in dem gemeinen Wesen der Genfer verstattete weder dem oder diesem Grafen oder dem Bischof ruhige Herrschaft, noch den Bürgern den Genuss der Freyheit. Es hatten damals außer dem Bischof und seines Gerichtshofes Ammann²⁷⁷⁾ der Bistum, vier von dem Volk jährlich gewählte Syndike und ein Rath von sechzehn ehrbaren Männern, deren jeder Syndik sich aus den achtbarsten Bürgern²⁷⁸⁾ vier zuwählte, jeder seine Gerichtsbarkeit. Sie war für die Ruhe in zu verschloßene Schranken abgetheilt: aber keine Verordnung ergieng,

276) Vitoduranus, welcher nicht genugsam die Zeit bestimmt.

277) Officialis.

278) Des plus apparens de la ville; Roset, Msc.
Wenn man hiezu die vier Syndiks des letzten Jahres vereinigt, so entsteht ein Rath von 24.

gieng²⁷⁹), und kein Bürger verlor das Leben²⁸⁰) ohne sie alle. Allein es vergaß weder der Bischof seine vor dem Aufkommen savoyscher Bistüme größere Macht, noch der Graf zu Genf die Bistumey. Beyde Grafen hatten in der Stadt Genf Schlösser; die meisten Bürger waren savoysch, von ihnen war Savoyen berufen worden²⁸¹), durch sie war dessen Ansehen fest. Hingegen der Bischof Almo du Quart, Graf Amadeus von Genf²⁸²) und Herr Wilhelm von Gex²⁸³), welche nicht ungern ihre Lehen von der Kirche empfingen²⁸⁴, stärkten sich durch Freundschaft, Burgen²⁸⁵) und Verbindungen²⁸⁶).

Kaum daß durch den Vertrag, wodurch dem Viz-
tum die niedern Geschenken und von den hohen ein
Drittheil zufam²⁸⁷), Graf Amadeus von Savoyen
F 3 gesichert

53

gesichert

279) *Les criées geschahen in aller Namen; ib.*

280) Die Syndiks richteten, wen der Bistum gefangen hielt, und hinrichten ließ, wo er nicht vom Bischof begnadiget wurde.

281) Urkunde des Vertrags 1285.

282) Dasselben Verbindung mit Bischof Aymo setzt Spon 1304. Nach Roset huldigte er für Valençson, was er hatte hinter Thiez, Rumilly en Albanois, les Echelles, Montlaucon, die Fischenzen der Arve, die Rhône von la Randa bis an die Cluse, Ternier und was zur Burg Chatillon gehörte.

282) Ein Sohn Simons, und Neffe Joinville des Geschichtschreibers.

284) Huldigung Gex 1305, um Avison und le mar-
chié de Jaiz lyquel est le di lons (*die lunae*), la
marchié de Divone laquelle est le *di mars* et mar-
chié de S. Jean de Goveillies liquel est le *di mescre*.
Beyni neuen Epon.

285) Almádenus von Genf baut Gaillard, 1304; Spon.

286) Selbst mit Ludwig von Savoyen in der Wadt,
Bruder des Grafen in Sav.; Roset 1305; Urkunde
über das Münzrecht, 1308.

287) Vertrag den 11 Heumond 1307; Roset.

gesichert schien, so geschah (noch ehe er in die Fehden Italiens zog) daß Amadeus von Genf, durch Ungeduld überwunden, dem Graf Entremont, seinem Dienstmann zugab, sich für den Dauphin Hugo zu erklären. Der Dauphin war, in den Rechten weiland Graf Peters von Savoyen²⁸⁸⁾ Herr zu Faucigny, und (wie in mächtiger Nachbarschaft bey unbestimmten Gränzen leicht geschieht) es war zwischen ihm und Savoyen unheilbarer Haß²⁸⁹⁾). Nun als der Herr von Savoyen bis in die fünfte Woche vor Entremont lag, erschien Amadeus von Genf an dem Flusse Arve, und begehrte an die Stadt Genf eine Unterredung. Indessen die große savoysche Parthen in die Waffen eilte und auf S. Peters Hof ihn als Feind erwartete, wurde nicht ohne den Willen Bischof Aymons der Dauphin Hugo und Graf Amadeus von Genf unten in die Stadt gelassen. Sie zogen die Vorburg²⁹⁰⁾ hinauf; besser aber als vor vierzehn Jahren bediente sich die savoysche Parthen des Vortheils der Lage. Sie zog sich von der Insul im Rhodanus, und von den Höhen der Stadt so zusammen, daß der Feind mit beträchtlichem Verlust, zum Verderben seiner Parthen²⁹¹⁾, kaum entronnen. Hierauf starb der Graf Amadeus von Genf. Zugleich wurden von Wilhelm seinem Sohn die Anhänger ihres Hauses unter den Bürgern gänzlich verlassen;

288) Dessen Enkelin Anna Humberten de la Tour d'Auvergne geheirathet hatte; Chorier. Faucigny war durch sein Weib an Peter gekommen; Guichenon.

289) S. bey Guichen. ihre nicht hieher gehörenden fast unaufhörlichen Fehden.

290) Boorg-de-four weiß ich nicht besser zu sagen als durch dieses aus Veldecks Eneidt erborgte teutsche Wort.

291) 132 wurden ihm erschlagen, zwey Bossellets gehangen; Span.

lassen²⁹²); und seine Gegner von dem Bischof und von dem Erzbischof zu Vienne gebannt, weil sie den Bischof unter dem Vorwand missbrauchter Gewalt²⁹³) aus der Stadt vertrieben hatten. In kurzer Zeit geschah, daß viele Savoyschgesinnte aus Furcht vor dem Volk wegen dem Bann von der Stadt flohen²⁹⁴); Alymo du Quart in großer Versammlung der Gemeine²⁹⁵), die sich seiner Strafe unterwarf²⁹⁶), als Fürst von Genf wider dessen Unsehen kein Syndik unternehmen dürfe, erkannt; aber dem Grafen von Savoyen die Wiztumey so bestätigt wurde²⁹⁷), daß kein Bischof Macht habe, wider ihn oder wider die Seinigen eine Verbindung zu machen²⁹⁸).

Diesen schlimmen Ausgang nahm die Partheiung der Genfer, weil mehr Unruhe als gerader Sinn in ihnen war; nicht lang vor der Ankunft Kaiser Heinrichs von Luxemburg, bey welchem durch Verwandtschaft und vortreffliche Dienste Graf Amadeus von Savoyen vor andern groß war. In den folgenden Zeiten des Bischofs Peter von Faucigny²⁹⁹), nach verwüstender Fehde um einen Mord, verübt von Genfern an einem Unterthan Graf Wilhelms von Genf³⁰⁰), kamen die Prinzen von Savoyen, Edward und Alymo, schöne, kriegsfreudige und sonst gütige

F 4

292) Erläuterung des Friedens von 1297 im J. 1308;
ibid. S. auch Guich.

293) De les avoir trop assujettis; Roset.

294) Spon 1309.

295) Versammlung in S. Gervais au son de la trompette et de la grosse cloche; Roset 1309.

296) Bau der Fleischbänke (des halles du Molard); Spon.

297) Roset aus dem Vertrag des Grafen von Genf.

298) Man sieht es aus der Zusage Bischof Peters 1319; die Urkunde ist beim Spon.

299) Von 1311 bis 1342. 300) Roset, 1311.

tige Fürsten, zu großem Schrecken des Bischof Peters, mit großem Verfall der Bürgerschaft, vermittelst Hugo von Feuillant, des Viztums, mit Macht in die Stadt, eilten die Vorburg hinauf, und brachen die Burg des Grafen von Genf. Denn er versäumte in einem Krieg des Dauphins, ihrem Vater die Lehenspflicht zu leisten ³⁰¹). Alle starken oder offenen Gegenden, welche in den unzähligen Unruhen der Stadt Genf so oft von bewaffneten Parteien besetzt worden sind, kamen in die Savoyische Gewalt. Alles Volk, als wenn es entweder die Fürsten von Savoyen weniger fürchtete als den schwachen Bischof, oder als ob ihm Neuerung noch lieber als Freyheit wäre, folgte dem Viztum Feuillant. Es war vergeblich, daß Peter von Fauchigny ermahnte, flehete, mit Bann drohte; nur die Flucht blieb ihm übrig; und Graf Amadeus von Genf, der Sohn Wilhelms (der jene Burg dem Bischof anvertraut hatte), suchte an ihn die Schadlosaltung. Dieses wurde durch Schiedrichter so vertragen, das Amadeus Geld nahm, das Burglehen der Hochstift ³⁰²), und ruhigere Viztumey dem Grafen von Savoyen blieb. Nicht lang vor dem Heur, wodurch der bischöfliche Pallast und viele große Häuser der ebern Stadtgegend untergingen, verglich König Philipp der Sechste zwischen dem neuen Dauphin Humbert, seinem Dienstmann ³⁰³) Amadeus von Genf und Aymo dem Grafen zu Savoyen, den übrigen Span.

Hie-

³⁰¹) Guichenon im Leben Amadeus und Edwards, und Spon 1320. Der Viztum, welchen Roset von Saillans nennt, heißt bey Guich. Feuillant, und beym Spon Filins.

³⁰²) S. den Vergleich bey Spon 1328.

³⁰³) Homme lige; Guichen. 1330. Wilhelm von Genf war gestorben 1320; sein Sohn Amadeus der Dritte herrschte bis 1357.

Hiedurch ruhete Genf; an beyden Ufern der äussersten Spize des lemanischen Sees lag sie, von sehr weitläufigen Vorstädten umgeben³⁰⁴⁾, ganz in Weingärten³⁰⁵⁾. Der letzte Jeinville herrschte zu Gex³⁰⁶⁾.

Die Stadt Nion erfreute sich der selbst gewählten 3. in der Freyheit von Moudon³⁰⁷⁾). Auf diese Gegenden Wadt. war demselben Alzzo Visconti der in Livinen gegen die Waldstette lag, das Heiratgut seiner Gemahlin Catharina von Savoyen angewiesen³⁰⁸⁾). An den großen Baron³⁰⁹⁾ Otto von Granson erbte Avenne³¹⁰⁾). Nur daß die Gränze dieser Herrschaft nicht mehr im hohen Jura der oft streitigen Bergmark von S. Oyan begegnete³¹¹⁾, noch der vom

F 5

Thal

304) Man weiß, daß die Vorstadt S. Victors bis nach Frontener lag.

305) Deren um S. Victor ist bey Roset in den Fehden häufige Meldung; deren um S. Gervais gedenkt er bey 1320. Man sieht aus einer Urkunde des Abt Cuno von Bonmont, daß 1273 in la cote schon viel Wein war.

306) Hugard, ein Sohn Wilhelms.

307) Ders. Ertheilungsbrief durch Gr. Amadeus ist von Peter Paul 1293, zu Nion.

308) 10,000 Goldgulden auf Nion und Monts, 1333; s. Guichen im Leben Ludwig II.

309) Monseigneur in der Heirathsurkunde des „edlen „Barons Grafen Hanns von Burgund“ 1275. Princeps illustris; Urkunde wegen dem Sold 1355 (S. das 3 Cap.).

310) Durch die Heirath mit Humberts von Alaman Tochter.

311) Berchtold von Zäringen hatte 1208 Gerif, Jacob und Peter Herrn von Aubonne vom Berg de marchia super Montrichier bis zum Berg de Salla belehnt; Vertrag des Amadeus von Villars Herrn zu Aub. 1301. Hierauf 1279 und 99 ergiengen wegen S. Eiergue

thal an dem Jurasee, wo Aymo von Lasarra nicht unterließ der einsamen Abbtey, wo seines Vaters Grab war, freygebig zu seyn³¹²⁾): sonst war Granson in der Stammherrschaft am Welschneuenburgersee und in dem Jura³¹³⁾, durch Güter, Mannschaft³¹⁴⁾ und Verbindungen³¹⁵⁾ stark. Sechstausend Gulden gab er von seinem Reichthum zum Bau einer Carthause auf seiner Herrschaft³¹⁶⁾). Raum überwog sein Ansehen der benachbarte Freyherr von Montfaucon. Dieser war nicht allein mächtig, als zu Mümpelgard Erbgraf³¹⁷⁾, des hochburgundischen Hauses Verwandter³¹⁸⁾, und ein Schrecken der Landes-

Ciergne die im ersten Buch C. XVII, n. 304 angef. Urkunden. Von 1320 ist um S. Ciergue ein Rückgabebrief an die Abbtey.

312) Vergabungsbrief Stephans von Viannaz Herrn zu Bocelenges und Margarethen de Joriis, Frau de Serrata, seiner Gemahlin und Aymons de Serrata, der aus erster Ehe ihr Sohn war; 1307.

313) Ste Croix, welchen Ort noch 1301 (die Urf., n. 311) Almadeus von Villars besaß, hatte 1319 Peter von Granson, Herr zu Belmont; denn da klagt er, daß Hugo von Chalens Franc-châtel schließe, welches zu S. Croix gehöre.

314) Proben kommen im dritten Cap. vor.

315) Beweise sind häufig in Guichenons und in Dunods Geschichten. Die Gemahlin Ottos n. 316 war vom Hause Savoyen.

316) Stiftungsbrief der Carthause in Sancto Loco (*la Lance*), 1320, durch Otto, Peters n. 313 Rhein. Er gab auch quoddam pratum suum, iure dominii imperialis clausum; Waidrecht in singulis *Iuriis et montibus suis*; mehrere terragia. Er entsagt auch iuri ingratitudinis.

317) Zum andernmal kam diese Grafschaft vermittelst Agnes, der Tochter des Grafen Reinold, in das Haus Montfaucon zur Zeit Heinrichs ihres Gemahls; Dunod.

318) Heirathsvertrag der Tochter von Montfaucon mit Graf Hanns von Burgund, 1275.

desunterdrücker daselbst ³¹⁹⁾); sondern läßlich im romanischen Lande wo er offne Flecken zu sichern und freyen Städten erhob ³²⁰⁾.

Moudon, stolz die Hauptstadt Ludwigs von Savoyen zu seyn ³²¹⁾), wo das Land sich versammelte, schmeichelte Herrn Ludwig nie auf Unkosten ihrer Freyheit ³²²⁾), um welche die andern Städte wetteiferten ³²³⁾). Seit Gerhard von Wippingen das Hochstift Lausanne um Basel vertauschte, war unter den Bischöfen Peter von Oron und Johannes von Rossillon daselbst viele Zweytracht, aus Fehden mit Ludwig von Savoyen ³²⁴⁾), mit Montenach ³²⁵⁾) und Grey-

319) S. von Heinrich, *Dunod* 1336.

320) Orbe ließ er, vor 1275 (n. 318) mit Mauren umgeben; er pflegte auch seinen Dienstmännern aufzulegen, sie sollen daselbst bauen (Brief dessen von Chavornay 1278). Gerhard von M. in der Urkunde 1351 ertheilt bastiae suae seu burgo zu Echallens (Peter von Cheseaux, Ritter, und einer von Goumoens hatten 1273 und 79 ihre Rechte daselbst an Montfaucon verkauft) die Rechte von Moudon. Als über den Ort Goumoens die Zeugen in der welschen Sprache abgehört wurden, „pour ce que nous Jean „de Chalons n'entendons pas bien latin,“ fand sich, daß daselbst „a fait crier ville franche li comte Re „haudoz.“ (Vertrag 1305): Also hatte der Graf zu Mümpelgard schon vor der Heirath n. 317 Rechte in dieser Gegend.

321) Weil sie in capite totius terrae domini Ludovici war, versuchte vergeblich Papst Johannes XXI der bischöflichen Tafel von Lausanne die Kirche daselbst einzuerleben; *acte de desunion* 1330.

322) Revers Herrn Ludwigs 1328, als Moudon ihm 6 gr. tournois par focage gab.

323) Eiche n. 307. So gab auch Ludwig 1293 dem Orte Grand-court diese Freyheiten; *Ruchat* Ms.

324) Vertrag zwischen dem Bischof und Herrn Ludwig, 1316; die Venoge wird gegen Mörsee hin ihre Grän-

Greyerz³²⁶), und, bey der Geistlichkeit, unerträgliche Armut, weniger wegen Theurung, Feur und Rechtshändeln, als weil, da die oft geschehenen Abgaben der Pfründe von Papst Johannes dem ein und zwanzigsten verdoppelt wurden, der Bischof dieselben verdreifachte³²⁷). Raum wurde Johannes von Rossillon gerettet, daß er nicht einem oder zwey Edelfnechten³²⁸) Genugthuung geben mußte, welche er in Montenachs Fehde ohne Krieg an Leut und Gut beschädiget haben soll. Die bevollmächtigten Ritter Herrn Ludwigs von Savoyen, da sie hierum zu Recht saßen, auf ihren Pferden, am offenen Markte zu Morges, urtheilten, mit Rath verständiger Männer, daß die Edeln an dem Tag da jeder mit seiner Lanze in der Hand aus der Burg über die Zugbrücke ritt, Ursache gaben sie für Feinde zu halten³²⁹).

Doch war in ganz Welschland vom Genfersee bis an den welschneuenburger und Murtener See, bis an die alte Landschaft³³⁰) von Freyburg, bis in Sannen und Wallis keine allgemeinere Gewalt als des Grafen von Savoyen Almadaus und seiner Söhne q. im Wallis, und ihrer Nachkommen: Zu Wallis foderte er, nach

Gränze; sonst sprach Ludwig wegen der Vogtey S. Eulpy, die er von Blonay gekauft, und sonst, verschiedenes an.

325) Spruch der Commissarien Ludwigs 1331; Sabadi (Sonnabends) nach Assumptionis.

326) Frieden mit Graf Peter und mit Perrod vom Vanel und Hannsen von Montsalvans, 1333. Zweyter Frieden, 1338.

327) Appellation der ganzen Clerisy dieser Hochstift von ihrem Bischof an den Papst, im J. 1322.

328) Jacob von Chantonay und Heinrich von Villarzel.

329) Die Urkunde n. 325. Sie wollten es durch zwölf Ritter beweisen und nach Landesrecht und Waffensitte geglaubt werden auf das Wort.

330) Les vieilles terres, la vieille republique.

nach dem Beispiel seiner Vorfahren in den ersten Zeiten ihrer glücklichen Waffen³³¹⁾), die Landeshoheit vom lemanischen See bis an den penninischen Paß, welche von Kaiser Karl dem Großen dem Hochstift Sitten³³²⁾ aufgetragen worden war³³³⁾). Der Abt von S. Moritz, von welchem der Graf zu Hochburg seine Stadt Salins zu Lehen erkannte³³⁴⁾, stand vor dem savoyischen Richter³³⁵⁾ um seine Lehen³³⁶⁾ und Gerichte³³⁷⁾ zu Ollon; der Graf zu Savoyen war Landesherr und Viztum³³⁸⁾ daselbst; ihm diente die Mannschaft von Ollon und Ver³³⁹⁾). Durch seine Kunst, unter seinem Schutz, genoss das aufblühende

331) Darauf berief er sich; Bsch. Landerich habe dem Grafen Amadeus, Peters Bruder, die Regalien verkauft; n. 323.

332) Doch hatten auch andere solche Regalien in diesem Land; n. 333.

333) Urkunde zwischen Amadeus und Bischof Bonifacius (wol von 1301); im Archive zu Sitten. Es ist ein Compromiß dagey. Amadeus non est prosecutus contradictionem.

334) Brief der Pfalzgräfin Mahault à religieux homme et honnête Monsieur, par la grace de Dieu, Abbé de S. Maurice, 1327.

335) Die Urkunde 1297 zw. dem Abbt und Jordana von Cossenay sigelt Aiguebelle, Richter in Chablais et Gebennelio; die 1312, daß in Ollon Girod von Thurn alles von dem Abbt habe, und im J. 1315 die Belehnung der *Vicedonissa Isabella*, verwitwete de Rupe, sigelt Berlio Delamare.

336) S. die Urkunden 1297 und vom J. 1312.

337) Jährlich achtmal möchte zu Ollon der Abbt richten, marciare banna et clamas ibi emergentes; Urk. 1315.

338) Tausch zwischen dem Abbt und Graf Aymon, 1332. Die Viztumien hatte Gr. Edward erworben.

339) Eb. das.; so oft mandatae fuerint cavaleatae, wählt in Allio et Bacio der Viztum Leute nach Anzahl der Feuerstellen.

blühende Aelen in Freyheit seiner anmuthigen fruchtbaren Hügel und Gründe³⁴⁰): er gab daselbst Märkte³⁴¹), Abgaben erließ oder setzte er herab³⁴²), die Geldbußen wurden bestimmt³⁴³): Hiedurch verewigte er die Liebe seines Namens an diesem Ort. Gleichwie er selbst auch Baurenfrehheiten als Schranken seiner Fürstenmacht ehrte³⁴⁴), so wurden seine wohthätigen Anstalten das Gesetz der nachfolgenden Herren³⁴⁵). Als er in der günstigen Zeit Kaiser Heinrichs die Rechte des Reichs zu Murten³⁴⁶) und bald nach diesem die Schirmvogten von Peterlingen³⁴⁷), wieder an sein Haus brachte, wurden die Bürger von Murten sehr in Ehre gehalten³⁴⁸) und am andern Ort alle Rechte zu wol bestimmt³⁴⁹), als daß der Propst

340) Urkunde, daß Aelen die Freyheiten habe wie Villeneuve, 1314. In der Urk. der Märkte heißt sie ville franche.

341) Jährlich zwey, und am Sonnabend Wochenmarkt; Urk. 1314.

342) Den Tell, 108 sol. 4 den. Maurisienses, und les mesneides (Reisengelder) schenkt er ihnen; er läßt ihnen das Gut verstorbener Fremden. Urk. 1314.

343) Eb. das.: für Ehebruch, wie für Verwundung, wie für falsche Maß und Waag, 60 sol.; 24 den. dem Bützum oder Meyer (métral) für eine clama.

344) Rechtshandel zw. Aelen und Leysin 1327; die Bauren von Leysin behaupten, Almadeus habe die Gewalt nicht gehabt etwas ihnen schädliches zu verordnen.

345) Darum haben die Aelener sie drucken lassen.

346) 1310.

347) 1314. Der Vertrag zw. Graf Almadeus und Propst Nicolaus ist bey Guich.

348) Dominus Benedictus civis de Mureto, in einem Kaufbrief der Propstei Mönchenweiler 1324; u. a.

349) Eingezogenes Kirchengut oder Lehren, dem Propst; anderes, beyden; die Waiden, gemein; was in Missia et Villia albergatum fuerit, nur der Kirche; Graf Peters

Propst von des Grafen festem Hause³⁵⁰⁾ oder der Abt von Clugny, des Propsten Herr, von dessen Verbindung mit einem solchen Fürsten³⁵¹⁾ etwas besorgen durste. Peterlingen war der beste Marktplatz der umliegenden Gegend³⁵²⁾ und ihre vornehmen Bürger pflegten von den Reichsvögten als Freunde³⁵³⁾ begegnet zu werden.

Denn mehr und mehr genoß das Land Helvetien, 4. über der Handelsverbindungen zwischen Italien, Deutsch-haupt-land, Frankreich und Flandern, stieg in den Bürgerschaften der Fleiß der Gewerbe, und wurde durch Klöster bis in die wildesten Berge der Feldbau ausgebreitet. Hierzu stiftete Gerhard von Corbiere zu höchst in einem Thal seiner Herrschaft ein hochgesreytes³⁵⁴⁾ Kloster³⁵⁵⁾, von welchem die umliegenden Waldberge³⁵⁶⁾ urbar gemacht worden. Auch dazu wurde die Earthäuse im Gottesheil³⁵⁷⁾, unten am wal-

Peters Güter, gemein; cridae in beyder Namen;
Urk. n. 347.

350) Der Graf mochte domum fortēm bauen; *ib.*

351) Vielmehr sollte dieser ihm wider den Propst helfen; *ib.*

352) Darum ließen sich die Gorzani, cives et mercatores Astenaenses dort nieder; Brief Uttons von Straßberg, 1303.

353) Derselbe Otto an Olivier Charlet und Hugo Mallet amicis suis charissimis: zu ihrer und anderer seiner Freunde Ehren habe der König ihm officium Balivae gegeben; 1310.

354) Keine Waffen in seine Gränze zu tragen; eine Freystette sey es, qualemque sit delictum; Stiftungsbrieft 1295.

355) Val-Sainte; im Stiftungsbr. Vallis omnium sanctorum, in Ogo prope Charmey.

356) Er gab ihm totam iurim et loca sita intra iurim; es mochte iurim adigere ad culturam et facere terras arables (Iuris, la Joux).

357) La part-Dieu. Im Stiftungsbrief 1307, pars. Dei.

waldbichten Moleynson, die Stiftung seiner eigenen Mutter³⁵⁸⁾ von Graf Peter zu Greyerz von allen Diensten und Reisen³⁵⁹⁾ der Herrschaft freigesprochen. Zwar geschahen Stiftungen auch aus bloß einfältiger Andacht³⁶⁰⁾; und reiche Ritter wußten zu Erhaltung ihres Andenkens im Lande, keinen bessern Weg, als daß an ihrem Todestag jährlich ein Kloster gespeiset und alle benachbarten armen Leute erquict würden³⁶¹⁾; die ältesten Geschlechter sind Vergabungen zum Gedächtniß vieler Vorältern schuldig³⁶²⁾: doch die Mönche bauten, wol noch mit eigener Hand³⁶³⁾, unfruchtbare Felder an³⁶⁴⁾, oder sie hielten Schulen³⁶⁵⁾, oder, so gedrängt sie waren vom Geiz

- 358) Willermette von Granson, Wittwe Graf Peters; *ib.*
- 359) Servitus und servitium; *ib.*
- 360) Wie *Filia Dei* bey Romont von den Töchtern de Villa et consodalibus; Erlaubniß des Bischofs von Lausanne, 1268.
- 361) Brief Humberts von Ferney, Ritters, 1256, aus Altenryff an seiner Jahrszeit allemal 366 Arme in seinem Hause zu Romont mit Brodt und Käse zu pittaneiare. S. wie sorgfältig Ulrich von Warburg versah, daß bey seiner Zeit so sol. verwendet würden, in Propst Jacobs von Rheinach Urkunde 1314.
- 362) Genug Beyspiele liefern für den Adel deren von Affey (Avrie, de Aprilibus) und Pratomar die Schriften von Altenryff.
- 363) Spur ist in des Bischofs von Lausanne Vertrag zw. Altenryff und curatis ecclesiasticis dictae domus, 1268.
- 364) Novalia konnen vor z. B. eb. das.; Spruch zw. Beromünster und Walters, Kirchherrn von Pfaffen 1316.
- 365) Für grammaticalia u. a.; Statute von Amstoltingen 1310. Herr Hug der Schärer, ein Priester, ist in Beromünsters Vertrag mit Rheinach 1302; die Schärer waren die Wundärzte.

Geiz ihrer Obern³⁶⁶⁾) und von der Gewalt ihrer Kastvögte, übten sie die Gastfrenheit gern³⁶⁷⁾.

Die Häute³⁶⁸⁾, die Wölle der Heerde wurde Handel zu Bern und Freiburg, nach gewissen Gesetzen deren die vornehmsten Bürger eines wurden³⁶⁹⁾, zu Tuch verarbeitet; so daß zur Zeit, als Venedig und England ihre Wolle ausführten³⁷⁰⁾, in diesen Städten beträchtlicher³⁷¹⁾ Tuchhandel war; die Tuchfarbe³⁷²⁾ war ihnen wie den Flamingen³⁷³⁾ bekannt. Fast aller übrige Handel dieser westlichen Gegend war mit Eisen³⁷⁴⁾, Pferden, Vieh, Jagdvögeln³⁷⁵⁾, und aus Genf um südliche Früchte und um Spezereywaaren,

366) Geßmäßig mußten sie geben cathedralicū et sacram, bannales seu leges, archiepiscopalia, episcopalia, archidiaconalia; *ibid.*

367) Einverleibung der Kirche zu Ochheim dem Stift Beromünster, 1294.

368) Schafpelze giebt Altenryff Wilhelmen von Cottens; Urk. Bisch. Bertholds von Lausanne 1219.

369) Verordnung der 200 von Bern 1307; Vatterville, Msc.

370) Zolltafel Herrn Ludwigs von Savoyen für Cletas (les Clés), Voytebuz (Victebeuf), Lignerolles, Cossionay, Morges, Nyon: „Balla lanae Venetorum, Angleterrae, Lombardiae.“

371) Eb. das. ist ein eigener Art. darüber: glassia quadrata quae continet octo pecias panni; glassia longa quae 6; culcitra gaenita; glassia griforum.

372) Verordnung der Berner, wie man „Verber“ machen soll, 1316.

373) Gefärbte Tücher aus Flandern sind auf der Zolltafel.

374) Eb. das., pro billiono chalybis.

375) Eb. das., pro falcone, austurco, gilfando (gerfaut?), tercelleto. Pro dextrario, magna equa et bestia equina.

ten³⁷⁶). In der Hochstift Genf wurde neben der vormals allein gangbaren bischöflichen Münze der Münze, welche Ludwig von Savoyen zu Nyon³⁷⁷) schlug, der Curs gegeben. Es war aber entweder die Münzpolizen oder die Handelsbilanz dermaßen wider den Bischof, daß er, um seinen eigenen Münzfuß ohne Schaden zu erhalten, geistliche Pfründen einziehen mußte³⁷⁸). Im Hochstift Costanz wurde wider solche Zufälle schon vormals für das beste Mittel angesehen, daß der Geldhandel gänzlich verboten³⁷⁹), der Silberhandel aber so eingeschränkt würde³⁸⁰), daß auch niemand eine Silberwaag haben durfte³⁸¹). Wenn man die Seidenfabriken der Züricher, die Leinwand von S. Gallen, die Tücher der Berner und Greyburger und Speditionen einiger andern Städte abrechnet, war dieses Land unreif zum Großhandel, betriebsamer als viele andere in allerley Fleiß, doch der Frerheit und bürgerlichen Ordnung am bedürftigsten, wenn es je senn sollte, was zu werden unter den größern und bessern Staaten ihm seine Lage erlaubt.

Von

376) Feigen, Rosinen, Mandeln, Zucker, Ingwer, Pfeffer, Safran; *ibid.*

377) Apud Nyvidunum; die Urkunde 1308 ist beym Spon. S. auch R. Albrechts Brief wider dies., auf Klage der Hochstift Lausanne.

378) Drey Jahre lang die Einkünfte des ersten Jahrs jeder ledigen Dechanen, Pfarrey oder Propstei; Urkunde Bisch. Martins 1301, kurz vor der Verkommenheit mit Benjamin Thomas Lombard von Astz Spon.

379) Urkunde Bischof Heinrichs II., 1240.

380) Wer Silber kaufen will, nehme es bey den Münzmeistern; *ib.*

381) Weder Jude noch Christ habeat stateram in domo, sondern allein der Münzmeister, *ibid.*

Von mehreren Bürgerschaften weis man, sie ha- Menschlich-
ben begierig nach der Freyheit getrachtet, oder tapfer ^{Zeit}.
sie versuchten; eine seltenere Tugend übten die Solo-
thurner, in einem Zeitalter welches wider einen Feind
alles erlaubte. Wenige Jahre nachdem Graf Hugo
von Buchegg durch Kaiser Heinrich die Schultheißen-
würde bey ihnen zum Erblehen empfing ³⁸²⁾), in der
zweihspaltigen Königswahl war Solothurn von der
bayrischen Partei; und wurde von Herzog Leopold
mit grossem Volk belagert. In denselben Tagen ers-
gossen sich große Schlagregen und schwoll der Strom
der Aare so furchtbar an, daß nicht nur aller Belage-
rungszeug verdarb, sondern die Brücke, durch die
das Lager zusammenhieng, in äußerste Gefahr kam.
In dieser Noth, nachdem sie mit Steinen schwer be-
lastet worden, gebot Herzog Leopold seinem Kriegs-
volk darauf zu ziehen. Bald aber, da wol ein plötz-
liches Waldwasser irgendwo hereingestürzt, schlug mit
schrecklichem Gebräuse ein solcher Schwall des Was-
sers auf einmal an die Brücke, daß alles einbrach.
In diesem Augenblick vergaßen die Solothurner alles
für das Gefühl der angebornen Brüderschaft aller
Nationen, und eilten in eigener Gefahr mit ihren
Schiffen zu Errettung der Feinde. Die allermeisten
erwärmten und speiseten sie in ihrer Stadt; hierauf
sandten sie dieselben in das Lager. Da machte der
Herzog sich auf, nahm zu sich dreyzig vornehme Ritt-
ter, und begehrte in die Stadt gelassen zu werden.
Er gab den Bürgern ein Banner, weil ihre edle Ge-
sinnung seine Feindschaft überwand. Besser schloß
er selbst keinen Krieg ³⁸³⁾). Dieses geschah in dem

G 2 achten

382) Um 100 Mark; die Urkunde ist von 1313. Viel-
leicht um die Schuld n. 226.

383) Tschudi und Hafner, 1318. Herr Abbt Hermann
hat

achten Jahr ehe das Lehen der Schultheißen würde dem Grafen von Buchegg von der Stadt abgekauft wurde³⁸⁴⁾).

Religion. Ein großer Theil der Christenheit vernahm ohne Missbilligung, daß, als ein vornehmer Gewaltbote des Papstes zu Basel den Bannprozeß wider den Kaiser zu Basel anschlug, die Bürger ihm ihre Meinung dadurch zu erkennen gaben, daß er von ihnen auf die Pfalz bey dem großen Münster, an den höchsten Ort ihrer Stadt, geführt, in den Rhein herabgestürzt und in dem Wasser erschlagen wurde³⁸⁵⁾). Gewaltsame Hand war Sitte der Zeit; alle Handfeste der Städte sind weniger wider die Fehler der Zaghastigkeit³⁸⁶⁾, als wider den Missbrauch der Starke³⁸⁷⁾). Das Ansehen der Cleriken hatte Arnold von Brescia vor zweihundert Jahren im Thurgau er- schüttert: Es war um nichts ehrwürdiger bey dem üchtländischen Volk, weil fromme³⁸⁸⁾ Zweifler aus dem Dorfe Schwarzenburg, von denen welche keine bessere Antwort für sie wußten, lebendig verbrannt worden

hat unter dem Titel „das befreite Solothurn“ diese Geschichte dramatisch behandelt.

384) 1325; um 200 Mark; Pantaleon von Gebestraß wurde Schultheiß.

385) 1330; Vitodur.; er habe wollen processus quosdam frivulos ibi promulgare.

386) In der Handfeste von Biel 1305 ist auf den, der im Auszug das Banner verläßt, kaum die Hälfte der Huse dessen, welcher das Messer zuckt wider einen Bürger.

387) Ich habe die Bieler Handfesten von 1296, 1300, 1305, 1310, vor mir; sie sind im gewöhnlichen Geist anderer.

388) So nennen wir sie, weil sie (obschon vielleicht im Irrthum) den Tod nicht gefürchtet, um Gott mehr als den Menschen zu gehorchen.

worden waren³⁸⁹⁾: Zu dieser Zeit wurde in Basel und anderen Städten das Volk durch die Barfüßer führer³⁹⁰⁾, die unter gelehrten Anführern sich nicht scheuteten, das Ansehen des Oberhauptes der Kirche anzutasten³⁹¹⁾. Dieses Ordens Gunst bey vornehmen Bürgern stieg so, daß in Mühlhausen (einer freyen³⁹²⁾, den Baselern verbündeten³⁹³⁾ Stadt) ihre Freigebigkeit an die, welche allem eigenen Besitz absagten, andere Geistliche neidisch machte³⁹⁴⁾. Das Ansehen der höhern Clerisy nahm ab; es waren zu S. Gallen kauter von Gegenwahlen bestrittene³⁹⁵⁾, verhaftete, drückende³⁹⁶⁾, oder gegen innern Truhs und fremden Feind schwache³⁹⁷⁾ Regierungen, zu deren Einschränkung auch Dienstmannen und Bür-

G 3

ger

389) Bruder Humbrecht, ein Predigermonch, that es;
Tschudi, 1277.

390) Es war vor dem Gewaltboten auch offcialis, vir valde conditionatus (doch durch die Aufruhr einer Parthen) zu Basel erschlagen worden; Vitoduran. Im innern Erbland griffen die sogenannten Räzer wider ihre Verfolger zu den Waffen; Catal. abbat. Glunic. ap. Pez, scriptt., T. II, p. 330, n. 12.

391) Man weiß die Streitfragen ihres dritten Ordens, und Skams Verdienste um den Kaiser.

392) Der Bischof zu Straßburg hatte 1303 seine dafügen Rechte vollends veräußert; Füsslins Erdbeschr., Th. III, S. 353.

393) Hundbrief 1323 als Götzmann der Mönch, Ritter, zu Basel Bürgermeister war.

394) Vertrag der Barfüßer mit S. Stephans Kirche baselbst, vermittelt vom Bischof zu Basel, 1324; Füsslin.

395) Tschudi 1318, 1330.

396) Wie Heinrichs von Ramstein, 1301 bis 1318.

397) Wie Hildebolds von Werdstein, 1318 bis 1330. S. davon Tschudi 1324; auch möchte wol der Verpfändungsbrief an Heinrich von Griessenberg (Urkunde 1327) noch dahin gehören.

ger³⁹⁸⁾ sich mehr Gewalt nahmen als der Convent ihnen vormals erlaubte. Den Anlaß ihrer Zwey-
spalt nutzte der Papst und setzte in der Fülle seiner
Macht Herrmann Freyherrn von Bonstetten zum
Abbt³⁹⁹⁾.

Die Gesinnung des Volks bey der damaligen
Parthenung zwischen Thron und Altar ist nicht fla-
rer aus dem, was die Baseler an dem Gewaltbo-
ten thaten, als aus dem, was von den Zürichern ge-
schah: Diese, durch ihren Muth und Geist mächtige
Stadt, (gern friedsam zwischen andern bundver-
wandten Städten⁴⁰⁰⁾) und in der östreichischen
Freundschaft⁴⁰¹⁾, in ihren Bündnissen voll Sorg-
falt um billiges Recht⁴⁰²⁾, und ohne alle Nebenab-
sicht, aber unerschrocken zu Fehden für Bürger⁴⁰³⁾
oder für der Stadt Ehre und Sicherheit⁴⁰⁴⁾, nach-
dem Kaisr Ludwig ihre Freyheit bestätigt, war ihm
getreu: Als hierüber durch des Papstes Bann aller
Gottesdienst gehorsamer Orden und geistlicher Herren
untergieng, rührte diese Ungnade die Bürger so we-
nig, daß Zürich bis in das achtzehende Jahr ohne
andern

398) Tschudi 1327.

399) Brief des Papstes Johannes XXI an des Klo-
sters Dienstmannen, 1314.

400) Bund mit Basel 1311, mit Schafhausen und S.
Gallen 1312, Basel 1321, Costanz, Lindau und Ue-
berlingen 1325, d.m Grafen zu Rapperschwyl 1334.

401) Tschudi 1319.

402) Man sieht es zumal aus dem Bündbrief 1325
(n. 400).

403) Fehde wider den Freyherrn von Lewen um Hann-
sen Schaffi, 1319; Tsch.

404) Die Fehden 1324, werinn Schlatt im Elggau,
Freyenstein am Irchel, Hohentüschen am Rhein, und
Schachenwerdt ob Dierikon untergiengen; ib.

andern Gottesdienst blieb, als den die Barfüßer hielten ⁴⁰⁵.

Wer die Unternehmungen der Waldstette für die Die Wieder-Freihheit ihres Landes und benachbarter Welterschaf- holung, ten; den hohen friegerischen Sinn der Berner; den Flor und Muth welcher in Zürich war; wer dagegen die starken, durch Widerstand geübten und für ihre Ausbreitung thätigen Herrschaften von Oestreich und von Savoyen; wer das Aufblühen des Fleisches; die unaufhörliche Bewegung der Fehden; die anfangende Gährung religiöser Vorstellungen; und endlich die Verfassung des Reichs, in Betracht ziehen will, dem wird weder die Veränderung der Verfassung der Züricher, noch die entscheidende Gefahr der Stadt Bern, oder die Theilnehmung der Waldstette an diesen Geschichten unerwartet vorkommen.

405) Bullinger; Hotting. Spec. Tigur.; Bucel. Constant; alle; 1331. Doch werden wir sehen, daß der Propst vom großen Münster und von ihrem die Abtissin wenigstens in der Stadt geblieben und in gutem Verständniß mit ihr gelebt.



Das zweyte Capitel.

Die Veränderung der innern Verfassung der Stadt Zürich ^{1).} 1335—1337 ^{2).}

I. Alte Ver-
fassung.

Die meisten Städte und Völkerschaften des Alterthums wurden durch die Gesetzgebung und Sittenbildung irgend eines weisen Manns geordnet und erhalten. Bey unsren Vätern ³⁾ wurden ohne Plan und ohne Ehrgeiz die Statute und Versassungen, wie die Zeit es mitbrachte, gemäß Treu und Ehre, nach weiser Leute Rath ⁴⁾, nach und nach eingeführt. Bey zunehmenden Bedürfnissen ⁵⁾ und Reichthümern und größerer Völkermischung wurden in den Gemüthern ungewohnte Leidenschaften entzündet, und behielt keine Sache die vorige Gestalt. Nun ist vieles vielmehr alt als gut; aber es ist in republi- canischen Städten und Ländern bey solcher Gährung

der

1) Hierüber bin ich darum ausführlicher, auf daß diese Beschreibung für die Schilderung vieler ähnlichen Verfassungen gepte; keine ist so fleißig noch so authentisch erläutert worden; über dem ist nicht leicht in einer andern Stadt noch bis auf diesen Tag so viel ächt bürgerlicher Geist.

2) Es versteht sich, daß mitgenommen wird, was zu dem gleichen Factum aus nächstfolgenden Jahren gehört.

3) Vom zwölften Jahrhundert an.

4) Der Schwabenspiegel giebt von den Stadtrechten diesen Begriff.

5) Allerdings durch die neuen Handelswege und Entdeckungen des funfzehnten Jahrhunderts; unsere ganze Staatswirthschaft, bei uhet sie nicht auf einer gewissen geringen Anzahl grossenteils damals in mehreren Umlauf gebrachten oder neugefundnenen Pflanzen!

der Begierden, eine schnelle durchgängige Veränderung so bedenklich, daß die besten und verständigsten Bürger lieber nur die angewohnten Formen durch bessere Grundsätze neu begeistern wollen⁶).

Das gemeine Wesen der alten Zürcher wurde i. Reichs von dem Reichsvogt, von der Gemeine der Bürger vogt und von ihrem Rath, von dem Schultheissen und von den Pfaffenrichtern verwaltet ⁷⁾). Jener Vogt, welchen der Kaiser gab, kam nie ungebeten in ihren Rath ⁸⁾; er hielt Blutgericht, selten, weil die Gesetze der Bürger außerordentlich milde waren ⁹⁾, sowol nach dem Beispiel ihrer Vorältern ¹⁰⁾, als aus Eifersucht wider des Vogtes fremde Gewalt.

In das Burgrecht wurde von dem Rath mit 2. Volt. Willen der Bürger ¹¹⁾ derjenige aufgenommen, welcher der Stadt und allen Bürgern wenigstens zehn Jahre lang mit Rath, Steur und Waffen bezustehen schmug ¹²⁾, ein Haus zu kaufen oder aufzubauen.

65

Durch

- 6) On sent les abus anciens, on en voit la correction; mais on voit encore les abus de la correction même. On laisse le mal si l'on craint le pire, on laisse le bien si l'on est en doute du mieux, Montesquieu.

7) Die höchste Gewalt war bey dem Kaiser und bey dem Volk, die vollziehende im Criminalwesen beym Vogt, im Civilwesen um Erb und Eigen bey dem Schulteisen, bey dem Rath in allen andern Sachen.

8) Richtebriefe der burgere von Zürich S. 37, nach der Ausgabe in dem andern Stück des ersten Theils der helvet. Bibl.

9) Um die wichtigsten Sachen sind nur Geldbußen.

10) S. im ersten Buch das 9 Cap., von dem alemann. Recht.

11) Richtebriefe, S. 30, mit des Rates wissende und der burgere willen.

12) Dieses Gesetz ist von 1304:

durch einen Ursatz¹³⁾ oder Bürgschaft¹⁴⁾ versicherte, und um den im ersten halben Jahr Zürich keine Fehde zu führen haben würde¹⁵⁾; von seiner Aufnahme an wurde er in der Stadt von allen gegen alle beschirmt¹⁶⁾; es wurden zum Besten seiner Geschäfte Botschaften geschickt¹⁷⁾; es wurde (ihm zur Hülfe) alle Macht angewendet. So fand einer in dem andern und jeder in dem gemeinen Wesen seine Sicherheit und sein Glück, und so vieler beherzten Männer treugesinntes Zusammenhalten gab den Bürgerschaf-ten Würde. Die Gemeine wurde beym Klang der großen Glocke¹⁸⁾ auf dem Lindenhof, am höchsten Ort in der Stadt, auf dem Platz des alten Pallastes¹⁹⁾, unter freyem Himmel versammelt, rath-schlagte, mehrte²⁰⁾ und kam überein, „was an den „Kaiser oder König zu der Stadt Nußen geworben „werden soll²¹⁾; welcher König bey streitiger Wahl

„zu

13) Das Wort für Hinterlage einer gewissen Summe; der Gebrauch ist noch an vielen Orten.

14) Späterhin als der Häuser genug waren, um keine mehr zu bauen, des Platzes zu wenig, um bauen zu können.

15) Im Gesetz 1304.

16) Richtebr. S. 17; Swa dekein lantman etc. Niemand half seinem Feind, S. 23, niemand gab ihm Kauf, S. 25.

17) Zweymal unentgeldlich, mehrmals auf seine Kosten; Satzung 1315.

18) Uf den hof lüten, Richt. 35; der alten großen Glocke gedenkt eine Satzung 1316.

19) Damals noch mit einem Graben umgeben; Richt. 45.

20) Mehren heißt in der Schweiz die meisten Stimmen sammeln; das Mehr, die meisten Stimmen.

21) Richt. 41: Swenne ein rönscher chunig erko-ren wirt, swas man an den der stadt dinges wer-hen sul.

„zu erkennen²²⁾; ob ein Schirmherr anzunehmen²³⁾;
 „ein Krieg zu führen²⁴⁾; ob über die Preise der Le-
 „bensnothdürste²⁵⁾, über Maafz und Gewichte²⁶⁾,
 „oder über ein bürgerliches Recht eine neue Ordnung
 „an den Richtebrief²⁷⁾ zu schreiben, oder durch die
 „Zuziehung der Pfaffheit allgemeiner zu machen²⁸⁾
 „sey:“ Uni je zu vier Monaten wurden alle Bürger,
 so viele es Alters wegen vermochten²⁹⁾, bey Verlust
 alles Rechtschirms³⁰⁾ zusammenberufen zur Wahl
 des Rathes³¹⁾.

Aus

- 22) Eb. das. 39: das man an enhein herren geval-
len sol der gewerb alt krieg um R. Riche habe etc.
- 23) Satzung 1291 im *Richt.* 44. So wenig fremd
war noch später diese Sitte, daß in dem Bundbrief
1325 (n. 400 im vorigen Cap.) gesagt wird, in dens.
zwei Jahren sollen keine Stadt für sich einen Herrn
annehmen.
- 24) Urluge; *Richt.* 25.
- 25) Beysp. *Richt.* 53, vom silholze. Die Bestimmung
der Weintaxe ist auch eines der ältesten Rechte, wel-
ches zu Genf der conseil general übt.
- 26) Das mess mit dem umstriche; *Richt.* 82. Das
Ehlenmaafz war an einer Säule auf dem Rathause.
- 27) Er besteht aus einem Stückwerk von Satzungen
mehr als Einer Zeit; anderer Briefe gedenkt er selbst,
und erklärt sich für ein den kaiserlichen Satzungen
(S. 33) unschädliches Gesetz.
- 28) Sonst gieng sie der Brief nicht an, S. 50; allge-
meine Satzungen sind wie S. 80; Wir die pfaffheit
unde der rat, darzu ritter und burgere von Zurich.
- 29) Vom sechzehenden Jahr giengen die Gesetze sie an;
Richt. 21.
- 30) Eb. das. 69: das man dem nit richtet, der ze
gegeni nit kommt, so man ein nüwen Rat nemen
wil.
- 31) Der mit der burgere willen gemeinlich genomen
wird; *Richt.* Titel.

3. Rath. Aus zwölf Rittern und vier und zwanzig Bürgern³²⁾ bestand er, welche in drey Rotten, jede vier Monate lang, die Gesetze der Gemeine vollstreckten, und in allen Zufällen auf ihren Eid nach der Stadt Ehre und Nutzen³³⁾ ohne Furcht regierten. Alle Bürger schworen dem Rath, sammt³⁴⁾ und sonders³⁵⁾, bezustehen. Es war verboten, mit mehr als drey Beyständen vor den Richterstul zu kommen³⁶⁾; die Beschützer eines Verbrechers wurden wie er selbst gestraft³⁷⁾. Es war dem Rath Eintracht empfohlen, und wer sie brach, der wurde als ein Meineidiger vom Amt gestoßen³⁸⁾. Verbannt wurde, wer durch Miethe und Gaben den Richterstul schändete³⁹⁾. Es war ein Gesetz, kein fremdes oder mächtiges Fürwort für fehlbare Bürger anzunehmen⁴⁰⁾. Außer daß in wenigen und bestimmten Fällen,

32) Silbereisen spricht in seiner Chronik von einem alten Rath von zwölf, halb Rittern, halb Geistlichen. Es ist nicht so ganz unwahrscheinlich, aber ich habe keinen urkundlichen Beweis.

33) Richt. 27; swas unzuch ald übels, etc.

34) Eb. das. 26; swer dem hilfet der wider den rat ist; S. 30, der dem rate nit gerichtes gehelfen wil.

35) Eb. das. 26; swer um solich ding so im der rat gemeinlich tuot, deheinen des rates sunderlich ziehet.

36) Nit wan selb vierde; eb. das. 50.

37) Eb. das. 34: swer um geld.

38) S. 28; ist aber das die nüne; S. 30; ist aber in dem rate.

39) S. 33; swer des rates mit zwey geloubsamen mannem mit geschwornem eide überheit wird. Lohn zu nehmen war auch den Fürsprechern bey dem Schultheißengerichte verboten; Sazung 1332. Hugo Krieg, der dies gethan und Leute mit Worten übel gehalten, durfte zwey Jahre lang nicht mehr sprechen; Bürgerbuch 1336. Diese Fürsprecher waren keine Sachwalter, sondern eigentliche Assistenräthe.

40) Ein allgemeines Gesetz, Richt. S. 80.

Fällen ⁴¹⁾), alle drey Rotten ⁴²⁾ eine Gelbbuße abmehren mochten, sonst war nicht erlaubt, solches zu thun ohne den Rath aller oder wenigstens hundert ⁴³⁾ hiezu berufener Bürger. Sie wollten, daß das Ge-
setz unter keinem fremden Einfluß, und ihre Obrigkeit nur unter den Gesetzen sey: denn es ist nützlich und rühmlich, Gesetze nicht allein zu machen, sondern auch zu halten; und, gleichwie ein Staat nicht frey ist ohne eigene Waffen, so ist eine Regierung nicht gerecht, wo der Zorn oder der Ehrgeiz eines Parthen-
hauptes dem Richter sein Ansehen rauben kann.

So regierten die drey Rotten ohne eine andere Stütze als die allgemeine standhafte Liebe der Gesetze Jahrhunderte lang ruhig in großtem Ansehen. Die Schäfli, die Biber, Bilgeri, Hämmerli, Müller, Schwarz, Wyss, Brun ⁴⁴⁾; eine kleine Anzahl Geschlechter, deren die wenigsten aus dem alten Adel waren, die meisten aber ein ehrenhaftes Auskommen dem angestammten Fleiß zu danken hatten, und ihren wohrsahnen Vätern die Kenntniß der Stadtschuldig waren, blieben bey dieser verständigen unschuldigen Bürgerschaft ohne Neid in fast erblichen Raths-

41) Dur gerichtes überhörige und umb giselschafe von geltes wegen; eb. das. 79.

42) Ze drin reten; eb. das. 45.

43) S. 27; die burger alle. Stumpfens Abschrift fügt bey: die man denne dazu besendet untz an hundert. Man sieht wol S. 35, daß oft gesament wurden die der rat denne wil; es könnte in verschiedenen Zeiten und Fällen beydes geschehen seyn.

44) Henricus Tribunus, Rud. Monetarius (nachmals zogen die Münzer nach Bern), Purchardus Niger, Purch. Albus, Udalr. Chastus (Biber), drey Schiphilini (Schäfli), sind schon in der Urkunde Markgraf Werners von Baden, 1153; Herr von Zurlauben, tables, S. 49.

Rathswürden⁴⁵). Auch waren sie weit entfernt, in ihren altväterischen Sitten etwas zu ändern; sie behielten ihre bescheidenen Geschlechtsnamen, auch wenn sie Herrschaften fausten; wenn sie Herren und Ritter wurden, schämten sie sich des Kaufladens nicht; sie wurden desto mehr geliebt; eine Stadtregierung beruhet ganz auf bürgerlichen Sitten. Landleute und Ausländer kamen vor diesen Rath, und nahmen von ihm nach seiner Einsicht und nach dem Geseß der Zürcher billige⁴⁶) Urtheile.

4. Schultheiß &c.

In dem Richthause an der Brücke⁴⁷), hieß auch der Vogt seine Tage, und saß der Schultheiß, welchen die Abbtissin wählte, von Morgen, wenn die Rathsglocke schlug, bis zu Mittagessenszeit⁴⁸), über sein Schuldengericht. Aber beyde konnten ohne Beystand von dem Rath⁴⁹) ihre Sprüche nicht vollziehen. Ueber die Rechtshändel zwischen Bürgern und Pfaffen, waren von der Stadt und beyden Münstern drey Chorherren, solchem Geschäfte alt genug und von genugsamem Witz⁵⁰), zu Pfaffenrichtern verordnet⁵¹).

Gesetze, für ihre Erhaltung. Alle Stärke suchten die Bürger in ihrem einstimmigen Bestreben auf einerley Zweck. Darum wollten sie, wie ihre Vorältern, in eine große Gemeine vereinigt bleiben. Daher, obwol sie gewissen Ge- werben

45) Es erhellet aus dem Verzeichniß ihrer Folge in Silbereisens Chronik.

46) S. im Richt. 24, wie wenig drückend, nach den Zeiten, diese Regierung für den Landmann war.

47) Satzung 1332.

48) Richt. 39, von gerichtes überhöri; 54, wer vor dem schulthezzen Auch saßen des Nachmittags drey Eingewinner (ein Ritter, zwey Bürger, welche die Busen zogen).

49) „Die dem Ding alt genug und genug witzig sind.“ Ueber zwanzig Jahre alt mußten sie seyn.

50) Bestätigung durch den Bischof zu Costanz 1326.

werben⁵¹⁾) Innungen setzten (auch die sind nicht immer verwerlich⁵²⁾), verordneten sie, „dem, der eine „Zunft, Meisterschaft oder Gesellschaft⁵³⁾ aufrichte, „das Haus nieder zu reissen und eine Buße von zehn Mark Silbers⁵⁴⁾ abzufordern.“ Denn sie besorgten sehr, es würde bald jeder seine Zunft für sein Vaterland halten, und sich an seinem Ort von kühnen und listigen Männern zu allerley Neuerungen verleiten lassen. Man sieht aus den Strafen derjenigen, welche mit Kriegsgeräthe⁵⁵⁾ die Münster, Thore, Thürme und öffentlichen Plätze⁵⁶⁾ angriffen, wie viel Rühnheit bezähmt werden mußte. Bürger, welche einander beföhderen, mußten beyde von der Stadt weichen⁵⁷⁾). Die Bürger verwachteten ihre wol unterhaltenen Mauren und wol versehenen Thürme⁵⁸⁾; dem Graben gaben sie Tiefe und Weite⁵⁹⁾);

sie

51) Richt. 58, wie ein huter (Hutmacher) meister werden sul; ib. ein kornmacher. So die Beken (pfister), die Gerwer.

52) Damals war der Markt weder ausgebreitet noch sicher genug, als daß der Vertrieb nicht hätte durch Innungen füglich gesichert werden mögen.

53) Oft werden diese Ausdrücke verwechselt; eigentlich ist eine Zunft politisch, eine Meisterschaft mercantilisch, und eine Gesellschaft partheyungsweise zu nehmen. Sich partheyen heißt in diesen Urkunden auch „einen Theil machen,“ und in der Bieler Handfeste 1305 „zusammensichern.“ Das Gesetz ist Richt. 43.

54) Zehn Mark war etwa in König Rudolfs Zeiten der Preis eines Hauses; Waser über die Zürich. Wohnhäuser, S. 117, f.

55) Triböken ald blydan; Richt. 36.

56) Hof und Rathhaus. Es ist eb. das. auch, daß die Brücke nicht abgeworfen werde.

57) Eb. das. 40.

58) Sechs Wächter kommen vor ehe 1340 Brun sie vermehrte.

59) Richt. 67, wie man den uslirn graben fürbas graben

sie litten keine neue Vorstadt⁶⁰), noch am Thor ein festes Haus⁶¹). Die Stadt war fest; nicht nur weil die Belagerungskunst noch nicht ausgebildet worden, sondern vornehmlich durch der Einwohner Muth; weil der Mensch durch Kunst, aller unbeseelten Dinge Meister wird, niemand aber als der Tod herzhafte Männer bezwingt. Nachdem die ganze größere Stadt ostwärts dem See und Fluß, durch die Unvorsichtigkeit⁶²) eines Beckers, wie in kurzen Jahren viele andere Städte, verbrannt, wurde verboten, die Bäckereien mit hölzernen Thüren zu verschließen⁶³), und jährlich untersuchten die Vorsteher der Feuerpolizey⁶⁴), ob die Häuser mit Wasen oder Ziegeldächern gut genug bedeckt seyn⁶⁵). Viele siengen an von Steinen zu bauen⁶⁶); es wurde nicht geboten, sondern empfohlen. Doch steht wider allgemeine Gefahr die Sorgfalt billig den Obrigkeit zu: Privatmänner vergessen über den gegenwärtigen gewissen Unkosten die ungewisse ferne Gefahr.

(Finanz)

öffentliche Gelder wurden schon damals in geringer Summe eingefordert, und mit äußerster Sparsamkeit

ben sul. Satzung 1326, daß niemand hert hineinföhre (Sie schreiben Erde noch wie Tacitus).

60) Rict. 67.

61) Eb. das. 37. Erlaubniß dem festen Mann Eberhard Müller auf dem äußern Burggraben zu bauen, 1346.

62) Das Tschudi 1280 die Volksmähre erzählt, sieht man daraus, weil, zufolge Rict. 59, wider den Becker Wackerbold kein Urtheil ergangen war. Johann Wackerbold wurde Zunftmeister; Urkunde 1338.

63) Blattan ald ysin venster; eb. das. 33.

64) Feuerschauen sind in den meisten Städten. Eb. das. 62.

65) Mit ziegeln odir mit tarrassen tekin; eb. das. ib.

66) Eb. das. 59, von überschützen. Drey Schuh dict die Mauern.

samkeit ausgegeben. Von den Gewerfen⁶⁷⁾ zu Steuern an das Reich waren die Ritter und ihre Söhne⁶⁸⁾, die Dienstmannen und Amtleute der Gotteshäuser, frey; die übrigen Bürger gaben dazu was von dem Rath nach der Schätzung des Vermögens jedem angeschrieben wurde. Zu der Stadt Bau und Nutzen steurten, wenn sie Bürger waren, auch die vornehmsten Prälaten⁶⁹⁾. Vom Verbrauch in den Weinschenken⁷⁰⁾, vom Getreidhandel⁷¹⁾ und vom Salz⁷²⁾, aus den Müllen⁷³⁾, vom Durchgang, von der Einfuhr und Ausfuhr des Viehs⁷⁴⁾, vieler Lebensmittel⁷⁵⁾ und Fabrikwaaren⁷⁶⁾, vom Dar-

67) Das alte Wort. *Richt.* 31, von gewerfe (der Bürger) und von dienste (der Edlen; doch wird hier und anderswo zuweilen dieses von beyden gesetzt).

68) Die Rittersöhne mussten aber vor ihrem dreißigsten Jahr den väterlichen Stand annehmen.

69) Satzung 1316: S. Blasien und Einsiedeln vom Burgrecht auszuschließen, weil sie nicht steuern. 1358: Johans von Gotis ordenunge *Abt des Gots-hus Allerheiligen zu Schafhus S. Benedicthen ordens im Cost. Bystume gelegen, steurt von des Klosters Hause zu Zürich.*

70) *Richt.* 46 ff.; von dem ungelte, 38.

71) Eb. das. 58, wie man das imi samnen sul; *Satzung* 1304.

72) Darüber wurden jedes halbe Jahr zwey Umgeldner genommen.

73) Müllenumgeld.

74) Von solchen Zöllen waren Urdorf, Dietikon, Schlieren und Spreitenbach (Urkunde 1341) ausgenommen. Es war wol der Zölle wegen, daß (*Richt.* 41) mit solchem Eifer verboten wurde, zwischen Z. und Baden eine Brücke zu schlagen.

75) Butter (hier zu Lande Anten), Ziger, Talg (hier, Unschlitt), u. a.

76) Darunter kommen vor die fremden Lücher von Mecheln, Löwen und Brüssel.

Darwagen und Ausmünzen des Geldes⁷⁷), und von dem Vermögen abziehender Bürger und Juden⁷⁸), wurden ordentliche Abgaben genommen. Es konnte aber vom Verbrauch nicht viel bezogen werden, weil wenig überflüssig verbraucht wurde, und weil unerträglich und unvernünftig seyn würde, das Unentbehrliche allzu hoch zu beschweren⁷⁹). Bey Vermögenssteuren⁸⁰), und bey Berechnung der Bußen⁸¹) (welches Zutrauen in freyen Städten gut und weise ist) wurde dem Wort und Eid geglaubt. Auch die schwächsten Vorsteher sind wol redliche und verständige Hausväter, und fürchten das Volk: darum sind in Republiken die Unvollkommenheiten des Finanzwesens nicht so verderblich wie in Königreichen; das Verderben letzterer fängt hiermit an; wenn in Städten die Tugend hierinn verfällt, so sind sie dem Untergang nahe.

für Sicherheit an Leib Die Mörder wurden durch die Einziehung des Vermögens und Verbannung aus dem Vaterland um allen Flor und Schirm, den sie ihrem Bürgerstande schuldig waren, gebüßt, selbst wenn sie einen geächteten Mann im Burgfrieden⁸²) umgebracht hatten. Fremde wurden dem Blutgericht übergeben⁸³). Unvorsichtliche Todschläger⁸⁴) bezahlten zwanzig

77) Stadtwaag; Silberwaag; Schlägsschatz.

78) Satzung: 135 (wegen der Juden).

79) Beschwert wurde überall, von diesem Jahrhundert an, der Salzverbrauch.

80) Ausdrücklich, in einer Steuerordnung nach 1370: man soll den Rittern auf ihr Wort glauben.

81) Richt. 34. Jede abgehende Rotte gab den Klöstern und Armen 40 Pfund; 1320.

82) An dien truwen; Richt. 15.

83) Richt. 17 ganz unten. Satzung 1355 über die „schädlichen Leute, so den Tod verschuldet.“

84) Manslegge; eb. das. 15.

zwanzig Mark, oder halb so viel, wenn der Todte nicht nach Bürgerpflicht ein Haus hatte: Man gab dem Leben eines Bürgers gedoppelten Werth, weil er auch für andere lebt. Aus den Wohnungen der Geistlichkeit wurden Todesläger mit Gewalt abgeholt; in Bürgerhäuser wagte selbst kein Rathsherr zu gehen, bis die Auslieferung vom Eigentümer versagt worden war⁸⁵⁾; ein Bürgerhaus war ihnen heiliger als das Haus eines Geistlichen. Das Waffentragen war bisweilen verboten, und verborgens bey gedoppelter Strafe⁸⁶⁾; denn hastig entbrannte in den damaligen Menschen der Gähzorn über erlittene Beleidigungen oder die Rachsucht um ihre Freunde. Wer einen Bürger mit Worten schimpste, wurde, um Selbststrafe vorzukommen, sogleich und ehe er angeklagt wurde, gebüßt⁸⁷⁾. Wenn der Zorn des Verurtheilten gegen Richter in Schelbworte ausbrach, so standen sie auf, und legten bis auf Genugthuung das Amt nieder⁸⁸⁾. Durch Stärke des Gefühls, durch den Eifer seiner Freunde, und seiner Anhänger Zahl, war jeder schätzbar als Freund, furchtbar als Feind, in allein kühn, und fren durch Muth. Wie jeder war für sich, so war im Ganzen das Volk.

Ueber Erb und Eigen beobachteten sie, daß jeder und Gut. Mann und Vater bey Leibes Leben in seinem Gute Herr sey; die Lehengüter aber⁸⁹⁾, wenn Söhne fehl-

H 2 len,

85) Später als 1304.

86) Richtbr. 30; swer messer ald swert treit so sü verboten sint. Satzung 1314 wider alle zu spitzigen Scheidmesser und späne (Wer ein Messer am obern oder untern Gürtel verbirgt, ist schuldig um zehn Pfund; wer es in die hosen steckt, ist schuldig 20 Pfund) und viele andere Ordnungen.

87) Richtbr. 23; wirt es nit gechlagt.

88) Satzung 1304. 89) Richtbr. 49.

len, auch Töchtern gegeben werden ⁹⁰). Zu Erhaltung des Rufs der Güte ihrer Fabriken kam die Gemeine gewisser Satzungen überein ⁹¹); für eine volkreiche Stadt ohne Gebiet sind Fabriken das Brodt. Zum Verkauf der Lebensmittel wurden in der Stadt gewisse Plätze ⁹²) mit vieler Vorsorge wider die Fürfkäufer ⁹³) verordnet. Sie machten auch das Gesetz wegen dem Weinbau, keinen Halber ⁹⁴) zu vertreiben, so lang er die Reben gut warte; ungesäföschten ⁹⁵) Landwein ⁹⁶) zu trinken, und nie bis in späte Nacht auf den Schenken zu sitzen ⁹⁷). Sie verschlossen endlich die Frauenhäuser ⁹⁸). Auch geringere Sachen ⁹⁹) wurden an den Richtebrief geschrieben, weil der Bürger am liebsten hielt was er selber sich verordnet hatte.

Sitten. Es war eine gutherzige Vertraulichkeit in den bürgerlichen Sitten; der Umgang war häufig, sie pflegten gern mit einander zu trinken und mit Würfeln

90) Wie auch zu Sparta der Landestheil auf Tochter erbte; *Aristot.*, polit.

91) Bensp. Richtbr. 55 ff., 61, 73, 77, 82.

92) Satzungen 1331, 1335 u. a.

93) Satzung 1332; und hin und wieder auch im Richt.

94) Das alte Wort für den, welcher, um den halben Ertrag, den Weinberg eines andern baut. Richtbr.

50, f. Es ist auch eine Rathserkenntniß, zwischen zwey Stücke Reben keine Bäume zu pflanzen; 1324.

95) Mit Alraun oder Kalk wurde er gefälscht; Richt. 47.

96) Eb. das. 46.

97) Nur bis zur Nachglocke, eb. das. 77.

98) Die Frauen, „die in offenen Häusern sitzen, und „die Wirthinnen, die sie behalten,“ mußten sonst rothe Kopfmützen tragen. Das Frauenhaus auf dem Hof wurde 1323 verschlossen.

99) Vor Nacht kein Wasser auf die Straßen zu schütten u. a.

feln oder im Brette zu spielen¹⁰⁰). Denn die Freundschaft hat für unabhängige Seelen unüberwindlichen Reiz, und sie waren (wie es in jeder Gemeinheit seyn sollte) in den Sitten gleichförmig und einfach. Daher durste auch der Vornehmste nicht über zwanzig Hausfrauen¹⁰¹) zu seiner Hochzeit laden¹⁰²) und nicht mehr als zwey Hautboisten¹⁰³), zwey Geiger und so viele Sänger dabei haben.

Jährlich Mittwochs in den Pfingstfronfesten brachten die Herren und Frauen der Münster, die Prediger, Barfüßer und Augustiner die Ueberbleibsel der Heiligen auf den Hof unter der Bürger Gezelt, und hielten das hohe Amt; hierauf gab man jedem Orden vier Brodte und Fische und spendete¹⁰⁴) ein Almosen aus. Vier Knechte wurden bereit gehalten, auf die nächste Heersahrt in das heilige Land¹⁰⁵). Vom Nachmittag vor dem grünen Donnerstage¹⁰⁶), bis man Sonnabends die Ostern einlautete, war allen Juden verboten, an Fenstern oder auf den Gassen zu erscheinen oder in ihren Häusern Geräusche¹⁰⁷) zu machen. Auch

H 3

sonst

100) Recht über Spielschulden *Richtbr.* 48; von velschen würfeln 73 (wer es ein buobe den sol man sswimmen, d. i. eine Strecke weit, an ein Schiff gebunden, durch den See ziehen). Verboten zu spielen mit Würfeln *Haffhartz*, wann (ausgenommen) in dem Brette und mit den Frauen.

101) Im *Richtbr.* 32 und hier, allezeit, wirtinne.

102) Eb. das. 72, von brutloffen.

103) Töber; eb. das. ib.

104) Das alte Wort für Almosengeben; daher zu Schafhausen und sonst ein Spendamt ist. Auch geistlich wird es gebraucht in „den Leib Christi ausspenden.“ Im übrigen wurde dieses verordnet, „auf daß die Heiligen den Flecken dieser Stadt beschirmen.“

105) Dieser Antheiss (Gelübde) ist *Richtbr.* 66, f.

106) Ders. Tag hieß der krumme Mittwoch.

107) Gaschelli. Die Satzung ist von 1317.

sonst wurden sie von der Gemeine ¹⁰⁸⁾ und von den Rathsrotten ¹⁰⁹⁾ zwar beschirmt ¹¹⁰⁾, aber doch wurde Moses Fluch ¹¹¹⁾ durch verachtungsvolle Danie-
verhaltung, und vom Volk durch mancherley Schalk-
heit ¹¹²⁾ gern an ihnen wahr gemacht. Heimlich wa-
ren viele Begharden, Beginen, Schüler und Laien
dem, von uralter Zeit her ¹¹³⁾, vielleicht öfters zu
hoch geprisenen, und übertriebenen, äußerlichen
Kirchendienst feind. Sie selber hatten von dem Un-
endlichen solche Begriffe ¹¹⁴⁾, und sie hatten eine sol-
che Meinung von den hohen Rechten des Wiederge-
bornen ¹¹⁵⁾, daß durch ihre Unvorsichtigkeit oder ihre
Selbstüberhebung den Schwachen Anstoß gegeben
wurde. Darüber sorgte die Obrigkeit ¹¹⁶⁾.

Alle neuen Geburten des Wikes, alle fremden
Meinungen wurden bey den Zürichern zuerst bekannt,
wegen

108) Dadurch, daß zum Verkauf des Fleisches von ih-
rem Bich ein besonderer gadene (Fleischbank) ange-
wiesen wurde, Richtbr. 65. 84.

109) Ordnung 1323, daß ein Jude zehn Mark bezah-
len soll, weil er bei einem Christenweibe gefunden
worden; 1322, daß zwei Mädchen verwiesen seyn,
weil sie sich von Juden brauen lassen. Doch geht
auch hierauf n. 9; anderswo wurden solche über ein-
ander gelegt und verbrannt (Schwabensp.).

110) Ordnung 1324; auch 1345.

111) 5 Mos. 28, 37.

112) Ausdruck der Urkunde 1345.

113) Die constitut. apostol. (im vierten Jahrhundert,
anfangs) legen unerträgliche Lasten auf

114) Das Er in aller Creatur ist, daß aller wahre
Gottesdienst innerlich geschehen muß; Vitoduran.

13.9.

115) Von seiner Unzündlichkeit; ein mystischer Begriff.

116) Vielleicht wurde deswegen der Bruder Berchtold
von Freyburg verwiesen; Verordnung 1326. Zuver-
lässig zielen hierauf die unten anzuführenden Urkun-
den, 1341, u. a.

wegen dem Zusammenfluß und Aufenthalt vieler Ausländer¹¹⁷⁾), wegen der Muße die der Wohlstand gab, und wegen der Gewohnheit freundlichen Umganges. Der Name des Rathsherrn Rüger¹¹⁸⁾ Massesse, des Freundes aller Geringen und Großen, welche das gute und schöne liebten¹¹⁹⁾), hat mit billigem Ruhm die Menge des Adels und alle Rotten der gewöhnlichen Vorsteher überlebt: In seinem Hause und auf Manegk seiner Burg¹²⁰⁾), hatten die Minnesinger in Vertraulichkeit manchen schönen glückseligen Tag unter einander. Er hinterließ eine Sammlung ausgewählter Verse von mehr als hundert und vierzig Verfassern¹²¹⁾), deren Gesang seit Heinrich von Veldegg¹²²⁾), und Walthern von der Vogelweide¹²³⁾ mit hohen Ehren die Höfe erfreut, oder die Burghalden im ländlichen Thurgau und im Oberland höhere Berge als der alte Parnassus zu anmuthigen

H 4

Siken

117) Handelschaft, Freundschaft, weil Zürich mitten unter zahlreichem Adel die vornehmste Stadt war, und auch Geächteten Burgfrieden gab; diese Ursachen brachten so viele dahin.

118) Rüdiger ist Roger, Ruggiero, und wird oft abgekürzt Rüger.

119) Nur den Bischof Heinrich von Klingenberg und Albrecht seinen Bruder will ich nennen; Proben der alten schwäb. Poesie, Zürich 1748.

120) Er hatte sie von Eschenbach gekauft; s. Tschudi, 1304.

121) Diese Sammlung (aus welcher die Proben, 119, auch sind) hat Bodmer, zu so vielen und großen die er hatte, sich das Verdienst gemacht heraus zu geben.

122) Seine Eneidt hat Herr Müller in Berlin 1783 drucken lassen; s. in den göttingischen Anzeigen von diesem Buch ausführlicher Bericht. Veldegg ist vom Ende des zwölften Jahrhundertes.

123) Veldecks, kaum etwas jüngerer, Zeitgenosse, im obern Thurgau geboren.

Sisen der Musen umschuf, die stolzen Baronen (wie die Lever des Orpheus) zähmte oder in Hadloubs¹²⁴⁾ Mund zugleich den Bürgern von Zürich und großen Prälaten und Freyherrn lieb war. In diesem Lande wurden vom Chorherrn Conrad von Mure¹²⁵⁾ und von Boner¹²⁶⁾ die Fabeln gesammelt; lernte der Freyherr von Regensberg bey nächtlicher Stille im einsamen Burgthurme geheime Weisheit von einem freundschaftlichen Geist¹²⁷⁾; sang Wolfram von Eschenbach die wundervollen Abentheuren Wilhelms von Oranze¹²⁸⁾; und Rudolf Dieristmann von Mont-

124) Bürger von Zürich, im Anfang des XIV Jahrhundertes.

125) Sänger bey dem großen Münster; der erste Schriftsteller desselben; er starb 1281. Ausser dem fabularium de diversis poetar. fabulis und laudes de b. Virgine, soll er, eximius poëta laureatus, König Rudolfs (erste) Thaten reimweise verzeichnet haben. D. Felix Hemmerlin ist über sein Leben und seine Studien der beste Zeuge; da aber seine Schriften selber gar selten sind, s. den Anfang der helvet. Bibl. und Hottingers Kirchenh., Th. II, ad aa. 1243, 1259, 1281 und S. 6-9.

126) Boner's Edelstein ist von Herrn Oberlin 1782 bekannt gemacht worden. Diese Fabeln (von reinem, richtigem Ausdruck) hat Boner an den Freyherrn Johann von Ninkenberg (im Oberlande der Berner) geschrieben.

127) Der Geist war im Schlosse Balb (diese Mähr hat Vitodur. 1228); Adelheid, Herrn Ulrichs von Regensberg Wittwe, hatte einen Sohn Lütold, Vater Ulrichs und Walthers (Urkunde wegen Wyningen und Schöflisdorf 1318).

128) Dieses Gedicht hat Herr Casparson 1782, f., schön, genau und mit gelehrtem Fleiß herauszugeben angefangen. Den Parcifal, auch Eschenbachs, ist man Herrn Müller zu Berlin schuldig. Wolfram hat in der ersten Hälfte des dreyzehenden Jahrhundertes gelebt.

Montfort Wilhelms von Orleans noch schönere Mähr¹²⁹). Der Nibelungen Lied könnte die teufelsche Ilias werden¹³⁰). Da mochten zerstreuende Lieder den edlen Schenk von Winterstetten erquicken, als er von großem Reichthum in die äußerste Dürftigkeit fiel¹³¹); den Jacob von Wart, wenn er im unverschuldeten Unglück der Gesänge seines Vaters gedachte¹³²); und auch den Hadloub, als die stolze Fräulein, seiner Kunst¹³³), seiner Liebe und edler Freunde Fürwort allzu ungädig war¹³⁴). Diese, und Grafen von Tokenburg, von Henberg, von Habsburg und von Welschneuenburg¹³⁵), Albrecht Marschall von Rapperschwyl, Stettlingen, Singenberg, Landenberg, Zellikon, Trostberg¹³⁶), und viele andere

H 5

dere

129) Wilhelmen von Brabant schäße ich aus vorzüglich schönen Stücken, welche mir durch Herrn Casparson aus demselben bekannt sind.

130) S. was in den göttingischen Anzeigen 1783 über dieses vortreffliche alte Stück (und bey weitem nicht mit allem Gefühl, womit es der Verfasser der Anzeige gelesen) kurz angemerkt worden ist.

131) Tschudi 1268. Heinrich von Winterstetten dichtete auch; s. die maness. Samml.

132) S. die Proben, 119.

133) In einen Pilgrim verummt heftete er ihr in der Frühmette seine Erklärung auf das Kleid; Proben, 119.

134) Sie bisch ihn. Landenberg und Regensberg baten sehr für ihn; der Bischof zu Costanz, die Abbatie von Einsidlen und Petershausen, die Abbtissin vom Frauenmünster, der Manesse und viele vornehme Dichter der Liebe waren da (Hadloub in s. Gedicht). Vielleicht war es nur ein Missverständ: Impressit memorem dente labris notam. Sie sollte ihm etwas geben, sie warf ihm das Nadelbein hin.

135) Friedrich von L., Werner von Honberg, Johann von Habsburg, Ulrich und Rudolf zu W.

136) S. die maness. Sammlung.

dere Herren und Bürger, sangen die Liebe, und in strengern Liedern auch den Sittenverfall.

Es ist viele Anmuth und Kühnheit, oft Höhe in ihrem gefühlvollen Gesang; einfaltvoll, edel, oft woltautender als unsere, ist ihre veraltete Sprache. Nicht an Worten sind sie arm, sondern an besserer Gelehrheit. Es keimten aber die schönen Wissenschaften durch sie auf; sie ergossen unendlichen Reiz, die höchste Wollust, über das menschliche Leben; bis die Verwirrung des Kaiserthums und neuer Ehrgeiz in den Städten zugleich den Handel störte, und allen Geschmack am Schönen vertrieb, und hierauf die Scholastik, alsdann die theologische Polemik, und endlich die Seuche der Nachahmung den teutschen Geist verfinsterte, und weit unter seinem natürlichen Schwung zurückhielt. Also beharreten viele Gegenden der Schweiz in ungelehrter Einfalt, oder die Gelehrten schrieben ohne Rücksicht auf das Land, nur für ihres gleichen¹³⁷⁾.

Ueberhaupt. Bis hieher die alte Zürich. In einer der anmutigsten Gegenden, auf dem Platz des helvetischen Turicum, bey ihren zwey Münstern, war sie aus dem Holze in dem Silwald¹³⁸⁾ nach und nach erbauen worden, und lag zwischen Weide und Allmend¹³⁹⁾, frey und sicher, wie des ganzen Landes Krone¹⁴⁰⁾; an verständigem Fleiß, glücklichem Handel, Ueberfluss, ächtem Bürgersinn und in dem selteneren Ruhm der aufgeklärtesten Stadt, weit über ganz

137) Von Mure bis auf Hemmerlin hat in anderthalb-hundert Jahren beym großen Münster niemand geschrieben; Helvet. Bibl. Th. I, p. I, S. 10.

138) Man sieht es aus dem Richtbr. und es ist natürlich.

139) Von der Allmend „uf en dorf uss hin in Burg „und gegen Truchtenhusen“ s. die Satzung 1317, andere z. B. 1348 von der Spannweide.

140) Nobile Thuregum.

ganz Thurgau und Aargau; den Herzogen von Oestreich, dem vornehmsten Landadel, und, vom Gotthard bis an den Maynstrom, allen Städten und Ländern durch ruhmvolle Bündnisse und Burgrechte verbunden; ein starkes, exemplarisches, glückliches, gemeinses Wesen.

Unter dem Fürstenthum Elisabeth von Mazin-II. Regigen, Abbtissin bey dem Frauenmünster, unter der ^{mentsverän-} Propstei des Grafen Krafft von Tokenburg, Prop-^{derung.}

1335

sten bey dem großen Münster, in dem hundert und achtzehenden Jahr nach dem Tod Berchtolds von Zäringen, des letzten Herrn dieser Stadt, und nach dem Tod König Heinrich des Ersten, Stifters der Bürgerschaften, in dem dreyhundert neun und neunzigsten Jahr, trug sich zu, daß die Vorsteher der Stadt Zürich, gleich als wenn ihre Versammlung vor Alter die Wachsamkeit verloren hätte, sich in Partheyen trennten. „Da klagten viele der schwächeren, das Wohl des gemeinen Wesens werde hinterangesehen, um Eigennutz, Liebe und Hass; die verburgrechteten Freyherren haben keine Sicherheit mehr für ihre Edelsüze, noch die Bürgerschaft für Ehre, Leib und Gut, noch die Stadt für die gemeinen Gelder; die gewaltigen Rathsherren geben der Armut schändes und oft gar kein Verhör; sie richten hochmuthig, wenn und wie es ihnen gefalle; sie verschmähen, von den Stadtgeldern die Rechnung zu geben, und scheuen sich nicht, über Lehren des Reichs zum Schaden edler und ehrwürdiger Herren willkürliche Urtheile zu sprechen“¹⁴⁾).“ Vornehmlich hielt

141) Ich könnte nicht sagen, daß in den Satzungen der kurz vorhergehenden Jahre so ein oligarchischer Geist oder andere Regentenverderbnis zu finden wäre; auf der andern Seite ist wahr, daß die Räthe in dieser Sache

hielt Rudolf Brun, ein Mann von seinen besten Jahren¹⁴²⁾, reich¹⁴³⁾, und welcher selbst auch vom Rath war, vielen Bürgern vor: „Es komme ihre freye Stadt unter unerträgliche Tyrannen; er, welcher seine unterdrückten Mitbürger über alles liebe, sey deswegen den Rathsherren verhaft; sie aber, die Bürger, vermögen doch alles, durch ihre Zahl, durch ihre Gewerbe, durch ihren tapfern Muth; sie welche nichts zu fürchten haben, sie, können Recht und Freyheit retten; wenn sie zusammenhielten, würden sie wol besser als die stolzen reichen Gewalthaber über Zürich regieren; und wenn sie entschlossen seyn das Vaterland frey zu erhalten, so sey er bereit, Ehre, Gut und Leben mit Freuden zu ihnen zu sezen.“ Viele, welchen einst ein Rathsherr nicht freundlich begegnet; viele, welchen eine Steur beschwerlich gewesen und also unnöthig schien; viele, welche nicht nach ihrem Sinn, und also ungerecht, gerichtet worden; andere, die nichts von der alten Regierung und vieles von der neuen hofften; fünehne Jünglinge, welchen jede Unternehmung des Unternehmens wegen lieb war; andere, welche das nie geschene Schauspiel einer fallenden Obrigkeit gern erleben wollten; und wer den besondern Reiz geheimer Verbindungen fühlte, diese alle traten zu Rudolf Brun. Hievon vernahmen die Vorsteher nichts; die

Sache sich selbst gänzlich verlassen haben. Sie scheinen mehr unreise als böse; Manieren mögen sie verhaftet als ihre Thaten gemacht haben, und verschiedene Vorwürfe betreffen wol Missbräuche, die sie vorgefunden. Das Reichslebensgeschäfte war wider Gottfried Müller; S. des Kaisers Brief 1332.

¹⁴²⁾ Geboren um 1285.

¹⁴³⁾ Schönenwerd war sein; er hatte den Kirchensatz zu S. Peter; man findet seine Söhne zu Tallwyl und Wyning.

die Verschwiegenheit in solchen Fällen, ist selbst ein ungemein süßer Genuss unseres Bewußtseyns.

Die Rotte der ersten vier Monate gieng ab. Als im Anfang des May die Gemeine in großer Anzahl auf dem Hof zusammenkam, erschien die zweyte Rotte, und erwartete ihre Bestätigung. Ein Mann aus dem Volk aber trat auf, und foderte, „daz von „den Stadtgeldern seit einigen Jahren die Rechnung „abgelegt würde.“ Da standen auf die beyden Ritter Manesse und von Glaris, Johann Stagel und Johann Schäfl, Herren dieser andern Rotte, Freunde Rudolf Bruns, und billigten das Begehrn der Bürger. Die übrigen, erstaunt, wußten bey dieser unvorgesehnen Verwirrung nichts zu sagen, als, „man gehe mit Neuerungen um;“ sie riefen die andern Rotten zu Hülfe; einige sagten, „man sollte die „Urheber solcher Sachen strafen,“ andere thaten mancherley Zusagen. Zulezt (Brun kannte ihre Schwäche, und, wie es bey Anfang einer Unruhe dem Anführer des Volks zukommt, er vermied allen Schein der Gewaltthätigkeit) wurde ihnen erlaubt, heimzugehen, um über das Gesuch der Gemeine zu rathsschlagen. Wenige obrigkeitliche Personen, welche einen großen Theil des Lebens in den Rathstuben zu bringen, haben genugsame Kenntniß der Gemüther ihres Volks; die Erfahrung, worauf sie sich brüsten, betrifft nur die Formen. Zu Zürich hielten die Rathsherren diesen Zufall für einen vorübergehenden Sturm; sie gedachten zu zögern, bis der Eifer des Volks erkalte. Männlicher Maafregeln waren sie unsfähig.

Ihre kleinen Künste betrachtete Brun sechs Wochen lang. Endlich ließ er unter dem Volk ausbreiten, „die Herren vom Rath spotteten der Gemeine.“ Da kam an S. Johann Baptisten Tag aus allen Gegen-

Gegenden die Menge der Bürger mit großem Lerm (so wollte er es) auf die untere Brücke gelaufen, bey welcher auf dem Rathause der ganze Rath versammelt saß; zusehens nahm der Auflauf zu, so daß den meisten Rathsherren die äußerste Todesfurcht ankam. Heinrich Biber und Johannes Müller, zwey Ritter, nebst Hanns Krieg, erklärten sich für die Bürgerschaft; acht Räthe von der zweyten Rotte, von der ersten Burkard von Hottingen und Hanns Vilgeri, und sieben von der dritten Rotte, mit ein und zwanzig ihrer Freunde, saßen auf und flohen eilends aus der Stadt, so daß durch bloße Drohungen, welche zu rechter Zeit angebracht wurden, die Obrigkeit vertrieben worden. Da schwur alles Volk die schuldigen zu bestrafen, die Verwaltung übergab es denen von der ersten Rotte.

Nach wenigen Tagen wurde die Gemeine bey den Barfüßern außerordentlich versammelt, und jeder zu Erzählung aller seiner Klagen ermahnt. An diesem Tag wurden alle Fehler, alle Missbräuche der vorigen langen Verwaltung mit vielen Worten vorgestellt. Auf dieses Verhör giengen die meisten Stimmen dahin, „von allen Rotten die Rechnungen zu fordern; „alle nach Verdienst ihrer Thaten, zum Ersatz und „Schrecken, an Ehre, Leib und Gut abzustrafen; „die bishérigie Form der Verwaltung zu verändern; „Rudolf Brun, dem Ritter, bis auf weitern Schluss „die Vollgewalt aller Sachen aufzutragen, und hier- „über einen Eid an ihn zu schwören.“ Da nahm er seine Freunde, Rüger Manesse¹⁴⁴⁾, Heinrich Biber, Johann von Hottingen und Jacob Brun, sich

¹⁴⁴⁾ Ein Sohn Ulrichs, der ein Sohn Rügers war, von welchem die Sammlung ist. Clara von Hartenberg war seine Gemahlin: Jahrzeitbuch von Uster. Sein Sohn hieß Rüger wie er; Stadtbuch 1376.

sich zu Râthen. Die vorigen Regenten suchten ihre Sicherheit und überließen Zürich ihrem Feind. Hierdurch machten sie die selbstsüchtige Gleichgültigkeit gegen das Vaterland, um welche er sie anklagte, glaubwürdig; sie verloren ihre Würde, weil sie keine andere hatten als die, welche das Amt giebt.

Nach drey Wochen wurden aus acht und dreißig vertriebenen Râthen und vornehmen Bürgern, durch die Besorgniß um ihre Häuser und Güter vier und zwanzig bewegen, um sicheres Geleit und um Verhör zu bitten. Sie standen vor dem Volk bey den Barfüßern am ersten Sonntag des Augustmonats. Es wird nicht gelesen, daß von so vielen langverehrten Vorstehern einer gewußt habe die Ehrfurcht und Liebe der althergebrachten Verfassung zu erwecken, oder daß einer sich auf sein voriges Leben berufen habe; sie sprachen als Männer, welche fürchten ihre Häuser und Gärten zu verlieren. Dieses wußte Rudolf Brun, und sie behielten ihre Güter, diese ihre Fesseln, so daß keiner etwas davon veräußern dürfe. Sie wurden gebüßt; von einander zerstreut; von der Gränze Italiens bis in den Elsaß an unterschiedene Orte verbannt¹⁴⁵⁾), und nebst ihren Kindern alles Antheils an der Verwaltung unsfähig erklärt. Sie durften ohne Urlaub Rudolf Bruns kein fremdes Burgrecht annehmen; welcher aus ihnen in den bestimmten Jahren auch nur einen Tag die Verban-

nung

145) R. Biber nach Rhätien, doch daß er in Italien dienen mag; Hanns Schäfli jenseits die Wutach in das Amt, so der Herzoge Vogt auf dem Wald pflegt; Hanns Futschi in die Landmark, so Alargau heißt, oder nach Burgund (aber daß er nicht nach Bern oder Solothurn gehe), Heinrich Störi zwischen den Rhein und Illerstrom, Niclaus Vilger in die Waldstette oder nach Sitten, u. a. Urtheilbrief besiegelt und beschworen, 1336, Donnerstags nach S. Margar.

nung brach, dem gieng von demselben Tag die ganze Zeit aufs neue an¹⁴⁶). Die Ausgebliebenen wurden alles Vermögens beraubt, und auf ewig verbannt, bey Strafe des Todes¹⁴⁷). Die alte Verfassung der Stadtregierung der Züricher nahm diesen Ausgang.

Neue Verfaßung. Da versammelte Rudolf Brun, vollmächtiger Gewalthaber des gemeinen Wesens von Zürich, die ganze Gemeine der Bürger in den letzten Tagen des dreyzehenhundert fünf und dreyzigsten Jahres¹⁴⁸) in der Barfüßer Kloster, und unter ihm kam alles Volk überein der nachfolgenden Form der neuen Verwaltung¹⁴⁹). „Rudolf Brun, Ritter mit einem Rath aus den Kütern, Bürgern und auch von den Handwerken, soll als Bürgermeister auf sein Leben lang dieser Stadt Oberhaupt seyn. Alle Bürger von zwanzig und mehreren Jahren oder unter diesem Alter, wenn der Bürgermeister es erfordert, sollen schwören, jährlich zweymal¹⁴⁹), dem Bürgermeister und

146) Sie dürfen auch nicht ohne Erlaubniß des Bürgermeisters heimkommen, selbst nicht nach Ablauf ihrer Jahre; sie thun „Verzicht auf alles Recht, so sie zu Zürich an der Gewalt der Räthe herzebracht haben, daß ihr keiner je darnach stellen soll;“ sie erkennen, daß die Gerichte, welche nun erhoben sind, der Stadt besser seyn mögen, als die, welche sie führten,“ und sie wollen der Urheber Freunde seyn. Urkunde der Urfehde.

147) Die vierzehn von den 38.

148) Dass die Urkunde n. 149 ein halbes Jahr später datirt ist, hindert nicht; man hat n. 143, und noch andere Urkunden, worinn vor dem Datum 149 Bürgermeister und Rath ausdrücklich vorkommen; die Bestätigungen wurden wol nicht eher erhalten; es müssen in diesem und in den folgenden beyden Jahren viele Unterhandlungen gepflogen worden seyn, von welchen wir nichts wissen.

149) Das folgende ist außer wenigem, das ich aus nächst-

„und Rath Beystand mit Leib und Gut; in allem
 „was dem Reich und was den Gotteshäusern
 „unschädlich ist, vollkommenen Gehorsam; beson-
 „ders dem Bürgermeister, so lang derselbe lebt. So
 „schwöre auch der Bürgermeister gerechtes Gericht,
 „und nach bestem Vermögen seines Leibes und Gutes
 „wachsamien Schirm der Stadt. Es werden alle
 „Ritter und alle ohne Handwerk lebenden Bürger
 „vereiniget in eine Constabel¹⁵⁰) (oder Kriegsgesell-
 „schaft) und sollen tragen der Stadt Banner von
 „Zürich und warten des Bürgermeisters und gemei-
 „nen Wesens in aller Noth. Es erneue der Bür-
 „germeister jährlich zween Ritter und Edelsknechte,
 „und vier nach Wolgesfallen, Ritter oder Bürger,
 „zu wählen von den Constablers dreyzehn Rathsher-
 „ren; sechs Ritter und sieben Bürger. Es werden
 „alle Handwerke eingetheilt in dreyzehn Zünfte un-
 „ter dreyzehn Banner: eine Zunft soll bestehen aus
 „Meister und Gesellen; deren der erste durch die mei-
 „sten Stimmen der letzten beym Eid gewählt wer-
 „den, und ein Handwerksmann, der Stadt alter
 „Bürger und ihr Einwohner seyn soll, ein Mann
 „von ehelicher freyer Geburt¹⁵¹), von Ehre, Gut,
 „Witz und Bescheidenheit. Nach sechs Monaten
 „seines Amtes werde von seinem, oder, wo auf ei-
 „ner Zunft mehrere Handwerke sind, von einem an-
 „dern Hankwerk ein anderer Zunftgenosse zu seinem
 Nach-

nächstfolgenden Verfügungen oder erläuterungsweise
 befüge) der erst geschworene Brief der Stadt Zürich,
 Dienstags vor S. Mar. Magd. 1336 datirt.

¹⁵⁰) Connestablie. Siehe du Cange, comes Stabuli,
 constabularius.

¹⁵¹) Räthe und Bürger 1337. Nach teutschēn Rechten
 durften Unehliche und Herrenleute nicht richten.

„Nachfolger gewählt. Aller Streit um solche Wah-
 „len¹⁵²⁾ werde von dem Bürgermeister je für den
 „besten¹⁵³⁾ entschieden. Es leisten alle Zunftmeister
 „an den Bürgermeister den Eid. Sie, die Raths-
 „herren von der Constabel, und er, der Bürgermeister,
 „halten den Rath. Wenn Rudolf Brun stirbe,
 „und Heinrich Biber, und Rüger Manesse, beyde
 „Ritter, oder Hanns von Hottingen und Jacob der
 „Brun oder einer derselben sey noch am Leben, so
 „soll einer dieser zu seinem Nachfolger in dem Bür-
 „germeisterthum erwählt werden. Von S. Joha-
 „nes Baptisten bis zu S. Johannes des Evangelisten
 „Tag und von diesem Fest bis auf jenes, daure die
 „Gewalt eines Rathes. Vor jedem dieser Feste an
 „dem vierzehenden Tag werden die Meisterbore¹⁵⁴⁾
 „von den Zünften zur Wahl neuer Zunftmeister ge-
 „halten, und wählt Rudolf Brun die sechs Wahl-
 „herren und mit ihnen die Rathsherren: An S. Jo-
 „hannsen Abend in der Mitternachtstunde, wenn zur
 „Mette geläutet wird, alsdann treten die alten Rå-
 „the von der Verwaltung, der neue Rath fängt an
 „zu regieren. Es richten die beyden Råthe jeder
 „über die Frevel seiner Zeit, über Geld und Unge-
 „horsam jeder Zeit, ohne Nachlassung der Busen,
 „ohne Miethe noch Gaben; bei Verstoßung von dem
 „Amt und bei ewiger Verbannung. Es mag auch
 „der Bürgermeister, wenn es ihm nothwendig däucht,
 „nach seinem Wolgefallen zwey oder drey wißige und
 „bescheidene Männer des nichtregierenden Rathes zum
 Rath-

152) Der Stich fällt vor, wenn die Wahl inne steht
 (wenn die Stimmen gleich sind).

153) Der wägste (geschickteste) und beste ist nun der-
 schon alte, Ausdruck der nothigsten Eigenschaften.

154) Dieser Name ist solchen Zunftversammlungen
 eigen; Bore heissen sie alle, weil den Zunftgenossen
 darein zu kommen geboten wird.

„Rathschlagen berufen. Unschädlich dem durchlauchtigsten gnädigen Herrn, Kaiser Ludwig von Rom, und römischem Reich, wurde diese Verfassung für ewige Zeiten angenommen.“ Sie wurde bekräftigt in dem folgenden Jahr, „Dienstags nach S. Maria Magdalena; mit Willen, Sigel und Unterschrift Elisabeth, von Gottes Gnaden Abtissin des Gotteshäuses Zürich, und mit weisem Rath, mit Unterschrift und Sigel des ehrwürdigen Herrn, Grafen Kraft von Tokenburg, und aller Chorherren des Capitels zum großen Münster.“

1336

Die Zünfte des Alterthums, bey den Atheniern, den Römern und Franken¹⁵⁵⁾, waren militärische Abtheilungen. Die Innungen wurden veranstaltet, als bey der ersten Theilung der Gewerbe der Handelskreis zu eng war, als daß der Vertrieb nicht hätte müssen gesichert werden. Zu Zürich war jeder Handwerksmann als Bürger in einer Zunft, als Handwerker (da noch damals oft Einer mehrere Handwerke trieb) möchte er von mehrere Innungen seyn. Zünftig war nur der Mann, in die Innungen kamen auch Weiber¹⁵⁶⁾. Die Zunftmeisterwahl gieng ungefähr so zu¹⁵⁷⁾, „daß der abgehende Zunftmeister zwey Männer zu sich nahm; daß jeder Zunftgenosse, einer nach dem andern, unter verschworner Ver-

J 2 schwie-

155) Die Φυλαι, die tribus; diejenige nicht gering bekannte Abtheilung, wovon bey den Franken tribuni genannt wurden, welcher letztern, den Grafen untergeordnetes Amt in vielen Urkunden vorkommt. Ich will nicht sagen, daß jene erstern zu nichts andern dienten, militarisch war aber die erste Bestimmung.

156) Bey den Kramern wurde auch die Zunft Weibern gegeben; es war aber doch immer, so fern sie Innung war.

157) So bey den Schmieden. Man hat kaum vier der alten Zunftbriefe.

„schwiegenheit an einem abgesonderten Orte diesen „drey einen Zunftmeister vorschlug, und wer die mei- „sten Stimmen vereinigte, das Amt bekam.“ Der Neugewählte nahm sechs Zunftgenossen sich zu Räthen; denn es war ein altes Herkommen im Rath, über schwere Sachen etwa hundert Bürger zu berufen, um ihren Rathschlag zu vernehmen ¹⁵⁸). Es wurden auch wol von dem Zunftmeister und von den Sechs andere sechs Zunftgenossen, und von diesen dreyzehn der neue Meister gewählt ¹⁵⁹). Meist wurden innere Streitsachen der Handwerke von dem Zunftmeister und von den sechs vertragen oder entschieden ¹⁶⁰). Versammelt wurde jede Zunft von dem Vorsteher, oder sie kam nach drey Monaten von selber zusammen. Die Mitglieder der Innungen, die Genossen der Zünfte, pflegten für ihr gemeines Wesen ¹⁶¹), für ihre Bedürftigen, für Mahlzeiten, für Wein ¹⁶²), oder für die ewigen Lichter auf dem Altar den die Zunft stiftete, zusammen zu steuern. Ihre Bewaffnung war unter des Zunftmeisters Aufsicht ¹⁶³). Bei eines Zunftgenossen Trauung oder Begräbniß, erschienen sie selbst oder ihre We-

158) Wol besonders wann Züge geschahent von dem rate an die burger; Richtbr. S. 35. Aus den Sechfern ist endlich der große Rath entstanden.

159) So bey den Brämern.

160) In den Zunftbriefen der Beken und Müller ist nichts von dem; so wichtige Handwerke mochte sich die Obrigkeit vorbehalten haben zu schlichten; ihre Sachen waren von allgemeinerer Wichtigkeit.

161) z. B. Fronfastenzelde.

162) Satzung der Schmiede: die Bussen halb in die Zunftbüchse zu legen, halb zu vertrinken.

163) Jeder Zunftm. hielt eine Harnischschau und schrieb auf, wie viele von jeder Waffentrüstung er habe.

Weiber¹⁶⁴⁾). Die ganze Bürgerschaft stellte wie eine Eidgenossenschaft vor, aus vierzehn Gemeinen, deren jede eine eigenhümliche Verfassung, ihre Gerichtsbarkeit, ihre gemeinen Gelder und Waffen hatte. Im Rath wurde jedes Handwerk von den Zunftmeistern vertreten; und Brun war ihnen günstig, um über die Constablen zu herrschen; diese waren die wohlabendsten, jene die gewaltigsten.

Von dem an wurde durch den Einfluß der handwerksmäßigen Denkungsart alles Rohe, das der Landmann verkaufte, wolfeil, und alles, was die Handwerke verarbeiteten, theuer. Nicht immer hinterhielt ein Handwerk die Vertheurung der Arbeit eines andern, weil der Verbrauch doch meistens von den Bemittelten geschah. Die Ausfuhr aller Materialien, die Einfuhr alles verarbeiteten, und alles Mitwerben fremder Handwerksleute, wurde nach und nach verboten. Es geschah in den ersten Tagen der neuen Verwaltung, daß einige gute oder sonst verständige Männer, aus Liebe des gemeinen Wols, oder um die neuen Regenten zu prüfen, oder um Haß wider dieselben oder Zweyspalt unter ihnen zu veranlassen, um Erlaubniß baten, Brodt, Wein, Leder und andere Nothwendigkeiten in der Stadt oder auf dem Land frey von den besten und wolfeilstken Verkäufern zu erhandeln. Diesem Vorschlag antwortete die Regierung, „wer denselben wiederhole, der soll „fünf Jahre lang aus der Stadt verwiesen und um „zehn Mark oder körperlich gestraft werden¹⁶⁵⁾.“ Durch solche Schranken, durch den Versall des Ver-

I 3 mögens

164) Urk. 160. Ben den Krämern: Arme Zunftgenossen, welche starben inner einer Meile, wurden bey einer Leutkirche nach der Zunft Ehre begraben; für Abwesende wurden Messen gehalten.

165) Rath und Bürger, 1336.

mögens und Ansehen der vornehmsten Bürger, wurde, ohne daß die Zünfte es wollten (aber Eigen-
nug ist kurz-sichtig) der allgemeine Flor aufgehalten und hintertrieben. Dessen verdienen die gutmeinen-
den Zunftfreunde und fleißigen Hausbäter keinen Ta-
del, sondern die Constablen und Rudolf Brun; die-
ser überlieferte die Gewalt solchen, die durch Stand
und Erziehung zu Privatsorgen bestimmt waren; je-
ne waren durch die Trägheit ihres Widerstandes im
Ansang dieser Unruhen wof würdig, die auf sie fal-
lende Verachtung und Uebervortheilung auszu-
stehen.

Ihre Bestäti- Als Kaiser Ludwig berichtet wurde, „Rathsg-
gung. „herren von Zürich seyn wegen Versehung der kai-
„serlichen Lehenrechte, wegen heimlicher Eide¹⁶⁶⁾ wi-
„der ihre Mitbürger und unerträglicher Ungerechtig-
„keiten vom Vaterland verbannt, und hierauf die Ge-
„richte mit Vorbehalt aller kaiserlichen Macht er-
„neuert¹⁶⁷⁾ worden,“ trug er kein Bedenken, diese
Veränderung zu bestätigen¹⁶⁸⁾.

Fehde mit Graf Johannes vom Hause Habsburg, Herr
Napp. zu Lauffenburg und Rapperschwyl, welcher von Wer-
ner von Honberg, seinem Neffen, die Mark bey
Schwyz ererbt, und auf langes Anliegen der Herzoge
von

166) Gewöhnlicher Vorwand, und bey weitem in den
meisten Fällen ganz unbegründete Anklage deren,
welche eine Regierung stürzen wollen.

167) „Neuerung“ nennen die neuen Regenten selber
diese Unternehmung; dieses Wort bedeutete so viel
als Erneuerung. Zünfte, sagten sie, seyn schon sonst
in Zürich gewesen; die Zeit ist unbekannt, aber es ist
wahrscheinlich, weil im Richtbr. nicht so streng würde
verboten worden seyn, was nie in eines Menschen
Herz gekommen wäre.

168) Brief des Kaisers, 1337: Er ist wie v. 149 in
der helvet. Bibl. gedruckt.

von Oestreich¹⁶⁹⁾ sie nebst Wartenberg bey Basel von ihnen zu Lehen genommen¹⁷⁰⁾, war verburgrechtet in Zürich unter der vorigen Regierung¹⁷¹⁾, und genoß derselben freundschaflichste Dienste. Auf sie hatte er mehr gerechnet, als auf den Willen Rudolf Bruns, und als auf die Grundsätze und Waffen solcher Senatoren, von denen er sich wol eher die Schuhriemen auflösen lassen. Also nahm e: die fliehende Obrigkeit auf; er glaubte, diese Veränderung dürfe ihm nicht gleichgültig seyn, da der Bürgermeister von den Zunftmeistern, durch sie aber von dem Rath, leicht jede Bewilligung zu Unternehmungen wider benachbarte Fürsten erhalten würde. Die Vertriebenen, so viele sich nicht unterworfen, wohnten zu Rapperschwyl und auf den umliegenden Burgen des Aels. Die welchen ihre Güter genommen worden, pfändeten den Ertrag der Landgüter ihrer Feinde; Freunde und Freundinnen stärkten in der Stadt ihren Anhang. Hierauf ergieng das Gerücht¹⁷²⁾, man habe Zürich in Brand stecken und hiedurch einnehmen wollen: der Bürgermeister ließ einige Bürger hinrichten, und nutzte diesen Anlaß zu Vermehrung seiner Macht. Wer zu Zürich wohnen wollte, mußte ihm schwören, ben Leib und Gut; wer ohne seine Erlaubniß die Stadt verließ, wurde auf ewig verbannt; Freunden, Verwandten, Söhnen, war verboten,

J 4

in

169) Sie sollen ihn mit Landtagen und Landgerichten umgetrieben haben; vermutlich wegen Ansprachen auf andere Güter, oder als Kastvögte der Klöster, von welchen er Lehen hatte.

170) Urkunde 1330.

171) 1334, Tschudi. 1328 war Zürich um 85 Mark für ihn in Bürgschaft getreten; Schadloshaltungsrevers.

172) Vitoduranus. In wie fern es erwiesen worden davon fehlen die Urkunden.

in höherer Zahl als fünf, nachher als drey¹⁷³), bessammen zu seyn; es wurde gesangen, wer nach der Stäubglocke¹⁷⁴) sich ohne Licht auf den Gassen finden ließ, und gebüßt, wer nach der Nachglocke¹⁷⁵) einem andern sein Haus öffnete; wer nicht bey Tag und Nacht auf ein gegebenes Zeichen mit Armbrust bewaffnet aufbrach, wurde an Leib und Gut gestraft; es wurde dem Bürgermeister auf jeden Fall die Macht gegeben, sich aller Pferde zu bedienen¹⁷⁶).

1337

Zu gleicher Zeit erhob sich die Fehde zwischen Zürich und Graf Johannes, in welcher Brun verwundet wurde¹⁷⁷), und eine andere Fehde um Grynau, eine Burg nicht weit von dem Anfang des Zürchersees, zwischen Diethelm, dem Sohn Friedichs, Graf zu Lokenburg, dessen Oheim Kraft Propst am großen Münster war, und eben demselben Grafen von Habsburg¹⁷⁸). Die von Schwyz waren durch einen Vertrag dem Graf Diethelm Hülfe schuldig; mit vereinigter Macht beschlossen die Zürcher, die Feste Grynau zugleich von allen Seiten zu bestürmen und einzuneh-

¹⁷³⁾ Jenes nach der Verordnung 1337, dieses nach der von 1339.

¹⁷⁴⁾ So genannt, weil sie von den Gassen stäubt (Provinzialwort: jeden cilends entfernt). S. den Richtbr.

¹⁷⁵⁾ So lange nach der Stäubglocke zu läuten, daß man indessen eine halbe Meile geben kann; Richtbr. ib. Des Bürgerm. Verordnung ist von 1337.

¹⁷⁶⁾ Eb. das.; bey einer Mark Buße.

¹⁷⁷⁾ Vitodur. Doch bin ich über den Zeitpunkt nicht vollkommen gewiß.

¹⁷⁸⁾ Rapperschwyl hatte 1187 den Ort als Heirathgut an Lokenburg überlassen. Ich weiß den Vorwand nicht, unter welchem Rudolf, des Graf Johann Vater, Grynau besaß und auf ihn brachte, noch warum keine frühere Spur tokenburgischer Fehden ist, als in dem Augenblick, da sie dem Bürgermeister so erwünscht war.

zunehmen. Brun fuhr den See herauf, stieß zu Diethelin und sie hielten Mahlzeit in solcher Zahl, daß der Feind wenig hoffte und sie nichts fürchteten. Johannes (ein krieglustiger, beherzter und männlich-schöner Heerführer) vermutete ihre Sicherheit, und ermunterte seinen kleinen Haufen, „Wenn sie tapfere Männer seyn, so könne Gott, so wol als oft gerin- „ger Zahl, heute ihnen den Sieg ertheilen.“ Auf dieses fiel er herab von dem Buchberg aus einem Wald und überraschte den Feind. Bey diesem Zufall flohen die Züricher mit Verlust unordentlich in die Schiffe, Diethelin wurde gefangen.

Der Bürgermeister in großer Besorgniß der Wirkung dieses Unglücks auf die Gemüther, bewog das Volk, Rache zu suchen. Die Züricher wandten sich und landeten, obwohl begeistert von Wuth, in guter Ordnung; zu gleicher Zeit als ein Harst von Schwyz, dem Grafen von Tokenburg zuzog. Habsburg socht unerschrocken an der Spitze seines Volks; aber er unterlag der Menge; in großer Noth rief er Alinger, seinen Freund, einen allgemein beliebten jungen Ritter; der Graf wurde erschlagen; bey ihm, nachdem er seine Rache genommen, fiel sein Freund, vergeblich um das Leben bittend. Von den Rapperschwyfern wurde, in heftigem Zorn über den Tod ihres geliebten Herrn, Graf Diethelm in Stücken zerhauen¹⁷⁹⁾). Der Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht von Österreich vermittelten, daß mit Johann, Gottfried und Rudolf, den jungen Grafen von Rapperschwy,

¹⁷⁹⁾ Vitoduranus; Tschudi. Die That geschah am 21. Herbstmonat. Viele würden lieber wollen, daß Alinger nicht um sein Leben gebeten hätte; aber selbst Homer schildert seine Helden oft ganz anders als Plato sie wünscht.

woll, Friede gemacht wurde¹⁸⁰). Den Vertriebenen wurden um ihre Pfändungen sechshundert Mark Silber auferlegt; ihre Güter gab die Stadt ihnen zurück. Dieser Vertrag wurde durch die Erbitterung dieser unglücklichen Parthen gebrochen; da wurden ihre Güter wieder eingezogen; ihre Wohnungen sollen den Zünften geschenkt worden seyn¹⁸¹). Ihre Sache wurde von vielen verlassen, von andern ergriffen; viele baten um Frieden oder ergaben sich.

Brunns Verwaltung. Alle ihre Fehler bemerkte und nutzte der Bürgermeister, suchte nie ihre Aussöhnung, und handelte in allem nie ohne Würde. Eine Thäigung¹⁸²) wurde endlich zu Königsfelden durch Friedrich, Herzogen zu Oestreich, und viele benachbarte Städte vermittelt. Nichts desto weniger wurde zu Zürich das Rathaus von den Bürgern fleißig bewacht; vier Schaarwächter zogen des Nachts durch die Gassen, drey andere lauerten in bestimmten Gegenden, zwey wachten auf S. Peters und auf des großen Münsters Thürmen¹⁸³); sie waren alle durch Eid verbunden, Versäumnisse anzuzeigen; der, welcher um Geld einen Bürger der Wache entließ, wurde bedrohet mit Verlust seiner Augen¹⁸⁴). Dem Bürgermeister wurde eine ausserlesene Zahl ihm einig treuer Knechte¹⁸⁵) zur Leib-

¹⁸⁰) Zu Augsburg, 1338 (wenn diese Jahrzahl nicht etwa fehlerhaft ist).

¹⁸¹) 1339. Sie sollen die Zunfthäuser seyn.

¹⁸²) Thäigung, 1340, Montags nach S. Agnes. Die Städte sind Costanz, Lindau, S. Gallen, Ravensburg, Ueberlingen, Freyburg im Breisgau, Schafhausen, Rheinfelden, Lucern, Zofingen, Aarau.

¹⁸³) Verordnung 1340.

¹⁸⁴) Hanns Küsi wird hicmit bedrohet.

¹⁸⁵) Seine zwölf Knechte sorgten mehr für ihn als für ihr eigenes Leben; *Vitoduram*.

Leibwache gestattet, mit sechzig Mark Silber, allein und nach Willkür sie darans zu beforden¹⁸⁶).

Die Pfaffen, welche vor Jahren wegen dem Bann von der Stadt wichen, als er sie vergeblich zurückbringen, schmeichelte er nicht. Hingegen befahl er den Beginen und Schülern, alle Weltgeistliche und Mönche mit geziemender Ehre zu begegnen¹⁸⁷); zugleich vertrieb er ohne Bedenken diejenigen Pfaffen, welche dem Papst mehr gehorchten als dem Willen der Stadt¹⁸⁸). Billig wollte er auch nicht leiden, daß jemand heimlich von diesen des Herrn Fronleichnam empfange¹⁸⁹). Zugleich, weil die andern um ihren Gehorsam nicht verschmähet werden sollten, ließ er bekannt machen, daß, wer die letzten Sacramente nicht empfange, dessen Leichnam in dem Feld vergraben werden soll¹⁹⁰).

Den Bundesfreunden seiner Stadt war er unverbrüchlich treu, und rüstig auf alle welche sie beleidigten. Er half den Amtleuten von Oestreich, da sie die Hohe Landenberg brachen, und er zerstörte mit ihrem Willen die starke Schauenburg¹⁹¹), wo seine

186) Aus der Stadt Gut und Zinsen. 1340.

187) Aller geisl. und weltl. Pfaffheit soll jeder Zucht und Ehre bieten; Verordnung 1341. Durch ihr wurde beym Frauenmünster zwischen Beatrix von Wollhausen und Fida von Klingen der Streit um die Abtey vermittelt; vorerst blieb sie letzterer. Urkunde 1342.

188) Vitoduran.; Tschudi, 1339.

189) Verordnung, 1341. Sie hätten in der Beichte zu viel erfahren und mancherley anbedungen.

190) Eb. das. Es mochte wider die seyn, welche nicht gern den Priestern von einer gewissen Parthen alles berichteten, oder wider solche, die sich aus Mystik vom Gottesdienst sonderten, wie etwa das Weib, die sich deswegen im Sarg umgekehrt (Vitodur. 1347).

191) Andere schen dieses um neun Jahre später; Tschudi, 1340. Die Schauenburg war bei Elgg,

seine Feinde Rath wider ihn hielten. Den Städten am Bodensee half er, die Burg der Meyer von Altstetten¹⁹²⁾ brechen, aus der ihnen Schaden geschah. Er hielt und erneuerte mit S. Gallen, Costanz und Schafhausen, mit Bischof und Stadt Basel, die vorigen Bundverträge¹⁹³⁾. Zur selbigen Zeit wurde auch zu S. Gallen wol eher kein Rath gewählt¹⁹⁴⁾, und von Costanz und Wintertur die übermächtige¹⁹⁵⁾ Obrigkeit vertrieben.

(Schafhau-
sen)

Schafhausen war durch die Erhöhung der Partheyen voll Aufruhr und Blut: Ihre Wuth ist in Mord ausgebrochen¹⁹⁶⁾, so daß gute Bürger den Sturm ergehen ließen; man hat einen reichen Mann von Schafhausen, seinen Schwager aus Basel, mitten in der hochzeitlichen Freude in den Armen der Braut ermorden gesehen, aus Neid um das Heirathsgut;

192) Dienstmannen Graf Albrechts von Werdenberg.
Vitodur., 1337; *Tschudi*, 1338.

193) Bundbrief Zürich, S. Gallen und Costanz, 1340; Bund mit Schafhausen (der erste war 1312) 1345; erneuert in den Jahren 1346, 1347, 1348, 1350. Bund mit Basel und mit Bischof Johannes, 1345.

194) Beybrief S. Gallen 1347: daß, wenn während der Dauer dieses Bundes zu S. Gallen einst kein Rath wäre, die alsdann gewählten Bürger im Bundesgeschäft gleiche Gewalt haben.

195) *Tschudi* 1343; *Vitoduran*. eod. Prepotenza, *vßpuc*, war die allgemeine Klage aller Zeiten. Eigentlicher Einfluß Rudolf Brun's auf das, was zu Wintertur geschah, findet sich nicht urkundlich; wol aber, daß er kurz vor der Vertreibung der Mächtigen daselbst eine wider sie geübte Fehde schloß; Urk. allen Räthen 1342.

196) *Vitoduran*. 1339; 1335, Spruch Rud. von Marburg um den Streit wegen zweien Todesschlägen zwischen Adel und Bürgern; Waldkirch's Chronik dieser Cf.

gut; ein anderer hat seinen Knecht, einen Zürcher, aus Verdacht einer Liebesverständniß mit seinem Weib, meuchelmörderisch erstochen, und hierauf in Stücken zerhauen, um die blutenden Glieder nach und nach in den Rhein zu tragen; seine That blieb ungestraft, bis Rudolf Brun, durch die Kraft seines Ansehens, die Regierung von Schafhausen bewog, ihm die Flucht anzurathen¹⁹⁷). Die Herrschaft von Oestreich, so schmeichelnd ihr Anfang war¹⁹⁸), wurde von der Stadt Schafhausen mit Misstrauen¹⁹⁹) erduldet; es war ein großer hochgesinnter Adel und eine leidenschaftsvolle zunehmende Bürgerschaft in dieser Stadt.

Im Anbeginn der neuen Regierungsform der Zürcher wurden mit Städten diese Bündnisse geschlossen; Burgleute gaben sie den Johannitern

¹⁹⁷⁾ *Vitoduran.*

¹⁹⁸⁾ Es ist von Freyheiten die Rede, welche die Herzöge ihr gegeben; Bundbrief 3. und Schafh., 1345.

¹⁹⁹⁾ Im Bundbrief 1346, wird Vorsorge gethan wider höhere Dienste und Steuern. Im Bundbrief 1347 wird Oestreich von Schafhausen wol vorbehalten, doch wird gesagt, „wenn wir nicht gern wollen „(unsern Eidgenossen zuziehen wider Oestreich).“ Es klingt sonderbar, schon im Bundbrief 1345, daß „die hochgeborenen Fürsten, unsere gnädige Herren, „die Herzöge von Oestr.“ nicht vorbehalten werden, ohne daß auch anderer Herren gedacht würde, „die „dann unsere rechte Herren sind;“ als wenn eine Veränderung vorgesehen oder gewünscht würde. (Bisweilen, doch, scheinen rechte Herren solche, mit welchen eine Stadt Frieden hat. In dems. Bund nimmt auch 3. aus „unsern Herrn wer denn unser recht Herr „ist,“ nachdem das Reich schon genannt war; und in dem Bundbrief mit Basel 1345 werden von den 3. die Grafen von Rapp. — doch das mag Formular seyn — Unsere Herren genannt.)

tern vom Hause Wädischwyl²⁰⁰⁾, und von Biberstein²⁰¹⁾, dem Abbt von Pfävers²⁰²⁾, einem Ritter von Thengen²⁰³⁾ und Herrn Lutold von Krenkingen²⁰⁴⁾). Von diesem ist merkwürdig, daß er den Eid an Rudolf Brun dem Eid an die Stadt vorzuziehen versprach²⁰⁵⁾.

Anmerkun-
gen.

Bis hieher die Geschichte der Manier, wie ein einiger unbewaffneter Mann durch Muth und Kunst, fast ohne Blut und schnell, eine jahrhundertalte Regierung als tyrannisch gestürzt, und auf einmal für sich selbst unerhörte Gewalt und bey dem Volk den höchsten Ruhm eines Befreyers der Stadt und Vaters der Armen erworben. Er fesselte an seine Person die Constabler, durch die Würden des Rathes; die Handwerke, durch neues Ansehen und ihre Zünfte; die Zunftmeister, durch seinen Anhang und sein Entscheidungrecht streitiger Wahlen; alle alten und jungen, reichen und armen, zufriedenen und missvergnügten, durch den höchsten Eid; verschiedene, durch Bewunderung, viele durch Liebe, viele durch Dank, viele durch Hoffnung oder Furcht, für sie, ihre Verwandte, Freunde oder Nachkommen, vor seiner überlegenen lebenslänglichen Macht, vor seinen Anschlägen und vor seiner Kühnheit. Er versäumte nicht

200) Unter dem Comthur Hertägen von Rechberg,
1343.

201) Zur Zeit Rudolfs von Bütikon, Comthurs, 1349.

202) 1362. Bis auf diesen Tag.

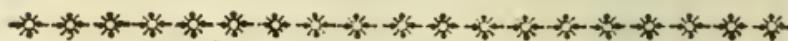
203) 1338.

204) 1344. Zu dem Bundbrief mit Schafhausen ist er Obmann.

205) Es war gut ausgesonnen; der Stadt Nutzen konnte auch ein Vertrauter der vorigen Dätthe zu schaffen meinen oder vorgebein; des Bürgermeisters Eid band an die gegenwärtige Verfassung der Stadt.

nicht wie die meisten, im Genuss der erzielten Wünsche, seine Macht wider ähnliche Unternehmungen anderer zu befestigen. Die Bürgerschaft (weil nichts beweglicher ist als eine Menge) vertheilte er in Zünfte; auf den Zünften war er stark. Dieses würde ihm so gut nicht geworden seyn, wenn er die alten wohhabenden Geschlechter der Constabler in die Zünfte zerstreut hätte; sie würden durch Höflichkeit und Aufwand viele Handwerker gewonnen haben, und furchtbare Zunftmeister gewesen seyn. Die ersten Zunftmeister von den Handwerken hatten diejenige Staatskunst, welche man in den Schneiderbuden und auf den Schusterwerkstetten lernt; nämlich, aus den möglichst wohlfeilen Materialien ihre Waare zu versetzen, und sie so theuer als möglich zu verkaufen; in allem andern leisteten sie ihrem Schöpfer, dem Bürgermeister, schuldigen Gehorsam. Die Regierungskunst ist keinesweges eine leichtere Wissenschaft als das Handwerk der Schneider; und gleichwel glaubte kein Schneider ein guter Hufschmid, wol aber ein geschickter Senator zu seyn, denn der Bürgermeister machte ihm dieses weiß; desto lieber folgte der Mann allen andern Meinungen desselben; sie wurden also durch das Mehr der Stimmen immer für die Vortrefflichsten erklärt. So verfielen die alten Ritter und Edlen, die Handwerker kamen auf, und ihnen gesessen wurde der sicherste Weg zur Macht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bewunderung des Pöbels den Bürgermeister wie andere Partheyhäupter bezaubert, und seine Seele ohne die edle Hoheit war, mit welcher Timoleon, Solon und Lykurgus ihre persönliche Macht unsterblichem Ruhm aufopferten. Es giebt aber für freye Städte (deren Obrigkeit, bey ungünstigem Genuss hohen Ansehens, zu oft gleichsam schlummernd ihrer Pflicht und Schranken vergißt) gewisse

gewisse heilsame Thaten, welche niemand wagt als ein großer Bürger, oder ein großer Bösewicht: Bey solchen Erschütterungen eines gemeinen Wesens mischt sich gutes und böses: Der Schaden wird, wie in Zürich geschah, von den folgenden Geschlechtern bey neuen Zusäßen gemäßigt oder gehoben; das Allerwichtigste, das Leben des Geistes der Bürgerschaft, wird unterhalten, durch die Bewegung.



Das dritte Capitel.

Von der entscheidenden Gefahr des gemeinen
Wesens der Berner. 1338—1349.

Beschrei-
bung von
Bern.

Bor der Zeit als die Berner aus den Händen der Freyherren Otto von Granson und Johannes von Weissenburg die Reichspfandschaften der Vogtey zu Laupen und Oberhasli ¹⁾ an das gemeine Wesen ²⁾ kaufsten, waren sie vergnügt ihrer eigenen Freyheit, und stärkten durch Burgrechte ihr Ansehen in dem benachbarten Land. Also hatten sie wenig zu vertheidigen und viele Vertheidiger, kein Land einzubüßen und viel zu gewinnen. Es ist besser, daß eine Stadt viele

freye

1) Ueberhaupt hatten sie drey Reichspfandschaften, Laupen, Hasli und in der Stadt selber Zoll und Kawerschensteuer, welches letztere sie gelöst von Graf Hugo von Buchegg (s. im ersten Cap. n. 229) Carls IV Bestätigungsbrief, Nürnberg, Samst. nach Valentin 1348.

2) Es ist bereits angemerkt worden, daß die Freyheiten von Hasli und Laupen vom Schultheissen, vom Rath, von den Zweihundert und von der Gemeine gesichert wurden. S. im ersten Cap. n. 212, n. 230.

freye Angehörige³⁾), als eine große Menge erzwungener Unterthanen habe; dieses macht furchtsam, jenes beherzt. Für die Stadt, für die Aarburger, wurden aus Noth und Pflicht mit Freude, Wachsamkeit, Eifer und im äussersten Fall mit höchster Anstrengung unaufhörliche Kriege geführt.

Es theilten zwei Sorgen das Leben des Adels, Landbau und Waffen. Vier Gewerbe beschäftigten die Hände des Volks, die Beckerey, die Fleischbank, die Gerberey⁴⁾ und Schmiede⁵⁾. Einen Handel hatten sie, auch.

An der Obrigkeit verehrten die Bürger nicht nur die ernste Gerechtigkeit, sondern auch den unerschrockenen befehlshaberischen Geist; von dem Schultheiß und Rath wurde nicht untersucht, ob sie dem Gesetz nach, die Gemeine der Bürger versammeln müssen, sondern was für der Stadt Ehre, Nutzen und Erhaltung in allen ihren Zeiten und Nöthen jedesmal das beste sey; denn sie fürchteten von der Bürgerschaft nichts, auf die auswärtige Macht gieng ihr wachsames Aug, auf das Haus Oestreich, auf die großen

3) Nomen Latinum war wie die Landgerichte, Socii wie die verburgrechteten Herren und Städte. Angehörige ist in den ältern Zeiten überhaupt ein gewöhnliches, der Verfassung freyer Nationen gar viel würdigeres Wort, als Unterthanen.

4) Die Gerberordnung ist unter dem Schultheissen J. von Bubenberg dem jüngern, vor dem Rath und vor den 200 in das Bürgerbuch geschrieben worden; 1332.

5) Diese vier Gewerbe waren die alten vier Dünfte, deren Epoche nicht bekannt ist. Es mag ihnen die Gesellschaft beym Affen beigefügt werden; sie bestand aus den Steinbrechern und Steinmezzen (Urkunde 1347), und kommt vermutlich von dem Bau n. 12.

großen Baronen. Wider die hielten sie ihren Rath; begierig wartete die kriegsfreudige Jugend, bis, auf den Schluß der Vorsteher des Volks, der Sturm ergieng und an der Creuzgasse der Stadt Banner erschien: Da geschah unter dem Schultheiß oder den Bannern in großer Ordnung der Auszug; hoch stimmte die Mannschaft ihre Lieder der vorigen Siege ⁶), und betrachtete freudig ihre glücklichen Waffen; drohend wankte der hohe Federbusch von dem Helm der jungen Ritter. Alles was furchtlose Freyheit, gestroter Muth, gutes Kriegsglück, des Vaterlandes Wol, und blühende wallende Jugendkraft an hohem und frohem Bewußtseyn gewähren, wurde in Munterkeit ⁷) von ihnen genossen.

So war die Stadt Bern; damals fast so groß als nun ⁸), doch daß in ihrem Umfang viel Gartenland war ⁹), und eine Gasse von der Judenschaft bewohnt

- 6) Tschudi 1338 (der auch über diese Gesch. besser ist als die eigene Bernerchronik Stettlers) giebt als eine Mitursache des Kriegs an, daß diese Lieder den Adel geärgert.
- 7) S. unten bey der Schlacht, und bey dem Laubefet Zug. Doch Beweise, die an ihrem Ort vorkommen, will ich der Kürze wegen unterlassen.
- 8) Die letzte Erweiterung (als die Spitalgasse eingeschlossen worden) ist von 1347. Es ist bey der *chronica de Berne* hinten an des Münsters Jahr-Zeitbuch „des Gebetes (Gebetes, wol) um die Stadt „sey neuntusent fünfhundert Vinstrinnen, des Mes „um die Stadt 606 Elien, etc.“ Vintenum, auch vinterium wird (s. du Cange) in diesen Zeiten oft für Stadtmaur, und oft für eine Gesellschaft von zwanzig Fußknechten gebraucht.

- 9) Im Jahr 1300 kommt vor, in einer Urkunde, Goslara Bürger zu Bern; die Golartenmatte ist noch bekannt. Im J. 1320, die Gärten an der Schenkengasse. 1344, dreyzehn Gärten an der Neustadt. Im J. 1347 sind Gärten an Schorlanzgasse in der außern Neustadt.

wohnt wurde¹⁰⁾; noch hölzern und ohne andere¹¹⁾ merkwürdige Zierde als des Münsterplatzes gewaltige Grundmaur¹²⁾; bewohnt und beherrscht von einer Menge adelicher¹³⁾, oder dem Adel gleicher¹⁴⁾, zum Theil bis auf diesen Tag fortgepflanzter¹⁵⁾ Geschlechter;

K 2 ter;

10) Indengasse. Urkunde von 1328.

11) Etwa Unseres Herrn großes Bild in der Leutkirche; Urkunde von 1344.

12) Des Pfämmlein; bey Tschudi 1334; fundamen-tum muri coemeterii; *chron. de Bern*, h. a. Nut, die platte-forme. Es ist ein gleiches Werk wie das (meist noch vorhandene), wodurch von König Salomon der Morijah zum Tempelberg bereitet wurde; so wenig zu Bern als zu Jerusalem ist im innwendigen des Werks alles Gewölb; durch auf einander gegründete große Gewölbe, die bis an den Abhang reichen, welchen gegen der Alare und gegen Kidron diese Hügel sonst hatten, sind sie zu dem Gebrauch ausgeglichen worden, wozu die Erbauer sie bestimmt.

13) Außer den sonst genannten, oder welche in diesem Cap. vorkommen, will ich nur nennen, die von Kien; von Scharnachthal (Urk. der Insel mitten im See 1294); Belp; Rümligen; Stein; Schwanden; Mattstetten; die Edlen von Balm; alle in Urkunden aus den Zeiten des laupener Krieges. Der Biderbe (B. I., Cap. 17) von 1289 verdient wol, daß ich nicht vor-begehe Johannsen von Greyerz ~~d. zum Wala~~, Bürg-ger von B., der den Laienheanten und omnem ser-vitutem, dictam Ehhafte, auf dem Helperberg hatte; Urkunde 1344. (Wala scheint vaillant, gallant, zu bedeuten; biderb ist neuer.)

14) Berchtold vom großen alten Adel Baron heirathet ohne Bedenken Verena Münzer, Werners Tochter (Urkunde, 1347), der Schultheiß war.

15) Von Rudolfen von Diessbach (dess. Kaufbrief um Güter in dem Heimberg, 1257) stammen diese edlen Bürger und Vorsteher der Stadt; Nicolaus von Graffenried war 1325 zu Oltigen Vogt; Christina Tora-

ter; den Kaisern werth, wenn sie sie nur erkannte¹⁶⁾; dem Landvolk lieb; standhaft in der Mitte ihrer Feinde; an Tugend, an Grundsäcken und im Glück ihrer Waffen gleich dem ersten freyen Rom¹⁷⁾.

1338

In dem Jahr als Ludwig von Bayern, römischer Kaiser, um die Sache seines Varns den grossen Reichstag zu Frankfurt versammelte und in Rense der Churverein gemacht wurde; in dem Anbeginn der hundertjährigen Kriege der Könige von England wieder das Haus von Valois; in dem hundert sieben und vierzigsten Jahr der Erbauung von Bern; machten die großen Grafen und Freyherren von Uechland, Aargau und von fast ganz Kleinburgund einen Anschlag zu Zerstörung des gemeinen Wesens der Berner. Die Stadt Bern hatte keinen Schirmherrn; der Kaiser selbst war der Urheber ihrer Noth, nichts geschah ohne seinen vollmächtigen Gewaltboten. Von fast allen ihren Bundesfreunden wurde sie gänzlich verlassen. Wenn Bern dazumal untergegangen wäre,

Tormannina, vermählte von Tüdingen, Urkunde 1336; Frisching 1373. Ich sage nicht, sie und andere Geschlechter haben keine ältern Schriften; diese sind mir vorgekommen in den Zeiten dieses Kriegs. Graffenried findet man sonst schon zur Zeit Rudolfs von Habsburg; Thormann zu Albrechts Zeit; Carl Manuel kommt 1347 vor.

16) Ehrenvoll empfingen sie 1295 den König Adolph, 1309 Heinrich VII mit mehr als tausend Pferden, 1311 zehn Tage lang zum andern mal eben dens.; chron. de Bern.

17) Von Romulus bis auf die Einnahme von Vejen waren in 360 Jahren die römischen Eroberungen geringer als in den ersten 360 Jahren die der Berner: Über die Stadt Rom würde nicht von der neuen kraftvollen Gewalt großer Monarchien eingeschränkt, und überwand alternde Staaten in der Blüthezeit ihrer eigenen Tugend.

wäre, so würde das ganze Land von Bern, von Freyburg, von Solothurn und andern Städten, über eine halbe Million Volk, nun in ganz anderm Zustande seyn; kaum war eine Zeit von grösserer Gefahr oder von so wichtigen Folgen für alle Städte und Länder des gegenwärtigen Bundes der schweizerischen Eidgenossen.

Es begab sich, daß die Leute Graf Rudolfs zu Des Kriegs Nidau, vom welschneuenburgischen Hause, nach da- erster Anlaß. maliger Sitte oder aus einem besondern Groll ¹⁸), solchen Leuten, die Bern beschirmte, ihre Getreidefuhr- ren wegnahmen ¹⁹). Graf Rudolf war in den Feh- den der Grossen und in dem Krieg der Christenheit wider die Ungläubigen ²⁰) ein viel versuchter Kriegs- mann; die Städtchen Erlach und Nidau hatten von ihm Freyheiten ²¹) und Mauren ²²). Seine Vet- tern, der alte Graf Rudolf ²³) in der Stadt Neuf- chatel und Ludwig desselben streitbarer Sohn; Graf Peter ein erprobter Turnierheld ²⁴), Herr zu Aar- berg; der Graf Gerhard, welcher mit Valangin im Jura Willisau in dem Aargau vereinigte ²⁵); das

K 3 ganje

18) Es ist wahrscheinlich, daß dieser Unfug die drey Erlacher angieng, welchen er übel nahm Bürger zu Bern geworden zu seyn; s. unten.

19) *Ann Leobiens.*, 1339.

20) Erwa in Spanien. *Vitoduranus* giebt ihm diesen
Ruhm.

21) Freyheitsbrief der Stadt Erlach 1339; Bestätigungsbrief der Witwe Verena, eod. Conrad vom Hause Nidau war zu Erlach damals Vogt.

22) Bekenntnis um Nidau an den Bischof zu Basel,
1338. Damals gab er ihr Mauren und Graben.

23) Es ist ein Gräf Rudolf aus diesem Hause unter
den Minnesingern; Proben alter schwäb. Poesie.

24) Er siegte im Turnier zu Chambery 1348 den andern Tag; s. Guichen., Sav., h. a.

25) Vergleich zwischen Almo und Gerhard über die Zusammenherrschaft, 1339.

ganze Haus Welschneuenburg war durch Lehenschaft, Verwandschaft, Kriegsdienst und andere Verbindungen angesehen bey Hochburgund, Savoyen²⁶⁾, Ostreich²⁷⁾ und Kaiser Ludwig von Baiern.

Der andere.

Dem Kaiser brachte zu dieser Zeit Graf Eberhard von Riburg, den Bernern unversöhllich, eine Klage, daß die Stadt sich weigere die Münze anzunehmen, welche er schlug durch des Kaisers Vergünstigung. Ludwig, den die Berner, aus Vorwand päpstlichen Banns, vielleicht aus Ungeduld aller Unterthanigkeit, sich weigerten für ihren Herrn zu erkennen, hörte ihn gnädig; so daß erhellete, Ludwig sey geneigt Bern zu strafen.

Wahre Ursache.

Da versammelten sich alle Herren vom welsch-neuenburgischen Stamm, Graf Eberhard von Riburg, Peter von Greuz der Graf des obern Hirtenlandes²⁸⁾, und viele edle Herren von Uechtland, vom Aargau und Welschland, auf der Burg zu Nidau; und es kamen dahin Gesandte der Stadt Freyburg, ohngeachtet ihrer Bünde mit Bern, mit gemessenen strengen Befehlen; denn Freyburg war unter dem Einfluß der Großen. Diese alle wurden einig, „die unzähligen Beleidigungen, welche sie erlitten, haben einen allgemeinen Ursprung; Bern wolle dem Adel die Oberhand entreißen und sie an das Volk bringen; darum sey vergeblich, diese Stadt von einzelnen Unternehmungen abzuhalten; sie müsse mit

26) Heirath Alienors an Rudolfen von Welschneuenburg; V. I, Cap. 18, n. 155.

27) Rudolf zu Welschn. im Bund mit Biel 1336 nimmt Freyburg aus; Rudolf zu Nidau wird von den Geschichtschreibern dieses Kriegs östr. Landvogt in dieser Gegend genannt.

28) Der Oheim Peters von Vanel und Johannsen von Montsalvans; Urkunde 1340. Er starb 1344, non, Apr.

„mit ganzer Macht von Grund aus vertilget werden.“ Zu diesem Anschlag, auf den sie alle schwuren, gaben sie die Vollmacht, alle Amtstalten zu treffen, dem Graf Gerhard von Valangin, kaiserlichem Vogt in diesem Burgundien ²⁹⁾). Zugleich, indessen sie sich rüsteten, sperrten sie gegen Bern den Handel und Wandel. Jedermann, der dieses vernahm, und sah, daß eine einige Stadt wider das Ansehen des römischen Kaisers und wider alle Großen der benachbarten Länder im Gefechte seyn würde, war voll der theilnehmendesten Erwartung.

Die Stadt suchte keinen Schirmherren, man sah Bern im aber auch keine blinde Hölle in dem Volk; von dem Rath, Rath aber, versammelt unter dem Schultheissen Jo- haunes von Bubenberg dem Alten, wurde mit gewohnter Würde beschlossen, „gerechten Forderungen, Genüge zu leisten, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.“ Den Herren wurde eine Unterredung vorgeschlagen; sie wurde zu Burgdorf gehalten. Zuerst Graf Gerhard, gebot Gehorsam unter den Kaiser Ludwig, und soderte zu Schadloshaltung (für mancherley Unkosten vergeblicher Mahnung) dreyhundert Mark Silber. Graf Eberhard von Riburg, der in seiner Noth Einkünfte von Thun an die Berner verpfändet hatte, beehrte, daß die Wiederlösung derselben angenommen würde, und bezeugte, daß er nicht ferner den Seinen erlauben werde, sich zu Bern zu verburgrechten. Es klagte Graf Rudolf zu Nidau, die Burgrechte der Berner versöhnen die Unterthanen zu Ungehorsam

29) Reichsvogt wird er von Füsslin (Erdbesch. Th. I, S. 222), einem nicht leichtfünigen Schriftsteller, genannt; es wird wahrscheinlich, sowol durch den Gang der Sachen, als durch die Zahl von 300 Helmen, die er doch von seinen eigenen Herrschaften kaum aufgebracht hätte.

wider ihre Herren; so haben sie drey Männer seiner Stadt Erlach zu Bürgern angenommen. Peter, Graf zu Gruyterz, begehrte, daß, nachdem der Herr von Weissenburg, welchen sein Haus oft mit großem Aufwand beschirmt habe, zu Bern Bürger geworden, derselbe angehalten werde zu Bezahlung seiner Schulden an das Haus Gruyterz; er schätzte derselben Hauptsumme und Gült auf achttausend Pfund Bernermünze. Hierin wurde er Graf als Burglehverwandter von den Freiburgern unterstützt. Sie selbst kündigten an, der Kaiser gestatte ihnen die Wiederlösung des Reichspfandes Laupen. Vieles andere wurde angebracht. Hierauf erklärte die Gesandtschaft von Bern, „so bald Ludwig von Baiern, dem heiligen Stul versöhnt sey, werden sie ihn als Reichshaupt ehren; den Pfandbrief wegen Thun wollen sie zurückgeben, wenn der Graf seine Schuld bezahle; aus diesem Geld wollen sie die Ansprache des Grafen von Gruyterz tilgen, ob schon viel zu sagen sey über die Wucherzinse welche man dem Herrn von Weissenburg absodere; da sie Ludwig nicht für ihren Herrn annehmen; halten sie seinen Befehl der Auslösung von Laupen für ungültig; sie verwundern sich, daß ihnen vorgeworfen werde, was von Erbauung ihrer Stadt Kaiser und Könige ihnen öffentlich gestattet, und was die Herren selbst ausüben, Männer die nicht leibeigen seyn, zum Schirm und nie zu Aufruhr, in ihr Burglehrecht aufzunehmen; aber niemand werde von ihnen Frieden und Recht vergeblich begehren; sie werden alles willig dem Frieden aufopfern, ausgenommen das Recht.“ Aber dieses fruchtete nichts; der Feind nutzte die Zeit. Hierauf beriesen die Berner Freiburg auf eine Tagssatzung nach Blamatt: Sie hofften auf das Angedenken des gemeinschaftlichen Stifters und auf die

Freund-

Freundschaft worinn sie lange Jahre im Frieden zusammengelebt und in vielen Kriegen für einander die Waffen geführt. Von dieser Zusammenkunft brachten die Gesandten von Bern keine Hoffnung zu Freundschaft noch Frieden. Da sahen sie, daß die Stadt verlassen war.

Die Nachricht von der Unternehmung des Adels Des Feindes kam auf Lenzburg an den Jüngling Friedrich Herzog von Oestreich, der noch in zarten Jahren und im Unterricht Niclausen von Egensburg, Pfarrers zu Baden (eines wolgesetzten scharfsinnigen Mannes³⁰)) durch Fleiß, Vorsicht und freundliche Sitten³¹) allem Volk die Hoffnung eines guten Fürstens gab. Da wurde alsbald Graf Heinrich von Fürstenberg mit hundert Helmen zum Aufbruch beflechnet, und allen Amtleuten von Alargau befohlen, das Volk unter die Waffen zu bringen. So sandte auch Graf Rudolf zu Nidau an alle seine Kriegsgesellen im Elsaß und im Lande Schwaben³²). Die Nachricht wurde in die Alpen Savoyens und über den Jura in das Hochburgund gebracht; denn die Republik zu Bern, ihre muthigen Ritter, ihre sieghaften Schlachten, das Glück ihres Volks, und ihrer Feinde Adel, Muth und Erfahreneheit waren in allen obern Landen berühmt. Siebenhundert Herren mit gekrönten Helmen, zwölfhundert vollrüstige³³) Ritter, bey dreytausend Mann

K 5

zu

30) Er war Herzog Ottos Notarius, und auf der Steyermark ein Leutpriester gewesen; vir moralis et perspicax; Ann. Leob. 1337 et 1339.

31) Industrius, chron. Neoburg.; providus et gratus, Ann. Leob.

32) Aus einer, Herrn Sinner gleichzeitig scheinenden, Handschrift auf der Bibl. zu Bern; s. dess. Catal. MStor., T. II, p. 95 bis 105.

33) Galeati; chron. de Bern. Der Ausdruck der Handschrift n. 32 ist für eine damalige Rüstung recht gut, ferreis muris armati.

zu Pferd und über funfzehntausend³⁴⁾ Mann zu Fuß versammelten sich in den Streit wider Bern. Täglich brachte das Landvolk von ihrem Anzug, ihren Drohworten und ihrer Macht seinen Bericht in die Stadt; ganz Burgundien war bewegt, in sorgsamen Gedanken³⁵⁾ wer den Bernern zugethan war, und alles Volk der Großen voll Zuversicht und bitterem Spott.

Rüstung der Berner.

Aber der Senat, als Antonius von Blankenburg, Ritter, Vogt von Laupen, um unverzügliche Verstärkung anhielt, und Johannes von Bubenberg den Rath und alle vornehmen Bürger berief, bedachte, wie nöthig sei, weder dem Feind noch dem Volk ein Zeichen der Furcht merken zu lassen. Daher der Schultheiß von Bubenberg aufstand, und mit aufgehobener Hand bey Gott und bey den Heiligen schwur, „zu Behauptung der Stadt Laupen Gut und Leben aufzutopfern.“ Ihm nach schwuren die Herren vom Rath und alle achtbaren Bürger. Alsdann fassten sie den Schluß, „Wo ein Vater zwey Söhne habe, deren einer soll nach Laupen ziehen; so soll auch je einer mit ihnen ziehen, wo der Vater gestorben, aber zwey Brüder seyn.“ Sechshundert Mann, bald rüstig, zogen aus, unter dem obersten Befehl des Altschultheissen Johann von Bubenberg des jüngern; das Banner in der Hand Rudolfs von Müh-

34) 30000 nach Schodeler, welcher die grossen Zahlen liebt; 24000 nach der chron. de. B.; 16000 nach der Handschrift n. 32 (dabei zu Pferd noch 1000); 15000 Fußkn., 3000 Pferde, nach Tschudi, welcher von Schodeler gemeinlich das Gegentheil thut.

35) Cives licet de montium clausuris considerent, tamen occisorum amicos (nach der Schlacht) non modice metuebant; Ann. Leob. Man kann aus dem Tag zu Burgdorf lernen, daß auch vorher die Seele wahr genug seyn möchte.

Muhleren, Venners; mit Peter von Kratigen und Johannes Neukom, Kriegsräthen und mit Burkard von Beunwyl, Kastvogt von Rigitberg³⁶), Werkmeister der Stadt Bern. Sie zogen in die Stadt Laupen zu Antonius von Blankenburg, entschlossen, wie es ihre Pflicht war, in diesem Ort auszuhalten, bis auf den letzten Tropfen Blut. Es war nicht nur um die Vogtey Laupen zu thun, sondern daß dem Volk der Muth nicht falle.

Indessen ergiengen die Feinden; die Berner traten in keine fernere Unterhandlung, sie sandten ihren Harst vor Aarberg. Bey einem Volk (wie bey einem jeden Mann), wenn über die äußerste Gefahr der Entschluß einmal genommen ist, findet Furcht nicht mehr Platz; der Geist ist voll der herzhaften Ueberlegungen, und sieht nichts vor als den Sieg, oder einen ruhmwürdigen Tod³⁷). Auf die Nachricht aber, daß die Feinde alle Macht eiligt sammeln und auf Laupen ziehen, verließ das Volk Aarberg, um hinauf nach Bern zu eilen.

Es

36) Eigentlich ist erst von 1340 der Kaufbrief dieser Kastvogtey, welche Nicolaus von Esche ihm übergibt. Über deren Rechte sind 1. Urkunde Rudolfs von Rümligen, 1318, als vers. sie hatte; daß er die Vogtleute nicht mehr wolle in Kriegsdienste nothigen; 2. Spruch Phil. von Kien, Bercht. von Rümligen und Ulr. von Gisenstein, 1330, wie viel Esche daselbst fodern möge; 3. Rundschafft über die Rechte 1343. Die Rechte sind: Blutbann, Buszen, Wirthenrecht, Führen, Hirten-, Banwart-, Unman- und Webeleinfassung, Reisen, Maulgut, Wildbahn, Weidgang, Fall, Ehrschatz, und geringere. Die Kastvögte sind 1. Rümligen; 2. von Ullm, aus Freyburg, 1326; 3. Esche 1330; 4. Beunwyl 1340; 5. Krauchthal, 1354; 6. Erlach, 1436.

37) *Deliberata morte ferocior, Horat.*

des Feindes Es rathschlagten die Räthe und Bürger über den Verstärkung. Entsaß deren zu Laupen; die Feinde aus allen Gegendn flossen täglich vor Laupen zusammen; jede Schaar unter ihrem Graf oder unter ihrem Baron, wurde mit Freudengeschrey empfangen; sie übten die ritterlichen Spiele. Als bereits die Grafen von Baslangin, von Aarberg, von Welschneuenburg, Nidau und Greyerz, mit hundert Helmen Montenach, Fürstenberg mit auserlesenen von Aargau, Johann der Senn von Münsigen Bischof zu Basel³⁸⁾, Johann Rossillon Bischof zu Lausanne, Philipp von Gastons, Bischof zu Sitten, und viele andere angekommen waren, ritt in das Lager und von da nach Bern, Johannes von Savoyen, der einige Sohn Ludwigs Freyherrn der Wadt, mit einem Gefolge von hundert Helmen, von seinem Vater gesandt um den Krieg zu vermitteln. Dieser freundschäfliche Versuch war fruchtlos; die Herren aber sparten keine Kunst, ihn zu bewegen, „mit welchem Arm er in geringem Begleit in Flandern für den König von Frankreich gestritten³⁹⁾, mit eben demselben die Waffen für seine Freunde zu führen.“ In dieser unglücklichen Stunde vergaß der Herr von Savoyen der Befehle seines alten Vaters und blieb in dem Lager. Der Adel schlug eine Wagenburg.

Zu

38) Andere nennen den Bischof Peter von Haucigny zu Genf; ich folge, in Betrachtung der Privatumstände Peters, lieber der chron. de Bern. Johann der Senn, vormals der Berner Bundesfreund, mochte sich in den Uuruhen, die er 1338 mit Biel hatte, von ihrer Freundschaft abgewandt haben. Dieser Umstand erklärt auch, warum des, noch 1336 auf zehn Jahre erneuerten Bieler Bundes ohngeachtet, keine Spur ist einiger Hülfe, welche Biel nach Bern gesandt hätte.

39) 1336; mit nur einem Ritter und zwölf Neutern; Guichen, Sav., in s. Leben.

Zu Bern, als auf den großen Tag, welcher um Hauptmann die ganze Freiheit und alles Glück der Nachkommen der Berner entscheiden würde, alles in die Hand eines Feldhauptmanns gestellt werden sollte, war über desselben Wahl die äußerste Verlegenheit. Viele wußten den Krieg der Fehden, großem Krieg fühlte sich keiner stark genug. Ohne die Uebung der großen Grundsätze beruhet alles auf Zufall oder Zahl; in einem volgeordneten Heer sind vierzigtausende einem einzigen Mann gleich, dessen Eine Seele so viele Körper begeistert. An den Räthen und Bürgern von Bern ist jene Verlegenheit rühmlicher als ein Sieg: Bey des Kriegs nicht kundigen Völkern ist bald jeder Officier durch Fertigkeit in dem täglichen Handgriff, wo nicht vollends durch den Titel oder durch die Zahl unnütz im Krieg verflossener Jahre ⁴⁰), im größten Ansehen, und entscheidet übermuthig in allem; weil solch ein Mensch nicht weis, daß, gleichwie unter allen großen Männern kaum einer wichtiger, so auch nicht leicht einer so selten ist, als ein guter Feldherr ⁴¹).

In der Stunde, als der Schultheiß von Bubenberg und sein großer Senat ritterlicher Kriegshelden an der Spitze ihres in so vielen Fehden zum Sieg angeführten tapfern Volks über die Wahl des Feld-

haupt-

40) S. des Königs von Preußen reflexions sur les changemens à faire etc., wo er sie mit Prinzen Genius Maulthier vergleicht.

41) In den vorzüglichsten Kriegsverfassungen unserer (d. i. wol, aller) Zeiten sind in sehr großen Heeren drey oder vier Generale durch die großen Grundsätze berühmt; sie sind so einfach, daß diejenigen, welche sie am wenigsten kennen, sich darüber die scharfsichtigsten dünken; am weitesten sind wol die davon entfernt, welche das Landvolk plagen mit kostbaren und verdrießlichen Kleinigkeiten, die sie als Geheimnisse der Kriegskunst empfehlen.

hauptmanns für den größten Tag ihrer Stadt in solcher Ungewißheit waren, ritt in die Stadt Bern Rudolf Castlan von Erlach⁴²⁾, Ritter, erstgebörner Sohn⁴³⁾ Ulrichs Castlans von Erlach, unter dessen Oberbefehl viele sich erinnerten, in ihrer Jugend vor ein und vierzig Jahren am Donnerbüchel über die verbündeten Großen den Sieg davon getragen zu haben.

Entsprungen war der Herr von Erlach aus dem Adel, welcher zu der Stadt Bern den Grund gelegt und von Anfang her sie regiert hatte. Er war in dem Alter⁴⁴⁾, wo die Leibeskraft alle ihre Stärke hat, wo der Geist seine vollkommene Reife besitzt. Er liebte die Landwirthschaft, und hatte viele Güter an verschiedenen Orten von seinem Vater geerbt⁴⁵⁾ und von

dem

42) So heißt er (de Erlaco) in dem Brief der Anna von Kien um sieben scoposas zu Worb, 1309.

43) Man sieht aus der Theilung 1316, daß er zween Brüder Burkhard und Euno hatte (Euno war teutscher Herr: Urkunde der Aufnahme vom Provincial-comthur Berchtold von Büchegg 1315; sie versprechen ihm durch ihren Vetter Hartmann, vom Hause Midau, zu Solothurn Propst, eine Pfründe zu verschaffen); Werner war Kirchherr zu Grosshonstetten, einer schon damals alten Stiftung der Herren von Erlach.

44) Zuverlässig war er schon volljährig, als 1309 der Anna, seiner Schwester, Gemahlin des nachmaligen Schultheißen Philipp von Kien, der Brief n. 42 ausgestellt wurde. 1326, Urkunde, da er seine Tochter Mechthilde in das Kloster Franbrunnen giebt. Er mochte 1339 wenigstens im zwey oder vier und fünfzigsten Jahr seyn; Ritter war er seit 24 Jahren.

45) Seinem Bruder Burkard werden n. 43 zu Jägistorf und Münchringen Güter gegeben; Euno (Aufnahmebrief 1315) gab dem teutschen Orden Gut; ich weiß nicht, ob er derselbe Euno ist, welcher 1354 sein welschnenburgisches Lebhengut an das Kl. Gottstatt verkauft. Welcher aber mußte nicht, nach allem dem,

der

dem Schultheissen von Bubenberg⁴⁶⁾ und Graf Peter von Aarberg⁴⁷⁾ erkaufst. Er war zugleich Dienstmann zu Nidau, der jungen Grafen Pfleger, und Bürger zu Bern. Deswegen, um seiner Neigung zu folgen, ohne seinem Lehrherrn treulos zu werden, stellte er dem Grafen vor, daß der Krieg mit Bern ihm zu einem Nachtheil gereiche, dessen Ersatz er nicht leicht finden dürfe. Der Graf gestattete ihm, unter seinen Mitbürgern zu streiten; für gleichgültig haltend, wie er ihm selber sagte, „von zweihundert „Helmen und hundert und vierzig ihm ergebenen Rittern diesen Einen Mann zu verlieren.“ Darum als er sich von dem Grafen beurlaubte, sprach Erlach zu ihm: „Ihr sagt, Herr Graf, ich sey Ein Mann; „als ein Mann will ich mich zeigen.“

Sobald beym Anblick Erlachs die Erinnerung des Glücks am Donnerbüchel in allen Gemüthern aufgewallt, wurde ihm durch allgemeinen Zuruf die Feldhauptmannschaft aufgetragen, und überreichte ihm der Schultheiß von Bubenberg der Stadt Bannen. Er aber stand auf und redete zu der Versammlung der Bürger in folgendem Sinn: „Sechs Feldschlachten habe ich mitgehalten, wo allemal von der geringssten Zahl das größere Heer geschlagen worden ist: „Gute

der Theil des Erstgeborenen seyn! Herr von Reichenbach war wol schon sein Vater. In Lauterbrunnen, Wengi und Unterseen behielt Rudolf Lehen bis auf den Entzugsbrief zu Gunsten des Bl. Interlachen 1318; und unten finden wir noch andere Spuren seiner Güter im Gebürg. Vogt (*Advocatus*) zu Erlach heißt er in eben angef. Urk. 1318.

46) Kaufbrief um die Rieder zwischen Reichenbach und Niederlindenach, 1339, ohngefähr in der vierten Woche nach dem Sieg bei Laupen.

47) Kaufbrief um den Hof zu Horden, mit eigenen Leuten u. a., 1336.

„Gute Ordnung ist ein sicheres Mittel in Schlachten
 „zu siegen. Denn gleichwie die Menge nicht hilft
 „gegen geschickte Anordnung, so hilft ohne Ordnung
 „die Tapferheit nichts. Ihr von den Handwerken,
 „die ihr oft nicht gern gehorcht⁴⁸⁾, ihr seyd freye
 „Männer, und frey werdet ihr bleiben, aber wenn
 „ihr zu gehorchen wißt wem ihr sollt. Ich fürchte
 „den Feind nicht; mit Gott und euch will ich den
 „Streit bestehen; wir wollen ihn ausführen, wie zur
 „Zeit meines Vaters. Aber ich will nicht euer Feld-
 „hauptmann werden ohne volle Gewalt.“ Als die
 Gemeine der Bürger von Bern dieses hörte, that sie
 den alten Römern gleich; alsobald hob jeder die Hand
 auf und schwur bey Gott und bey den Heiligen, in
 allen Dingen dem Ritter von Erlach ohne allen Wi-
 derspruch zu gehorchen, bey Leib und Leben.

In Laupen hielt Bubenberg nebst Blankenburg, hart gehöchet, unerschütterlich aus; manchen Sturm
 schlugen sie ab; vergeblich wurden sie aufgefodert,
 vergeblich die Maur erschüttert mit Böcken und Büf-
 feln⁴⁹⁾, untergraben durch die Arbeiter unter den
 Käzen, und aus den Bluden⁵⁰⁾ mit gewaltigen Stei-
 nen unaufhörlich beschossen. Doch da sie ganz um-
 wallet waren, mochte bey Verzug der Hülse ihr
 Speisevorrath erschöpfst werden. Indessen die Stadt
 Bern auf das fleißigste waffnete, aus den Landgerich-
 ten die Ausbürger sich sammelten, vom untern
 Sibenthal und aus allen Gegenden der Mark
 Weis-

48) Es ist schwer zu sagen, durch welche Fügung der Umstände die Handwerker auch zu Bern (wie zu Zürich 1326, zu Mühlhausen 1347 und in so vielen andern Städten) sich selbst allein, wo nicht ihre Mitbürger, zu richten sich vermaßen.

49) Der Alten Widder.

50) Wurfmaschinen, catapultae. Die Glossaria sind über solche Artikel meist gar zu mangelhaft.

Weissenau⁵¹⁾) das Volk unter Johannes von Weissenburg sich aufmachte zum Zug, und aus den obersten Thälern sowol der Vogt Euno von Rinkenberg als die Mannschaft von Hasli anzog zum Streit, eilte der Freyherr Johannes von Kramburg⁵²⁾, Altschultheiß⁵³⁾, über den Brünig in die schweizerischen Waldstette.

Der Bund war erloschen zwischen den Waldstett-Hülfen der ten und Bern. Als er nach Unterwalden kam und Schweizer. von beyden Landammann das Volk sofort versammelt wurde, trug er ihnen vor, „die Freyheit ihrer vor-„maligen Eidgenossen, der Bürger von Bern, ihrer „Freunde, beruhe auf einem einigen Tag; an wel-„chem alle Angehörigen ihres gemeinen Wesens wi-„der die weit überlegene Macht ihrer Feinde eine ent-„scheidende Schlacht liefern müssen.“ Seinem Vor-trag antworteten sie, „Lieber Herr von Kramburg, „Aechte Freundschaft beweiset sich in der Noth; gehet „nach Bern, saget euren Mitbürgern, das Volk „in den Waldstetten wolle ihnen zeigen wie es denkt.“ Eilends fuhren die Boten über dem Waldstettensee; eilends berief Johannes von Uttinghausen die Gemeine von Uri und Weydmann⁵⁴⁾ die Männer von Schwyz; unter den Männern von Uri stand noch der Tell⁵⁵⁾, in der Gemeine von Schwyz der Altlandammann Werner

51) Name der vorderen Gegend in der Landordnung
1347.

52) Sein Bruder, Heinrich, kommt in einer Urk. des Bl. Friesisberg 1332 vor.

53) Er war Schultheiß 1328; Urkunde.

54) Dass ders. Landammann war, s. in dem Vertrag zwis-
schen Interlachen und Unterwalden, 1340.

55) Er lebte bis auf die Wassersnoth von 1354.

Werner Stauffacher in hohem Alter⁵⁶⁾). Sofort rüsteten die Waldstette neuhundert muntere Krieger, zogen über den Brünig, die Thäler herab und erschienen zu Muri nicht weit von Bern; hierauf zogen sie durch die Stadt und lagerten vor dem öbern Thor.

Abend vor der Schlacht rief ihre Hauptleute; als berathschlaget wurde, wenn das Heer ausziehen und auf welche Manier der Streit geliefert werden soll, sprachen die aus den Waldstetten, „schnell und bis auf den letzten Tropfen Blut.“ Unter allen Bundesfreunden der Stadt Bern bewies niemand als die Solothurner alte Treu; obwol bedrohet von dem östreichischen Heer, sandten sie achzig wolbewaffnete Männer zu Pferd. Am zwanzigsten Tag des Brachmonats lagen die Waldstette vor Bern. Diebold Baselwind⁵⁷⁾, Leutpriester, ermahnte das Volk, „der Feind sey stolz auf seine Zahl; Gott strafe den Truhs und segne den Muth. „S. Vincenz und S. Urs⁵⁸⁾) haben den Himmel erworben⁵⁹⁾, weil sie um eine gerechte Sache ihr Leben hingeworfen haben. In gerechtem Streit wie im

56) Tschudi 1341. Da sein Vater vor 82 Jahren Landammann war, so ist es wol keine gewagte Muthmässung, ihm hohes Alter zuzuschreiben.

57) Schultheiss und Rath von Sulz, Urkunde 1310, lehren sein Geschlecht kennen: von Heinrich Baselwind (wol seinem Vater?) werden in ders. drey Söhne, Henni, Heinz und Inbelunge genannt. Im übrigen findet man den Priester D. Baselwind noch 1359 im Vertrag der teutschen Herren und Herren von Graßburg; tod war er 1364, Urt. des Leutpr. Günther von Straßburg.

58) Die Patronen von Bern und Solothurn.

59) Hac arte Pollux, hac vagus Hercules Enisus, arces attigit igneas.

„im Streit für ihr Land sey der Sieg ihr, der Bürger; denn der Tod fürs Vaterland gewähre den „Himmel“⁶⁰), und wer nicht stirbt, sey von Gott erhalten zu Freyheit und Ruhm.“ Mit Gelübden, mit Almosen und severlichen Umgängen wurde von Männern und Weibern bey Tag und Nacht großer Gottesdienst geleistet. Kurz war die Rast; um die Mitternachtstunde gab der Feldhauptmann das Zeichen des Aufbruchs.

Bey Mondenschein zogen sie, neuhundert aus Der Zug, den Waldstetten, dreyhundert Mann von Hasli, dreyhundert Mann vom Siebenthal, viertausend Bürger und Ausbürger von Bern, unter dem Rossbanner achzig Helme von Solothurn⁶¹), voran der Priester Baselwind, in seinen Händen des Herrn Fronleichnam. Es folgte jedem von der Maur der Blick seines Weibes und seiner Kinder, bis bald eine waldichte unebene Gegend alles verbarg; der Schulteß von Bubenberg mit einigen der alten vom Senat, in unruhiger Aufmerksamkeit auf jede Warnung der Wachten⁶²), jede Botschaft vom Heer, waren bensammen zu Rath, über jeden Zufall, zur Bewahrung der Stadt. Alle Weiber und Kinder lagen in banger Erwartung des Abends den ganzen Tag vor den Altären aller Kirchen und in den Capellen der großen Geschlechter.

§ 2

In

60) Und wer ihn stirbt, bekommt zum Lohn
Im Himmel hohen Sitz.

Gleim.

61) Nach der chron. de Bern, vix 6000, und gleichwohl zählt sie auf die Waldstette, Siebenthal und Hasli nur 1200; bey Tschudi werden auch bey 6000 angegeben.

62) Denn man erwartete Alargan hinauf den Anzug der Oestreicher.

Die Stunde In großer Ordnung zog unter Erlach der vor der Schlacht. Schlachthäufen durch das wol ausgekundschafete Land. Um die Mittagszeit nahm er seine Stellung unweit Laupen (doch daß er von dieser Stadt nicht gesehen wurde), auf einer Höhe von der er den Feind übersah, und im Rücken von einem Wald bedeckt wurde. Da viele Ritter unter mancherley Vorwand aus den Schaaren ritten um den Feind anzusprengen, erhob sich wie in den alten Kriegen der griechischen Helden erbitternder Wortwechsel mit Spott oder Trutz: Herr Johann von Makenberg, Schultheiß von Freyburg wollte behaupten, die Berner haben verkleidete Weiber in ihrem Haufen; da rief Euno von Ninkenberg, „Ihr werdet es heute erfahren.“ Mit lauter Stimme rief ein Mann von Schwyz, „Wir sind bereit; wer will, der trete hervor.“ Hingegen sprach Graf Rudolf aus Nidau zu den ungeduldig harrenden Freyherren und Grafen, „dieser Feind wird sich immer finden lassen.“ Er hatte bey dem Herzog Albrecht von Oestreich ein Heer Berner mit einem Wald von Stacheln verglichen; der Herzog sprach, „der Nidauer doch zaget vor keinem Feind;“ worauf er schwur, „heut Nidau und nimmer; Leib und Gut verliere ich, aber ich will es theur verkaussen“^{63).} So warnte der Venner Füllstorff, aus Freyburg; und als ihm Furcht vorgeworfen wurde, sagte er, „Meiner Stadt Banner will ich aufrecht erhalten, bis ich selber falle; eures Truzes werdet ihr nicht froh werden.“

Erlachs
Grundsätze.

Erlach, da er viele ungeübte Mannschaft hatte, wollte der feindlichen Kriegsmannier keine schweren Wen-

63) Diese Unterredung ist nach aller Wahrscheinlichkeit gehalten worden, als Albrecht, nicht lange vor dieser Zeit, nach Königsfelden kam und mit Agnes negotia terrae disputabat, Ann. Leob. 1337.

Wendungen entgegensezen (die Miliz verwirret sich in solcher Kunst); sondern er trachtete das Volk möglichst anzuseuren, um seine Stärke unendlich zu vermehren, und alle Künste des Feindes durch herzhafsten Unfall irre zu machen. Denn in allen Kriegen, deren Anführer er war, pflegte er, die Ordnung auf das genaueste zu beobachten, straks gegen den Feind aufzumarschiren, und nie ihm den Rücken zu zeigen. Diese war seine Manier, und geziemt der schweizerischen Gemüthsart, unseres Landes Natur und unsrer Kriegen⁶⁴⁾.

Es ist ein sehr großer und allzu veeabsäumter Theil der Kriegskunst, ihre wenigen allgemeinen ewigen Grundsätze nicht nur (wie geschieht) auf die verschiedenen Waffen jedes Jahrhunderts einzurichten, sondern (wie vielleicht von den Römern besser geschah) sie nach den Umständen jedes Landes und Volks zu Nationalsystemen⁶⁵⁾ zu bilden: Dadurch würden die Könige und Vorsteher derjenigen Völker, welche nicht Preusse, nicht Oestreicher und nicht Franzose sind, bewogen werden, ihr Kriegsvolk weder in die preussische noch in die österreichische noch in die französische Kriegsform und Manier zu zwingen, sondern jedem die ihm eigene zu geben, die natürlichste, und also die wahre.

Erlach, sobald er an den Feind gekommen, ordnete, daß die aus den Waldstetten und von Solothurn, wie sie es begehrten, die Reuterey aufhielten, welche hervorzubrechen oder vorbeizusprengen und alsdann den Bernern in die Seite oder von der Höhe in

64) Natürlich kommen die Erläuterungen dieser Anmerkungen in das letzte Buch.

65) Wie, obwol kurz, der Marschall von Sachsen that in den reflexions sur la maniere de faire la guerre en Pologne.

den Rücken zu fallen gedachte; gegen dem Fußvolk, welches in enger geschlossener Ordnung die Berner aufhalten sollte, stand er selbst. Er wählte zu seiner besondern Absicht eine ausserlesene Zahl der muntersten Jünglinge aus den Zünften der Gerber und Fleischer⁶⁶). Diese entflammte er zur größten Tapferkeit indem er ihnen zuriess: „Wo sind nun die fröhlichen Jünglinge, die täglich zu Bern geschmückt mit Blumen und mit Federbüschchen die ersten sind an jedem Tanz? Heut stehtet bey euch die Ehre der Stadt. „Hier Banner, hier Erlach!“ Da riefen sie mit lauter Stimme, „Herr, wir wollen bey euch stehen,“ traten hervor und umgaben das Banner.

Hierauf als das Zeichen geschah, rannten erstlich die Schleuderer herab auf den Feind; sie thaten jeder drey Würfe, brachen die Reihen, traten alsdann zurück. Mit Gerassel fuhren schwere eiserne Heerwagen⁶⁷) herab in die gebrochene Ordnung; wütend stritten von denselben die Krieger, denn ihre Wagen konnten sie nicht wenden. Indessen hielten die Hintersten⁶⁸) als Unerfahrne die Wendung der Schleuderer

66) Es ist wol kaum nöthig, sibst Ausländern, einmal für allemal, zu sagen, daß auf Zünften, die von einem Gewerbe genannt werden, bey weitem nicht alle, und meistens die wenigsten, Zunftgenossen, solch ein Gewerbe treiben.

67) Es ist in der ganzen Kriegsgeschichte dieses Landes so gar keine Meldung von dergleichen Wagen, daß man sie für Burkards von Bennwyl (eines durch solche Dinge berühmten Mannes) eigene, nur diesmal gebrachte, Erfindung halten möchte; oder dieser Punct (welches wegen dem Alter der Nachrichten doch nicht wahrscheinlich ist) müßte hinzugedichtet werden seyn.

68) 2000, also wenigstens ein Drittheil, die ganze Nachtrupp; zufolge der (mir in dieser Zahl wegen vieler Umstände unrichtig schenenden) Handschrift

derer für den Anfang der Flucht, und flohen in den Wald; ihre That wurde bemerkt, veranlaßte mancherley Bewegung der Gemüther und wurde dem Feldhauptmann gesagt: In diesem Augenblick rief Erlach mit heiterem zuversichtvollem Angesicht in die Scharen: „Freunde wir siegen, die Furchtsamen sind alle von uns;“ und sofort, indem auch die Heerwagen wirkten, drang er, das Banner der Stadt Bern in seiner Hand, mit jenen Jünglingen dem Kern seines Heers, unwiderstehlich mächtig unter das feindliche Fußvolk ein. Da fiel der Schultheiß von Makenberg; da sank das Banner der Stadt Freyburg aus der sterbenden Hand Fülistorffs, er starb einen edlen Tod unter vierzehn seiner Anverwandten; viele andere wurden erschlagen, denn vornehmlich stritt Freyburg⁶⁹⁾). Aber alles Umständlichere von der Stellung und Leitung dieser merkwürdigen Waffenthat ist unbekannt, wie von den meisten Schlachten welche nicht von den Feldherrn selber beschrieben, oder den Geschichtschreibern erzählt worden sind⁷⁰⁾). Als

§ 4.

endlich

69) Zwar sagt hievon Vitodur., nach dem ersten Anschein, das Gegentheil; daß nämlich zuerst sie geflohen. Wenn aber dieses geschah, weil meist nur sie den Anfall der Berner aushielten! Man weiß noch die Namen der erschlagenen Freyburger; sie widerlegen genugsam, was aus dem Vitod. geschlossen werden möchte.

70) Es ist für die Kriegshistorie der neuern Zeiten ein wahres Unglück, daß die Kriegsmänner sie trocken taktisch, die andern Geschichtschreiber aber gemeiniglich ohne Kenntniß noch Liebe des Kriegswesens, und also unverständlich, beschreiben; daher kommt unsere ungleich größere Theilnehmung an taktisch und moralisch beschriebenen Kriegen der Alten, als an Schlachten der neuesten Zeit, von welchen ich selber, von den Schriftstellern verachtete Anekdoten weiß, die Plutarchus zu ewigem Ruhm der Theilhaber ausgemahlt haben würde.

endlich aller Widerstand vergeblich schien, warf sich plötzlich das ganze Fußvolk, voran die aus dem Welschland, ob und unter Laupen auf zwei Straßen in unordentliche Flucht⁷¹⁾ mit Wegwerfung der Waffen. Um Vesperzeit⁷²⁾ eilten die von Bern den Schweizern und Solothurnern wider die Reuteren zu Hülfe; sie gerieth eben damals in die Flucht; sie hatte die Schweizer wollen umgeben, diese nach ihrer Gewohnheit hatten in großer Noth unzertrennlich gehalten, bis durch die Schleuderer die Pferde verwundet und betäubt und hiedurch der Feind verwirrt wurde. Es lag unter den Vordersten Graf Rudolf zu Nidau, nach seinem Wort; unsfern von ihm wurde Graf Gerhard⁷³⁾ gesundet; viele bedaurten Johann von Savoyen (vergeblich erwartete sein alter Vater⁷⁴⁾ den einzigen Sohn als Friedensstifter glorwürdig wiederkommen zu sehen; einen langen Wittwenstand⁷⁵⁾ bereitete er seiner Gemahlin Margaretha von Chalons); drey Grafen vom Hause Gruyterz lagen auf der Wahlstatt,

71) Solches ist in diesen Zeiten bey den Herren des Adels vornehmlich geschehen, weil die Aufführer für nethige Subordination einander zu gleich waren.

72) Hora vesperarum prosperati sunt Bernenses; chron. de B. Doch könnte dieses auch das Ende von allem anzeigen.

73) Er ist es, von dessen Sohn Johann (Urkunde 1573, da ders. Willisau und Valangin besaß), Claudius (väterlicher Seite) abstammt, welcher 1523 zu Lasarra mit Valangin belehnt wurde und Stammvater der heutigen in kaiserlichen Diensten blühenden Grafen von Aarberg ist.

74) Zwar hat Ludwig von Savoyen auch nach dem Tod Johanns noch die Waffen geführt, aber er machte doch 1340 sein Testament (Künig, im cod. Ital., t. III).

75) Sie war eine Tochter des Grafen Johann von Chalons zu Auxerre. Sie starb eher nicht als 1378; Guichenou, t. II.

statt; eisf andere Grafen waren unter den Todten. Die Niederlage der gemeinen⁷⁶⁾ war, wie gewöhnlich, am größten auf der Flucht. Ein Freyhert von Blumenberg, als er hörte, wer und welche Menge umgekommen, sagte zu seinem Knecht, „Gott sey vor, daß Blumenberg lebe nach dem Tod solcher Männer.“ sprengte mit verhängtem Zügel unter die aus den Waldstetten, und fand seinen Tod. Es lag die ganze Feldmark von Oberwyl und Wyden⁷⁷⁾ mit Waffen, Pferden und Leichnamen bedeckt, mit achzig gekrönten Helmen, sieben und zwanzig Bannern der Städte und Grossen⁷⁸⁾. Peter von Aarberg floh mit allem Troß das Land hinab. Die Amtleute von Aargau⁷⁹⁾ und Graf Eberhard, welche zu dem feindlichen Heer zogen, da sie diesen Zusall vernahmen, eilten erschrocken theils in ihre Länder, theils zu Verstärkung der Stadt Freyburg.

Als das Volk vom Nachjagen der Feinde sich Der Abend auf der Wahlstatt gesammelt, fiel das ganze Heer der Stadt Bern auf die Knie, zum Dank an Gott, weil er die Einsicht Erlachs und ihren Muth gesegnet hatte, wie Er pflegt. Erlach lobte ihren Gehorsam; „ich werde nie vergessen,“ sagte er, „daß ich diesen Sieg dem Vertrauen meiner Mitbürger schuldig bin.“

L 5

„bin,

76) Weil die Ritter aus Mangel an Reuterey schwer zu verfolgen waren. Die Zahl der Todten rechnet Vitodur. wol zu gering, auf 1000; 1500, ut communiter dicebatur, die Handschrift n. 32; das (noch wahrscheinlicher Zeitgenosse) chron. de B., fere 4000; 1500 Mann zu Pferd (wol diese nur meint jene Handschr.) und 3100 Mann zu Fuß werden von Tschudi angegeben.

77) In campo iuxta villas OW. et W., chron. de B.

78) Die Zahl der Helme ist aus der Handschr. n. 32.

79) Advocati ducum Austriae cum hominibus quos habuerunt in Argoja; Handschrift n. 32.

„bin, und eurem heldenmütigen Sinn, strenge
 handfeste geliebte Freunde und Nothhelfer aus den
 Waldstetten und von Solothurn; wenn unsere
 Nachkommen die Geschichte dieser Schlacht hören,
 so werden sie die gegenseitige Freundschaft über alles
 achten, gleichwie an diesem Tag; in ihren Gefahren
 und Kriegen werden sie bedenken, welcher Voräl-
 tern Kinder sie sind.“ Indessen wurden von an-
 dern die Verwundeten besorgt; es wurde Geseit aus-
 gerufen für die, welche die Leichname der ihrigen in
 die Gräben ihrer Geschlechter führen wollten; die übri-
 gen wurden an dem Ort, wo sie gefallen, in große
 Gruben gehäuft. Als die in Laupen die freundshaft-
 lichen Banner sahen, weinten viele, wie man weint
 beim Lesen oder Anhören großer Thaten, die wir mit
 vollbracht haben möchten.

Der Tag
nach dem
Sieg.

Dieselbe Nacht, wie es die Sitte war, blieb das
 Kriegsvolk auf dem sieghaft behaupteten Schlachtfeld.
 Früh am folgenden Tag war jeder auf. Voran zog
 Diebold Baselwind; es folgten die erbeuteten Ban-
 ner, die Waffen und Rüstungen der erschlagenen
 Großen; auf allen Angesichtern glänzte der Sieg, er-
 worben durch Tugend, welche von unserm Gemüth
 abhängt, über Macht, welche das Glück zwirft. Un-
 ter diesen Gedanken zogen sie in die Stadt Bern.
 Erlach, da er den väterlichen Ruhm der Befreyung
 des gemeinen Wesens erneuert, legte die Wollgewalt
 nieder. Die von Bern und aus den Waldstetten
 schwuren Eidgenossenschaft⁸⁰⁾; jene gaben diesen sie-
 ben-

80) Eidgenossen werden sie in den Urkunden der n. 81
 und n. 82 betitelt. Bis her hat man den Bundbrief
 nicht gefunden. Fast ist wahrscheinlich, daß von der-
 selben Zeit an bis auf diesen Tag zwischen den Wald-
 stetten und Bern der Bund niemals wieder unter-
 brochen worden; daher möchte kommen, daß jene
 im

benhundert und funfzig Pfund Pfennig⁸¹⁾) und erseh-ten ihnen den Abgang und Schaden an Harnisch und Rossen⁸²⁾; denn sie waren, ihrer Heerden unbesorgt, und ohne Verkommnis um einigen Sold⁸³⁾, Bern zum Beystand aufgebrochen. Endlich wurde zu Bern verordnet, jährlich diesen Tag mit Fahnen, Creuz und Heilighum zu begehen, um, nach der weisen Sitte der Alten, durch das aufgefrochene An-denk an den Erlach und an die Streiter dieses Kriegs die Liebe des Vaterlandes zu erneuern und Macheise-
rung ihrer Tugend anzuflammen.

Die erste That nach der Schlacht bey Laupen war Verfolg ~~des~~
wider Jordan von Burgistein⁸⁴⁾ (seine Burg lag in Kriegs-
den üchtländischen Hügeln); weil er auf ein falsches
Gerücht über die Niederlage der Berner gefrohlockt,
schossen sie ihn tot, Burgistein brachen sie. Die
Freunde der erschlagenen Baronen suchten Bern aus-
zuhungern oder durch Streifereien zu ermüden; die
Berner führten in geringen Schaaren zu Widerstand
und Rache unermüdet kleinen Krieg. Arbeit giebt
Kraft-

im J. 1476 sich zu nichts andern als zu Vertheidi-
gung der Städte Bern und Laupen verbunden ge-
glaubt (Schilling, h. a.). Wenn 1352 Bern wider
Zürich diente, geschah dieses wol aus Mangel eines
besondern Vertrags, und im J. 1339 mögen die
künftigen Eidgenossen der Schweizer wol nicht vor-
behalten worden seyn.

81) Empfangschein der Landleute von Uri, Montags vor Weihnacht, im J. 1339.

82) Lediglassung der Berner hierum durch die Land-
leute von U., S. und UW.; Stanz, den 3 Augst.
1339.

83) Man sieht aus n. 81, daß das Geld ihnen erst „vor
„Laupen gelobt und geheissen worden.“

84) Sein Bruder Conrad und seine Schwester Adelheid,
vermählt Rudolfen von Hallwyl, sind in der Königs-
felder Urkunde um Rüterswyl 1329,

1340 Kraftgefühl und in diesem besteht unser höchstes Vergnügen. Daher liebten die Jünglinge von Bern die Waffenthalt, so daß der Friede in der großen Fastenzeit ihnen unerträglich war; sie nannten ihn ihr Wochenbett. Endlich als der Schultheiß Johann von Bubenberg auszog zur Einnahme Hutwyls, eines fiburgischen Ortes, brannten die unter dem Rossbanner von solchem Eifer, daß als der Harst freyer Fußknechte ankam, diese kleine Stadt schon eingenommen war. Hierauf zogen sie wöchentlich nach Spiez, welche starke Burg des Hauses Bubenberg in der angenehmsten Gegend an dem Thunersee liegt. Nach Spiez, weil ringsherum keine Zufuhr gestattet wurde, brachten ihnen die Landleute von Oberhasli und Unterwalden das Korn von den Märkten zu Zürich und jenseits der Grimsel oder dem Susten⁸⁵⁾. Damit es von ihnen sicher geschehe, wurde zwischen den Gotteshausleuten von Interlachen und Landleuten von Unterwalden ein Friedensvertrag von den Schweizern vermittelt⁸⁶⁾.

Auf der andern Seite thaten vierzig Laupener einen Streifzug auf die Freyburger, und es geschah, daß der erstern zwey und zwanzig erschlagen wurden. Als Erlach dieses hörte, beschloß er die Blutrache dieser tapfern Männer, auf daß den Feinden der Muth nicht steige. Er hatte eine allesunterwerfende Seelenkraft und unveränderliches Glück, alle Bürger folgten ihm; das Herz des Volks ist in der Hand großer Männer. Freudig waffnete die Jugend; niemand wußte, wohin oder wozu Erlach sie anführen wolle; an dem Rüstungstag ließ er die Thore verschließen;

85) Man weiß es nicht eigentlich. Letzterer Paß ist nach Uri, und jener nach Wallis.

86) Thätigung 1340. Es ist von U.W. der Theil ob dem Wald.

schließen; er brach auf bey Macht und gieng über die Sense mit einem Rosbanner und mit zwey Fußbannern. In den Wald auf dem Schönenberg unweit Freyburg steckte er einen Hinterhalt, welchem er verbot eher von seiner Stelle zu weichen, als wenn er sein Schwert schwinge; hierauf zog er hinab an die Stadt. Vor dem Wald auf dem Berg war eine Pferdweide; diese lockte acht Männer des Hinterhalts, welche hierauf alsbald von mehreren Feinden umringet wurden; der Hinterhalt blieb still; denn Erlach, da er ihre That vernahm, sagte, „Ein paar Pferde wären ihnen lieber als das Volk unserer Schaar; deswegen zahle sie der Feind.“ Er selbst, von denen aus der Stadt angefallen, zog sich zurück; sie verfolgten ihn jenseits den Wald; plötzlich schwung er sein Schwert. Indessen der Hinterhalt in des Feindes Rücken fiel, wandte er sich, und schlug den Feind mit solchem Schrecken, daß nicht allein mehr als vierhundert⁸⁷⁾ Mann erschlagen wurden, sondern viele blindlings in den Strom der Sane rannten. Wenige Tage nachdem er diese Nacht genommenen, zog die Macht von Bern bis an ihre Stadt und verbrannte Galtern, die Vorburg⁸⁸⁾ disseits der Sane: Als durch die brennende Brücke die ganze noch hölzerne Stadt in solche Gefahr kam, daß viele Vornehme aus den obren Thoren flüchteten, wurde durch den Eiser zwey gute Bürger, welche die Brücke abwarfen, Freyburg erhalten. Indessen Burkard von Ellerbach, österreichischer Vogt, ein guter Kriegermann, diese Stadt verstärkte, fühlte von Aarberg bis in das Emmenthal⁸⁹⁾, von Straßberg bis an

Grafs-

87) 500, *chron. de B.*; 700, Schodeler; 400, Tschudi.

88) Munitio Friburgi, dicta Galterra; *chron. de B.*

89) Es ist einer Urkunde 1334 Otto de valle Mercurii.

Graßburg alles feindliche Landvolk die schwere unverständliche Hand Berns. Da sprach das Volk „Gott ist Bürger worden zu Bern;“ die Berner stifteten eine Messe „Gott, zu Urkund seiner Gnade.“

In denselbigen Tagen als die Macht vor Thun lag, wurden sie durch den Freyherrn von Kramburg eines Unternehmens der Freyburger gewarnet: Ellerbach nämlich, da er die Belagerung von Thun vernahm, zog unerkundiget bis an den Sulgenbach, welcher fast an der Stadtmaur von Bern fließt. In dieser plötzlichen Gefahr thaten die alten Männer, was in dem Jahr nach dem Unglück bey Leukten die Greise der Lacedämonier; in Erinnerung ihrer Jugend bewaffneten sie die zitternden Glieder, und schlugen den Feind von der Stadt, noch ehe von Thun die Mannschaft wiederkam⁹⁰⁾). Bey so unterschiedenem Kriegsglück der Parthenen wurde das gemeine Wesen in seinem Aufwand von solchen unterstützt, an welche niemand etwas fodern konnte⁹¹⁾; der Feind aber war in solchen Geldnöthen, daß die Grafen vom Hause Greyerz den Zoll vom Bieh, die Waag für Butter und Käse⁹²⁾ und andere wichtige Herrschaftsrechte⁹³⁾ an ihr Hirtenvolk verkaufen mußten.

Bey

Ich würde mich nicht eben wundern, daß ein eruditus Notarius das Emmenthal so genannt hätte; habe ich doch Hemmethal und Emmersberg bey Schafhausen auch vom Hermes herleiten gehört! Im übrigen ist ein Stück aus den Geschichten dieser Zeit bey Eschudi durch sein oder durch eines Abschreibers Versehen statt bey 1341 bey 1361 erzählt.

90) Handschrift, n. 32.

91) Revers der Stadt gegen Rigisberg, wo der Propst ihr für diesmal seine Leute zu tellen (besteuern) erlaubt, 1338.

92) Urkunde Peters (des Bruders Johannsen von Montsalvans n. 28) denen von Giffenay (Sanen; an-

Bey so standhaftem Waffenglück, nach der ent- Friede mit
scheidenden Schlacht bey Laupen, gedachten die Verz allien,
ner an die Unterwerfung auch nicht Eines Dorfs;
ihre ganze Absicht gieng auf eine freye Gemeinheit,
im Lande sicher durch das Ansehen ihres Muthes.
In der That ist Länderbefit den Zufällen unterwor-
fen; Geist und Herz ist unser eigen, folgt nicht ver-
änderlichem Glück ⁹⁴⁾), und wer die hat, ist frey,
allezeit, allenthalben. Sobald Königin Agnes zu
Königsfelden, und Freyburg selbst, Frieden suchte,
gab die Stadt Bern in der Zusammenkunft bey Ue-
berstorf ⁹⁵⁾ nicht nur den Frieden, sondern es wurde
zu Vorkommung alles künftigen Spans eine Veran-
staltung ordentlichen Rechtsganges getroffen.

1341

Alle solche Verordnungen, einfache oder künstli-
che, sind gut oder mangelhaft, so wie zwei Partheyen
Gerechtigkeit und Eintracht nur scheinbar oder auf-
richtig wollen. Es ist, nach der allgemeinen Erfah-
rung, nicht möglich, Staaten die nicht wollen, zum
Frieden zu nothigen ohne Gewalt ⁹⁶⁾); und je künst-
licher

anfangs Giessinen; welches das alte Wort für Was-
serfälle) et inter duos Flendruz (Bäche), 1341. Der
Zoll (vendae, les vendes) war vom Stück Hornvieh
ein Batzen; dou peys gab er ihnen, d. i., Freyheit
jedem, selber zu wägen. Um 300 Pfund Lauf.

93) Es verpfändete Graf Peter selbst (n. 28) den Grey-
erzern, außer den vendes, das Umgeld und Bann-
wirtschaft mit Einnahme der Holzfrevel; 1341, auf
zehn Jahre.

94) Sperat infestis, metuit secundis.

95) Bundbrief zu Ibrisdorf (so wird es da geschrieben),
als Jacob Ritscho Sch. war zu Freyburg und J. von
Bubenberg Sch. zu Bern 1341. Zuuerst hier ist, wie
der „gemeine Mann“ (Obmann, arbiter) zu wählen,
je aus dem Rath der Stadt, wo der Unsprächige
wohnt.

96) Gott sey vor, daß ich bürgerliche Kriege damit ent-
schul-

sicher die Rechtsgänge eingerichtet sind, um desto mehr verrathen sie eine franke Eidgenossenschaft, welche von Arzneien lebt.

Rudolf und Jacob, die Söhne Rudolfs Grafen zu Nidau (der väterlichen Tapferkeit nachmals würdige Erben⁹⁷⁾) waren unmündig; ihre Unverwandten vom Hause Welschneuenburg waren zu schwach zu Vertheidigung ihrer Herrschaft, und sie trugen billige Scheu dieselbe einem ausländischen Fürsten anzuertrauen: Da bewogen sie, durch Vermittlung des Bischofs von Basel Johann Senns von Münsingen, Rudolfsen von Erlach, den sie einen so frommen als tapfern Ritter wußten, über Nidau und über die verlassene Jugend ihrer Vettern die Vormundschaft wieder anzunehmen⁹⁸⁾). Der Tag bey Laupen ist glänzender, diese Urkund seiner Jugend ist größer; denn Kriegsglück ist meist bey dem geschicktesten, solches Vertrauen kommt keinem als dem Besten zu, und Erlach hat mit vielen tausenden gemein, daß er in Schlachten gesiegt, aber ich weis nicht ob einem andern Kriegshelden freiwillig, und wie ohne Misstrauen so ohne Neue, die Söhne und Herrschäften des erschlagenen feindlichen Feldherrn anvertraut worden sind. Auch bewiesen Peter von Aarberg und

Ludwig

schuldige; es wird vom dritten Buch an gezeigt werden, durch wie einfache würdige Gesetze diese Gräuel der Eidgenossenschaft vermieden werden können.

97) Rudolfs Geschichte wird vorkommen; Jacob wurde 1356 in der Schlacht bey Poitiers erschlagen.

98) Dieses geschah kaum in der dritten Woche nach dem Sieg bey Laupen, am vierten Februar 1339: S. den Lehenbrief an das Hochstift Basel wegen streitiger Wiesen und Gärten zw. Biel und Nidau, 16 März, 1344; Erlach nennt sich tuteur du dit mon gentil-homme de Nidau. Lateinisch: tutor et gubernator nobilium puerorum de N., Urt. 1343.

Ludwig von Welschneuenburg ⁹⁹⁾ eine Hoheit und ein Glück die wol dem größten König fehlen, darinn, daß sie an die Tugend glaubten. Und man kann zweifeln, ob es für Bern ein größeres Löb war, daß man wußte, der Senat würde von dem Erlach nichts fordern, wider seine Pflicht, oder für diesen daß man wußte, sein treues Wort sey sein höchstes Gesetz. In der Pflegerschaft Erlachs wurde der Krieg zwischen Bern und Nidau vertragen; es blieben Rudolf und Jacob unbekümmert in dem Erb ihres Vaters; und gleichwie die Stadt Bern vor dem Krieg sich erbot, ihre Leibeigene nicht in Burglecht aufzunehmen ¹⁰⁰⁾, so wurde es nach den Siegen im Frieden bekräftigt ¹⁰¹⁾.

Aller Krieg war gestillt, nur daß dremal die ausgemehrte Fehde wider Gruyterz erneuert wurde. Nachdem men Gruyterz. Graf Peter gestorben, kam die Verwaltung der Herrschaft auf denjenigen Peter von Gruyterz ¹⁰²⁾, mit welchem

99) Rudolf sein Vater starb 1342 in dem 58 Jahr seiner Verwaltung.

100) Das that sie in der That keinem Herrn, welcher die Leibeigenschaft auf einen erweisen konnte; nur das wurde diesen Grafen gestattet, mit vier Zeugnissen zu erweisen, wozu andere sieben brauchten.

101) Vertrag 1343; Erlach mit Rath P. von Alarberg, Joh. von Freiburg, E. von Riburg; jährlich zu erneuern. Bestätigung durch Rudolf, als er volljährig wurde; Mönchenbuchsee, morndes am 8 Tag nach Ostern 1345.

102) Graf Peter, welcher am Ende des XIII. Jahrh. lebte, hinterließ denjenigen Peter, welcher 1344 starb, und Rudolfsen, dem er Montsalvans und Vanel gab; dieser war ein Vater Peters von Vanel und Johannsen von Montsalvans; Peter aber, da er im J. 1344 starb, hinterließ Franz, Rudolf und Johann, unmündig; da wurde der Herr von Vanel ders. Vormund.

welchem der Herr von Kramburg um den Vanell
stritt, und er war durch mancherley Verbindun-
gen ¹⁰³⁾ so gewaltig im Sibenthal, daß er ohne
Bedenken wider den Herrn von Weissenburg, Bü-
ger zu Bern, den alten Gross übte. Das Land
Sibenthal war meistens im Schirm ver Grafen von
Greyerz, aber die Höfe und Schlösser waren der
Herren von Bubenberg, von Strättlingen, von Lü-
dingen, von Weissenburg und anderer, von deren Vor-
ältern sie erbauen und angelegt worden.

¹²⁴⁶ Graf Peter von Greyerz (mit ihm der Herr von
Laubekstal-^{den.} Baron und Herr von Thurn ¹⁰⁴⁾ zu Gastelen) zog auf
den von Weissenburg; desselben Fehde socht im Na-
men der Stadt Bern Peter Wendschaz, Venner.
Wenn man Siebenthal herauskommt, schießt rechts
hervor die Laubekstalden ¹⁰⁵⁾), und verursachet einen
steilen engen Pas. Die Mannschaft hatte sich zer-
streuet um Vieh zu erbeuten; hiefür wurde sie durch
die Waffen des Feindes bald gehörig bestraft. Als
Peter Wendschaz umringt und übermannt wurde, ge-
dachte er nicht an seine eigene Noth, sondern sorgte
für der Stadt Banner, welches die Bürger seiner
Hand anvertraut hatten. Als er nach verzweifeltem
Widerstand sank, raffte er sich durch die letzte Lebens-
kraft auf, und schleuderte das Banner über den Feind
hin-

103) Mermette seine Schwester war dem von Strättlin-
gen vermählt; er selbst hatte Catharina von Thurn;
seine Muhme (Witwe 1344) war Cath. von Weissen-
burg. Von den Lehnenrechten s. andere Noten.

104) Peter; s. Stettler, 1345. Nämlich da er unter
den Feinden Berns war, wurde damals mit ihm um
den Frieden gehandelt. Baron trug von Greyerz
Mannenberg zu Lehen.

105) Stalden ein Provincialwort für solche Anhöhen
(wol mit Halden dasselbe, nur des Wollautes wegen
ist Laubekst. für Laubekshalden).

hinaus. Er starb getrostet; von den Bernern wurde das Banner traurig in die Stadt gebracht. Im Sibenthal wurden durch die Zusammenstimmung der Landleute, welche für ihre Rechte mit Weissenburg hielten¹⁰⁶⁾, Thalgesetze gemacht und ihre Schwächung durch fremdes Recht¹⁰⁷⁾ streng verboten. Sie verordneten, wer den andern schlage, soll ein Pfund büßen, viermal so viel, wer den andern schimpfe, und sechs Pfund, wer den andern vor Gericht Lügen strafe¹⁰⁸⁾. Denn jenes ersten wehrt sich ein Mann, aber wo ist ein Gebiß in den Mund eines Thoren! Fröhlich bewirckete der Graf die Gefährten seiner glücklichen Waffen, sie übten auf der grünen Ebene vor dem Schloß Greyerz in Spielen ihren ritterlichen Geist; nie belohnte er¹⁰⁹⁾ besser die freuen Einfälle des großen Chalamala seines lustigen Rathes¹¹⁰⁾.

Hierauf ließen die Berner sich von ihren Bundesfreunden zu Freyburg nicht ungern mahnen wider den Edlen von Grüningen¹¹¹⁾, Dienstmann von Greyerz, und brachen seine Burg, obwohl er um Frieden bat. Es ist ein Wald nicht weit von Greyerz, mit Namen die Sothau; in demselben und in dem Buschwerk um den Thurm Treym lag das Volk des

M 2 Grasen

106) Darum sigelt in ihrem Namen Weiss. Das Thatrecht (1347, März) ist wol der Vertrag der nicht genug aufgeklärten Streitsache des vor. Jahrs. Thurn auf Laubek wird nicht genannt unter den Theilhabern; doch sein Lehnsherr der Graf

107) Wer für geistliche Gerichte geht, büßet 6 Pfund.

108) Wer dem andern Schelm sagt, oder zu ihm sagt „du lügst“ vor dem Richter.

109) Denn daß er belohnt wurde, sieht man daraus, weil er an den Pfarrer von Greyerz eine Vergabung machte.

110) Greyerzer Chronik.

111) des Verdes, d'Esverdes. Das Geschlecht ist unter den Landleuten von Sanen übrig.

Sothau.

1348

Grafen zerstreut, als mit überlegener Macht Bern und Freyburg auf der Eichenwiese ¹¹²⁾ den Grafen selbst überraschten. Da stritt Peter mit angeerbtem Helden Sinn, würdig seines uralten Stamms; doch er würde haben übermannt werden mögen. Da beschlossen Clarimbald und Ulrich zugenanmt Eisenarm ¹¹³⁾, zwey Männer seines Volks, den Grafen ihren Fürsten zu befreyen; sie bedeckten ihn; in einer engen Gegend stellten sie sich mit großen Schlachtschwerdttern allein wider den Feind, bis diesem der Graf mit gesammelter Mannschaft in die Seite fiel und ihn durch Verlust nöthigte zum Rückzug. Da wuschen Clarimbald und Eisenarm vom Feindesblut ihre streitbare Hand; Peter gab ihnen Freyheiten für ihr ganzes Geschlecht, ihr Andenken lebt noch in ihrem Dorf Villars-sous-Monts ¹¹⁴⁾.

(Die Pest)

1349

Nach diesem in den Zeiten des äußersten Schreckens aller Nationen in Europa und Asien, als, nach furchterlichen Erschütterungen des Erdbodens ¹¹⁵⁾, durch die unerhörte Pest, welche Johannes Boccacio vortrefflichst beschrieben ¹¹⁶⁾, zu Basel in kurzer Zeit über zwölftausend Menschen starben, und in dem ganzen Land, nach der allgemeinen Schäzung, der dritte Theil

112) Beym Ort, Prez des chênes.

113) Bras-de-fer. Sein Geschlecht soll von Bern genannt worden seyn.

114) Protocoll dess. Dorfs; angef. n. 110. Etwas im Protocoll könnte aus 1. Kön. 23, 10, wie sprüchwörtlich, nachgeahmt seyn.

115) Des Erdbebens, wodurch ein Theil der Mauren vom Grossenmünsterplatz in Basel fiel, gedenkt bey 1346 Tschudi. Wie Villach in Kärnthen, wie daselbst und in Kraia und auf der Steyer vierzig starke Burgen und Städte verfielen, melden chron. Mellic. 1349; Zwtl. 1348; An. Leob. 1347.

116) Decamerone, giorn. 1, welcher nur Thucydides verglichen werden mag.

Theil des menschlichen Geschlechtes untergieng¹¹⁷), im Jahr der Wanderung großer Brüderschaften deren die sich selbst geisselten für die Sünden der Welt¹¹⁸), als durch die erhizte Schwärmerey der Bürger in den meisten Städten und auf den benachbarten Schlössern¹¹⁹) unzählige unschuldige Juden den grausamsten Tod litten¹²⁰), in demselben Jahr¹²¹) geschah zu Bern unter alle Bürger und Ausbürger das Aufgebot eines abermaligen Ausschusses der muntersten Jugend. Nämlich, als in dem dreyzehnhundert neun und vierzigsten Jahr der Tod mehr und mehr um sich griff, so daß nach und nach ganze Ortschaften erödet wurden, viele Erbschaften ohne Anspruch blieben¹²²), und weder die Priester zu Herumtragung der heiligen Sacramente, noch die Todontengräber zum letzten Dienst und kaum die gewei-

M 3 hete

117) Von Basel Wurstisen 1349: daß vom Eschheimer bis zum Rheinthon keine drey Ehen ganz geblieben. Hottingers Rh. Th. II, S. 167.

118) Flagellanten; chron. Mellic.; Etterlin; Hottinger, I. c.

119) Wie Herzog Albrecht wider seinen Willen mehr als dreyhundert Juden aus Riburg in die Flammen liefern mußte; Faber, H. Suev.

120) S. wie vernünftig auch hierüber schon Tschudi (1349) urtheilet. Man weiß (Ulrichs Judengesch. ist ein fleißiges Buch), daß zu Basel die ganze Judentheit in einem hölzernen Hause lebendig verbrannt worden (Alb. Argent.); den Tag da die Züricher sie verbrannten (Tschudi); wie zu Costanz ein erzwungener Proselyte sich mit seinem ganzen Hause, und wie alle Juden zu Eslingen in der Synagoge solchen Tod, wie Rhazi, 2. Maccab. 14, 41, sich selbst gegeben. S. auch Ann. Leob., und wo sind sie unbeschrieben, diese Greuelhistorien!

121) Nicht im J. 1350; s. chartular. eccl. S. Theoduli de Grueria.

122) Jeder sprach, „Wir haben genug; sollten wir nur „leben!“ Leobiens.

hete Erde der Gottesäcker zureichte, ergriffen die Menschen verschiedene Wege: Viele suchten durch Andacht und Fastenungen Gottes Zorn zu mildern und ihr Leben zu erretten; andere lebten als wenn sie in der Ungewissheit ihrer Stunde den Becher der Lebenschwollust vorher noch ganz ausleeren wollten¹²³); andere, standhaft und sich selber gleich, übten, ohne betäubendes Uebermaß weder von Kummer noch von Genuss, die Geschäftte des Lebens munter und sorgenlos. Zu Bern wurde für weise gehalten die Gemüther zu erheitern und sie zu beschäftigen. In soichen Föllen wurden bey den Römern Spiele gehalten; die Berner zogen das Land hinauf in Sibenthal gegen Laubek.

Wendschaz
gerochen.

Es bewunderten die Töchter des Landes ihre schöne Helden Gestalt; und dem Venner däuchte gut, ihren Sinn durch die stärksten Gefühle zu ermuntern. Also kamen, mit Erlaubniß, die Töchter von Sibenthal, hierauf tanzte das Kriegsvolk; es tanzten tausend Mann, ein streitbarer Harst, und spotteten in lautem Gesang der büßenden Brüder¹²⁴); sie schwuren in Umarmungen, den Feind nun zu schlagen. Da erschallten die Zeichen, das Volk lief zum Sturm, und es brach die feste Laubek; der Venner Wendschaz wurde gerochen. In vollem Lauf und Feuer des Glücks eilten sie das Thal hinauf; sie waren bald vor Mannenberg, diese Burg zerstörten sie. Da sie ankamen

123) Affermavano, il bere assai, e il godere, e l'andar cantando attorno e sollazzando, ed il soddisfare d'ogni cosa all' appetito che si potesse, e di ciò che avveniva ridersi e bessarsi, essere medicina certissima a tanto male, *Boccacio*.

124) „Wer unsere Fuß will pflegen, Soll Ross und „Ochsen nehmen, Gåns und fette Schwein, Damit „gelten wir den Wein“; bey Schodeler. Gelten heißt bezahlen.“

kamen bey den Höhen hinter Zweysimmen, sandten die Landleute von Sanen eilsartige Boten, um alle Genugthuung den Frieden zu kaufen. Durch diesen Zug, auf welchem sie siegten, durch die Kenntniß des menschlichen Herzens, gelangten die Berner zur Oberhand im Sibenthal. Um dieselbe Zeit erwarb Graf Peter den Frieden einer andern Fehde¹²⁵⁾), dadurch daß er den gewaltigen Thurni Vanel in dem Sanenland brach: Seine felsenhart gefütteten Mauern stehen bis auf diesen Tag; es wachsen Zannen auf ihrer schwer zugänglichen Höhe¹²⁶⁾.

Die große Gefahr des gemeinen Wesens der Ausgang Berner, zerstreut bey Laupen durch den Erlach, endigte in diesem herrlichen Lauf glücklicher Thaten wider alle ihre Feinde. Laupen und andere Reichspfandschaften wurden ihnen durch Kaiser Carl den Vierten bestätigt¹²⁷⁾). Freyburg, Solothurn¹²⁸⁾, Biel¹²⁹⁾,

M 4

Wivlis-

¹²⁵⁾ Mit einem Herrn von Corbeyroz (Grey Chron.); ob derselbe sein Mitherr (denn schon 1323 war er selbst condominiums, Urkunde) zu Corbiere war, und ihre Fehde in den Gegenden an der Jaun geführt wurde, und weswegen, weiß ich nicht.

¹²⁶⁾ Alles dieses in Zeiten, da die Oberlehensherren Alymo und sein Sohn Amadeus, der grüne Graf, zu Savoyen, theils frank, theils unmündig und in den letzten Kriegen und Handlungen gegen die Dauphins beschäftigt waren, oder die italiänischen Fehden mit Anschein größern Fortgangs führten.

¹²⁷⁾ Urkunde, Nürnberg, 1348; bis ein König, oder Buchegk, Weissenburg und Granson diese Pfandgüter einlösen. Von dems. Datum: der König wolle ohne Rat und Willen der Berner und Solothurner ihre Münze niemand hingeben. Ferners: keinem Berner ohne seiner Schuld Beweis die kön. Huld versagen. Bestätigung der Freyheiten von Bern, Maynz, 17 Kal. Febr.

¹²⁸⁾ Bundeserneuerung, Mont. vor S. Georg, 1345.

¹²⁹⁾ Bundeserneuerungen 1336 & 1344.

Wivlisburg und Peterlingen¹³⁰⁾ suchten und erwarben Bund oder Burgrecht bey ihnen; sie vermittelten die Fehden der Wivlisburger wider den Graf Ludwig von Welschneuenburg¹³¹⁾, und wider die Bie-ler¹³²⁾; sie verglichen den Span der Peterlinger mit Freyburg, nach der Würde letzterer Stadt¹³³⁾, obwohl sie von der andern weniger besorgen dursten. Dem Grafen von Savoien sandten sie wider abfallende Baronen unter dem Venner Nicolaus von Dießbach dreyhundert streitbare Männer¹³⁴⁾, als zu Erkenntniß der Freundschaft welcher sie bey geringem Glück von seinen Vorfätern genossen. In den eilf Jahren von dem Anschlag der Großen zum Untergang ihrer Stadt, bis auf den Ausgang der Fehden wider Gruyere, erweiterte sich das Gebiet von Bern allein dadurch, daß um zweytausend achtundachtzig

130) J. von Bubenberg Scultetus, *Consules et Communitas*; von Peterl. Advocatus, *Consules et Communitas*. Vorbehalten werden von Bern Scult., *Consules et Communitas de Frib.* Die Urkunde dieser Bundeserneuerung ist Febr. 1343. Anmerkungswürdig scheint noch der Ausdruck: non obstantibus statutis quarumcunque villarum seu etiam civitatum; omnes qui contenti voluerint esse iuribus villarum et obedire civitatibus. Bisweilen heißt villa die Stadt, aber civitas das ganze gemeine Wesen der Bürger und Ausbürger.

131) Urkunde der Vermittlung 1344; Freyburg hat auch Theil.

132) Diese Urkunde ist von 1351; wie n. 131.

133) Spruchbrief 1349, 12 May. Die Freyb. wollten sich nicht schriftlich verpflichten ihre Bürger gegen P. zum Recht anzuhalten; Spruch, 1. sie sollen es mündlich thun, 2. ob ein Freyb. einem Peterl. das Recht versagt, über das urtheile Freyburg. Sigillo minori coumunitatis nostrae de B.

134) Tschudi 1343.

dreyzig Pfund von dem Freyherrn zu Thorberg das Dorf Habstetten gekauft wurde¹³⁵⁾.

Nachdem der Schultheiß Johannes von Bubenberg dieses Amt in den schwersten Zeiten des gemeinen Wesens mit großem Ansehen und unerschütterter Geistesgegenwart mehrmals verwaltet, und nie weder sich noch die seinigen oder seine Burgen den öffentlichen Gefahren entzogen, brachten seine Feinde seinen Mitbürgern bey, „der Schultheiß von Bubenberg regiere mit angestammtem Stolz; er empfange sie wie ein Fürst und nehme sich keiner Sache an ohne Geschenk.“ Es war und blieb in seinem Hause die alte Sitte, ohne Parthenkunst noch Volks-schmeicheley die mit Hülfe ihrer Vorfahren gegründete Stadt nach dem großen Sinn dieser ihrer Vorältern zu regieren¹³⁶⁾). Desto leichter geschah, daß Herr Johannes von Bubenberg, nach dem Schicksal der vornehmsten Vorsteher in den alten Republiken, mit seinen besten Freunden auf hundert Jahr und einen Tag aus der Stadt vertrieben wurde. Von dem an lebte dieser Altschultheiß auf Bubenberg, seinem Stammhause; sein ältester Sohn Johannes, wohnte auf dem Schloß der neuworbenen großen Freyherrschaft Spiez; Heinrich von Bubenberg empfiehlt von Franz, Grafen zu Gruyére, das Burglehen von Mannenberg¹³⁷⁾).

Nach vierzehn Jahren, als der Neid, weniger wachsam, die Bürger ihrem eigenen Gefühl überließ, wurden sie durch die Vergleichung seiner und folgender Verwaltungen billiger. Es ist an der Stadt-

135) Kaufbrief um Twing, Bahn und Vogtey, von Berchtolden von Thorberg, 1345.

136) Anshelm bemerkt es.

137) 1354.

chronik¹³⁸⁾ „, der damalige Schultheiß und Rath
„haben der Zurückberufung Johannis von Buben-
„berg unter dem Vorwand widerstanden, als dürf-
„ten ermehrte Schlüsse der Bürger nicht verändert
„werden; als die Volksansührer alles zu der Stadt
„Nutzen dienende nach der Handfeste Kaiser Frie-
„drichs für gesetzmäßig erklärt, habe der Stadtschrei-
„ber sich gestellt, als ob er diesen Artikel nicht finden
„könne; einer vom Volk habe durch eine Handvoll
„schwarzer Kirschen, die er dem Stadtschreiber plötz-
„lich in das Angesicht warf, denselben äußerst er-
„schreckt, also daß ihm die Handfeste entfiel und von
„einem Bürger vorgelesen wurde; die Menge des
„Volks, welchem der altverehrte Name von Buben-
„berg,

138) Es ist nun der Ton, diese im Jahr 1421 auf des Rathes Befehl von dem Stadtschreiber Justinger „aus den alten Büchern und Chroniken und Unterweisung alter Leute“ zusammengetragene Chronik auf das äußerste zu verachten. Sie braucht in den alten Geschichten, wo sie durch des Verfassers geringen Fleiß in Urkunden meist unzuverlässig ist und nur die Sagen erzählt, große Berichtigung. Aber noch kann ich mir nicht vorstellen, wie dieser Stadtschreiber, als er schrieb unter den Augen des Rathes, wo die Enkel Johannis von Bubenberg und Rudolfs von Erlach und ihrer Freunde und Gegner saßen, wie er hätte dürfen über so neue, so stadt kundige Gegebenheiten, welche die allerberühmtesten Männer und Geschlechter betrafen, Sachen erzählen, deren Gegentheil noch lebende Augenzeugen, und gapz Bern aus der Väter Mund hätte können widerlegen. Es ist eine Zeit in dieser Chronik, wo sie moralisch zuverlässig zu werden anfängt. Herr Meiners (Br. über die Schweiz, Th. I, S. 171) ist hierüber in ganz richtigen Gedanken. Es gehört unter die Gebrechen der letzten Hälfte des achtzehenden Jahrhundertes, daß wir für die Kennzeichen der Wahrscheinlichkeit keinen Sinn mehr haben; ein Gebrechen von unendlich schädlichen Folgen.

„berg, oder der vertriebene Schultheiß, oder der „Aufwand solch eines großen Hauses lieb oder wichtig war, habe den Schultheißen Conrad von Schwarzenburg zu ehrenvoller Einholung um der Stadt „Banner angesodert, und nachdem dieser dasselbe „von dem Fenster unter sie herab gereicht, habe er „denselben Tag die Flucht genommen.“ Johannes von Bubenberg, Ritter, Altschultheiß und Johannes, Ulrich und Otto seine Söhne, wurden unter der Stadt Banner von einem Ausschusse der Bürger unter dem Freudenzuruf des Volks in die Stadt gebracht, und weil nun der Vater sehr alt war, Johann sein Sohn in die Schultheißenwürde eingesetzt¹³⁹⁾).

Rudolf Castlan von Erlach, Ritter, Befreyer Tod Erdes gemeinen Wesens, lebte bis in ein sehr hohes Lach^s. Alter still in der unschuldigen Landlust auf Richenbach in einer einsamen Gegend unweit Bern an der Aare, wo auch sein Vater gewohnt hatte. Die Schultheißenwürde hat er niemals verwaltet, und in den letzten Kriegen entweder nicht, oder¹⁴⁰⁾ in der Zahl der andern Ritter gestritten; weil er sowol der Großen Eifersucht, als des Volks Wankelmuth kannte¹⁴¹⁾). Von Elisabeth Rych, seiner Gemahlin, hatte er zween Söhne und eine Tochter. Sein ältester Sohn Rudolf heirathete nachmals Lucia, Tochter Peters von Krauchthal¹⁴²⁾, Herrn zu Jägistorf¹⁴³⁾; sein anderer

139) Vertrieben wurde er 1348, 1362 wieder eingesetzt.

140) Z. B. von Zürich 1352; Tschudi.

141) Man weiß dazu nicht, mit welchen Augen er den Fall Bubenberg's gesehen.

142) Rudolfs von Erlach letzter Wille 1404.

143) Bekennniß, daß die Erlach um das Mannlehen zu Jägistorf dem Krauchthal pflichtig sind, 1383. Dieser Peter von Kr. war der Sohn Peters und Engel Verhard^s. 1310 hatte zu Jäg. Junker Vrieso, des

anderer Sohn, Ulrich, heirathete Anna von Strättlingen, und wurde durch Walthern von Kien zum Erben eingesetzt¹⁴⁴⁾; Margaretha mit einer Ehesteuer von achthundert Pfund heirathete den Edelknecht Jobst von Rudenz aus Unterwalden¹⁴⁵⁾. Die Knechte und Mägde des alten Ritters bauten Garten und Feld; kaum daß eine Magd eine mäßige Tasel rüstete; sonst war er oft einsam in seiner Burg, und wurde nur von seinen Hunden bewacht; sein Schwert, welches er in den Siegen für das Vaterland führte, hing auf seinem Zimmer an der Wand.

So war er an dem Tag, als er besucht wurde von dem Edlen von Rudenz. Da erhob sich Wortwechsel zwischen ihnen über die Ehesteuer, denn der Edelknecht machte Schulden, Erlach aber war ein so sorgfältiger Hausvater¹⁴⁶⁾ als ein redlicher Mann und ein

des langen Vrieso Sohn, an Kr. ein Gut verkauft; im J. 1329 hatte Peter, der Sohn G., von den Freyherren zu Thorberg dasselbe zu Lehen empfangen.
144) Urkunde vor dem Grosswobel, 1373. Ulrich und seine beiden Kinder starben ohne Erben; s. seines Bruders Verkommen mit seiner Witwe, 1384.

145) Quittanz der Margaretha an Elisabeth ihre Mutter (gleich nach des Vaters Tod); 1360. Der Edelknecht war ein Unverwandter des Freyherrn von Uttinghausen; Tschudi, 1377.

146) Wol Rudenz hatte die Schuld von 550 florentiner Gulden, um die das Mannlehen Wyler am Brünig von s. Hause verkauft werden mußte; Kaufbrief 1361. Man weiß nicht, ob die Alpe „in der Gurzen, an der Stadt genannt in Oyen, Lauf, Stiftes,“ von ihm oder nach s. Tod verpfändet worden ist; Aussage des Priesters von Spiez u. a., daß Margaretha sterbend gewollt, man möchte diese Alpe Walthern von Erlach abtreten, 1386. Wie haushälterisch der alte Erlach war, sieht man auch aus dem Spruch beyder Joh. von Bubenberg und B. von Kümligen zwischen ihm und seinem Bruder Burkard, von 1327.

ein guter Feldherr. Dazumal war er ein grauer, zitternder, hülloser Greis. Da er den Schwiegersohn mit altem dürrrem Ernst ermahnte, sah dieser um sich, sah dasselbe Schwerdt, ergriff es und gab dem alten Helden den Tod. Mit grossem Geheul verfolgten ihn die Hunde in den benachbarten Wald. Als das Gerücht nach Bern kam, daß Erlach meuhelmörderisch umgebracht worden, war niemand von dem Adel und kein guter Bürger, der nicht eilte seinen Mörder zu suchen, und er ist bald nach diesem eines unbekannten Todes gestorben¹⁴⁷⁾). Erlach hat ein unvergängliches Denkmal in den Gemüthern deren, die den Edelmuth haben, wie er, einem gemeinen Wesen zu leben; in allen grossen Gefahren der schweizerischen Eidgenossenschaft werden die Hauptleute des Volks an Erlach erinnert werden; und wenn in fernen Jahrhunderten ganz andere Nationen aufkommen, wird er neben den grossen Griechen und Römern glänzen, ein Held ohne Tadel¹⁴⁸⁾).

147) In der Quittanz n. 145 nennt ihn Magaretha ihren verstorbenen Mann; ihr Schwager von Rusdenz war ihrer Kinder und Herr von Graßburg ihr eigener Vogt.

148) Er wurde ermordet im J. 1260; damals war Conrad von Holz der Stadt Bern Schultheiß. Jährlich wurde des Ritters und aller s. Väter gedacht bei der Jahrzeit, um welche seine Söhne von ihrer Schleife im Sulgen zwey Pfund Seelgerette für ihn gaben; Urkunde des Leutpriest. Günther von Straßburg, 1364. Vermuthlich liegt er unter dem grossen Münster; das Andedenken seiner Thaten ist sein einiges Mausoleum. Seine Söhne liegen in einer demüthigen Dorfkirche neben einander ohne andere Grabschrift als ihre Namen.

Das vierte Capitel.

Von dem Ursprung des ewigen Bundes der
acht alten Orte schweizerischer Eidge-
nossenschaft. 1350 — 1358.

Verschwö-
rung wider
Brun.

Rudolf Brun, Ritter, Bürgermeister von Zürich, in dem vierzehenden Jahr seiner Verwaltung, stand im größten Ansehen, durch den Flor, welchen die neue Regierung seiner Aufführung schuldig war. Eben derselbe wurde von vielen äußerst gehasst, als ein Mann, durch dessen Unternehmungen Kinder aus dem Hause ihrer Eltern, und Väter von ihren Söhnen verbannt, Brüder und brüderlichliebende Freunde von einander entfernt, und viele reiche, tapfere Männer, Mitbürger, Nachkommen der alten Vorsteher der Stadt, vom Vaterland vertrieben worden. Sie verabscheuten ihn, als einen Mann, der die Würden dem Pöbel gegeben, sich selbst aber tyrannische Macht; gegründet auf Niederträchtigkeit gegen die Handwerke und auf starre Strenge wider alle andere, die er hoch büßte, verbannte oder hinsrichten ließ. Von der Zeit (welche alles heilt, gleichwie sie auch alles verschlimmert) erwarteten sie, so lang Rudolf Brun lebe, nichts gutes; Tyranny erhält sich nicht ohne Tyranny. Dieser Sachen wurde von den Verständigsten die Uneinigkeit, Unschlüssigkeit und Schläfrigkeit ihrer Parthey viel mehr als der Bürgermeister angeklagt. Endlich machten sie einen Anschlag, denselben zu tödten, und Vaterland, Gut und Ehre durch den Untergang ihres Feindes wieder zu erwerben, um die vorige Verfassung, worunter Zürich aufgeblühet und undenkliche Zeit lang bestanden,

standen, herzustellen, und nach dem Beyspiel ihrer Väter zu verwalten. Diese That schien den alten Gesetzen gemäß ¹⁾), loblich und groß; und sie freuten sich durch jeden Ausgang dem langen Unglück in einer Nacht sein Ziel zu sezen.

Diesen Entschluß der ganzen Widerpart Rudolf Bruns brachten die Vertriebenen ²⁾) vor den Grafen Johann von Habsburg zu Rapperschwyl, und versprachen, wenn er ihnen Beystand leiste zu Wiederaufrichtung der Gesetze ihrer Stadt, so sollen diejenigen Schulden getilget seyn, mit welchen der Graf dem gemeinen Wesen verhaftet war. Der Graf, obwol er allen andern Geschäften die Dichtung anmuthiger Lieder vorzog, mochte glauben, daß er seinem Vater, von den Zürichern bey Grynau erschlagen, eine Blutrache schuldig sey. Nachdem sie sich seine Hülfe versichert, berichteten sie des Anschlags Herrn Beringer von der Hohenlandenberg, dessen Feinden die neue Regierung, ohne Ursache von ihm, geholzen seine Burg zerstören. Hierauf erwarben sie den Beytritt Herrn Ulrichs von Bonstetten ³⁾), ohne Wissen

1) Wir wissen aus Richtbr. S. 43 wie schwer verboten war, Zünfte zu errichten. Ueberhaupt erlaubt jede Verfassung alles, wider den, welcher sie umstürzt.

2) In den Chroniken heißen sie (ohne Schimpf) die Banditen.

3) Johann habe, nach andern, sonst auch ich ihn genannt; aber Tschudi, welcher ihn Ulrich nennt, ist richtiger in diesem Umstand als das eigene Stammbuch der Herren von Bonstetten. Dieses wird unwidersprechlich bewiesen durch die Urkunde des Vergleichs, den dieser Ulrich, und seine Brüder Hermann, Johann und Rudolf um S. Urbanstag 1353 mit Zürich geschlossen haben. Ulrich war ein Urenkel dessen, der im J. 1277 zu Zürich Reichsvogt war, ein Enkel Hermannus, der vor dem Vater gestorben, und ein Sohn Ulrichs, welcher im Jahr 1337 starb.

Wissen oder wider den Willen seines Vetter Herrmann von Bonstetten, Abbt zu S. Gallen, eines bürgerliebenden Mannes, und seiner eigenen Mutter⁴), welche in sehr hohem Alter auf der Burg zu Uster⁵) ein stilles Leben führte mit seinen Brüdern; Verwandschaft gab den vertriebenen Geschlechtern Zugang bey ihm⁶); die schmeichelnde Freundschaft seines Vetters⁷) des Grafen von Rapperschwyl verleitete das Herz dieses Jünglings. Vor oder nach ihm wurde sein Vetter⁸) Herr Ulrich von Mazingen gewonnen. Hierauf zogen sie die Menge derjenigen herein, welchen die alte Versaffung, oder der Untergang des Bürgermeisters, oder alles kühne und neue lieb war. Es fand sich kaum Ein Verräther in der Zahl von siebenhundert⁹) Verschwörten; Verschwörungen

- 4) Anna von Seon. Sie starb 1353, welches auf das Alter, wovon Tschudi 1352 redet, sehr schicklich paßt.
- 5) Derselben Burg Lehen mußte Herrmann von Bonstetten, ihr zweyter Sohn, eben dieses Unglücks wegen, von Zürich empfangen; doch, dem Vergleich nach, durfte Uster, weil sie sonst Albrechts von Oestreich Lehen war, letzterem noch geöffnet werden.
- 6) Rudolf, sein Bruder, hatte eine Schäfli (es finden sich keine Nachkommen), Uek. 1348.
- 7) Rudolf, seines Großvaters Enkel, hatte in erster Ehe Juliana von Habsburg Rapperschwyl geheirathet, und mit ihr den Abbt Herrmann von S. Gallen gezeugt. Wol darum gab dieser dem Grafen Rudolf zu Rapperschwyl im J. 1343 die Vogtey seines Klosters (Tschudi).
- 8) Gutta, Schwester seines Großvaters, in erster Ehe vermählt an Mazingen, war dieses Freyherrn Mutter; und starb 1353 in gleichem Jahr mit Bonstetts Mutter.
- 9) 800 nach Busslinger, 500 (wol ein Schreibfehler) bey Schodeler. Ein Verräther (vielleicht zwar der Mordnacht selbst nicht, aber doch der Anstalten dazu) war

rungen werden seltener der Geineine einer kleinen Republik als einer großen Republik oder als einem Fürsten verrathen. Ein Bürgermeister und Rath wird nicht auf gleiche Weise geliebt, wie ein Fürst; es lockt keine so große Belohnung; und eingepflanzte Ehrfurcht angestammter Majestät schreckt viele von Verlehung der geheiligten Person eines Fürsten.

Als die Zeit herannahete, da die Verschworenen ihr Die Mordbeginnen auszuführen gedachten, ritt in die Stadt nacht.

Zürich mit großem Gefolge der Freyherr Ulrich von Bonstetten, als um bey dem Frauenmünster die Stiftsfräulein von Bonstetten zu besuchen, aber in Wahrheit um die Weber und Hufschmiede von den Senatorstühlen in die Werkstette zurückzuführen. Bey Mitternacht kam als in schnellen Geschäftten Graf Johannes von Habsburg. Der Herr von Höhenlandenberg wurde über die Maur gezogen. Gewonnen war der Wächter des Thors, nahe bey der Wohnung des Bürgermeisters; er gedachte die Rappenschwyler einzulassen. Die Parthen kam zusammen, als zu Ehren dem angekommenen Graf, in dem Hause eines mitverschworenen Wirthes. Sie wollten den Bürgermeister, und nach ihm zumal Johannes Müller, Heinrich Biber und Jacob Brun; hierauf die Mitschuldigen auf dem Rathhouse enthaupten; vom Schrecken der Nacht, von ihrer Stärke und von den Rappenschwyldern könnten sie alles hoffen, wenn sie nicht vergessen hätten, daß in großen Unternehmungen kein Umstand klein ist. Ein Beckersjunge, Ekenwieser, schlummernd am Ofen des Zimmers, hörte

war Heinrich Grave, des Bürgermeisters Kundschafter bei ihnen; man hat seine Aussage, als er von Rappenschwyrl wieder kam. Eine Bohne in die Hand war das Zeichen der Verständniß.

hörte ihren Anschlag; von keinem wurde er beobachtet, keiner zweifelte, daß er nicht einer ihrer Diener sey; der Junge gieng hinweg und warnte seinen Meister; der Becker eilte zu Rudolf Brun; schnell der Bürgermeister in den Panzer, der Becker an die Sturm-glocke; der Bürgermeister baarsfuß dem Rathhouse zu; sein Weib, seine Kinder, sein Gesinde, weckten mit großem Geschrey die benachbarte Gegend. Als die Verschwornen dieses alles hörten, eilten sie auf den Tod Bruns, begegneten diesem und erschlugen seinen Knecht, weil er vorausgieng. Brun rief Petermann, ihre Lösung, war bald am Rathhouse, warf sich herein, stieß den großen Riegel, und rief mit gewaltigem Geschrey die Bürgerschaft aus dem Schlaß. Indessen hatte ein Mitverschwörer aus dem Hause Lokenburg¹⁰⁾), da er in dieser Nacht über die Limmat fuhr, sich nicht enthalten, über die Unternehmung leise mit seinem Gefährten zu sprechen; dieses hörte Bachs der Schiffer, strandete, und als der Fremde ertrunken, weckte er die kleine Stadt, in dem Augenblick da der Sturm erklang, und aus der großen Stadt Rudolf Brun überlaut rief, „die Stadt sey verrathen, sie sollen sich nicht fürchten, sie sollen die obere Brücke abwerfen, und alsofort eilen zu dem Rathhouse.“ In wenigen Minuten war alles Volk in Harnisch und Panzer, unter allen Kunstmästern eilten die Handwerke mit mancherley Waffen ihm zu. Die Nachricht erschallte im großen Münster, als die versammelten Chorherren den Gottesdienst ihrer Frühmette hielten; sie verließen den Altar, und eilten bewaffnet an den Streit; unterwe-

gens

10) Stumpf meldet es; eine zum Angedenken gestiftete Kapelle (Götting. helv. №., Th. II, S. 171) bestätigt es; diplomatisch ist mir dieser Graf noch nicht bekannt.

gens fiel Rüger Manesse der Scholaster. Aus den Fenstern warfen die Weiber Racheln, Löffle, Steine. Es erhob sich aus allen Gassen das vermischt Ge- schrey der wehklagenden, ermunternden, verzweifelnden. Die Verschworenen beinächtigten sich des Marktes; Rudolf Brun führte an, die Bürgerschaft folgte seiner Stimme; doch die Gegner hielten fest, Habsburg hoffte auf sein Volk. Es fiel Herr Beringer von der Hohenlandenberg, es fiel Herr Ulrich von Mazingen mit fünf gewesenen Nachsherrn¹¹⁾. Ein Mann, der von der Stadt gegen Zollikon floh, berichtete voreilig dem anziehenden Volk den Verlust aller Hoffnung; die Rapperschwyler wandten sich, die Verschworenen wurden verlassen. Zuletzt nach lan- gem Kampf, als bey zunehmender Noth mancher heimlich von ihnen wich, oder wider sie stritt, um sich selber zu retten, ergriffen sie zerstreut jeder seine Flucht; viele verwundete wurden zertreten, Schiffe sanken unter der eindringenden Menge, andere spran- gen von den Mauren, viele wurden in den engen un-

M 2 bekann-

11) Rudolf Biber, Wizzo Wyß Ritter, Ulrich Schäffli, Hanns und Heinrich Söri, Johann von Glaris, Rudolf Vilgeri, Heinrich Schupfer und sein Sohn, kommen bey Krieg (helvet. Bibl., Th. I, p. 2, S. 138, f.) aus den alten Geschlechtern im Verzeichniß der Todten vor. Der erschlagene Scholaster hatte den Thurm und das Haus „auf Dorf;“ Kaufbrief 1246 (an Rüti). Hugo, sein Bruder, war schon tod; Urkunde 1347. Herr Beringer von Landenberg war ein Enkel des Marschalls (B. I, C. 18, n. 189). Sein Vater Hermann lebte noch in hohem Alter. Zween andere Hermann, der eine Ritter, der andere Kirch- herr zu Uster, waren Beringers Brüder. Elisabeth von Schellenberg, ihre Mutter, war gestorben 1340. Beringers Jahrzeit ist mit Herrn U. v. Mazingen im Buch der Jahrezeiten zu Uster, wo sein Vater fecit multa et magna opera in calicibus, libris, etc.

bekannten Gassen erschlagen, Johann von Habsburg und Ulrich von Bonstetten wurden in dem Stadtgraben gefangen. Diesen Ausgang nahm die Mordnacht, wegen der Unachtsamkeit ihrer Anführer, und weil im plötzlichen Schrecken jeder verzweiflungsvoll wider sie stritt.

Wie Brun sie
gestrafft.

Hierauf nachdem sowol der Graf als der Freyherr in dem Thurm Wellenberg, welcher im Zürichsee nahe an der Stadt auf einem Felsen liegt, jeder in einem besondern Zimmer verwahret worden, lagen alle Todten von des Bürgermeisters Widerpart auf den dritten Tag unbegraben in den Gassen, bis die Leichname von den Pferden und Wagen ganz verunstaltet waren ¹²⁾). Alsdann wurden sieben und dreyzig Bürger oder Angehörige drr Verschworenen, unter ihnen verschiedene aus den Geschlechtern der alten Vorsteher der Stadt Zürich ¹³⁾), entweder enthauptet, oder auf das Rad geflochten, jeder vor seinem Haus, auf daß durch den Anblick ihrer langwierigen Pein in der Todesangst jedermann abgeschreckt werde, von andern Anschlägen wider den Bürgermeister. Solcher Härte scheute er sich nicht, weil er unter dem Volkthat was er wollte, und weil das Urtheil der Nachwelt ihm gleichgültig war ¹⁴⁾). Hierauf zog er mit aller Mannschaft

12) Bullinger.

13) Heinrich Schupfer, Werner und Nicol. Bilgeri, Ulr. Schäfli; bey Krieg, l. c. Da ist auch Euno von Mazingen.

14) Man könnte solch ein Schauspiel als eine Art politische Harmherzigkeit (indem es andere abhält) entschuldigen, wenn der Untergang von Rapp. nicht folgte. Auch wird unter Brun nicht nur vom Blenden eines Wächters (E. II, n. 184), sondern sogar vom Handabhaben für Kornabstreifen oder Traubensabschneiden geredet. So hart waren die Gesetze zuvor selten oder nie.

schaft von Zürich und mit einem Zugang von der Stadt Schafhausen das Land hinauf, und belagerte Rapperschwyl. Am dritten Tag nachdem er die Erhaltung der Freyheiten dieser Stadt und ihrer Einwohner Gut und Leben eidlich versichert, wurde sie übergeben und besetzt.

Hierinn fand er keine Hinderniß von Gottfried Anlaß des und Rudolf, den Brüdern des gefangenem Grafen; östreichischen sie begehrten seine Erledigung nicht; ihr Stillschweigen befremdete den Bürgermeister, denn er hatte sich vorgestellt, man werde ihn um Frieden bitten. Endlich drohete er die Verheerung des ganzen Landes. Die Königin Agnes zu Königsfelden, um das Landvolk vor diesem Unglück zu bewahren, vermittelte dreymal einen Stillstand; von Loslassung der Gefangenen geschah keine Meldung. In diesen Tagen kam die Zeit, als nach den Bundesbriefen der Züricher und Östreicher die Pfleger des vordern Erblandes den sechsjährigen Bund erneuern sollten; dieses thaten sie. Nachdem der letzte Stillstand ohne einigen Zufall verflossen, zogen die Züricher, Costanzer und S. Galler in die Mark: die Besatzung in Ultrapperschwyl nöthigten sie zur Uebergabe, untergruben diese Burg, verwüsteten die Gegend, und nahmen die Marktleute in den Eid an Zürich. Da trug sich zu, daß durch die Edlen Waldner, angesessen zu Sulz in dem Elsaß, obwol ¹⁵⁾ Dienstmannen des gefangenem Grafen von Habsburg, fünf und zwanzig Handelsleuten aus Zürich für drey und dreißig hundert acht und funfzig Ducaten ¹⁶⁾ Waare weggenommen

N 3 wurde;

15) Sulz, wie die ganze Mundat, war von der ursprügl. habß. Gewalt frey; aber die Waldner hatten zu Bubendorf (Brückner, S. 1726) und wol an andern Orten Lehen, zum Theil von diesen Grafen.

16) Herr Schinz (in s. vortrefflichen Handelsgesch. von Zürich) schätzt so.

wurde; Bürger von Straßburg und Basel kauften diese Waaren. Deswegen wurden von den Zürichern hundert Personen von Basel und siebenzig von Straßburg, welche nach Unser Lieben Frauen Stift in den Einsiedlen auf die Engelsweihe wallfahrteten, bei ihrer Stadt gesangen genommen. Aber dieses kam vor die Bischöfe von Basel und Straßburg, vor die Räthe dieser Städte und von Colmar, Schlettstadt, Breisach und Freyburg in dem Breisgau, alle Städte des elsassischen Landfriedens¹⁷⁾). Durch die Furcht gänzlicher Zerstörung des Handels auf die Frankfurter Messe, wurden die Züricher zu Frenstaltung dieser Pilgrime geneiget. Von dem an suchte der Bürgermeister den Frieden; hierum sandte er nach Lauffenburg Herrn Hanns am Stad, Bürger von Schafhausen. Aber die Grafen Gottfried und Rudolf gaben ihm zur Antwort, „Ihr Vater habe das Lehen seines Landes den Herzogen von Oestreich aufgetragen, von dem Hause Oestreich haben sie es empfangen; sie können darüber nichts verfügen ohne den Herzog.“ Der Bürgermeister, in Stadtsachen geschickter als in großen Geschäften, hatte, seit er die Rathssrotten verscheucht, sich nicht einfallen lassen, daß jemand nahe Gefahr verachte um entfernten Beystand. Nun da die große Fehde der Herren des Landes zu Oestreich durch die Gefängniß des Barons vom Neuhaus geengtiget¹⁸⁾), und Herzog Albrecht für den innern Frieden unbesorgt war, drohete den Zürichern die östreichische Macht.

Ihre

17) Silbereisen, Th. I, S. 177. Er fügt Friedrich von Lokenburg bei (n. 10 könnte hieraus einige Bestätigung erhalten).

18) Magnum disturbium des ganzen Landes; Chron. Zweitl. utrumque (beide bei Pez; das eine bis 1349, das andere bis 1386).

Ihre Stadt war nach den damaligen Waffen Rappersch-
fest; aber für die Vertheidigung von Rapperschwyl zerstört.
wagten sie nicht, was vor zwölf Jahren den Bernern
mit Laupen gelungen war; die Seele des Ritters von
Erlach war nicht in dem Bürgermeister. Da er
auch die Meynung deren, welche diese Stadt aufge-
ben wollten, als unvorsichtig verwarf, zog er hinauf,
bemächtigte sich sechzig der vornehmsten Bürger und
schickte sie nach Zürich; sie ertrugen dieses geduldig,
in der Hoffnung, durch diese Geiselschaft werde ihre
Stadt bewahret werden vor aller Kriegesnoth. Hier-
auf zerstörte Rudolf Brun die starke Burg, auf der
die alten Grafen von Rapperschwyl gewohnt hatten;
alsdann machte er die ganze Stadtmaur dem Erdbo-
den gleich; die Bürger ertrugen dieses geduldig, in
der Hoffnung als ein offener Ort einer immerwähren-
den Ruhe zu genießen. Endlich, da sie ihre Landes-
herren, die Zuflucht auf die Burg, alle Schutzwehr
und ihre angesehensten Mithöriger verloren, wurde,
in der Kälte des Christmonats, auf Befehl des Bür-
germeisters, aus dieser Stadt, welche sich auf Wort
und Eid ihm übergeben hatte, die ganze Bürgerschaft
mit Weibern, Kindern, franken und alten Leuten
verjagt, und ganz Rapperschwyl bis auf die letzte
Hütte von Grund aus verbrannt. Als diese Nach-
richt in die Stadt Zürich kam, war keinem unter den
sechzig Rapperschwylern sein Leben so theur, daß er
es nicht gewagt hätte, um auf alle Weise zu entflie-
hen; sie fanden ihre Aeltern und Kinder halb erfroren
bey den Viehhüarden auf dem Feld. Eine so meinei-
dige und grausame That verübte der Bürgermeister,
weil ihm sowol der Muth fehlte, Rapperschwyl zu
behaupten, als der Verstand sie unhaltbar zu machen.
So lang die Zerstörung von Magdeburg das Ange-
denken des Lilly, so lang die Verwüstung der Pfalz

den Ruhm Ludwig des vierzehenden schändet, so lang wird auch des Bürgermeisters That verwünscht werden von denjenigen Menschen, welche das Elend unserer Brüder durch unnöthige Kriegsgräuel nicht gern vermehrt sehen.

Zürich in den
Schweizer-
bund.

1351

In dem fünften Monat nach der Zerstörung der Stadt Rapperschwyl, in dem fünf und vierzigsten Jahr nach der Verschwörung der drey Männer zu Befreiung der Waldstette, in dem Jahr dreyzehn- hundert ein und funfzig, wurde durch diesen Rudolf Brun eine That unternommen, durch welche viele Städte und Landschaften ¹⁹⁾ frey sind bis auf diesen Tag, und ohne welche die schweizerische Eidgenossenschaft (so groß und heilig sie war durch sich seit' st und so stark durch den Muth ihrer Vertheidiger) im Lauf der Zeiten durch List oder Gewalt hätte untergehen müssen ²⁰⁾. Denn bey der herannahenden Gefahr des Kriegs wider die Macht von Oestreich sandte der Bürgermeister um Hülfe und Bund an die Waldstette der Schweizer. Die Vorältern derselben hatten vor hundert Jahren ²¹⁾ eingesehen, daß ihre Thäler dieser Stadt als einer Vormaur und eines Marktes be- dürfen.

19) Zürich, Glaris, Zug, die neuen Orte; wer weiß, ob der Bund sonst je aus den Thälern des Gebürges hervorgebrochen wäre!

20) Mangel an Zufuhr; keine Vormauren; kein Gewicht unter den Staaten; keine Mäßigung der Wuth innerer Fehden, der Unverschämtheit auswärtiger Foderungen, der Verrätheren feiler Partheyen — durch wie viel anderes mußte, im Lauf der Zeit, wenn die Eidgenossenschaft nicht erweitert wurde, dieses Gebürg wie Tirol und wie Savoien unter Herren kommen, oder verwildern wie die montenegrinischen und morlakischen Berge. Es ist eine große unvergessliche Wahrheit; es kann in unserer Eidgenossenschaft kein Canton des andern ermangeln.

21) Buch I, C. XVII, n. 30.

dürfen. Sie, ohne einige Furcht bevorstehender Noth, beschlossen, in Erwägung der ganzen Zukunft; gleichwie sie vor ein und zwanzig Jahren die Bestätigung der Freyheit von Zürich am kaiserlichen Hof erbeten; gleichhergestalten für das gemeinschaftliche Wohl ewig mit ihr zusammenzuhalten. In diesen Gedanken kamen am Ende des Aprilmonats die Gewaltboten der freyen Landleute von Schwyz, Uri und Unterwalden und ihrer ewigen Eidgenossen von Lucern in die Stadt Zürich; daselbst siegelten und schworen sie anfangs Mahen an Walpurgistag folgenden Bund.

„Wir die Städte und Länder, Zürich ²²⁾, Lucern, Uri, Schwyz, und Unterwalden, sind auf ewig einer getreuen Gesellschaft übereingekommen, und, sintelmal der Welt Lauf zergeht und alle vergänglichen Dinge vergessen werden, so geben wir dessen einander diese schriftliche Zeugniß: Wir alle Eidgenossen wollen einander helfen mit Leib und Gut gegen alle und auf alle, welche uns mit Gewalt an Ehre, Gut und Freyheit Schaden thun, von dem Ursprung der Aare bis an den Ausfluß der Aare, von demselben bis an die Mündung der Thur, die Thur hinauf bis an ihre Quelle, von da durch Curvalchen das Land hinauf bis Rinkenberg, bis jenseits dem Gotthard an den Berg Platser und

N 5

„an.

22) Der Würde wegen (Zürich war so viel größer, wohabender, gelehrter), ohne irgend ein Gesetz, durch der Waldstette eigenthümliche Bescheidenheit wurde der Vorstz diesem neuen Ort gelassen; so der Stadt Lucern, weil sie eine Stadt war; so dem Ort Uri (vor Schwyz), weil die großen Uttinghausen daselbst Landammann zu seyn pflegten. Was das Alterthum in gutherziger Einfalt geschehen ließ, würde nicht ohne Stolz oder dessen verdrießlichen Verdacht haben verändert werden können. Zuletzt wurde das Hertomium heilig durch seine Daur.

„ an den Grimsel, die Quellen der Aare.“ Es erkenne
 „ ein Rath oder eine Gemeine bey ihren Eiden, ob
 „ der Fall der Bundeshülfe vorhanden ist. Alsdann
 „ mahnen sie mit Boten oder mit Briefen uns die
 „ Städte bey Rath und Gemeine und uns die Länder
 „ bey Umann und Gemeine oder etwa in unsern
 „ Kirchen ²³⁾; ohne allen Verzug leistet jedes Ort
 „ Hülfe auf eigene Kosten mit ganzem Ernst; nie-
 „ mand soll das ablehnien wollen. Sollte ein Ort
 „ plötzlich übersallen werden, so machen wir uns alle
 „ auf, ohne Mahnung, ohne Verzug, zu Rettung
 „ und Rache. Ben sehr großen Sachen, als da sind
 „ ein Feldzug und langer Aufenthalt ²⁴⁾, halten wir
 „ eilends in den Einsiedlen eine Tagsatzung wie das
 „ am schleunigsten und am nützlichsten geschehen könne.
 „ Wer zu einer Belagerung mahnet, bestehē die Ro-
 „ sten des Zeugs. Diesen Beystand geben und ein-
 „ pfangen wir in vorbeschriebenem Kreis; würde aber
 „ unser Eidgenossen einer außer diesem Kreise von je-
 „ mand beschädiget, welcher alsdann in unser Land
 „ käme, so wollen wir denselben gefänglich verhaften
 „ bis auf Ersatz. Wir behalten vor, alle Rechte des
 „ Königs und heiligen römischen Reichs und alte un-
 „ sere alten Bünde; neue Bünde mögen wir schließen,
 „ wie es uns gefällt, aber diese Eidgenossenschaft
 „ werde vorbehalten. Den Bürgermeister und Rath
 „ von Zürich, die Zünfte und Bürger dieser Stadt,
 „ wollen wir beschirmen bey ihrer Verfassung. Soll-
 „ ten wir, die von Zürich, (Gott wende es) mit unsern
 „ Eidgenossen samt oder sonders in Zweihspalt fallen,
 „ so wollen wir zwey ehrbare Männer zu den Einsie-
 „ deln senden, und sie schicken auch zwey ehrbare
 „ Män-

23) Dahin pflegt im Sommer von den fernsten Alpen
das Volk zusammenzusließen.

24) „Gesäß.“

„Männer; die vier sollen bey den Heiligen schwören,
 „und alsdann durch die meisten Stimmen in Minne²⁵⁾
 „oder nach Recht unsren Streit entscheiden; stoßen
 „sie sich, so daß die Stimmen gleich ausfallen, so
 „erwählen sie irgend einen Eidgenossen zum Obmann;
 „dem soll seine Obrigkeit befehlen, daß er den Spruch
 „thue. Auf daß dieser Bund Alten und Jungen
 „desto wissentlicher sey, ist beschlossen, daß er alle
 „zehn Jahre in diesen Tagen des Maynenats, oder
 „sonst, wenn es begeht wird, vor und von allen die
 „über sechzehn Jahre alt sind, mit Wort und Schrift
 „und Eid erneuert und bekräftiget werde. Ihn zu
 „mindern oder zu mehren, ist uns wol erlaubt; aber
 „aller Veränderung ohnerachtet, und wenn er auch
 „nicht erneuert würde, halten wir und setzen wir, daß
 „dieser unser gegenwärtige Bund bleibe, ewig, stät
 „und fest²⁶⁾.“

So treu und bieder, kurz, brüderlich, aus der Fülle tapferer freyer Gemüther haben diese Männer ihren Bundeschwur geleistet. und nicht sich selbst unter einander, sondern ihren Muth wider die Macht von Oestreich gemessen. Die Schweizer waren ein gutes redliches Volk; am größten waren sie in großen Gefahren; mancher übertraf sie an Werten und List, am Tag der Schlacht kam ihnen keiner zuvor. Rudolf Brun, der Bürgermeister, war in allen Schlichen der Parthenhäupter gelehrt; verwegen, wo es auf Worte ankam; bisweilen herhaft vielleicht aus Toadesfurcht²⁷⁾; überhaupt aus Furchtsamkeit wachsam²⁸⁾; und hart bis zur Unmenschlichkeit, und nie-

der-

25) Durch gütliche Uebereinkunft.

26) Der Bundbrief ist bey Tschudi. Alles ihm eigene ist in diesem Auszug.

27) S. unten die Schlacht bey Lättwyl.

28) Wie Octavius Augustus.

verträchtig bis zur Treulosigkeit²⁹⁾; ein furchtbarer Mann weil jeder gefährlich ist, welcher sich alles erlaubt; sonst so vortrefflich zu Leitung eines Volks, daß zu einem guten Vorsteher ihm nur der Muth fehlte ein rechtschaffener Mann zu seyn. In seinen Schwachheiten³⁰⁾ wie in seinen guten Eigenschaften, in einigen seinen Schicksalen, und besonders in seinem Verhältniß zu der schweizerischen Eidgenossenschaft, war er gleichwohl dem Aratus von Sicyon ähnlich. In der Zeit als Aratus die unschuldige stille Eidgenossenschaft von Achaja durch den Beytritt größerer Städte erhob, und in auswärtige Verbindungen brachte, war sie ohngefähr so alt als die schweizerische³¹⁾, wenn man die Jahre letzterer zählt von der ersten Probe, welche sie bey Morgarten von ihrer Stärke gegeben. Die Achäer hatten einen weit vollkommern Bund als die Schweizer³²⁾; weil aber der Zeitpunkt seines Ursprungs derselbige war, da die Stadt Rom ganz Italien unterwarf, und griechische Kriegskunst lernte, reichte der achäische Bund bis auf die Zeit seines Untergangs, den letzten großen Tag der alten Griechen, an mehr nicht als hundert fünf und dreißig Jahre: der schweizerische Muth mochte

29) S. oben bey n. 14, im Text Rapperschwyl, und unten bey n. 140.

30) Denn durch die Furcht (welche doch aus Mangel guten Selbstbewußtseyns herkommen mochte), durch sie wurde er böse und schlecht; wie die meisten mehr durch Schwäche als aus innerer Kraft gut sind oder böse.

31) Sicyon brachte Aratus in den Bund, als von desselben Ursprung das 29 Jahr verfloss, Corinthus im 37sten.

32) Sie hatten alles gemein außer den Mauren; sie hatten einen Bundeshauptmann, einen Bundeskellmeister, einen Bundeschreiber, ihren Schatz, gleiche Münzen, Gewichte und Maafe; *Polybius*, L. II.

mochte der Gewalt benachbarter Fürsten lang das Gleichgewicht halten; und bis auf diesen Tag hat weder Deutschland so wie das alte Italien dienen gelernt, noch sind gewisse Höfe in Vernachlässigung der Sache allgemeiner Sicherheit Carthago und Macedonien ähnlich.

Die Waldstette, nachdem sie ihre Weiden gegen den Abbt von Einsiedeln, ihre Freiheit gegen König Albrechts Vögte, ihre Pässe wider den Herzog Leopold und ihre Freunde zu Lucern und Bern wider ungerechte Gewalt rühmlich behauptet, lebten wie ein Volk das keinen Feind verdient und keinen Feind fürchtet. Allen half das Ansehen ihres gerechten Bundes zu billigen Verträgen mit Fremden, und um unter sich, und unter ihren großen Geschlechtern alle Fehden zu vermittein. Ueber unvorsehblichen Kriegsschaden³³⁾ und um rückständige Zinsen der östreichischen Höfe³⁴⁾ machten sie Verkommnisse. Als Conrad von Göringen, Abbt in den Einsiedeln, fortfuhr sie zu bannen, fiengen die Schwyzser Marquarden von Bechburg, des Klosters Cammerer, und nach ihm Rudolfsen von Zimbern, den Conventherrn, und ließen sie nicht eher los, bis jeder schwur das Land von dem Bann zu befreien; doch hielten sie es nicht³⁵⁾. Aber Thüring, Abbt von Disentis, vom edlen Stamm der Attinghausen, vermochte, daß unter Heinrich von Brandis, dem folgenden Abbt in den Einsiedeln, und unter dem Landammann Conrad von Nberg alles gütlich entschieden wurde. In dem zwey-

33) Vertrag mit Spital zu Rapperschwyl, 1336; Esch.

34) Vertrag eines Höfs zu Sarnen, unter Joh. von Hallwyl, Pfleger, durch den Comthur von Hitzkirch, 1338.

35) Tschudi 1341, 1344.

zweihundert und vierzigsten Jahr, seit unter dem Abt Gerhard von Froburg der Same der Zwenytracht ausgestreut worden, wurde in einer ansehnlichen Versammlung von Prälaten, teutschen Ordens Com:husen, Herren und Gesandten der Städte, Klöster und Waldstette, nach den alten Schriften und nach der Kundschafft alter Männer diese Feindschaft beygelegt. Hierauf wurde den Todten und zebendigen der Vann geöffnet, so daß jenen geweihte Erde und gläubiges Gebet und andere Hülfe gestattet wurde³⁶⁾). Die Mishelligkeit, welche sich zwischen Schwyz und Uri um ihre Gränzen erhob, wurde von den angesehensten Männern³⁷⁾ aus Unterwalden und Lucern auf der Tagsszung in Bekenried alsbald verglichen.

Schwyz.

Als zu Schwyz Rydi Nagel nach bitterm Wortwechsel Walthern im Lene tod schlug, und vor Gericht viele Landleute und Eidgenossen sehr für ihn batzen, vermittelten Uri, Unterwalden und Lucern durch eine Gesandtschaft ihrer Vorsteher³⁸⁾, daß dem Rydi das Leben geschenkt wurde, und sein Vater die beste Wiese zum Pfand gab, ihn so einzumauren, daß nach dem Urtheil drey unpartheyischer Männer Rydi niemand schädlich seyn soll.

Unterwal-
den.

Es trugen zu Unterwalden die Edlen von Hunwyl und von Waltersberg noch unblutigen Gross wider den Vogt

36) S. den ganzen attinghausischen Rechtsgang und Spruch, 1750, bey Tsch. und libert. Einsidl., p. 129 der Urkunden.

37) Peter von Wiesenwagen, östreich. Ammann zu E., der Sch. Peter von Hochdorf, Ulrich von Wolfenschiesch Landammann zu UW. u. a.; Tschudi, 1348.

38) Zwen Hunwyl, zwen Waltersberg, der Meyer von Stanz, Gottfried von Mors u. a.; eb. ders. 1336; wo des Vaters Brief (aus Mangel eigenen Sigels erbergt er „seiner Freunde, unser von Schwyz“ Insigel).

Vogt von Rinkenberg, Bürger von Bern. Die Lüssi vergaßen, daß ihre Väter Feinde hatten zu Lucern³⁹⁾.

Lucern wurde zerrüttet, wenn die Parthey der Herzoge einmal überwog⁴⁰⁾, sonst regierten vaterlandsliebende Männer⁴¹⁾, deren edlen Stamm die Bürgerschaft, mutvoll gegen Ausländer⁴²⁾, ohne Eifersucht sah.

Das Land Uri genoß ruhig der Vortheile des Uri-Passes über den Gotthard, weil der Herr von Moos, Landmann zu Uri, nicht nur Vogt blieb zu Urseren⁴³⁾, sondern von Kaiser Karl dem vierten die Pfandschaft eines Erblehens über die Waaren niedergelagte, den Zoll und die Reichsdienste⁴⁴⁾ im Thal zu Livinen erwarb. Dazu kam, daß zu Bellinzona Herr Franquino Rusconi fürchten mußte, jemanden zu beleidigen; denn die Gewaltherrschaft über Como hatten die Visconti ihm entrissen, und er behielt kaum noch wenige Jahre das wankende Ansehen über Locarno⁴⁵⁾. In diesen gerechten und glücklichen Sitten blühteten die Waldstätte.

Zwölfs-

39) Tschudi meldet hievon im Anfang des Jahrh.; nach dem Bund ist keine Spur.

40) Wie 1343; da sieben verwiesen wurden. Vitoduran.

41) Wie Gundoldingen.

42) S. was die Sidler dem Elser, Altmann von Zug, thaten, unten bey n. 67.

43) S. die Urkunde in der Sache des Gepz, 1346; Tsch.

44) Sust ist Niederlage; Teilballen, balia (Verwaltung) der taglia; des Thals Ambacht ist eine Vogtei (s. du Cange). Die Urkunde für Johann von Moos 1353; Tsch.

45) 1355, 6 Jän., werden die Visconti durch den Kaiser bestimmt daselbst; s. Tschudi.

Zürich.

Zwölftausend vierhundert und siebenzig, meistens freye⁴⁶), Einwohner, lebten zu Zürich in drey und zwanzig hundert und siebenzig Haushaltungen, und und in hundert vier und zwanzig Haushaltungen der Ausbürger am See⁴⁷); eine durch Muth und mancherley Geschick wichtige Menge. Es war ein allgemeines Wolsern (der wünschbarste Zustand einer Bürgerschaft), sie hatten wenige reiche Männer. Die Hauptsumme alles Gutes der bürgerlichen Geschlechter in Zürich war unter einer halben Million Pfund⁴⁸); hievon steurten sie über achtzehenhundert Pfund an das gemeine Wesen⁴⁹). In dem Jahr als die Judenschaft auf ihre eigene Kosten verbrannt wurde, geschah eine Tilgung aller ihrer Schuldforderungen an die Bürger⁵⁰). Jedoch, obschon Brandan Pelleta, der Astenser, zum Kawersch⁵¹) angenommen, und obschon von Bürgern Geld geliehen wurde auf die öffentlichen Einkünfte⁵²), mussten sie, gedrungen durch die Bedürfnisse der Stadt und ihres Han-

46) In der Stadt 11,850, deren 263 Mägde, 84 Knechte; 620 außer der Stadt.

47) Berechnet nach den Tafeln des außerordentlichen Gewerfes 1357 von einem durch Gelehrsamkeit, Weisheit, Geist und wahren Bürger- und Eidgenossensinn vortrefflichen Mann, welchen ich seitenlang loben möchte: Es ist (nicht zwar eben in diesem besondern Fall) zuweilen besser, undankbar scheinen, als für mitgetheilte Urkunden öffentlich danken.

48) 439,505 Pfund; Jos Weli war unter den Bürgern der bemittelteste; aus n. 47. Das möchte ich wissen, ob noch, wie in den Zeiten des Richtebr. (S. 20), die Ritter frey vom Gewerfe gewesen.

49) 1831; n. 47.

50) Vergleich des Reichsmarschalls von Erbach mit Zürich über das Judengut, 1349.

51) Lombarden. 1349.

52) Auf das Uingeld u. a.; Verordnung der beyden Ämthe 1357.

Handels, nach wenigen Jahren der Judenschaft neue Schirmbriefe geben⁵³⁾). Der Handel gieng bis nach Polen, Flandern und Italien⁵⁴⁾). Unter ihrem Gebiet hatten sie nur einen Wald an der Sil. Die Bürger waren wol geharnischt; auf den Thürmen stand alle Art Kriegsgeräthe mit Armbrüsten in großer Zahl und vielen schönen Rüstungen⁵⁵⁾). Ulrich von Bonstetten und Johannes von Habsburg lagen in dem Wellenberg; der Graf dichtete ein Lied auf seinen Unfall⁵⁶⁾). Die alte Mutter von Bonstetten war in Beängstigung und großer Furcht⁵⁷⁾; Gottfried und Rudolf, Brüder des Grafen, thaten keinen Widerstand und begehrten keinen Frieden.

In den ersten Tagen des Augustmonats kam Anfang des Herzog Albrecht von Oestreich, ein Sohn König Al. Kriegs- brechts, ein Enkel König Rudolfs, mit großer Dienstschafft vom innern Land, in die Stadt Brugk auf der Herrschaft im Eigen. Die Zürcher schickten eine Gesandt-

53) Räthe und Bürgers 1354. Der Wochenzins war
22 Procente.

54) Verordnungen 1342 beweisen es.

55) Auf dem neuen Thurm waren 152 Armbrüste, 27
Schlappen und Kölle, 26 Parhent, 47 Earst, un-
gezählte Zeitenhente (cottes de maille?), Banner
u. a.

56) „Ich weiss ein schönes Blümlein.“ Ein weißes
Blümchen im schwarzen Felde war sein Wappen.
(Bodmers) Gesch. von Zürich, 1773.

57) Zwischen dem See und Albis, auch auf dem an-
dern Ufer wurden alle Güter von Bonstetten, und
ihr Erb von einigen Zürcher Geschlechtern eingenom-
men, zum Theil verkauft (Vergleich 1353), und
Bonstetten selber mag dazumal untergegangen seyn.
Herrmann von Landenberg, Beringers Vater, hatte
geilett, mit Zürich seine besondere Richtung zu schlies-
sen; Urk Zürich, Donnerst. vor S. Nic. 1350.

Gesandschaft, um ihn zu bewillkommen, und Geschenke, ihn zu ehren; der Herzog dankte ihnen. Hierauf nach wenigen Tagen versammelte er alle seine Dienstmannen, Vögte und Amtleute von Thurgau, Aargau, Sundgau, Elsaß, Breisgau, vom Schwarzwald und von Schwaben, in die Stadt Brugk. Da selbst erzählte er vor ihnen, wie treulos, wie unmenschlich die Züricher an seinem Land und an seiner Stadt Rapperschwyl gethan; es wurde vieles von dem Trutz der Schweizer gesprochen; hoch und schmerzlich flagten die Abgeordneten des rapperschwylischen Volks. Daher der ganze Landtag, bewegt, versprach, die Züricher zu strafen. Da berief der Herzog die Boten von Zürich, redete sehr zornig mit ihnen und foderte die Wiederaufbauung von alt und neu Rapperschwyl, die Zurückgabe der Markt, Genugthuung, und eine Schadloshaltung, für ihn und für das Volk. Die Züricher gaben zur Antwort, „Alle Feindseligkeiten habe der Graf selbst angefangen; darum sey er Nachts in ihre Stadt gekommen; sie haben alles thun müssen um ihrer Sicherheit willen; die Forderungen des Herzogen können sie nicht erfüllen.“ Von dem an rüstete er das Heer; Zürich schickte Gesandte an Kaiser Carl den vierten und Mahnungen an die Waldstette. Der Kaiser versprach, sich zu bemühen um den Frieden; die Schweizer zogen früh Morgens am dreyzehenden Herbstmonat mit offenen Bannern in die Stadt. Nach wenigen Stunden setzte der Herzog mit sechzehntausend⁵⁸⁾ Mann über die Glatt; seine Wohnung nahm er in der Herzogenmülle⁵⁹⁾; die Macht lag um Schwamedingen und

Auffhol

58) Stumpf, zu Fuß 20,000, Reuter 2000.

59) Von ihm her so genannt; Bluntschli Merkw. der St. und L. Zürich.

Affholtern, sie breitete sich aus bis an den Vorgraben der Züricher.

Herzog Albrecht von Oestreich überlebte seit mehreren Jahren alle seine viel raschern und leidenschaftlichen Brüder. Von Statur war er groß und ein Mann von herrischer Schönheit⁶⁰⁾; seine Einsicht war hell durch natürliche Weisheit und litterarische Uebung seines Geistes⁶¹⁾). Er brachte an das Haus Oestreich die Grafschaft Pfirt im Sundgau, deren Erbtochter seine Gemahlin war⁶²⁾), und Kärnthen, auf Abgang der vorigen Herren; er suchte, ohne allen Zwang, diesem Herzogthum die gleichen Ordnungen zu geben, welche die Steyermark hielt⁶³⁾). In Unterhandlungen war er behende, im Ausdruck stark, im Ton der Verwaltung mäßig, auf dem Richterstuhl durch Gerechtigkeit ehrwürdig⁶⁴⁾), ein Vater der Armut. Im Umgang liebte er glimpflichen Scherz, er war gern fröhlich⁶⁵⁾); er bedurfte dieser Aufheiterung. Denn von dem besten Lebensalter an, schon ein und zwanzig Jahre lang, wurde er von oft sehr heftigen Gichtschmerzen geplagt⁶⁶⁾); hiedurch wurde

O 2 sein

60) *Vitodur.* nennt ihn schön; *Vit. Arenpeck.* „er hatte ein herrliches Antliz.“

61) *Vitodur.* gelehrt; *Arenpeck.* „erleuchtet in Weisheit und Schrift.“

62) 1325. Die Herzogin hieß Johanna; der Herzog löste Pfirt von der Hochstift Basel.

63) *Anon. Leobiens.* 1338; *Fugger.*

64) Unterhandlungen werden wir sehen; vom Ausdruck Arenpeck (s. auch breviloquentiam; *Anon. Leob.* ad 1335); eb. ders. von den Armen; communem iustitiam et moderationem empfiehlt er *An. Leob.* l. c.

65) *Arenpeck.*

66) Der Zufall wurde einer Vergiftung zugeschrieben; *Ann. Leob.* 1330. Debilis bajolabatur, aber die benachbarten Fürsten kamen bey ihm zusammen, und suchten

sein froher Sinn getrübt, so daß bey mißlungenen Anschlägen Ungeduld und körperlicher Schmerz einander wechselweise reizten. Er war drey und sechzig Jahre alt.

Bald nach seiner Ankunft wurde durch Friedrich Grafen von Tokenburg, durch den Comthur Herdegen von Rechberg zu Wädischwyl und Conrad von Berenfels, Gesandten von Basel, mit leichter Mühe (zu langem Krieg war der Herzog noch nicht gerüstet) vermittelt, allen Streit gütlich zu entscheiden. Zu Schiedrichtern wählte der Herzog den Graf Immer von Straßberg und Herrn Peter von Stoffeln, des deutschen Ordens Comthur zu Tannenfels; von den Zürichern wurde Peter von Balm, Schultheiß der Stadt Bern, und Philipp von Kien, Ritter, erkohren. Sie bewilligten, daß das Endurtheil der Königin Agnes überlassen werde: Die Königin gab vor, sich dankbar zu erinnern, daß die Züricher in den Zeiten der Blutrache ihres Vaters die Zerstörung der benachbarten Burg des Herrn von Eschenbach nicht nur nicht verhindert, sondern den Herzogen Markt gegeben. Die Waldstette hielten wenig auf diese Worte der Königin. Sie hielten auch für schändlich dem Herzogen Geisel der Haltung des Urtheils zu geben, und sie mißbilligten, daß die Züricher sechzehn angesehene Bürger ohne andere Sicherheit als des Feindes Wort in solche Geiselschaft sandten; es war ihnen verdächtig, daß der Herzog sich weigerte den Vorbehalt ihrer Bünde und Freyheiten zu unterschreiben.

Von

suchten seinen Rath, Chron. Neoburg. 1331. In den Ann. Leob. ist bey 1342 seine geheime Unterredung mit König Johannes von Böhmen; dieser, schon fast blind, konnte beym Weggehen die Thür kaum finden, und Albrecht lag ohne ihn leiten zu können.

Von Fürsten, die größer sind an Macht als an Seele, darf ein kleines Volk nicht eher gleiches Recht erwarten, als nachdem es durch vortreffliche Kriegesthaten ihre Achtung erworben.

Mittwochs vor Galli wurde zu Königsfelden das Urtheil der östreichischen Schiedrichter durch Agnes bekräftiget. In acht und zwanzig langen Artikeln wurden verschiedene Schranken der Macht in Lucern und auf den schweizerischen Höfen vernichtet⁶⁷⁾, und alle Thaten der Züricher wider die Theilhaber der Mordnacht und alle besondern Fehden oder öffentliche Feindseligkeiten für Frevel erklärt⁶⁸⁾. Nachdem die Wiederaufbauung der beyden Rappenschwyl, die Rückgabe der Mark und aller Güter des Hauses von Bonstetten, und mancherley Genugthuung und Ersatz befohlen worden, wurde die Loslassung des Grafen von Habsburg mit andern Ansprachen in so zweydeutige und verwickelte Redensarten verflochten, daß der Same der Zweytracht nicht leicht in einem andern Vertrag so reichlich ausgestreut worden ist. Es vermochten die Angehörigen der sechzehn Geiseln, daß die Eidgenossen versprachen dieses Urtheil zu beschwören; am tiefsten schmerzte sie der Artikel, daß dieser Eid jährlich wiederholt werden soll; eine Befleckung des Kühms der Treue ihres Wortes. Ein solches

D 3

Volk

67) In Lucern werden in dem Artikel, wo der Herzog sich alle Gerichte vorbehält, nicht ausgenommen diejenigen, welche von Alters her die Stadt selbst hatte. In den Waldstetten wollte er künftig die Höfe nicht mehr ausschließungsweise mit Landleuten, sondern mit wem er wollte, besetzen. Die Urkunde ist ganz bey Tschudi, 1251.

68) Dazu kommt hämisch genug im 3 Art. vor: „sollten „die von Zürich besondere Freyheiten haben, in uns „fers Herren Grasschafien so frevelhafte Streifereyen „zu thun, des sollen sie genießen.“

Volk sollte nie tractiren als den Tag nach einer gewonnenen Schlacht.

Als die Züricher geschworen und mit Ansuchen um die Loslassung der Geisel dem Herzog eine Urkunde ihres Eides übersandten, hörte Albrecht ihre Gesandschaft nicht, sondern hielt sie sehr ungädig, weil Johann von Habsburg noch nicht losgelassen sey. Diesen Vorwurf hörten die Boten mit großer Verwunderung; in dem Spruch sind Artikel über den Elser von Zug, über den Edelknecht von Rümlang und andere Privatmänner, des Grafen geschah keine Erwähnung. Der Bürgermeister hatte in den Unterhandlungen diesen Punkt unberührt gelassen; von diesem Anschein seiner Furchtsamkeit versuchte der Feind mit List und Nachdruck Gebrauch zu machen. Die herzoglichen Räthe gaben vor, die Sache dieses Grafen von Habsburg, des Vetters und Lehnenmanns ihres Herrn, sey schon beygelegt worden durch den Innbegriff „aller Diener und Angehörigen von Westreich.“ In der That gedachten sie nie den Feindseligkeiten vorzubeugen; sie wollten durch Unterhandlungen (worin die Schweizer von den meisten überstossen werden) möglichst viel gewinnen, und, wenn des Herzogen und seiner Freunde Macht rüstig sey, den Krieg führen. Sie legten die Geisel in Bande; der Adel streifte auf die Güter und Freunde der Zürcher. Die Schweizer, in Unwillen über solche List, in Zorn über die Uebung der Gewalt, glaubten sich verspottet, und ergriffen die Waffen. Von Tractenkunst verstanden sie wenig, die Waffen waren ihre Kunst.

Glaris auf-
lebten;

Unter den Mahnungen, die der Herzog ergehen ließ, war ein Aufgebot, welches er in Glarisland sandte. Das Land Glaris wurde seit undenkblichen Zeiten unter dem Oberschirm des Reichs verwaltet von

von der gefürsteten Abbtissin zu Seckingen Meyer, einem Landammann erwählt von der Gemeine, und einem Rath angesehener Männer⁶⁹⁾). Die Martini-Steuer zu des Reichs Handen⁷⁰⁾, die Zinse vom Gebrauch der Weiden, Felder und Heerden⁷¹⁾, die Lehenserkenntlichkeiten, die Gerichtbußen, die Abgaben und Fälle der eigenen Leute, wurden in den Kelnhof⁷²⁾ der Fürstin geliefert oder von den Amtleuten an sie berechnet. Keiner andern Kriege war das Volk pflichtig, als um die Behauptung seines eigenen Landes zu Handen der Fürstin. Seit Habsburg die Kastvogten des Klosters, unter König Albrecht erbliche Reichsvogten, und bald nach diesem das Lehnen der Meyeren, erwarb, entstand unter den Glarnern mancherley Missvergnügen. Erstlich weil die Herzoge bei Verbindung des Amtes Glaris mit ihrer Herrschaft Gastern zu offenbar suchten, die Vorrechte der Landleute zu tilgen (die meisten Fürsten hassen Vorrechte; keine Regierung scheint ihnen leichter und ordentlicher, als wo alle dienen⁷³⁾); es ist auch nirgend größere Stille als bei den Leblosen). Zweyten, weil die Herzoge die Landammanschaft aufhoben, und anstatt eines Mannes vom Volk, der in einem

D 4 hölzer-

69) Tschudi, selbst ein Glarner, entwirft bey 1329 dieses Gemählde der Verfassung; die urkundlichen Beweise, so weit sie sich führen lassen (1265 und 1337 ist vieles verbrannt), hatten wir oben.

70) Daz (wie wir unten urkundlich sehen), daß der Herzog diese einnahm, ist ein Beweis des Erblehens. der Vogtey vom Reich, die sein Vater dem Hause gab.

71) Mayensteuer und Herbststeuer; Schafgült, Kindergülten, Butter, Ziger, Käse, Zehnten von Korn, Haber, Schmalsaat und Gerste. Herr Trümpf in der Glarnerchronik setzt sie gut aus einander.

72) Worüber der Keller gesetzt war; diese Einrichtung blieb unter und nach Oestreich.

73) Wie Ludwig dem Bierzehenden die persische.

holzernen Hause in ihrem Thal bey ihnen wohnte, ausländische Herren zu Landvögten⁷⁴⁾ über sie setzten; die Landvögte saßen zu Nafels auf der Burg, umgeben von Kriegsknechten. Drittens, weil die Herzoge sich weigerten, die durch einen Zufall verbrannten Urkunden ihrer Freyheiten zu erneuern, und am kaiserlichen Hof und im Kloster solche Erneuerung zu befördern. Viertens, weil für den freiwilligen Zug nach Colmar, den sie, zugleich wie die Lucerner gethan⁷⁵⁾, der versprochene Sold ausblieb (was einem Fürsten geschieht, wird oft vom Nachfolger vergessen, das Andenken der Begegnung eines Volks pflanzt sich fort wie das Volk). Die Männer von Glaris waren wolgestalte abgehärtete Kriegsmänner mit schönen Hallbarden⁷⁶⁾; wenn sie mit willkürlicher Macht beherrscht würden, so würde ihr Thal durch Fehden und Kriege bald erschöpft worden seyn, ihre Heerden würden wild gelaufen und ihr Pflug verlassen gestanden haben: daher so ungnädig der Herzog schien, sie, ermuntert vom Beispiel der Schweizer, durch eigenen Mut oder siemden Beystand hofften einst erleichtert und in ihrer Verfassung erhalten zu werden. Also ohne ihre Freyheiten der Furcht noch der Hoffnung aufzuopfern, blieben sie freygesinnt und getrost, und nahmen zu⁷⁷⁾. Herr Walther, ein Ritter aus dem alten Adel der Stadion, war dazumal, wie vor ihm Ludwig sein Vater⁷⁸⁾ zu Glaris Landvogt, und herrschte streng.

Die

74) Herrmann von Landenberg war der erste, 1329.

S. das Verzeichniß bey Herrn Trümpi.

75) 1330. S. im ersten Cap. dieses Buchs.

76) *Vitoduranus*.

77) Neue Kirche zu Schwanden, wo zuvor keine war, 1349; Tsch.

78) Urkunde 1344, einen Span deren von Mollis um Bergweiden betreffend.

Die Landleute, ihres Entschlusses bey sich gewiß, wird schweiz
antworteten auf des Herzogen Gebot: „Sie führen zerisch,
„die Kriege der Fürstin von Sckingen, des Landes
„Frau, unter ihm des Klosters Vogt; an andern
„öſtreichischen Kriegen sey nicht ihre Schuldigkeit
„Antheil zu nehmen.“ Aus dieser Antwort sah der
Herzog die Abneigung der meisten Glarner: damit
er im Krieg der Züricher nichts von diesem Unwillen
zu fürchten habe, beschloß er Kriegsvolk nach Glaris
zu senden. Zugleich gedachte er die von Uri und
Schwyz, deren Thaler zusammenhangen mit Glaris-
land, aus dem letztern zu beunruhigen, um sie da-
durch abzuhalten von der Hülfeleistung nach Zürich.
Als dieses fund wurde, unternahmen und vollbrach-
ten die Banner von Uri, Schwyz, Unterwalden und
Zürich mit ihrer gewöhnlichen Geschwindigkeit mit-
ten im Wintermonate die Einnahme des Glarislandes.
Es geschah dieselbe mit einer solchen Bereitwilligkeit
von Seiten der Glarner, daß dem Landvogt nichts
übrig blieb, als die Flucht nach Wesen im Gaster;
er hatte weder gutes Kriegsvolk in genugsaamer Menge
noch einen beträchtlichen Anhang bey dem Volk. Da
schwuren die Glarner den Schweizern den Frieden; ¹³⁵²
diese jenen, „dafür zu sorgen, daß ihnen deswegen
„von Herzog Albrecht kein Schaden erwachse.“
Zweihundert Männer dieses Thals, um durch Ver-
theidigung des gemeinen Wesens der Schweizer An-
theil zu verdienen, an dem ewigen Bund für die al-
ten Freyheiten, zogen mit ihnen zu Besatzung der
Stadt Zürich. Der Feind besetzte die Gränzen, das
Kriegsvolk schien aus einander zu gehen.

Aber mitten im Winter versuchte Walther von und verdient
Stadion das Land Glaris durch Ueberraschung zu be-
zwingen. Die Alpen waren hoch mit Schnee bedeckt,
ihre Firnen glänzten von mannigfarbigem Eise; das

Volk wohnte im Thal, jeglicher in seiner Hütte bey seinem Weib und seinen Kindern und bey der Heerde. Stadion zog mit vielem Volk von Rapperschwil, aus der Mark und von Gaster, welches eifersuchtvoll und nach Beute begierig war, die große Straße wo Glaris offen ist, nordwärts nach dem Gaster. Gegen ihm standen alle Männer von Glaris auf dem Müntisfeld, welches zwischen Oberurannen und Nafels liegt. Herr Walther stritt nach dem Ruhm seines Adels, die Glarner stritten für alles was den Menschen lieb ist. Nachdem der Stadion mit vielen Edlen umgekommen, floh sein Volk; zwey und zwanzig aus dem Städtchen Wesen wurden von den Glarnern erschlagen ⁷⁹⁾). Die Sieger brachen die Burg zu Nafels, zogen heim, als die, welche ohne alle Hülfe ihr Vaterland behauptet hatten, und batzen die Schweizer um Aufnahme in den ewigen Bund.

Alle Orte der Eidgenossen waren eine Gesellschaft entschlossener Verfechter der ältesten Rechte der Menschheit, welche nichts hatten als ihre Freyheit und nichts übten als die Waffen. Alles wurde in diesem Geist beurtheilt, regiert, und erhalten. Dadurch behaupteten die Eidgenossen bey fremden Mächten den bisweilen furchtbaren und allezeit großen Ruhm eines kriegserfahnen wolpostirken Heers, dessen jedes Ort wie ein cantonnirendes Glied war. Da diese tapfern Männer nicht Glaris wollten sondern die Glarner, und keiner daran dachte, Glarisland als eine Eroberung zu beherrschen, gaben sie ihnen gern ihren ewigen Bund. „Es behalte,“ schwuren sie, „der Herzog sovöl, als die gefürstete Abbtissin alle recht-mäßige Herrschaft und ihre Einkünfte, das Land seine Freyheiten. Wir von Zürich, Uri, Schwyz „und

79) 150 wurden erschlagen, Tsch.; 50, bey Stumpf, wo es ein Schreibfehler seyn dürfte.

„und Unterwalden wollen die von Glaris dabei behaupten; wir die Landleute von Glaris wollen stets ohne Wiederrede, ohne Gefahrde, zu unsern Eidgenossen halten; wenn sie es begehrten, so wollen wir auch in die Bünde treten die sie mit andern haben und machen. Damit keine Ungerechtigkeit noch um Kleinigkeiten eine Kriegsgefahr aus diesem Bund entstehe, so sind wir, die Glarner, übereinkommen, und versprechen, daß, wenn eine unserer Klagen den Eidgenossen unbillig schiene, wir sie als bald fallen lassen und von ihr abstehen wollen. Wenn einer von uns, Landleuten zu Glaris, wider unsere Eidgenossen oder eines ihrer Orte würbe oder handelte, so sollen die gewöhnlichen Richter in unserm Land richten zu seinem Leib; sein Gut ist allen Eidgenossen verfallen. Sollte Glaris mit Eidgenossen, samt oder sonders, in einen Unwillen gerathen, so soll er an den bestimmten Dingstetten⁸⁰⁾ von Schiedrichtern in Minne oder nach den Rechten verglichen werden. Wir alle halten also auch ewig treu zusammen. Darum wollen auch die Glarner keine Herrschaft und kein Volk, wider den Willen ihrer Eidgenossen, in Bund aufnehmen.“ So wenig die Schweizer von den Glarnern mehr als getreue Freundschaft foderten, so wenig Scheu trugen diese, in dem Bund gewisse Rechte aufzugeben, welche eine mächtige Parthey mißbrauchen konnte.

Es ist in den Bünden der alten Schweizer, wie in ihren Thaten überhaupt merkwürdig, daß unwe sentliche Umstände ihr Auge nie von dem großen Gedanken der Freyheit verrückten; dem opferten sie alles auf: der Naturwiss lehrte sie, was im aufgeklärtesten Jahr-

80) Einsidlen, wenn es alle betrifft; Pfäffikon, wenn Zürich; Bergen, Merchen und Brunnen, wenn der Streit S., U., oder U.W. angeht.

Jahrhundert viele vergessen, daß in Führung aller Geschäfte keine Sache von so unendlicher Wichtigkeit ist, als die Einheit im Plan.

Schlacht bey
Tätwyl.

Indessen die Unterthanen und Freunde des Herzogtums ihre Macht sammelten, wurden die Zürcher beunruhiget von Kriegsknechten aus Basel und Straßburg, welche bey den kleinen Bädern vor der Stadt Baden lagen. Rudolf Brun, Ritter, Bürgermeister, mit ohngefähr anderthalbtausend Mann⁸¹⁾ unternahm, diese Soldaten zu züchtigen vor ihrer Verstärkung. Er fand sie von allen seinen Bewegungen wol unterrichtet, und gerüstet ihn zu empfangen. Indessen der Bürgermeister unweit von der Stille⁸²⁾ die Burg Freudenau brach, über die Limmat gieng, hinauf bis nach Birmenstorff⁸³⁾ zog, und sich wandte auf Tätwyl, bereiteten ihm seine Feinde einen unvergessenen Zufall. Die Herrschaft Baden besteht aus vielen kleinen Thälern; sie sind anmuthig von Hügeln umfränzt, und von den Flüssen Limmat, Reuß und Aare und von vielen Bächen durchschnitten; Wälder beschatten die Ufer derselben. Es wird ein wachsamer, des Landes kundiger Befehlshaber, von allem leicht früh genug unterrichtet, um (bey so vieler Gelegenheit) eine gute Stellung zu wählen. Aber

der

81) Khan. Tschudi, 1300; Khan rechnete vielleicht jene erst unten vorkommenden 150 zu der Zahl. Die Schlacht bey Tätwyl gehört in die ganz letzten Tage 1351; doch wird sie von vielen bey 1352 erzählt, weil sie des Jahres Anfang vom 25 Christi. machten; sie geschah den 26.

82) Eine Ueberfahrt unweit Brugk. Freudenau war sekingisch; Urk. wie die Abbtissin Königsf. damit belehnt 1355, Tsch.

83) Das habzburgische Lehen der Kirchvogtey daselbst, welches Regensberg an das Geschlecht Müller in Zürich zum Asterlehen auftrug, hatten diese an S. Blasien überlassen; Urkunde. 1347.

der Bürgermeister erfuhr nichts von Burkard von Ellerbach, dem angesehensten Feldherrn des feindlichen Heers, welcher mit starker Mannschaft von Fußknechten und vielem reisigen Zeug unausgefahndet von den Quellen der Etsch bis in diese Gegend gekommen. Die Besatzung von Baden wurde hiedurch zu einem Schlachthausen von viertausend Mann. Dieses vernahmen die Züricher bey Tätwyl unweit Baden, eine Stunde zuvor ehe sie zwischen den Hügeln umgeben und niedergemacht werden sollten.

Der Bürgermeister wurde in diesen Umständen Brun sorgtodbläß, im Angesicht, in seinen Gebährden, doch für sich am allermeisten in seinem Gemüth, verwirrt: er sprach zu seinem Diener: „Unser Zustand, guter „Freund, gefällt mir ganz und gar nicht; — ich darf „es dir kaum sagen — allen Umständen gemäß — „es kommt wol nicht einer lebendig davon. — „Am Leben liegt mir wenig, ich würde von Herzen „gern mit allen unsren lieben Mitbürgern umkommen, aber — alsdann — du weist es — ist es „um die ganze Stadt Zürich gethan — ohne alle „Rettung. Wer wird Muth einsprechen? Wer wird „Anordnungen machen? Was mich betrifft, — „ich rathe dir — wenn du denfst wie ich — mit „Gottes Hülfe — laß dichs ja nicht merken — wir „wollen mit einander nach Zürich.“ Hierauf kam der Bürgermeister unversehrt auf sein Landgut Schönenwerd in der Ebene bey Schlieren. Der Bannerherr Stuki und Rüger Manesse suchten ihn, doch nicht lang; denn Manesse sprengte an die Spitze des erschrockenen Volks, und redete in folgendem Sinn: „Liebe Mitbürger, der Feind ist hier, dreymal so stark als wir sind. Unser Vaterland ist heut in eure Hand gestellt; alles beruhet auf eurer Uner-“schrockenheit und Geschicklichkeit. Wir sind aber „nicht

„nicht verlassen. Ganz Zürich ist in Bewegung;
 „unsere Mitbürger eilen uns zu Hülfe, die Schweizer
 „ziehen heran. Ihr entwegen; sie zu leiten; haben
 „die Kriegsräthe den Herrn Bürgermeister, wegen
 „seiner großen Kenntniß der Gegend, ihnen entgegen
 „gesendet, und indessen mir den Oberbefehl anver-
 „traut. Auf; der Feind ist nahe; streitet als Männer;
 „Kriegsgesellen, laßt uns Zürich retten, ihr
 „und ich.“ So sprach mit entschlossenem Angesicht
 Rüger Manesse, gab die Lösung „Hie Sanct Fe-
 „lix!⁸⁴⁾“ und erwartete den Feind.

Manesse
siegt.

Von allen Seiten erschien Ellerbach, von allen Seiten fand er wolgeschlossene Reihen beherzter Männer. Man sagt, Manesse habe an den Ort, wo seine Reiterey anfiel, viele erbeutete Stuten gestellt, welches den Pferden die Schlachtwuth und ihren Reutern die Gewalt über sie genommen. Er behauptete mit weniger als funfzehenhundert Mann, wider mehr als viertausend bis in die Nacht ein dreystündiges Treffen: da stritt ein Holzhalb und Roust, so daß Zürich ihnen das Burgrecht schenkte, und viele Nachfolger des Bürgermeisters von diesen beyden Geschlechtern entsprossen sind⁸⁵⁾). Als Zeit und Arbeit endlich alle Kräfte des kleinen Haufens erschöpften, erschallte auf den Höhen ein lautes Geschrey „Hie Zürich, hie
 „Sanct Felix.“ Den Ruf erwiederte Manesse und ermunterte das Volk; da floh der Feind. Hundert und funfzig verburgrechtete Landleute von den Dörfern Wolrau, Richtischwyl, Wädischwyl und Pfäffikon, welche

84) S. Felix mit S. Regula und S. Exuperansius war der Patron von Zürich.

85) Jacob und Herrmann Roust, welche hier stritten, waren von Brunnen im Lande Schwyz; das Bürgerrecht wurde ihnen im J. 1365 gegeben, Hotting. Meth. legendi, p. 612.

welche nichts von der Schlacht wußten, kamen über die Höhen, um das Heer zu verstärken; sie vernahmen und verstanden das Feldgeschrey, und fielen, gemäß ihrer Tapferkeit, auf den Feind herunter, zur Zeit als nach Untergang der Sonne jeder sah und hörte, was er fürchtete und hoffte. Mariesse, durch seine Geistesgegenwart, erhielt über vier Fünfttheile⁸⁶⁾ seines Volks; den Feind schlug er bis an die Maur von Baden, hierauf lagerte er auf der Wahlstatt. Morgens um acht Uhr brach er auf, um nach Zürich zu ziehen; vor der kleinern Stadt begrub er die Toten; alsdann steckte er von dem Rathhouse die sechs ersiegten Banner aus.

Der Bürgermeister, welcher über diesen Sieg sehr erschrocken, wurde von dem Volk, welches der Stadt Banner mit Gewalt nahm, von seinem Landgut mit großem Gepräng nach Zürich geführt, und in dem Bürgermeisterthum auf Lebenslang bestätigt. Er hatte ausgestreut: „einige von den Großen haben sich wider die Zünfte verschworen; sie wollen ehrliche Handwerker unter die alte gräuliche Tyranny und in die tiefe Verachtung zurückstürzen; darum haben sie ihm den Tod geschworen, und nun haben sie die Frechheit, vorzugeben, er sei geflohen.“ Es haben wol größere Männer nicht in jedem Augenblick einer Schlacht gleiche Verachtung des Todes gezeigt (ehe sie sich selber gesagt, Heldenmuth gebühre ihnen); wenn man aber diesen Mann, wie er sich in seinem Bürgermeisterthum von Jahr zu Jahr mehr zu erkennen gab, aufmerksam betrachtet, so verschwindet fast

86) Wenn ich sehe, daß Faber 300 angiebt, so kommt mir vor, die zu geringe Zahl 40 bey Tschudi dürfte ein Fehler der Abschriften Albrecht Müllers gewesen seyn. Erschlagene Feinde: Tsch., 450; Albrecht Müller, 500; Schodeler, 700; Röo, 600.

fast alle Neigung, seine niedrige Seite durch die Menschlichkeiten besserer Männer zu beschönigen. Der Pöbel, dessen Stimme die Stimme Gottes genannt wird, nahm seine Ver спiegelung an; seine Macht wurde erhalten. Rüger Manesse aber genoß eines Bewußtseins, welches kein Volk geben oder nehmen kann. Hundert ein und siebenzig Jahre lang wallfahrtete jährlich von jeder Feuerstätte ein Mann (es zogen überhaupt bey anderthalbtausend Menschen) von Zürich in die Einsiedeln, wegen einem Gelübde welches die Züricher thaten, bey der Nachricht von der Gefahr ihres Volks⁸⁷⁾.

Eine That
bei Küsnacht.

Im Frühling ehe der Herzog rüstig war, zogen die Schweizer in dem Aargau und verbrannten auf Einen Tag Beromünster und sieben Dörfer. Mehr als tausend Desstreicher zogen auf die Landenge zwischen dem Zuger und Waldstettener See, beraubten und verbrannten Küsnacht⁸⁸⁾). Als ihr Hause belastet mit Raub, sich zurückzog, versuchten zwey und vierzig Schweizer durch plötzlichen Anfall die Beute zu retten; siebenzehn wurden erschlagen, fünf und zwanzig versuchten die Leichname und Waffen; sie blickten so stolz auf tausend Feinde, daß dieser Uebermuth sie rettete;

87) Hottingers, helv K.G., ad h. a. Rüger Manesse mag dem Bürgermeister schon sonst nicht gut gewesen seyn. Zu der Aussage n. 9 wird auch Heinrich Manesse im Hard Manesse gewissermaßen als verdächtig angegeben. Eben dafelbst ist Rüger Manesse nicht unter denen, auf welche die Vertriebenen besonders erbittert scheinen. Als Brun gestorben, weigerte er sich so lang, eine seinemwegen gemachte Stadtschuld abzuzahlen, daß die Räthe und 200 ihn drohungswise (sie wollen sonst nichts mehr mit ihm zu schaffen haben) dazu nothigen mussten; Stadtbuch 1374.

88) Es ist schwer zu sagen, wie sie dazu gekommen, wo nicht ein älteres als das bisher bekannte Landrecht (1424) diesen Ort mit Schwyz verbunden.

rettete; denn die Ostreicher, denen er unglaublich schien, hielten ihn für eine Kriegsläst; sie eilten abzuziehen, ehe ein verborgener Haufe in den gefährlichen Gegenden zwischen der Lorez und Reuß mit Vortheil hervorbreche, und Volk und Raub in Gefahr bringe. Es war Sitte⁸⁹⁾ in den Waldstetten, daß wer vor dem Feind floh, vom Leben zum Tod gebracht wurde und seine Nachkommen bis in das dritte Geschlecht ehrlos mache⁹⁰⁾. Wo kein Fürst ist, muß das Gesetz die Kriegszucht unterhalten; alle Flucht ist schändlich, aber selbstherrschende Völker verlieren durch Muthlosigkeit alles; vielleicht haben sie Blut verschwendet, aber ihr Schlachthause stritt so, daß durch den Truhs ihrer Todesverachtung Unüberwindlichkeit, öffentliche Freyheit, ein glückliches Leben und ein ruhmvoller Name erkämpft worden ist. Kühnacht wurde durch die Zerstörung von Habsburg auf dem Felsen Rothenflur an dem Waldstettensee gerochen.

Als die Waldstette in Zürich lagen, waren die Landleute von Schwyz durch eine Landung der Zuger bey Art gewarnet worden, wie viele Gefahr aus dieser Stadt (einem festen und besetzten Waffenplatz am Eingang ihrer Pässe) ihrem Land in Abwesenheit seiner Mannschaft entstehen könnte. Zug war in sehr alten Zeiten unter den Grafen von Lenzburg oder unter den Vorältern derselben in einem fruchtbaren Land angelegt worden: sie ist auf dieser Seite des Gebürges einer der äußersten, mit Mauren, Thürmen und Gräben befestigter Orte; die Gegend ist an vielen Orten

89) In dem alemannischen Gesetz war, daß der, welcher den andern im Treffen verließ, diesem die außerdentlich hohe Summe von hundert sechzig solidis geben soll; edit. Lindenbrog., lex 93.

90) Alb. de Bonstetten chron., 1481; Msc.

Orten offen, die Hügel wurden von Freyherren bes
herrscht. Durch den Landbau kam die Stadt und
umliegende Landschaft in Aufnahme; da verburgrech-
tete sich vornehmer Adel zu Zug ⁹¹⁾; um den damali-
gen Kreis der Mauren und vor der Stadt am See-
gestade wurden Häuser gebauen ⁹²⁾. Die Landleute
und Bürger waren in Sitten und Rechten einander
anfangs gleich, und unter dem Vorsitz der Grafen
und Herren in ein gemeinses Wesen verbunden. Als
aber die Eifersucht, welche vor Alters zwischen den
Freyherren und Bürgern war, nach und nach sich
legte, entstand sie zwischen dem Landmann und Bü-
ger; die Waldstette wurden von den Landleuten als
ihres gleichen mehr als von den Bürgern geliebt.
Als die Schweizer die Einnahme dieser Gegend be-
schlossen, gehorchte dem Herzog alles umliegende
Land, so daß wahrscheinlich war, er würde Zug leicht
behaupten, oder ohne große Mühe wieder erobern.
Darum war auch seine Besatzung ausländischer, vor-
nehmlich straßburgischer, Schützen, so gering an
Zahl, daß man wol sah, er fürchte keinen Angriff;
zu Beunruhigung der Benachbarten war sie stark
genug.

wird schwei-
zerisch.

Bei dem Anzug des Volks der Waldstette fielen
die Landleute um Zug denselben bey; sechshundert
Mann von Zürich, zweytausend von den vier Wald-
stetten zogen vor die Stadt. Sie bezeugten, „sie
„gedenken weder den Herzog seiner Herrschaft, noch
„die Zuger der bisherigen Verfassung zu berauben;
„sie

91) Die Hünenberg hatten Häuser in der Stadt; auf
einem hohen Thurm in der Neustadt wohnten die
Freyherren von Wildenburg und ihre Erben Hallwyl.
Der Thurm steht noch.

92) Drey Hauptgassen, einige kleinere, zwey Märkte,
die Gegend im Dorf, die Vorstadt am Stad, kom-
men im Jahrzeitsbuch vor.

„sie wollen den Frieden dieser Gränze; die Eröffnung „der Stadt werde ihr so nützlich seyn als ihnen selbst; „wenn sie sich nicht ergeben wolle, so soll sie alles „fürchten von der Gewalt ihrer Waffen.“ Die Stadt, ohne genugsaamen Mundvorrath und ohne Zweifel durch unterschiedene Partheyen in sich selbst getrennt⁹³⁾, begehrte und erwarb einen kurzen Stillstand. Hierauf sandte sie Herrmann, einen der vornehmsten Bürger⁹⁴⁾, so eilfertig an den Herzog, daß er in sehr kurzer Zeit in Königsfelden bey ihm ankam; „die Bürger von Zug, ihm getreu, nun in großer Gefahr, bitten, er wolle sie nicht verlassen, sondern „ihnen schleunigste Hülfe thun; sintelmal die Waldstette hart und unaufhörlich auf sie dringen.“ Herrmann brachte die große Sache seines Vaterlandes mit größter Gemüthsbewegung vor; der Herzog sah ihn mit höhnischer Verachtung, er hörte ihn kaum, er sprach mit einem Falkenier; diese Gleichgültigkeit erregte die schmerzlichste Betrübniss in der Seele Herrmanns, und er verschwieg sie nicht. Hierauf sagte der Herzog, „Er soll nur gehen; man werde alles bald wieder erobern.“ Als die Zuger dieses hörten, wurden die Banner der Eidgenossen in die Stadt gelassen, und, mit bestätigendem Vorbehalt aller Herrschaft und Einkünfte des Herzogen, schworen sie zusammen in den ewigen Bund für Freyheit und Recht^{94).}

P 2

Albrecht,

93) Sonst würde sie nicht genothiget gewesen seyn, sich zu ergeben, denn die Schweizer verstanden die Belagerungskunst nicht, und sie hatten keinen Zeug. Es ist auch deutlich aus allem was folget bis an das Ende des Cap.

94) Den 28 Brachmond. Im Urbarium 1309 sieht man, welche Rechte Destreich daselbst hatte: Zwing, Bann, Zehnten, gewisse Gütersteuern: Der Zins der Fischen,

Destreich
waffnet,

Albrecht, anstatt um Glarisland oder um Zug mit schweren Unkosten einen zweifelhaften Krieg zu führen, hatte den größern Gedanken, vermittelst einer außerordentlich starken Heerfahrt aller Macht seiner Bundesfreunde und gesammten Erblände durch die Unterwerfung der Züricher, die ganze schweizerische Eidgenossenschaft ihrer Kraft und ihres Ruhms zu berauben. Zu dem Ende legte er auf den Ertrag der Güter und Heerden aller Orden der Geistlichkeit, aller Pfarrer und in Destreich angesessenen Ausländer eine außerordentliche und hohe Steuer⁹⁵⁾). Denn da durch die verhafteten Thaten seines Vaters, König Albrechts, der Adel und alle Landstände gedemüthigt worden, bediente sich der Herzog ihrer Geduld, um bald allgemeine Vermögenssteuren⁹⁶⁾), bald unerhörte Kopfgelder⁹⁷⁾ auszuschreiben. Von derselbigen Zeit an wurden die Abgaben häufiger. Die alten Fürsten lebten von ihren Gütern und von den Gaben der Völker; im übrigen war jeder sicher bey Leib und Gut. Je mehr das Ansehen des Adels fiel, desto öfter wurden die Nationen um Bezahlung der Soldaten ihrer Beherrischer zu, für sie gleichgültigen,

Unter-

Fischenzen scheint fast unglaublich: 1600 Balchen; 6000 Rötel. Im Hof Aegeri hatte die Herrschaft Vogtrecht, Einsiedlen das Eigenthum. Auch Menzigen mit Finstersee gehörte in den einsidelnischen Dinghof Nühein. Wenn die Steuer 100 Pfund war, so gab der Zugerberg 54, der Barer Boden 46.

95) De laneo unum aureum, de area dimidium florennum; *chron. Zweitl. prius.*

96) De omnibus substantiis; zween Pfennige vom Pfund; *chron. Neoburg. 1343.*

97) De qualibet persona grossum denarium; exactio inhonesta et inaudita; *chron. Mellic. 1336;* von allen Bauren, Bäurinnen und selbst neugebornen Kindern auf den Gütern der Geistlichkeit; *chron. Zweitl. prius, 1339.*

Unternehmungen genöthiget, ungewohnte Auslagen zu bezahlen: mehr und mehr wurde der Fürst so umschränkt über alles Eigenthum, als mit Erhaltung des Flors menschlicher Gesellschaft kaum bestehen kann; endlich wurde jeder Staat wie ein Pacht, und kam unser Jahrhundert, in welchem, die Wege und Mittel Geld in das Land und vom Land in die fürstliche Cassa zu bringen, das Meisterstück der Staatskunst scheinen. In den Zeiten der ersten Herzoge von Oestreich, von welchen diese Kriege wider die Schweizer geführt worden sind, waren solche Unternehmungen darinn wolfeil, daß keine Feldartillerie, und wenig und nicht sehr kostbarer Belagerungszeug mitgeführt wurde; aber der Sold war vor, und besonders nach der großen Pest in dem dreyzehenhundert neun und vierzigsten Jahr⁹⁸⁾ viel höher als nun⁹⁹⁾. Die wachsende Volksmenge in den meisten europäischen

P 3

98) Ann. Leobens., 1348, wie hart einige Jahre lang Diener und Mägde zu bekommen waren.

99) Empfangsschein Peters von Goumoens 1347, daß er mit vier Waffengefährten für 212 Tage (vom 7 Horn. bis 2 Herbstm.), welche er zu Besoul in Garrison gelegen, für alle fünf 390 Pfund Gold bekomme, und ihm hieran 280 bezahlt worden. Laut einer andern Urkunde, 1354, berechnet einer meiner Freunde (s. oben bey n. 47), daß in den teutschen Kriegen sechs Mann mit Helmen und vierzig zu Fuß in einem halben Jahr tausend und acht Gulden bekamen. Jenem Goumoens bezahlen die Leute Herzogs Eudo von Burgund für ein Pferd morey barcein, welches er im Dienst verloren, 350 kleine Gulden, und siebenzig für zwey roncins (Urkunden Herrn Otto von Granson und Herzog Eudons, 1347). Günthern von Eptingen, mußte Graf Johann von Froburg für den Verlust einiger Pferde dreyzig Mark Silber, auf den wallenburger Zoll versichern; Brünnner S. 1442 (Schade daß er nicht sagt für wie viele Pferde!).

schen Ländern macht nun die Werbung leichter, besonders weil der geringste Landmann zu unserer Zeit Bedürfnisse kennt, welche der Hof Herzog Albrechts nicht ahndete¹⁰⁰). Wenn man auf der einen Seite den hohen Sold bedenkt, welcher aber die fast einige Ausgabe der damaligen Kriegscassen war; und auf der andern Seite den kaum glaublichen Aufwand unserer nunmehrigen Zurüstungen, wodurch mehr als durch alle Eroberungen und alle Friedenstractaten das gemeine Wesen der Europäer eine veränderte Gestalt bekommen; so muß nicht vergessen werden, daß die Hauptsumme des umlaufenden Geldes in den gesitteten Staaten aufs wenigste zehnfach gestiegen ist¹⁰¹). Wer hieben den gar nicht lebhaften Arbeitsfleiß, den im vierzehenden Jahrhundert in diesen Gegenden weniger wachsenden als abnehmenden Handel, und wie scheu die unbefestigte Fürstenmacht mit ihrer Unterthanen Geld noch sehn mußte, wer dieses erwägt, wird finden, daß die Heersahrten bey so häufigen Fehden darum so kurz und so viel seltener waren, weil der Kriegsaufwand Herzog Albrechten so beschwerlich und seinem Volk noch verderblicher war, als unseren Zeiten die Kriege der Mächte. Eben daher wurden schon damals die Eroberungen schwerer. Wenn das allgemeine Staatsensystem zu unserer Zeit noch um etwas mehr Festigkeit hat, so kommt sie ihm weniger von dem Verhältnisse der Staatseinnahme zum Kriegsaufwand, als von dem, doch nicht bloß darauf beruhenden, gegenseitigen Verhältniß einiger vornehmen Mächte, welche eben so wenig alles Böse thun, das in ihrer Gewalt steht, als alles Gute.

und legt sich Der Herzog erhielt Beystand von dem Churvor Zürich. fürsten zu Brandenburg, Ludwig, dem Sohn Kaiser Ludwigs

¹⁰⁰) Tabak, Caffee, Zucker.

¹⁰¹) Nämlich seit Entdeckung der neuen Welt.

Ludwigs von Bayern, von dem ganzen Hause Welsch-neuenburg, vom Hause Montfort, von den Grafen von Würtemberg, Dettingen, Fürstenberg, Thierstein und Nellenburg, Eberhard von Riburg, Baden Hochberg, den Herzogen von Urslingen¹⁰²⁾ und von Zef, von fünf Bischöfen, von sechs und zwanzig vornehmen Grafen; der Burggrafe zu Nürnberg war damals in der Zahl vieler andern: mit beiden Freyburg, mit Basel, Straßburg und Schafhausen zog bündsgemäß ihm zu die Mannschaft von Bern, Erlach, Bubenberg, Weissenburg und ihr Volk vom Langenberg, von Oberland, Laupen und Hasli mit ihren Bundgenossen von Peterlingen, von Murien und von Solothurn¹⁰³⁾; dreysigtausend Mann zu Fuß, viertausend Speerreuter¹⁰⁴⁾). Der Herzog vertraute den obersten Befehl dem Grafen Eberhard von Würtemberg¹⁰⁵⁾). In der dritten Woche nach dem Zuger Bund legte er sich vor Zürich; sein Lager stand auf den Höhen bey Höngk; die Züricher bewachten Zürich, die Eidgenossen lagen an der Schanze auf dem Zürichberg.

Die Oestreicher schlugen in einem Wald eine Brücke über die Limmat, aber die Belagerten brachen

P 4 diese

¹⁰²⁾ Die Burg Urslingen war bereits verkauft; aber der letzte Herzog starb in dieser zweiten Hälfte des vierzehenden Jahrhundertes; die Erbtochter heirathete Herzog Ferdinand von Zef.

¹⁰³⁾ Krieg, l. e., S. 161. Aber die Herren sind meist eben dies, welche Eschudi bey 1354 hat, hingegen die Städte sind nicht eben dies.

¹⁰⁴⁾ Nicht hunderttausend wie im *chron. Zweyl postrius.* Die Zahl der 30,000 ist aus Albrecht Müllers, der zu Zürich Reichsvogt war, (von Roo gebrauchter) Chrenik; daß bey Stumpf nur 10,000 sind, ist wol ein Abschrifteehler.

¹⁰⁵⁾ Egbrecht nennt ihn Eschudi nach Krieg; Eberhard, Silbereisen Th. I, S. 181.

diese bey Macht vermittelst eines Floxes, welchen sie den Strom herab rinnen ließen. Doch der Feind fand eine Furt, und sandte auf die Fütterung in die Gegend um Friesenberg zwischen der Limmat und Sil: ein Ausfall der Lucerner brachte diese Parthey in Gefahr: als das Lager ob Höngk dieses bemerkte, eilten dreitausend Pferde durch die Furt; von diesen wurden die Lucerner abgeschnitten und flohen mit Verlust nach der Sil. Das Kriegsvolk litt Mangel an Proviant, weil, obschon viel gutes Land offen lag, an trockener Fütterung Mangel war, die grüne aber schlecht unterstützte wurde. Denn die überlegene Volksmenge hatte geringen Erfolg; solche Heere waren vielköpfige Ungeheuer im Kampf mit Helden; sie kamen keiner Sache überein als der Verschleuderung der Lebensmittel. Jeder von ihnen würde mit gleichen Waffen fast jeden heutigen Soldat in Todesnoth gebracht haben; ihrem Heer würden unsere Heere vielleicht aus Barmherzigkeit verschonen. Der Churfürst von Brandenburg sah ein, daß diese unbehülflichen Haufen wider die schweizerische Eintracht und Beharrlichkeit nichts vermochten: Er bot seine Vermittlung an, dem Herzogen als Freund, und bey den Schweizern durch zween vertraute Männer als der Sohn König Ludwigs, welchem sie getreu gewesen waren. Die Schweizer bey Anbruch des folgenden Tages, nachdem sie ihm ihre Vorschläge übergeben, fanden die Gegend leer; nur stand noch das Lager der Berner, welche solch einen Abzug für ungeziemend hielten; sie brachen auf bey Tag, es lag ihnen wenig an dem Sieg der Herzogen über Zürich.

Im Anfang des Herbstmonats versammelten sich zu Lucern bey dem Churfürst von Brandenburg die Gesandten beyder Partheyen. Der Frieden wurde folgendermaßen geschlossen: „Losgelassen werden alle

Gefan-

Frieden.

„Gefangenen, zurückgegeben alle eroberten oder in
 „Pfand genommenen Güter von beyden Seiten.
 „Lucern, Schwyz und Unterwalden leisten, was der
 „Herzog an Rechten und Gütern bey ihnen besitzt und
 „bezieht; Zug und Glaris leisten ihm rechtmäßigen
 „Gehorsam, und er ist ihr guter Freund. Fürbass-
 „hin machen die Eidgenossen keine Bünde mit östrei-
 „chischen Städten und Ländern, Zürich und Lucern
 „geben keinen österreichischen Landleuten ihr Burgrecht.
 „Graf Johann wird in Freyheit gesetzt; er und Ku-
 „dolf und Gottfried schwören den Zürichern Freundschaft und Amnestie; dazu wollen sie auch die Mark
 „und Rapperschwyl anweisen; Vogt, Rath und
 „Bürger von Laufenburg schwören, dem Graf nie zu
 „helfen wider diesen Eid; wenn er denselben übertritt,
 „so leistet Herzog Albrecht wider ihn den Zürichern
 „Beystand. Es werden alle Bundverträge, Frey-
 „heiten, Herkommen und Rechte vorbehalten.“ So-
 wol die Schweizer als der Herzog Albrecht urkunde-
 ten dem Thurfürst von Brandenburg die Annahme
 dieses Friedens. Nachdem diese Versicherungen
 ausgestellt worden, wurde der Graf aus der mehr als
 drittthalbjährigen Gefängniß befreit; hierauf wurden
 die sechzehn Geisel zurückgesandt. Von dem Graf
 nahmen die Züricher keinen Ersatz des Aufwandes,
 von jedem Geisel nahm der Herzog neun Gulden für
 den Monat ¹⁰⁶⁾). Herr Ulrich von Bonstetten war
 vor einem Jahr in Freyheit gesetzt worden, aus Ach-
 tung für die Bitte seiner achzigjährigen Mutter Frau

P 5

Anna

106) Überhaupt 1700 Gulden. Besondere Richtung und Vereinigung der Grafen von Rapperschwyl mit Zürich; vor Matth. 1352. Eorundem Geiselschaftsbrief, darinn sie versichern, ihre daselbst ge- nannten Freunde der Städte zu versöhnen; vor Zachaei 1352. Ihre Ledigsaugung durch Zürich, 13 Brachm. 1356.

Anna von Seon und auf das Fürwort Herrmanns von Bonstetten, Abten von S. Gallen, Anna von Bonstetten, bey dem Frauenmünster, und seiner Brüder. So groß war der Flor seines Hauses, daß, obschon er alle Untosten abtrug, der Herzog in eben diesem Jahr von den Bonstetten Geld nahm auf die Stadt Winterthur. Von diesem Ulrich und von Adelheid Manesse, Tochter des Ritters welcher bey Lätwyl den Sieg erhalten, stammen die Bonstetten bis auf diesen Tag. Dieses Ende nahm der Krieg, welcher aus Veranlassung der Mordnacht entstanden, welchen Rudolf Brun zuerst grausam und nachmals feigherzig führte, worin der Herzog bey den Unterhandlungen schlechte Würde bewies und mit großer Anstalt eine unnütze Heerfahrt vollbrachte, die Schweizer aber durch ihr Betragen auf dem Rütifeld, bey Lätwyl und bey Küsnacht, durch ihre Gerechtigkeit in den Bündnissen und ihre Mäßigung im Frieden ein untadelhaftes Angedenken auf die Nachwelt gebracht haben.

Bern in den ewigen
Bund.

1353

Es war noch in dem Winter dieses ruhmvollen Jahrs, da die Gesandten der Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden, welche zu Laupen den Bernern Beystand geleistet in Rettung ihres gemeinen Wesens von den großen Baronen, und ihre Eidgenossen die Züricher und Lucerner mit Gesandten der Stadt Bern eine Tagsatzung hielten zu Lucern, und (um zu verhindern, daß Bern ferner wie im vorigen Sommer, geringerer Bündnis wegen, wider sie, obwohl ungern, zu Feld liegen müsse) den Bernern ihren ewigen Bund gaben¹⁰⁷⁾). „Es werden die

„drey

107) Diese Veranlassung scheint sowol der Natur der Sache als der Zeitrechnung am gemäfesten: der Gross einziger Unterwaldner gegen den Vogt von Rünenberg,

„drey Waldstette, Uri, Schwyz und Unterwalden,
 „wo, wann und wie sie begehren mögen, und bedürfen,
 „durch die Berner verfochten; gleicher Weise von den
 „Waldstetten Bern, die Bürger dieser Stadt und
 „alles was an Lehen, Pfand und Eigenthum bernisch
 „ist. Es ziehen die aus den Waldstetten über den
 „Berg Brünig und in das Thal nach Unterseen ohne
 „Entgeld: ist es nicht genug, daß ihre Mannschaft
 „sich zeige, so rücken sie vor, und wird jedem durch
 „die Berner ein Groschen Tournois bezahlt. Allge-
 „meine Kriege werden auf gemeine Kosten geführt;
 „und im Aargau wird nichts bezahlt, es mag dahin
 „gemahnt haben wer will.¹⁰⁸⁾; nichts wird bezahlt,
 „wenn ein Theil den Krieg führt im Oberland, und
 „es zieht indessen der andere Theil unten im Land auf
 „dessen Feind.¹⁰⁹⁾. Wir die von Bern versprechen
 „den Zürichern und Lucernern, auf die Mahnung
 „unserer gemeinschaftlichen Eidgenossen, Hülfe zu
 „leisten: Wir von Zürich und von Lucern verschrei-
 „ben und geloben mit guter Treu und gelehrtten Ei-
 „den, sollte Bern angegriffen werden, und Mah-
 „nung ergehen lassen an die Waldstette, so wollen
 „wir, wenn uns diese mahnen, denen von Bern,
 „als unsern besondern guten alten Freunden, zu
 „Trost und Hülfe, unverzüglich in eigenen Kosten

„zu-

berg, welchen Stettler angiebt, ist erst in späteren
 Zeiten zu großer offensbarer Feindschaft gedichen, und
 in dem Bundbrief, wenn er bey diesem Anlaß gege-
 ben wäre, würde sich wol mehr Spur davon finden.
 108) Habsburg fieng an als Erbfeind betrachtet zu
 werden.

109) In dem Fall würde jeder auf des Feindes Kosten
 leben. Ueberhaupt war der Groschen Tournois we-
 niger ein Sold als ein Zehrpfennig; in dem überall
 mit Ausbürgern bevölkerten Oberland und Uechtland
 konnten die Waldstette nicht wol aus der Beute leben.

„zuziehen; gleicher Gestalt werden die Berner uns
 „auch thun. Ist ein Span zwischen den Waldstet-
 „ten und Bern, so taget ¹¹⁰) man darüber im Kien-
 „holz ¹¹¹): Wenn der Kläger von Bern ist, so wählt
 „er in des Beklagten Waldstatt einen Obmann von
 „sechzehn; diese werden ihm ernannt von dem Land-
 „ammann, oder wenn kein Landammann ist, so wer-
 „deu ihm die sechzehn von der Gemeine vorgeschla-
 „gen: So setzt hierauf jede Partey zween Schied-
 „richter: diese fünf richten auf gelehrten Eid nach
 „Minne und Recht. Ist aber der Kläger aus den
 „Waldstetten, so erwählt er einen Rathsherrn der
 „Stadt Bern zum Obmann. Dieser Bund ist,
 „mit Vorbehalt älterer Bünde, geschlossen für alle
 „unsere Nachkommen auf ewig.“

Streit über Der Herzog, nachdem er Johanna von Pfirt, seine
 den Sinn des Gemahlin, bestattet, und um sie getrauert ¹¹²), be-
 Friedens. gehrte an die Bürger von Zug und an die Landleute
 von Glaris, bey der neuen Huldigung den Schwe-
 zerbund abzuschwören; hiedurch würden diejenigen al-
 ten Freyheiten, welche er desto mehr hafte, ohne
 Hülfe seiner Willkühr unterworfen worden seyn. Die
 Völkerschaften derselbigen Zeit, als ihre Erhaltung
 noch von ihren eigenen Waffen abhieng, machten
 unter

110) Ein Schweizerwort für Tagsatzung halten.

111) Oben an dem Brienz See; die Waldströme haben
 Dorf und Burg fortgerissen.

112) C. Zweiensc prius giebt ihre Bestattung an als
 eine Ursache des eilfertigen Vertrages. Wenn sie den
 14 Wintermonat 1351 starb, so verwechselt hier die
 Chronik wol den ersten und andern Zug: Aber da
 Herzog Leopold im Jahr 1351 zur Welt kam (ibid.
 p. 110), und Johanna doch im Wochenbette starb
 (Zwei.: partum abortivit et cum maxima phrenesi
 extincta est), so könnte (nothwendig ist es freylich
 nicht) über das Jahr ihres Todes noch gezweifelt
 werden.

unter sich Bündnisse, wenn sie von dem Landesherrn schlecht beschirmt oder unterdrückt wurden: diese Sitte hatte das Gotteshaus zu Sefingen den Männern, welche sich in Glarisland angebaut, nie verboten; Zug hatte der Herzog verlassen. Denn obwohl reich an Lehen und an Erbländern, war er nicht so stark als der Herr eines ungetrennten Staats; die Lage seiner Herrschaften brachte es nicht mit, und es fehlte ein stehendes Heer. Die Eidgenossen ließen den Zugern und Glarnern sagen, „der ewige Bund sey in dem Friedensvertrag nicht angetastet worden:“ Also antworteten sie dem Herzog, „sie wollen ihm, nach den Rechten, wie es der Friede sagt, Gehorsam zu leisten schwören.“ Der Herzog verwarf diesen Eid. Um Pfingsten zog er mit siebenhundert Pferden zu dem Kaiser nach Weitre; bey dieser Unterredung¹¹³⁾) und am Reichstage zu Worms flagte er bey den Fürsten über Zürich und alle Eidgenossen, als durch welche sein Volk ermuntert werde, seine Regierung zu verwirren. Die Deutschen, eine Nation welche nie als durch sich selbst bezwungen worden, und welche in Spanien, Frankreich, England und Italien, den Ländern die sie erobert, frey gelebt, hatte im Vaterlande lang das Joch des fränkischen Stamms ertragen; unter und neben den Königen verwalteten einige Große die Macht, welche anderwärts die Gemeine aller freyen Männer mehr theilte; aus dieser Niedrigkeit erhoben einige Kaiser aus Furcht vor den Großen die Bürger; sie wurden aber des Kaiserthums beraubt von den geistlichen und weltlichen Fürsten; dazumal war um Vorzug und Gleichheit ein innerer Kampf zwischen Städten und Herren, durch welchen bey Ausländern das Ansehen des Reichs verdunkelt wurde. Der Herzog fand Gehör, Theilnehmung

113) Zweitense, prius und posterius.

mung und Beystands zusagen; die Schweizer, Zuger und Glarner hatten ihre Rechte nur von der Natur¹¹⁴⁾.

Als der Kaiser in den obern Landen umherzog, sandten ihm die Schweizer nach Zürich¹¹⁵⁾ ihre Botschaft mit allen Urkunden des ewigen Bundes. Aus der Untersuchung derselben erhellte, wie nothwendig und unschuldig diese Eidgenossenschaft war; denn des Herzogen rechtmäßige Gewalt wurde durch dieselbe nicht im geringsten versehrt: hievon, rieb ihnen der Kaiser, nach Destreich eine wiederholte schriftliche Versicherung zu senden¹¹⁶⁾. Dieses thaten die Schweizer, der Herzog antwortete nicht. In der That konnte mit Worten ihr Streit nicht gehoben werden; es war nicht sowol um geringe Hofrechte zu thun, als um die Schranken der fürtlichen Macht; über diese Sache kann auch ein weiser Fürst und ein gutes Volk nach Erziehung, Rang und Lebensart verschieden denken; sie wird entschieden, gemäß dem Gebrauch den der klugste und herhafteste von den Umständen macht. Albrecht wollte den Schweizerbund entkräften, um diese Gegend nach und nach zu unterwerfen.

Destreich
offnet Zuerst legte er auf sein Volk eine noch härtere Steuer als wol jemals zuvor, und nahm zehn Procente von dem Ertrag aller Weinberge¹¹⁷⁾; desto höher

114) Wenigstens ist nie eine Urkunde irgend einer Ertheilung ders. bekannt gemacht worden; aber man findet sie bey Untersuchung der deutschen Sitten und Rechte bey allen oder bey den allermeisten Stämmen ursprünglich.

115) Bey dieser Unwesenheit bestätigte er den Zürichern das *non evocando*. Urkunde.

116) Auch bestätigte der Kaiser die Briefe der Freyheiten 1231, 1274, 1297, 1309; Eschudi.

117) Zwetlense poster.

höher waren dazumal einzelne Auflagen, weil sie nach derselben Zeit Einsicht in allerlen Betrieb, nicht manigfaltig seyn konnten. Hierauf mahnte er alle reichen und vortrefflichen Ritter und Herren der innern Erblande¹¹⁸⁾; er ließ ein Gebot ausgehen, daß alle Mannschaft in den vordern Landen auf das dreyzehnhundert vier und funzigste Jahr kriegsrüstig sey. Er mahnte und warb so dringend und mächtig im ganzen Reich der Deutschen, daß dafür gehalten wurde, seine Absicht sei weniger die Einnahme der schweizerischen Thaler, als die Darstellung des vollen Glanzes der östreichischen Macht vor den Augen des Reichs¹¹⁹⁾.

Als der Kaiser um das Osterfest nach Zürich kam, Anfang des Reichs-
kriegs.
bot er, seiner Würde gemäß, beyden Partheyen seinen Richterspruch an: Von dem Herzog welcher nichts verlieren konnte (da ihm niemand etwas zu nehmen suchte), wurde derselbe ohne allen Vorbehalt angenommen; von den Eidgenossen wurden ihre ewigen und heiligen Bünde ausbedungen. Je mehr dieser Vorbehalt gemäßbilligt wurde, desto aufmerksamer hielten sie darob. Hierüber wurde der Kaiser durch Ungeduld hingerissen zu erklären, „ihr Bund sey ungültig; Reichsglieder dürfen sich nicht ohne das Reichshaupt mit einander verbinden; sie sollen sich inner zween Tagen entschließen, ob sie in allem dem angebotenen Spruch gehorchen wollen.“ Da giengen die Gewaltboten der Schweizer zu Rath mit einander, welches Uebel das größere sey; der Zorn des Kaisers oder die Auflösung des Bundes. Nachdem sie alles mit größtem Ernst erwogen; da der kaiserliche Hof alle Diener und Räthe des Herzogen von Östreich und alle Bürger und Landleute, welche aus den Thälern und Orten der Schweiz anwesend waren, mit

118) Quasi mille galeatos; *Zwettl. prius.*

119) *Hagen.*

mit äußerster Ausmerksamkeit ihren Entschluß abwarteten; schickten sie den Bürgermeister zur bestimmten Zeit im Namen ihrer ganzen Eidgenossenschaft von Städten und Ländern an des Kaisers Majestät, mit folgenden Worten: „sie seyn einfältige Leute und ver-„stehen sich nicht auf die Rechte; was aber beschworen „seyn, das wollen sie halten“¹²⁰).“ Sofort ergingen die Mahnungsböten in alle Fürstenthümer der Bundesfreunde von Oestreich, in die Erblande Carls des Vierten, die Pfalz am Rhein, die Mark Brandenburg und an alle Herren und Städte zu Frankenland und Schwaben. Deutschland bewegte sich; nach und nach.

Indessen thaten die Schweizer dem Herzog den Antrag eines Auskaufs der Hofrechte und Gewalt, welche er in ihrem Land hatte; sie wollten dem Kaiser die Schätzung derselben anvertrauen. Der Kaiser selbst wollte sie an das Reich kaufen, um, ohne Zweifel (wie er pflegte), sie in kurzem vortheilhaft an die Eidgenossen zu veräußern. Der Herzog, in der Hoffnung, diese tapfern Männer, den Gotthardpaß und alle diese damals wichtige Gränze¹²¹) zu unterwerfen, wollte diese Vorschläge nicht hören. Ausgehenden Brachmonats bekamen die Schweizer aus der Stadt Regensburg eine Kriegsankündigung¹²²) des

120) Königshoven, dessen Chronik Schilter herausgegeben hat.

121) Albrecht hatte Tirol noch nicht, er hatte geringen Einfluß auf Kurwalchen, Italien war der Schauplatz vieler Unternehmungen, der Gotthard aber für das vordere Land auch wichtig wegen dem Handel.

122) Diese Urkunde, wie die übrigen Sprüche, Verträge und Versicherungen, deren in diesem Cap. gedacht wird, findet man bey Tschudi, der überhaupt nicht muß verwechselt werden mit gewöhnlichen Chronikschreibern.

des Kaisers, um „daz das Recht, welches er ihnen sprechen wollte und welches der Herzog angenommen, von ihnen verschmähet worden sey.“ Nach wenigen Tagen gieng die Macht von Oestreich über den Fluss Glatt, welches die Gränze war der Graffshaft Riburg.

Der Graf Johann von Habsburg zu Rappersch^{wyl}, wol begütert, aber geldbedürftig¹²³⁾, herrschte^{wyl} an Oestreich unansehnlich bey den traurigen Hütten über den Schutthaufen der Städte und Schlosser, welche der Bürgermeister ihm gebrochen; er erklärte, daß er bey diesem Krieg stillsitten wolle. Dieses that er nicht ohne Wissen und Willen des Herzogen von Oestreich, welcher heimlich so viel mit ihm handelte, daß der junge Graf (hülflos in dem frühen Ruin seines Glücks) ihm die Herrschaft Rappersch^{wyl} verkaufte, und mit seinen Brüdern, Gottfried und Rudolf, das väterliche Erb theilte¹²⁴⁾. Bey der Dämmerung, Abends den Zweyten Augustmonat, brachen östreichische Schaaren auf, aus dem Lager an der Glatt; sie zogen Zürich vorbei das Land hinauf die ganze Nacht; früh Morgens geschah durch den Grafen die Uebergabe von Rappersch^{wyl}. Da schwur alles Volk unter Oestreich. Eilends und mit baarem Aufwande wurden die Mauren, die Burg, die Stadt (wie sie von der Burg in breiten Gassen sich nach dem See er*

123) Darum der Verkauf seines Theils an dem Toll zu Fluelen, R. seinem Bruder, 1361 (dieser Anteil fiel aus Werners von Honberg Erbschaft an seinen Vater); die Verpfändung eines Einkommens von 30 Gulden um ein Darlehn von 350 Gulden, 1362.

124) Die Urkunden hat Herrgott. Ueberhaupt war Johanns vornehmste Besitzung Lauffenburg, Rudolfs, der Klekgau, und Gottfrieds, die Mark um Ultrapersch^{wyl}.

erstreckt) schön und fest hergestellt. Hierdurch wurde die Wallfahrt in die Einsidlen, der Weg des Handels und alle Verbindung der Glarner, Züricher und Schwizer dem Willen des Herzogs unterworfen; als Graf zu Kiburg und Rapperschwyl umgab er Zürich.

Also indessen er von der Glatt her die Stadt bedrohete, zogen sechstausend Mann aus Rapperschwyl wider die Verschanzung bey Obermeila, schlugen die Besatzung so, daß von dreihunderten der sechste Mann blieb, und brachten die Schanze in ihre Gewalt. Sie verwüsteten von Grund aus die vortrefflichen Weingärten¹²⁵⁾, und verheerten mit Feuer und Schwerdt alle benachbarten Ufer.

Reichskrieg.

In der dritten Woche nach diesen Geschichten erschien der Kaiser mit großem Volk von Böhmen, Rudolf Churfürst von der Pfalz, fast ungern der Churfürst Ludwig von Brandenburg, Johann der Senn von Münsigen Bischof zu Basel, Johann von Windeck¹²⁶⁾ Bischof zu Costanz, Ulrich von Metzsch Bischof zu Eur, die Bischöfe von Bamberg, von Würzburg und von Freisingen, viele Grafen und Herrn, die Ausschüsse dren und zwanzig benachbarter Städte¹²⁷⁾: Diese alle zogen über die Glatt, stießen zu dem Herzog, und lagerten vor Zürich in der Gegend Hirslanden, an dem Käferberg und auf der Spannweide, mit großem Getümmel, des Landes Verheerung und gänzlicher Verachtung des Feindes:

denni

¹²⁵⁾ Daß der Wein schon damals recht gut war, *Vitodur.* ad 1335.

¹²⁶⁾ Oder Widlach; aus dem Adel der Stadt Schafhausen.

¹²⁷⁾ Unter welchen Herrn darum auch war, weil das Reich und seine Kriege vorbehalten zu werden pflegten; überhaupt möchte sie diese Reise gern thun, um zum Ausgang bezutragen.

denn viertausend Eidgenossen wurden von eben so vielen berittenen Helmen und von mehr als vierzigtausend andern Neutern und Fußknechten¹²⁸⁾ belagert. Aus der Stadt geschahen viele Ausfälle, weil sie nichts mehr fürchteten als die Erschlappung ihrer eigenen Wachsamkeit, und weil viele die Gelegenheit suchten, ihre Bekanntschaften bey dem Feind von des Krieges Ursprung zu unterrichten. Durch diese Unterredungen wurden die Gemüther der Teutschen mit nachdenklichen Betrachtungen erfüllt.

Sie waren als in einem Reichsgeschäffte und wider ungetreue Aufruhr zu Feld gemahnt worden: aber eine langwierige und kostbare Belagerung sollte nicht nur diese blühende Stadt einem Fürsten unterwerzen, sondern festsehen, daß die Stände des Reichs das Recht nicht haben sich zu verbünden. Die Städte hatten kein anderes Mittel wider die Ueberpracht benachbarter Großen, Teutschland behauptet seine Verfassung wider gewaltige Kaiser nur durch Bündnisse. Vornehme Bürger von Zürich zerstreuten sich unter mancherley Vorwand in dem Lager, und erzählten, „von wie geringem Anfang, durch wie schnellen Fortgang die Grafen von Habsburg mit furchtbarer Rühnheit in unaufhörlichen Unternehmungen zu so großer Macht gekommen, sey nirgend und niemand besser bekannt, als in diesem Land ihnen; diese Grafen haben in mehr nicht als neunzig Jahren (vor nicht längerer Zeit habe des Herzogen Großvater von Zürich Sold genommen) Riburg, Baden, Lenzburg, die Landgrafschaft Burgund, Lucern, Freyburg, Aarburg, Pfirt und Rapperschwyl,

128) So wie die Chroniken die Heere überhaupt gerit zu hunderttausenden zählen, hat auch hier Schodeles 100,000, und (wenn es nicht ein Schreibfehler) 80,000, sind in Hagens Buch.

„Beronmünster, Einsiedlen, Seckingen mit Glaris,
 „viel im Elsaß, vieles in Schwaben, Burgau,
 „Oestreich, die Steyer und windische Mark, Krain
 „und Kärnthen und allenthalben weit größere Ge-
 „walt als ihre Vorweser erworben und behauptet;
 „wie viele bedrohet, wie viele angegriffen! sogar die
 „Alpenhirten! Warum doch die Fürsten sie dem
 „Herzog, der unersättlichen Herrschgier von Habs-
 „burg, aufopfern wollen? warum die Städte?“ Und auf einem hohen Thurm erschien des heiligen römischen Reichs schwarzer Adler in goldenem Felde, das Reichsbanner, welches Zürich zum Zeichen ihrer Treu und Reichsfreihheit an diesem Ort fliegen ließ. In demselben Augenblick erschienen die Gesandten der Eidgenossen, viele Herren und Vorsleher der Städte mit großer Bewegung an der Gezelt Kaiser Carls, und begehrten Frieden für die Schweiz. Auf der andern Seite widerstand aus allen Kräften der alte Herzog von Oestreich. Der Kaiser that endlich diese Erklärung, „Er halte für unschicklich, daß ein Kaiser wider den Willen der meisten Stände des Reichs Völker des Reichs mit Krieg überziehe; da die Deutschen den schweizerischen Vorbehalt ewiger Bünde zu billig scheinen, so sey ihm nichts übrig, als das Urtheil zu sprechen.“ Den folgenden Tag brach das ganze Reichsheer auf zu dem Abmarsch¹²⁹⁾; es geschah so eilsichtig und unordentlich, daß niemand weiß, wer die ersten, wer die letzten gewesen. Die gewöhnliche Unbehülflichkeit und Unordnung wurde durch einen Rangstreit vermehrt; niemand wußte, ob dem Herzog, des Kriegs Ursächer, oder den Böhmen dem eigenen Volk des Kaisers oder nach der alten

Sitte

129) Den 20 oder 21 Augustmonds gieng der Kaiser über die Glatt, am 14. Herbstm. geschah dieser Abzug. Vgl. hier Bullinger.

Sitte S. Georgenschild - banner in den Händen des Bischofs von Costanz der Vorstreich gebührte. Dieser Krieg (es ist nur fast ungereimt, eine solche Reise¹³⁰) einen Krieg zu nennen) wurde wie die meisten Reichskriege mit erstaunlichem Glanz und Gepränge unternommen, kraftlos geführt und hörte von selbst auf.

In dem folgenden Jahr streiften die Desstreicher Das Land und Schweizer mit wechselweisem Glück, mit beyder will nicht seitiger Abmattung und Erschöpfung, nach der Art mehr kriegen.
solcher Kriegsmanier. Der Graf Eberhard von Rieburg öffnete den Eidgenossen die Märkte seiner Herrschaft¹³¹). Albrecht, als er sah, daß das Land muthlos wurde, warb funfzehenhundert leichte Reuter bey Ludwig dem Großen, König von Hungarn. Diese Miliz, welche im höchsten Alterthum in den asiatischen Gefilden entsprungen¹³²), ist in Europa vor trefflich auf beyden Seiten des Berges Krapak¹³³), als die unversehens zugleich aller Orten streitet, in die Flucht fliegt und im Fliehen siegt, unaufhaltbar durch Ströme, unbezwingbar durch Mangel, unüberwindlich wo sie nicht standhalten muß. Der Landvogt Albrecht von Buchheim vertheilte sie um Zürich her im Kreise, auf Rapperschwyl, Bremgarten, Baden, Regensberg und Wintertur. Sie nach ihrer Art wollte plündern; aber Zürich hatte starke Mauren, die Schweizer wohnten im Gebürg.

D. 3

Also

130) Wie, zwar dem Gebrauch nach, richtig, aber auch im neuern Sinn, Königshoven diese Heerfahrt neunt.

131) Vertrag zu Burgdorf, 1355; Tschudi.

132) Von den großen Flächen Skythiens brachten die Parther sie nach Persien; wo, wie in Sarmatien und Numidien, Gefilde waren, lehrte die Natur diese Manier.

133) Polen und Hungarn.

Also wurden von den Hungarn etwa östreichische Dörfer geplündert; sie schlugen die Bauren, brandschätzten die Herren, ärndeten, herbsteten, raubten Vieh von den Weiden und Mehl von der Mülle und vollendeten des Landes Elend. Ganz Thurgau und Aargau, die Unedlen und Edlen, die reichen und armen, mit vereinigtem Gemüth, eilten mit oder ohne den Herzog ihren Herrn Friede zu machen, ehe sie alle vertilget würden. Deswegen mußte der Herzog sich entschließen, zu Regensburg vor dem Kaiser zu genehmigen, daß die ewigen Bünde im Richterspruch vorbehalten würden.

Versuch, die Hierauf sandte Carl der Vierte eine Vorschrift an Schweizer zu die Schweizer, wie sie sich zu erklären haben um den trennen;

Herzog zu beruhigen. Sie wurde von Räthen aus Ostreich nicht auf eine Tagsatzung der Eidgenossen, sondern in jedes der Orte gebracht. Rudolf Brun berief einige Rathsherren und unterschrieb im Namen seiner Stadt. Von ihm zogen die Gesandten, vergnügt, nach Zug und Lucern. Die Zuger beobachteten ihre Gebährden und Worte, welche vor Schweizern sehr zu verstellen, die östreichischen Räthe für eine unnütze Anstrengung ihrer Staatsklugheit hielten. Darüber kamen die Zuger auf starke Vermuthung, ein hinterlistiges Wort in dem kaiserlichen Spruch möchte den ewigen Bund in Gefahr gebracht haben. Dessen sandten sie Warnung an dem Landammann von Schwyz. Alsobald schrieben die von Schwyz nach Lucern, Uri und Unterwalden, auf daß „der Spruch nirgendwo unterschrieben und eilend an allen Orten Gesandte ernannt werden, auf eine Tagsatzung der ganzen Eidgenossenschaft in der Stadt Zürich.“ Nachdem die Boten sich daselbst versammelt, begehrten die von Schwyz, daß gelesen würde, was Zürich unterschrieben hatte. „Land, Leute,

„Leute, Städte, Schlösser und Gerichte, unsere oder
 „der unsrigen“ (Herzog Albrecht redet in diesem
 Brief¹³⁴⁾), „deren sie oder ihre Eidgenossen sich die-
 „ses Krieges wegen unterzogen haben, die lassen sie
 „ledig und los“ (die Herzoglichen deuteten diese
 Worte auf die Vernichtung des Bundes der Zugger
 und Glarner); „wenn Eidgenossen sich dessen wei-
 „gern, gegen solche Eidgenossen verbinden sich die
 „Züricher uns zum Verstand. Aller Streit um die
 „Rechte des Hauses Oestreich in seinen Städten und
 „in seinen Waldstetten wird entschieden zu Uznach
 „oder zu Unterseen von einem Verhörer, welcher kein
 „Eidgenosse sey: der Verhörer wird gewählt von
 „drey Oestreichern und von eben so vielen Zürichern
 „oder durch das Los von diesen oder von jenen. Wir,
 „Herzog Albrecht, verheißen bey unserer Ehre, den
 „Zürichern beizustehen, wenn sie jemand bekümmern
 „wollte um diese Sachen. Die Bünde, die Frey-
 „heiten und Rechte sind vorbehalten; doch soll kein
 „Bund mit ihren Eidgenossen die Züricher an der
 „Erfüllung dieser Artikel verhindern. Alle Ungehör-
 „samen fallen in der kaiserlichen Majestät Ungnade.“
 Da standen alle Eidgenossen auf, in größter Unge-
 duld und Bestürzung, ernstlichst betheuernd: „Wenn
 „der Kaiser in jenen dunkeln Worten auf ihre Bünde
 „des Zug und Glaris deute, so habe er sie betrogen.
 „Sie wollen durchaus das nicht annehmen. Was
 „das heiße, in seinen Waldstetten? ob je ein Kai-
 „ser sie erobert? ob sie Knechte seyn? ob nicht ihre
 „Vorältern in voller Freyheit als freye Männer aus
 „frehem Willen den Schirm des Reichs angenom-
 men?
 Ω 4

¹³⁴⁾ Der Spruch des Kaisers, die Verschreibung,
 deren unterschriftliche Annahme Albrecht foderte, der
 Gegenbrief der Züricher, sind von Tschudi.

„men? Sind wir des Herzogen Waldstette? Er hat
 „Güter bey uns, die wir ihm lassen; aber wir sind
 „frey, wir erkennen kein Gesetz als unser eigenes Ge-
 „sez, das für jedermann, für Knechte und Freye,
 „gleich ist. Wir trauen freundlich unsren Eidgenos-
 „sen, denen von Zürich: aber weswegen werden wir
 „Eidgenossen einander nicht gleich geschächt? Warum
 „soll über unser Eigenthum in unsren Thälern ein
 „Richter urtheilen, den die Züricher ohne uns mit
 „Destreich über unsere Sachen verordnen wollen?
 „Ist nicht unsere Eidgenossenschaft, unser aller Wol-
 „und Ehre, vor nicht mehr als vier Jahren in dem
 „ewigen Bund allen künftigen und ausländischen Ver-
 „pflichtungen vorgezogen worden? Wie könnte der
 „Bund sonst ewig senn!“ Sie sprachen so voll Zorn,
 voll Wehmuth. Hierauf gab der Bürgermeister zur
 Antwort: „An diesem Versehen sey er ganz unschul-
 dig; wie die östreichischen Gesandten gekommen,
 haben sie gar sehr geeilt, weil sie in vielen andern
 großen und wichtigen Geschäftten begriffen gewesen;
 da habe er nicht wollen diese Herren aufthalten; dar-
 um habe er ohne allen Argwohn, wie er pflege, so
 treulich unterschrieben; man müsse das beste hoffen;
 man soll suchen um des lieben Friedens willen etwa
 einen gütlichen Weg ausündig zu machen; man
 könnte an den Kaiser schicken und ihm freundlich
 vortragen und erläutern, was für ein Bewandniß
 die Sachen haben; die Stadt könne freylich nicht
 wol das geschriebene ungeschrieben machen; das
 aber soll der Freundschaft nicht schaden, man wolle
 freundeidgenössisch zusammenhalten.“ Endlich ka-
 men die Eidgenossen überein, sogleich einen Läufer an
 den Kaiser zu schicken, und eine Erläuterung von ihm
 zu begehren. Der Kaiser war im Lande Mähren;
 er versprach die Briefe zu suchen. Die Eidgenossen war-

warteten ungeduldig auf seine Antwort bis in das folgende Jahr in dem Heumonat¹³⁵⁾.

Unmuthsvoll warteten sie; fest entschlossen obzusiegen in Güte oder durch ihre Waffen; und indessen machten¹³⁶⁾ die von Zürich mit Herzog Albrecht einen Bund für wechselweisen Beystand in weit großserm Kreis als der im ewigen Bund; nämlich bis an die Rhone, das Gebürg Jura, die Grafschaft Hochburgund, bis in den Wasgau und in das Kinzinger Thal, nach Rothwyl, an den Arlenberg und an den Septimer in Curwalchen. Dem Landvogt von Oestreich überließen sie zu entscheiden, wenn der Fall schuldiger Hülfe vorkomme. Zwar sie machten einen Vorbehalt ihrer Eidgenossen; aber nachdem sie vor fünf Jahren den ewigen Bund allen künftigen Verpflichtungen vorzuziehen geschworen, hatten sie vor einem Jahr unterschrieben, daß dieselbe Verpflichtung an den Herzog dem ewigen Bund vorgehe.

Wo in einer Eidgenossenschaft vieler Städte und Länder die Gedanken der einen auf die Waffen, anderer auf den Landbau und anderer auf Kaufmannschaft gerichtet sind, folgt bey widerstreitenden Privatvortheilen gemeinlich jeder seinem Nutzen, wie damals die Züricher besonders wegen dem Handel Bündnisse geschlossen, wie dieses leichtere ist. Billig hätte in der schweizerischen Eidgenossenschaft kein Ort ohne die meisten Stimmen der Tagsatzung einen Bund machen sollen. Handelsgewinn ist weit unter dem Nutzen allgemeiner Vorsorge für die Aufrechthaltung

D 5 haltung

135) Man sieht, wie diese Sache in Oestreich beurtheilt wurde, aus dem, daß *Zvetl. poster.* meldet, wie die Züricher durch den Kaiser Alberto conciliantur ita ut subdantur ei quasi proprii (und so kam es den Eidgenossen fast auch vor).

136) Oder erneuerten, weil der Bund von 1350 ausgieng; die Zeiten waren aber nicht eben dieselben.

haltung des Bundes: die Könige bedürfen Geld um ihre Soldaten zu bezahlen; die Schweizer streiten selbst für ihr Vaterland, und bedürfen allein der Nahrung. Ich weis wol, daß die Abschaffung oder die Gemeinnachung aller Privatbündnisse vielen schwer fallen würde; wenn aber die Eidgenossenschaft in ausländischen Geschäften mit Würde und Nachdruck handeln will, so ist noch gar viel wichtiger, nun, als in den Zeiten Rudolf Bruns, daß alle Orte sich vereinigen, in allen solchen Sachen eine einzige Nation zu seyn¹³⁷⁾). Ein Staat wie ein Privatmann, wenn er unabhängig seyn will, muß diesem edlen Gedanken manches beschwerliche Opfer geliebter Neigungen und Privatvortheile bringen; wer dieses nicht will oder nicht kann, kommt um die Freyheit, weil er sie nicht verdient, oder weil er zu schwach dazu ist.

durch
Schwyz ver- Erklärung: „die Schweizer sollen Zug und Glaris
eiteilt. „nie als bundverwandte Orte betrachten, oder seine
„Ungnade und seinen Krieg zu erwarten haben.“
Da hielten die Eidgenossen eine Tagsatzung in der
Stadt Lucern. In dieser großen und allgemeinen
Angelegenheit blieb Zürich neutral. Schwyz aber
sprach, „den Spruch soll man verwerfen; die Fol-
„gen überlassen sie Gott und ihrem rechten Arm.“
Lucern, Uri und Unterwalden misderten Schwyz.
Dessen kamen sie überein, „daß der Spruch eher
„nicht möge angenommen werden, bis nach Weg-
„lassung des Ausdrucks in seinen Waldstetten und
„Befräftigung des Bundes deren von Glaris und
„von Zug.“ Als Herr Albrecht von Buchheim,
der

137) Selbst für die Vortheile des Handels mit; eben
weil dieses nicht ist, so gehen die Handelsfrentheiten
oder derselben altes Herkommen mehr und mehr ver-
loren.

der benachbarten Gegend östreichischer Vogt, von den Zugern und Glarnern den Huldigungseid foderte, gaben sie zur Antwort, „Wenn der Herzog den „Bund bestätige oder wenn die Eidgenossen denselben „aufgeben, so werden sie wissen, wie sie schwören „müssen.“ Da bedrohte sie der Herr von Buchheim, und sie fassten Furcht. Als dieses kund wurde zu Schwyz, machte die Gemeine folgenden Schluss: „niemand wisse was der Herzog thun werde, wol „aber wissen sie, daß den Zugern und Glarnern ewi- „ger Bund geschworen sey; folglich wollen sie den be- „haupten, mit allen Eidgenossen, oder allein.“ Hierauf sandten sie nach Lucern, Uri und Unterwalden, und mahnten sie auf; diese Orte schienen lang- samer. Vorsicht vor und Geschwindigkeit nach dem Entschluß ist wahre Klugheit: Also eilten die von Schwyz, machten sich auf unter dem Landbanner ihrer Väter, zogen in Glaris und nach Zug, nahmen diese Orte ein zu ihren und aller Eidgenossen Handen, empfingen den Eid, leisteten einen Gegeneid, verstärkten sie, und nach dieser That begaben sie sich in ihr Land, ohne alle Furcht, wolgemuth, nach der Art guter Kriegsmänner.

Der Herr von Buchheim, als er sah, daß weder Frieden, die List etwas fruchtete, noch die Gewalt etwas erzwang, war still. Da wurde durch viele Städte und Herrn, vornehmlich durch Peter Freyherrn von Thorberg, einen der vornehmsten Pfleger des vormaligen Erblandes, ein Waffenstillstand vermittelt. Herzog Albrecht unterlag mehr und mehr seiner Gicht. Als Gesandte von Zürich mit Herrn Albrecht von Buchheim nach Wien zogen¹³⁸⁾, verbot Rudolf,

des

138) Entweder wegen dem Bund n. 136, oder um nach dem Abschied ihrer Eidgenossen solche Veränderung

des Herzogs ältester Sohn, daß vor seinem Vater des Zustandes der schweizerischen Geschäfte gedacht würde; Unmuth, Schmerzen und Ungeduld machten sein Leben mehr und mehr, andern und ihm, zur Last. Von des Kaisers Gesandten an dem österreichischen Hof hörten sie, „der Kaiser habe dem Herzog nicht mögen, abzuschlagen, einen ernsten Brief an sie zu schreiben.“ In dem siebenzigsten Jahr seines Alters, nach der Ermordung seines Vaters in dem funzigsten Jahr, starb der Herzog Albrecht; sofort wurden seine Räthe von der Verwaltung entfernt¹³⁹⁾.

1358

Die letzten Seiten R.
Bryns.

Rudolf Brun möchte bedauernswürdig scheinen, daß, nachdem er seiner, um die Zerstörung von Rapperschwil verhaftet, verlassenen und bedrohten Stadt, von den schweizerischen Eidgenossen einen Bund ewiger Vertheidigung erworben, er jene übel-aufgenommene Unterschrift und jenen unzeitigen Bund mit Oestreich noch erlebt. Aber er selbst hat heimlich den Herzogen geschworen, „ihnen und ihren Amtleuten lebenslänglich zu dienen; mit Worten und Werken ihnen Schaden zu wenden und ihren Vortheil zu befördern; ihnen wider männlich Wahrheit und gute Treu zu leisten; zwar nicht wider den Kaiser oder wider Zürich noch wider die Eidgenossen; doch mit Vorbehalt, sich nicht abhalten zu lassen, durch die Eidgenossenschaft von der Besförderung jenes kaiserlichen Spruchs; dem Hause Oestreich nach seinem besten Verstande zu rathe, und alles zu verschweigen.“ Dieses versprach der Bürgermeister um eine Leibgeding von hundert Gulden und um tausend Gulden, die ihm inner zehn Jahren von der Martinisteuer des Landes Glaris bezahlt werden sollen, um

in der Urkunde n. 134 zu bewirken, daß alle unterschreiben mögen.

139) Zweitl. posterius; 1359.

um einen Platz im geheimen Rath von Oestreich und um der Herzoge Schirm¹⁴⁰⁾). Ohngefähr ein Jahr nachdem er von seiner Denkungsart auch diese Urkund aufgerichtet, starb er¹⁴¹⁾; ein Mann, dem die Nachwelt wegen vieler Geschicklichkeit und glücklichen Führung der Geschäfte seiner Stadt bey würdigern Männern eine Stelle eingeräumt haben würde, wenn er nicht aus niederträchtiger Ehrsucht Stadtcredit wahrer Ruhm vorgezogen hätte¹⁴²⁾.

Man weis, wohin er die vorige Regierung, die Geschlechter der alten Vorsteher, und an welchen Tod er viele seiner Mitbürger gebracht, wie frech er zu Rappenschwyl war und wie seige bey Tätwyl, und wie er die Schweizer, nachdem er sie in gefährliche Kriege verwickelt, um Geld verrathen; und man weis nicht ob er durch diese seine Thaten etwas mehr erworben, als derselben innern Vorwurf und Nachruf. Denn, so unbedeutend wurde er in seinen letzten Jahren, daß viele sein Todesjahr nicht finden können, und es um funfzehn Jahre weiter hinausgesetzt haben¹⁴³⁾: in
dem-

140) Diese noch nicht gedruckte Urkunde ist von Michl 1359; die Gulden sind in Florenzgewicht; bey dem Leibgeding ist gesagt, es geschehe wegen der Dienste, welche Brun dem Herzogen geleistet.

141) J. J. 1360 den 18 Weim. Er liegt bey S. Peter.

142) Credit heißt in diesem Sinn bey den Schweizern dasjenige Anschen, wodurch eine obrigkeitliche Person für die Ihrigen oder ihren Anhang vielvermögend ist. Von Brun scheint, er sei von dem Tag an, als er bey Tätwyl gestohlen, zu Zürich mehr und mehr gesunken; die Sache der Unterschrift war auch unpopulär; er mochte sich freimde Stützen suchen. Das nun hat Aratus; die Feinde der Freyheit haben ihn vergiften müssen.

143) J. C. Füsslin, ein in Urkunden belesener Mann, folgte noch dieser Meinung; die Stelle ist Beschreibung, Th. III, Vorr. S. 36. Len, Art. Brun, giebt als gewiß

demselben Fall würde der Bürgermeister noch erlebt haben, wie sein Weib und seine Söhne wegen abscheulicher Verbrechen von Zürich und aus der ganzen Eidgenossenschaft vertrieben wurden ¹⁴⁴⁾).

Reding in den Zeiten der Schlacht bey Morgarten, und Erlach bey Laupen, retteten in entscheidenden Stunden jeder sein Volk: Daß die allgemeine Freyheit einen sichern festen Fuß bekam, daß der schweizerische Heldenmuth allen Ständen des Reichs dargestellt wurde, besonders daß auf der vier Waldstette Bund eine Eidgenossenschaft von acht Orten und auf diese in spätern Zeiten die ganze gegenwärtige Verfassung der Schweiz gegründet worden, das geschah durch die Unternehmungen Rudolf Bruns. Man findet so selten bey dem Ruhm des wichtigsten Mannes in der Historie den Ruhm des besten Mannes, und so gar oft entstehen die größten Dinge aus unvorhergesehenen Ursachen, auf daß die Nationen gewahr werden, die Waage ihres Glücks werde nicht gehalten von einer sterblichen Hand. Allein eben dieser Gedanke bringt frömmelnde Trägheit um Freyheit und Sieg ¹⁴⁵⁾), verbendet barbarische Völker über die Ursachen ihres Versfalls ¹⁴⁶⁾), und begeistert große Männer und verständige Nationen ¹⁴⁷⁾), mit alleserhellender Geistesgegenwart in ihren Rathschlägen und mit alles überwindender Zuversicht in der Ausführung derselben.

gewiß den 1 Oct. 1375 für seinen Todestag an, und fügt bey, er habe 1361 sein Amt niedergelegt.

¹⁴⁴⁾ Diese Geschichte ist im folg. Cap.

¹⁴⁵⁾ Die Protestanten im sechzehenden Jahrhundert haben es mehrmals erfahren; Costanz verlor so die Reichsfreyheit.

¹⁴⁶⁾ Wie die Türk'en.

¹⁴⁷⁾ Wie den König David, wie Rom, wie den ältern Africannus, ja den Sulla, selbst Cäsar.

Das fünfte Capitel.

Die Beschreibung der Geschichten und Sitten
sowol der schweizerischen Eidgenossenschaft als
der umliegenden Herrschaften und Städte in den
Zeiten des thorbergischen Friedens.

1358 — 1385.

Die drey Waldstette, Schwyz, Uri und Unterwalden, deren Bund aus den ältesten Zeiten Bundes des gemeinschaftlichen Ursprungs abstammt, oder aufgerichtet wurde, ehe sie lernten ihre Gedanken schriftlich verzeichnen und ihre Urkund bewahren; sie, die wahre alte Schweiz wo das Rütti ist, welche den Streit bey Morgarten that, und ihren ewigen Bund allen andern Orten gab, nur sie sind Eidgenossen mit allen; mit Lucern, welche Stadt sie von der Unterdrückung retteten; mit Bern, der sie in äußerster Gefahr freywillige Hülse gethan; Zürich, der sie in der Verlassenheit sich angenommen; Zug und Glaris, welche sie erobert, auf daß ihre Einwohner ewig freye Männer und ihre Freunde seyn möchten. Es war keine Verbindung der Glarner mit Lucern; es war kein unmittelbarer Bundvertrag zwischen Bern, Zürich und Lucern, keine Verpflichtung der Berner mit Glaris noch Zug; die drey Waldstette waren (und sind noch) der alles zusammenhaltende Ekstein. Der allgemeine Geist war die Freyheit; nur für sie war die schweizerische Eidgenossenschaft eine einzige Macht; in jedem Ort vermochte die höchste Gewalt was ihr nach der Verfassung zukam, jeder Bürger und Landmann so viel er durfte nach den Herkommen der Wälder und nach den Gesetzen der Natur,

Die

Gersau. Die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden und ihre Eidgenossen die Lucerner gaben ewigen Bund einer Hirtengemeine¹⁾) an ihrem gemeinschaftlichen See genannt Gersau. In sehr alten Zeiten weideten die Gersauer das Vieh auf des Klosters Muri Weiden²⁾ am Rigi, einem hohen doch zahmen Berg. Wenn er vom Schnee bedeckt wurde, zogen die meisten herab an den Waldstettensee in hölzerne Hütten, welche sie bey S. Marcellus Kirche auf dem vom Berg herabgespülten wenigen Erdreich aufgebaut hatten. Sie kamen vom Hause Habsburg³⁾ pfandweise an die Freyherren von Ramstein, und von diesen unter die Edlen von Moos, Landmänner zu Uri. Sie warteten ihres Viehs und kamen endlich zu vergnüglichem Auskommen; da machten sie diesen Bund⁴⁾ um desselben sicher zu seyn.

Weggis, ein Ort an gleichem Ufer des Waldstettensees, nur in einer mildern Gegend, war wie Gersau, von Habsburg⁵⁾ an die Freyherren von Ramstein,

1) Kirchgenossen werden sie in dem Bundbrief (1359) genannt, weil, da sie am Berg, noch zerstreuter als jetzt, wohnten, die Kirche ihr einiger Vereinigungsort war.

2) Ada Murensia bey Herrg.

3) Welches zu Muri die Schirmvogten besaß, und in Gersau einen eigenen Hof hatte: von diesen belief sich die Steur auf dreyzehn Pfund, und sonst noch gienigen Zinse von Ziger, von Lämmern, Ziegenfellen, grauem Tuch und Fischen an die Herrschaft; Urbarium.

4) „Die ehebaren Leute unsere gute Nachbaren, die Kirchgenossen gemeinlich zu Gersowe und Waggis. Die „bescheidenen und weisen Leute, die Räthe und die „Bürger gemeinlich der Stadt Lucern“ drückten ihr Sigel darauf, denn die G. hatten damals kein Sigel.

5) Es ist nicht ganz ins Licht gesetzt, wie Oestreich über diesen, der Stift Pfävers zugehörigen Ort Gewalt bekoms-

stein, von diesen aber den Herren von Hartenstein zu Lucern verpfändet worden; der Waldstette Bund mit Gersau lautete nicht weniger auf die von Weggis. Da trug sich zu daß dieser Ort von den Eigenthümern der Stadt Lucern verkauft wurde ⁶⁾). In diesen Zeiten mochten sich freyheitliebende Männer leicht von der Hand eines Herrn, aber nie aus der Gewalt einer Stadt loskaufen.

Die Gersauer, durch Weggis gewarnt, als die nicht gern den Benachbarten dienen wollten, sparten mit äußerstem Fleiß den Ertrag der Heerden ⁷⁾), laurten der Gelegenheit, und nach zehn Jahren, als sie mehr erwarben als ihr eingezogenes einförmiges Leben foderte, nahm jeder von dem Geld welches die fleißigen Väter langsam erspart, und sie kaufsten von Herrn Peter und Herrn Johann, Edlen von Moos, und von Agnes, ihrer Schwester, (deren Vater zu Lucern Schultheiß und bey Sempach erschlagen war)

die

bekommen; man schreibt es dem König Albrecht, aber, meines Wissens, nicht mit urkundlichem Beweise, zu. Im Urbarium ist eine Lücke. Mir kommt vor, daß Herr von Balthasar, dieser vortreffliche Forscher unserer Geschichten, in seinen (acht vaterländisch geschriebenen) Denkwürdigk. von Lucern St. 7, S. 240, dieser habzburgischen Beherrschung billig nicht gedenkt. Man sieht bey ihm, daß, gleichwie die Herren von Ramstein dieses Mannlebens Herrschaft von der Stift besaßen, so im J. 1337 Abbt Herrmann „den frommen Mann Claus von Hartenstein“ mit einem Anteil belehnt worden (wol mit seiner Ruhneßung).

6) Kaufbrief Immers von Ramstein, Domherrn zu Basel, an L., 1380; er bekam siebenzig schwere Gulden. Kaufbrief Junker (das ist, Edelknechts) Ulrichs von Hertenstein an L., eod.; vierhundert Goldgulden (daben sind aber auch Vitznau, Wyl und Husen).

7) S. im siebenden Cap. das Beyspiel von Frutigen.

die hohen und niedern Gerichte, Twing und Bahit, Grundzinse und Zehenten⁸⁾). Da der ewige Bund so getreu an Gersau als an Bern gehalten worden ist, so genießen sie nun seit vierhundert Jahren unumschränkter Freyheit und unveränderter⁹⁾ Demokratie. Die Gemeine, welche aus kaum zwanzig Häusern, endlich zu fast fünfhundert Männern gediehen, wählt einen Landammann und neun Richter, deren jeder um großen Sachen einen andern oder zwey zu sich nimmt. Ohne Erinnerung eines ehemaligen, ohne Argwohn eines künftigen Sochs, hirten¹⁰⁾ sie ihr Vich, bauen das Land und haben Arbeitsleiß aufzukommen lassen; so leben die Gersauer mit natürlichen Vergnügen von ihrer mässigen Arbeit, frey, sicher, umbeneidet, und vielleicht beneidenswürdig.

Hergiswyl. An dem entgegenliegenden Ufer des Waldstettensees liegt unten an dem Berg Fracmont Hergiswyl, ein altes Eigenthum der Herrn von Littau, eines aargauischen Adels. Nachdem die Einwohner nach und nach Gut gespart, kaufsten sie alle Macht und Rechte der Herren ihres Ortes, und begaben sich zu Unterwalden in unauflösliche Gesellschaft als eine Uertene¹¹⁾ der Gegend unter dem Kernwald.

Alpnach. Im Winkel einer kleinen Bucht lag der Freyherren von Wollhausen eigenes Gut Alpnach: Die

Alpnach-

8) 1390. Alle Urkunden ihrer Freyheit haben sie mit wol aufzuhalten gezeigt.

9) Denn das Beispiel der Waldstette zeigt besser als viele, wie wenig die allgemeinen Urtheile über gewisse Regierungsformen anwendbar sind ohne Rücksicht auf Localumstände.

10) Ein dem schweizerischen Hirtenland eigenes Wort.

11) In Uertenen ist Unterw. abgetheilt. J. J. 1378 ereignete sich dieser Auskauf; s. J. C. Füsslin Erdbeschr., Th. I, S. 370. Es kommt auch im östreichischen Urbarium ein „Fluhaker zu Hergeswyl“ vor.

Alpnacher kaufsten vor Gericht an der Straße vor dem Schloß Wollhausen von Margaretha von Sträzberg, ihrer Erbfrau, um dreyhundert Pfund alle Herrenrechte an dieses Dorf¹²⁾), und sind bis auf diesen Tag ein großer Kirchgang¹³⁾ freyer Landleute zu Unterwalden ob dem Kernwald. So traten viele kleine Eidgenossenschaften zusammen, um in ihrer Eintracht Stärke zu finden, wider die Ungerechtigkeit gewaltübender Menschen.

Die vornehmsten Landleute in Uri waren die Lehensträger derjenigen Leute und Güter, welche von den stetten Stiftern dem Kloster Wettingen vergabt worden: im Frühling und Herbst¹⁴⁾ hielten des Klosters Vögte ihre Gerichte. Als aber der Wert vormals übereingekommener Summen durch den veränderten Münzfuß vermindert wurde¹⁵⁾, der Preis der gewöhnlichen Mahlzeiten¹⁶⁾ stieg, und bei den Amtleuten wegen vervielfältigter Landesgeschäfte viel mehr Zusammenkünfte¹⁷⁾ gehalten werden mussten; geschah

R 2

unter

12) Urkunde, 1368; T.

13) Zu Kirchgänge ist Oberwalden abgetheilt.

14) Placita Herbst- und Mayentheidigung; Urkunde des Klosters 1362; T.

15) Das Kloster foderte Stäbler, eine im costanzischen Sprengel in diesem Jahrhundert aufgetekmene und vom Bischofstab genannte Münze; die Urner gaben Colmarrappen, antiquam monetam, quorum duo tantum valebant unum den. usualis monetae Staebler; *ibid.*

16) Propinae quarum expensae se extenderunt ad 30 flor. annuatim, secundum statum temporis; *ibid.* Die Grundzinsmahlzeiten sind landüblich.

17) Minister provincialis (Landammann) saepe facit convocationem ad habitationes eorum (der Uml. des Klosters; wenn mit Leuten dess. wegen Steur oder anderm Dienst eine Uebereinkunft getroffen werden mußte); *ibid.*

unter dem Abbt Albrecht von Mengen, daß die Landleute um eine große Geldsumme¹⁸⁾, diese Dienstbarkeiten und Pflichten loskaufsten. Von dem an stehen diese mit ganz Uri in ungetrenntem Gemeinwesen. Vom Lande Glaris zog die Abbtissin von Säkingen alles Einkommen so richtig, daß die Bürger, welche sie nach Schließung des Bundes verlangte, bald losgesprochen wurden¹⁹⁾; alles wurde in jedem Tagewan²⁰⁾ durch gute Ordnung erleichtert²¹⁾. Aber das mußte die Abbtissin versprechen, je im vierten Jahr persönlich, oder in wahrem²²⁾ Nothfall durch Gewaltboten, in Glaris zwölf ehrbare angeseßene Landmänner zu setzen, welche nach des Landes Herkommen und nach den Ueberlieferungen der Väter Gerichte halten sollen; sonst gaben ihr die Glarner die Einkünfte nicht²³⁾. Gottfried Müller, einem Ritter aus Zürich²⁴⁾, vertrauten die Herzoge

18) 8448 Gulden; welches, wie Tschudi wol erinnert, Beweis genug ist, Abbt Albrecht habe mit bisher angef. Urkunde, wo er den reinen Ertrag auf nicht mehr als 50 Pfund rechnet, nur wollen seine Veräußerung dem Visitator und andern Obern des Klosters oder der Nachwelt entschuldigen. Uri mußte wissen, daß diese Rechte mehr werth waren.

19) Urkunde der Abbtissin Margaretha von Grunenberg 1271; L. Der Bürger waren 42.

20) Uralte Eintheilung des Landes Glaris.

21) Verkommeniß der Abbtissin und Landleute, 1372, Art. 8. Die Urk. ist bey Tschudi.

22) Daß es eine redliche Sache, dessen mußte die A. sich „bey ihren Trenen und Ehren“ verschreiben; ibid. Art. 2.

23) Sie fielen so lange an das Land; ibid. Art. 5.

24) Sein Haus war wo nun das Wirthshaus zum Schwerdt; s. bey Tsch. 1343. Die Jahrzeiten, welche auf der Manessen Thurm gestanden, waren auf das selbe übertragen. Seine Brüder waren Jacob und Heinrich. Ihr Vater war Gottfried. Urkunde 1346.

zoge²⁵⁾ die Vogten dieses Landes²⁶⁾). Egloff, einer Ritter vom Hause Ems, nach ihm zu Glaris Vogt²⁷⁾, erwarben die Eidgenossen durch Gerechtigkeit sich zum Freund: Als er zu Schwyz wegen einer Schuldforderung des Landammanns Stälzing angehalten, und nicht ohne eine Hinterlage von tausend Gulden losgelassen wurde, gaben ihm die Landleute dieses Geld sogleich zurück, als gezeigt wurde, daß der Landammann wider diesen Ausländer ungerecht war²⁸⁾). Nur daß zu Uri der letzte Attinghausen²⁹⁾ mit Schild und Helm begraben wurde; sonst waren die Waldstette zunehmenden Wolstandes froh. Privatgewalt litten sie nicht, und wollten sie auch selbst nicht üben; diese Gesinnung bewiesen sie, in zwey Geschäftten.

Bruno Brun, Propst bey dem großen Münster von Zürich, und sein Bruder Hertegen Brun, Sohn des Bürgermeisters, trugen einen Haß wider den Schultheiß von Gundoldingen zu Lucern. Als dieser, ein Mann von Murh, mit einem seiner Freunde Johann in der Aue, auf das uralte Freudenfest einer Kirchweihe³⁰⁾ nach Zürich ritt, wurde er nicht weit von der Stadt von des Propsts Freunden, an Zahl zehn³¹⁾, angesprengt, niedergeworfen und gefangen

R 3 genom-

25) Er gab dem Bürgermeister seine Pension; Urkunde n. 140 im vor. Cap. Er hatte die Burghut von Rapperschwyl, Urk. 1359.

26) Urk. wie die Burghut ihm genehrt wird, 1360.

27) Urk. der Abbtissin Agnes von Willenberg zu Schennis 1367 (Sie verspricht jeder Gräulein, der man Wein geben soll, zween Eimer).

28) Tschudi 1367.

29) Margaretha von Erlach, vermahlte Rüdenz, verkauft ihr Theil des Glüelenzolls aus dem attinghaussischen Erb, 1377; Tschudi.

30) Zugleich war Markt.

31) Einer seiner vornehmsten Gehülfen zu allem war Wer-

genommen³²⁾). Auf diese Nachricht brachen alle Bürger von Zürich zu Fuß und Pferd aus der Stadt und suchten vergeblich, den Schultheiß zu befreien. Die Regierung, der Geschäfte überdründig, dem Anhang Rudolf Bruns ergeben oder furchtsam vor denselben, ergriff keine Maßregeln. Da versammelte sich bey dem großen Münster wer zu Zürich über sechzehn Jahre alt war. Diese Gemeine drohte so schwer, daß der Schultheiß losgelassen wurde: in allen wichtigen Sachen, worin der Bürgermeister und Rath Verzögerung suchen, gab sie den Kunstmäistern sichere Provisionalmacht; und sie kam über ein, daß die Befehle des großen Rathes nur von der Gemeine beym großen Münster, nicht von dem täglichen Rath, verändert werden dürfen: Als nach der Erschütterung der altgewohnten Regierung und bey Veränderung der Grundsätze die Rathsherren aus Furcht oder aus Unwissenheit nicht oder schlecht regierten, erhob sich das Unsehen des großen Rathes der Zweihundert³³⁾.

Aber

Werner der Giel von Liebenberg; Bürgerm., R. und Bürger, 1370. Aus den übrigen wollen wir nur nennen Hertegen Brun seinen Bruder, und Albrecht, welcher „der Propsten Knecht“ genannt wird; Aussage des Schultheissen.

32) Den 14 Herbstm. 1370. Eschudi und Hottinger (helv. Gesch.) sind hier ganz unrichtig, aus der Ursache, um die ich es wol an vielen Orten auch bin, weil die erläuternden Urkunden erst nach ihrer Zeit gefunden worden sind. Bruno Brun hatte zu Zürich eine Vertraute, die Epplin, welche, der Verbote ohnerrachtet, nach seiner Vertreibung zu ihm kam; sie wurde darum von Zürich verbannt; Stadtbuch 1371; und 1373. So wahrde auch die Radochsin, weil „des von Festetten Heimlichkeit“ gar zu wol wußte (S. n. 37); Stadtbuch 1372.

33) Schluß der Gemeine am 15 Herbstm. 1370. Nachmals

Aber der Propst Bruno Brun, stolz auf Macht und auf Würde, verschmähte die Gerichte der Bürger von Zürich. Da versammelten sich zu denen von Zürich die Eidgenossen von den Waldstetten, Zug und Lucern, und gaben den Pfaffenbrief ³⁴⁾). Sie kamen überein, „wider alle fremde geistliche und weltliche Gewalt und wider alle Privatmacht, ihre Geseze zu behaupten. Alle Edlen und Unedlen, Pfaffen und Laien, angehörige der östreichischen Herrschaft ³⁵⁾), wurden, so lang sie in der Schweiz wohnen, durch einen Eid, hoch über alle Eide, verbunden, der Eidgenossen Ehre und Nutzen zu befördern. Alle Eigengewalt, alle Macht ausländischer Gerichte und alle hinterlistige Uebertragung eines Rechtshandels (an einen etwa mächtigern Mann) verboten sie. Zumal wurde aller canonische Proces um weltliche Sachen und alle Anklage eidgenössischer Männer vor andern als vor ihren eignen Richtern der Clerisen hoch untersagt. Sie verordneten, wenn ein Pfaff dieses Gesch breche, demselben Pfaff allen Genuss der menschlichen Gesellschaft, Nahrung, Bekleidung, Wohnung, Herberge, Handel, Wandel und Schirm der Geße zu versagen. Sie gewährten, daß von der

R 4

n släu-

mals wollte der Zunftmeister Heinrich Sigbot, aus Privatärger, diesen Brief „niederdrücken“, darum wurde er vom Rath gestossen, soll auch nie wieder zu den 200 „rathsweise genommen werden“, oder an Gerichten mit Mund oder Hand jemand schaden oder gut seyn können; Stadtbuch, 1377.

34) Montag nach Eccegar, aufangs Weinm., 1370. Der Pfaffenbrief zielt offenbar auf die Sache Bruno Bruns; das ist wahrscheinlich, daß mehrere Klagen durch diesen Unlass rege wurden, und auf solche mögen die übrigen Artikel seien.

35) Es ist als Würde auf die Verbindungen der Brune mit Ostreich gezielt.

„stäubenden Brücke³⁶⁾ bis nach Zürich alle Stras.
 „sen gegen alle Seiten ihres Landes jedem offen und
 „sicher seyn sollen, und niemand ohne Urlaub seiner
 „Obrigkeit auf einen laufen dürfe, um denselben zu
 „bepfänden.“ Dieser Psaffenbrief, die Protesta-
 tion der schweizerischen Freyheit wider den Missbrauch
 des Ansehens der Clerisen (welcher ihre Gemüther
 verunwilligte und ihr gemeines Wesen verwirrte) enthält in seiner Einfalt und Kürze die Hauptsummi-
 sowol ihrer Freyheit als ihrer Staatswirthschaft: er-
 stere; daß allen gleiches ordentliches Recht wider-
 fahre, so daß der Bürger und Landmann sich vor
 nichts hüten müsse, als vor der Uebertritung des Ge-
 setzes, die Richter nur vor der Versäuschung dessel-
 ben: letztere; daß jeder sicher sein Gut baue, und
 aus dem treuen Schutz der Pässe einiger Handelsge-
 winn gezogen werde. Denn überhaupt waren sie,
 nach der alten Verfassung der ganzen menschlichen
 Gesellschaft und nach dem Geist ihrer ewigen Bünde,
 vergnügt mit freiem Genuß des wenigen das die
 Natur braucht und auch allenthalben giebt, und mit
 Waffenhülfe wider alle ihre Feinde: Standhaste Be-
 harrung in der alten Mäßigkeit, und Vervollkomm-
 nung der Waffen, ist in verständigen Republiken die
 Summ der ganzen Regierungskunst.

Nemesis im
Hause R.
Bruns)

Von den Zürichern wurde der Propst Bruno
Brun mit allen Helfern seines Frevels von der Stadt
verbannt, und beschlossen, wenn er wiederkomme, über
ihn als über einen verschuldeten Mann zu richten.

Im dritten Jahr nach dieser That geschah, daß
durch seinen Bruder, Eberhard Brun, Ritter und
Rathsherrn der Stadt Zürich, der Edelknecht Jo-
hannes

36) Die Teufelsbrücke; wol von der schäumend fal-
 kenden Neus, malerisch genug, die sääub. Br. ge-
 nannt.

hannes am Stag aus dem Land Uri, seiner Mutter Bruderssohn, ein Jüngling, wegen einem Erbstreit, mit Rath und in Venseyn seiner Muhme, der Wittwe des Bürgermeisters, meuchelmörderisch in dem Zürichsee ertränkt wurde. Die Regierung der Stadt Zürich schwieg, entweder aus Parthenlichkeit, oder aus Furcht, oder weil das Uebermaaf des Uebels bisweilen die Quelle des Guten wird. Nicht aber schwiegen die Männer von Uri; sondern sie hielten einen Landtag über Blut und Leben, mit altgewohnter Feuer unter freiem Himmel; da dann bey großem Zulauf des Volks nach abgehörter Kundschafft und eingenommenem Rath, Eberhard Brun, desselben Mutter, und alle Gehülfen seiner That vom Land Uri, und aus allen Städten und Ländern der schweizerischen Eidgenossenschaft als Mörder bey Lebensstrafe ewiglich verstoßen wurden. Und nachdem Gottfried Müller, Vogt vom Reich, die Obrigkeit von Zürich mehrmals gemahnt, untersuchte sie die That im dritten Monat; es fand sich, daß die Theilhaber mit allem Vermögen und ihrem Leben dem römischen Reich verfallen waren³⁷⁾). Diesen Fall nahm das Glück der Angehörigen Rudolf Bruns.

In allen Oberländern, vom Gotthard bis nach Das rinken-Greyerz, lebte die größte Freyheitsliebe, um so mehr bergische Ge-
R 5 schäfte.

37) Tschudi, 1373. Müllers Brief, daß die Stadt nichts gethan, als was auf die Mahnung nach den Rechten geschehen müste. So furchtbar konnten die Brune (bey dem aus n. 33 hervorblückenden Haß der Gemeine) nur durch fremde Stützen seyn. Heinz von Heidek zu Wagenberg „und sein Knecht“, Heinz von Trostberg, Hanns von Eppenstein, Herrmann von Höwenstein, drey wegen dessen von Jetzstetten, und noch vier andere sagten Zürich ihrentwegen ab. Auch die Blumenberg und Reischach waren für den Propst; Urkunden.

Oberland) da viele dafür halten ³⁸⁾), sie seyn vom gleichen Stamm der alten Schweizer und frey von Mitternacht her in dieses Land gezogen, wo sie heym Ueberflüß gesunder Nahrung unter gelinder Herrschaft ³⁹⁾ fast unzugänglich wohnten. Desto begieriger bedienten sich die Männer von Sanen des Anlasses der Noth ihrer Herren der Grafen zu Greuz und kauf-ten fast volle Freyheit ⁴⁰⁾). Unwillig leistete dem Herrn von Tüdingen die Gemeine von S. Stephan den gezwungenen Dienst ⁴¹⁾). Eben so wenig herrschte über Frutigen Antonius von Thurn mit freyer Gewalt ⁴²⁾. Grindelwald, Lauterbrunnen, alles Land hinter dem Kloster Interlachen, gehorchte zwangsweise dem Propst ⁴³⁾). Aber die von Brienz und ihre benachbar-ten vor Oberhasli und bis an Unterwalden waren dem Vogt auf Rinkenberg am standhaftesten widerspenstig.

Das Land hafste seine Macht von der Zeit an, als Johann von Rinkenberg, unter Kaiser Ludwigs Ver-günstigung diejenigen Reichsgüter welche zu Eigen-thum verkauft waren, seiner Vogtey unterwarf ⁴⁴⁾.

Die

38) Zwar wird in Oberhasli am allgemeinseen davon gesprochen, doch ist auch anderswo der Sage Spur.
39) Ursprünglich waren diese obern Thaler meist Reichs-land.

40) Die Sage von 1259, die Briefe 1312 und von 1341 haben wir gesehen; mehrere werden vor-kommen.

41) Im obern Eibenthal. Spruch des Rethes, der Heimlicher und Venner von Bern in Sachen Jacobs von Tüdingen zu der Gemeine von S. Stephan im Schlegelholz, 1376, Mart.

42) S. im siebenden Cap. und schon unten.

43) Vertrag derselben mit Interlachen 1350.

44) Diese Belehnung der Herren von A., Vaters und Sohns, mit für eigen verkauften Reichsgütern in Burgund, von 1335, mochte, vielleicht als der Sohn

Die Edlen von Hunwyl und von Waltersburg, mit erblichen Burgen angesessen zu Unterwalden, trugen einen Gross wider Philipp, den Sohn Johannis von Rinkenberg, und ermahnten sein Volk zu Erlangung der Freyheit, mit Versprechen ihm aus Unterwalden bezustehen. Da sandten die von Brienz ihre Vorsteher an die Landsgemeine zu Unterwalden: durch Vorschub ihrer Patronen und als Nachbaren bekamen sie Zutritt, und redeten zu dem Volk: „ihnen, einem gerechten tapfern Volk, welches den Vogt von Landenberg nicht erduldet habe, klagten sie bei drängte gute Nachbaren die hochmuthige Ungerechtigkeit ihres Vogtes auf Rinkenberg; sie bitten die freyen Männer von Unterwalden, ihnen zu helfen, wie ihre eigenen Väter sich wider fremden Truhs geholfen, so wollen auch sie die Brienzer denen von Unterwalden allezeit helfen, und mit ihnen disseits wie jenseits dem Berg Brünig leben wie nur Ein Volk; sie wollen ihnen doch das Landrecht angedeihen lassen.“ Da standen die alten und angesehensten Männer des Landes Unterwalden vor das Volk, und sprachen: „die Leute dessen von Rinkenberg, welcher Bürger zu Bern sey, sollen ihn bey seinen Obern zu Bern anklagen; sie mögen keine Unterthanen ihrem Herrn abtrünnig machen, am wenigsten.“

Sohn sie geltender machte, vielleicht nach des Kaisers Tod, Anlaß geben zu mancherlen Span. Es muß bey dieser Geschichte nicht vergessen werden, daß, ohne die Macht von Bern, wenn den Brienzern das Unternehmen gelungen wäre, wir sie nicht als Aufrührer getadelt, sondern als edle Liebhaber der Freyheit gepriesen finden würden. Doch daß das Recht wenigstens nicht klar für sie war, oder daß die letzte Gewaltthätigkeit es ihnen verdarb, darf in solchen Zeiten aus dem Endurtheil der Eidgenossen wohl für sehr wahrscheinlich angenommen werden.

„sten einem Bürger der Stadt Bern. Doch die „jungen und gemeinen Landleute waren durch man- „cherley Vorspiegelungen gewonnen; so erqieng, zwar „mit wenigen Stimmen, das Mehr, „Boten über „den Brünig zu senden, auf daß die Brienzler in das „Landrecht schwören“⁴⁵).“

(Bern und Thun) Von den Bernern wurden wechselweise die Rechte der Herrschaft, wo der Baron ihr Mitbürger war⁴⁶), und in Thälern, deren Herrn sie hafsten, die Freiheiten der Landleute⁴⁷), behauptet: Wo das Volk nichts von ihnen hoffte und von den Waldstetten zu entlegen war, fand es bey den Thunern Burgrecht⁴⁸) und Kunst. Wenn Thun von großen Bürgern klug und mit festem Sinn regiert worden wäre, oder wenn die Großen beim drohenden Fortgang der Macht von Bern durch Staatskunst hätten begegnen wollen, Thun könnte noch eine Hauptstadt aller obern Thäler werden.

Die Stadt Bern schrieb an das Land Unterwalden; denn die Brienzler versagten dem Vogt von Rinkenberg die Dienste und Pflichten; vielleicht aus falschem Wahn, jeder Herr sey ein Tyrann, und keine Verfassung sey frey als ein herrenloses Leben; ein unschuldiges Volk wird von listigen Anführern mit redlich-

45) 1354 nach Tschudi, dessen Zeitrechnung in den Urkunden, so weit man sie hat, am begründetesten scheint; andere, 1353, ja 1351.

46) Wie hier und in den Fällen bey n. 41 und bey n. 43.

47) Wie in Oberhasli 1334, vermutlich zu Frutigen, und gewiß (nachmals) in Sanen. Es ist möglich, daß die Stadt Bern allezeit für die gerechte Sache war; aber ist es ein wunderbar selenes Glück, daß die unpartheyische Gerechtigkeit und ihr Vortheil immer so zusammentrafen.

48) Urkunde n. 41; und s. unten aus Tschudi bey 1381.

sichscheinenden Worten leicht verführt. In Unterwalden frugen die Feinde des Vogtes von Rinkenberg, „ob die Landsgemeine nicht von Alters her die „Freyheit habe, Landleute aufzunehmen, und ob in „dem ewigen Bund alle alten Rechte nicht vorbehalten worden seyn.“ Dadurch erhielten sie; doch mit nur fünf Stimmen; daß den Bernern zu Behauptung der Verbindung mit Brienz ein Rechtsgang vorgeschlagen wurde⁴⁹⁾). Hunwyl und Waltersberg betrogen die Landsgemeine; eine solche Verpflichtung mit einem ausländischen Volk ist ein Bund, und allen künftigen Bünden geht vor, derjenige ewige Bund nach welchem kein Eidgenosse den andern antastet an Rechten oder an Macht. Oft aber werden Völker, indem sie glauben sich selber zu regieren, beherrscht von Partheyhäuptern, die sich von Leidenschaften zu allem bemeistern lassen: wenn Widerstand sie erbittert oder Nachgeben sie ermuntert, so kommen hiedurch die besten Eidgenossenschaften an den Rand ihres Untergangs. Dieses verhinderten die Berner mit grosser Weisheit. Von dem Rechtsgang machten sie keinen Gebrauch; nach dem ewigen Bund sollte der Vogt von Rinkenberg den Obmann unter sechzehn Unterwaldnern wählen; diese sechzehn würden durch die Gewalt seiner Feinde aus der Zahl ihres Anhangs vorgeschlagen worden seyn. Doch enthielten sich die Berner der Waffen; Eidgenossen müssen einander vieles vergeben, dem stärksten ist Nachgeben am sichersten. Sie batzen Uri und Schwyz um Vermittelung und warteten bis in das funfzehende Jahr, auf daß durch die Zeit Waltersberg und Hunwyl ihren Haß oder ihre Macht verlieren.

Auf so lange Mäßigung bewiesen sie Entschlossenheit⁵⁰⁾). Sie sandten folgende Botschaft in die Orte

Orte Schwyz und Uri, „die Stadt Bern wolle die „aufrührischen Unterthanen Herrn Peters von Rintenberg, ihres Bürgers, wie sie solches diesem „schuldig sey, ohne fernern Aufschub durch die Wässer zum Gehorsam bringen; sie bitte ihre Eidgenossen zu Uri und Schwyz, die Unterwaldner abzuhalten, damit sie nicht Aufrührern helfen wider ewige Eidgenossen; denn dieses würde ihnen leid seyn, die „Züchtigung der Brienz er beschlossen.“ Da mahnten die Schwyzzer und Urner ohne allen Verzug Zürich und Lucern auf eine Tagsatzung; von dieser wurden Gesandte geschickt, welche die Landsgemeinde zu Unterwalden mit aller Kraft ewiger Bünde auf das allerdringendste mahnten, dem Vogt von Rintenberg das Volk seiner Herrschaft nicht vorzuenthalten, sondern zu thun, was die Berner, Eidgenossen ihr aller, so bereitwillig schon so lang erwarten. Diesen Vortrag hörte das Volk mit großer Aufmerksamkeit. Johann von Waltersberg war zur selbigen Zeit Landammann, und Heinrich von Hunwyl, noch voll des erblichen Grosses, der Anführer eines großen Anhangs. Die mehreren Stimmen entschieden auf den folgenden Schluss: „die Landleute von Unterwalden wollen als „gute Eidgenossen den Bund mit Bern halten, und „geben das Landrecht gegen Brienz auf; das bitten „sie, die Brienz um dasselbe nicht zu strafen.“

Von dem an wurde jede Bestrafung eines Brienzers von den Anführern der Partey als eine Rache wegen dem Landrecht verläumdet. Walther von Hunwyl, Johann von Waltersberg der jüngere und Walther von Tettikon, Edelknecht, hielten den Unterwaldnern vor, „dieses unglückselige Volk sey von „ihnen, von seinen Freunden welchen es am besten „vertraute, in die Hände seines Tyrannen überliefert worden; dieser spottet nun deren von Unterwalden.“

Hie-

Hiedurch, durch die Klagen der Brienzer, durch denselben Bezeugung von den Thunern, wurden die Gemüther mit Reue, Zorn und Mitleiden erfüllt: in diesen Tagen wurde die Erneuerung des Landrechts vorgetragen, und angenommen⁵¹⁾. Peter von Rinkenberg, ein Mann von gütigem Herzen und voll Zuversicht auf den Eindruck der Billigkeit bey allen Menschen, hielt für das beste, zu Unterwalden alle Sachen selber zu erklären, gieng über den Brünig und wollte an die Landsgemeine seine Rede anfangen; da erhoben seine Feinde ein plötzliches Getümmel, wie geschieht wenn in der Versammlung eines Volks alle auf einmal mit lauter Stimme reden, und mit grossem Geschrey und mancherlei Gebährden drohen; so schätzte sich der Freyherr glücklich auf Rinkenberg zurück zu kommen, da er selber das Landrecht beschworen; von dem an leistete ihm niemand weder Dienst noch Zins. Da wurden die Brienzer von den Bernern mit Feuer und Schwert gezwungen, von ihrem Gehorsam und von dem Landrecht abzulassen.

Bald nach diesem als eines Morgens der Freyherr aus dem Schloß kam, um in einem benachbarten schönen See⁵²⁾ zu fischen, wurde er übersallen, gefangen in das Land Unterwalden geführt, Johann sein Sohn vertrieben, die Burg eingenommen, geplündert, ausgebrannt, und Brienz besetzt. Alles dieses thaten Hunwyl und Waltersberg ohne den Befehl ihres Volks. Da kamen die von Bern zu Wasser und zu Land mit aller ihrer Macht; nachdem sie mit Gewalt an das Land gestiegen, und ohne Mühe die Bauräume⁵³⁾ geschlagen, führten sie die kühnsten fort,

51) 1381.

52) Der Faulensee steht auf der Höhe nicht weit von der Burg, außerordentlich tief, sehr fischreich.

53) Ein vor nicht langer Zeit veralteter Ausdruck, welcher

fort, verjagten die übrigen und nahmen alles ein; da flohen verwundet auch Unterwaldner. Solche Unternehmungen geziemen sich den Vorstehern eines grossen Landes, weil, wenn sie furchtsam scheinen, die Begierden der Unruhigen sofort verwegen werden. Hunrohl und Waltersberg bewogen die Unterwaldner, alle Eidgenossen zu mahnen; die Eidgenossen versammelten sich zu einer Tagsatzung.

Zwischen Völkerschäften, welche sich von Parthenhauptern hinreissen lassen, kommt eine Eidgenossenschaft leicht in die äusserste Gefahr. Diese zu vermeiden (weil der Einfluss der Parthenhaupter allgemein und unausweichlich ist) sollten alle Orte der Schweiz ein Gesetz machen, „dass derjenige, wer er sey, welcher bei der höchsten Gewalt jeden Ortes eines Kriegs wider die Eidgenossen rathend erwähnen würde, ehe diese traurige Nothwendigkeit von vier Fünfttheilen sowol des engern, als des grössern Rathes an demselben Ort erkannt worden, dass derselbe ohne Untersuchung alsbald hingerichtet werden soll“⁵⁴⁾.

An dem Tag der Eidgenossen erschien von Bern der Schultheiss Ulrich von Bubenberg, sie zu Richtern anrufend, „ob nicht Bürger der Stadt Bern an „Leib und Gut angegriffen und geschädiget worden?“ Als Berchtold von Zuben und Johann Spielmann, Landammanne und Gewaltboten deren von Unterwalden, den eidgenössischen Ausspruch zu ehren versprochen, geschah er so, „dass Peter von Rinkenberg als „sobald in Freyheit gesetzt werde, und alles, was er „eingebüßt habe, zurückbekomme; dass die von Unterwalden unverzüglich auf ewig diesem Landrecht

, ent-

welcher zerstreutliegende Dorfgemeinen am eigentlichen anzeigen.

54) Dass damals der Krieg vermieden wurde, geschah, weil die Sitten solcher Gesetze noch nicht bedurften.

„entsagen, und niemals Landrechte schließen, mit
 „solchen, welche als Pfand, Lehen oder Eigen der
 „Stadt oder den Bürgern von Bern gehören; daß
 „die von Brienz ihrem Herrn gehorchen und ohne ei-
 „nigen Abbruch alle Zinse, nicht nur der künftigen
 „sondern auch der vorigen Jahre, abliefern sollen.“
 Die Menge zu Unterwalden erwartete mit einer zu-
 trauensvollen Begierde das Urtheil der Eidgenossen:
 als Kund wurde, daß die drey Edlen sie zu einer unge-
 rechten That verführt, erwachte ihr Zorn. Da kam
 das ganze Volk von ob und unter dem Kernwald hau-
 fenweise aus allen Uertenen und Kirchgängen zusam-
 men mitten in dem Land auf dem Platz der allgemei-
 men Versammlungen zu Wieserlen: da machten die
 Männer von Unterwalden folgendes Geseß: „Johann
 „von Waltersberg, Walther von Hunwyl und Wal-
 „ther von Tettikon haben das Land in Schande und
 „Schaden gebracht; so sollen sie dann, sie selbst und
 „alle ihre Nachkommen⁵⁵⁾ ewiglich, aller Heinter,
 „Gerichte und Räthe entsezt und unfähig seyn. Ob
 „jemand ihre Strafe abzuthun oder zu mildern ver-
 „suchte, der verliere selber all sein Vermögen, werde
 „ehrlos und rechtlos, und soll für keinen Landmann
 „zu Unterwalden gehalten werden.“ Ungerecht seyn,
 schien ihnen ein Schimpf; die Waldstette ülten keine
 Privatgewalt und wollten sie auch nicht leiden.

Bey den Zürichern lebte, nach den schweren Krie- Zürich:
 gen und gefährlichen Friedenshandlungen unter dem
 Bürgermeister Brun, zur Zeit seines Nachfolgers
 Rüger Manesse derjenige Geist welchen freye Städte
 immer haben sollten. Von den besondern Absichten (Freyheiten)
 und Neigungen Kaiser Carls des vierten machten sie
 so guten Gebrauch, daß er die (aus alten Zeiten her-
 gebrach-

55) Der Haß erbte fort.

gebrachte) Oberherrschaft über den See bis an die Hürden, gegen Rapperswyl über, durch eine Urkunde befestigte⁵⁶). Auch bestätigte er das Recht mit benachbarten Herren Burgrechte zu schließen⁵⁷). Er gestattete den Zürichern im Kreis von drey Meilen die Reichslehen zu leihen⁵⁸), und nicht nur gab er dem Propst auf seinen Dörfern den Blutbann, sondern verordnete ein Landgericht oder Hofgericht in dieser Stadt⁵⁹), wie die vorigen Kaiser über sehr weite Kreise wenigen Städten zu derselben großem Vortheil gegeben hatten.

Rudolf Herr von Warburg, und wen die Kaiser nach ihm zum Hofrichter gaben, schlug das Gericht auf, in dem Ring sowol der Herren vom Ritterstande, als zwölf ihm von der Stadt (je für sechs Monate) zugegebenen Bürger⁶⁰). Sie erklärten durch die meisten Stimmen Räuber, Mörder, Mordbrenner und Ungehorsame in die Acht und Überacht; hierüber hielten zwey Richter das Achtbuch; eben dieses Gericht mochte den, der ihm gehorchte, wieder aus der Acht schreiben⁶¹). Von eben demselben wurde übec

Blut

56) 1362; Urkunde: des heil. röm. Reichs Zürichsee; sie mögen ihn bannen, entsezen, besiezen — — wie ihre Bordern gethan haben.

57) 1362; Urkunde zu Lauffen im salzburgischen.

58) 1365; zu Bern. Ausgenommen sind Fürsten-, Grafen-, Freyherren-Lehen.

59) 1363; des Propsts Greyheit in Gluntern, Nieden, Rüschlikon und Rüvers; vermehrt (Göttinger, Hist., h. a.) mit Meila von K. Wenceslaf, mit Schwamendingen von K. Ruprecht. Vom Landgericht, Urkunde zu Lauffen 1362, L.

60) Von diesen Formen ist eine Urkunde 1383 in der Stadtcanzleybibliothek. Die Bürger bekamen für jeden Gerichtstag von der Stadt eine Maaf des besten Weins.

61) Dafür gab ein Herr zehn Mark, ein Edelmann fünf, der Bürger drey, der Vaue eine; eb. das.

Blut gerichtet⁶²⁾; sonst pflegte hierum der Bürgermeister im Namen des gemeinen Wesens den Reichsvogt zu mahnen⁶³⁾. Zürich schien sowol den Römmern als denjenigen deutschen Königen, welche das Reich Italien eingenommen, für die Abgaben und für die Gerichte der natürliche Mittelpunct benachbarter Länder⁶⁴⁾: doch das Hofgericht kam zu fester Gründung und Ausbreitung seines Ansehens zu spät auf; die schweizerischen und andere Obrigkeiten der umliegenden Städte waren durch die Freyheiten der vorigen Kaiser schon zu unabhängig⁶⁵⁾.

Reichslehen kaufsten die Züricher in der benachbarten Gegend von dem Ritter Gottfried Müller⁶⁶⁾ gen) aus den bereitwilligen Steuren aller Bürger⁶⁷⁾, und sie erwarben Pfandschäften, auf welche das Haus Ostreich Geld nahm⁶⁸⁾). Auf eine so untadelhafte Art legten sie den Grund ihrer Herrschaft in dem Land.

S 2

Sie

62) Urkunde Wenceslafs, Heidelberg, Iac., 1384; T.

63) Urkunde 1374, als vor dem Reichsuntervogt Hanns Welzapf der Schikli zur Enthauptung verurtheilet wurde.

64) Man weiß das *tessiaracostologion*, welches Hagenbuch aus einer Aufschrift entziffert; und von Otto Frising., daß die Kaiser pflegten die Mayländer nach 3. zu vertagen.

65) Das Jahr, da dieses Hofgericht wieder unterblieb, ist nicht bekannt; es ist aber wol nicht bis 1400 fortgesetzt worden; das Blutgericht wurde damals der Stadtregierung übergeben.

66) Trichtenhausen, Zollikon und Stadelhofen, 1358; 1383 die Vogten zu Kühnacht und Goldbach; T. Bendes bestätigten die Kaiser.

67) Urkunde 1384 bey Anlaß letzgebachten Kaufs. Alle, nicht ausgenommen die Frauen im Detenbach und in der Sammnung, steurten.

68) Die Vogtey zu Höngk, wie sie Johannes von Seon an das Kl. Wettingen gebracht; 1384, T.; die

(Burgrechte) Sie fuhren fort in der Sitte ihrer Väter und stärkten sich durch Mitbürger. Diethelm Blaarer, Vogt auf Iberg, machte darum Burgrecht⁶⁹⁾ mit ihnen, weil, obschon er ihre Stadt beleidiget hatte, sie ihm Gerechtigkeit widersahen ließen, wider Bürger aus alten Geschlechtern⁷⁰⁾: Sie inahnten ihre Eidgenossen die Lucerner auf einen Rechtstag zum Schutz des Ritters Gottfried von Hünenberg⁷¹⁾, durch dessen Burgrecht S. Andreas bei Cham, eine östreichische Burg, dem Land unschädlich war. Es ist merkwürdig, daß Hünenberg den Zürichern vorschrieb, „wenn er gemahnt werde von den östreichischen Pflegern, so wolle er das Burgrecht aufgeben, aber in vierzehn Tagen wolle er dasselbe erneuern⁷²⁾. Tausend Gulden gaben zwey Brüder del Monte, Lombarden, um dieses Burgrecht; so viele Förderung der Geschäfte und so gewisse Sicherheit hofften sie disseits und jenseits⁷³⁾ der Alpen von den

die V. zu Tallwyl vom Ritter Nic. von Babenheim, dem Destr. sie verpfändete, 1385; ib.

69) 1263; er gab jährlich zehn vollwichtige Florene.

70) Kraft Biber und Jacob Wengi hielten ihm s. fahrende Haabe inn; er nahm den Stadtschreiber von Zürich gefangen; der Erzbischof zu Magdeburg vermittelte (der Streit Blaarers war über einem Gut s. Gemahlin, Elis von Wartensee); Urkunde 1362.

71) Denn die Lucerner nahmen seine Leute zu Bürgern an. In diesem Brief wird auch Arnold von Stauffach genannt.

72) Funfzehnjähriges Burgrecht, 1363.

73) Denn, daß Zürich nicht, wider Willen, ihnen helfen will in der Lombarden noch zu Toscana, zeigt an, daß es, mit gutem Willen, wolle seyn könnte; ja es ist von 1375 eine Richtung der St. J. mit den Kaufleuten zu Mayland und Como um das, was ihren Bürgern in der Lombarden geschehen war. Zürich verspricht, für die Sachen letzterer keine Thätlichkeiten ohne Warnung zu gestatten.

den Boten und Briefen und von dem Ansehen des Banners von Zürich⁷⁴). Der Junker von Schönenwerd blieb ihr Bürger, weil ihm die Burg seiner Väter zurückgegeben worden war⁷⁵). Als Nicolaus von Rickenburg⁷⁶) in den ersten Jahren der großen Trennung des päpstlichen Stuls an der Hochstift Constanz wider Mangold von Brandis kaum sich zu behaupten wußte, trat er, nebst Costanz und Klingnau⁷⁷) zu Zürich in solch ein lebenslängliches Burglehrt, aus welchem sein Zutrauen zu dieser Stadt hervorleuchtete⁷⁸). Diese Achtung für Zürich beruhete auf der Gewohnheit und Neigung der tapfern Männer, welche unter den sieben Hauptleuten des gemeinen Wesens⁷⁹) den Bannern jeder Stadt⁸⁰) folgten, dem Vaterland Leib und Gut aufzuopfern.

Die Verfassung erhielt mehr Freiheit und mehr (Polit. Gesch.) Nachdruck; jene durch die Einschränkung der bürgerlichen Meisterlichen Gewalt, letztere durch die Vergrößerung der Zunftmeister. Es wurde nicht mehr an den

S 3 Bür-

74) Zehnjähriges Burglehrt Friedr. und Jacobs von Berg von Rota; 1360. Sie waren auch Bürger zu Lucern.

75) 1371.

76) Wenn er sich so schrieb (denn Bucelin Constant ad a. 1383 schreibt Risenburg), so mochte er von dem Adel seyn, welcher 1362 die Rickenburg an den Abt von Einsideln verkaufte.

77) Vogt, Räthe und Bürger zu Kl. 1385.

78) Die Urkunde hat schon König. Namentlich verspricht er für sein Land im Thurgau und Klefgau. Wenn z. helfen soll, siehe bey der Erkenntniß des Bürgermeisters und Rathes. Tannegk und Kaiserstul erkannten diesen Bischof noch nicht. 1385 am 26. Tag des andern Herbstm. (Oct.).

79) Drey in der großen, vier in der kleineren Stadt;
1371.

80) Die große und kleine Stadt hatte jede ihren Bannerträger; ib.

Bürgermeister ein vorzüglicher Eid geleistet; bey der Wahl der dreyzehn Rathsherren von den Constabeln verlor er von seiner Macht in so fern, daß diese Wahl von den Zunftmeistern und Rathsherren wol ohne ihn geschehen mochte. Ueber zwey spaltige Zunftmeisterwählen, welche Rudolf Brun entschieden, wurde das Urtheil dem Rath aufgetragen. Den Zunftmeistern wurde um alle wichtigen Sachen gestattet mit vielen oder wenigen Rathsherren Schlüsse zu fassen⁸¹⁾.

Von dem Einfluß der neuen Regierung zeugte die Schärfung der Aufwandsgesetze: „Nicht nur weil der gemeine Mann zu hassen pflegt, was er nicht im Stand ist nachzuahmen: sondern diese Gesetze sind in freyen Städten fast überall streng, so wol wo bey einem armem Volk die Freyheit beginnt, als wo reiche Männer die Rüugheit haben, die Begierden ihrer Mitbürger durch beleidigende Darstellung ihres Glanzes nicht rege zu machen. Wenn in Ländern die bürgerliche Gleichheit eingeführt ist, auch große Einsichten und hohe Tugenden populär seyn müssen, so kann wol nur ein schlechter Mensch für ein schweres Opfer halten, daß er in der Kleidung bürgerlich seyn muß; auch Augustus Cäsar und Cesimo de Medici haben ihre Mitbürger hierin geehrt.“

(Sittengesche)

Bey den Zürichern zeigte sich in den ersten Zeiten des ewigen Bundes der acht Orte (ohne Zweifel aus Anlaß derfürstlichen Hoflager und Heerfahrten) die seit König Albrecht veränderte Kleidungsart. Anfangs trugen die meisten Menschen⁸²⁾ das Haupt gegen die Witterung unbedeckt; nur bezeichneten Staats-

81) Dreyter geschwörner Brief 1373, Samst. nach Andr. Er will auch, daß die Kinder der Verwiesenen des großen Rathes werden dürfen.

82) In Destreich nicht; mirae unterschieden daselbst Jüden und Christen; Ann. Leobiens. 1336.

Staatenmünzen die obrigkeitliche Majestät. Lange Haare, welche nur die Weiber in Locken krauselten, hiengen wild und fren von den Schultern; die Weiber durchstochten sie mit Blumenkränzen und Bändern ⁸³⁾: Ein Wambs mit Aermeln bedeckte den Körper; ein Rock ohne Aermel reichte, zumal den Weibern, weit herab; und war von letztern mit einem Gürtel gebunden. Venden Geschlechtern hieng ein Mantel den Rücken herunter. Viele oder die meisten Männer trugen Hosen, wenigstens im Winter ⁸⁴⁾; andern reichte das Tuch der Stiefel ⁸⁵⁾ so weit unter den Rock hinauf. Schuhe trug jeder ohne Kunst nach seinem Fuß. Aber damals wurden die Haare zum ersten gekämmt: am Wambs machten sie den linken Aermel von anderm Tuch, dessen Farbe auch ein Parthenzeichen wurde ⁸⁶⁾: eben denselben zierten sie mit Silber und Seide oder mit herunterhängenden Franzen ⁸⁷⁾: sie sticckten auf ein Brustlappchen (fast wie nun die Orden getragen werden) von Seide oder Silbersaden gewisse Zeichen der Parthehen oder geliebter Namen oder besonderer Dienstgelübde, oder sie hängten Bilder von der Brust, oder sie umwunden dieselbe mit seidenen Banden ⁸⁸⁾. Die Münzen der Weiber glänzten von Seide, Silber, Gold und Kleinodien; die nächste Pracht war die des Gürtels, der ihr vielfarbiges Kleid umwund; unten endigte

S 4

es

83). Die Destreicherinnen trugen Hüte; *Hadloub.*

84) Ein sehr alter Mann versichert, noch im Anfang dieses Jahrhundertes haben viele Männer von Oberhasli nur im Winter Hosen getragen.

85) *Pannus caligatum; Huss de abominationib.* 49.

86) Wie bey der Verschwörung der estreichischen Partheyen in Lucern 1332.

87) *Cannae argenteae in sericis dependentes; Leobensis,* l. c.

88) *Circulis sericis; idem.*

es in mancherley kostbaren Fransen⁸⁹), Schuhe mit aufwärts gekrümmten Schnäbeln und mit einem Ring an einem Fußzehen⁹⁰), waren Muthwille der Eitelkeit. Inner dreyzig Jahren kamen seidene Zierden von den edlen Herren unter die Schaar ihrer Bedienten⁹¹); das oben weite Wambs mit einer Kapuze⁹²) wurde von Bürgern, vom Landmann und vom Hirten im Gebürg angenommen. Vornehmlich zwey Dinge ärgerten die strengen Freunde alter Sitten: erstlich, daß der Wambs, welcher bey den Alten sehr weit gewesen, unten ganz eng und anliegend wurde, oben mit einer überschlagenden Kapuze weit genug, daß auch ein Theil der Brust entblößt gesehen werden mochte⁹³), zweyten war der Mannsrock so kurz geworden, daß er endlich kaum den Hiptern deckte⁹⁴), um vielfarbige Hosen desto mehr in die Augen fallen zu machen⁹⁵). Wider diese Neuerungen gab

89) Wie alte Narrenkleider; *idem*. Das übrige ist 1. aus der Verordnung der Stadt Z. 1371; 2. aus Bodmers Gründr. der Gesch. von Z. *Parcival* bestätigt einiges.

90) Dieses ist erst im XV Jahrh. klar darzuthun; doch die Verordnung verbietet Schuhe ohne Spitzen, da man etwas hineinschieben kann, und gebriesene Schuhe.

91) Famali et clientes; *Leobiens.*

92) Capicia ist eigentlich die obere Deffnung, wo der Kopf hervorsteigt; Kapuzen waren das überschlagende Tuch des Wambs.

93) *Leobiens.* und Bodmer.

94) Anu quasi totaliter vestibus denudato; *Huss* (dessen Stelle ich Bodmern schuldig bin). *Leobensis* bezugt eben dieses ad a. 1336; die Verordn. will „ieglich männlich hess (Rock) soll an di knü abschlachen (bis an die Knie reichen).“ Diese Mode daurte also wenigstens von 1308 (*Leob.*) hundert Jahre.

95) Verordnung; sie waren aus mancherley Streifen verschiedenen Luchs.

gaben die von Zürich solche Gesetze, wodurch sie nicht unterdrückt, aber verspätet wurden.

Sie machten auch Verordnungen über die zu verschwenderischen Gastmäle bey den Eheverlöbnissen⁹⁶); über die Morgengabe welche der junge Gatte Morgens nach der Brautnacht versicherte; über den Missbrauch des Tanzens (denn sie wollten daß nur bey der geistlichen Verlobung einer Nonne, oder bey Verherrlichungen getanzt werde⁹⁷)); wider den unnöthigen Aufwand bey Gesandtschaften⁹⁸), und wider die Begegnungsschafft solcher Frauen, welche sich gern bey großen Opfern einfanden, um vorübergehende Junglinge lieblich zu grüßen⁹⁹). Diese Zeiten sind nicht genug mit allen Umständen in unserm Andenken geblieben, daß wir sagen könnten, ob der (gegen sich selbst sonst nicht eben strenge) Held Maeness und sein Rath, wenn sie über das Tanzen und solche Dinge rathschlagten, dem Volk nicht allzu viel verboten, und in ihrer Sorgfalt für Sittsamkeit und Ernst vergaßen, daß ein fröhliches Volk leichter zu regieren und behender in allem ist als eine finstere Bürgerschaft. Gesehgeber sollten die vergnügten Augenblicke des Lebens ohne dringende Noth nicht vermindern. Die Künste der grüßenden Frauen sind von den Puncten, welche, obschon sie nicht können verhindert werden, verboten werden sollen¹⁰⁰); was in Geheim geschehen

S 5 muß,

96) Verordnung 1370; eigentlich erneuert, was wir schon im Richtebr. sahen.

97) Verordnung 1371; bey geistl. oder weltl. Brautläufen.

98) Verordnung, daß kein Gesandter einen „Legikram“ (Abschiedsmahlzeit?) gebe.

99) Verordn. 1374: wo eine Frau zum Opfer stat-
den lüten ze danken.

¹⁰⁰) Plato, Legum L. VIII; wo er die cretenischen Gesetze über die Mannsliebe mit gehörigem Zauder belegt.

muß, geschieht seltener, bleibt manchen unbekannt, und ist vielen unzugänglich.

Die Anzahl der Bürger fiel um den achten Theil ¹⁰¹⁾; vielleicht wurde durch das Ansehen der Bünfe fremdem Fleiß der Zugang schwer, und nicht jedem einheimischen das Aufkommen leicht. Von vierhundert neun und dreyzig stieg in siebenzehn Jahren der Privatreichthum bis fünfhundert acht und siebenzigtausend Pfund ¹⁰²⁾). Aber es ist fast nicht möglich diese Summen zu schätzen; ihr Werth beruhet auf den Marktpreisen und auf dem Taglohn, welche nirgend vollständig, umständlich und sicher genug aufgezeichnet und verglichen worden sind. Die Regierung (durch den schweren Kriegsold genötiget ¹⁰³⁾) nahm ferner von Bürgern ¹⁰⁴⁾ auf die Einkünfte der Stadt, oder auch bey den Juden Darlehne. Diese Gültbriefe der Bürger wurden Grundstücken gleich gerechnet; welches überhaupt nicht umbillig scheint: auf diesen pflegen jene zu stehen, und oft haben reiche Männer keine liegenden Güter. Dem Privatwohlstand, in so fern der Speditions handel nebst einigen Fabriken dazu beytrug, war nicht leicht eine Freyheit wichtiger,

als

101) Vergleichung der Tafeln der Gewerbe 1357 und 74; s. im vorigen Cap. n. 47.

102) Eben daselbst.

103) Auch die Bürger pflegten von denen, die nicht stritten, wenigstens unterhalten zu werden; s. Stettler, 1345.

104) Rath und Bürger 1357; sechs Rathsherrnen leisten Geiselschaft. Sonst war die Stadt auch den Snewlin und dem Ritter Dietrich von Falkenstein, als Erben Hannsen Malterers, 400 Mark Silber schuldig, welche Rudolf Brun zu fünfthalb Procenten aufgenommen hatte; Rathserkenntniß 1367. Noch 1374 war diese Schuld unbezahlt; s. Cap. IV, n. 87; und es ist eine Verordnung darüber noch von 1376.

als da König Wenceslaus die Züricher der mehr und mehr steigenden Geleite und Rheinzölle enthob¹⁰⁵⁾. So blühte Zürich, in Sitten und Glück, in den vier und zwanzig meistens friedamen Jahren, da Rüger Manesse, der Held von Tätwyl, bis in ein sehr hohes Alter die bürgermeisterliche Würde verwaltete.

Die unmittelbare Reichsstadt¹⁰⁶⁾ Bern genoß Bern.
(Freiheiten)
 wie die Züricher der Denkungsart Kaiser Carls, welcher allezeit bereit war, zu seinem eigenen Genuss und seines Hauses Vortheil die Rechte des Reichs zu veräußern, besonders wenn es mit einem Anstand geschehen konnte. Als er mit vornehmtem Gefolge¹⁰⁷⁾ zu und von dem, in Avignon befindlichen, päpstlichen Hof zog, und nach Bern kam, in dem Schultheißenamt Herrn Johannes von Bubenberg des jüngern¹⁰⁸⁾, wurde sowol auf seinen würdigen Empfang¹⁰⁹⁾ als auf seine Bewirthung die damals große Summe von dreitausend Pfund verwendet. Bern war schon aus dem seiner Gesinnungen sicher, weil er die Stadt in einer Streitsache wider Matthias von Signau gegen eine unbefugte¹¹⁰⁾ Ackerklärung des roth-

105) 1379; Tschudi; Herrn Schinz Handelsgesch.

106) „Wenn dies uns und das Reich ohne Mittel angehöret.“ Urkunde Carls IV wegen der Acht, 1364.

107) Bischöfe von Augsburg und Speir; der jüngere Pfalzgraf Ruprecht; Volk von Oppeln; Heinrich von Brieg; Ruprecht von Lignitz; Burggraf Burkard von Magdeburg und viele andere werden genannt im Bestätigungsbrief der Handfeste von Bern 1365, Lauf., non. Maji.

108) Urkunde Ottos von Bub., da er Statthalter war seines Br. Johann, h. a.

109) Brief des Kaisers wegen Zurechtmachung der Brücke zu Laupen. S. ben. Tschudi, daß dieselbe geschah.

110) Denn das non evocando war schon seit K. Adolph 1293; dazu war nur nicht eine Ladung an sie geschehen; der Kaiser n. 106,

rothwylischen Hosgerichtes beschirmte ¹¹¹). Für solche Aufnahme gestattete er ¹¹²) den Bernern, im Kreise von sechs Meilen die verpfändeten Einkünfte und Güter des Reichs einzulösen, es müßten denn Burgen oder Herrschaften seyn ¹¹³). Größere Rechte gab er ihnen zu Straßburg auf seiner Heimreise; nämlich die Freyheit wider alle ihre Feinde und wider die welche solche beschützen, die Waffen zu gebrauchen ¹¹⁴), und in einem Kreise von drey Meilen den Blutbann ¹¹⁵) zu üben. Daher gehören des Reichs Leute um Graßburg mit Blutgericht und Appellationen zu der Stadt Bern bis auf diesen Tag ¹¹⁶). Unversallene ¹¹⁷) Reichslehen ertheilte Johann von Bubenberg, des Reichs

111) n. 106; Budissin, Mont. nach Allenheiligen, zu Gunsten Schultheiß, Bürgermeisters, Räthe und Bürger von Bern.

112) Auch erneuerte er das *non evocando*, Samst. nach Walpurgis, 1365.

113) Urkunde an Grenzerfindung 1365; sie sollen es alsdenn berichten, auf daß die Könige wissen, um wie viel sie solche Güter wieder einlösen können.

114) Urkunde, Straßburg nach Peter Paul, 1365: Wider die, welche ihnen widerrechtlich Leute und Gut angreifen, und wider die Enthalter derselben.

115) Urkunde, ib., eod.: über schädliche Leute nach der Stadt Recht und ihrer Missethat richten zu mögen.

116) Graßburg heißt nun Schwarzenburg. Daher kommt sonst auch, daß diese Leute von der Appellationskammer um Sachen höher als tausend Pfund bis vor den höchsten Rath gehen, welcher die Gemeine der Stadt vorstellt.

117) Solche die an das Reich zurückfielen, wurden sonst an den Kaiser aufgegeben selbst. Urkunde 1350 „dem allerhöchsten und gewaltigsten Fürsten und Herrn, von Gottes Gnaden König Carl des H. R. Reichs, entbiete ich Johann Sennio Edelknecht, meinen Gehorsam und ein Küssen seiner Knie.“ Er giebt einen Zehnten auf.

Reichs freyer Mann¹¹⁸⁾), und wer nach ihm Schultheiß war¹¹⁹⁾). Dazu, daß auch er diese Freiheiten bestätigte¹²⁰⁾), that König Wenceslaf, „daß keines „Herrn eigener Mann ein Erbtheil haben möge in „der Stadt Bern¹²¹⁾);“ um die Judensteuer versprach er den Worten des Rathes zu glauben¹²²⁾); die Juden zinseten jährlich an Christi Geburtsfest jeder einen Gulden in die königliche Cammer¹²³⁾.

Raum daß, durch den Sieg bey Laupen und Kai- (Gebietszu-
ser Carls Bestätigungsbrief, die Berner in den nahme)
Reichspfandschaften Oberhasli und Laupen befestiget
waren, so verpfändete ihnen Graf Peter, aus dem
Hause Welschneuenburg, sein Recht und Antheil an
der Burg und Herrschaft Aarberg. Sie lösten ganz
Aarberg von den übrigen Genossen, von Rudolf zu
Nidau und von desselben Schwestern Verena zu
Thier-

118) Eb. ders. Sejn giebt Leben auf an Bubenberg 1370; dieser giebt selbige dem Gerhard von Bern 1372 (die Urkunden sind bey den Schriften von Cap-
pelen, an welches Kloster 1380 diese Güter gänzlich
überlassen worden).

119) K. Wenceslafs Freyheit, Frankfurt nach Marth.
1379. Aber aus n. 118 sieht man, daß dieser nur
eine Erneuerung und Bestätigung war.

120) Urkunde im Heer vor Ulm, Mich., 1376; Urk.
seines Vaters, daß W. das große Siegel nicht bei
sich gehabt, ib. den folg. Tag; eb. dess' andere Urk.,
daß Bürgermeister und Bürger von Bern wol mö-
gen gedächte aufnehmen; ib.

121) W. den Bürgern und der Gemeinschaft von B.,
daß kein Leibeigener aus der Stadt erben mag; Bild-
weis, Invoc., 1382.

122) An Bürgermeister, Rath und Bürger von
Bern; Prag, Phil. Iac., 1392.

123) Ich finde, daß 1373 der Kaiser der Stadt „Ca-
werschen“ gab; da ich die Urk. nicht gesehen, so weiß
ich nicht, ob sie verschieden ist von der des J. 1348,
als er bestätigte, daß Buchegg ihnen die Reichssteuer
der Cawerschen verpfändete.

Thierstein und Anna zu Riburg¹²⁴⁾). Der Graf Peter, der Stadt Bern als Freund und Feind wol bekannt, ein tapferer Mann, soll die letzten Jahre traurig und einsam vor der Stadt, worinn er geherrscht, in einem abgesonderten Hause verlebt haben, sicheh an der Plage des Aussatzes¹²⁵⁾.

Ueber solche Herrschaften pflegten die Berner solche Rathsherren¹²⁶⁾ oder Bürger vorzuschlagen, welche genug Muße, Muth und Einsicht hatten, um derselben Burgvögte und Schultheissen zu seyn. Aus diesem Ursprung entstanden die Landvogteyen, welche von den Bürgern zu Bern, aus deren Vater Steur die Herrschaften gekauft worden sind, gemäß der Verfassung einer jeden Gegend verwaltet werden. Das Land ist um nichts weniger frey; denn, da nur mag willkürliche Gewalt geübt werden, wo der Fürst behauptet wird von Soldaten; hingegen ist Freyheit, wo der Fürst nur seines Volks Waffen hat: jener thut was er will, dieser so viel er darf.

Bündnisse) Sonst auch kaufte Bern von dem Freyherrn Thuring von Brandis¹²⁷⁾ und von dem Kloster zu Friesberg

124) Die erste Pfandschaft Peters ist 1351; 4000 Gulden; die zweyte, Rudolfs, 1367, 7738 G.; auf Wiederlösung; die dritte, der Verena, 1377, 4000 G.; die vierte, der Anna, 1379, eben so viel. Kaiserl. Bestätigung, im Feld vor Ullm, 1376.

125) Hieron rede ich darum zweifelhaft, weil ich nicht weiß, ob derj. Peter von Alarberg, welcher 1352 vor Zürich lag, und welcher 1355 des Kaisers Vicarius und Hauptmann in der Hochstift Sitten war (Urk. des Capitels, um die Notarien), dieser Graf oder sein Sohn gewesen.

126) Ich habe noch keinen Beweis der Sage, daß, wer ein Jahr zu Bern Schultheiß war, es im selg. Jahr zu Alarberg seyn mußte. 1375 ist Johannes Pfister, Edelknecht, Vogt auf Alarberg; Urk.

127) Müllinen, Nüdli, Wenge; zu Aesch den Kirchensatz; 1352, Stettler,

nisberg¹²⁸⁾) ohngefähr zwölf Dörfer; und stärkte sich durch Burgrechte mit Wolshard Freyherrn zu Brandis¹²⁹⁾ und Marquard von Bubenberg, deutschen Ordens Comthur in dem Hause Sumiswald¹³⁰⁾). Mit Freyburg wurde durch Erläuterungen das Burgrecht gestärkt¹³¹⁾), und mit Solothurn und Biel wurden ewige¹³²⁾), mit Solothurn so enge Bünde geschlossen, daß das Reich nur zum Schein vorbehalten worden¹³³⁾). Aber als Johannes der Senn von Münstigen Bischof zu Basel, der Stadt Bern Freund, nach langem verdienstvollem Bistum starb, mißfiel seinem Nachfolger, Johann von Vienne, aus einem sehr alten hochburgundischen Stamm, daß der alte zehnjährige Bund seiner Stadt Biel mit Bern ewig seyn sollte.

Hundert Jahre mochten verflossen seyn, seit Biel, (Bielerkrieg) der Tessenberg und andere benachbarte Gegenden durch geistliche Herren aus dem Hause Welschneuenburg an das Hochstift Basel kamen. Die militärische Gewalt wurde ihren Vetttern, den Grafen zu Nidau, gelassen¹³⁴⁾ oder den Bannern zwey aufblühender

128) Acht Flecken oder Dörfer, 1380.

129) 1355, mit Schloß und Herrschaft; Tsch.

130) 1371, mit Haus und Herrschaft; ib.

131) Erneuerung, 1362; ib. Erläuterung, Läupen, 1368 (wie es jährlich gelesen und beschworen werden soll; Urk.).

132) Ewiger Bund mit Sol. 1351; mit Biel, 1352.

133) Denn der Vorbehalt hört auf, wenn das Reich andern wider eine dieser Städte hilft, oder wenn es dieselbe zu unrechtmäßigen Sachen zu nothigen sucht.

134) Zu schließen aus der Urk. n. 137: Kornabgabe für die Wächter zu Nidau; einen Tag und eine Nacht helfen die vom Tessenberg Nidau bewahren; wenn sie für den Bischof ausziehen, so schützt ihnen der Graf ihre Häuser wie sein eigen bey Verlust seines Lebens.

hender Städte zugethieilt: mit Biel zog Pieterlen, Meinisberg und ganz Arguel¹³⁵⁾, der Tessenberg mit Neustatt¹³⁶⁾). Sonst war die Gewalt auf dem Berg dem nidauischen Vogt und bischöflichen Meyer gemein; doch so, daß die Steuren¹³⁷⁾, die Busen¹³⁸⁾, ja die erlegten Bären¹³⁹⁾ und wilde Schweine¹⁴⁰⁾ getheilt würden, der Graf zu Nidau aber den Berg nicht besteuern mochte ohne den Bischof¹⁴¹⁾; daß das Landgericht auch ohne den Grafen besetzt werden konnte¹⁴²⁾; daß zu Nidau das Bergvolk die Brücke zollfrei brauchte, aber jeder, welcher ein Kindvieh oder ein Pferd hielt, alle sieben Jahre zu Unterhaltung der Brücke ein Bret liefern mußte. Drey Männer auf dem Berg waren Erbschöffen¹⁴³⁾: sie gaben dem Vogt und Meyer eine Mahlzeit, sonst waren sie frei, nur pflichtig zur Burghut wenn die Banner auszogen¹⁴⁴⁾; in ihrem Hause war ein Unglück-

135) Bundbrief Graf Rudolfs 27. mit Biel, 1336;
bis ad foramen Byrpertos (pierre pertuse).

136) Vatteville, H. de la confeder. Helvet., sezt es
1365.

137) Alles dieses ist aus „Johann Mahern, des Frey-
herrn Johann von Illingen, des nid. Vogtes Burkard von Möhringen und Peter Sernant, Bürgers
„von Biel, in Sachen Bischof Basel gegen Graf Ni-
dau, genommener Kundschaft, 1352.“

138) Doch Diebstahl war des Bischofs; *ibid.*

139) Die vordern Füße dem bisch. Meyer, der Kopf dem
Vogt; essen, trinken und ein Spieß dem Knecht; *ibid.*

140) Diese kommen in der Kundschaft wegen Tessenberg
nicht vor, aber bey Illingen; *ibid.*

141) So konnte der Graf den Bischof auch nicht hindern das Volk in seine Kriege zu führen; *ibid.*

142) Eingeladen wurde der Vogt; es wurde im Dorf
Diesse gehalten; *ibid.*

143) Die Urkunde nennt sie Eschevin; das Amt erbte
auch auf Brüder und Neffen; *ibid.*

144) Dafür bekamen sie so lange Käse und Brodt; *ib.*

glücklicher vier und zwanzig Stunden lang vor Blutrache so sicher als zu Biel auf der Burg¹⁴⁵). In der ganzen Verwaltung wurde die eine Herrschaft von der andern gemildert¹⁴⁶). Einem Dieb (wie es billig ist) mochte sein Gut sein Leben lösen¹⁴⁷). Fast so waren die Rechte des Hofes zu Illingen¹⁴⁸).

In Biel stieg die bürgerliche Regierung, durch Kühnheit und Glück, so hoch, daß der vorige Bischof bald nachgeben mußte¹⁴⁹), bald als gegen seines gleichen mit ihr vor Schiedrichtern stand. Es war ein so unbändiger Sinn in den damaligen Bürgerschaften, daß mehr als Ein strenges Gesetz dafür sorgte, auf daß doch Rathsherren und Stadtschreiber nicht sogar in der Gerichtstube Lügen gestraft und sonst beschimpft würden; daß keiner dem andern in das Haus gehe um ihn zu schelten; daß keiner an der Thürschwelle seines Feindes übernachte, keiner die Glocken läute um Auflauf zu erregen, und kein Bürger die (bey so gestalten Sachen wenig angenehme) Rathsstelle ausschlage. Sie hatten einen Rath, welcher nach den Monaten seines Amtes einen andern Rath wählte; dieser schwur dem bischöflichen Meyer; so schwur auch der Meyer sowol dem Rath als der Gemei-

145) Der Ausdruck der Urk. (Diese vielen wol klein scheinenden Züge bezeichnen die Einfalt jener alten Zeit und eine gewisse Gemeinheit ihrer Sitten).

146) Nimmt ein Vogt Bußen zu hart, so mag der Meyer ihn einschränken; *ibid.*

147) Hat einer Leib und Gut, so soll das Gut dem Leib helfen; *ibid.*

148) Der Hofmeister hielt für das Dorf einen Pfug, einen Haren und Eber; *ibid.*

149) Dass. Urkunde wegen der gebrochenen Brücke der Burg zu Biel; 1338.

Gemeine¹⁵⁰). Diese Stadt war in ewigen Bünden mit Bern, Frenburg¹⁵¹) und Murten¹⁵²), und in solchen Burgrechten mit Graf Rudolf zu Nidau¹⁵³) und mit Herrn Wilhelm von Granson¹⁵⁴), daß ihre Oberhand sichtbar war. Dem Grafen kostete das Burgrecht hundert Pfund Pfennige¹⁵⁵); dem Herrn von Granson half die Stadt nur in solchen Kriegen, welche er nicht ohne ihren Rath unternahm¹⁵⁶) und auf seine eigene Kosten¹⁵⁷).

In eben dieser Verbindung Herrn Wilhelms war die Neustadt am Schloßberg; sonst in ewigem Burgrecht¹⁵⁸) mit Erlach, einer welschneuenburgischen kleinen Stadt an dem andern Seeufer; in allem wie Biel, nur schwächer.

So war das Nugerol¹⁵⁹) zur Zeit, als Johannes von Vienne, Bischof zu Basel, nach Biel kam, und foderte, die Bürger sollen den ewigen Bund mit Bern entsagen. Hiewider beriesen sie sich mit großer Entschlossenheit auf ihre Rechte und auf das funfzehnjährige Stillschweigen des vorigen Bischofs.

Johan-

150) Dass Compromiß auf Graf Ludwig zu Welschneuenburg, Münster in Grauf., 1346.

151) Urkunde 1343, den 13 März.

152) Urkunde 1354, den 7 Tag des Monats Höwet.

153) Burgrechtbrief 1350.

154) W. von G., Ritter, Herr von S. Croix, Bund mit B. und Neustadt, 1356. (Er hatte auch Eusdresin.)

155) Er hinterlegte so viel, und wenn er das BR. aufgab, so war die Summe verloren.

156) Man sage nicht, weil er oft in Hochburgund Krieg führte; der Hülfekreis war von Osten bis nach S. Croix bestimmt.

157) Er zog bis Biel ohne Gold, jenseits der Stadt nahm er Geld um seine Hülfe.

158) Angeführt im Erneuerungsbrief 1578; es war geschlossen worden 1348.

159) Der Gegend alter allgemeiner Name.

Johannes von Vienne, unkundig sowol dieser verworrenen Verfassung, als der Gewalt Berns; bescremt und erzörnt beym Widerstand seines Volks; legte die vornehmisten Bürger gesangen auf die Burg. Es ist aber in der Handfeste, daß niemand in das Haus eines Bürgers von Biel mit Gewalt hereingehen darf¹⁶⁰⁾; willkürliche Gefängniß war in allen Stadtrechten verboten. Als diese Maahregeln bekannt wurden, mahnte Biel die Stadt Bern; so gleich sandte Bern an die Eidgenossen; sie machten sich auf, ohne Verzug, neuhundert aus den Waldstetten und die Macht von Bern. Als das Gerücht ihres Aufbruchs vor den Bischof kam, sandte er, hingerissen von Wuth, alle seine Mannschaft auf die Plünderung der Stadt Biel. Sie geschah, durch Ueberraschung, nicht ohne Blut. Alsdann befahl er, Biel zu verbrennen¹⁶¹⁾; der Jammer des untergehenden Vaterlandes erschallte in die Gewölbe der Gefangenen auf der Burg. Der Bischof mit allen seinen Dienern machte sich auf, eilte und kam auf Schloßberg ob Neustatt. Als die Berner ankamen, sahen sie von ganz Biel den rauchenden Schutt und alles Volk bey der Asche in sehr großer Kälte¹⁶²⁾

T 2

und

160) Handfeste der St. Biel 1352; verschieden von ver, welche jährlich gelesen wird. Aus eben derselben sind obige Züge des Geistes der Bürgerschaft.

161) Da Tschudi dieses der Hülfe des Grafen zu Midau beynißt, hingegen Wurstisen von dem Graf hier nichts weiß, deucht uns auf der einen Seite schwer, daß der Bischof solch eine That ohne Hülfe ausgeführt haben würde, und auf der andern Seite nicht begreiflich, warum Bern keine Rache von dem Grafen genommen. Es mangelt hier irgend eine Urkunde.

162) Im Wintermonat 1367. Wenn man bedenkt, in welcher Jahrszeit Brun auch Napperschwyl zerstörte, so bestätigen vielleicht solche Beispiele die auch phys.

und aller nothwendigen Dinge Mangel. Nachdem sie die anziehenden Eidgenossen zurückgemahnt, unternahmen und vollbrachten sie die Eroberung und Schleifung der bischöflichen Burg mit Befreyung der gesangenen Bürger. Aber wider Neustadt vermochten die Banner, so bereitwillig sie zehn Tage lang der Kälte truhten, wegen ihrer festen Lage ohne Zeug nichts auszurichten. Daselbst verloren sie den Heinrich Zigerli, einen angesehenen Bürger von Bern, woselbst er in einem großen¹⁶³⁾), und, nach der Alten Art, mit vielem Hausgeräthe kostbar versehenen Hause wohnte¹⁶⁴⁾.

Sobald als der Winter sich milderte¹⁶⁵⁾), zog der Gewalthaue von Bern auf die Rache der Bieler in S. Imersthal zu Arguel. Es ist unweit vom Ursprung der Birs ein Felsenthor, geöffnet von der Natur, und erweitert von den Helvetiern zur Zeit als Aventicum noch stand, zu einer Gemeinschaft mit Naurachenland¹⁶⁶⁾). Auf der Westseite des Felsen wurde von den Bernern Arguel verbrannt; auf dem Felsen hatte der Bischof ein Bollwerk; jenseits im Thal Gransfelden zogen bey Malrein die Solothurner über den Berg zu Verstärkung der Berner; von Malrein führt ein enger Weg zwischen hohen Felsen auf

physisch wol begreifliche Bemerkung, daß gewisse Menschen grausamer sind bey der Kälte (*la Mettrie; l'homme machine*).

163) Die Gerwer hielten ihre Zunftversammlungen in seinem Hause. Zigerlis Testament, 1367.

164) Er verordnet seinen beiden Söhnen zum voraus vom Hausrathe zweytausend Pfund; eb. das.

165) In den ersten Monaten 1368.

166) Die Auffschrift (im ersten Buch, C. VI, n. 49) spricht nur von *via facta*; das Werk, so weit sein voriger Zustand noch kennbar ist, scheint eher helvetisch als römisch.

auf Münster; daselbst lag des Bischofs Macht. Als Johannes von Vienne auszog zu der Landesrettung, und bey Maltein von den Höhen die Verstärkung des Feindes erschien, waren die Berner noch aufgehalten durch den unerwartet feurigen Widerstand aus dem Bollwerk über dem Felsenthör. Die Solothurner stritten in großer Noth. Allein die Mannschaft von Bern (Riedburg¹⁶⁷), der Venner, voran) erstieg und öffnete das Bollwerk. Als die Fliehenden den Bischof der Annäherung warnten, floh Johannes; er wurde von den Solothurnern verfolgt; unter ihnen und Bern büßte das Land um den Gähzorn seines Herrn wider Biel.

Diese Kriege wurden ohne gelehrte politische noch militärische Pläne mit allem Feuer entflammter Volksleidenschaften zu beyders seitigem Verderben geführt. Als der Bischof mit aller Macht (so zuverlässigvoll daß er höhnisch drohete den Wald Bremgarten bey Bern umzuholzen) an die Ufer der Aare zog, wurde er aufgehalten bey Olten, durch die anschwellenden Wasser, und von seinem Dienstmann Graf Rudolf zu Nidau, der von diesem unverständigen Krieg die Verheerung seines Landes befürchtete. Aus eben dieser Absicht vermittelten alle benachbarten Städte und Herren, daß es bei dem schon geschehenen Uebel blieb; die Stadt Bern, weil sie, wider die Kriegsrechte, Kirchen verwüstet ¹⁶⁸⁾, verurtheilten sie zu

E 3 einem

167) Wenn ihn Tschudi einen Becker nennt, so muß verstanden werden, daß er Venner der Beckerzunft war; alle Venner vor 1420 waren von adelichen Geschlechtern (Peter Kistler in Triphards Trümmertreit). Von Niedburg, dem Stammhause eines Adels, liegen Trümmer unweit Bern.

168) Solch einen Vorwand, wie auch Tschudi darauf weiset, müssten sie haben, und wenn man die Klage erwägt,

einem Ersatz von dreysigtausend Gulden. Das ganze Einkommen dieser Stadt, aus dem Weinumgeld, aus den Zöllen, der Nutzung der Aare und aller andern Finanz war damals um ein geringes höher als zweytausend Pfund¹⁶⁹⁾: und diese Summe war für den gewöhnlichen Aufwand (ohne den vielen Wein zu rechnen der den häufig ankommenden Herrschaften geschenkt wurde¹⁷⁰⁾) kaum zureichend¹⁷¹⁾. Also wurden die Schiedrichter auf dem Tag zu Balstal billiger gefodert; oder die Vorsteher der Stadt würden ihren Spruch verworfen haben, wenn jene nicht hätten wollen Bern demüthigen, diese vielleicht ihre Mithürger¹⁷²⁾.

Denn die alte Verfassung von Bern (als dem Schultheiß und Rath jährlich an Ostern zweyhundert ange-

erwägt, welche 1378 (Urk. n. 189) der Propst von Münster wider sie führte, so ist wahrscheinlich, daß wol sein Ort vornehmlich gelitten.

¹⁶⁹⁾ Seckelmeistereyrechnung Petermanns von Wabern und Ulrichs von Nürzenden 1378. Das grosse Weinumgeld (704 Pfund) macht mehr als ein Drittheil. Die ganze Summe ist 1548 Pfund und 596 Gulden; ein Gulden war ein Pfund und ein Schilling.

¹⁷⁰⁾ Eb. das ein langes Verzeichniß: nur ein paar Beispiele! Der alten Gräfin von Riburg eine Kanne, dem Graf (ihrem Sohn) zwei, dem Castlan von Erlach eine, eine dem Hallwyl, Montenach eine, eine dem Pfaffen Hemman, 21 den Waldstetten, Zürich und Lucern bey der Bundeserneuerung.

¹⁷¹⁾ Eb. das: Es fand sich, daß die Einnahme grösser war als die Ausgabe um zwey Pfund und sechs Schilling. 242 Pfund und 37 Gulden, für Zehrung der Gesandten der Stadt; 7 Pf. Pferdmiehe, 30 Pf. 9 Sch. Lärfer.

¹⁷²⁾ Ohne so etwas (und wer sogar unseres Jahrhunderts Geschichten aller schweizerischen Städte weiß, wird es nicht unmöglich finden) ist ganz unbegreiflich, wie solch eine Regierung solch einen Spruch ertrug.

angesehene Bürger zugegeben wurden¹⁷³⁾) und meistens diejenigen Sachen wodurch die Stadt und alle Nachkommen verpflichtet werden sollten, vor der ganzen Gemeine geschahen¹⁷⁴⁾⁾ diese Verfassung wankte; entweder durch den Ehrgeiz besonderer Gesellschaften¹⁷⁵⁾ oder durch die Ueberspannung des obrigkeitlichen Unsehens. Denn in den Jahren als Johannes von Bubenberg vertrieben worden war, und als die Regierung die standhafte Begierde der Zünfte nach einer Veränderung der Verfassung¹⁷⁶⁾ sah, verordnete sie einen Ostracismus, darinn härter als den attischen, daß auf dem Argwohn von wenigen fünfjährige Verbannung stand^{177).} Die Regierung nahm von ihren eigenen Mitgliedern den Eid, alle schädlichscheinenden Sachen den Heimlichern^{178),}

E 4

dem

173) „In Ostern wenn man die 200 setzt;“ Urk. n. 177.

174) „Rath, 200 und Gemeine von Bern;“ Urk. 1359 (s. n. 181). „Schultheiß, Rath, 200 und Gemeine von Bern“ urkunden, die Dörfer ober und nieder Sulgen in der Stadt Schirm und Recht seyn, 1364, Aug. Es ist nicht von dem die Rede, was nun seyn soll, sondern wie Bern war; siehe n. 689.

175) Zünfte. Die Feinde des vertriebenen Schultheissen von Bubenberg regierten vielleicht nicht ohne Besorgniß auch von seinem Anhang.

176) Es ist nichts von ihrem Plan bekannt; er näherte sich wol dem brunischen; vermutlich wollten die Zünfte wählen.

177) Schultheiß, Rath, 200 und Bürger, 1353, Mittw. vor Hilar. Es mochten Rath oder 200 nach den meisten Stimmen um 10 Pfund büßen und fünf Jahre lang verweisen, denjenigen, von welchem argwohnig war, daß durch seinetwillen Misshelligkeit eutstehen möchte. Diese Urkunde soll ewiglich alle Jahre an Ostern beschworen werden.

178) Deren Würde eben darum eingeführt scheint, weil wegen der Macht und Hize der Parthezungen mancher sein Anbringen ungern selber that.

dem Schultheiß oder den Räthen zu hinterbringen. Denn so sehr besorgte sie Gefahr von heimlichen Anschlägen¹⁷⁹⁾ und Versammlungen¹⁸⁰⁾, daß, wer sich nach der zweyten Feuerglocke ohne Licht in den Gassen finden ließ, auf Monatsfeist verwiesen wurde¹⁸¹⁾, und niemand ohne Erlaubniß geharnischt in der Stadt seyn durste¹⁸²⁾. In Fällen plötzlicher Aufruhr hatte der Schultheiß Conrad von Holz dictatorische Gewalt¹⁸³⁾.

Aber nach dem Spruch der Schiedrichter auf dem Tag zu Balstal fiel mit ihrem Glück in den Geschäftten die Ehrfurcht vor der Obrigkeit, so daß die Gesellschaften auflaußweise zusammenkamen. Der

Senat,

- 179) Der erste Art. der Urk. 177 ist; „keiner soll mit „dem andern runen, wovon in unsrer Stadt oder Ge- „meine, oder unsern Sch. oder Räthen oder 200 „Schaden entstehen möchte.“ Runen heißt „sich heim- „lich unterreden.“
- 180) Von 1353 ist ein Verbot eigenmächtig die Glocken zu läuten; 1356 wider besondere Gesellschaften; 1373, der Brief, Fünfte zu wehren.
- 181) „Wen man argwöhnig und unzüchtlich gehen „findet;“ Urkunde 1359, um S. Georg. Und es ist anzumerken (wie auch n. 177), daß eben so wenig bey dem Kaiser Tiberius als in einigen Aristokratien der Argwohn in denselben alten Zeiten sehr schwer zu erregen war.
- 182) Wer zu Bern ohne Sch. und R. heimlich oder öffentlich Harnisch trägt, muß ein Jahr von der Stadt weichen und büßt 10 Pfund; Urkunde n. 177.
- 183) Was der Sch. des nächsten Jahrs (geschrieben um S. Geo.; wenn Ostern später gewesen, so muß derjenige Sch. verstanden werden, welcher 1359 regierte), als unser Sch. und die (unbestimmt), die ihm dazu ratthen und helfen, in Stößen, Kriegen und Aufläufen bey Tag oder Nacht mit oder ohne Fahnen thun, darum sind sie urfehd (keine Verantwortung schuldig); und man glaubt ihrem Eide, daß es ohne Feindschaft geschehen; Urkunde n. 181.

Senat, und wer unter den zweihunderten seine Verwaltung vornehmlich billigte, versammelte sich bey den Dominicanern¹⁸⁴⁾), und hielt mit hundert geharnischten Männern den benachbarten Spital besetzt. Ehe die allgemeine Unzufriedenheit in offenbare Gewalt ausbrach, wurde für gut gehalten die Murrenden zu erschrecken. Also auf das Gerücht einer angekündigten Verschwörung zu deren Ausführung der Thurmwächter bey S. Vinczenzen Münster auf den Ruf des verabredeten Losungswortes¹⁸⁵⁾ den Sturm schlagen soll, wurde der Thurmwächter gefoltert und bekannte. Indessen viele weil sie schuldig waren, oder weil sie die Oberhand ihrer Feinde bemerkten, von der Stadt wichen, und andere aus Ueberzeugung oder aus Vorsorge ihrer Freyheit beraubt wurden, gieng der Thurmwächter zum Tod. Ehe er hingerichtet wurde, erhob er seine Stimme und schwur bey Gott, vor den er treten soll, und bey dem letzten Gericht aller menschlichen Dinge, daß er aus Zwang der Folter die Unwahrheit bekannt habe, und unschuldig sey. Nachdem dieser hingerichtet worden, bekam einer von Diessbach¹⁸⁶⁾ nebst andern angesehenen

T 5

Bürg

184) Wo die Gemeine, auch der große Rath, gewöhnlich zusammen kamen; sonst war an der Matte ein kleines Rathaus.

185) „Gelt den Hals“ (das Leben her!).

186) Die übrigen seines Hauses mochten hieran kein Theil haben. Johann von Diessbach ist schon 1369 in der Urkunde für die Frau Nessa Niessina; und er ist Seckelmeister 1378; Urk. n. 169. Stettler (wie er überhaupt sehr kurz ist über Puncte, welche die Verfassung betreffen) hat auch hier den Diessbach nicht genannt, wol darum, weil sein Geschlecht in vielen vortrefflichen Männern zu Bern und Freyburg bis auf diesen Tag blühet: Unsere Schweizerhistorien sind voll solcher Behutsamkeit, non considerando (glü-

Bürgern von geringem Namen¹⁸⁷⁾ Befehl, die Stadt Bern zu verlassen.

Daz die Zünfte dieser Stadt nicht, wie zu Zürich, die höchste Gewalt in ihre Hand brachten, kam nicht von so gewaltsamem Anstalten, wodurch eine herzhafte Bürgerschaft eher zu alter Kühnheit angeflammmt wird; sondern am allermeisten von dem grossen Rath, ohne welchen die Vorsteher nichts wichtiges thaten. Der große Rath ist eine Mittelmacht wider unmäßige Gewalt, wodurch der Bürger gegen die Oligarchie des Rathes, der Senat gegen die Ochlokratie¹⁸⁸⁾ des Volks bewahret worden.

Dem Bischof wurde an den dreyfigtausend Gulden kaum der zehende Theil bezahlt, weil die Regierung (da sie billig nicht mehr geben wollte) nicht ungern sagte, sie dürfe nicht, aus Furcht vor dem Volk¹⁸⁹⁾. So schloß Johannes von Vienne den unbedachtsamen Krieg worin er ansangs das Andenken seines Namens geschändet, hierauf die Verwüstung seines Landes nicht verhindern können, und endlich

(gli autori), come gli azioni che hanno in se grandezza, come hanno quelle de i governi e de gli stati, comunque elle si trattino, qualunque fine abbino, pare portino sempre a gli uomini più laude che biasimo (Macchiav., istorie, proem.).

¹⁸⁷⁾ Stölli, Losi, Hafner; kein Adel.

¹⁸⁸⁾ Sallustius (de diis et mundo) bedient sich dieses, in Bezeichnung einer Verfassung, wo die Menge, oder der Pöbel, die Oberhand hat, gar schicklichen Ausdrucks.

¹⁸⁹⁾ Es muß (zumal auch um Entscheidung der Haupt- sache, des ewigen Bundes mit Biel) eine noch nicht bekannte Richtung mit Bischof Johann gemacht wor- den seyn; weil, da Johann von Cane, Propst in Münster, Bern vor dem kaiserlichen Hofgericht an- klagte, sie sich getrost auf des Bischofs Richtung be- rufen, und R. Wenceslaf dieselbe bestätigt; Ur- kunde, Prag, Ioh. Bapt., 1378.

endlich genöthiget worden, fast alle Stiftsgüter zu verpfänden¹⁹⁰).

So sehr zu Bern der Adel im Stechen und im (Sitten) Rennen und überhaupt mehr als in vielen andern Städten in seinen Sitten hervorleuchtete¹⁹¹), so streng wurden fast alle Spieltische verboten¹⁹²); gleich väterlich und weise, wenn die Regierung den Familienwohlstand erwog, wodurch von dem Staat manche Gefahr abgewendet wird, oder wenn ihre Absicht war, daß die Geschäftste mit solchen Spielen wechseln sollten, wodurch die Griechen und Römer stark wurden zu aller Arbeit und allen Freuden des Lebens. Vielleicht aus Misstrauen gegen zahlreiche Zusammenkünfte¹⁹³) verboten sie, zu Trostmalern bei Begräbnissen mehr als zehn Gäste zu bitten. Löfler, einen Mann von Bremgarten, welcher ein Freygeist war¹⁹⁴), ließen sie nach dem geistlichen Recht, welches den Ungläubigen einen Vorschmack des höllischen Feuers geben wollte, auf die Mahnung des bischöflichen Officials verbrennen. Löfler, als er mit großer Fehr auf den Richtplatz geführt wurde, sagte zu dem Scharfrichter, „guter Freund, es ist nicht Holz „genug da;“ und so gelassen starb er¹⁹⁵); denn er war nicht in dem Unglauben, welcher die Seele abspannt und entnervt, sondern in einem (zwar unrichtigen) Glauben, welcher doch sehr über die Sinnlichkeit erhob.

Bern,

190) Um 20,600 Gulden; Tschudi 1369.

191) Eb. ders., 1353.

192) Verordnung 1367; der Triktrak ist ausgenommen.

193) Man vermuthet es darum, weil, da in einem Kloster doch zehn, in einem Privathause nur 5 Gäste erlaubt waren; Verordnung 1370.

194) Welcher den Glauben hatte, „so man nennt des „freyen Geistes;“ Tschudi. Wir sehen wol unten bei n. 541 sqq., worin derselbe bestand.

195) 1375.

ie Schweiz Bern, gegen Zürich genommen, war durch die verhaupt. Lage in einem offnen Land unter vielen Herren, gewaltiger an Herrschaft, und kriegerischer durch den Geist seiner Stifter¹⁹⁶⁾; die Verfassung von Zürich begünstigte mehr die Entwicklung des Geistes aller Classen des Volks in Künsten und Sitten des Friedens; diese Bürgerschaft mochte sich sittsamer¹⁹⁷⁾ bilden, zu Bern waren die Regenten größer; so wurde jene vielleicht eine vollkommnere Stadt, Bern eilte empor in den Rang einer starken vollkommenen Republik. Lucern war unter beyden, ohne eigene Schuld; sondern weil der edlen Gesinnung, womit ihre Bürger willig Leib und Gut¹⁹⁸⁾ für das Vaterland hingaben, die östreichische Macht weder eine ganz freye Verfassung noch viele Ausbreitung zuließ. Zug und Glaris ertrugen ohne Unwillen die Herrschaft, seit sie dieselbe nicht gar zu sehr fürchten mußten. In den Waldstetten war ein stilles unveränderliches Hirtenleben, allezeit rüstig für Freyheit und Freunde. Die acht Orte der schweizerischen Eidgenossen waren so in den Jahren des thorbergischen Friedens.

Der

¹⁹⁶⁾ Deren Einfluß unterhalten wurde durch die Fortpflanzung und Aufnahme edler Geschlechter; zu Zürich sind von alten Adel und aus der Nachkommenschaft alter Vorsteher des gemeinen Wesens mehr nicht als fünf oder sechs Geschlechter übrig, die auch natürlich vielmehr von dem Geist ihrer Verfassung angenommen, als dieselbe nach den Gesinnungen des alten Adels gebildet haben.

¹⁹⁷⁾ Es ist nicht von Manieren, sondern vom bürgerlichen der Sitten, und noch weniger ist von jedem die Rede, sondern vom Ganzen.

¹⁹⁸⁾ Der Heldenmuth wird im folg. Cap. beschrieben; Lucern kaufte nicht nur Weggis; man findet (histor. Beschre. der Capellbrücke), daß an Thürme und Mauren um diese Zeit nach damaligem Geldvermögen ungemeiner Aufwand geschah.

Der gefürstete Abbt von S. Gallen herrschte in
 einem weitläufigen Land, welches dem Kloster als Benachbarter.
 eine Wüste vergabt worden war, und unter dem ^{II:} 1. S. Gallen-
 geistlichen Stab zu solchem Flor aufgewachsen, daß
 es entweder übermuthig oder für alte und natürliche
 Rechte kühn zu werden anfieng. Weder die bey dem
 Stift entstandene Stadt, noch die um Appenzell an-
 gebauten Ländchen ¹⁹⁹⁾ wollten mehr Gehorsam leis-
 ten als den schuldigen Dank. Die Stadt, reich ge-
 nug, um dem Abbt in Geldnoth bezustehen ²⁰⁰⁾,
 durch verburgrechtete Semperleute ²⁰¹⁾ und andere
 freye Männer stark, war, mit Ausnahme gewöhnli-
 cher Dienste und Steuren an den Abbt ²⁰²⁾, inner
 ihren vier Creuzen dem Reich verbunden ²⁰³⁾. Gleit-
 chergestalt, in sofern das Bergland nicht wegen eige-
 ner Güter und Leute dem Abbt pflichtig war, diente
 es zu Handen des Reichs dem Freyherrn Ulrich von
 Königsegg ²⁰⁴⁾ und Graf Albrecht von Werden-
 berg,

199) Ländli heißen Appenzell, Hundwyl, Tüffen und Urnäsch in dem Bundbrief der Städte, Ulm, Ur-
 bani, 1379.

200) Urkunde, da sie ihm 630 Mark gab auf die
 Burg zu Appenzell, 1345.

201) „Die semper sind“ (Spruch der Städte am See
 1381); eigentlich, sendbar d. i. solche wapensgenosse
 freye Leute, welche die Senden (Provincialzusammens-
 künfte) besuchen mögen.

202) Vertrag mit Abbt Georg, 1373.

203) Rüger Manesse von Zürich war von 1365 bis
 1367 der letzte Reichsvogt. Nachmals wurde S.
 Gallen von ihm und Rüger seinem Sohn um daher-
 rührende Ansprüche vor das kaiserliche Hofgericht ge-
 laden; Stadtbuch Zürich 1376.

204) Verpfändung der Vogtey zu App., Hundwyl,
 Trogen, Tüffen, Herisau, Wyttensbach und Gossau,
 1331; Verpfändung der Vogtey des Hofs zu Tre-
 gen 1332.

berg²⁰⁵), welchen die Vogtey und Steuer²⁰⁶) durch Kaiser Ludwig aus Beyern verpfändet worden war. Die starke Bergfeste Elanz bey Appenzell wurde von dem Abbt, nicht ohne Bürgschaft, einem sichern Mann zur Wartung vertraut²⁰⁷). Rosenburg war der Freyherren von Röschach²⁰⁸); diesen wurde sie von den Gielen zu Glattburg, um Anspruch einer Geldschuld, überraschungsweise abgenommen. Aber dieser Zufall verdroß dem Burgvogt, einem Landmann von alter Treu, und als er die Gielen allein sah, schlug er sie tod; er selbst unterlag der großen Leibesstärke ihres Knechts, wenn ihm nicht seine Tochter ein Messer gereicht hätte. Hierauf warf er freudig die Feinde seines Herrn von der Maur, und wartete der Burg bis auf seine Ankunft²⁰⁹).

ermann Bonstetten Aber die Stadt S. Gallen, das Volk von Appenzell und alle Gotteshausleute, welche in den unglücklichen Zeiten Abbt Wilhelms von Montfort, unter der harten Herrschaft Heinrichs von Ramstein und unter der schwachen Verwaltung Abbt Hildebolds von

205) Verpfändung derselben, 1344. Um 300 Mark hatte W. sie gelesen von K., 300 war der Kaiser ihm schuldig für Hülfe in Bayern. Bestätigung Carls IV. Urk. desselben; der Abbt möge diese Vogteyen lösen.

206) Verpfändung der Nutzung und Steuern von App. u. s. f. um 900 Pfund an Königskf., 1343; Verd, Indica; um noch 200 Pfund, wofür der Königskf. ein Pferd kaufen soll; Würzburg, 1343.

207) Bekennniß Hanns Meldeggers an den Abbt und an den Propst Pfleger, Ulrich von Ende, 1347.

208) Es müßten denn Edle von Bürglen verstanden werden müssen; diese besaßen Röschach und hatten Schulden (Urkunde Carls IV, Prag, Laetare, 1351). Im übrigen wird von einigen das rheinthalter, von andern das bey Herisau gelegene Rosenburg verstanden.

209) Vitoduranus, 1344.

von Werbstein, Ehrfurcht und Liebe (die Stützen geistlicher Herrschaft) fast vergaßen, gehorchten willig und ohne alle Zerwürfniß dem Abbt Herrmann von Bonstetten²¹⁰) wegen seiner Milde. So tapfer und kriegsverständig Herrmann sich zeigte, als er in Fehden die Gnade Kaiser Ludwigs verdiente²¹¹), so klug als er sich durch frühzeitige Dienste Kaiser Carl den Vierten, im Anfang des noch unbefestigten Throns zum Freunde erwarb²¹²), eben so billig war er auch; so ohne Misstrauen²¹³); so bereitwillig zu allem was der gemeine Nutzen seyn konnte²¹⁴), und nur für seine eigene Bereicherung unbesorgt²¹⁵). Nachdem er sich die Stadt S. Gallen durch eine Freyheit für ihren Spital²¹⁶), und Appenzell durch die Erlaubniß eines Landrechts mit Schwyz und Glaris²¹⁷), noch verbunden hatte, starb der Abbt Herrmann von Bonstetten. Bey seiner Begräbniß erhielt er

210) Ernannt im J. 1334 (Urkunden Papst Joh. XXI); er starb 1360.

211) Brief des Kaisers, da er ihm überläßt, was die Grafen von Hohenberg und von Grayspach an den Kaiser schuldig waren, 1335; Brief eben dess., wo er ihn der Gelübde wegen Blatten erläßt, weil er dem Kaiser die Feste Ems gewonnen.

212) Dieser Dienste geschieht Meldung in der zweyten bey n. 205 angef. Urk. Von 1353, Prag, Mich., ist eine ausführliche Bestätigung aller seiner Herrschaft von eben diesem K. Carl.

213) Es begnüget ihm in der Urk. n. 200 von S. Gallen die Zusage zu haben, ihm, wenn auch gleich Zerwürfnisse zwischen Stadt und Kloster seyn, die Burg auf Wiederlösung abzutreten.

214) Von ihm hat S. Gallen das Umgeld; 1344.

215) Er hinterließ viele Schulden; Hottinger, helv. Rhist., 1360.

216) Spitallehen 1360. Die Einrichtung wird viel durch n. 202 erläutert.

217) Auch 1360; Füslin Erdbesch. Th. II, S. 221.

er die beredteste Lobrede eines Fürsten, die unverstellten Thränen seines Volks²¹⁸⁾; und er blieb in solchem Gedächtniß, daß in den Streitigkeiten mit seinem Nachfolger die Stadt nur seyn wollte wie unser Bonstetten²¹⁹⁾.

Georg von Wildenstein. Denn als der Abbt Georg von Wildenstein viel mehr die Fürsten ehrte, als den Bürgern und Landleuten geneigt war; als der Herzog von Teck, einer der vornehmsten östreichischen Landpfleger, in seinen Sachen das meiste vermochte²²⁰⁾; erhob sich im Kloster und im ganzen Land bald mancherley Span. Zwar verbot Carl der Vierte, daß die Stadt Mönche beschirme wider den Abbt²²¹⁾, und Appenzell müßte allen fremden Landrechten und Bündnissen, so lang der Abbt Georg lebe, eidlich entsagen²²²⁾. Es ist aber das Verhältniß der Stadt und Stift S. Gallen in Vergleichung jener Verhältnisse des Bischofs zu Basel zu seiner Stadt Biel, noch um so viel schwerer nach unveränderlichen Gesetzen zu bestimmen, um so viel die Eifersucht und Unverträglichkeit größer sind, wenn zwei ganz verschiedene Regierungen, und Menschen von ganz verschiedenen Sitten, im Umfang der gleichen Mauren²²³⁾ beysammen leben müssen; ein herrischdenkender Prälat, voll Erinnerung, wie gewaltig seine Vorfahren in der Wüste geherrscht, und eine auf Reichsfreyheit und erworbene Rechte desto wach-

218) Hottinger, l. c.

219) Urkunde n. 202, Art. 13.

220) Urkunde Carls IV, 1365, daß Teck für den Abbt, wie (Heinrich von Brandis) der Bischof zu Costanz für die Stadt Schiedrichter seyn sollen. S. n.

221) Eb. das. Sie nahm dies. in Burgrecht.

222) Urkunde 1367. Sie sollen auch keinen „Aufbruch machen.“

223) Der Abbt hat einen einzigen Ausgang, sonst ist er ganz von der Stadt eingeschlossen.

wachsamere Bürgerschaft, voll edlen Gefühls ihrer selbst. Doch machten damals die Bürgermeister, Ammann, Rath und Bürger der Stadt S. Gallen mit Abbt Georg von Wildenstein den Vertrag: „wie „er fernes den Stadtrath erkennen und einen ihm „beliebigen ehrbaren Mann zum Ammann sezen „möge; wie über Erb und Eigen vor den Gerichten „dieses lehtern²²⁴⁾ und um Lehensachen auf des Klo- „sters Psalz nach altem Herkommen das Recht wal- „ten soll, und wie um Dienste und Steuren dem „Abbt und ihnen die Verwaltung Bonstettens Re- „gel sey²²⁵⁾.“ Und nachdem die Herren des Lan- des gelernt, ihm²²⁶⁾ und Oestreich²²⁷⁾ Gehorsam leisten, regierte Georg nach den Schranken seiner Gewalt, nicht ohne Nutzen für die Abbtrey²²⁸⁾. Die Ländchen Appenzell, Hundwyl, Tüffen und Urnäsch traten durch Vorschub der Stadt S. Gallen in die Verbindung wider alle unrechtmässigcheinende Ge- walt, welche von zwey und dreyszig Reichsstädten und von den Fürsten zu Bayern, Pfalz und Baden aufges- richtet wurde. Diese vier Ländchen wählten jährlich drenzehn Pfleger über des Landes Nothdurft und be- sonders über die Geschäfte des Bundes; eben diesel- ben machten die Eintheilung der Landsteuer nach den Köpfen.

224) So wie in Zürich der Abbtissin Schultheiß diese Gerichte hielt.

225) Urkunde von 21 Urtt.; Urbani, 1373, S. Gallen. Ben Eschudi.

226) Vertrag mit Ramschwag 1375. Er hatte des Abbts Vetter gefangen gehalten.

227) Belehnung dessen von Ende mit Grimmestein (welche Burg der Herzog ihm genommen, da er ihm widerstand), 1368.

228) Kaufbrief um die Vogtey Gossau, welche kei- nigsegk sonst hatte, 1373.

Köpfen. Da die Wahl des Ummanns und Gerichtes, da auch Erstattung, selbst rückständiger; Abgaben (in so weit sie rechtmässig waren) dem Abt vorbehalten wurde (denn der Bund gewährete nur die Verfassung), so wurde von Georg in seinem letzten Jahr dieses zugelassen²²⁹): um seine kleine Sachen wollte auch das Haus Oestreich den Bund nicht beleidigen²³⁰).

Euno von Stauffen. Der Abbt Euno von Stauffen aber wollte erste Stauffen. alsdann auf die Freyheiten der Stadt schwören, wenn sie ihm gehuldigt habe; die Heirath einer Appenzellerin mit einem Bürger von S. Gallen verbot er der Braut, bey Verlust ihres Vermögens²³¹): Nun sind aber solche Rechte, welche ein Fürst vor der Huldigung beschwört, Grundgesetze; die welche er nachmals bestätigt, scheinen seiner Gnade unterworfen. Es ist eine Unvollkommenheit geistlicher Fürstenthümer, daß der Nachfolger oft freind ist in der Verfassung des Landes. Euno verburgrechtete sich zu Lindau, damit auch er bey den Städten etwas vermöge; sonst war er ganz unter Oestreich. Als er sich von allen kaiserlichen Hofgerichten los sprechen ließ²³²), gab er zu, daß Herzog Leopold oder sein Rath, wie der Kaiser selbst, in seinen Sachen richten mögen:

- 229) Bundbrief, Ulm, Urbani, 1378. Bey Walser, hinten an seiner Appenzeller Chronik.
- 230) Ueberhaupt vermied auch nachmals Leopold, sich merken zu lassen, daß er dafür halte, dieser Bund sei wider ihn.
- 231) Vermuthlich weil er die Rechte der Eigenschaft in diesem Land ohne Rücksicht auf seine Localherkommen beurtheilte.
- 232) Die königliche Urkunde ist von 1379, und lautet für Stadt Wangen, Wyl, App., Hundwyl, Tüffen, Trogen. Vidimus Tayssolfs von Lupfen, Rothwyl 1386; item des Landrichters in Hegau und Mardach zu Augslingen, eod.

mögen²³³⁾): Und als er, bey Ertheilung des Rechtes, verpfändete Reichsvogteyen an sich zu lösen²³⁴⁾, versprach, daß es nie zum Nachtheil des Herzogen geübt werden soll, so war deutlich, daß es nur wider Königsegg²³⁵⁾ und Werdenberg²³⁶⁾ ziele. Diese Gesinnungen waren von ihm bekannt, als er durch Vorschub der Stadt Lindau bey der Vereinigung der Städte am See und nachmals auf dem Bundestag zu Ulm S. Gallen und Appenzell verklagte. Ueber das Vermögen der Braut aus Appenzell verordnete der Bund nach Billigkeit und nach des Landes Recht²³⁷⁾, und er befahl der Stadt S. Gallen, sie soll, nach Bestätigung der Verfassung, ihm schwören, wie ein Mann seinem Herrn, Treue und Schirm²³⁸⁾). Dafür mußte Cuno dem hinterlistigen Burgrecht mit Lindau und namentlich dem Schirm der Herrschaft Oestreich entsagen²³⁹⁾). Dem Herrn

U 2

von

233) In eb. dersl. Königlichen Urkunde.

234) Wo nämlich das Kloster „Eigenschaft an sich „habe,“ und, auf Wiederlösung zum Reich; König Wenceslaf 1379.

235) Wie er denn 1381 desselben Pfandschaften zu Appenzell eingelöst; s. Tschudi.

236) S. zum Beweis der Vogten dersl. bey König, Spicil. t. I, den „Spruch zw. Montfort Bregenz und Werdenberg Heiligenberg wegen der Vogten S. Gallen und Keluhöfen zu Wyler und Scheittek, durch Gaudenz von Liebenberg, 1370.“

237) Nämlich, daß, wenn Geschwisterle ungetheilt beysammen leden, oder eines an Diensten, oder „Lernungen nachgefahrene,“ oder sonst außer Landes ist, ihm, dem Abbt, kein Erb zufalle; Spruch der Städte am See 1379. Die Anwendung auf den Branthondel ist aus Mangel umständlicher Kenntniß nicht klar.

238) Spruch der Städte am See in Sachen St. S. G. wider den Abbt, 1381; bey Tsch.

239) Bey Tschudi 1380.

von Ramschwag (der sowol um die Feste Blatten im Rheinthal sein Dienstmann als auf gewisse Zeit ein Diener war des Grafen Rudolf zu Feldkirch von Montfort) wurde befohlen, daß, wenn Rudolf ihn wider den Grafen von Werdenberg, Vogt von S. Gallen, mahne, er nichts thun soll ohne den großen Rath von Costanz²⁴⁰). Es war eine gerechte Denkungsart in den verbundenen Städten; sie verurtheilten eben sowol die S. Galler wenn sie schuldige Lehenserkenntlichkeiten versagten²⁴¹), als den Abbt wenn er zu viel foderte²⁴²); und in dunkeln Sachen folgten sie dem Herkommen der nächsten Stadt²⁴³).

Es giebt wol keine natürlichern²⁴⁴), keine zum Bösen unbehülfichern²⁴⁵), keine bey zweckmäßigen Gesetzen so starken²⁴⁶) Verfassungen als die Eidgenossenschaften überhaupt.

Im hohen Rhätien ist von des Volks Freyheit oder Gewalt noch keine Spur in diesen Zeiten²⁴⁷). Mit großer Mühe behauptete der Bischof zu Uri durch

²⁴⁰) Der werde ihn auch nichts heissen wider seine Ehre; Urkunde 1381.

²⁴¹) Z. B. ein Viertel des besten Landweins, wenn sie Lehren empfangen; die Zinsen der Mülle im Stadtgraben u. a., Zweyter Spruch der Städte am See 1381; ib.

²⁴²) Z. B. zu hohen Ehrschätz, zu viele Erbfälle, u. a.; ibid.

²⁴³) Im Artikel wie S. Gallen die Fremden besteuern möge, wird sie an Costanz gewiesen; ibid.

²⁴⁴) Denn in diese lösen sich alle andern Verfassungen auf.

²⁴⁵) Außer zur Vertheidigung, sonst sind sie schwer in Bewegung zu bringen.

²⁴⁶) Ionien und Aeolien, Lycien, Hetrurien, die Schweiz, Teutschland selber, und Holland in allen großen Gefahren.

²⁴⁷) Von den Geschichten des Bregell fehlt noch die Folge.

durch die geheiligte Würde und erworbane Landmacht einige Uebung derjenigen Obwaltung, welche die alten Kaiser seinen Vorfahren vertraut hatten, über das Land von dem Septimer bis an die Lanquart²⁴⁸⁾). Weislich gab der Papst Johannes der ein und zwanzigste dem Bisthum einen Vorsteher von erprobter Entschlossenheit, Ulrich von Lenzburg, der sich nicht gescheut, in Meiland auf der Canzel wider Ludwig von Bayern den Bannfluch zu sprechen²⁴⁹⁾; ihm übergab Herzog Albrecht von Oestreich die Führung der Geschäfte in dem vordern Erbland bey Leben seines Neffen des Herzog Friedrich²⁵⁰⁾). Von ihm wurde Rietburg und Hohenjuvalta, von Bischof Peter wurde die Burg Hohentrüms²⁵¹⁾, viele andere Schlösser wurden von dem Bischof Johannes, Herzog Albrechts Cauzlar, aus achtausend Ducaten²⁵²⁾ der Hochstift erkaufst. Sonst reichsneten²⁵³⁾ mit freyer Macht²⁵⁴⁾ Grafen von Werdenberg, der Freyherr von Rätzuns, der Vogt von Mutsch, der

U 3

Herr

248) Urkunde Carls IV, Dresden, 27 Christi. 1349: Blutgericht, Wildbahn, Münzen, Gewichte, Maße, Zölle (zu Castelmur, Vicosoprano, Cur u. a. D.).

249) In ambone; Ann. Leobiens. ad 1330. Doch wandte er sich nachmals zu Ludwigs Parthey, sonst würde Rhätien, wo sie stark war, in die äußersten Unruhen verfallen seyn; und wenn man an seine Verbindungen mit Oestreich denkt, wird aller Schein des Widerspruchs aufgeheitert.

250) Dessen Cauzlar und Hofmeister er war; eb. das., 1343.

251) Von dem Grafen von Werdenberg; Tschudi 1360.

252) Grundriß der Gesch. der 3 B. Lande, ad 1376.

253) Ein altes teutsches Wort, für solche unabhängige Baronen gut.

254) Wie auch in der Urk. n. 248 die Gotteshausleute als freyer von ihrem Volk unterschieden sind.

Herr von Belmonte, Zwanziger von Remus²⁵⁵⁾ und andere Gewaltherren des Landes und Volks.

Werdenberg. Rudolf Graf zu Werdenberg Herr von Sargans, der Erbe des großen Barons Johann Donat von Waz, kam in Zerwürfniß mit seinem Vetter, Heinrich Frenherrn von Rätzuns, über dem Erb der Edlen von Freyberg: zu dieser Fehde stand ihm bey, Graf Hartmann, sein Bruder, so wie sie um Wartenstein den Krieg wider Pfävers mit verbündeten Waffen geführt²⁵⁶⁾; und es half ihm der Edelknecht von Ehrensels. Dem Feind stand bey sein vertrauter Freund Frenherr des gewaltigen Thurins zu Rietburg. Sie stießen zusammen in Tomiliaeca, in dem Thal des hintern Rheins, in der Viztumey des Herren von Planta²⁵⁷⁾. Der Streit wurde wegen der Nacht nicht ausgefochten; doch schien, mit vielem Verlust, Rudolf zu gewinnen, Rätzuns und Rietburg fielen in seine Hand, als des Feindes Diener, des Landes fundig, den Graf Hartmann, seinen Bruder, welcher ihm zu Hülfe zog, überfielen und sich seiner bemächtigten, Ehrensels aber von allen seinen Gütern vertrieben. Da geschah durch die Vermittlung des Abbt Hermanns von Pfävers und Hartmann Meyers von Windegg, daß der Herr von Rätzuns Freyberg behauptete. Der Krieg war in seinem eigenen Land geführt worden, dessen er fundig war.

Von

255) Ein Tyrann; er mußte Remus dem Vogt von Metsch abtreten; Urkunde 1369 zu Remus, angef. in dem Buch n. 252; siehe Gulers Raetia S. 153, a. (Rauf von Remus wird von Graf Meinharden zu Tyrol unter den Bürzen genannt, welche er Graf Rudolfs von Habsburg stellt; Urkunde).

256) Tschudi 1341. Sie gaben Wartenstein dem Kl. zurück.

257) 1387 verkauften sie die Viztumey an Rätzuns; n. 252.

Von einer andern Fehde, worinn eben dieser Graf Rudolf seinen Muth wider Freyherrn von Belmont verschwendet, blieb lang im Gebürg die nun durch den Lauf der Zeit verdunkelte Sage; wie er mit Feur und Schwert über Flims in das Land gedrungen und Glanz wüste gelegt ²⁵⁸⁾; wie um dieselbe Zeit ²⁵⁹⁾ Langfühn, ein vornehmer Krieger aus den Waldstetten, durch das Gebürg verheerend in Rhätien gezogen, mit jener Schaar von der nichts übrig ist, als um Tavinasca die Ueberbleibsel der Gebeine; und wie der Belmont, am zwölften May, im Eugnez, bey den alten Rhätiern seinem Volk, den längstgesuchten Worthil über den sichern Feind ersehen ²⁶⁰⁾, alle die welche zu Cur im Creuzgang der Prediger liegen und viele andere edle Herren erschlagen, und Graf Rudolf mit allen übrigen ²⁶¹⁾ gefangen genommen.

So sehr dieser, wie alle Montfort, vom Glück versorgt wurde oder in der Verblendung der Leidenschaften auf sein Verderben losarbeitete, wurde er doch als Erhe von Vaz und als ein ritterlicher Held

¶ 4.

in

258) 1352; denn fälschlich wird's es bey Tschudi 1371 erzählt.

259) Swar die alte pergamentene Handschrift in Disentis, angef. n. 252, scht es 1350; da man aber sonst gar keine Spur einiger Veranlassung findet, als die Verbindung mit einer der 1352 streitenden Parthenen, so muß die Zahl 1350 wol so genau nicht genommen werden. Die rhätische Geschichte ist, besonders von Sprecher, fleißig und ans genugsam ächten Quellen, aber eben der Treue wegen, fast fragmentarisch beschrieben worden.

260) Es möchte auch wol dieselbe Waffenthalt seyn, wovon die Handschrift n. 259 meldet, sie sey in Montana, wo man aus Uebersax in das Eugnez gehst, vorgefallen.

261) 38 nach Tsch. und n. 252; 36 nach dem sonst ganz bestimmenden Ardüser.

in Rhätien gefürchtet und von den Visconti geehrt. Endlich als er von Galeazzo Visconti, Herrn der Stadt Meiland, mit sehr geringem Gefolge zurückkam, und bey Lampedol unter eine Räuberbande fiel, die auf ihn schoß, flog sein hartgesporntes Pferd so schnell mit ihm davon, daß er im Zurücksehen durch einen Stoß an einem Baum tod blieb²⁶²). Der Galeazzo nahm seine Rache; zwölf Männer von Plurs, dem besten Flecken der benachbarten Gegend, hielt er so lang in Gefängniß und Marter, bis die Räuber gefangen wurden; diese opferte er der Blutrache, für sich nahm er von den Plursern Geld.

z. Italiāni. Ganz Chiavenna, von welcher Herrschaft Plurs
sche Sachen, die schönste Zierde war²⁶³); Poschiavo ein so ange-
nehmes als ein wichtiges Land, wegen dem Pas von
Meiland nach Tyrol; diese Gegenden und Bormio,
ein gesundes fruchtbare Bergland; waren damals
unter den Visconti, welche sie eroberten über die
Hochstift Eur, in dem Krieg den Graf Ulrich von
Metsch, derselben Vogt, wider des Bischofs Willen
geführt²⁶⁴). Hierauf als die Parthen Papst Gre-
gorius des Elsten und besonders der Markgraf Ni-
colaus von Este zu Ferrara, unter dem Vorgeben
Toscana zu bewahren und in der Lombarden die alte
Freyheit herzustellen, den Untergang der Macht Ga-
leazzo Visconti und Barnaba seines Bruders beschlos-
sen, wollte Friedrich Bischof zu Eur, diesen Anlaß
nutzen²⁶⁵); aber zu eigenem Verderben²⁶⁶).

Die

262) Chronik von Plurs, 1362; angef. n. 252.

263) Die Wertemann blüheten allbereit; n. 252, ad
1375, welche Jahrzahl aber ganz nicht hieher gehört;
1420 möchte besser stehen.

264) Sprecher, Pallas, L. III.

265) 1374; Füsslin, I. c. Th. III, S. 204.

266) Er mußte Schulden wegen von dem Bistum tre-
ten, 1376.

Die Visconti erhielten von den acht Orten der schweizerischen Eidgenossen und von der Stadt Solothurn, daß der krieglustigen Jugend erlaubt wurde über das Gebürg zu ziehen, um den Staat von Meiland behaupten zu helfen. Diese dreytausend Mann, wider deren Zug die päpstliche Abmahnung²⁶⁷⁾ vergeblich kam, haben zuerst²⁶⁸⁾ in den italiänischen Kriegen den Ruhm der schweizerischen Waffen bekannt gemacht. Italien konnte ihr Vaterland ernähren; der Feldbau hat enge Gränzen in der Schweiz, und Volk ist genug, weil das Hirtenleben wenige Hände ersodert. Als zur selbigen Zeit noch vieles brach oder verwüstet lag, oder unter der österreichischen Herrschaft war, führte sie ihre Gemüthsneigung darauf, durch die Waffen ihre Nahrung zu suchen. So blühete im Alterthum fast nur diese Kunst, weil geglaubt wurde, durch Gewinnbetrieb werde die Seele erniedriget.

Es ist wahr: Neben dem Landbau kennt ein freyes Volk nichts älteres, natürlicheres, besseres, als die Führung der Waffen. Der Freyheit Muth und stolzer Genuß; das Geheimniß ihrer Verbindung mit genauem Gehorsam; ein, zu des ganzen Lebens Glück unendlich wichtiger, gefahrverachtender Sinn; eine gewisse, Männern geziemende, Sitten-einfalt;

U 5

267) Brief des Papstes 1373, bey Tschudi. Man müsse der Kirche mandatis et sententiis quae semper iustitiam continent, obedire; die Visconti seyn Söhne der Verdammnis, Feinde Gottes, der Kirche und des Reichs, auch verdächtig wegen dem Glauben; der Papst habe sie mit aller Infamie belegt, und bitte, nihilominus per apostolica scripta mandando, ihren Feinden beyzustehen.

268) Die geringe Zahl der Hülfsvölker in den Heeren der Kaiser verler sich in der Menge, und sie that nichts großes durch sich selbst.

einfalt; aller Nutzen, welcher dem Staat, alle Glückseligkeit, welche für einen jeden aus der Gewohnheit vertrauten Beyammenlebens mit brüderlichgesinnten Männern entsteht; Heldengeduld unter der Arbeit; nach der Arbeit sorglose Ruhe; was ist edles im Leben, oder großes in der Historie, das ein freyes militärisches Volk nicht habe? Es wird von seiner Obrigkeit in hohen Ehren gehalten; es besteht in selbst eigener Kraft; und es trennt mit Schwerdes Gewalt Ge- webe der auswärtigen Staatslist. Gern giebt ihm das Handelsvolk Gold um sein Eisen; kein Königreich besteht ohne Waffen; solch eine Nation ist am längsten Herr ihrer selbst und über ihre Herren; sie ist frey von des Lebens Marter, von der Furcht.

4. Wallis.

Wo Wallis nicht vermittelst Ursuren in einem Zusammenhang mit Rhätien war, lag es zwischen zwey sehr oft wider einander kriegsführenden Staaten; Meiland und Savoyen. In der Verfassung war das Land Oberwallis dem alten Bootien gleich; denn so wie die eilf Bootarchen keine erhebliche Sache unternommen durften, ohne den Willen des Rathes jeder Stadt, so ist aus unbekanntem Alterthum ein Landrath²⁶⁹⁾ im Oberwallis, der nichts großes thut ohne die sieben Zehenten²⁷⁰⁾, worenin das Land getheilt ist. Sitten, die einige Stadt, war Theben gleich, wie es war ehe Philolaus die rohen Gemüther durch milde Gesetze besänftigte. Einen Vorzug hatte das gemeine Wesen der Walliser; nemlich des Bischofs von Sitten heilsame Macht, welche ihm von den alten Kaisern, wie dem Bischof

zu

269) Generale consilium patriae; Greyheitbrief der Stadt Sitten, 1339, Mart.

270) Dieses Wort habe ich mehr nach dem Gebrauch geschrieben als nach seinem Ursprung. Die Abtheilung ist jene der alten Deutschen in centenas, Eente.

zu Eur, anvertraut worden war: dadurch geschah, daß nie ein Landshauptmann²⁷¹⁾ zur Tyrannen gelangte, noch zwischen Sitten und Visp (einem bald gleich wichtigen und alten Ort²⁷²⁾) verderbliche Feindschaft, wie zwischen Theben und Platäen, aussbrach.

Die Stadt Sitten wurde von ihren Bürgermeistern und Räthen regiert, gemäß den Gesetzen, welche die Gemeine der Bürger mit voller Gewalt sich selbst gab.²⁷³⁾ Niemand möchte um Erb und Eigentum des Bischofs Gericht²⁷⁴⁾ ohne ehrbare bürgerliche Richter²⁷⁵⁾, niemand ohne Beystand²⁷⁶⁾ auf Gerücht und Argwohn²⁷⁷⁾ oder vermittelst willkürlichen Missbrauchs der Folter²⁷⁸⁾ gerichtet noch verurtheilt

271) Aymo de Roybone wird als Landshauptmann genannt in dem Vertrag deren von Saviesy mit Graf X. von Greyerz; datirt in den Urkundenbüchern zu Sanen 1369; es ist aber wol ein X ausgelassen, sitemal Bischof Edwards gedacht wird, welcher nicht vor 1375 anfängt.

272) Nobiles, egregii ac circumspecti quondam burgenses antiqui huius burgi Vespiae; Burgrechtordnung von Visp.

273) Statuta facere circa rem civitatis et revocare, auctoritate superioris minime requisita; Urk. n. 269. Habere commune, ministratores et Coss. communis, communitateim et universitatem facere; ibid.

274) Siehe oben bey n. 224.

275) Probos homines; ibid.

276) So verstehe ich, daß ein um Diebstahl oder Verrätheren beklagter, welcher Bürgschaft leisten kann, ein consilium von dem Bischof bekommt, im Fall sonst es niemand seyn will; ibid.

277) Der Bischof darf keinen auf das Gerücht hin als Wucherer oder Ehebrecher büßen; ibid.

278) Es müssen einige Bürger dabein seyn, ehe sie erkannt wird; ibid.

theilt werden. Syndike²⁷⁹⁾ wachten über die Erhaltung der Stadt, und nach dem Gesetz durste jeder-mann unrechtmäßiger Gewalt²⁸⁰⁾ widerstehen. Zwei Syndike, jeder mit einem Einkommen von vier Pfund, verwalten die Sachen der großen Gemeine zu Visp²⁸¹⁾; doch war daselbst weniger Gleichheit, wegen des Adels hochmuthiger Macht, und weil auf der Hüpschburg die Grafen Blandra noch herrschten²⁸²⁾. Kriege²⁸³⁾ wurden von dem Landrath nach dem Willen der Zehenten beschlossen. Die Versammlungen des Landrathes waren auf Majoria, der Meyerburg, des Bischofs Wohnung²⁸⁴⁾. Wissard von Tavell zu Gradez, Bischof zu Sitten, kaufte das Erblehen der Meyeren aus der Hand Berchtolds von Greish²⁸⁵⁾.

Unter

- 279) Procuratores vel Syndicos constituere; *ibid.*
- 280) Wenn ein Diener des Bischofs dergleichen brauchte wider einen Bürger oder wider einen Fremden, der im Stadtbahn ist; *ibid.*
- 281) Sie gieng von Naron bis ad almenium (Allmend) illorum de Terminea, bis an den Staldbach und bis an die Straße Haldenstaig; n. 272.
- 282) Was Tschudi 1365 von dem Tod Graf Antonis meldet, kommt in der von Stumpf gebrauchten latein. Chronik von Brieg wahrscheinlicher unter 1265 vor.
- 283) Cavalcatae; n. 269.
- 284) Sonst wohnte derselbe auf der Burg Valeria oder auf Türbelen, beyde zu Sitten.
- 285) Urkunde 1373. Der Meier hieß de Gresiaco, Mitherr zu Bex (Bacy); desselben waren auch die Ochsenzügen und Schweins lumbi; a ponte Riddae superius gieng sein Gut bis an die Brücke Sirroz; die Meyeren war des Bischofs feudum homagii ligii. Wenn Buch I. Cap. XIV, n. 76 erwogen wird, so erhellet, aus welcher Quelle die Unzufriedenheit Herrn Antonis von Thurn bey diesem Kauf herkam. Ueber-haupt sind wir darum in dem folgenden weniger als andere

Unter allen Grossen blühete der Freyherr Antonius von Thurn zu Gestelenburg, durch Adel und von Thurn, Anhang und Menge der Güter. Dieser warf bey Kaiser Carls Aufenthalt in Bern den Handschuh vor den Kaiser, anzugeben, daß er in gerechtem Zweykampf behaupten wolle, Bern übervortheile ihn im Lande zu Frutigen²⁸⁶); den Handschuh nahm Euno von Rinkenberg auf, aber der Kaiser verhinderte den Zweykampf. Wischard von Lavelli stand sowol dem Bisthum als dem gemeinen Wesen zu Wallis in sehr schweren Zeiten²⁸⁷), bis in das drey und dreißigste Jahr vor; mit vieler Liebe des Volks und mit solchem Zutrauen der Nachbarn, daß er über Unterwallis des Grafen von Savoyen Statthalter²⁸⁸) war. Als er nun in grauem Alter auf Seyon einer Burg hinter Sitten, auf einem sehr hohen Felsen, mit seinem Caplan des Gottesdienstes pflegte, kamen Leute von dem Sohn seiner Schwester, Herrn Antonius von Thurn, mit welchem er in Zweyspalt war um Rechte oder Güter der Meyerey. Als der Bischof sich weigerte,

andere entscheidend, weil die dem Herrn von Thurn vorgeworfene That in ihren Umständen (auch zumal ob er davon gewesen) doch nicht urkundlich genug aufgeklärt ist. Man findet auch keine Spur, daß er darum des Bannfluchs würdig schien. Man sieht bei keinem seiner vorigen Freunde die Veränderung seiner Denkungsart wider ihn, welche wir B. I, C. XVII im Beyspiel Diethelms von Loggenburg bemerkten, als dieser durch seine Thaten die Gefühle der Menschlichkeit wider sich empörte.

286) Tschudi 1365. Auch flagte er, daß ihm wegen Laupen die Verkommenisse nicht gehalten werden; vielleicht wollte er sie lösen, und Bern hatte viel aufgewandt.

287) Schirmbrief Carls IV 1365, da diese Kirche von Benachbarten geplagt wurde.

288) Lieutenant-general; Guichenon, Sav.; Amé VI, 1352.

gerte, diese Ansprüche zu ehren, erbitterten sich die Gemüther; und endlich fielen sie ihn an, rissen ihn, Gott und Menschen vergeblich flegend, fort, und stürzten ihn von der Burg die Felsen herunter in die Tiefe tod. Als die Nachricht von dieser That in die Stadt Sitten kam, und bald in ganz Wallis alle menschlichen Gemüther bewegte, trennten sich von der Meinung des Landes Peter Freyherr von Raron, Heinrich sein Bruder, der Graf Blandra und verschiedene der Großen, als wenn Partheiung seyn dürste, wo Natur und Vaterland redet. Goms, Brieg, Leuk, Siders und Sitten, fünf Zehenten von sieben, machten sich auf, schworen die Rache der That, fiengen an und brachen die Burg zu Gradez. Bey S. Leonhard an der Brücke, als das Volk hinaufzog wider die Burg zu Ament, und ihm der Adel begegnete, erhielt es einen vollen Sieg. Indessen unterstützte Amadeus zu Savoyen, welcher als der grüne Graf berühmt ist²⁸⁹⁾, mit Bewaffnung der vornehmsten Dienstmannen seines benachbarten Landes²⁹⁰⁾, daß Edward von Savoyen, Prinz von Achaja²⁹¹⁾ an die Hochstift Sitten erwählt wurde. Die Banner der Blutrache, obschon der Freyherr von

289) Grün war sein Wappen, grün Pferdezeug und Eisveren, im Turnier 1348; eb. ders.

290) So lege ich die Bewaffnung aus, deren Gaicheton 1376 erwähnt; einmal, sie mag 1375 vorgegangen seyn, sonst war der Graf zu Midau, den er nennt, nicht mehr dabei; er wurde 1375 todschossen. Von Kriegsumständen kommt auch nichts vor: Also würde wel nur diese Bischofswahl unterstützt.

291) Sein Vater Philipp (st. 1334) war ein Sohn Thomas III., der 1282 starb, und welcher Graf Peters Neffe gewesen; von dessen Vater Thomas II. war der grüne Graf ein Urenkel. Der Titel von Achaja kommt

von Thurn Gestelenburg Savoyen verkaufte, belagerten diese Feste lang, und brachen sie ohne Scheu. Da fiel das Lötscherthal zwischen Gestelen und Frutigen von ihm ab; die Bande der Leibeigenschaft, unter welchen die Lötscher seiner Willkür dienstbar waren²⁹²⁾), wurden in erträgliche Steuern verwandelt, und Castlane mit Gerichten und Policey angeordnet²⁹³⁾.

Mit so vielem Anschein der Gerechtigkeit sie dieses alles gethan, eben so tapfer behaupteten die Walliser ihren Krieg wider Thüring von Brandis. Dieser Freyherr, starb im Sibenthal durch seine Mutter von Weissenburg²⁹⁴⁾), führte seine Mannschaft für den Freyherrn von Thurn wider die Landleute von Wallis; vielleicht weil sein Herz Entschuldigungen sand für seinen Freund, oder weil ihm zu hart schien, um das Verbrechen seiner Leute, ihn im äußersten Unglück zu verlassen. Er fand geschickten Widerstand, und wurde zu Wallis erschlagen²⁹⁵⁾; die Sibenz

kommmt von Edwards Mutter, der Erbin Ville-Hardouin, des Fürsten von Achaja und Peloponnesus; aber die Centurionen des Landes, die Genueser und Päpologen herrschten in Achaja.

292) Peter von Thurn hatte Lötscher, die in Gsteig verpflanzt worden, dem Kloster Interlachen verkauft; Urkunde 1346. S. von dem Lehnen der Gestelenburg B. I, C. XIV, n. 74.

293) Servitia a) ad simplicem redditum et servitium b) ponendo; et de castellanis, iudicibus, iustitiae officiariis exinde eis providerunt; in einer Schrift auf Valeria, datirt 1531, am 16 Winterm. Ven a) bedeutet serv. einen eigenen Mann, ben b) die Pflicht in Kriegen für den Herrn auszuziehen.

294) Belehnungsbrief mit Simmenegg durch K. Karl IV, als Weissenburg dieses Reichslehen zu dem Ende aufgab, 1354.

295) 1377, von welcher Jahrzahl aber der diplomatische Beweis mir noch fehlt.

Sibenthaler bedienten sich zu Sicherung des Rückzuges des Vortheils der Höhen. Wol in den Tagen dieses Unfalls mag eine feindliche Parthey, welche die große Dorfschaft²⁹⁶⁾ an der Lenk zu hinterst in Obersibenthal zu plündern unterstand, bei den Weibern für Gut und Kinder die Herzhaftigkeit gesunden haben²⁹⁷⁾, welche noch in den Landsagen berühmt ist. Antonius von Thurn zog aus dem Land und lebte hierauf als einer der vornehmsten Räthe an dem Hof des Grafen zu Savoyen²⁹⁸⁾.

Dieser,

- 296) Wir nennen sie nicht ein Dorf, weil wenigstens eine Stunde weit ihre Häuser zerstreut liegen.
- 297) Eine Sage an der Lenk, die wir nicht wollten untergehen lassen, damit auch die Weiber in dem Land sich erinnern, welcher Mutter Töchter sie sind.
- 298) Guichenon, Amé VI, 1379. Eben derselbe, in der Geschichte von Bresse, Valbonnais, Hist. du Dauphiné; aber vor allen andern der letzte von dem alten Stamme der Freyherren von Thurn zu Gestenberg, Herr Generallieutenant von Turlauben, in Gallia Christ., t. XII sind über die Geschichten Herrn Antonius von Thurn, seiner Väter und seiner Vetter, vortrefflich und sicher. Wir würden über diesen und einige andere Puncte vollständiger seyn, ohne die (ganz unglaublichen) Mängel der öffentlichen Bibliothek in der Stadt, wo dieses geschrieben wird, selbst an den wichtigsten Büchern über die Geschichten und Rechte des Vaterlandes. Bey der (unwillkürlichen) Beschleunigung des Abdrucks dieser Bogen bleibt uns nichts als die Hoffnung übrig, in dem Lauf eines, ganz den historischen Arbeiten gewidmeten Lebens, nach einst etwa genug Zeit und Hülfsmittel zu Aussfüllung solcher Lücken und Verbesserung unvermeidlicher Fehler zu finden; oder in der (besser unterstützten) Beschreibung der Geschichten eines andern Landes den Fleiß zu beweisen, welchen wir am ersten und am liebsten dem Vaterland hätten widmen wollen. Von Antonius von Thurn s. unten Cap. 7, v. 118.

Dieser, der grüne Graf, einer der größten Fürsten seines Hauses, vermittelte durch seine Klugheit sowol den großen Krieg der Genueser und Venetianer als viele andere Fehden²⁹⁹⁾, und wußte zu vermeiden, daß, da er die savoyische Macht glücklicher als viele seiner Vorfahren vergrößerte und befestigte, keine gefährliche Eifersucht wider ihn entstand. In Wallis behauptete er den Bischof Edward, Prinzen von Achaja, dessen Verwaltung dem Land mißfiel³⁰⁰⁾, durch sein Ansehen ohne Waffen. Der Krieg in diesem Thal war kostbar und mühsam, der Sieg nicht gewiß und nach der Lage der italienischen Geschäfte vielleicht für Savoyen damals nicht so nützlich, als gefährlich, weil die Eroberung so wichtiger Pässe den Johann Galeazzo Visconti, Herrn von Mailand, nothwendig äußerst beunruhigen mußte. Der Gedanke sich der Eifersucht beyder Mächte zum Besten des Landes zu bedienen, entgieng den Hæuptern des Volks von Wallis nicht; nur waren sie von der täglich sich verändernden Lage der auswärtigen Geschäfte nicht genug unterrichtet, um die günstigsten Augenblicke zu wählen³⁰¹⁾.

Sobald Amadeus, der grüne Graf, an der Pest Zug Almagestorben, ergriff ganz Oberwallis die Waffen, vertrieb den Bischof Edward, ließ von der Majoria, von

299) S. von diesen Geschäften Guichenon, Sav., auf daß die Anführung des Beweises aller Worte nicht in das weitläufige falle.

300) Propter plurima delicta; Hottinger helv. R. Gesch. h. a. Ob sie politische oder moralische waren, ist nicht bestimmt.

301) Und nichts verleitet Republiken in verderblichere Staatsfehler, als bey der Überzeugung von allgemein wahren Sachen die geringe Kenntniß der sie jedesmal modifizirenden Umstände.

von Turbelen und Valeria die walländische Fahne wehen³⁰²), bemächtigte sich der savoyischen Herrschaft in Unterwallis, und fiel ein im Chablais. Dem Fortgang dieser Waffen widersehete sich du Vernay, Marschall von Savoyen, Pontverra mit Fußvolk, am freudigsten der Freyherr von Thurn mit so viel schwerer Cavalerie als ihm zusammenzubringen möglich war. Die Walliser zogen sich zurück; Ardon wurde eingenommen, Chamossion ergab sich. Amadeus der Siebende; in den Waffen erzogen, auf den Turnieren berühmt unter dem Namen des rothen Grafen, schon ein streitbarer Held, und begierig den Ruhm seiner angehenden Herrschaft auf einmal feste zu sehen; sandte eilends Aufgebote an diejenigen Herren von Hochburgund; von der Wadt, von Dauphine und von Piemont, welche er als die tapfersten und klügsten oder als die eifrigsten in der Bewerbung um seine Kunst kannte. Zugleich erwarb er durch Herrn Humbert von Colombier zu Vuillerens, selnen Landvogt in der Wadt, auf einer Zusammenkunft in Murten³⁰³), daß der ewige Bund, welchen Bern mit seinem Vater geschlossen hatte³⁰⁴), von den Räthen und von der Gemeine³⁰⁵) unter dem Schultheissen Otto von Bubenberg nicht allein erneuert, sondern in den Hochstiften Lausanne, Sitten und Genf ihm noch längerer³⁰⁶) Beystand versprochen

302) Guichenon, Amé VII, 1384. Der grüne Graf starb 1383.

303) Den 4 April 1384.

304) Bund 1364, Erneuerung desselben, 1373. Gene erste Urkunde unterschrieb der grüne Graf, „nachdem sie ihm in die Muttersprache übersetzt worden.“

305) Ausdruck der Urkunde dieses Bundes.

306) 1373 auf nur 14 Tage, hier auf sechs Wochen.

sprochen wurde³⁰⁷). Hierauf zogen tausend Mann von Bern in das oberländer Gebürg an die Landmarken von Wallis. Es eilten über den Bernhardsberg mit vielein Volk von Piemont Almädeus und Ludwig von Savoyen, Prinzen von Morea, des Bischofs Nefsen³⁰⁸); der tapfere Coligny d' Andelot zog an mit seiner Mannschaft von Burgund; Heinrich von Montfaucon, Graf zu Mümpelgard, mit allen streitbaren Männern von Echallens und Orbe; Graf Rudolf zu Gruyterz, dem Hause Savoyen mit Lehen und von wegen seiner Gemahlin³⁰⁹) verwandt; Wilhelm von Granson und Aubonne, des Vertrauen's eingedenk, welches der grüne Graf ihm bis in die letzten

E 2

Stun-

³⁰⁷⁾ Diese ligam perpetuam schließen von Seite Bern Conrad von Burgstein, Ludwig von Saftigen, Peter von Wabern, Rud. Wiprecht und Rudolf (von Erlach zu) Richenbach.

³⁰⁸⁾ Edwards Geschlecht nach Guichenon:

{ Almädeus IV, † 1253 — Bonifacius † 1263

Thomas I, † 1233 } Peter der Eroberer, † 1268
Philipp, † 1285
Thomas II, † 1259

{ Thomas III, † 1282 — Philipp † 1334 }
Almädeus V, † 1323 — Edward, † 1329
Ludwig Herr der Stadt Aymo, † 1343 —
† 1302 — Ludwig II, Almädeus der grüne Graf
† 1350.

{ Philipp † 1369
Jacob † 1366 — Almädeus † 1402
Bischof Edward Ludwig † 1418

³⁰⁹⁾ Margaretha, Tochter Humberts von Alaman Herrn zu Aubonne, war eine Eufelin Johanna von Savoyen (einer Tochter Ludwigs I.) und Wilhelms von Joinville (der Johanna Testament 1360).

Stunden bewies³¹⁰); Nicod vom alten Stamm Blonay³¹¹), Lasarra, des Monts, Estavayel, der Landvogt Colombier, diese alle zogen in das Land Wallis. Der Baron von Granson ertheilte dem Grafen von Savoyen die Ritterwürde; der Graf gab sie seinem jüngern Vetter von Morea und Heinrich von Montfaucon.

Sie kamen unaufgehalten, vorbey den Ort, wo Cäsars Feldherr Galba den Veragern kaum widerstand; weil die beste Mannschaft aus den obern Ze henten, auf Warnung aus dem Oberland, die Gränze auf Gandeck wider das Volk der Berner mit großer Mühe kaum behauptete. Jene legten die untern Ge genden wüste, sie eroberten Sitten; ihrem Feuer, durch das Glück entflammt, war weder Majoria zu fest noch Turbelen hoch genug. Dieses große Un glück (denn die Feinde suchten je einer vor dem andern zu glänzen) bewog die Walliser zum Frieden; und nicht allein bewilligten sie die Wiedereinsetzung des Bischofs, und entsagten, zur Schadloshaltung für die Gestelenburg aller Herrschaft in dem Land unter Gondis³¹²); da sie zum Ersatz der sehr hoch³¹³) ange setzten Unkosten des Kriegs zu arm waren, verspra chen sie, Seyon, Gerstenberg, Majoria und Geste len dem Grafen zu verpfänden. Ein solches Volk, wenn seine unüberlegte Hizé, durch das erste Glück geschmei

310) Er wurde einer der Vollzieher seines letzten Willens; Guichenon.

311) Die Blonay lassen sich von den alten Oberherren des Brabant herleiten (C. A. von Sales, vita Amatae de Blonay, ord. visit.); solche Ansprüche bewei sen das dunkle Alter.

312) Eine auf Valeria verwahrte Schrift: mandatum a Morgia Contegii inserius.

313) Guichenon: 100,000 Goldgulden. Die Schrift n. 312; 45000 teutsche Gulden.

geschmeichelt, nachmals übermächtiget wird, kennt im Schrecken, der es unterwirft, weder Anstand noch Maasse. Es vergaß, wie fast unmöglich dem Grafen ein langer Krieg und besonders die Behauptung dieses Landes war. Die Würde, woran einem freyen Volk so sehr viel gelegen ist, würde erhalten worden seyn, wenn sie alle Sachen im Thal verlassen und sich auf die Berge begeben hätten. Die untern Zehenten schlossen diesen Frieden wider den Willen der obern Zehenten, und versprachen knieend vor dem Grafen zu Savoyen, ihm wider letztere beyzustehen ³¹⁴⁾. Die Bewegungen in Montferrat, im Anfang der Verwaltung Theodorus Palaeologus des Zweyten, machten, daß Graf Amadeus die Fortsetzung dieses Kriegs dem Graf Rudolf zu Greifensee auftrug.

Dieser, welcher mit besonderm Glück die Herrschaften Dron, Montsalvens und nachmals Aubonne zu seinen Erbgütern vereinigte, zog durch die weitläufigen Thäler seines Volks, vorben den großen Wassersfall der Sane, durch hohe Bergpfade über den Sanetsch, nach Wallis, nahm zu sich die von Amaeus hinterlassenen Soldaten, und lagerte bey Visp, um in die obern Thäler zu ziehen. In der Nacht zündete durch Veranstaltung des Landvolks Feuer auf den Scheunen, wo die Savoyer schliefen; in demselben Augenblick wurden sie mit gewöhnlichem und großem Erfolg überrascht. Aus dieser plötzlichen Gefahr wurde durch vierhundert Mann von Sanen,

314) Note der Schrift, n. 312: gegen rebellios superiores Alemannos. In campo Sarqueni haben sie dieses versprochen (Diese n. 312 und jene n. 293 angeff. Schriften scheinen von den folgenden Bischöfen zum Andenken der Geschichte aus den Urkunden und Ueberlieferungen verfertigte Erzählungen).

welche die Rhodanbrücke entschlossen und geschickt behaupteten, der Graf Rudolf kaum gerettet³¹⁵). In dessen die Stadt Sitten wieder aufgebaut wurde, war der Krieg in den Alpen³¹⁶) zwischen den Hirten. Endlich als der Bischof zu Bellan und Erzbischof zu Larentaise starb, versetzte der schismatische Papst Clemens von Genf den Bischof Edward in diese Würden; das Hochstift Wallis gab er Humbert von Villens, einem Neffen des Grafen von Gruyérez.

5. Die Wadt. In dem ganzen Lande Wadt³¹⁷) oder in den romanischredenden Städten und Herrschaften³¹⁸) Helvetiens wurde die savoyische Macht (welche vor hundert Jahren die Waffen Graf Peters gegründet und nachmals König Rudolf und besonders die Theilungen der Prinzen in ihrem Fortgang aufgehalten hatten) vereinigt und über alle andere Herrschaft erhoben, durch die Klugheit, womit Almadius der grüne Graf sich zweymal günstiger Zeiten bediente.

Ihre Vereinigung. Sobald Ludwig von Savoyen, Freyherr der Wadt, in der Schlacht bey Laupen seinen einzigen Sohn verloren, ordnete er testamentweise an die Menge der Gotteshäuser in seinem Land Vergabungen an Geld³¹⁹), und ernannte seine Tochter Catharina zur Erbin seiner Herrschaft, sowol in der Wadt, als

315) Landschreibers Möschig von Samen (mit Fleiß zusammengetragene) Chronik s. Landes, 1652. Msc.

316) Auf Oberwispelen und an a. D.; eb. das. Edward soll um 1388 versezt worden seyn, und starb 1390; s. upten Cap. 7, n. 643.

317) Nun das Land vereinigt wird, mag dieser allgemeine Name gebraucht werden.

318) Ausgenommen Welschneuenburg und was im Hochstift Basel romanisch redet.

319) An zwey Klöster in Genf, zwen zu Lausanne, an die Stifter Montheron, Hautcrest, Haute-rive, de bella valle, Ronmont, Stauffis, Freyburg, Charmen, Lance,

als in Bugey und in Val Romeny³²⁰⁾). Nach diesem verlebte er sein Alter in den Kriegen, und stritt, als dem nichts mehr im Leben lieb ist; so für Philipp den Sechsten zu östern malen³²¹⁾; besonders in der unglücklichen Schlacht bey Ecrey, von der auch der König Johann von Böhmen weder seine Blindheit noch sein Alter abhielt. Er überlebte Azzo Visconti seinen Schwiegersohn; und starb kurz vor dem Tod³²²⁾ Rudolfs Grafen von Grü des zweyten Gemahls der Catharina, zur Zeit als auch der grüne Graf noch in zarter Jugend war³²³⁾). Da erhob sich, wie unter schwacher Verwaltung leicht geschieht, mancherley Ungehorsam³²⁴⁾ und Misstrauen³²⁵⁾ in dem ganzen Land. Also eilten Isabella von Chalons seine Wittwe und ihre Tochter Catharina, der Stadt Moudon ihre Freyheiten zu bestätigen³²⁶⁾). Und einmuthig mit Franz von Montfaucon, Bischof zu Lausanne, und nicht ohne Amadeus, machten sie, besonders gegen widerspenstige Unterthanen, mit Bern und Freyburg einen zehnjährigen Bund³²⁷⁾. Wilhelm de la

E 4 Baume

Lance, Part-dieu, Lac-de-Joux, Marsens, Fontaine-André; Testament Ludwigs auf dem Schloß zu Verdun, 1340; bey Lünig, Cod. Ital. t. III.

320) Er substituiert Aymo (den Vater des grünen Grafen); eb. das.

321) Guichenon, Sav., vie de Louis.

322) 1349 (s. n. 327). Versicherung der Wittwe an Moudon, am 29 Janer, auch für Grafen Rudolf.

323) Geboren 1334.

324) Urkunde n. 327: „der Teufel habe das Unkraut „der Zweytracht unter dem Volk ausgestreut.“

325) Guichenon, Amé VI, 1350. Besonders gegen dem Grafen von Genf war Misstrauen.

326) n. 322.

327) Bundbrief, zu Peterlingen im Hause Perret Malelet, loci Hospitalis, 25 Janer, „von Christi Geburt „1350, von seiner Menschwerdung 1349.“

Baume zu Abergement, ein reicher Herr in der Wadt³²⁸), war durch seine Weisheit so angesehen, daß die Stände Savoyens ihn dem grünen Grafen zum Vormund gaben. Catharina wurde dem Grafen Wilhelm zu Namur geheirathet³²⁹): Aber in den damaligen unaufhörlichen Fehden war fast unmöglich, zugleich die Wadt und Namur zu regieren. Also erwarb nach sieben Jahren der grüne Graf durch Herrn Wilhelm de la Baume, daß die Wadt, Bogen und Val Romen an Savoyen verkauft wurden³³⁰). Der Paß les Clés, welchem vor Zeiten die welschneuenburgischen Straßen vorgezogen wurden, war von Herrn Ludwig und schon von seinem Vater³³¹), so sicher gehalten, und so billig verwaltet worden, daß der gemeinste Handelsweg zwischen Italien und Frankreich durch diese Herrschaft gieng³³²).

Die übrigen von Graf Peter eingenommenen Herrschaften, welche durch Beatrix, desselben Tochter, an das Haus der Dauphins erbten, hatte der grüne

328) Tausch der Güter zu Begein, Duillier und Corcelles an den Grafen zu Namur, gegen Güter zu Marchisie', Gimel, Burtigny, Longirod, 1358; Guichenon, Louis II. Abergement ist in Bresse.

329) Huldigungsurkunden 1352; Bevers gegen Moudon, Jun.; Bestätigung der Freyheit Nyon, eod.

330) Urkunde, Gobesines, 1359, ihren Getreuen, den Bürgern und Gemeinen Vuaudi.

331) Er war ein hochburgundisches Lehen, welches aber nicht eher wieder empfangen werden durfte, als nach Erlösung des männlichen Stamms von Savoyen; die Grafen zu HB. hatten sich vorbehalten aus dem Ort Krieg führen zu dürfen à grandes gens et petites, à armes et sans armes. Spruch Herzogs Joachim von Berry, Obmanns, 1386.

332) Carls IV Urkunde an WZneuenburg wegen Zoll und Münze, Nürnb., pr. Kal. Iul., 1358: die Kaufleute ziehen per bellam aquam (Balaigue).

grüne Graf bey folgenden Anlaß vereiniget: Hugo von Anthon, Oheim des damaligen Gräfen von Genf ³³³), dem Hause Savoyen von Jugend auf ein unversöhnlicher Feind, war in denselben Herrschäften ³³⁴) Statthalter des Dauphins. Einst als die Schaar der savoyischen Krieger aus Genf zog, befahl Hugo seinem Neffen Peter ³³⁵) sie zu schlagen. Sie welche sich keiner Feindseligkeit versahen, wurden leicht überrascht; nachdem Chateau-Renaud, ihr Hauptmann, umgekommen, floh die Mannschaft in die Stadt Nyon. Um diesen Frevel wurde Hugo durch den grünen Grafen von Gex (wo er wohnte) vertrieben. Hierauf gewann eben dieser Graf einen solchen Sieg, daß von den Edlen der feindlichen Partey keiner war, der nicht erschlagen oder gefangen wurde. In dem Krieg, welchen der Dauphin (ein sehr leidenschaftlicher Mann) mehr mit Erbitterung als wahrem Nachdruck unternahm, half auch die Stadt Freyburg und Graf Rudolf zu Nidau zu Zerstörung seiner Stammburg la Tour du Pin. So sehr des Dauphins Gemüth aufbrannte, so bald sank sein Feuer in unthätige Schwermuth nieder: sein vornehmstes Land hatte er bereits den Königen von Frankreich übergeben. Endlich vermittelte das Parlament von Paris, daß er sowol die von Graf Peter angeerbten Herrschaften, als die Lehensherrlichkeit über

三 5

bie

333) Graf Amadeus II., von Genf, † 1308,

Wilhelm III., † 1320 — { Amadeus III., † 1367
 Hugo zu Anthou. Mor- Peter, zu Balaifon, Ter-
 yan sc. — Aymo st. 1369 ohne Nachkommen. nier, Alby sc.

334) Zumal Faugny und Gex; das übrige bestand in zerstreuten Lehren.

335) n. 333. Von ihm stammen die Markgrafen von
Lüttich; *Guichenon*.

die Grafen von Genf ³³⁶), an Savoyen übergab ³³⁷). In diesen Geschäften wurde der Graf zu Savoyen von den Königen von Frankreich begünstigt, wegen dem Beystand welchen er mit Nidau, Blonay, Goumoens ³³⁸) und andern kriegserfahrenen tapfern Männern ihnen wider die Engländer thut ³³⁹).

Das Reichs-
vicariat.

Bey Kaiser Carl dem Vierten half ihm die wichtige Lage seiner Herrschaft auf der Straße Italiens, und Carls Freygebigkeit mit Reichsrechten, die ihm gleichgültig waren, zu Erwerbung oder zu Erneuerung des Reichsvicariates, wodurch seine Macht über alle andere Herrschaft erhoben wurde. Zuerst; auf des Kaisers Romfahrt erhielt er, daß alle Städte und Herren seines Landes in Appellationen von ihm (wie sonst von dem Kaiser) das Endurtheil empfangen sollen ³⁴⁰). Zweitens; als der Kaiser von dem päpstlichen Hof zu Avignon nach Chambery der Hauptstadt Savoyens kam, befahl derselbe allen Prälaten, Edlen und Städten der zwölf Erzstifte und Bisthümer dieses und benachbarter Länder ³⁴¹), inner zween Monaten dem Grafen zu Savoyen die Reichshuldigung zu leisten und alle kaiserliche Gewalt mit Regalien und hohen Gerichten in demselben zu erkennen.

336) Erworben in den Kriegen, welche von dem damals lebenden Grafen von Genf und seinem Vater wider des grünen Grafen Vater und Grossvater geführt worden waren.

337) 1355.

338) Peter von G. ist auch in den Kriegen Herzogs Eudo von Burgund berühmt; S. im vor. Cap. n. 99.

339) Siehe Froissart, Vol. I, chap. 160; Guichenon, 1355.

340) Urkunde des Kaisers, Prag, 1356. Diese Gewalt währe so lang der Kaiser will.

341) Sitten, Lausanne, Genf, Nosta, Norea, Turin, Maurienne, Tarantaise, Belley, Lyon, Macon, Grenoble.

nien³⁴²). Auch bestätigte er ihm nicht nur alle seine Herrschaften, sondern auch die Geltendmachung derjenigen Rechte, von welchen sogar der Name veralbert sei³⁴³). Nicht unrecht begleitete ihn der grüne Graf in das Kloster S. Morizzen zu Wallis und schenkte ihm das geheiligte Haupt König Sigmunds von Burgund, welcher durch seine Unbesonnenheit vor mehr als achthundert Jahren sein Reich verdarb und sein Leben einbüßte³⁴⁴).

Wilhelm von Marcossay, Bischof zu Genf, Genf welcher die Stadtmauer herstellte, und mit vielen Thürmen³⁴⁵) stark befestigte, war entschlossen, diejenige Reichsunmittelbarkeit seines Fürstenthums in Genf, welche Arduinus gegen Berchtold von Zähringen zur Zeit Kaiser Friedrichs Barbarossa behauptete, unbeschädigt auf seine Nachfolger zu bringen. Obschon sein Vorfahre Alamand weder zu Genf noch beym Thurm zu Bevay von dem Kaiser mehr als mündlichen Vorbehalt seiner alten Rechte erworben³⁴⁶); so wiederholt und groß war doch die Klage der vornehmsten Prälaten des arelatensischen Reichs,

342) Urkunde, Chambery, 1365; auch für die Nachfolger des Grafen.

343) Quibuscunque, etiam destructis vocabulis, valent appellari; Urkunde ibid. eod.

344) Guichenon, Amé VI, 1365.

345) Die tour maîtresse und andere Denkmale der Bauart sind noch vorhanden; es waren (Spon, 1366) 22 Thürme.

346) Urkunde des Kaisers, Hertingfeld, Jänner 1367. Es ist nicht anders möglich, das verbo tenus muß auf die mündlichen Erläuterungen und nicht auf das Vicariat selbst gehen; sonst würde, wenn anders n. 342 richtig ist, Karl IV hier offensbare und savoyerischer Seit's leicht widerlegliche Unwahrheiten sagen, oder Wenceslaf, wenn 342 unrichtig, müßte eine nie gewesene Urkunde bestätigt haben.

Reichs³⁴⁷), daß der Kaiser nicht anders könnte als die Uebung des Vicariates endlich wiederrufen³⁴⁸), und besonders dem Bischof Wilhelm die althergebrachte Gewalt bestätigen³⁴⁹). Aber der grüne Graf wußte sowol, daß dem Kaiser zu Behauptung dieses Urtheils beydes Neigung und Macht fehlte, daß er nicht unterließ, an Orten, wo er der stärkste war, das Vicariat, als unwiederruflich, zu üben. Hiezu bediente er sich in Genf mit um so viel besserm Glück der seinem Hause ergebenen Parthen, weil der Bischof, als in offenbarem Bruch, alle vom Hause Savoyen erworbenen Rechte ihm abnehmen wollte. Endlich wurden die Sachen dieser Stadt mit Hintansetzung der Vicariatsbulle auf den Fuß hergestellt, wie sie waren unter des Grafen Großvater und durch den Vertrag Bischofs Aymo³⁵⁰). Dieses geschah durch die Vermittlung des Papstes Gregorius des Elften³⁵¹), als der Graf denjenigen Bund wider die Visconti mit ihm und andern Mächten schloß, wider welchen wir gesehen haben, daß die Eidgenossen den Herrn von Meiland Hülfe gestattet.

Also entsagte Amadeus einer seinen Vorfahren unbekannten Gewaltübung über Genf, welche er ohne Beleidigung der ganzen Kirche nicht behaupten konnte, um größere Dinge auf der Seite Italiens.

Hin-

347) Wie man schließen kann aus depu 1366 an Arles, Grenoble und Valence gesandten kaiserl. Brief.

348) Urkunde, Frankfurt, Idib. Sept., 1366; diese drei Urkunden und n. 349 sind beym neuen Spon.

349) Urkunde Carls IV, Prag 1367.

350) S. im ersten Cap. bey n. 298.

351) Päpstliche Bulle 1372, Avignon, X Kal. Jun. Urkunde des Grafen, 25 Jun., eod. Chroniques de Roset, l. I, ch. 29. Witzum blieb er und bey der Burg auf der Fiszel oder in seinem Recht auf dieselbe.

Hingegen ist kein Zweifel, daß nach Ermordung des Bischofs Wischard von Lavelli in den Sachen der Hochstift zu Sitten das Reichsvicariat ihm und seinem Nachfolger ein Vorwand war. Hymo von Cossenan, von Gottes und von des apostolischen Stuls Gnaden³⁵²⁾, Bischof zu Lausanne, in der Ge- sinnung seiner Vorfahren, welche den savoyischen Schirm für nothwendig hielten³⁵³⁾), gestattete gern, und mit Willen sowol der Bürger als des Capitels, daß die letzten Appellationen von dem Grafen ent- schieden würden: der Graf bestätigte die Freyheiten der Einwohner der Burg und Stadt und aller ehrba- ren Männer zu Lausanne und in dem Thal zu Lutri³⁵⁴⁾), die Gerichte der Meyer und Castlane, des Oberrichters³⁵⁵⁾ und Bischofs, und versprach, sie zu beschirmen ohne einigen Vorbehalt³⁵⁶⁾). Als Reichs- vicarius³⁵⁷⁾ entschied sein Sohn Amadeus der Sie- bende, in dem Streit, welcher zwischen den Dom- herren und Bürgern um die Steuer zu den Stadt- mauren war; als die Bürger das Capitel an seinen Viehheerden pfändeten³⁵⁸⁾), in solcher Erbitterung,
daß

352) So nannte sich unter den lausannischen Bischöfen zuerst Johann Bertrand im J. 1341.

353) Der von Guichenon, wie de Louis II, 1343 angef. Vertrag war die Erneuerung dessen, welcher seit Johannes von Cossenan fast immer bestand.

354) Burgenium, civum et proborum hominum; *Concessio pro episc. Lauf.*, Evian, 2 Sept., 1356.

355) Hier genannt Landvogt; wie der, welcher nun juge heißt, bis um 1546 meistens genannt wurde; *Ruchat ad plac. gener.*

356) Weder des Papstes noch des Kaisers; n. 354.

357) Dass Lausanne von Reichs wegen unter ihm sey, wiederholt er oft, in dem Brief zu Gunsten des Domcapitels, Ripaille, Jun. 1384.

358) Brief des Landvogts der Stadt an Alaman den Procurator der Stadt, Moudon, Ian. 1384.

dass kaum die Häuser der Domherren vom savoischen Wappen vor Gewalt beschirmt wurden³⁵⁹⁾). Denn die Bürger achteten der geistlichen Strafen so wenig, dass zur Zeit, als das Interdict ob Lausanne lag, Laien in weißen Röcken Prozessionen hielten mit kleinen Rüben, welche von ihnen für das hochwürdige Sacrament ausgegeben wurden³⁶⁰⁾). Aber der Graf befahl dem Landvogt Humbert von Colombier in der Stadt und seinem Statthalter zu Lausanne, die Ungehorsamen an Leib und Gut anzugreifen³⁶¹⁾).

Verfassung
Lausanne.

Die öffentliche³⁶²⁾ Verfassung, sowol der Stadt Lausanne als der bischöflichen Höfe Wivlisburg, Bulle und Courtille³⁶³⁾), war festgesetzt worden, auf dem Landtag³⁶⁴⁾ welchen die Geistlichen, die Edlen und Bürger, nach der alten Manier von Burgund jährlich vier Tage lang³⁶⁵⁾ zu halten pflegten. Der

Bischof

³⁵⁹⁾ Brief n. 357. Die Domherren heißen fromme oratores des Grafen.

³⁶⁰⁾ Rotulas seu petias raparum albarum; Brief des Grafen an den Landvogt, Ripaille, Iul. eod.

³⁶¹⁾ Ibid. Vorher geht (um drey Tage) sein vorläufiger Spruch. Um die Entscheidung der eigentlichen Frage habe ich noch keine Urkunde; aber die Sache muss beigelegt worden seyn; es ist von 1385, Maj., von Ripaille, an die Syndiks, procuratores und Bürger der Stadt eine Versicherung des Grafen, dass er sie so wie sein Vetter halten wolle.

³⁶²⁾ Denn z. B. n. 357 werden Prioren und Rectoren der Stadt genannt, von welchen (in Italien gewöhnlichern) Obrigkeit würden und übriger innen Stadtregierung die folgende Urkunde nichts erläutert.

³⁶³⁾ Dieser letztere ist unweit Moudon. Ich habe in den Urkunden der Wivlisburger gesehen, dass die Rechte wirklich überall dieselben waren und blieben.

³⁶⁴⁾ Placitum generale, plaid general. So wird, mit Beyfügung des Namens Aymons von Colsonay, diese 1368 verfasste Urkunde gewöhnlich angeführt.

³⁶⁵⁾ Am vierten Tag war nur von Weiden und Karrenstrassen

Bischof wurde gewählt von dem Domcapitel³⁶⁶⁾; ausgenommen wenn hierinn der Papst eine ungesetzliche Gewalt übte³⁶⁷⁾, welche (wenn sie ohne Missbrauch den Zeiten gemäß verwaltet worden wäre) dem Vorsteher der ganzen Hierarchie nicht hätte versagt werden müssen. Der Kaiser gab ihm die Regalien, das ist, Gewalt über die großen Straßen, womit alle Zölle verbunden sind³⁶⁸⁾, Markt und hiebey Münzrecht; Maß und Gewicht, alle Hochwälder³⁶⁹⁾ und hohen Bußen³⁷⁰⁾. Dafür war Unser lieben Frauen Stift nur pflichtig für den Kaiser zu beten³⁷¹⁾, und ihn zu bewirthen, wenn er in desselben Sachen, auf sein Begehren, in diese Stadt kam³⁷²⁾. Sonst gehorchten die Bürger dem Bischof

strassen (carreria) die Rechte. Des Bischofs Vogt (advocatus) exercebat officium placiti generalis und hierauf schwur er, wenn er, der Truchsess, Meyer, Webel und Kelluer (so muß hier misstralis genommen werden), ja die Gerichtsdienner (li Meynens turmae secularis), zusammen die Messe hörten, auf S. Peters Reliquien; *Plaid general*.

366) *Ibidem*. So entsagte hier die Gemeine ihrem ursprünglichen Recht.

367) Wie 1466 und 1472; darum vielleicht sind solche Bischöfe nicht im *chron. episcopp.*

368) Hiezu oder zum folgenden gehören die vendae, die Wässer, die Bußen von Strafenraub. Von den vendis kamen die *ibid.* angegebenen kleinen Abgaben der Schmiede, Schuster, Böttcher, die lengues et li lombloz (s. oben bey n. 285).

369) Nigrae juriae; *ibid.*

370) Banni, veteres vel de communi consilio constituti; *ibid.* Viele sind hier bestimmt.

371) Debent regi (denn für Lausanne war der Kaiser nur König der Burgunden) processiones et orationes; *ibid.*

372) In sero et in mane debetur ei procuratio. Nihil amplius iuris vel exactioonis rex habet in villa Lays.; *ibid.*

Bischof in aller königlichen Gewalt ³⁷³⁾), wie sie vor Alters war: deswegen thaten sie seinen Krieg ohne Willen der Gemeine ³⁷⁴⁾) nicht länger als einen Tag auf eigene Gefahr ³⁷⁵⁾ und Unkosten ³⁷⁶⁾); sie bezahlten den Aufwand seines Gefolges ³⁷⁷⁾), nur wenn er auf Mahnung ³⁷⁸⁾ oder auf den Rathschluß der vornehmsten Bürger ³⁷⁹⁾ an den königlichen Hof zog. Sie hatten kein Gesetz als den übereingekommenen bekanntgemachten Landtagsschluß ³⁸⁰⁾), kein Stadtrecht ohne ihren Willen ³⁸¹⁾). Die vollziehende Gewalt war außer der Stadt Lausanne den Meyern, in
der

373) Debent episcopo servire sicut regi. Tam civitas quam burgum est dos et allodium B. Mariae.

374) De communi consilio; ib. Und so bey den alten Völkern. Die Lausanner folgten dem affourterus maior (Obristquartiermeister), senescalcus und psalterius.

375) Wenn ein Bürger gefangen wurde, so löste ihn der Bischof; roncinum (ein Roß), den er verlor, bezahlte er ihm; ib.

376) Der Bischof gab jedem cavaesciam; von gezwungenen Darlehn (prêts forcés) und Verproviantirung (purveyance), Erfindungen der Gewaltthätigkeit, wußten sie so wenig, daß das Gesetz verordnet, sie müssen dem Bischof in victualibus und ferratura nicht über 40, einem Ritter nicht über 14 Tage creditiren.

377) Nämlich zwey oder drey Bürger.

378) Si rex ad curias denunciatas vocaverit.

379) Si pro negotio ecclesiae et de consilio meliorum villae ad regem perrexerit.

380) Canonici, familia et servientes canonicorum, episcopi familia, clerici, milites, nobiles, et servientes eorum in domo propria a communi lege sunt exempti. Das Gesetz am Landtag mistralis in ipso palatio (placito?) debet bandizare.

381) Daher keine criées, ohne ihren Willen. Sonst konnten Statute, durch curiae secularis Laus. publicationem, Gesetz werden,

der Stadt einem Truchseß³⁸²⁾ oder in Blutbauns-fällen dem Webel³⁸³⁾ vertraut. Aber solche große Sachen kamen für des Bischofs großen Laienhof³⁸⁴⁾ aus allen drey Ständen; so wenig jemand ohne Ge richt gefangen gelegt wurde³⁸⁵⁾), so war auch ver boten, ohne diesen Hof einen Zweikampf³⁸⁶⁾ oder einen Criminalproceß anzuordnen³⁸⁷⁾), oder jemand auf die Folter zu bringen³⁸⁸⁾). Zu solchen Dingen waren die Einwohner der Burg³⁸⁹⁾ des Bischofs bes sondersten Räthe welche nichts abhalten mochte auf seine Mahnung zu ihm zu gehen³⁹⁰⁾). Hiefür waren ihre Wohnungen löberfrei³⁹¹⁾; die Märkte, die öff entlichen Buden³⁹²⁾, die Wirthshäuser waren bei ihnen.

Die

382) Senescalculus dicit executioni causas in civitate.

383) Psalterius habet execut. omnium causar. criminalium quae veniunt ad punitionem corporis auf membrorum.

384) Curia secularis.

385) Man könnte auch keinen um Appellation gefangen legen, wenn er für 60 Schillinge Bürgschaft geben möchte.

386) Doch wurde keiner zu dieser Probe genöthiget, er habe sie denn angeboten pro dominio curiam te nente.

387) Inquirere supra aut contra corpus hominis.

388) Und alsdenn geschah es öffentlich.

389) Cives de burgo (ruë du bourg).

390) Es ist im Gesetz, wenn die Mahnung ergehe zur Zeit, wenn einer Tuch ausmiszt, oder wenn einer schon die Hände gewaschen hat, um zu Tische zu sitzen, so müsse er erscheinen; er habe denn einen Fremden zu Gast.

391) Löber heißen in der Schweiz die laudimia, lods.

392) Mensae plantatae vor den Häusern (wie in den untern Gassen zu Genf). Andere Häuser hatten solche nur d'un pānz cornuz ultra murum. Die auf der Gesch. der Schweiz II. Th.

Die übrigen Städte der Wadt blüheten in den Freyheiten, welche der grüne Graf mit weiser Freygebigkeit ihnen ertheilte, und, wo sie nicht aufgeschrieben worden³⁹³⁾, oder wo sie verbrannten³⁹⁴⁾, ohne Widerspruch erneuerte. Sie wußten von keiner willkürlichen Steueraforderung³⁹⁵⁾, von keiner Erhöhung des Zinses der herrschaftlichen Ofen, Müllen³⁹⁶⁾ und Fleischbänke³⁹⁷⁾. Für den Zell, welchem die eigenen Leute unterworfen waren, wurde jährlich eine bestimmte Summe³⁹⁸⁾ von der Gemeine bezahlt. Jedem war sein Gut so ganz eigen, daß ein Vater seinem Sohn mehr nicht geben müßte³⁹⁹⁾, als ein Brodt und einen weißen Stab⁴⁰⁰⁾. Es war bestimmt,

Burg bezahlten doch fenestracos (die Abgabe von dem offnen Laden). Loyes und avant (Erker und Lauben) waren zu Lausanne nicht gestattet.

393) Wie denen vom Thurm bey Bevay das Erbrecht an die Güter talliabilium oder censitorum; Urkunde, Ville-neuve, 7 Oct. 1378.

394) Wie zu Nion. Urkunde, Chambery, 12 Jun., 1364, den Edlen, Bürgern, incolis et habitatorib. ac singularibus personis loci nostri Nividuni.

395) Ist notorisch. Daher auch die Kleinigkeiten (Bußen &c.) bestimmt wurden.

396) Freyheitbrief zu Gunsten der Stadt Murten; Morges, Jun., 1377.

397) Daher bestimmt coutumier de Moudon 1359, wie viel sie, die Becker und Müller, gewinnen dürfen, und ist vom Landvogt von Blonay in Sachen deren von Aelen wider die Steigerung des Fleischpreises eine Urkunde 1367.

398) Canon annuus (Urkunde n. 393), auf immer bestimmt, und von den Bürgern aufgenommen.

399) Daher noch der Ausdruck il est venu avec le baton blanc gewöhnlich ist für einen, der von Hause nichts hat.

400) Coutumier de Moudon, 1359.

stimmt, wie viele Tage die Hallbardiere⁴⁰¹⁾ und Schützen den Krieg ihres Herrn thun mußten, und er machte von den Blyden⁴⁰²⁾ der Städte nicht ohne ihren Willen Gebrauch. Sie wurden unter seinem Oberbeamten⁴⁰³⁾ von ihren Räthen verwaltet. Keiner, der nicht ein Verbrecher war, mochte ohne den Willen der Bürger gefangen werden⁴⁰⁴⁾; keiner verlor das Leben als in gerichtlichem Zweikampf oder nach dem öffentlichen Urtheil⁴⁰⁵⁾. Mörder und Verräther wurden gehängt, Räuber enthauptet⁴⁰⁵⁾; jedem Schimpfwort (auf daß die Veranlassungen der Selbstrache seltener würden) war seine Buße bestimmt.

N 2

stimmt.

401) *Insarmes*, in dem Burgrechtbrief zw. Peterlingen und Gr. Ludwig von Wleuenburg, 1355; *Zusammenfassung* (wenn es nicht ein Schreibfehler) im *ploria general* 1368. Mehr nach Wahrscheinlichkeit als nach Überzeugung nenne ich sie Hallbardiere. Sie trugten wol die gaesa der alten Gallier, die geren der Teutschen. Aber das ganze Militärwesen der mitilern Zeiten bedarf einer näheren Beleuchtung.

402) *Balistae*; Revers des Grafen an Peterlingen 1354 (Auch fouchereri kommen da vor, welche ich nicht kenne). Weil das s vor dem t häufig ausgelassen wurde, so verwandelten sich balistae durch *balitas* leicht in *Blyden*.

403) *Schultheiß*, *advocatus*; wie Urk. n. 396. Als unter Graf Aymo den Peterlingern ihre Verfassung bestritten wurde, gaben die Castiane und Genueinen von Cudrefin und Grandcourt *Urkunde se semper vidisse, habere eos consules et communitatem et sigillum, ipsosque in omnibus suis negotiis suo uti consilio et sigillo.*

404) *Coutumier de Moudon*, 1359.

405) Urk. n. 396: Wer einen Bürger eines Verbrechens anklagt, muß dafür sieben Zeugen stellen; mit einem derselben mag der Beklagte schlagen.

406) *ib. das.*

stimmt⁴⁰⁷). Ehebruch kostete sechzig Schilling⁴⁰⁸); und Gartendiebe, wenn sie nicht bezahlen konnten, mussten sich entschließen mit nackendem Leib von einem Ende der Stadt an das andere zu laufen⁴⁰⁹). Der grüne Graf hinderte Peterlingen und Murten, seine Städte, nicht, unter sich⁴¹⁰) und mit andern⁴¹¹) Bündnisse zu schließen, worinn sie ihn vorbehielten. Das ganze Volk der Wadt war in ein gemeines Wesen verbunden⁴¹²): denn obschon seit Abgang der ur-alten Verfassung und im Versfall der Kaisermacht eine große Menge Herren entstand, gleichwol blieb in Ge-genden, wo gleichsam die Natur durch die Lage des Landes verschiedene Unterthanen berief, ein einiges Volk zu sehn, eine Art von standhafter Eidgenossenschaft⁴¹³). Amadeus, im Anfang der Behauptung
des

407) Urk. für L'ion, n. 393: Wenn einer dem andern sagt avultros sive punais vel leprosus. Auch coutum. de Moudon, 1359. Wenn einer dem andern sagt Räuber oder Verräther überhaupt, so darf der Mann sich nicht vertheidigen; aber dazu ist er verbunden, wenn jener ihm sagt von welcher Sache; *ibid.*

408) Wenn ein Verheiratheter bei einem Weib gefunden wird à brayes avallées; Coutum. de Moudon, 1359. Wer einem Weib sagt Hure, büßt hierum 10 Schilling; wenn sie noch unverheirathet ist, fünf; Urk. der Freyheit von S. Ciergue 1357.

409) Coutum. de Moudon.

410) Bundeserneurung Peterlingen und M., 1364 (Adv., Coss. et Communitates).

411) Nous Louis Comte et Sire de Neufchatel faisons savoir à tous que nous sommes bourgeois de Payerne; Urkunde 1355. Nur wollen die Peterlinger nicht pasler le Joux (den Jura).

412) Colligati; Bundbrief Savoyen und Bern 1384; und sonst.

413) So Sibenthal zur Zeit, als das Thalrecht gemacht wurde (1347). Ganz Emmenthal hat bis auf diesen Tag seine Landsgemeine.

des Vicariates, versicherte, daß der neue Oberappellationsrath in der Hauptstadt Chambery niemals in seinen Urtheilen die althergebrachten Gewohnheiten der Wadt übertragen soll⁴¹⁴⁾). Diese Verwaltung verbreitete ihren Einfluß in Städte und Gegenden, welche nicht unmittelbar unter ihm waren; sein Beispiel bewog andere Herren, sie durch Freyheiten empör zu bringen⁴¹⁵⁾, und, wie er⁴¹⁶⁾, für einen Gewinn zu halten, ihren Unterthanen gewisse Bedürfnisse auf eigene Unterkosten zu erleichtern⁴¹⁷⁾.

Aus zwei Ursachen blühte in diesem Land unter Des Landesfürstlicher Oberherrschaft in den unruhigen Zeiten des Zustand. Mittelalters eine so sehr große Menge, zwar überhaupt weniger als ist bevölkerter, Städte und Hauptflecken. Erstlich, wegen dem Ansehen der versammelten Landstände, wodurch der Fürst von allen willkürlichen Unternehmungen und von vielen landschädlichen Verordnungen abgehalten wurde; zweitens, wegen dem Ansehen des Adels der Wadt an dem Hofe.

V 3

Aus

414) Urkunde 1373.

415) So gab Abbt Wilhelm von S. Oyan dem Orte S. Ciergue die n. 408 angef. Urkunde. Solche Freyheiten sind sich meist ähnlich wie die Bedürfnisse der Menschheit; wir fahren also nur das Auszeichnende an.

416) So gab er der Stadt Nyon zu ihrer Wiederaufbauung (wie auch Moudon und Romont) das Umgeld vom Wein, und gestattete ihr eine Abgabe von jeder brotata (brouëtte) Holz auf zehn Jahre; Urkunde, Chambery, Jul., 1364. Lesclées, ja die ganze Vogtey Vaud, sprach er zollfrei, laut Urkunde 1371.

417) Johann von Blonay giebt gewisse Zollrechte denen von Devay in ihrem Geldmangel, 1356. Cossionay kaufte für seine Leute von Granson, seinem Dheim, zu Aubonne Zollfreiheit, 1369. Eben dieselbe erhält von Granson die Stadt und Kirche Lausanne, 1382.

Aus demselben wählte der grüne Graf meistens ⁴¹⁸⁾ den Landvogt ⁴¹⁹⁾ über die Wadt. Und sonst auch war der verdienstvolle Wilhelm de la Baume groß in dem fürstlichen Rath ⁴²⁰⁾; Wilhelm von Granson, des Halsbandes Ritter, in allen Kriegen vom Rhôdan bis an die Ufer der griechischen Meere ⁴²¹⁾, von dem Grafen unzertrennlich, ruhmwoll in den Waffen und geschickt in Thädigungen ⁴²²⁾, in der Wadt ein sorgfältiger ⁴²³⁾, billiger Verwalter seines Erbgutes, ansehnlich bey den Königen ⁴²⁴⁾, und ein besonders geliebter Mitbürger des gemeinen Wesens der Berner ⁴²⁵⁾; drey Vettern, Johann von Granson zu Pesmes, Hugo von Granson und Ludwig von Cossonay

418) Franz und Almo von Lasarra, Johann von Monts, mehr als einer von Montenach, Montmayor, Molieres, Estavajel, Johann von Blonay, Humbert von Colombier, Ludwig von Cossonay, &c. &c.

419) Denn andere waren auch von dem savoyischen Adel. Wenn die Herren in der Wadt, im XVI. Hundert, in größerer Anzahl das Burgrecht in Bern angenommen hätten, die Zahl innländischer Landvögte dieser Gegenden würde auch größer seyn.

420) Im Jahr saßen damals acht Geistliche, so viele edle Herren und sieben Rechtsgelehrte; nach der von Guichenon genutzten Verordnung des J. 1355.

421) Ritter der Annonciade, 1362; eb. ders. Um schwarzen Meer erstieg er Mesembria zur Zeit, als der grüne Graf den wankenden Thron Kaiser Johann VI. besetzte; *ibid.* 1366.

422) Wichtige Vermittlung der Fehde des MG. von Saluzzo, 1363; *ibid.*

423) Bau der Brücke zu Aubonne, als mancher daselbst im Bach verdarb; Carls IV. Zollrecht 1365.

424) So daß, obwol er durch Savoyen und sonst mit Frankreich verbunden war, Thomas von Granson und seine Nachkommenschaft in England hoch geehret wurde.

425) Lütfleistung für Granson unter Conrad von Bubenberg, 1371; Tschudi.

nay zu Berchier⁴²⁶), drey von Montfaucon⁴²⁷) und viele andere Baronen, Ritter und Edle, glänzend in den Waffenthaten, oder groß durch des Fürsten Vertrauen. So war die Wadt unter dem grünen Graf: In den Sitten, in den Gesetzen achtete noch der Geist, welchen die Burgundionen und Franken in das Land brachten, und in welchem, versammelt in Paris unter dem Urenkel Chlodwig des Merowingen⁴²⁸), sie die Verfassung festsetzten; denn bey so häufigem Wechsel der obwaltenden Landesherrschaft⁴²⁹) wurden die Verhältnisse des Volks zu derselben, weniger als man glaubt, verändert. Ganz Europa war frey, so lang die Fürsten in Ermangelung eignethümlicher Kriegsmacht nichts thun durften, ohne den Willen oder die Zulassung ihrer geistlichen und weltlichen Herren und Bürger, versammelt auf den Landtagen jedes Volks.

¶ 4

In

426) Johann s. 1370, Hugo 1382, bey Guich.; Cossonay ist unter den Vollziehern des Testamentes vom grünen Grafen, 1383, eb. daß.

427) Johann blieb 1370, ibid. Heinrich sehen wir in Wallis. Huldigung Johann Philipp's (der ein Sohn Stephans war) mit Orben, Echallens und Montagni-le-Corbe, 1381.

428) Chlotar II, 615.

429) 1. Könige der Franken, bis 879 oder 887.
 2. Das zweyte burgundische Reich, bis 1032.
 3. Die salischen Kaiser, die Herzöge zu Schwaben, die Grafen zu Hochburgund, bis 1127. 4. Zähringen, bis 1218. 5. Vögte Kaiser Friedrichs II.
 6. Die saboyische Macht. Die hier gemachten Anmerkungen soll niemand voreilig für die Censur der nachmals veränderten Regierungsform halten: letztere wird im vierten Buch betrachtet werden, in dem Licht, welches dieselbigen Zeiten auf ihre Anordnung und unsere Zeiten auf ihre Wirkung werfen.

In dem Gebürg Jura floß die savoysche und hochburgundische Oberherrschaft in oft ungewissen⁴³⁰⁾ Gränzmarken zusammen: Auch dienten dieselben Herren von Montfaucon und von Granson den Fürsten von Savoien und mit andern Herrschaften dienten sie zu Hochburgund; so daß Gerhard von Montfaucon, der Stifter von Echallens in der Wadt, mit fünf und zwanzig, und Wilhelm von Granson mit fast eben so vielen vollrüstigen Kriegsmännern⁴³¹⁾ in den Krieg des Königs von Frankreich⁴³²⁾ gemahut wurde.

6. Neufcha-
tel.

Das Haus Neufchatel regierte von den Gränzen der Freyherrschaft Granson den See herab, an dem Bielersee, bis weit in Aargau, und bis in die Waldstette der Schweizer. Die Burgen zu Neufchatel und an der Zil mit verschiedenen Thälern und Gegen- den des Jura⁴³³⁾, Reichsmannlehen, wurden durch die Vergünstigung des Herren, des Fürsten von Chalons, in Weiberlehen verwandelt⁴³⁴⁾: Valangin empfiengen sie noch von den Grafen zu Mümpel- gard;

430) Der Berg bey Aubonne trenne die Wadt und Burgund, sagt Carl IV 1365 im Folgecht für Aub. S. Claude war über die Ausdähnung der savoyschen Landeshoheit lang auch mit Bern im Streit. Von les Ele's s. den Spruch des Herzogs von Berry 1386.

431) Ich weiß für hommes d'armes kein schicklicheres Wert: Es wird unter solch einem seine Begleitung von zween Neutern und einer Anzahl Schützen mitverstanden (Dunod, T. I, vie de Philippe le Rovre).

432) 1352, Dunod, l. c.

433) Val de Ruz, Val Travers, Boudry, Bondevillers; Huldigung des Gr. Rudolf 1311.

434) Eb. das auf daß es an Eine; Huldigungsbrief 1357, daß es an alle Töchter du cheseau fallen möge.

gard⁴³⁵); Nidau, sonst mit Aarberg von Savoyen angesprochen⁴³⁶), war nebst andern Gütern um den Bielersee gewisser maßen Lehen der Bischöfe zu Basel⁴³⁷); Zehenten hatten sie von der Hochstift Lausanne⁴³⁸), und sonst von andern geistlichen Herren geringere Güter⁴³⁹). Sie erbten durch die letzte Tochter von Froburg die Feste Bipp⁴⁴⁰), den Buchsgau⁴⁴¹) und vermittelst eines Lehenbriefs von der Hochstift Basel die kleine Stadt Olten. Johannes, dessen Vater Gerhard bey Laupen erschlagen wurde, beherrschte von der Hasenburg die Herrschaft Willisau. Sie hatten von Oestreich die große Pfandschaft Wollhausen; so hat Alpnach in Unterwalden von ihnen⁴⁴²) die Freyheit erkaufst. Sie schenkten dem Lande Schwyz achtzehn Erbsäle ihrer eigenen Leute
 95 daselbst,

435) Huldigung des Gr. Ludwig an den von Châlons 1357.

436) Deswegen begehrte 1355 der grüne Graf, daß der Dauphin die Urkunden hierüber, die von Graf Peter auf ihn gekommen seyn mochten, ihm herausgabe; Guich.

437) Bekennniß Rudolfs zu Nidau 1338, daß eigene Leute des Bischofs auch in der Stadt N. dens. eigen bleiben. Brief des jüngern Gr. Rudolfs 1344, daß er für gewisse Gärten und Wiesen gegen Biel hin dem Bischof so pflichtig ist, wie bereits mit Schloß und Stadt.

438) Obige Huldigung 1311.

439) Landeron von der Abtey in der Insel, Cressier vom Bischof zu Basel, andere Güter von Frienisberg; Huldigung 1357.

440) Castrum sunm Bipp nennt Graf Rudolf 1338.

441) Von dieser Landgrafschaft schreibt sich der letzte Rudolf in Urkunden; und von Froburg namentlich in denen unter n. 452 und 471.

442) Margaretha von Straßberg, Frau von Wollhausen; Urkunde 1368; L.

daselbst, als eine Tochter dieses Hauses⁴⁴³), Wittwe eines Markgrafen zu Baden, durch das Ansehen der Männer von Schwyz wider die Erben ihres Gemals beschirmt wurde. Aber der Glanz des welschneuenburgischen Hauses wurde verdunkelt, weil alle diese Güter unter burgundischem⁴⁴⁴) und nicht unter salischen⁴⁴⁵) Erbrecht waren: Dadurch geschah (so wie selbst im Hause der hochburgundischen Grafen⁴⁴⁶), daß wenn ein Zweig bis auf Tochter ausstarb, sein Theil aus dem Stamm kam, und endlich ein einziger Zweig mit fast keiner Herrschaft übrig blieb⁴⁴⁷). Doch in dieser Zeit, als Immer der letzte Graf zu Straßberg starb, erbte, was von seinen meist veräußerten Gütern übrig war, durch seine Schwester an Graf Rudolf zu Nidau⁴⁴⁸). Bald nach Imern starb Ludwig der letzte Graf zu Welschneuenburg, dessen einziger Sohn im Krieg umgekommen war⁴⁴⁹). Da sein

443) Gertrud, Berchtolds Tochter, Mühme Imers von Straßberg, vermählt mit Rudolf Hesso, Markgraf zu Niederbaden. S. von dem was die Schwyzzer thaten Tschudi 1350.

444) S. im ersten Buch des 8 Cap.

445) Nach welchem das Gut bey dem Stamm blieb.

446) Ohne dieses Gesetz würden im J. 1156 der ersten Linie der Grafen die Herren von Chalons nachgefolgt haben, bis 1529 diese erloschen; aber so kam das Land an Hohenstaufen, an Meran, an einen Zweig Chalons, an Könige von Frankreich, an Herzoge von Burgund.

447) Dänlich die Nachkommen des Grafen Gerhard von Walangin, wider deren Erbsfolge bis 1523 nach dem salischen Gesetz nichts hätte gesagt werden können.

448) Immer starb 1366. Seine Tochter, Gemahlin des M. G. Otto von Hochberg, war gestorben 1352.

449) Der Sohn, Johann, starb im Elsaß, als Gefangen, 1368; der Vater st. 1373.

sein unächter Enkel Gerhard⁴⁵⁰) so wenig als Walther sein eigener unächter Sohn⁴⁵¹) lebensfähig war, kam die Herrschaft Welschneuenburg auf Isabella, seine älteste Tochter, Gemahlin desselben Grafen Rudolf zu Nidau, des Erben von Froburg und von Straßberg. Neben ihm beruhete der Mannstamm von Welschneuenburg auf Johann von Valangin und Peter dem Sohn dessen, welcher Aarberg verkaufte. Er selbst, Rudolf, leuchtete unter den damaligen Kriegshelden hervor, würdig des bei Laupen erschlagenen Vaters und Rudolfs von Erlach, welcher ihn erzog; dem Volk war er gnädig⁴⁵²).

In den benachbarten Ländern der Hochstift Basel g. Bischof u. war nichts merkwürdiger als die Betrachtung der 9. Stadt Basels Verschiedenheit einer guten Republik und eines wohregierten Fürstenthums. Das Bisthum war anders unter Johann dem Senn von Münsigen, anders unter Johann von Bienne und unter Imer von Ramstein: die Bürgerschaft von Basel war vor und nach dem außerordentlichsten Unfall sich selber gleich. Die fürstliche Macht hat in einem Augenblick eine schnellwirkende erborgte vorübergehende Kraft; eine Gemeine hat ihre Kraft in sich selbst, ist viel standhafter im guten und viel unheilbarer im bösen; Es ist wahr, daß

450) Er war der Sohn Johans; Isabella gab ihm Travers und Baumarcus, welche mit Anna, der letzten Erbin, im sechzehenden Jahrhundert auf Ulrich von Bonstetten gekommen sind.

451) Isabella gab ihm Rochefort, aber sein Sohn hinterließ keine Erben.

452) Zollfreiheit für die von Büren, welchen er auch jährliche 12 Pfund auf den Zoll zu Grenchen assignirt, 1366. Verkauf des Zolls zu Büren an Rath und Bürger daselbst, 1369. Verteutschung ihrer Freyheiten (da sie oft Gebrechen haben an Pfaffen und Schreibern), 1375.

dass auch ein Volk seine Kindheit, sein Jugendfeuer, seine Manneskraft und sein abnehmendes Alter hat; aber die Folge der Zeiten einer Nation ist um so langsam, um so viel eine ganze Stadt in allen den vielfältigen Abtheilungen der obrigkeitlichen Gewalt schwerer zu verderben ist als ein einiger Mensch.⁴⁵³⁾

Tausend Jahre ohngefähr, nachdem die alte rau-rachische Augusta untergegangen⁴⁵⁴⁾; als der Senn von Münsigen in dem sechs und zwanzigsten Jahr Bischof zu Basel war; bald nach den Zeiten des grossen Todes, von dem wir gesehen haben, dass er nach fürchterlichen Erdbeben sich in einem grossen Theil der damals bekannten Welt geoffenbahrte⁴⁵⁵⁾; in dem dreizehnhundert sechs und funfzigsten Jahr, an dem achtzehenden Weinmonat, um zehn Uhr in der Nacht, verfiel in wenigen Minuten durch harte Erdstöße ganz Basel⁴⁵⁶⁾, die grösste Stadt im Umfang Helvetiens, beynahe alle Münster und Kirchen, die Höfe der Grossen, die oft behaupteten festen Ringmauren; dreihundert Menschen⁴⁵⁷⁾ verdarben in den Trümmern des einstürzenden Vaterlandes; das Feuer fraß viele Tage lang⁴⁵⁸⁾ unlösbar in dem Schutt.

In

453) So dass eine gute Republik überhaupt (aber die Umstände bestimmen alles) einem guten Fürstenthum vorzuziehen seyn möchte, hingegen ist von der schlechten Fürstenregierung mehr zu hoffen als von einer verdorbenen Stadt. Jene erneuert sich.

454) Und, nach wahrcheinlicher Muthmaßung, durch ein Erdbeben; wenigstens fließt nun der Strom durch einen Theil der alten Stadt.

455) Oben C III, n. 115.

456) Bis auf kaum hundert Häuser; Wurstisen.

457) Hierin folgt man billig eb. dems., als dem eigenen Geschichtschreiber von Basel. Tschudi und Schödeler, jeder sich selbst immer gleich, zählen, jener 100, letzterer 1000.

458) Schödeler, ein halbes Jahr. Es ist Schödeler!

In eben dieser Nacht brachen vier und achtzig Burgen⁴⁵⁹⁾ der Grafen und Herren in den beyden Hochstiftern Costanz und Basel⁴⁶⁰⁾.

Da erinnerte einer in dem Rath von Oestreich, „der Herzog Albrecht“ (welcher eine Sache wider Basel hatte), „könne, da die Natur ihm die Stadt „öffne, sie nun ohne Widerstand einnehmen:“ der Herzog sprach, „da sei Gott vor, daß Albrecht von „Oestreich die töde, welche der göttliche Arm ver-„wundet,“ und befahl vierhundert Männern vom Schwarzwald, eilends hinzuziehen, um den Bürgern zu helfen den Ort reinigen, wo ihr Vaterland gestanden⁴⁶¹⁾). Denn obschon einige an einem andern Platz⁴⁶²⁾ bauen wollten, beschloß das Mehr der Bürgerschaft, getrost an eben den Orten zu wohnen, wo bis auf diesen Zufall die langen Geschlechtsfolgen ihrer Väter. Nach wenigen Jahren (so fleißig bauten und befestigten sie) war die Stadt gegen ihre Feinde so stark wie vor Alters⁴⁶³⁾ und unerschrocken zum

459) 46 im HSt. Basel, die übrigen im HSt. Costanz.
(Das alte Robur) die drey Martenberg, Fürstenstein, Reichenstein, Pfeffingen, Berenfels, Froburg, Bechburg, Falkenstein in der Claus, Landeskron, Landenberg, die Schauenburg, Ramstein, Harnsburg, u. a. Von dem an heißt Liestal nicht mehr eine Stadt (Bruckner S. 985).

460) Daß zu Bern S. Vincenz Münsters Chor eingestürzt, hievon zeuget eine Urkunde, wodurch die Regierung den teutschen Herren zur Herstellung einer Steur gestattet.

461) Hottingers helv. Gesch., h. a., nach Faber, H. Suev.

462) Ben S. Margaretha; Tschudi.

463) 1365 wider die Gügler.

zum Angriff⁴⁶⁴⁾; sie konnte selbst Belagerungszug
dem Herzog von Oestreich leihen⁴⁶⁵⁾.

Denn der Nachdruck der damaligen bürgerlichen
Sitten ist aus vielen Beyspielen bekannt. In dem
achtzehenden Jahr nachdem die Baseler den päpstli-
chen Legat in den Rhein gestürzt und umgebracht,
kam Carl der Vierte, im Anfang seiner Verwaltung,
nach Basel, welche Stadt um die Treu Kaiser Lud-
wigs von Bayern unter dem Bann lag. Sie ließen
ihm sagen, „alsdann wollen sie ihn aufnehmen,
„wenn die Stadt von deni Bann ledig sey.“ Carl
sandte Marquard von Randegk, Dompropst von
Bamberg, ihnen zu erklären, „die Absolution sey
„offen, für die welche ihm gehorchen, und welche
„schwören, so wenig den für Kaiser zu halten, wel-
„chen der Papst nicht bestätige, als für Papst einen
„solchen, welcher von dem Kaiser dem rechtmäßigen
„Papst entgegengesetzt würde.“ Hierauf sandten
die Baseler den Bürgermeister Conrad von Beren-
fels, Ritter, nebst Herrn Conrad Mönch (einem
nahen Verwandten desjenigen Ritters welcher an der
Seite Königs Johann, des Kaisers Vater, im vo-
rigen Jahr bey Crech umgekommen war⁴⁶⁶⁾) folgen-
den Auftrag an den Bischof zu Bamberg in des Kai-
sers Gegenwart auszurichten, „Wisset, Herr von
„Bamberg, von wegen der Bürger zu Basel; daß
„wir den seligen Kaiser nicht für einen Reker halten,
„und ohne Rücksicht auf den Papst für Kaiser an-
„neh-

464) 1371 wider Falkenstein; 1366 für Freyburg im
Preisgau. Alles unten.

465) Urk. Herz. Leopolds, daß er deswegen dem
Schultheiß zu Seckingen 140 Gulden schuldig ist;
1371, Tsch.

466) An ihn und h. von Klingenberg ließ der blinde
König sich binden; Alb. Argent., Tsch. 1346, aus
welchen beyden auch das folgende ist.

„nehmen, wen die meisten Thürfürsten uns geben,
 „Den Rechten des Reichs wollen wir keinen Abbruch
 „thun. Im übrigen wenn ihr uns absolviret, so
 „werden die Thore aufgethan werden.“ Da be-
 gehrte der Bischof mit Rath und Willen des päpstli-
 chen Gewaltboten, „sie sollen um die Absolution doch
 „bitten.“ Da wandte sich der Bürgermeister zu
 dem begleitenden Ausschuß der Bürgerschaft, mit fol-
 genden Worten, „Bevollmächtiget ihr uns, um die
 „Absolution zu bitten?“ und auf derselben Bewilli-
 gung nahm er die Absolution und Kaiser Karl zog in
 die Stadt.

Fünfzehn Jahre nach dem Erdbeben wurde der
 Paß über den Hauenstein, welcher ein Berg des
 Jura ist, unsicher, bey der Clause zu Falkenstein;
 hiezu verstand sich zum Nachtheil der Kaufleute Hem-
 mann von Bechbürg⁴⁶⁷⁾ mit Johann Graf zu Thier-
 stein und mit Burkard Senn von Münsigen dem Er-
 be der Grafen zu Buchegg. Denn die Ritter wa-
 ren, wie in Gastfreyheit und hohem Sinn, so auch
 darinn den Emirs der ziehenden Araber gleich, daß
 der Straßenraub edel schien⁴⁶⁸⁾. (Auch Graf Gott-
 fried von Habsburg warf den Brüdern Scheitler vom
 Land Uri zu Lauffenburg ihr Kaufmannsgut nieder;
 Die Scheitler mit einem Harst von Schwyz und Uri
 nahmen den Grafen des Nachts im Kloster Einsid-
 len gefangen, und nothigten ihn zur Gerechtig-
 keit⁴⁶⁹⁾). Als bey dem Rocken⁴⁷⁰⁾ zu Falkenstein
 Kauf-

467) Erbe der alten Grafen dieser Burg; Tschudi 1313.

468) Vielleicht war auch beyden der Vorwand gemein;
 daß nämlich mehr Zoll und Geleit gefordert wurde,
 als die Reisenden sich verpflichtet glauben zu geben.

469) Tschudi 1371, in welchem Jahr auch die Unter-
 nehmung wider Falkenstein geschah.

470) Der Name dieser Burg bey dem Volk; sichtbar
 das italiänische rocca.

Kaufleute an acht Centner Safran geplündert wurden, machte Basel einen Bund mit Rudolf, Graf zu Nidau, welchem von wegen der Landgrafschaft im Buchegau die Geleite zukamen⁴⁷¹⁾: Die Burg wurde eingenommen; den Beichburg, Buchegk, Thierstein und Conrad von Eptingen gaben sie in die Verwahrung des Grasen; die Söldner hielten sie für nützlich zu enthaften, um zu warnen, daß, wer sich brauchen lasse zu solchem Dienst, es thue auf Lebensgefahr.

Denn der ganze öffentliche und privat Wohlstand in Basel beruhete vornehmlich auf dem Handel; die Hauptquellen des, zu großen Ausgaben wohlgewendeten, Einkommens waren in dem Reichtum der Bürger, aus welchem sie dem Vaterland äußerst freygebig waren⁴⁷²⁾, und in dem Zoll, welchen sie von dem Bischof an die Stadt lösten. Denn so blühend Johann der Senn durch weise Verwaltung die Hochstift auf seine Nachfolger brachte, so sehr verdarb alle seine Sachen Johannes von Bienne durch unklugen Stolz. Jener, als der letzte Graf zu Froburg starb, nutzte die Lehenrechte der Hochstift über den Sissgau; eine Landgrafschaft, welche in fruchtbaren und anmuthigen Hügeln von dem Jura bis an den Rheinstrom⁴⁷³⁾ lag, wichtig wegen dem Paß des

471) Urkunde des Bundes 1374; Tsch. Auch namentlich für Sigmund von Thierstein und Hartmann von Riburg. Den Baselern wurde das Geleitsrecht eben diesem Anlaß gegeben; Urkunde Carls IV 1372, bey Bruckner, Merkwürd. f. S. 784.

472) Zum großen Umgeld gab, wer 2000 Mark besaß, wöchentlich 5 Schilling; 3, wer 500 hatte; 6 Pfennig, wer nur 20: In Kauf und Verkauf, je von 12 Baschen, 2 Rappen: 3 Sch. vom Saum Wein, 4 vom Viertel Korn. Iselin bey Tschudi 1376.

473) Belehnungsbrief 1363; bey Tsch. In den Rhein gieng sic, so weit ein Pferd herein reiten, so weit ein Baseler Speer hinein reichen mag.

des untern Hauensteins⁴⁷⁴⁾). Der Bischof ertheilte sie Johann, eben demjenigen Grafen von Habsburg, welcher in Zürich gefangen gewesen, zu lebenslänglichem Genuss, und Simon Grafen zu Thierstein zu erblichem Weiberlehen⁴⁷⁵⁾): der Hochstift behielt er vor, in und um Liestal und an andern Orten bis an das Blut die Gerichte zu beschaffen, und Olten vergab er nicht. Johann von Vienne (dem nicht genügte, daß er wegen dem Krieg, welchen er durch die Zerstörung seiner Stadt Biel veranlaßt und vorinn ihm Arguel und Münsterthal verwüstet wurden, die Stadt Olten

474) Mit welchem der Zoll zu Liestall (der Mönch und Schallern Lehen von Froburg) verbunden war; eb. das. Spruchbrief über die hohen Gerichte zu Wallenburg und über den Zoll zu Dnetzwyler für den Bischof gegen Rudolfen von Habsburg und Sigismund von Thierstein, 1366; Brückner, S. 1451. (Johann von Habsburg hatte das Lehen zu Gunst seines Bruders aufgegeben; ibid. S. 2697.)

475) Wenn die Töchter sich nicht „verungenossen“ Der Unterschied war übrigens billig; Simon von L. war der Gemahl Verena, des Grafen zu Nidau Tochter, von derjenigen Gemahlin, durch die das froburgische Erb auf Nidau gekommen; Habsburg hatte hier nur so viel Recht, als ihm durch die zweite Heirath eben dieser froburgischen Erbin, Mutter der Verena, kam. Von der Landgrafschaft müssen die honbergischen Erblehen unterschieden werden; sie waren dem Hause Habsburg. S. bey Brückner des folg. Bischofs Lehenbrief zu Gunsten Graf Simons, S. 1136. Von Verena, seiner Gemahlin, meldet eine im J. 1418 über die hohen Gerichte zu Wallenburg aufgenommene Rundschaft (ibid. S. 1473), sie habe einst mit einer Axt einem daselbst gefangenen schönen Knecht selber den Stock aufgemacht und ihm davon geholfen.

Olten, Zoll und Münze⁴⁷⁶⁾ zu Basel und viel anderes verpfänden mußte) erhob wider die Stadt Basel diejenige Fehde, worinn er wider sie Hülfe nahm von Leopold Herzog zu Oestreich. Nachdem die Baseler ihm Brüntrut verbrannt, mußte er Kleinbasel, nur durch den Rheinstrom von der größern Stadt getrennt, um die Unkosten der Hülfe dem Herzog übergeben⁴⁷⁷⁾. Dieses wichtigen Erwerbes hielt Leopold sich nicht versichert, bis die größere Stadt, welcher er das Lösegungsrecht verschrieb⁴⁷⁸⁾, ihm den ruhigen Besitz bewilligte.

Aber der Herzog hielt bald nach diesem zu Kleinbasel eine Fastnachtslust, wie vor hundert und neun Jahren sein Urältervater König Rudolf, mit fast gleichem Ausgang. Die, im Guten und Bösen unmäßigen Ritter, ließen in der Ausgelassenheit ihrer Lust beleidigendem Adelstolz allzustreye Gewalt. Plötzlich sprengten vom Wein erhitzte Herren ohne alle Vorsicht über die Brücken durch die große Stadt bis auf den Münsterplatz, und rannten ihr Tournier, so daß Bürger von den Pferden, und von den Splittern der brechenden Lanzen verlebt wurden, andere indessen Anlaß bekamen, an ihren Weibern und an ihren Töchtern empfindlichere Bekleidungen zu besorgen. Plötzlich entbrannte der Zorn des Volks. Raum

daß

476) Darum wird in der Urkunde Carls IV, da er Habsburg - Lauffenburg Münzrecht ertheilt, bereits 1373 des Horns der Münze der Stadt Basel erwähnt.

477) 1375. Auch Waldeburg, Brückner S. 1448. Doch die von Rämstein mögen vor 1381 diese geholfen haben lassen; Urkunde, daß W. und Honberg des Herzogs offne Häuser seyn sollen, eb. vas. S. 1459.

478) Um 22000 Gulden; die Urkunde hat Spreng in der Gesch. des mindern Basels, S. 49.

dass der Herzog entronnen⁴⁷⁹⁾, und Egen von Fürstenberg, den sie besonders haßten⁴⁸⁰⁾, in gleiche Flucht fortgerissen; dren wurden in dem Hof der Herren von Eptingen erstochen; hätte nicht Peter von Lauffen, Obristzunftmeister, geeilt, von einem hohen Ort mit lauter Stimme zu warnen, daß bey Leib und Gut niemand umgebracht werde, die Volkswuth würde weder Montfaucon zu Mümpelgard noch Rudolf zu Habsburg Lauffenburg, noch Markgraf Rudolf zu Baden Hochburg noch die beiden Zollern geschont haben. Als der Auflauf still ward und segleich die Gefangenen losgelassen worden, beschloß die Obrigkeit mit Uebereinstimmung aller verständigen Bürger, durch einiges Geld⁴⁸¹⁾ und strenges Recht an denen, durch deren That oder Schuld jemand umgekommen, die Rache abzuweudn, welche der Herzog und alle benachbarte Grossen der Stadt und ihrem Handel drohten. Einige wurden hingerichtet. Aber das gemeine Wesen gewann, daß je für sechs Monate zehn edle Herren und so viele Bürger, unter dem wechselweisen Vorsitz des Bürgermeisters und Obristzunftmeisters⁴⁸²⁾, zu Richtern aller Zweytracht unter Edlen und Bürgern angeordnet wurden. Weislich nannten sie dieses Gericht Freyheitskammer, denn die wahre Freyheit ist wo Frieden und Recht⁴⁸³⁾.

Johann von Vienne scheute sich nicht, Grafen Sigmund von Thierstein auf offener Straße feindlich anzufallen. Da vereinigte sich wider ihn die Stadt

Z 2

Basel

479) Fugger, Gesch. von Destr., 1376.

480) Weil er Freyburg im Breisgau zu unterjochen gesucht hatte.

481) Quittanzen hat Iselin l. c., 1376.

482) Jener war wie des Adels Wermann; dieser, der bürgerlichen Geschlechter.

483) Die Freyheitscammer ist vor 1377.

Basel mit Herzog Leopold. Er war in dieser Fehde so unglücklich, daß er auch Bruntrut Heinrich von Montfaucon dem Grafen zu Mümpelgard verpfänden mußte; Basel und Herzog Leopold eroberten Liestal über ihn. In solchen Unruhen entkräftete sich die Hochstift, bis in dem Schisma des päpstlichen Stuls nach der kurzen Verwaltung Johannis von Buchegg die bischöfliche Würde nicht ohne Spaltung⁴⁸⁴⁾ auf Tmern von Ramstein kam, den, durch dessen Genehmigung oder Geldnoth Gersau zur Unabhängigkeit und Weggis an Lucern gekommen. Er bestätigte ohne Widerspruch die Verfassung der Stadt Biel⁴⁸⁵⁾. Er vertheilte das hohe Land Freyberg, einen damals namenlosen finstern Wald, vielen teutschen und burgundischen Leuten, welche er durch den Reiz eigenthümlicher Gerichte und großer Freyheit in diese Wüste der Hochstift lockte⁴⁸⁶⁾. Wenn die Erde den Menschen zur Bevölkerung und Nutzung übergeben ist, so verdient um die Veranstaaltung dieser Völkerschaft Bischof Tmer größeres Lob als mancher Prälat, welcher in blühenden Zeiten als ein gewaltigerer Bischof geherrscht.

10. Border-
ostreich.

Von Elsaß bis an die Gränze von Hungarn war kein Land, worinn die Söhne Herzog Albrechts nicht entweder in voller Gewalt oder in großem Unsehen waren. Gleichwie sie zu Erwerbung der Pfandschaft Kleinbasel sich der Verwirrung des Bischofs Johann von Vienne bedienten, mit gleicher Aufmerksamkeit kaufsten

484) Sintemal von einigen Werner Schaller gewählt worden; dafür wurden ihm die Festen zu Istein.

485) Und ihrer Dörfer. Urkunde, Biel, Peter Paul 1383.

486) S. bei Herrn Fäsi und Füsslin Auszüge guter Beschreibungen dieser Gegend.

Kauften sie von ihren allezeit geldnöthigen⁴⁸⁷⁾ Vatern den Gräsen zu Riburg (ihren Dienstmännern um die Landgrafschaft Burgund⁴⁸⁸⁾) eine Lehnsherrlichkeit über Burgdorf, Thun und Oltigen⁴⁸⁹⁾: denn sie wollten hierin den benachbarten Städten vorkommen. So wie Herzog Albrecht von seinem Rath, Bischof Ulrich von Lenzburg, die Feste Marschlins und bey der Hochstift Cur das Erbschenkenamt erhielt, so nutzte Leopold sein Sohn (in Zeiten da er selbst in Geldnoth schien) die Unordnungen im Hause Montfort, und erwarb die Grafschaft Feldkirch und Herrschaft Pludenz⁴⁹⁰⁾): um das Pfand einer Burg wurde Johannes von Werdenberg sein Diener mit all seinen Landen zu Curvalchen und in dem Thurgau⁴⁹¹⁾). Als die Bürger von Freiburg im Breisgau mit ihren Freunden von Breisach, Neuenburg und Basel, in dem gerechten Krieg wider die Unmaßungen ihres Vogtes Graf Egen von Fürstenberg, bey Endingen gänzlich geschlagen worden, bekam Oestreich vermittelst eines Darlehns, wodurch

33

die

487) Damals waren sie den Räwerschen zu Lucern bey 6000 Gulden schuldig; Urkunde wegen der Ausgaben Bischofs Johann von Brixen, 1374.

488) Belehnung der sechs Brüder von Riburg um die „Landgrafschaft über das Land zu Burgunden“, 1363.

489) Brief, durch den sie diese Orte verkaufen und wieder zu Lehen empfangen; Brief, wodurch sic sich verbinden, mit aller Mannschaft Westr. zu dienen; Gegenbriefe der Herzogen; Veredung Herz. Rud. mit s. Canzlar Bisch. Joh., daß er den Grafen 12000 Gulden schuldig ist; Assignation der ersten Zahlung, Brugk, 1363.

490) Feldkirch 1375, um 36,000 Gulden, von Graf Rudolf; die andere Herrschaft um 1379 von Albrecht Graf zu Werdenberg; Tschudi und Fugger.

491) Um die Niderburg, 1379; Tschudi.

die Stadt sich loskaufte, eine noch viel unüberwindlichere Gewalt über dieselbe ⁴⁹²).

Tyrol. Doch ist keine Ausbreitung der Herrschaft so merkwürdig ⁴⁹³), als daß Rudolf, Albrechts Erstgeborener, auf einmal und fast ohne Krieg das Tyrol (neun und zwanzig wol bewohnte Thäler, eben so viele Städte und Marktflecken, über vierthalbhundert Burgen und fast neinhundert Flecken oder Dörfer) an das Haus Oestreich gebracht ⁴⁹⁴). Margaretha Maultasch, des Landes Tyrol Erbgräfin; sehr häßlich von Gestalt und an der Seele, als die den wildesten Leidenschaften ohne Anstand noch Mäßigung diente; gedachte nach dem Tod ihres einzigen Sohns dieses Land ihrem Schwager, dem Herzog Stephan von Bayern, zu übergeben. Aber es begab sich, daß in den Tagen, als die Gräfin dieses thun wollte, der Herzog Stephan vielen edlen Frauen auf einem fröhlichen Hoflager in Heidelberg zu seyn versprochen: Darum bat er die Gräfin, dieses Geschäft auf seine Rückkunft zu verschieben ⁴⁹⁵). Als Herzog Rudolf dieses hörte; sogleich, obschon er oft frank war, und obwohl die Straßen durch die Jahrszeit sehr verdorben waren, eilte er, mit wenigem ausgerlesenen Ge-

folge

492) 1367. Tschudi 1366, f. Ego war der sechste von dem, welcher das Vogteyrecht über diese Stadt von den Stiftern, den Herzogen zu Zähringen, ererbt; Münster, Cosm. III, S. 666, edit. 1558. In diesen Sachen handelte er nach dem Rath Anna von Signau seiner Mutter. Es war ein schwerer Krieg, „so daß „in 7 Jahren um diese Stadt kein Pflug in die Erde „kam;“ ibid.

493) Denn z. B. daß der Herzog von Markgraf Otto zu Hochberg 1384 den Ort Bulach erkaufst, übergehen wir.

494) Die Zahlen sind aus Fugger.

495) Vit. Arenpeck, 1362.

folge⁴⁹⁶⁾) durch den Schnee der Gebürge ohne allen Verzug nach Tyrol. Rudolf war in dem fünf und zwanzigsten Jahr seines Alters⁴⁹⁷⁾), und vor allen andern Fürsten derselben Zeit geistreich, wortredend und einschmeichelnd. Also erward er, sowol von der erzörnten Gräfin als von der Versammlung der Landstände, auf dem Tag zu Bözen, daß das erbliche Eigenthum des Landes Tyrol ihm und allen seinen Erbsfolgern vom Hause Oestreich übergeben und ihm sogleich die Regierung aufgetragen wurde. Hierauf wußte er der Margaretha Maultasch (deren Unbestand ihm bekannt war) von seiner Begierde sie stäts zu sehen, von der Wärme seiner Dankbarkeit, von der zärtlichen Anbetung, in der er sein Leben zu ihren Füßen zubringen möchte, von den Lustbarkeiten der Stadt Wien, von seiner Hofhaltung, welche besonders groß und prächtig war, und von der Ungeduld, womit alle seine Diener und ganz Oestreich diese große Frau zu sehen verlangen, so viel zu sagen⁴⁹⁸⁾), daß die Gräfin mit ihm nach Wien zog, woselbst sie nachmals gestorben ist.

In Verwaltung ihrer Städte hatten die Herzoge Die Lande, die Grundsäze des grünen Grafen: Bevölkerung und Städte, Flor; wie auch die republicanischen Regierungen thun müssen, wenn sie dem Vorwurf ausweichen wollen, sie sorgen weniger für das Land als für sich. Der
3 4 freye

496) Christen der Zinzendorfer, Hofrichter; Peter der Marxberger; Johann von Lasberg, der Cammermeister, werden genannt n. 507.

497) Er pflegt n. 507 und sonst nach den Jahren seines Alters zu datiren.

498) Sollicitando fortissimis atque dulcissimis suppli-cationibus variisque blanditiis; *Vit. Arenpeck*. Vergleiche *Fugger*.

frene Ort⁴⁹⁹⁾ Sursee, dem das Markrecht in seinem Friedkreise schon von König Albrecht verurkundet war⁵⁰⁰⁾, genoß, nach dem großen Brand wovon Sursee verdarb, von den Herzogen Rudolf⁵⁰¹⁾ und Leopold⁵⁰²⁾ Jahre lang⁵⁰³⁾ der altgewohnten⁵⁰⁴⁾ Freygebiigkeit. Als Zofingen, eine vom Hause Froburg erworbene Stadt⁵⁰⁵⁾, in Zeiten da ein Landkrieg besorgt wurde, mit Verwahrung und Rüstung⁵⁰⁶⁾ besondern Eifer für das Haus Oestreich zeigte, versprach ihr der Herzog Rudolf, als des Landes Herr⁵⁰⁷⁾, viele Freyheiten und alte Gewohnheiten: „daß das Leben des Todeschlägers von den Freunden des Ermordeten abhangen soll⁵⁰⁸⁾, und einer, welcher den andern auf lasterhafte Art bey seinem Weib finde, ihm thun möge was er will⁵⁰⁹⁾.“ So gab Leopold,

499) Graf Hartmann der jüngere von Riburg nimmt schon 1256 den Abt von S. Urban zum Bürger von Sursee auf consensu civium eius munitionis. Munitio ist meistens ein freyer Ort.

500) Urkunde 1299.

501) Er gab ihr Fleischbank, Brodtlaube und Kram; Urkunde 1363.

502) Er gestattet ihr einen Diczholl zum Bau der Stadt; Urkunde 1369.

503) Noch 1374 gestattet Leopold eine Auflage auf jeden durchpassirenden Wagen; Urkunde.

504) Auch Herzog Albrecht gab ihr einen Zins auf die Fleischbänke zu Besserung der Stadt; Urkunde 1351.

505) Schon 1299 ist von Heinrich, der edlen Herren der Herzoge Vogt, eine Müllenordnung.

506) Unter anderm an „Engenen“, welches das alte Wort engins ist, wovon genie entstanden.

507) Freyheitbrief, Halle im Innthal, 1363.

508) Der Leib den Freunden, das Gut unser (der Herrschaft).

509) Wer den andern an seinem Laster findet bey seinem Weib, tödet er ihn, oder was er ihm thut, darum soll er Frieden haben.

Leopold, als er nach dem ewigen Bunde der Glarner die Stadt Wesen im niedern Amt Glaris emporbringen wollte, diesem Ort einen jährlichen Rath⁵¹⁰), ein Erbrecht⁵¹¹) und andere ben Leib und Gut sichernde Vorrechte⁵¹²). In der Zeit als König Wenceslas that, was Leopold wollte, erhielt er für diese Städte die Unabhängigkeit ihrer Gerichte⁵¹³).

Doch war höherer Muth in den Edeln und Bürgern der Stadt Schafhausen, der Herzoge Pfandhausen, schaft vom Reich. Dein die Männer vom Hegau und Klekgau⁵¹⁴), welche unter dem Graf Rudolf von Habsburg, Landgraf zu Klekgau und unter dem hegauischen Landrichter Wolfram zu Nellenburg⁵¹⁵) auf den Tagen in Madach⁵¹⁶) oder zu Kokerlohe⁵¹⁷) oder zu Rheinau an der Halden, gemäß der alten deutschen Freyheit ihre Landgerichte besetzten, und sich zu Schafhausen, in des Landes Mittelpunct verburgrechteten, brachten in diese Stadt eine andere Denkungsart als Fürstenstädte haben dürfen. Dazu kam, daß indessen die großen Geschlechter durch die

35 Güter-

510) Mit Wissen des Vogtes; nach der Sitte ander unserer Städte; bis auf Widerruf. Urkunde Leopolds, Rheinfelden, 1379.

511) Urt. eb. dess. für Vogt, Bürger und Leute daselbst. Unz an Widerruf. Wesen, 1385.

512) Er hielt was Leopold, sein Heim, Baden 1313, ihr verbrieft über die Sicherheit solcher, die des Herrn Huld verloren. Auch Verbrecher dürfe niemand aus dem Hause eines Bürgers nehmen, der Gewähr für sie leistet.

513) Drey Urkunden 1379.

514) Diese Gane stossen bey Schafhausen zusammen.

515) Graf Rudolf wird in der Urt. n. 517, Graf Wolfram in der Urt. n. 222 genannt.

516) Name der Gegend bey Möskirch.

517) Urkunde Johannis im Heimgarten, Vogts unb. Landrichters zu Klekgau, 1376 (eine Bestätigung der n. 500 angef.).

Gütertheilungen genöthiget wurden, der bürgerlichen Lebensart näher zu kommen, dem Volk, sowol der Stadt als der benachbarten Gegenden⁵¹⁸⁾, unter dem sanften Stab friedamer Prälaten, Freyheit gleichsam im Sitte ward. Muth war damals nicht einem einzelnen Stand eigenthümlich, sondern die allgemeine Tugend einer Zeit, wo bey geringen Bedürfnissen jeder in sich die Kraft fühlte zu allem: Doch war der Muth größer bey den Schafhausern die nur Waffen und Landbau übten, als in Städten wo sickernder Fleiß dem Volk eine stillere Lebensart gab. Dadurch bekamen sie früher als die von S. Gallen und volliger⁵¹⁹⁾ die Oberhand über den Abbt ihres Klosters. Durch die Näherung der Geschlechter entstand (wie zu Rom durch die Heyrathmischung der Patricier und Plebejer) daß die Verwaltung des gemeinen Wesens aus der Hand weniger Familien⁵²⁰⁾ anfangs einer größern Anzahl übergeben wurde, und mehr und mehr an die Bürger kam. Jenes erste trug sich zu, bald nach dem als die tapfersten Edlen und Bürger⁵²¹⁾ die Gefahr der Unternehmung wider die Räuberburg

⁵¹⁸⁾ So findet man 1315 Weerd unten am Wasserfall ein Lehen der Abbtissin zu Lindau, 1320 die Zehenten zu Morishausen und Bargen im Besitz des Klosters zu S. Gallen, u. a. Waldkirchs Gesch. dieser Stadt, T. I.

⁵¹⁹⁾ Denn es wurde dem Abbt Berchtold Wiechser 1360 nur nicht gestattet, sein Kloster verschlossen zu halten; eb. ders.

⁵²⁰⁾ Im J. 1373 waren im Rath (welcher aus zwölf bestand) zween Herren von Randenburg, drey Brümsi im Thurn und eben so viele Brümsi am Stad.

⁵²¹⁾ Aus dem Rodel 1371: es zog hin der Trüllerey mit vier starken Pferden, Rüger im Thurn mit einem geschrirrten Hengst, Herrmann von Thengen, genannt Kron, der junge Hallauer, der Wäsenstaub, Rüger der

berburg Ewatingen mit einander getheilt, in Zeiten großer Noth, als von dem Brand im Spital⁵²²⁾ die ganze Stadt in Asche sank⁵²³⁾, und nicht ohne allgemeine Bereitwilligkeit⁵²⁴⁾ fester⁵²⁵⁾ und schöner hergestellt werden konnte (denn obwohl durch das Wachsthum der benachbarten Landstädte⁵²⁶⁾ die Nutzung sowol des Durchgangs der Waaren als der nothwendigen Landung ob den Wasserfällen zunahm, war sie noch ein Privatlehen⁵²⁷⁾ und keine Hülfe des gemeinen Wesens⁵²⁸⁾). Damals unter dem Ansehen Leopolds, Herzogen zu Oestreich, wurde dem Rath,

von

der Arzt, ic. Unter denen zu Fuß, Hallauer der Gerber, Cuni der Goldschmied, der Neunkircher, Baldinger, Fingerli, Nägeli, Cuno Paternoster. Ueberhaupt 34 Edle, 70 Bürger.

⁵²²⁾ Er war in der letzten Hälfte des XIII Jahrhunderts durch vielen Ablauf (Waldkirch ad 1287) und vornehmlich aus den milden Gaben der Herren von Randenburg veranstaltet worden.

⁵²³⁾ 1372.

⁵²⁴⁾ Heinrich von Mandach, Ritter, Herr zu Wezenhofen, und neun andere vornehme Bürger wurden 1373 Bürger der Stadt gegen Freyburg im Kreisgau.

⁵²⁵⁾ Die beyden ersten Stockwerke mussten steinern seyn; Waldkirch 1372.

⁵²⁶⁾ Des andern ist sonst gedacht worden; Steckborn erhielt von dem Abbt auf Reichenau einen Markt, im J. 1313; Tsch.

⁵²⁷⁾ Der Edlen Brümli am Stad, welche das Lehen von dem Kloster trugen, bis (nachdem es durch Heirathen vom Stamm gekommen) zwey von Winckelsheim und Eberhard im Thurn es 1380 dem Herzog verkaufien; Waldkirch, 1270, 1380 und sonst hin und wieder.

⁵²⁸⁾ Gerade wie zu Zürich das Zimmi (Abgabe vom Korn im Kaufhause) lang nach Erwerbung der vollen Freyheit noch der Grafen zu Riburg war; Urkunde Conrads von Tilendorf 1289.

von Zwölf, welcher bey dem Schultheißen über alte Sachen urtheilte, worüber kein öffentliches Gericht⁵²⁹⁾ versammelt wurde, zwey andere Räthe von sechzehn und von dreyzig theils Edlen theils Bürgern beigeordnet⁵³⁰⁾). Schafhausen stieg durch den Gedanken unabhängiger Freyheit über die eigenen Städte der östreichischen Fürsten empor. Die Kühnheit grosser Fehden zu Ausbreitung der Herrschaft hatte sie nicht; vielleicht weil die Stifter aus Gewohnheit eines mittelmäßigen Glücks nicht nach großen Dingen trachteten; oder weil über dem langsamem Emporstreben zur Freyheit andere Gedanken hintangesetzt wurden; auch weil die östreichische Macht und ihr Anhang die Stadt umgab; und vornehmlich weil in ihrem alten Senat keine Männer waren, welche wußten den thätigen Geist ihrer Bürgerschaft von innerlichen Unruhen auf die Vergrößerung des Vaterlandes zu richten. Durch die Freyheitsliebe zeigte sie sich würdig der alten Bünde mit benachbarten Städten, welchen sie aber fremd wurde durch den Einfluß der Herzoge.

12. Die Zei-
ten über-
haupt.

Die Städte Schafhausen, Basel, Solothurn⁵³¹⁾, Lausanne, Sitten und S. Gallen wuchsen also auf alle Weise zur Freyheit auf; das Land Appenzell gehorchte kaum noch. Des Abts von S. Gallen, der Bischöfe zu Gur, Sitten, Lausanne, Genf und Basel geheiligte Macht; in weltlicher Herr-

529) In strata platea ante domum domini Monetarii,
Urk. 1300; Egbrecht, Schultheiß zu Sch., da ich öffentlich zu Sch. zu Gericht saß; Urk. 1365 bey Herrg.
530) 1379.

531) Sie erwarb das dem Herrn Peter von Thorberg verpfändete Münzrecht (Urkunde 1381), als die „des Reichs versetzte Güter wol ledigen mochte.“ Es war sein Pfand vom Reich nach den Erben Ulrichs von Alarburg, durch Carls IV Brief 1363.

Herrschaft mehr oder weniger glücklich, nach der Gemüthsart jedes Prälaten; wurde in ihrer Grundfeste erschüttert, weniger durch die Unmaßungen als durch die Spaltung des päpstlichen Stuls. Milde Stiftungen wurden für Arme⁵³²⁾ und Kranke⁵³³⁾ gemacht; gegen Klöster wurden die Großen aus Geldnoth immer fühner⁵³⁴⁾; die Bauren aber weigerten sich der ungerechten Pflichten, wozu die Dienstbarkeit Vorwand war⁵³⁵⁾). Ueberhaupt hatte die Kirche wider sich, sowol den Unglauben, welcher in Italien sie schon trugte⁵³⁶⁾, als die mystische Andacht, welche da sie in Klöstern sich nie lang⁵³⁷⁾ oder nur hin und wieder

532) Schwesternhaus in Zürich 1366; Hottingers helv. Gesch., h. a.

533) Sondersiechen (der Aussätzigen) Haus zu Schafhausen von einer Frau v. Goldbach, deren Sohn aussätzig war, und von den Edlen Friedbold, 1336; Waldkirch. Von dem Siechenhause zu S. Jacob an der Birs bey Basel siehe Urkunden von 1319, 1320, und besonders die von 1350 bey Bruckner S. 419, f. und 428.

534) Klagen Beronniünsters über Beschlüsse, exactiones ad aduictionem; Bulle Papst Clemens VI 1347. In den Büchern von Amsoldingen ist viele Klage, daß die Herren die Allmende einschlägen, und ihren Leuten verbieten, von ihren Gerichten an die geistlichen zu gehen.

535) So die unter der Propstei Rötenbach; denn der Propst wollte, „so viel ein Vater seiner Tochter Heirathgut giebt, so viel soll er dem Propst auch geben.“ Wenn einer vom Gute zieht, so lasse er Unser Lieben Frau zwen Drittheile seines Vermögens. Wenn einer zu mehr Wohlstand kommt, so giuse er auch „mehr“ Urkunde 1357, worinn Schiedrichter der Propstei diese Gewohnheiten bestätigen.

536) Nicht nur der Priester spottet Boccacio bitter und höhnisch; er schont auch des Heiligsten eben so wenig.

537) So artete das Kloster, welches der fromme Bruder

wieder bey Nonnen⁵³⁸⁾ erhielt; gemein wurde bey frommen Laien⁵³⁹⁾). Der Kirche Macht war am größten, wo die reuigsten Sünder; also entgieng ihr nicht weniger der, welcher mit Fasteyungen den Himmel ohne sie verdienen wollte, als der, welcher aus Verachtung dieses vergänglichen Körpers weder das gute noch das böse, wozu er gebraucht wird, für betrachtungswürdig hielt. Es wankte die alternde Macht von Monfort, von Weischnenburg und andern großen Baronen zwischen der aufblühenden schweizerischen Freiheit und wachsenden Herrschaft Oestreichs und Savoyens. Die Fürsten von Savoyen und Oestreich regierten weitläufige Länder mit mehr oder weniger Nachdruck, je nachdem einer das Volk mit geschickterer Mischung von Standhaftigkeit und Milde, die Großen mit Fürstenwürde und Ritterruhm, und sich selbst, bey so schwerer Verwaltung, mit ungestörter Geistesruhe, beherrschte. In diesem Zustand waren die Sachen der benachbarten Städte und Herrschaften, in

der Heinrich von Linz auf dem Beerenberg unter Wülfingen gestiftet hatte, bald sehr aus; Hottinger, 1364, Silbereisen, Th. I.

538) Elisabeth von Baldegk und Ita von Weizikon im Kloster Löss, die nach der eifrigen Lehre Heinrich Saus ihr Leben mit Fasteyungen abmergelten; Füsslin, Erdbeschr. Th. I, S. 102, 136. So wie im S. Catharinenthal Helena Brümfi von Herblingen, von Schafhausen, sibi ipsa perpetuo carnifex fuit; Bucelinus, Constant., ad a. 1361.

539) Besonders durch die Predigten Bruders Heinrich Saus, welcher den Leib so wenig achete, daß ihm die Auferstehung des Fleisches zu viel Ehre dafür dächte; die Seele, der Aussfluß der Gottheit, welcher wieder in diese zurückkehrt, wollte er von diesen schmählichen Banden durch Kränkung des Leibes befreien. Bucelin und Füsslin lk. eitt.

in den Jahren als die acht Orte der Schweiz den thörbergischen Frieden hielten.

Als der Herzog Albrecht von Oestreich, Sohn III. Forts. König Albrechts, Enkel Rudolfs von Habsburg, mit der Gesch. gleichem Recht von einigen der lahme und von andern der weise genannt, seines Alters in dem siebenzigsten Jahr, starb, war von seinen vier Söhnen Rudolf, der älteste, allein volljährig⁵⁴⁰⁾). Erzogen war der selbe unter der Aufsicht Graf Ulrichs von Schaumberg, eines Manns, welcher weit erhaben war über die Religion seiner Zeiten. Er hielt „unsern Geist „für einen Funken der allesbelebenden Gottheit, wel- „cher frey, groß und hoch, wie ein Gott, sich dieses „Puncts von Materie, den er nun beseelt, bedienen „mag; bis der Körper, sein ungleicher Gefährte, „unwürdig länger seine Hülle zu seyn, unsfähig, ihn „zu fesseln, schwindet, verfällt, sich auflöst; wora „auf der Geist, so wie in seinem Wesen unzerstörbar, „so nicht weniger unerreichbar von den vergänglichen „Folgen seines Lebens in der irridischen Welt⁵⁴¹⁾, sich „zurücksenkt in die unendliche Gottheit, von deren „Einem Gedanken diese ganze Darstellung sichtbarer „Formen⁵⁴²⁾) eine einige Fulguration⁵⁴³⁾ ist.“ Aber in so fern man den Zeitgenossen eines außerordentlichen

540) Ein würklich nicht gemeiner Fall bei dem Tod eines alten Fürsten, welcher seine einzige Ehe vor 34 Jahren getroffen hatte.

541) Das Erdeleben würde als eine Periode des menschlichen Daseyns betrachtet, ohne allen Zusammenhang mit unserer anderweitigen Bestimmung; ein unphilosophischer Gedanke, als wenn die Bestimmung einer einmal im göttlichen Verstand ausgeborenen Unität fragmentweise ohne Zusammenhang entworfen seyn könnte.

542) Dieser Aeon, in der Sprache der Gnostiker.

543) Leibnizens Wort; weil das chron. Salzburg. die Gedan-

chen Manns von demselben glauben darf; muß Graf Ulrich vergessen haben, daß besonders in diesem System (nach welchem die in den Graden ihrer Höhe so unendlich von einander abstehenden Seelen unserer Brüder doch eben so viele Aeußerungen der unendlichen Wirksamkeit eines göttlichen Gedankens bleiben) dem erhabensten Geist auch der beste Mensch zu seyn geziemt; sondern er gebrauchte seine Gewalt, Be-nachbarten vieles abzudrängen, und um zu dem Bau der Städte Efferding und Pevrbach den Leuten seiner Herrschaft harte Frohndienste aufzubürden. Aber wir wissen dieses nur durch die Geistlichkeit, welche sämlich vom Papst bis zum Leutpriester Graf Ulrich nicht nur mit seinem Spott belud⁵⁴⁴⁾), sondern, wo er konnte, zu Steuern zwang⁵⁴⁵⁾) und um viele milde Gaben der bussfertigen Sterbenden brachte⁵⁴⁶⁾). Vielleicht hielt er für gut, seine in Anbetung schlummernden Zeitgenossen durch seinen Witz und Muth ein wenig zu schüttern.

In diesen Gesinnungen erzog er den Prinzen. Rudolf, der kaiserlichen Pfalz Erzherzog, des heiligen römi-

Gedanken des Grafen in einer seinem vermutlichen System noch viel fremden Sprache vorträgt, so daß einige neuere Worte haben entlehnt werden müssen, um es einiger maßen ohne zu vielen Unschwif zu characterisiren. Es hängt übrigens mit uralten Vorstellungen zusammen, und ihre Geschichte, besonders auch seit Anfang des vierzehenden Thunderts, könnte von vielem Unterricht seyn. Der Graf starb, ohne Beichte (zur Strafe seines Unglaubens, nach dem chron.), im J. 1373.

544) Die Mönche pflegte er „geweihte Bauren“ zu nennen; den geistlichen Vater zu Rom „den geissenen Vater;“ aber sein Witz gewinnt wol nicht in dem Vortrag des chron. Salzburg.

545) Jährlich zehn Scheffel Weizen oder Haber; *ibid.*
546) Remedia (Seelgerette) sibi usurpavit; *ibid.*

römischen Reichs Erzjägermeister⁵⁴⁷), der ganzen österreichischen Herrschaft mit kaiserlicher Gewalt oberster Landesherr (so nannte er sich⁵⁴⁸), der erste welcher auf dem alten habsburgischen Gut in Aargau den Glanz fürstlicher Majestät gezeigt⁵⁴⁹), und welcher das Tirol erwarb, verdiente, daß er in den Chroniken sowel der geistreiche als der Stifter⁵⁵⁰) genannt wird; ein Fürst, welcher alles neu machen wollte. Er erfand neue Buchstabenfiguren, deren er sich zum Aufschreiben geheimer Geschäfte bediente⁵⁵¹). Niele milde Stiftungen, die sein Vater thut in hohem Alter, bey zunehmenden Gichtschmerzen, und herannahendem Tod, vernichtete er; viele Reliquien, zur Verehrung

547) Palatinus Archidux Austriae S. R. I. supremus Magister Venatorum; Urkunde, Wien, 1360; s. des Herrn von Zurlauben, tables geneal. p 105: wo auch andere sind. In der Urkunde um den Kirchensatz zu Duerten 1359 (chartul. Rutin.) ist, außer eben diesen Titeln, princeps Sueviae et Alsatiae. Idem se scripsit Archiducem in Austria; *Chron. Salisburg.* ad 1264. Wenn diese Chronik befugt, er habe sich für den Abkömmling der ersten Cäsaren gehalten (dicens se esse de stirpe Neronis), und wenn in den Freyheitbullen des Erzhauses (deren wahre Epoche vielleicht in die Jahre dieses Fürsten gehört) von Privilegien gesprochen wird, welche diese Cäsaren dem Erzhause gegeben, so ist beydes zu erklären aus dem Ursprung, welcher dem habsburgischen Geschlecht schon dazumal unter dem römischen Adel gesucht worden seyn mag.

548) Zofinger Freyheitbrief 1363.

549) Zu Zofingen in Gegenwart aller „Herren, Männer und edlen Leute“ seiner Herrschaft; *Appendix Hagen.*

550) Ingeniosus; Fundator; auch der füchte; Fugger und Roo. Er hielt sich für so weise als Ks. Friedrich II., „welcher das Vater Unser verbessern wollen;“ *chron. Salisb.*

551) App. Hagen.; Fugger.

ehrung des Volks ausgestellt, nahm er hinweg. Den großen Bau S. Stephan Münters zu Wien vollendete er in der Pracht, welche, nach damaliger Manier, der Hauptkirche einer großen Residenz, und worinn die erzherzogliche Gruft seyn sollte, würdig schien⁵⁵²). Vornehmlich begabte und begünstigte er die Universität⁵⁵³). Er wollte die Hochstift Passau nach Wien verlegen⁵⁵⁴); sowol um der Hauptstadt noch größern Glanz zu geben, als um über den Bischof zu gebieten. Denn der Erzherzog sagte „Ich „will in meinem Land selber Papst seyn,“ und er bedauerte nichts mehr als die Blindheit anderer Fürsten, „sonst sollte die Priestermacht bald ein Ende nehmen.“ Schon wurde von den bayrischen Höfen seine Denkungsart angenommen⁵⁵⁵). Wenn dieser Fürst, welcher nur sechs und zwanzig Jahre gelebt, länger fortgewürkt hätte, und er wäre in die bald folgenden Zeiten des großen Schisma gekommen, so könnte sich zutragen, daß eine viel frühere, nicht so theologische, und mehr politische Kirchenreformation geschah; welche aber der allgemeinen Freyheit nicht so zuträglich gewesen seyn dürfte. Die Laien mochten es nicht froh werden, daß der Erzherzog in dem Krieg wider Bayern, zur Behauptung Tyrols von der Geistlichkeit siebenzigttausend Wienerpfund nahm⁵⁵⁶): Er

ver-

552) Er vollendete seines Vaters hohe Gewölber; die Hälfte der Chorherren sollte von der Universität genommen werden; Eb. dies. *Fragm. de IV Albertis* (ap. Pez, Scriptt. II): Sepulturam per mirificam valde decoravit sculpturam.

553) *Fugger.*, *Vit. Arenpeck.*

554) *Chron. Salzburg.*

555) Imbuti eius malivolentia; so daß die Geistlichen auch bey ihnen depecuniati sunt; *ibid.*

556) *Ibid. ad 1363.*

vervölfältigte die Auflagen auch des Bürgerstandes⁵⁵⁷). Es ist nicht gewiß, daß er über die vererblichen Leidenschaften anderer Fürsten so erhaben war als über die damalige Andachtsform; außerst wenige Fürsten geben die Gesetze sich selbst, welche die meisten bedürfen von der Gottesfurcht anzunehmen.

Auf seiner ersten Reise in die vordern Erblande, bediente sich Rudolf des unaufhörlichen Geldmangels der Grafen von Habsburg Lauffenburg, und kaufte von Graf Gottfried Ultrappperschwil, die Mark und Wägi, zwischen dem Zürichsee und Schwyz⁵⁵⁸). Dazumal schlug er durch die Hand vieler geschickten Meister die mehr als achtzehenhundert Schuh lange Brücke ben Rapperschwil über den See⁵⁵⁹), als wollte er den Pilgrimen die Wallfahrt nach Einsideln erleichteru; in der That brachte er diese Wasser in seine Gewalt, welche zwischen Teutschland und Italien ein Handelsweg waren. Hierauf wurde aus der Verbindung mit Ludwig von Anjou, König von Hungarn, wider Kaiser Karl den Vierten, ein Landkrieg besorgt, in welchen der Kaiser die Schweizer mahnen würde.

1362

Aa 2

Schon

557) Chron. Zwettl. posteriorius, 1359. Doch unterdrückte er auf Bitte der Bürgermeister, des innern und äußern Rathes, wie auch der Bürgergemeine, zu Wien, die Zünfte der Handwerker (Urkunde ap. Senkenberg. select. iuris, t. IV), und handelte auch in diesem nach den Grundsätzen unserer Zeit. Oft leuchtet in einem finstern Jahrhundert ein Fürst in Gesinnungen hervor, die seiner Zeit so fremde scheinen, daß man glauben sollte, er habe sich aus einem ganz andern Jahrhundert verirrt.

558) Nebst Pfäffikon, Wolrau und Bächli; Urkunde 1353, ap. Herrg.

559) Tschudi 1358. Sein Vater lebte noch; darum schreiben einige ihm dieses Werk zu.

Schon schloß Carl einen solchen Bund mit Zürich, worinn er nicht nur die Waldstette und Bern, sondern auch Zug und Glaris (deren ewigen Bund er sonst verworfen) vorzubehalten gestattete⁵⁶⁰): und er versprach, wenn Rapperschwyl erobert werde, niemand als den Zürichern sie vom Reich zu Lehen zu geben⁵⁶¹). Die geschwächte Partey des Bürgermeisters Rudolf Brun war durch seinen Tod gefallen, und es wurde dafür gehalten, daß die Brücke zu Rapperschwyl nicht habe können angelegt werden, ohne Nachtheil der althergebrachten⁵⁶²) Beherrschung dieser Wasser durch Zürich. Wenige Tage vor diesem Bund stiftete der Kaiser eine Verbindung der umliegenden Reichsstädte⁵⁶³): Zürich, durch die Eide gezwungen, mußte Oestreich vorbehalten; doch kamen sie überein, „wenn eine Unternehmung der „Herzoge dem Amman und Rath von Pfäffendorf „(einer unpartheyischen⁵⁶⁴) Reichsstadt) für Zürich „, beleidigend scheine, so sollen die Städte wider Oest- „, reich für die Züricher ausziehen, und kein Vorbe- „, halt mehr gelten.“ Da sah der Erzherzog über alle oberen Lande Johannes von Lenzburg⁵⁶⁵), Bischof

560) Zug und Glaris werden verstanden unter „denen, „die zu ihnen (den übrigen sechs Orten) gehören.“

561) Urkunde, Lauffen, 1,62, nach Matthias.

562) Weil der Stadtrath ursprünglich mit und bei des Reichs Graf oder Vogt gerichtet haben mag; darum ist auch keine Urkunde; das Recht verliert sich im Alterthum der fränkischen Königsmacht.

563) Costanz, Zürich, S. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Wangen und Buchhorn; auf des Kaisers Leben und auf zwey Jahre nach s. Tod; Bundbrief 1262.

564) Sie und Schafhausen wurde von allen Städten vorbehalten; im Bund waren sie nicht; *ibid.*

565) Conrad Schultheiß von Lenzburg war sein Vater;

schof zu Gurk, seinen Canzlar, einen Mann von erprobtem Diensteiser und mannigfaltiger Geschicklichkeit in großen Geschäften, zum vollmächtigen Landvogt⁵⁶⁶). Einen bessern Minister konnte er nicht wählen, als einen Mann ohne angeerbte Macht, nur durch Tugend und Einsichten groß. Er erneuerte mit Schwyz den thorbergischen Frieden. Er schloß mit allen benachbarten Grossen, mit Basel und mit eilf Reichsstädten von Elsaß⁵⁶⁷), einen Bund wider die grossen Rotten⁵⁶⁸), welche nach dem letzten englischen Krieg die französischen Provinzen durchstreiften, und alle benachbarte Länder bedrohten. Dieser Bund verpflichtete nicht nur zu gemeiner Vertheidigung, sondern auch, daß diese gethan werde ohne die damals gewöhnliche Unordnung der kriegen den Schaaren. Dieser Landvogt erkaufte von den

Aa 3

Grafen,

Verkommeniß der Herzoge mit Bischof Johann 1374. Vom Schultheissenamtlehen hieß das Geschlecht; s. Münsters Cosmographie, S. 633, n. 59 (immer nach der teutschen Ausgabe, Basel, 1558, fol.).

566) Die Urkunde ist bey Tschudi 1362. Er ist im J. 1389 als Bischof zu Gurk gestorben.

567) Vertrag der Bischöfe zu Straßburg, Basel und Gurk, des Abts von Murbach, Grafen Hanns von Habsburg, zweener Grafen von Fürstenberg, eben so vieler Greyherrn von Lichtenberg, der Herren von Ochsenstein, Geroldseck, Nappoltstein u. a., der freyen Städte Basel, Straßburg und Freyburg, des Unter vogts vom Elsaße, der eilf elsasser Städte, der württembergischen Stadt Reichenwyler; wider die Huftrüne und Sammenunge der unvertigen Leute, die in gemeiner Rede heißen die Engelschen. Colmar, 1362.

568) Les grandes compagnies können durch dieses würtlich alte Wort um so eher bezeichnet werden, da sie zuerst als Ruptae, Routes, im Anfang des XII Jahrhundertes vorkommen.

Grafen zu Riburg jene Lehensherrschaft über Thun, Burgdorf und Oltingen ⁵⁶⁹⁾.

Aber die drey größten Personen im Erzhouse starben; zuerst, auf einer Jagdlust, Herzog Friedrich, der nächste nach dem Erzherzog, ein sechzehnjähriger Jüngling, von Verstand ein Mann ⁵⁷⁰⁾. Hierauf starb zu Königsfelden in dem vier und achtzigsten Jahr ihres Alters, die Königin Agnes von Hungarn; weiland unmenschlich in der Blutrache um ihren Vater; doch sonst groß in Fürstentugheit. Von jener Weissagung des Bruders von Offtringen wider ihre Stift ⁵⁷¹⁾, sah sie den Anfang der Erfüllung in den letzten Kriegen, als die Schweizer diese Gegend des Aargaues verwüsteten ⁵⁷²⁾. Da sie die letzte Delung empfangen, sagte sie zu den Jungfrauen „Iht ist alle Unlauterkeit abgewaschen von dem Spiegel meiner Seele.“ und starb, stark im Glauben wie in dem ganzen Ton ihres Lebens ⁵⁷³⁾. Der Erzherzog starb zu Meiland, plötzlich, an Fieber, oder Gift ⁵⁷⁴⁾.

Albrecht und Leopold. Albrecht und Leopold seine Brüder waren, dieser in dem vierzehenden ⁵⁷⁵⁾, jener in dem sechzehenden Jahr

569) Siehe bey n. 480.

570) „Ein wolgeschickter Jüngling, alt an Sinn;“ App. Hagen.; armis usus; chron. Mellic.

571) Oben B. 2, Cap. I, bey n. 60.

572) Thuricenses, Suitenses et complices in guerris quas novissime gessimus contra ipsos; Urkunde 1365, n. 547.

573) Hagen. Sie starb 1364.

574) Fugger. Hä默elin meldet, ein Edelmann, den er unschuldig hinrichten ließ, habe ihn vor das Gericht Gottes geladen; an demselben Tag sei er im folgenden Jahr gestorben; Rro S. 110 (Aussb. 1621.); der es aber nicht glauben will.

575) Urkunde 1365, angef. in den tables geneal. des Herren von Zurlauben,

Jahr seines Alters; der ältere, von stilem Gemüth, vergnügte sich zu Wien die Vorlesungen berühmter Professoren zu hören, und belustigte sich in den Gärten zu Lareinburg Pflanzungen anzulegen und fremde Thiere zu sammeln⁵⁷⁶⁾). Leopold war in allem feuriger; als Ritter war er ohne Tadel⁵⁷⁷⁾, und in Staatsgeschäften oft vorsichtiger als von seiner leidenschaftlichen Seele zu erwarten war. Uneinigkeiten des Hofgesindes bewogen die Brüder von einander zu ziehen⁵⁷⁸⁾). Das innere Land verwaltete der Herzog Albrecht; Aargau, Riburg, Elsaß und alle andere Herrschaften zu Schwaben blieben seinem Bruder; Tyrol hatten sie gemein.

So lang dergleichen Theilungen das gemeine Recht waren, entstand kein anderer Nachtheil für einen Fürsten, als daß ihm nicht so leicht war, seine Nachbaren zu unterdrücken; aber das Erstgeburtrecht (wenn das Reich jemals nach einem festen System regiert worden wäre) durfte keinem, oder es mußte allen Häusern auf einmal gegeben werden.

In dem Jahr als der Erzherzog starb, verweigerten die Züricher Herrn Peter von Thorberg die vor zehn Jahren verheiße Erneuerung jener den Eidgenossen so mißfälligen österreichischen Richtung⁵⁷⁹⁾.

A q 4 Denn

576) Oft hat er bey Heinrich von Hessen und bey dem von Dyta göttliche Lehre selbst aufgenommen; „er hatte besonders viel Klugheit in Sternscheren;“ App. Hagen. 1384. In der Gärtnerey folgte er dem Palladius; Fragm. de IV Albertis.

577) Darum heißt er der Ritterschaft Ehre, le preux.

578) Erste Theilung; Fugger. Der Anfang der Urkunde ist im chartular., Senkenberg. l. c.; es ist unbegreiflich, warum dieser gelehrte Mann seiner Sammlung durch einen einzigen Mangel selber so viel von ihrem Werth nimmt; seine Urkunden sind ohne Datum.

579) Urkunde der Weigerung dieser Stadt, 1365. Sie ist in den Begräben zu Lauffer.

Denn sie sprachen, „die Herzoqe kränken durch die „Brücke zu Rapperschwyl ihre altgewohnte Herr- „schaft über diese Wasser; sie schädigen ihren Münz- „kreis ⁵⁸⁰) durch die Heruntersetzung ihres Geldes „und Errichtung neuer Münzstette; sie legen auf ihre „Ausbürger ungewöhnliche Steuren; sie verhindern „zu Rapperschwyl den Vertrieb ihrer Kornhändler, „Schuster und Gerber; sie unterdrücken die Appel- „lationen der niedern Gerichte an den Rath;“ und noch viel anderes ⁵⁸¹) wandten sie vor, nur um die Erneuerung dieses Vertrags nicht abzuschlagen, sondern auszuweichen. In der That war die einseitige Annahme desselben das Werk der untreuen List Rudolf Bruns, und niemals ein Irrthum oder ein Fehl der Stadt Zürich.

Echrecken
des Cervola.

1365

Indessen stieg in allen oberteutschen Landen mehr und mehr die Furcht vor dem Cervola ⁵⁸²), einem Hauptmann der kühnen Jugend aus vielen Völkern, welche unter den siegreichen Bannern des Prinzen Edward von Wales die Schlacht bey Poitiers gewann, und einig den Krieg liebte. Carl der Fünfte, König von Frankreich, hörte auf zu schlagen, und siegte ohne Gefahr durch die Zeit; kein Fürst war so reich noch so kühn, die Schaaren, als Grundfesten der Macht, auf einen beständigen Fuß zu besolden. Sie irrten in großen Rotten unter den Völkern umher; wie im Alterthum nach dem peloponnesischen Krieg

580) Welcher gieng durch ganz Aargau an die wagen- den Stauden, den Zürchersee hinauf, Walenstadt vorbey, an den grünen Haag (undeutlich gewordene Marken der alten Zeit).

581) Die Ausbürger im Amt Eschenbach, in Riburg und a. a. D. mußten Rambsteur geben, sc.

582) „Springhirtz“ in unsern Chroniken; Albersterz ist ein Spottname (von, Albernheit).

Krieg solche Gesellschaften⁵⁸³⁾), welche nur den Waffen lebten, ihre Kunst und ihren Muth, Königen, Tyrannen und Städten zu jedem Gebrauch darboten, bis König Philipp zu Unterdrückung der griechischen Freyheit einen stäten Kriegsfuß aufbrachte. Arnold von Cervola, vom Adel des Perigord, der Erzpriester von Verny genannt, war an der Spitze oft von zwanzigtausend Mann, welche Menge auch zu gedoppelter Zahl stieg. Es bewirthete und beschenkte ihn ehrerbietig (bang vor seinen Thaten) Papst Innocentius der Sechste, welcher hierauf eine Creuzfahrt predigen ließ, um den Ungestüm der wandernden Rotten auf die osmanischen Türken zu wenden⁵⁸⁴⁾). Der Cervola führte in Hochburgund eine Fehde des Grafen von Blamont; und kaum wurde durch den Sieg Johannis von Vienne, Hauptmanns der Stadt Besançon, diese große Stadt vor seinem gewaltthätigen Arm gerettet⁵⁸⁵⁾); als vierzigtausend solche Creuzfahrer, welchen die Reichsfürsten die Pässe nicht öffneten, ohne anderen Grundfaß noch Plan, als vermittelst ihrer Waffen zu leben, und in den Waffen zu sterben⁵⁸⁶⁾), aus der Gegend von Trier in die öbern Lande zogen.

Aus den wasgauischen Bergen überfielen sie Elsäß, raubend als in aller Dinge Mangel. Ihrer Annäherung erschrack die nach dem Erdbeben kaum wieder aufgebaute Stadt Basel, von deren gebrochenen Ringmauren der große Schutt noch an vielen Orten die Gräben füllte; sie bat bey den Schweizern

um
A a 5

583) *Sevol; Isocrates.* Man findet ihren Anfang mitten in der Geschichte des Thucydides.

584) *Froissard, 1357.*

585) *Dunod, Hist. des Sequan.; 1362 ff.*

586) *Gens sans soy, qui ne prisoyent leur vie une angevine; Chron. de Metz.*

um Hülse. Nach wenigen Tagen zog über den Hauenstein der Kriegshaufe⁵⁸⁷⁾ von Solothurn und von Bern, funfzehenhundert Mann; da sie in der Vorstadt empfangen wurden, sprach der Hauptmann der Berner, „Sintemal wir gesandt worden, alles für euch zu wagen, biderbe gute Freunde und Eidgenossen⁵⁸⁸⁾), so stellet uns denn an den Ort, wo die größte Gefahr seyn wird.“ Viele weinten den folgenden Tag beym Anzug der Schaar von den Waldstetten, von Zürich, Zug und Glaris, dreytausend ausserlesener Krieger, ohne Bund mit Basel, rüstig in der Noth für sie streiten. Der Cervola, welcher zu den Rotten gekommen, da er dieses hörte⁵⁸⁹⁾; nicht unkundig wie stark und wie arm dieses Volk und Land; wandte den Zug und überfiel Meß⁵⁹⁰⁾.

1371 Nach Herstellung der guten Verständniß Kaiser Carls des Vierten mit Oestreich; neun Jahre nachdem er die Verbindung der Zuger und Glarner zu den Schweizern genehmigt; ließ er, mit Hintansetzung alles Unstands, doch noch eine vergebliche Mahnung wider diesen Bund ergehen⁵⁹¹⁾. Der thorbergische Frieden wurde sonst meist alle drey Jahre erneuert⁵⁹²⁾. Schaden aus Privatfeindschaft wurde gutgethan aus des Urhebers Vermögen; der ganz arme

587) In weißen Röcken mit einem schwarzen Bär. Die Kleiderfarbe war die erste Uniform auch bey den Spartanern; im Schnitt unterschieden die Römer das Kriegskleid.

588) Basel war mit Bern und Solothurn in einem Bund.

589) In der Zeit als der Kaiser zurück vom Papst nach Seltz gekommen.

590) Er starb in Provence 1366,

591) Briefe von 1371.

592) 1368 auf zwey Jahre; 1370 auf drey; eben so 1373; 1376 auf eilf Jahre; die Urkunden sind bey Eschudi.

arme mußte ihn am Leib abverdienen. Die Friedenstage wurden zu Lucern geleistet, mit sicherem Geleit für jeden, der nicht wider einen Lucerner in Feindschaft stand⁵⁹³). Indessen machte Visconti den Herzog Leopold ihren Gemahl zum Vater von drei⁵⁹⁴) Söhnen und von so vielen Töchtern, da kaum Beatrice Burggräfin zu Nürnberg⁵⁹⁵) dem Herzog Albrecht einen einzigen Sohn gebahr. Jener, durch Rittertugend blühend, war begierig nach der ganzen österreichischen Macht; Albrecht war von ungetreuen Räthen umgeben⁵⁹⁶). In diesen Umständen geschah die Landstheilung, wodurch der älteste Bruder, Herzog Albrecht, nur Wien mit Österreich behielt⁵⁹⁷).

Eben damals erhob Ingelram, dieses Namens Krieg des Siebende, Herr von Couch und Graf zu Soissons⁵⁹⁸), wider Albrecht und Leopold, Herzoge von Österreich, eine große Fehde um die Heirathsteur Frau Cathar-

593) Stillstandsbrief 1368.

594) Herzog Ernst war noch nicht geboren.

595) Denn von des Kaisers Tochter hatte er keine Kinder.

596) S. im *Zwetl. recent.* (unterschieden von der Chronik, die ich *posteriorius* nenne; diese ist bey Pez die dritte) und bey Hagen, in *append.*, die Klagen wider Heinrich von Meissau, wider Hanns von Lichtenstein u. a.

597) Es war des Landes Herkommen, daß zu Österreich der älteste herrsche; Hagen. ib. 1365; Vit. Arenpeck. 1366. Jener meldet, Albrecht habe (wol für Hofgeräthe und Schatz) noch 100,000 Gulden bezahlen müssen.

598) Couch liegt in der Picardie; aber der alte Stanus, welcher auf den Kreuzzügen hervorgeleuchtet, war in König Ludwig des neunten heiligem Krieg erloschen, und Herr Ingelram, aus einem Geschlecht normannischer Helden, Grafen von Guines, war Couch nur durch seine Abstammung von der Erbtochter.

Catharina seiner Mutter, ältester Tochter jenes ersten Leopold, welcher bey Morgarten wider die Schweizer fritt. Sie wurde seinem Vater gegeben zu einer Zeit, als Westreich und Frankreich in enge Verbindung traten ⁵⁹⁹); Aargau und Elsaß waren ihr verschrieben. Der Herr von Coucy war von einem alten und berühmten Adel, an Herrschaften reich; sein Haus half mehrmals den alten Herzogen der Normandie; aus billiger Besorgniß, nach ihrem Fall möchten die Könige von Frankreich mit unaufhaltbarer Macht unmenschlich herrschen; in eben dieser Gesinnung freute er sich des Fortgangs der Waffen Königs Edward von England; er hatte Isabella eine Tochter desselben geheirathet. Um so leichter erworb er den Beystand vieler englischen Kriegshelden, welche in des Königs abgelebtem Alter, da auch der Prinz von Wales körperlicher Erschöpfung unterlag, unwillig ruheten. Zu diesen vortrefflichen Rittern, von welchen die Menge seiner Scharen Engländer genannt worden ⁶⁰⁰), warb der Herr von Coucy in den Provinzen Ludwigs von Mecheln, Grafen zu Flandern und Hochburgund ⁶⁰¹) und Herzogs Johann von Lothringen ⁶⁰²) (des Königs und seiner Freunde) viele starke

599) Die Heirath ist von 1338; von 1337 der Bund Albrechts und Ottos von Westreich mit König Philipp VI; ap. Zurl., tabl. geneal.

600) Comitiya Britonum; Urk. des Kl. Wettingen wegen dem Kirchensatz in Höngk, 1376; Esch. „Die böse Gesellschaft der Brytaine;“ Albrecht und Leopold an Königsfelden, 1377.

601) Genannt le Malain, weil er zu Mecheln geboren. Auch er war englischgesinnt, als der seine Erbtochter Edmund von York, dem Sohn König Edwards, geben wollte; Dunod.

602) Diesen hatte der Herr von Coucy in England gekannt, wo Johannes gefangen, er aber Geisel für den

starke Kriegsrotten, und machte ein Heer von mehr als vierzigtausend Mann. Sie zogen durch Münpelgard auf den oberen Elsaß.

Die ersten Anführer, von den östreichischen Landpflegern um den Zweck ihrer Ankunft befragt, sollen geantwortet haben ⁶⁰³⁾, „Wir sodern sechzigtausend „Gulden, sechzig Hengste zum Streit und so viel „goldene Kleider.“ Ihnen folgte der junge Touch selbst mit funfzehenhundert Helmen, vor vielen andern (wie in dem ganzen Lauf seines Lebens) durch eigenen Rittermuth glänzend. Jevan ap Eynion ap Griffith war bey ihm ⁶⁰⁴⁾ ein hochgesinnter trügiger Held, ein Enkel derjenigen Heerführer, unter welchen vor neunhundert Jahren die alten Britannier über Craygian-eryri ⁶⁰⁵⁾ vor den Angelsachsen in die Thäler von Wales entflohen. Jevan hatte den König Edward nie gefürchtet; wider den schwarzen Prinz hatte er Heinrich von Transtamara bey dem Thron Castiliens behauptet; zu Land und See war er ein furchtbarer Name. Neben ihm glänzte der große Hauptmann von Frant; ein anderer Jevan von Velcaib; Saluer ein Graf aus Bretagne; hundert Glene, Ritter vom teutschen Reich; hundert vornehme und muthvolle Anführer von deren edlen Stamm auch

der

den König von Frankreich gewesen. Er wurde nach dem Tod Isabellen der Königstochter Schwiegersohn dieses Herzogen; Herr von Turlauben l. c.

603) Fugger, 1375.

604) Wynne's history of the Gwedyr. Von diesem Jevan stammt Owen Gwynedd, ein Fürst von Wales und ein Vater von vier Geschlechtern, Ellwyn mit fünf Söhnen, Häuptern ihrer Familien, und Wilhelms, genannt Pennarded.

605) Der britische Name des Berges, welchen die Engländer Snowdon zu nennen pflegen; Th. Gray, poems; the Bard, p. 58; edit. London 1768.

der Name ihren Feinden unbekannt war. Das Heer zog in fünf und zwanzig Häusen; vor andern that sich die Schaar sechstausend wolgerüsteter Engländer her vor, schimmernd von vielen vergoldeten Helmen und hohen eisernen Gugelhüten ⁶⁰⁶), mit Harnisch und Beingewand wol verwahrt, wol beritten ⁶⁰⁷), geziert mit langen schönen Kleidern und silberinem Geschirr ⁶⁰⁸) in kostbaren Zelten. Es war ihre Art, nichts zu verwüsten; dem Baur nahmen sie nichts als Brodt und Wein; wer sie hrte so daß er bey ihnen um Geleit ansuchte, dem gaben sie es gern, und hielten es treu; nur der Muthwillie ihrer jungen Krieger an Weibern und an den Töchtern wurde beklagt; über des Gesindels Gewalt, Mord und Raub, hielten sie jedem Gericht nach strengem Kriegsrecht; von Mannszucht und Ordnung erwarteten sie Sicherheit auf ihren Zügen und Glück in offenem Treffen wider die feindliche Macht.

Wider diesen Feind warb der Herzog Leopold um Benstand an die Eidgenossen. Er stärkte die Festen seines Landes; indessen hielten die Schweizer einen Tag. Da sprachen die Boten der Männer von Schwyz, „Ihnen dünke nicht gut, ihr Volk aufzugefern,

⁶⁰⁶⁾ „Stächlín Huben“ im Siegeslied. Von dieser Art Helme wurden sie die Gugler genannt. „Herzog Nffo von Callis mit sim guldinen Hut“ ist auch im Siegeslied. Callis ist Galles, der französische Name des Landes Wales.

⁶⁰⁷⁾ Die Reuterreyen wird von Tschudi zu 18,000 Pferde geschätz, welche Zahl die ausserlesene Rotté der 6,000 in sich begriff.

⁶⁰⁸⁾ Ich kann die alte Chronic nicht wieder finden, welcher zufolge sie viele silberne Waffen und Rüstungen, vielmehr als anderes Geräthe von Silber, hatten; obwohl jenes den damaligen Sitten das gemässtest scheint, so haben wir wegen anderer den unbestimmenden Ausdruck gewählt.

„opfern, um dem Herzog, von dem sie nie gutes gesessen, das Land Aargau zu bewahren wider den Coucy, von welchem sie niemals beleidigt worden.“ Sie wollen dem Krieg zuschauen; des Ueberwinders, wenn er zu weit gehe, getrauen sie sich zu erwehren. Sie wollen, und mahnen, in der Kraft ihrer ewigen Bünde, die von Uri, die von Unterwalden und von Lucern, an diesen Sachen kein Theil zu nehmen.“ Da erklärten die Boten der Züricher und Berner, „der Krieg im Aargau bedrohe ihr offenes Land; im Gebürg möge man den Feind erwarten; sie müssen ihm begegnen; Aargau, ihre Vormaur, wollen sie dem Herzog helfen bewahren.“ Da verlängerte der Herzog auf eils Jahre den thorbergischen Frieden⁶⁰⁹). Desto eher ließen die von Schwyz die Städte Zürich und Bern⁶¹⁰) bey ihrem Vorsatz, von der Aare bis an die Ufer des Rheins die Landwehr zu thun⁶¹¹); ununterstüzt, aber ungehindert, waffnete besonders Bern. Klüger würden die Eidgenossen die Vormaur eines jeden Ortes als gemeinschaftlich betrachtet, und mit einander behaupten, die Grundfeste des Ansehens ihrer Waffen ist einträchtiger Entschluß zum Frieden und Krieg.

Von dem ganzen Land Elsaß war allgemeine Flucht in die Städte und Schlösser. In Breisach lag der Herzog mit Graf Eberhard von Würtemberg; verschlossen, aus Furcht vor der überlegenen Zahl und vor den fremden und ruhmvollen Waffen des feindlichen Heers. Als er sah, daß er nicht widerstehen möchte, legte er das Land wüste, um die Feinde auszuhungern. Da zog der Coucy um S. Catharinen

609) Die Urkunde ist bey Tschudi.

610) Welche heimlich für Lucern auch versprachen.

611) Der alte Ausdruck für einen Vertheidigungskrieg.

nen Tag das Land hinauf gegen der Stadt Basel. Drey Tage lang sah man von den Mauren den Zug seiner Macht. In dieser Zeit ergierg des Herzogs Aufgebot an alle Mannschaft seines Landes zu Thurgau und Aargau, und seine Mahnung an die Zürcher und an Bern. Zu dem Banner der Stadt Zürich stieß doch, unverwehrt von Schwyz, ein Aus schuß der Lucerner. Sie giengen über die Wässer, und kamen bis nach Sur in dem aargauer Gesilde. Bern zog zu Herrn Peter von Thorberg, der vordern Erblande Pfleger, und kam nach Herzogenbuchsee. Als aber die Nachricht gebracht wurde, wie der Anschlag der Behauptung des Passes im obern Hauenstein von des Landes Herren, von den Grasen zu Rüburg und Nidau, durch schnelle Flucht aufgegeben worden ⁶¹²⁾), und Herr Ingelram von Couch den Sisgau hinauf und nach Zerstörung der östreichischen Pfandschaft Wallenburg ohne allen Widerstand über die Höhen durch die Clausen unter Falkenstein und bey Balstal hervor bis an die Aare gekommen, da ließ ganz Aargau in unerhörter Bestürzung die Waffen fallen; aus allen Dörfern war eilende Flucht; vergeblich mahnte der Herzog dringendst in die Waffen. So verbrannte er dann alle Kornfelder, alle Wiesen und fruchtbaren Bäume, und, nachdem der Herr von Thorberg die Hülfsvölker beurlaubet, floh der Fürst verzweiflungsvoll. Indessen zogen die Feinde Solothurn vorbey, und nahmen ihr erstes Lager in allen Dörfern, welche zwischen Büren und Olten auf beyden

612) Des Anschlags erwähnt Münster (Cosmogr., B. 3). Die Eidgenossen schrieben diese Flucht einer Untreue zu; dieses mag nicht begründeter seyn, als wenn sie den Herzog selber beschuldigen, er habe den Feind in diese Gegenden gelockt; Östreich und Nidau haben ihre Rechtsfertigung in dem Unfall, welcher sie traf.

beyden Seiten der Aare in großer Anzahl zerstreut liegen. Zu Büren sah sie Rudolf, Graf zu Nidau, dessen Kindheit, als er in der Schlacht bey Laupen seinen Vater verlor, durch den Ritter von Erlach gepfleget worden, der Erbherr beynahe alles Reichthums von Welschneuenburg⁶¹³⁾, Landgraf in dem Buchsgau, und ein bewährter Held in den Kriegen sowol der Könige vom Stamm Valois als der Grafen von Savoyen. Als dieser seinen Helm aufhob, wurde er tödgeschossen, der letzte regierende Herr von seinem alten Geschlecht. Couch selbst legte sich in das Kloster zu S. Urban. Das Kriegsvolk, durch Proviantmangel gedrungen, brach die Burgen⁶¹⁴⁾, durchzog, plünderte und brandschatzte das ganze Land vom Neufchateller See bis an die schweizerischen Berge und bis an die Gränzmarken von Zürich⁶¹⁵⁾. Denn diese Länder nähren kaum ihre Einwohner. Damals entstand eine Hungersnoth und eine solche Erödung, daß kleine Städte kaum vor den Wölfen sicher waren⁶¹⁶⁾. Die helvetischen Länder könnten auch nun kein Kriegsheer ertragen.

Ganz oben im Aargau, in den Bergen die sich (Büttisholz) vom Gebürg der Waldstette niedriger und niedriger in die Gefilde herunterlassen, liegen zwei Gegenden, vor Alters an die Burg Wollhausen pflichtig, Ruswyl, das

613) Peter von Aarberg hatte diese Herrschaft verkauft; nur Johannes besaß Valenain noch. Nidau, Büren, Erlach und Neufchatel hatte Rudolf geerbt oder durch seine Heirath erworben.

614) Altreu, Aarwangen, Fridau.

615) Urkunde des Kl. Wettlingen wegen dem Kirchensatz zu Höngg, 1376; Urk. des Kl. Königsf. wegen dem Kirchensatz in Waldshut, 1377. Jener bey Tsch., diese bey Senkenberg, l. c.

616) Tschudi 1377.

das äußere Amt, und Entlibuch, das innere Amt, an den Landmarken der Unterwaldner, das Land eines besonders groß und schön gewachsenen, muntern und herzhaften Hirtenvolks, welches viele alte Freyheiten hat. Von den Freyherren zu Wollhausen kam es an das Haus Oestreich; von dem trug Peter von Thorberg das Entlibuch zu Pfand⁶¹⁷⁾). Unter allen Unterthanen der Herzoge waren die Entlibucher das einzige Volk, welches die Verheerung seiner Güter durch den Muth verhinderte, mit welchem es dem Feind entgegen gieng. Diese Entschlossenheit entflamme die Lucerner und Unterwaldner; das hochge- muthe Volk dieser Länder ertrug schon sonst unwillig den feindlichen Truhs, aber die Obrigkeit suchte es zu stillen. Die Stadt Lucern war verschlossen; aber viele Jünglinge sprungen von der Maur, und sammelten sich bey den Entlibuchern; täglich kam aus Unterwalden eine große Anzahl krieglustiger Jünglinge⁶¹⁸⁾). Eine feindliche Partie von dreytausend Mann streifte, von Wallisau her sicher in das äußere Amt: sechshundert Männer, denen das Land bekannt war, überraschten sie im Büttisholz wo der Engländerhubel⁶¹⁹⁾ ist, und schlugen sie nicht ohne tapfern

617) S. vom Entlibuch Herrn Pfarrer Schnyders Geschichte. Dieses Volk in seiner Gestalt, in seinen Ge- finnungen, in seiner Lage, ist von den merkwürdig- sten im Schweizerland.

618) Doch ist wol zu viel, daß Bullinger von 5000 schreibt; es müßte denn bey der Sache zu Büttisholz nur die freitende Zahl genannt worden seyn; vielleicht wurde dem Feind von den übrigen die Rück- strafe versperrt.

619) Hubel, ein schweizerischer Ausdruck, tumulus. Dieser Hubel soll die erschlagenen bedecken. Daß im äußern Amt bereits gebrandstahzt worden, und in der Schlacht mehrere umgekommen, wurde nachmals eine

tapfern Widerstand und eigenen Verlust aus dem Land. Mit solchem Glück wurde den Entlibuchern ihr Muth belohnt. Sie sprengten mit englischen Pferden, siegprangend in erbeuteten Waffen, nach ihrem Land hinauf. Einer der Herren, welche indessen auf den Schlossern von Furcht und Neid gepeinigt wurden⁶²⁰), seufzte bey diesem Anblick: „o edler Herr von edlem Blut, wie daß ein Bauer, deine Rüstung trägt!“ Ihm antwortete einer von Entlibuch, „Junker, das ist so gekommen; wir haben edles Blut und Pferdblut heut unter einander gegossen.“

Zu Bern wollten viele Rathsherren, wie der Gns und Herzog die umliegende Gegend verwüsten. Dieses Fraubrunnen) verhinderte Hanns Nieder, ein Bürger, durch männliches Zureden, als der auch ein Gut hatte und mit einem Zaun tapferer Kriegsgesellen die Feinde davon abhalten wollte. Bauren und Bürger traten überall nach Muth und Verstand in Berathschlagung; in Zeiten der Noth fällt alles andere Ansehen. Sie sahen, daß der Feind bey zunehmendem Proviantmangel genöthiget seyn würde auf ihre Unkosten zu leben; also hielten sie für gut ihn zu entfernen, oder ihm Ehrfurcht gegen das gemeine Wesen zu lehren. Von Dorf zu Dorf unterrichteten sie einander von allen Bewegungen, machten Anschläge, und vollführten dieselben mit vereinigter Kraft. Hiezu bedienten sie sich finsterer Nächte, wenn viele vor wenigen erschrecken, des Vortheils der Wasser, der Moräste, Hügel

B b 2 und

eine Klage der Entlibucher wider ihren Pfandherrn, der sie nicht unterstützt habe; Urkunde 1385; Schuyder I. c., Th. I.

⁶²⁰ Peter, Herr von Dorrenberg, nicht mit Petern von Thorberg zu verwechseln. Man sieht, obwohl nicht ganz richtig, auf der scheuchzerischen Karte die Lage seiner Burg.

und Wälder, ja der Jahrszeit weil die Winterkälte am Fuß der Alpen ihnen gewohnt, und Fremden kaum erträglich war.

Abends am Christtag wurde eine Rotte des Herrn von Fraut, welcher zu Gottstatt lag⁶²¹⁾, vom Harst von Bern und von dem Landvolk aus Laupen, Aarberg und Nidau, bey Jins⁶²²⁾ mit großem Geschrey überfallen, und geschlagen⁶²³⁾. An S. Johann des Evangelisten Fest, als die Bürger von Bern bey Nacht in strenger Kälte aufgebrochen, und Herr Ievan ap Eynion ap Griffith in der Ebene zwischen Bern und Solothurn im Kloster zu Fraubrunnen vreytausend Pferde hatte, weckten sie ihm zwei Stunden vor Tag mit plötzlichem überlautem Geschrey. Der Streit war besonders hart im Creuzgang; Herr Ievan funkelte von wilder Kriegswuth; ihm zur Seite stritt Velcaib; es fielen viele Ritter; auch Hanns Rieder fiel mit mehrern Bernern. Aber das Kloster geriet in Flammen; als Rauch den Streit verhüllte, und achthundert Engländer erschlagen worden,

621) Vergabungsbrief des Herz. Leopold an das Kl. Gottstatt, 1385. Er enthält Klagen über diese Zeit.

622) Französisch Anet; Herrn Lerbers mahlerische Poesie (la vue d'Anet) macht seine Lage bekannt.

623) Khan in beyden Chroniken (die kleinere ist 1690 in Zürich auf 1172 Octav. gedruckt; aus der größern hat Johann Schoop, mein Großvater, alles wichtige mir in einem schriftlichen Auszug hinterlassen) gedenkt hier eines Verlustes von 200 Mann, welchen die Berner über unvorsichtigem Nachsehen von einer andern Rotte bey Herzogenbuchsee erhalten haben sollen; welches wegen der Lage der Gegenden fast unmöglich ist. Auch kann es nicht nach der Begebenheit bey Fraubrunnen begegnet seyn, die ersiegten Banner wären wol nicht in das bernere Münster gekommen. Tschudi weiß nichts davon. Im Siegslied werden sie nicht beklagt.

worden⁶²⁴⁾), begab sich (nicht ungerochen) Herr Je-
van in die Flucht. Hierauf zogen die Berner, schwer
von Beute, worunter drey Banner, zurück in ihre
Stadt, und sangen den stolzen Gesang ihrer That⁶²⁵⁾.

Herr Ingelram aber, von Kälte und Hunger
gedrückt, als diese furchtbareren Feinde sich wider ihn
mehrten, zog über den Hauenstein in das milderse El-
säss zurück. Obschon die großen Rotten durch einen
Kriegsrath⁶²⁶⁾ ordentlich befelchnet wurden, doch
beruhete, aus Mangel gehöriger Mannschaft und ei-
nes wosbedachten Plans, ihr Unterhalt und Glück
täglich und ständig auf Zufällen. Der Herr von
Couch war ein tapferer Mann, in den größten
Staatsgeschäften von berühmter Klugheit, und edel-
muthig, fast mehr als man von menschlicher
Schwachheit fodern zu dürfen glaubt⁶²⁷⁾. Aber zu

B b. 3 einem

624) Siehe die Aufschriften der Denksäule in Wagners
Mercur. Helvet., Art. Fraubr.

625) Bern ist der Burgunden Haupt, fryer stetten
krone — Bern ist der Helden ein saal (in der alten
Bedeutung der Sala, Wohnung, die auch noch in der
Nibelungen Lied ist), und ein spiegel überall; Alles
Tütschland soll si prysen, di iungen und di gry-
sen. Hierauf die Beschreibung des Kriegs mit Ein-
falt und Würde; bis auf die Stelle Herr Motzli
(der Bär von Bern) nu wehr dich, denn es tuot
not; Der gryse wise Bär gieng zu Rat — nun die
Erinnerung der vormaligen Siege — endlich die
Waffenthat gegen die Gugler — öfters herrscht im
Lied höhnender Trutz. Tschudi hat es.

626) Die 25 Hauptleute hielten ihn; Tschudi.

627) Er nahm die hohe Würde des Connétable von
Frankreich nicht an, weil er Olivier Clisson derselben
für würdiger hielt. Man schlage Froissard nach.
Herr von Zurlauben, Biblioth. milit. T. IV, hat
über diesen Krieg eine Abhandlung, für deren Vor-
trefflichkeit ihres Verfassers Name bürgt, und es ist
unter den Zufällen, die ich beklage, daß ich sie nicht
nuhen konnte.

einem Feldherrn, welcher den damaligen Fehlern des Kriegswesens abhelfen sollte, wurde nebst einer außerordentlichen Gemüthsbeschaffenheit ein Reichthum seltener Kenntnisse erfodert. Mit größtem Kriegsvolk als Alexander nach Asien geführt, erwarb Couch die zwei Herrschaften Büren und Nidau; der Herzog beschloß die Abtretung derselben, als er zuvor sein eigenes Land in lange Armut gestürzt.

Der fiburgische Krieg.
(Lage der Grafen)

Nachdem Rudolf zu Büren erschossen worden, fiel an Isabella, seine Witwe, Erbtochter der Grafschaft Neuschatel, die Herrschaft Erlach als ihre Morgengabe. Nidau, Straßberg oder Büren, von Aarberg das übrige⁶²⁸⁾, kam durch Anna seine Schwester an Hartmann den Dritten, Grafen von Kiburg, ihren Gemahl, welchem sie fünf Söhne und zwei Töchter geboren; Bipp und Froburg an Graf Simon von Thierstein, Gemahl Verena der andern Schwester; Honberg endlich an Johann Grafen von Habsburg Herrn zu Lauffenburg, den Halbbruder des letzten Grafen zu Nidau. Denn seine Mutter hatte sich, nachdem sein Vater, ihr erster Gemahl, bei Laupen umgekommen, demjenigen Grafen von Habsburg vermählt, von welchem wir wissen, daß er bei den Zürichern gefangen gelegen.

Da sandte Johann von Vienne, Bischof zu Basel, den Grafen von Thierstein und Kiburg seine Fehde, weil sie das Lehen der Herrschaft Nidau nicht von der Hochstift empfingen. Doch sie verglichen endlich, daß von jeder Seite eine gleiche Zahl in offenem redlichem Kampf die Sache entscheiden möge.

In

628) Anna von Kiburg verkaufte Bargen, Busswyl, Cappel und Lyfz nebst ihrem Anteil an Aarberg selbst eher nicht als im J. 1379; laut Kaufbriefs der Berner.

In der Ebene bey Schwadernau⁶²⁹⁾ stießen sie zusammen, für die Grafen sechs und funfzig Teutsche, und eben so viele Welsche für den Bischof Johann von Vienne; sie stiegen von den Pferden; zwei Stunden stritt jede Partey erbitterungsvoll; als des Bischofs Nessse gefangen worden, blieb den Teutschen die Oberhand, und Nidau dem Grafen in vollem Eigenthum. Denn er tilgte auch die savoyischen Ansprüche, wodurch daß Erlach den Fürsten von Savoien übergeben wurde⁶³⁰⁾.

Bald nach diesen Begebenheiten starb Graf Hartmann von Kiburg. Das Haus Kiburg wurde seit mehr als hundert Jahren, durch sehr große Geldschulden immer schwerer gedrückt; besonders weil die großen Baronen, deren Altvordern das Land mit Arbeit und Einfalt angebaut und lang verwaltet, leben wollten wie die Herzoge von Oestreich oder wie die Fürsten der Lombardey. Durch den Verfall ihrer alten Sitten und ihres Reichthums kam die Oberhand an die Bürger, bis auch diese durch solche Fehler zu ihrem Untergang reisen. Wegen dieser Noth veräusserte Hartmann die vornehmste Machtübung eines Landesherrn, den Blutbann, in der Stadt und

1377

B b 4 in

629) Um Schwadernau zeigte der Bischof einen eigenh. Brief, wodurch ein Graf zu Neufchatel im J. 1281 halb Schwadernau der Kirche übergab. Seine Rechtlichkeit wird aber mit Recht bestritten. Datirt ist er Basel, 23 März.

630) Hier ist verschiedenes noch durch keine Urkunden erläutert. Einmal aber ist gewiß, daß vor dieser Zeit Amadeus der grüne Graf alte Lehnenrechte auf Nidau, wie auf Narberg, zu haben behauptete; zweyten, daß jenes weiter nicht vorkommt, Erlach aber eine Zeit lang savoyisch war. Den Vertrag zwischen Kiburg, Thierstein und Habsburg, über Honberg, 1377, s. bei Bruckner S. 1447.

in den Zieleren⁶³¹⁾ von Thun an die Bürger⁶³²⁾; Thun selbst verpfändete er, in dem Jahr als der Herr von Touch auch in seinem Land Krieg führte, an die Berner⁶³³⁾. Der Senat entlehnte hiezu von den Bürgern. Bern erwarb die Ueberbleibsel der herrschaftlichen Güter und Rechte; den Thunern, mit welchen die Berner sonst schon in Verbindung waren⁶³⁴⁾, blieben ihre Freyheiten, der Erwerb ihrer wachsamen Vorsteher. Graf Rudolf, Hartmanns erstgeborener Sohn, geschickter zu mancherley fühnen Thaten,

631) Stadtbahn, ban - liene.

632) Hiefür haben die Thuner Urkunden der Grafen von 1316 und von 1365 (der Schultheiß richte nach der Bürger Erkenntniß), der Stadt Bern von 1471 und 1483, und Beyspielen von 1573 und 1588. (Urkunde 1708 hierüber.) Die Urtheile dürfen aber, so wenig als die der Landvögte oder Twingherren, ohne Wissen und Willen des Raths von Bern vollzogen werden. Von diesen Freyheiten, welche Hartmann gab (denn er empfieß das Lehen der Landgrafschaft bereits im J. 1346), darf auch bemerkt werden, „dak, wer mit bewaffneter Hand inner der Stadt „Graben Blut vergoß, mit zehn Pfund seine Hand „lösen möchte, doch aber nicht nach Thun kommen „durste, ehe er den Verlebten zum Freund und Graf „Hartmanns Huld gewonnen“ (Urkunde 1358); und „wenn ein Fremder, welchem die Bürger die „Stadt verboten, in die Stadt kommt und erschlaßen wird, so verliert sein Mörder weder des Grafen „Huld noch die Stadt; idem, wenn einer beweisen kann, er sey von dem, welchen er erschlug, in seiner „Ehre angegriffen worden“ (Urkunde 1374).

633) 1375; um 20,000 Pfund, nach Tschudi; um 57,707 bey Guillimann; Stettler nennt keine Summe.

634) Denn es ist eine Urkunde „sie wollen einander zu „Gurst ihre Boten senden, und wenn eine die andere „Stadt schädigen will, so soll sie es derselben ankündigen, lange genug vorher, daß ihre Ehre bewahret bleibe.“

Thaten, als zu der Herstellung seines Glücks durch einen einformigen Plan, verkaufte Rudolfen Siegfried, einem Erlacher, Bürger zu Solothurn, Altreu, Selsach und Bettlach⁶³⁵), und nahm von Herzog Leopold acht und vierzig tausend Gulden um Nidau und Büren⁶³⁶). Diese Herrschaften, deren Kaußchilling ihm von den Freyburgern geliehen wurde, übergab der Herzog Herrn Ingelram für die Ehesterer Catharina von Oestreich seiner Mutter; und er übernahm, durch Zusäher der Burgen zu hüten⁶³⁷).

1379

Graf Rudolf erwarb, durch Vermittlung des Mordnacht Herzogen und aus diesem Geld, von dem Grafen zu Thierstein die Pfandschaft Bipp⁶³⁸), ein starkes Bergschloß am Jura unweit Solothurn und von seiner Landgrafschaft nur durch den Strom der Aare getrennt. Ein glänzenderes Glück suchte er in den Kriegen der Lombardey, und stritt, nach seinem eigenthümlichen Ritterstunt, würdig seines hohen Stamms; aber er kam wieder in das Vaterland ohne Geld. Bey so widerwärtigem Glück entwarf Graf Rudolf den Gedanken, in Einer Nacht sich der freyen Reichsstadt Solothurn zu bemächtigen, den Bernern Aarberg abzunehmen und mit Vernichtung der Pfandbriefe Thun, die Stadt seiner Väter, wieder in seine Gewalt zu bringen; eine in dem Land, wo er gewesen war, oft mit Erfolg versuchte Unternehmung.

1382

Bb 5

von

635) 1377; Siegfried verkaufte diese Dörfer den Solothurnern 1383.

636) 1379; Herr von Wattewyl MSC. Es ist eine Urkunde der Mutter (Anna) von 1381, wie er Nidau, Büren, Altreu (etwa die hohen Gerichte?) und Balm dem Herzogen verkauft.

637) Zusäher, alt; nun, Garnisou; die Bürger halten dazumal mit vertheidigen.

638) Nebst Wettisbach, in der Ebene unter Bippa und Erlisburg tiefer im Berg.

von welcher Graf Rudolf hoffen mochte, ihre Unge-
rechtigkeit werde über dem Glanz des Ausgangs ver-
gessen werden. Man glaubt, er habe nicht ohne Vor-
wissen Herzog Leopolds von Oestreich diesen Entschluß
gefäßt⁶³⁹). An das gemeine Wesen der Solothur-
ner hatte er Ansprüche wegen einiger Dörfer.

Also trat er in Verständniß mit Hanns am Stein,
Chorherrn bey S. Ursus Münster⁶⁴⁰), durch dessen
Haus, welches an der Maur war, in die Stadt ge-
lassen zu werden. Hierauf machte er mit Herrn Die-
bold, von dem großen Hause Neufchatel in Hochbur-
gund⁶⁴¹), einen Vertrag⁶⁴²), „in der Macht auf
„S. Martinstag soll jeder mit hundert Lanzen vor
„Solothurn seyn, um sie einzunehmen; ein Drittheil
„alles Gutes, welches man in der Stadt finden werde,
„und ein Drittheil der Gefangenen sey der Knechte,
„als ihr Sold; sie wollen das übrige theilen; hier-
„auf soll der Graf Herrn Diebold fünftausend Gul-
„den bezahlen, dafür soll Rudolf Herr von Solo-
„thurn seyn, und von seinem Bundsgenossen zwan-
„zig Lanzen haben, so lang er ihr bedürfe, zu Hülfe
„und Bedeckung; den Sold versichere er ihnen von
„der

639) Man darf den eidgenössischen Geschichtschreibern
solche Vermuthungen ohne Beweis nicht glauben;
der Hass war bitter; doch scheint in diesem Fall eben
so natürlich, daß Rudolf sich des Beysfalls dieses
Fürsten (ohne den er wußte, daß er sich nicht behaupten konnte) zuvor versichert, als daß Leopold kein
Antheil nahm, da der Anschlag mißlung.

640) Dessen Propst Eberhard von Riburg des Grafen
Oheim war.

641) Wol zu unterscheiden von dem Hause Neufchatel
disseits dem Berg. In Hochburgund waren „edel die
„Vienne, reich die Chalons, biderb die Bergyn, und
„stark an Lehen die Neufchatel.“

642) Dieser Vertrag ist mir sonst noch nicht gedruckt
vorgekommen.

„der Beute, welche sie im Verfolg des Kriegs mit „einander machen werden.“ Indessen wurde bey dem Chorherrn ein Vorrath von Seilen bereitet; sie gedachten die Vorsteher der Stadt unvermerkt gefangen zu nehmen; darum wurden um den Klöpsel der Sturmglecke Tücher gewunden. Die Nacht, welche der Stadt Solothurn die von der Klugheit vieler Verältern gegründete und wolbehauptete Freyheit kosten sollte, kam heran unverrathen; und aus allen Burgen der umliegenden Gegend sammelte sich die bestimmte Anzahl der Krieger.

Um die Mitternachtstunde wurde die Wacht an dem Eichthor von einer unbekannten Stimme mit Hestigkeit aufgerufen⁶⁴³⁾; Hanns Rott, ein Baur von Rumisberg, unterrichtet vom Anschlag der Grossen, hatte durch Nebenpfade geeilt, ihn der Stadt anzusagen. Seine Worte wurden bestätigt als der Statt Knechte auf Befehl Herrn Matthias von Altreu, Schuldheischen, die Sturmglecke ziehen wollten. Indessen diese von den Tüchern losgebunden wurde, und von allen Thürmen die Notzzeichen ergingen, wurde der Chorherr Hanns am Stein gefangen genommen und mit grossem Geschrey durch die Gassen jedermann vom Schlaf geweckt. In welcher Bestürzung, begeistert von der unvorhergeschehenen Erscheinung der grössten Gefahr, die ganze Bürgerschaft voll Zorn und Muth auf die Ringmauren rannte. Graf Rudolf, wuthvoll, weil er sah, daß er nichts als die Schande des Friedbruchs erwarb, verheerte und verbrannte alle benachbarten Gärten und Höfe, und ließ alle, die er antraf, an die Bäume henken. Auf dieses hörte er, wider Thun und Arberg sey sowol durch die wachsamen Vorsteher als durch die Treu des Volks unmöglich, seinen Anschlag

aufz-

643) Dieses berichtet Hafner im Seloth. Schauplatz,

auszuführen⁶⁴⁴⁾). Der Chorherr Hanns am Stein, von dem Bischof zu Lausanne, Wido von Prangins, geistlicher Würde entsezt, wurde zu Solothurn geviertheilt. Auch das Capitel wurde wegen geheimer Verständniß oder strafbaren Verschweigens um den großen Zehnten zu Selsach gebüßt; und mehr als hundert und achzig Jahre lang empfiengen alle Bürger von dem Rathhouse eine Spend aus demselben⁶⁴⁵⁾). Es wurde verordnet, jährlich soll dem ältesten der Nachkommen Hannsen Rott von Rumisberg ein Rock von der Stadtfarbe⁶⁴⁶⁾) gegeben werden. Zum Gedächtniß dieser Dinge wurde die Historie der vorgehabten Mordnacht über S. Ursen Münsters Portal in eine Aufschrift gegossen⁶⁴⁷⁾).

Den folgenden Tag, am eilsten des Wintermonats, wurden von den Solothurnern die Berner, ihre Mitbürger, denen sie in der Noth um Laupen Hülfe gethan, gemahnt um ihre Rache. Die Berner, weil Graf Rudolf um all sein Land⁶⁴⁸⁾) ein Dienstmann von Oestreich war, hielten zu Lucern einen Tag, welcher von der ganzen schweizerischen Eidgenossenschaft an

644) Es ist ein Brief Gerhard's von Krauchthal, zu Alarberg Vogt, um die Treu und Freundschaft, welche er genossen von Herrn Ulrich von Erlach (Sohn des Helden der laupener Schlacht), von dessen beyden Söhnen, von Peter seinem eigenen Bruder, von Petermann Nieder und Euno von Schwarzenberg.

645) Spend heißt Austheilung. Diese wurde 1567 aufgehoben, als dieser Zehnte dem Spital zugelegt wurde.

646) Roth und weiz.

647) Sie wurde nachmals mit einem kupfernen Blech bedeckt; nun steht auch dasselbe Münster nicht mehr. Die Aufschrift s. bei Franz Hafner soloth. Schaupl., Th. II, S. 139. Dort ist auch des Hauptmann Anton Hafners Erzählung.

648) Um die Landgrafschaft seit schon 1313, um Thun, Burgdorf und Oltigen seit jenem Kauf 1363.

an Herzog Leopold Gesandte schickte, um zu wissen „welchen Antheil er nehme an der Unternehmung und „an dem Schicksal des Grafen.“ Der Herzog antwortete, „was Graf Rudolf ohne ihn angesangen, „dafür möge derselbe leiden; er wolle den Krieg der „Schweizer nicht hindern.“

Vielleicht hoffte der Herzog auf die Kriegswissen- (Lage des schaft Rudolfs, und auf die Erbitterung aller Dienst-Herzogen) manne von Riburg wider die Bürger welche ihnen gleich seyn wollten; oder er handelte darum nicht planmäßig nach den vorigen Absichten seines Hauses, weil seine Staatskunst in auswärtigen Geschäften überhaupt auf einen zu weitläufigen und unzusammenhängenden Plan angelegt war: dazu war er an seiner Gesundheit geschwächt und verliebt⁶⁴⁹⁾ und ohne Geld⁶⁵⁰⁾. Sonst war der Herzog Leopold in Thaten kühn, und groß an Ehren und Macht: Vom letzten eines Zweiges der Montfort, von jenem Rudolf, welcher den Feldkirchern ihre Freyheit gab und ihnen manche öffentliche Freude gesifstet⁶⁵¹⁾ hat, erworb er die Herrschaft Feldkirch; Graf Albrecht von Werdenberg, schwach und der Fehden müde⁶⁵²⁾, verkaufte ihm Pludenz; der König Wenceslaf setzte ihn über ganz ober und nieder Schwaben, über Augsburg und Giengen zum Landvogt von dem Reich⁶⁵³⁾; ihm ergab sich Trieste; Venedig war froh wider Francesco Carrara um die Abtretung der Mark von Tre-
vigi

649) „Wenn ihn zu Schwaben ein Frau gefangen in „den Stricken der Minne;“ Anhang zu Hagen.

650) Verkommnis mit B. Johann von Brixen, 1374.

Hannsen von Bonstetten war er 1377 auf Riburg 4900 Gulden schuldig; Familienschriften. Besonders Anhang zu Hagen, 1382.

651) Beschrieben in Münters Cosmographie S. 640.

652) Gerhard von Roo B. III, S. 115.

653) Sugger, 1379. Um 40,000 Gulden.

vigi seine Freundschaft zu kaufen⁶⁵⁴⁾; König Ludwig der Große von Hungarn und Polen, war geneigt seinem Sohn Wilhelm Hedwig seine Tochter und Polen zu hinterlassen. Als Ludwig starb, war das Königreich Hungarn in innerlichen Unruhen voll Furcht vor den osmanischen Türken; Polen erhob sich kaum und mußte die teutschen Ritter noch fürchten; die böhmische Macht vernachlässigte der König Wenceslaus; der Herzog Philipp zu Burgund war den Reichsgeschäften fremd und in großen Schulden ohne einen großen Geist. Dem Hause Oestreich fehlte wenig zu einer ununterbrochenen Herrschaft von der hungarischen Mark bis an die Landschaften des Hauses Burgund; wo kleine Fürsten die Reihe seiner Staaten trennten, wurde von den Geistlichen der alte Reichshum unschädlich verzehrt, und Weltliche verdarben durch üble Verwaltung, durch unaufhörliche Fehden und ererbte und gehäufte Schulden; der Zugendhafteste stritt ritterlich für andere, nicht fürstlich für sich selber; die besten Städte begnügten sich der Selbstverteidigung. So war der Staat Leopolds.

Die Dienstmannen Graf Rudolfs hüteten, jeder seiner Burg. Er selbst war in solchem Geldmangel daß er nebst Berchtold seinem Bruder dem Juden Moses von Kleinbasel um ein Darlehn von hundert Gulden Bürgschaft anweisen, und versprechen mußte, sich ihm persönlich zu stellen⁶⁵⁵⁾. Da er von den Solothurnern und von allen Eidgenossen bedrohet und von dem Herzog verlassen war, wurde Rudolf frank und starb.

Der verglichene Stillstand nahm ein Ende; Solothurn und Bern griffen zu den Waffen; der Ausschüß der Eidgenossen rüstete sich; von den Grafen selbst

654) Anhang zu Hagen. Ausführlich bei Roo.

655) Urkunde bei Tschudi und Herrgott.

selbst geschah die erste Kriegsthat. Nämlich Hemmann von Bechburg, ein wolversuchter Krieger⁶⁵⁶⁾, ein Erb der Senne von Münigen durch Elisabeth seine Gemahlin, fehdete Riburg um die Feste Buchegg, die sie ihm vorenthielten⁶⁵⁷⁾): Berchtold und Hartmann, des teutschen Ordens Ritter, Graf Rudolfs Brüder, da sie dieses hörten, verbrannten die Burg und nahmen die Flucht. Auf dieses⁶⁵⁸⁾ machten die Berner einen Hinterhalt auf den Schnabel von Grünenberg, und als die Knechte von der Burg herabgiengen um Holz, drang der Vortrab in das Thor, der Harst ihm nach, und brach den Schnabel⁶⁵⁹⁾). Dānu fiel Schwanden; und bald Schweinsberg⁶⁶⁰⁾). Wo aus altbewohntem Land⁶⁶¹⁾ Friesenberg Herrn Peters von Mattstetten emporstieg, half nichts, daß Petermann der Thorberger

656) Wie er denn 1379 des Bischofs von Basel Volk wider die Stadt angeführt; und s. die n. 471 angef. Urkunde.

657) Burkard Senn von Münigen war 1347 vom Kaiser damit belehnt; aber die Grafen von Riburg hatten wegen ihrer Großmutter den Mitbesitz. Oben B. II, C. I, n. 187.

658) Diese Unternehmungen werden von Tschudi und von Stettler in ganz verschiedener Ordnung erzählt, und es würde zu weitläufig seyn, zu erörtern, worin jeder wahr oder unrichtig ist; hier sind sie nach einander erzählt, obwohl schwer zu bestimmen wäre, ob nicht einige während der Belagerung von Burgdorf geschehen seyn.

659) Name der Burg, von ihrer Lage; doch kommt sie auch vor unter dem Namen des Berges, von welchem der Freyherr Grünenberg hieß.

660) Stumpf, Chronik, S. 499, b., der Ausg. Zürich 1586. Da sind auch die Wapen.

661) Wovon um die Seidenstatt (nun ein Hof) und bey dem ausgegangenen Ort Bürglen viele merkwürdige Spuren sind.

ger⁶⁶²⁾ dem Kraft von Burgistein (welcher sich ergeben wollte) heftig widerredete; der Feind brach die Burg, nachdem er diese zween Ritter von den Mauern geworfen. Da machte sich auf der Graf Berchtold von Riburg, Rudolfs Oheim, mit ihm sein Volk die Burgdorfer, die er zollfrei und in ihrer Stadt und über deren Allmend⁶⁶³⁾ freyer gemacht; er nahm zu sich Simon und Hanns Grafen von Thierstein⁶⁶⁴⁾. Wo Rötenbach auf der Höhe eines engen Thals vorn an einem Hahn der alten Helvetier liegt, gedachte er einzufallen; da zog das Volk herab an den Zaun, der des Thals Eingang verschanzte, brach hervor und schlug die Feinde⁶⁶⁵⁾. Burkard von Sumiswald, als er dieses hörte, verzweifelte an Behauptung der Feste Rüti⁶⁶⁶⁾ zu Trachselwald, und verburgrechtete sich mit ihr zu den Bernern. Da zog das Kriegsvolk herab zum Sturm von Olten, einer uralten⁶⁶⁷⁾ Stadt an der Aare, von der Hochstift Basel ein Lehen des Hauses Froburg, hierauf Rudolfs zu Nidau,

und

662) So nenne ich ihn, damit er nicht verwechselt werde mit Peter von Thorberg, der vordern Erblande Vogt.

663) Urkunde 1383: er überlässt ihnen die Busen wegen Gewicht, Maassen und Ellen; die Allmend mögen sie veräußern, u. a.

664) Man findet sie sonst auch mit Riburg; jenen im Theilungsvertrag mit Johann von Habsburg 1377 (Herrg.), diesen im Vertrag 1374 (Tschudi) wegen dem Falkenst. Geschäfte.

665) Rötenbach ist in Emmenthal einer der ältesten Orte; der Wald heißt Wurzbrunn. Die Propstei hieng von Rügisberg ab; daher wurde Rötenbach als bernerisch behandelt.

666) Der ältere Name der Burg Trachselwald.

667) Denn es haben schon Tib. Claudio Ner., quod viam per Iurassi valles duxit, vicani Ultinatenses ein Denkmal gestiftet; Herr von Durlauben,

und endlich deren von Kiburg. Von dieser Belagerung wurden sie durch so außerordentliche Regengüsse abgehalten, daß man sprach, „Graf Berchtold habe durch Sprüche einer Unholdin die Wasserkammern des Himmels eröffnet.“ Hierauf mußte Herr Peter von Rormoos den Bernern schwören, daß Grimenstein seine Burg ihnen offen seyn soll.

Endlich ergieng von Bern an die Waldstette die Belagerung Mahnung auf Burgdorf, des Hauses Kiburg vor Burgdorf. nehmste Stadt. Sie zogen aus, die dren Orte mit all ihrer Macht, und, von ihnen gemahnt, alles Volk von Lucern, von Zürich vierhundert⁶⁶⁸⁾, zweihundert Mann von Zug und gleich viele Glarner; sie, und ganz Bern, der Zuzug von Welschneuenburg, die Hülfe Amadeus des Grafen von Savoyen⁶⁶⁹⁾; mehr als funfzehntausend Mann, mit Blyden, Armbrüsten und Büchsen⁶⁷⁰⁾, um S. Marcus Tag im April. Sechs Wochen lang wurde die Stadt Burgdorf unaufhörlich genöthet, bis Berchtold (in Erwar-

668) Khan, 600; und in der Summe rechnet er 20,000 Mann; Tschudi ist mässiger.

669) Warum Biel nicht genannt wird? Hatten doch Solothurn und Biel (nicht von Bern zu gedenken) ihren Bund von 1334 und von 1354 nur erst im J. 1382 erneuert!

670) Aus welchem Wort ich das Feuergewehr doch nicht beweisen möchte. Doch verdient nach Rennward Cysat eine eiserne Büchse von gar alter Manier bemerkt zu werden, welche im J. 1560 in den Trümmern der in den Zeiten der Blutrache um König Albrecht gebrochenen Burg auf Hagen gefunden worden ist. Sie dürfte wol erst lang nach 1308 (man weiß den Zufall nicht warum) dahin verborgen oder vergraben worden seyn; doch ist sie der Form wegen immer ein Beweis des Alterthums dieser Waffe bey uns.

Erwartung der Hülfe so vieler Kriegsgesellen, mit welchen er und Graf Rudolf gelebt und gestritten) durch den Schultheissen, die Räthe und Bürger der belagerten Stadt einen dreywochigen Stillstand schloß⁶⁷¹⁾, während welchein die Besatzung nicht verstärkt werde, und nach dessen Verfluß Burgdorf geöffnet werden soll; es komme denn Hülfe für sie zum Streit. In diesen Tagen warf, zuwider dem Vertrag⁶⁷²⁾, Heinrich, Graf zu Tettwang von Montfort, ohngefähr zweihundert Reuter in die Stadt, und (welches der Zusage des Herzogen zuwider schien⁶⁷³⁾) dreyzehn- hundert Mann zogen durch den östreichischen Aargau und lagerten drey Armbrustschüsse von dem Heer der Eidgenossen. Diese Mannschaft, von deren Zug Herzog Leopold nichts wissen wollte, erbot keine Entscheidung durch offenen Streit; aber Graf Berchtold wandte vor, die Gewalt Heinrichs von Montfort hindere ihn, vertragsgemäß Burgdorf zu öffnen; die Eidgenossen, zornig der List, wurden durch den Mangel vieler nothwendigen Sachen zum Abzug bewogen.

Unruhe zu Bern.

Dem ohngeachtet war, bey so vielem Waffen- glück und wegen der Armut, von der die Grafen an Unterhaltung des Hülfsvolks verhindert wurden, die Oberhand für Bern entschieden; das Volk von Bern
zog

671) Urkunde. Der Graf muß abwesend gewesen seyn, denn die Stadt behält sich vor, Boten an ihn senden zu dürfen. Auch er sigelt und schwört. Von den Belagerern heißt es, „Gwerk, Zeug, Huten (gardes) „und Zelte“ sollen sie weder weiter noch näher zurück Macht haben.

672) Doch muß erwogen werden, daß der Graf sich nicht anders retten, und sein Freund eben so wenig durch solch ein großes Heer sich anders als hereinstehlen konnte.

673) Und so muß auch bedacht werden, daß im Stillstandsvertrag Hülfe als möglich vorausgesetzt wird und sie konnte nur durch des Herzogen Land kommen

zog hochgemuth wieder in seine Stadt. In denselbigen Jahren war durch jene freyheitschmälernden Gesetze der nächstvergangenen Zeit⁶⁷⁴⁾ eine Parthen weniger Familien in dem Rath emporgekommen, welche im Vertrauen auf die Zahl ihrer Glieder und auf die lange Geduld ihrer Mitbürger versäumte diese zu ehren, sich in allen Aemtern eine selbstbestehende Obermacht glaubte, und veraltete Gesetze als Formen verachtete. Darlehne zu Erwerbung der Pfandschaft auf Thun, als einige arme Bürger sie zurückbegehrten, wurden stolz innbehalten; so daß in andern Fällen die Bürger nichts mehr gaben, und greße Summen⁶⁷⁵⁾ bey Ausländern auf zehn Procente Zins genommen werden mußten. Auch wurde von vielen (wol ohne Beweis, doch nicht ohne Schein) dafür gehalten, der fiburgische Krieg würde mit Eroberung der Stadt Burgdorf geschlossen worden seyn, wenn keine Dienstmänner des Grafen Rathsherrnen zu Bern wären. Diese Herren, wenn die Meynung der Bürgerschaft in ihren Augen den gehörigen Werth gehabt hätte, würden von diesen Geschäften (bey welchen keine weise Republik verdächtige Vasallen leidet⁶⁷⁶⁾) sich von selber entfernt haben.

So wenig diese unvorsichtigen Vorsteher des gemeinen Wesens von Bern die Liebe der Bürgerschaft hatten, so bescheiden zeigte sich diese in Uebung ihrer

C 2 Macht.

674) Siehe oben den bey n. 173 anfangenden Paragraph.

675) 60,000 Gulden vor dem Ende dieses Kriegs; ohngerechnet rückständige Zinse. Allein es ist nicht angezeigt, wie viel noch stand am Darlehn von 1375, und wie vieles neu war.

676) Mit ihrer Ausschließung fiengen vor der Mitte des dreyzehnten Jahrhundertes diejenigen Operatoren an, wodurch Venedig endlich die gegenwärtige Verfassung bekam.

1384 Macht. Alle Bürger, von den Gesellschaften und Handwerken, versammelten sich um Fastnacht an dem gewöhnlichen Ort bey den Predigern; und gleichwie nach der Handfeste weiland Kaiser Friedrichs die Vorsteher dieser Stadt jährlich mit gemeinem Rath gesetzt und also abgeändert werden mögen, so entsetzten diese Bürger alle unbeliebten Rathsherren; bis Herr Otto von Bubenberg, Edelknecht, Schultheiß, mit vier andern allein übrig blieb. Niemand wurde geschmähet an Leib noch Gut⁶⁷⁷); und vierzehn Tage nach dieser ungewöhnlichen Begebenheit kamen Schultheiß, Rath und Gemeine⁶⁷⁸) der nachfolgenden Verordnung überein: „Sie alle, Obrigkeit und Bürgerschaft, wollen zusammenleben als Brüder wie ihre Altvordern von je her. Das Geschehene soll niemand rächen; wer das thäte, und es würde ihm durch zween Zeugen erwiesen, ein solcher, von dem Rath und aus den zweihundert geschieden, falle in die Hände der Gemeine, von ihm zu richten um Leib und Gut nach der Gemeine Mehr. Man soll keinem sein Gut nehmen ohne Schuld⁶⁷⁹). Jahrlich

677) Ausdruck der in folgender Note angef. Urkunde. Dass es also durch keine Aufruhr geschehen! Denn zugleich da gemeldet wird, „etwas Änderung und Ordnung sey gethan worden durch Nutz und Nothdurft willen der Stadt,“ wird Gottes Gnade gepriesen, „dass dabey niemand geschmähet worden.“ Die Umstände sind (wie die Urkunde selbst) lang verbeelt worden, so dass nun schwer seyn würde, von jenen den gewissen Hergang zu beschreiben.

678) Schultheiss, Rath, Gemeinde und die Bürger gemeinlich zu Bern; an S. Matthias 1384. Da dieser Tag auf die junge Fastnacht fiel, so kann ich nicht recht eigentlich sagen, ob die, welche den Anfang dieser Bewegungen auf die Fastnacht bestimmt, nicht etwa zwei Zeiten vermengt haben.

679) Aus dem n. 677 angef. Grund ist nicht klar, ob die

„sich soll man die guten Aemter gemäß der Handfeste
 „abändern, es wollten denn Rath und Gemeine einen
 „Amtsmann bestätigen“⁶⁸⁰). Jährlich soll man den
 „halben Rath, oder des Rathes mehrern Theil, ab-
 „ändern“⁶⁸¹). Jährlich sollen die Wettner und welche
 „bey ihnen sitzen“⁶⁸²) von den Handwerken der Stadt
 „zweihundert ehrbare Männer zu einem gemeinen
 „grossen Rath ohne Gesährde noch Widerrede erwäh-
 „len“⁶⁸³); und wenn man die Räthe so erkosen, so
 „soll man dieselben am folgenden Tag vor die Ge-
 „meine stellen, ob sie der gefallen oder nicht, und sie
 „sollen schwören vor der Gemeine, alles zu thun wie
 „bisher, und wie denn auf dem Rodel stehen wird“⁶⁸⁴).
 „In keinem Jahr sollen zween Brüder zugleich an

Ec 3

„dem

die Vorfieher gerichtsformiger Gewaltthätigkeiten be-
 schuldigt wurden, oder ob dieses auf erpreßte Dar-
 lehne, oder ob es auf willkürliche Auflagen geht.

680) Die Form hievon ist noch; die Landvogteyen wäh-
 ren diesem Gesetz nach länger nicht als ein Jahr; die
 Bestätigung ist in verschiedenen Zeiten den Bedür-
 nissen des Landes und andern Umständen gemäß,
 mehr oder weniger als die sechs Jahre lang ertheilt
 worden.

681) Daß dieses hier nothwendiges Gesetz werden sollte,
 das eigentlich ist eine der vornehmsten Veränderun-
 gen; n. 688.

682) Die Sechzehner; den Rathsherren würde ihr
 Name gegeben werden; oder geschieht letzteres nicht,
 weil „die bey ihnen sitzen“ collective beyde meint?
 Wenigstens 1458 wählten die Rathsherren schon mit.

683) Hiedurch machen sie ein Herkommen zum Gesetz.
 Bey dem Wort von den Z. der St. ist undeutlich, ob
 etwa je von einer Zunft eine bestimmte Zahl hätte ge-
 wählt werden sollen, oder ob nicht Ausländer (die
 erst 1461 völlig ausgeschlossen worden) hiedurch für
 unwahlfähig erklärt wurden.

684) Die Rödel enthielten alle der Handfeste beigefüg-
 ten Ordnungen; die rothen Bücher (auch das alte,
 auch des Hanns Rüti) sind neuer.

„dem Rath sichen“⁶⁸⁵). Kein Dienstmann des Gra-
„fen von Riburg oder eines andern fremden Herrn
„soll an den Rath gewählt werden mögen“⁶⁸⁶). Je-
„zu Ostern wenn man den Schultheiß und großen
„Rath“⁶⁸⁷) erwählt, soll dieser Brief gelesen und be-
„chworen werden“⁶⁸⁸). Mehren und mindern mö-
„ge man denselben. Sie schwören darauf zu Gott
„mit gelehrten leiblichen Eiden; dadurch binden sie
„sich selbst und ihre Nachkommenschaft“⁶⁸⁹).“

Nichts

685) Dieses ist noch. Dass von einerley Namen keine zween im Rath seyn, ist ein zum Grundsatz angenommenes Herkommen, worüber kein schriftliches Gesetz bekannt ist.

686) Dieses ist noch. Aus einem, im Text übergangenen Artikel, „Sie mögen haft seyn für Städte, für ihre Eidgenossen und für ihrer Stadt Angehörige,“ lässt sich vermuthen, die fremden Dienstmannen haben die Stadt verleitet für Schulden der Großen Vürge zu werden.

687) Merkwürdig, dass der Wahl des engern Rathes nicht gedacht wird.

688) Das eigentlichste neue, n. 681, ist wegen eben der Unthunlichkeit, wegen welcher es weder in der Handfeste, noch in den späteren 166 Jahren verordnet war, auch nie gehalten worden, und vermutlich fiel das Ansehen dieses Briefs darum, weil er sb etwas zum Gesetz mache. Er muss abgethan (antiquata lex) worden seyn, obwol die Zeit uns nicht mehr bekannt ist. Es ist gewiss, dass, wo im Gesetz von 1404 und im alten Rothen Buch Sachen, die hier verordnet sind, wiederholt werden, dieses Gesetz von 1384 dagegen nicht angeführt wird.

689) Von dieser ganzen Begebenheit steht kein Wort in Stettlers Chronik der Stadt Bern. Bekannt war sie doch, und so lang die ältern Urkunden es nicht auch waren, träumte man hier die Epoche des grossen Rathes der 200 anzutreffen, und es wurde dafür gehalten, derselbe habe das vorige Ansehen der Gemeine vernichtet. Auf dieser, ganz undiplomatischen, Vorstellung

Nichts desto weniger fiel das Gesetz der jährlichen Aenderung einer Hälfte des Rathes; wie auch das Gesetz der Unwahrschaffigkeit aller deren, welche nicht vergesellschaftete Bürger waren, in den großen Rath: Namlich, der Zufall den die Vorsteher seit mehr als dreihig Jahren durch unbürgerliche Maafzregeln sich selber zubereitet, warnte sie, so, daß die Bürger (zufrieden sich von den Besten bürgerlich regieren zu lassen) an die jährliche Aenderung nicht mehr dachten; und nicht um die Namen der Zweihunderte bekümmert waren, sondern daß die Gewalt in den Händen der geschicktesten sey. Die übrigen Anstalten dieser Verordnung wurden beobachtet, selbst als die Urkunde in Vergessenheit kam. Gute Gesetze sind natürliche Folgen des Zustands der Geschäfte, und wer-

Ec 4

den

stellung beruhen, die im Jahr 1718, 1744 und 1749 zu Verwirrung der gegenwärtigen Verfassung ausgestreuten Begriffe: Wenn sie auch wahr gewesen wären, wie könnte daraus bewiesen werden, „daß die veralterte Regierungsform des erst sich bildenden Gemeinwesens, dessen Umfang beynahme derselbe wie „der Kreis der Stadtmauren“ war, die Form der Verwaltung der ganz andern Republik zu unserer Zeit seyn sollte?“ Schickt sich für die Hauptstadt, welche über mehr als vierthalbhunderttausend Menschen gebietet, eben das, was für eine Stadt, welche außer über etwa höchstens zehntausend Menschen (deren der Kern inner ihren Mauren war), keine Macht hatte? Würde es vernünftig, würde es thunlich gewesen seyn, über die 380,000 nicht einem Ausschuß der vornehmsten Bürger, sondern einer Versammlung aller guten und bösen, aller weisen und unverständigen, tugendhaften, wolhabenden, und länderlichen, die oberste Gewalt aufzutragen? Eine gute Regierung sollte auch darum die Historie nicht scheuen; es ist nichts zu Rechtfertigung einer vernünftigen Staatsveränderung so kräftig als die Darstellung des Unterschieds der Zeiten.

den von vernünftigen Obrigkeiten als Grundsäke noch eher gehalten als befohlen. Wie denn viele Städte vollständigere und scharfsinnigere Gesetzbücher haben, als die Stadt Bern; keine hat ein glücklicheres Volk: durch die Staatsgrundsäke, welche sie sich selbst vorgeschriften, ist sie viel besser, als man denken sollte nach der bloßen Kenntniß des Gesetzbuchs⁶⁹⁰). Darum, wenn gut seyn mehr ist, als gut scheinen, verdient ihr großer Charakter der seinern politischen Metaphysik anderer vorgezogen zu werden.

Des Kriegs
Ausgang.

Aber Berchtold, ein Sohn des alten Grafen Eberhard, und Ego, Johann, Hartmann und Berchtold seine Neffen⁶⁹¹), da sie bey dem Herzog ihrem Lehnsherrn vergeblich um Beystand gebeten, warben auf das allerernstlichste an die Eidgenossen, auf daß die Waffen der Berner und Solothurner von ihnen abgewendet würden. So warb auch eifrigst Herr Otto von Bubenberg, daß das Haus Riburg die Stadt Burgdorf an die Berner verkaufe, so wollen sie die Kriegskosten tragen und seine übrigen Schul-

690) Considerations sur le gouvern. de Berne in den zu Berlin 1781 herausgekommenen Essais historiques.

691) Das Geschlechtregister dieses Hauses ist folgendes:

1. Von Anna, einer Erbtochter des alten Hauses Riburg, zeugte Graf Eberhard von Habsburg Lauffenburg, welcher 1284 starb, 2. Hartmann den ersten, welcher, da er 1300 gest., von Elisabeth Gräfin von Freyburg 3. Hartmann II, welcher 1322 ermordet worden und Eberhard hinterließ, von welchem durch Anastasia von Signau 4. Hartmann III, Gemahl der niederländischen Anna, Graf Berchtold, Eberhard, Propst in Solothurn, und Propst Johann zu Straßburg erzeugt worden waren. 5. Die Söhne Hartmanns III, welcher 1377 starb, waren Rudolf, der im 1383 Jahr gest., und, nächst Hartmann und Berchtold, Rittern des deutschen Ordens, Graf Ego, der im J. 1415 den Stanim beschlossen,

Schulden bezahlen. Diese Unterhandlung (äußerst schwer; so sehr gieng den Grafen der Verlust ihrer Hauptstadt und fürstlichen Wohnung an das Herz) wurde durch die Vermittlung der Eidgenossen gemäß dem Willen der Berner entschieden. Also an dem siebenden April in dem drerzehenhundert vier und achzigsten Jahr eröffneten Schultheiß, Räthe und Bürger von Burgdorf dem Schultheiß, den Räthen und Bürgern von Bern die von dem gemeinschaftlichen Stifter, Herzog Berchtold von Zähringen, gegründeten Thore. Da verließen die Grafen ihre Burg, weland aufgebauen von uralten Landesherren in den Jahrhunderten ritterlicher Abentheuren⁶⁹²⁾. Dazu übergaben sie Thun und ihr freyes Amt am Griesenberg eigenthümlich an Bern. Die Uebung des landgräflichen Amtes blieb ihnen damals⁶⁹³⁾. Den Schaden am Lehen vergüteten sie dem Herzog durch die Abtretung der Herrschaft Bipp. Die Berner übernahmen den Sold ihrer Eidgenossen, die Schadenvergütung an die Stadt Solothurn, und in allem sieben und dreysigtausend und achthundert Gulden⁶⁹⁴⁾ zu bezahlen. Die Eidgenossen leisteten des Friedens Gewähr⁶⁹⁵⁾. Hierauf bestätigten die

Cc 5 Berner

692) Guntram und Waltram, Grafen, die, welche den großen Lindwurm in seiner Höle getötet, haben sie in der Merowingen Zeit aufgebauen.

693) Mit Federspil, Tobwälbern, Dingstetten, Münze, Lwing, Bann, Mannschaften und Lehen; laut Friesentractat 1384. Sie behielten auch noch Landshut.

694) Stettler. Tschudi, 30,800; Bullinger, 40,000. Das umständliche ist nicht bekannt.

695) Die Urkunde hat Herrgott. Vornehmlich gewähren die drey Waldstette, nach diesen auch Zürich und Lucern; die andern beyden Orte (welche nur auf jener ersten Mahnung ohne Verbindung mit Bern zu Verstärkung des Heers der Waldstette auszogen), sind.

Berner den Bürgern von Thun und Burgdorf alle erworbenen Freyheiten⁶⁹⁶⁾), mit Ermunterung, „sich „des neuen Herrn zu freuen, der unmittelbar dem Reich „und sonst niemand verbunden sey⁶⁹⁷⁾).“

Die Sachen der Brüder Albrecht und Leopold, Herzoge zu Oestreich, waren in einer solchen Verwirrung, daß Leopold sowol Trevigi als die umliegende Mark dem Carrara verkaufte, und selbst Riburg an die Grafen zu Lokenburg verpfändete. Albrecht aber, da er kaum die Bürger von Wien zu meistern vermochte, machte durch neue Auflagen das Land von sich abwendig⁶⁹⁸⁾). Diesen unschätzbaren Augenblick, da das Haus Oestreich ihren Fortgang zulassen mußte, nutzten die Berner. Die Raussumme für Burgdorf und alle andern öffentlichen Schulden bezahlten inner zehn Jahren die Räthe und Bürger⁶⁹⁹⁾), in edler Begeisterung für die Ausbreitung der Herrschaft, vermittelst einer außerordentlich hohen Vermögensteuer,

find nicht genannt. Wenn verbehalten wird, hiervor durch soll „dem groschen turnoy“ nichts abgehen, so haben diese Worte den Sinn, „dass die Berner, wenn die Eidgenossen diese Gewährleistung mit Heeresmacht behaupten, den im ewigen Bund verabredeten Groschen tournois Sold um nichts desto weniger bezahlen, als wenn die Waldstette keine besondere Verpflichtung zu diesem Hülfszug hätten.“
695) Und noch haben sie ihren großen und kleinen Rath, Gericht und Blutbann; Burgdorf herrscht über einige Dörfer.

697) Urkunde der bestätigten Freyh. von Burgdorf,
1384.

698) Anhang zu Hagen, 1384, f.

699) Wol nur die vornehmsten Bürger, weil sie der Menge unerträglich gewesen wäre, und letztere sonst so ungern steurte, daß der Höspennig hatte müssen abgethan werden. Dieses mag nicht wenig bezeugt haben, den Unwillen wider die Vorsteher zu besänftigen, und sie in den Würden zu befestigen,

steuer, die sie sich selber auflegten, so daß jeder zehn Jahre lang den vierzigsten seines Vermögens gab. Die Grafen von Kiburg wurden Bürger von Bern⁷⁰⁰⁾.

Der kiburgische Krieg, durch den Anschlag wider Solothurn veranlassen, nahm dieses Ende. Der thorbergische Frieden war noch nicht gebrochen worden.

Sechstes Capitel.

Der Krieg der Herren, worin sie bey Senapach und bey Nafels gestritten.

1385 — 1389.

Zu derselbigen Zeit war Herr Peter von Thorberg, Des Kriegs ein freyer Mann des Reichs, von einer Felsen-Ursachen; burg ob dem Krauchthal unweit von Bern, der Herzoge Landvogt und Hauptmann über ihre Herrschaften zu Schwaben, zu Aargau, Thurgau, Glaris und auf dem Wald¹⁾: Er sollte des Volks pflegen mit Gerichten, Fürsprache und aller Vertheidigung; für diesen Dienst waren ihm auf das jährliche Einkommen dreytausend Gulden angewiesen²⁾. Die damaligen Amtleute und Pfandherren waren streng auf leute den Unterthan und stolz gegen die schweizerischen Eidgenossen,

700) Tschudi, 1385.

1) Urkunde ap. Senkenberg., Sel. iuris, t. IV; Charters. Austr.

2) Für alle Burghut, Rost und Zehrung. Wenn das Einkommen unter dieser Summe sey, so ist er an Eberhard von Waldsee, Hauptmann ob der Ens, angewiesen, ihm dieselbe zu vervollständigen aus der Mauthe zu Linz. Ibidem.

genossen, voll unumässiger Geldgier und mutwilliger Verachtung des gemeinen Manns, trüzig auf die Macht ihrer Vettern in dem östreichischen Rath. Leopold selbst, gerechtigkeitliebend und gut, soll oft seufzend gewarnt haben, „sie werden Verderben und Untergang über die Herrschaft bringen³“; aber sie versperrten dem Unterdrückten den Zugang des Throns. Dazu kam der Haß der Bürger und Landleute wider die Freyherren und Ritter, dieser gegen die erstern und an vielen Orten auch der Städte und Landschaften gegen einander. Die Baronen trauten auf ihre Vereinigung unter dem Fürst, und hielten ihr mutiges und wohlabendes Volk niedriger als die alten Teutschen ihre Knechte. In vielen Städten wurden Handwerker und Krämer in Worten und Manieren trüglicher und hoffärtiger als auf den Alpen der freystie Hirt von uraltem Stamm. Die Bürger lernten jeden Unterschied in den Sitten verschiedener Stände des Volks bemerken, ließen die angeblichen Vorzüge des mehrern Umgangs fühlen, und hielten oft für eine edle Sitte was gegen den größern Theil der Meuschen Grobheit war. Wer auf des Hirten einsame Alp kam, wurde mit freydiger Einfalt empfangen⁴; derselbe Hirt lebte im Dorf treuherzig mit seinen Kriegsgesellen, als bekannten Gefährten öffentlicher Arbeit und Noth, unter Vorstehern die erehrte als die Hirten der Gemeine⁵.

3. Bündnisse. Eben demselben genügte der ewigen Schuhwehre des Gebürges, und wenn der Herzog die nächsten Märkte nicht mit neuen Zöllen beschwerte. Die Städte

3) *Vit. Arenpeck. ap. Pez., scriptt. rer. Austr., t. I.*

4) Wie noch, je wilder die Alpgegenden, desto gutherziger die Aufnahme ist.

5) Ηοιμενες λαως waren auch im Hirtenalter der Griechen entstanden,

Städte traten in starke Eidgenossenschaften, um in dem offenern Land bey ihrem größern Handel freye Regierung und sichere Straßen zu behaupten ⁶⁾). Da schlossen auch die Ritter den Verein der Gesellschaft vom Löwen, die unter allen übrigen besonders groß war ⁷⁾). König Wenceslaf, durch die Zeiten mutlos ⁸⁾, ließ geschehen, daß die Kaisermacht vollends erlag; die großen Häuser Wittelsbach und Luxemburg waren, da erste nie in sich selbst einig, das andere krafftlos durch vernachlässigte Verwaltung: dadurch beruhete der allgemeine Frieden oder die furchtbarste Zerrüttung einig auf der guten oder bösen Verständniß zwischen dem Verein deren vom Löwen, den Bündnissen der Städte und Herzog Leopold von Österreich. Vielen andern Städten gaben die Baseler ein Beispiel des Beyleittes zu dem Löwenbund; sie verbanden sich, „demselben mit fünf Glezen ⁹⁾, jeder zu „fünf Pferden, und bey dem größern Aufgebot ¹⁰⁾ „mit viermal so vielen, in der Hochstift Basel, in „der von Straßburg und in Würtemberg bezustehen; und je funfzehn Gulden zu den beyden jährlichen Capiteln zu senden; die Hauptleute ¹¹⁾, die „Ritter und Knechte vom Löwen, wollten der Stadt „Basel in Schwaben, Franken, Elsaß und Lothringen,

6) Besonders nach Ertheilung der kaiserlichen Vogtey an den Herzog Leopold.

7) Sie gieng bis in die Niederlande.

8) Denn im Anfang wollte er doch herrschen.

9) Quiris, lancea; Schilder, glossar. Hommes d'armes.

10) Sume wird hier noch gebraucht, welches Wort in Sommation übrig ist.

11) Graf Heinrich von Montfort, Herr zu Lettnang, Ulrich Graf zu Würtemberg, Formund zu Ettindorf, Herr von Hohenfels, und Martin Walter (wol Matzerer!), ein Ritter.

„gen, so weit ihr Bundverein gieng, ohne alle Ge-
„fährde Hülfe thun“¹²).“ Bald nach diesem verban-
den sich die Löwen von Schwaben¹³), die Gesellschaft
S. Wilhelms, die Gesellschaft von S. Georg¹⁴) und Graf Eberhard von Württemberg zu den schwäbi-
schen und fränkischen Städten¹⁵) und Leopold Herzog
von Oestreich¹⁶) „um unverzügliche Hülfe in schneller
Noth, bey größerm Krieg mit funfzig Spießen in-
ner vierzehn Tagen; und wenn die nicht hinreichen,
mit so viel Macht als der zu Kirchheim sitzende
Bundesrath¹⁷) bestimmen werde; den Reisenden
und Kaufleuten, Wittwen und Waisen, und ge-
samten Bundsgenossen, unter sich und gegen an-
dere,

¹²) Urkunde der Löwengesellschaft, Rihentwile 1380;
bey Bruckner, Merkw. Basel, S. 787; Urk. Lütolds
von Berenfels, Ritters, Bürgermeisters, eb. das.
788 ff.

¹³) Als neben Montfort und Ulrich Friedrich von Ho-
henzollern ders. Hauptmann war.

¹⁴) Auch von der schwäbischen Ritterschaft.

¹⁵) Der Bundeskreis ist von Speir den Rhein hinauf
nach Bregenz, dem Gebürg nach bis München, durch
Bayern, bis Eger und Coburg, und über Schweinfurt,
Miltenberg (am Flusse Mayn) und Heidelberg
wieder nach Speir. S. Gallen und Wyl sind mit
unter den Städten.

¹⁶) Die Herrschaft Hohenberg (die er in dems. Jahr
erworben) ist innbegriffen.

¹⁷) Von den Rittern saßen fünf: der Truchseß von
Hesingen für Württemberg, Rechberg von den Löwen,
Hohenrechberg von den Wilhelmern, der Schenk
von Gyren für die Georgengesellschaft, und über sie
der Graf zu Sulz; 4 von den Städten, aus Ulm,
Augsburg, Nauensburg und Reutlingen; für den
Herzog der Vogt von Altenklingen, von Bodman der
alte, zween von Hornstein, und Heinrich von Raudeck,
Vogt zu Schafhausen, 4 aus diesen 5.

, Vere¹⁸⁾), zum Schirm in billigen Rechten; doch „nur auf Ein Jahr¹⁹⁾.“ Und wie bey ungleicher Denkungsart Freundschaft überhaupt niemals fest besteht, so blieb dem Herzog das Herz der Herren und Ritter, in deren Sitten er lebte; den Städten war er durch die wechselweise Furcht ohne Zuneigung verbunden.

Bey den schweizerischen Eidgenossen, welche der Adel hafte, warben ein und funfzig freye und unmittelbare Reichsstädte, vom Rhein, von Schwaben und von Franken²⁰⁾, um einen Bund. Ihrem Gesuch widerstanden im Namen der vier Waldstette die Männer von Schwyz; denn sie hatten zum Grundsatz, in den Kriegen ihrer Selbstbewahrung, welche sie nie fürchteten, Hülfe von Gott vermittelst ihres rechten Arms, ihrer starken Pässe und ewigen Eidgenossen zu erwarten, in fremde Sachen aber sich nie zu mischen. Zürich, Bern, Solothurn und
Stadt

¹⁸⁾ Vorbehalten durch die Löwen ihre Gesellschaft an dem Rhein im Niederland, in Elsaß und Breisgau; von den Georgiern, Würzburg, Bamberg und Burggraf zu Nürnberg; von Würt., Mainz; von allen, die Herren von Bayern, das Reich, der König.

¹⁹⁾ Urkunde 1382; beschworen in Städten und auf den Burgen, in den Dörfern und Weilern.

²⁰⁾ Vom Rhein: Mainz, Straßburg, Worms und Speir; Frankfurt, Hagenau, Weissenburg, Wezlar, Schlettstadt, Achenheim, Freyburg, Paderbheim, Selz; von Schwaben und Franken: Regensburg und Basel; Nürnberg, Augsburg, Ulm, Costanz, Esslingen, Neutlingen, Rotweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Giberach, Ravensburg, Lindau, S. Gallen, Kempten, Kauffbüren, Leutkirch, Ursni, Wangen, Buchhorn, Smünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Nördlingen, Dünkelshübel, Notenburg an der Tauber, Windheim, Wyssenburg, Weinsberg, Aalen, Hopfingen, Giengen, Wyl im Thurgau, Pfäffendorf und Buchau. (Im Tschudi sind einige Fehler.)

Stadt und Amt von Zug traten zu Costanz in eine solche Verbindung, vermittelst welcher die schweizerischen Städte und Reichsstädte neun Jahre lang einander helfen sollten, ihre Kriege auszuführen, je mit zweihundert Spießen, jene diesen inner dem Kreis des ewigen Bundes, die teutschen Städte den Schweizern überall²¹⁾). Die Stadt Lucern, von dem Beytritt abgehalten durch der vier Waldstette Bund, gab Urkunde, in dergleichen Kriegen der Mahnung von Zürich zu folgen²²⁾). Denn als durch die Verschiedenheit in der physischen Lage und in den Sitten die Parteihaltung der Städte gegen die Länder unter den schweizerischen Eidgenossen entstand, waren die Lucerner städtisch gesinnt, aber sie durften ihrer Gesinnung nicht offenbar folgen, wegen den Artikeln ihres ewigen Bundes²³⁾).

Bald nach der Verbindung der Städte, ehe sie zusammen schworen²⁴⁾), kam der Herzog nach Zürich; um die Zeit als er die Herrschaft Lauffenburg erkaufte, von demjenigen Zweig des habzburgischen Stamms, welcher Thun und Burgdorf den Bernern, die Mark und Rapperschwyl des Herzogs Bruder und seinem Vater übergab²⁵⁾). Da kamen zu ihm die Boten vom Lande Schwyz wegen dem neuen Zoll, den er zu Rapperschwyl aufrichtete, und Boten von Lucern wegen dem neuen Zoll zu Rotenburg: jenen, auf

21) Die weitläufige Urkunde, S. Matth. 1385, s. bey Eschudi.

22) Urkunde, S. Gertrud., eod.; ibid.

23) Vermög dessen mochten die übrigen Waldstette in allen Unterhandlungen mit Fremden sie binden.

24) Dieses geschah den 11 Brachmonat; Leopold war um palmarum zu Zürich.

25) Um 12000 Gulden kaufte der Herzog das lauffenburgische Lehen; der Kauf wurde 1386 vollendet. S. bey Herrgott Leopolds Revers an die Bürger.

auf dem Handelsweg der durch die Waldstette über den Gotthard nach Italien führt, stellte er ab²⁶⁾, den letzteren behielt er bey. Er wollte die Eidgenossen trennen, oder den Lucernern seinen Unwillen wegen der Verbindung zu den Reichsstädten merken lassen. Das Volk von Lucern wurde hiedurch wider den Herzog erbittert, ohne daß es den Waldstetten abgeneigt geworden wäre. Der Herzog, als er Schwyz in seiner Gesinnung befestiget, und von den Zürichern so empfangen worden, daß er leicht schließen mochte, sie tragen keinen Haß wider seine Person, erhob einen Span gegen die Reichsstädte. Diese eilten, ihre neuen Eidgenossen aufzumahnen. Der Thorbergische Frieden war noch nicht verflossen. Die Schweizer batzen die Deutschen, ihr zu schonen bis nach der Herbstzeit, entweder weil sie so schneller Mahnung sich nicht versahen, oder weil des Herzogs Reise ihre Gesinnungen verändert hatte. Gewiß erwarteten die schweizerischen Regierungen sehr viel von der Zeit und von Unterhandlungen, und waren so sehr für die Erhaltung des Friedens, daß ben steigender Zweckwünß auch auf dem Bundestag im Spätjahr den Reichsstädten die Hülfe abgeschlagen worden.

Bey so günstiger Stimmung der Gemüther sandte der Herzog Herrn Gottfried Müller, der auch Bürger zu Zürich war, mit Herrn Ludwig von Hornstein und Herrn Uhlmann von Pfirt, um zwischen den Eidgenossen und seinem Hause einen ewigen Frieden aufzurichten²⁷⁾. Indessen die Schweizer die Abstellung aller neuen Zölle des benachbarten Erblandes zu einer solchen Bedingniß machen ohne deren vorläufige Erfüll-

26) Urkunde, Rappersch., nach Palmar.; bey Tschudi.

27) Die Vollmacht ist bey Senkenberg in dem n. 1 angef. Chartulario.

Erfüllung sie sich zu keiner Zusage versteheen wollten, gelung dem Herzog die Trennung des Bunds der teutschen Städte²⁸⁾). Dieser Vortheil machte ihn zurückhaltender. Sobald seine Amtleute dieses merkten, bewiesen sie gegen das eidgenössische Volk den altgewohnten Stolz. Als die Schweizer sahen, wie ganz das neue Glück den Sinn des Herzogen änderte, faßten sie Misstrauen und Unwillen; die Vorsteher wurden wachsamer; das Volk hoffte alles vom Schwerdt.

Des Kriegs Anlaß In diesen Tagen des Missvergnügens begab sich, daß zu Rapperschwyl an S. Thomas Jahrmarkt i. Rappersch-wyl. (ungewiß durch wen) ein Gericht unter das Volk ergieng, „die Züricher wollen sich der Stadt und Burg Rapperschwyl bemächtigen; der Handel sei ihnen ein Vorwand in starker Menge hinauf zu ziehen; sie haben den Geschlechtern ihrer alten Vorsteher (die seit Rudolf Brun zu Rapperschwyl wohnhaft waren) unter dem Beding ihres Beystandes die Wiederaufnahme versprochen; und sie werden diesen Anschlag sofort vollstrecken, wenn die Glarner ankommen; diese liegen mit vielen woblemannten Schiffen zu Hurden und zu Pfäffikon.“ Die Furcht solcher Dinge, verstellt oder begründet, bewog den Vogt von Rapperschwyl (der sie selbst ausgebreitet oder von andern empfangen) eilends den Ritter Heinrich Geßler, Vogt von Grüningen, welche Landschaft hinter dem Ort Rapperschwyl gelegen ist, um Verstärkung zu mahnen. Geßler stieß des Abends zu ihm; alle Züricher, beleidiget von der Errichtung, oder abgeschreckt von ihrem Anschlag, saßen in die Schiffe und eilten zurück; die Männer von Glaris,

28) Dadurch, daß er die schwäbischen und fränkischen Städte von den übrigen abhängte. *Origo ducum Austr., ibid.*

Glaris, dieser Dinge gewarnt, begaben sich ohne Markt in ihre Heimat. In bittern Worten beklagten sich die Schweizer der Verläumding ihrer Treu; die Destreicher führten fort sie eines meineidigen Friedbruchs zu beschuldigen. Wenn Rapperschwyl wider sie ist, so können die Zürcher und Glarner schwerlich einander Beystand leisten im Krieg, noch im Frieden mit einander handeln²⁹⁾.

Sieben Tage nach dieser Begebenheit, als Herr 2. Rotenmann Grimm von Grünenberg, Ritter, im fiburgi- burg. schen Krieg der Eidgenossen Feind, Pfandherr zu Rotenburg wo der neue Zoll war, mit fast allem Volk an der Kirchweihe Fest vor dem Städtchen Gottesdienst hielt, ergriff ein Harst Jünglinge von Lucern, so sehr Schultheiß und Rath ihren Zorn mäßigten, plötzlich die Waffen, fiel aus der Stadt, erschien zu Rotenburg in dem Thor, bemächtigte sich der neu- befestigten³⁰⁾ Burg, füllte mit ihren Mauren den Graben, vertrieb den Pfandherrn, und begab sich ohne Plünderung und ohne Blutvergießen zurück nach Lucern; der Zoll war den Verträgen zuwider, ihre That hatten sie zuvor gedrohet. Hierauf sandte Herrmann von Grünenberg Boten und Briefe an den Herzog von Destreich, eilends auch Lucern in alle Städte und Länder der schweizerischen Eidgenossen.

In eben denselbigen Tagen gab Lucern dem Land 3. Entlibuch. Entlibuch das Burglecht. Herr Peter von Thorberg,
D d 2 welchem

29) Diese Begebenheit setzen wir in das J. 1385, zu folge dem guten Geschichtschreiber Albrecht Müller (bey Roo S. 123), Tschudi, und aller Wahrscheinlichkeit. Ob das Gericht wahr gewesen, welches Tschudi läugnet, und neben Schodeler auch bessere (wie Khan) gestehen, dieses zu entscheiden finden wir nicht genugsame Gründe.

30) Urkunde, daß er 50 Pfund hiezu verwenden mag; Senkenberg in chartul.

welchem das Entlibuch von dem Herzog verpfändet war (nach der Gewohnheit unordentlicher Verwaltungen, welche den Amtleuten ihren Sold auf Landsteuren anzuweisen pflegten³¹), steigerte seine Abgaben so, daß er in wenigen Jahren eine ungeheure Summe unrechtmäßig enthob³²); die welche sich gegen ihm beklagten, ließ er als Rebellen oder Feinde

der

31) Man könnte nach v. z leicht glauben, daß dieser Fall hier eingetreten; blieb doch der Herzog, selbst in ruhigeren Jahren, dem vormaligen Landpfleger, Graf Rudolf zu Nidau, 1160 Gulden schuldig (Urkunde 1370, ibid.).

32) Er verschloß die Entlibucher in die Kirche, sie zu zwingen, ihm die Landsteur um jährlich hundert Pfund zu erhöhen, 1370 ihm sogleich zu bezahlen. Als er Wollhausen verstärken zu wollen schien, erdrang er hoc Pfund vom Land, und bezahlte keine Frohnen. In einem Streit mit Unterwalden wegen Alpen ließ er sich 2000 Pfund geben; doch that er nichts für das Land. Sonst noch litt es durch ihn um 4000 Gulden Schaden. Urkunde der Klage des Landes, bei Schnyder, Th. I. Tschudi hat sie nicht, und gleichwohl bestätigt sie seine Schätzung. Oft sah er das wahre nur durch sein: n Wahrheitsinn. Es ist übrigens merkwürdig, daß die Sorgfalt selbst, womit Herr Peter von Thorberg den Krieg zu verhindern suchte, dazu Aulaf gab. Die Unterwaldner hatten die strittigen Weiden im Entlibuch eingenommen; die Entlibucher belauerten den Augenblick, daß die Hirten unmachtsam in der Hütte spielten, löseten den Unterwaldner Kühen die Schellen los, trieben sie fort, und hinterließen bey den Schellen einen der ihrigen, um bisweilen Geklingel zu machen. Da sie weit genug waren, warf dieser die Schellen von sich, lachte laut und floh. Da fielen die Unterwaldner in das Land und wurden geschlagen. Thorberg aber strafte die Urheber, denn er wollte keinen Krieg. Der Span wurde verglichen durch die Aargauer Herren und Gesandte der Schweizer, und es war in den Artikeln, die Entlibucher

der Obrigkeit in Gefängnissen peinigen und bisweilen hinrichten³³⁾). Die Entlibucher, welche niemals geizige List und ungerechte Gewalt an der Obrigkeit geduldig ertragen, ließen den Lucernern sagen, „Ihre Pflichten wollen sie dem Herzog nicht verweigern; „aber sie bitten um Schirm bey ihren Rechten, und „auf daß Lucern mit Entlibuch hierinn bürgerlich zusammenhalte.“ Der Pfandherr ließ die Urheber des Burgrechts auf eine schmähliche Art hinrichten, und sprengte feindlich bis an die Thore der Stadt Lucern.

Von dem an erhob sich der Krieg des Adels unter Herzog Leopold wider die Bürger und Landleute in der schweizerischen Eidgenossenschaft, vornehmlich durch den Stolz und Geiz der östreichischen Amtleute, und aus dem fiburgischen Krieg; denn so sehr in demselben die Eidgenossen wider die Herren aufgebracht wurden, von welchen sie glaubten, sie haben sie überlistet wollen, so sehr wurden diese erbittert wider die Eidgenossen durch den Fall der Herrschaft Riburg³⁴⁾.

Die Obrigkeit von Lucern hieß für klug und billig, an Herrn Peter von Thorberg Rache zu nehmen; Des Kriegs und, so sehr sie den Krieg zu vermeiden gesucht, Anfang. glaubte sie nach der That gegen Rotenburg, es ge- 1386
D d 3 ziemte

bucher und UW. sollen künftig das Recht gegen einander zu Lucern suchen. Daß der Thorberg das Land nicht unterstützte hatte, kommt vor unter den Klagen desselben, wodurch es zum Burgrecht bewogen wurde. Schnyder, sowol am angef. Ort, als in Beschr. einiger Berge, Lucern 1783, St. 1.

33) *Origo ducum*, l. c.; bestätigt auch von der angef. Urkunde Art. 2, 7. Er wollte sie noch zwingen, ihm zu unterschreiben, „wie sie treulos und meineidig an „ihm gewesen seyn.“

34) Albrecht Müller bey Fugger.

zieme bey so gestalten Sachen einer weisen Regierung nicht so wol die Untersuchung des geschehenen als durch die Zerstörung der benachbarten Burgen ihrer Feinde den Unterthan zu bewahren: die Eidgenossen, Zürich, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden, da sie dieses hörten, machten sich auf, den Lucernern zum Beystand, ohne Beurtheilung der That ihres Volks mit Hintanzetzung ihrer eigenen Gedanken über den Krieg. Also unter Herrn Peter von Gundoldingen, Ritter, Schultheiß zu Lucern, in dem dreyzehenhundert sechs und achtzigsten Jahr, desselben Jahrs an dem andern Tag, zogen die Banner der vier Waldstette mit großen Büchsen wider die Burgen zu Wollhausen und auf Kapfenberg, brachen und verbrannten sie dem Thorberg ihrem Feind. Von dannen zogen die Harste wider des Ritters Rudolfs von Hünenberg Feste Baldegk; auf die alte Lielen und auf Rheinach. Nachdem sie diese Burgen zerstört, als die Mannschaft gegen Schaffilangen eilte, da kamen die von Sempach, Bürger eines österreichischen Städtchens in dem Aargau; mit ihnen aus dem Wagenthal die von Meyenberg und von Reichensee; theils lag der Schrecken der schweizerischen Waffen ob ihnen, den Sempachern war die Eidgenossenschaft lieb; diese alle schwuren zu den Lucernern.

Die Feuden Um diese Zeit kam Leopold, nach dem Sieg welchen er über die ellsassischen Reichsstädte erhielt³⁵⁾, in seine Herrschaften zu Aargau, mit hoher Bekehrung, „die Schweizer, Urheber ungerechter Waffen, und ihren trügigen Bund, in gottgesälligem Krieg für sein Volk, für sein Land und für seine Rechte, um diese Verbrechen zu strafen.“ Der Haß der Herren

35) Fugger sagt, sie haben den Eidgenossen Zuzug thun wollen; welches ich weder wahrscheinlich genug noch zuverlässig falsch finden kann.

ren gegen die freyen Landleute und Bürger brach an so viel Orten mit vollem Feuer aus, daß inner wenig Wochen den Eidgenossen drey und funfzig Fehden angesagt wurden. In einem kurzen Stillstand rüstete der Herzog alle seine Macht, und inner zwölf Tagen wurden die Schweizer von hundert sieben und sechzig sowol geistlichen als weltlichen Herren befehdet³⁶⁾: Eberhard und Ulrich, Vater und Sohn, von Württemberg, erfahrene sieghafte Helden in den Kriegen der schwäbischen Städte; von Habsburg Lauffenburg Johann der Alte und Jüngere; drey Markgrafen von Baden; wem, wie den Herren von Landenberg, die Rache des Tags bey Morgarten oder des Unfalls zu Laupen oder der Schlacht bey Lätwyl oder mißlungenen Fehden gebührte; wer die Macht oder den bie- deren Rittermuth Herzog Leopolds aus Klugheit oder Zugend verehrte, oder wem dessen hohes gefühlvolles

Dd 4

Herz

36) Tschudi und Basslinger liefern das Verzeichniß.

Wir wollen, außer denen, welche hier oder unten bei der Schlacht genannt werden, doch noch folgende nennen: Graf Wolfgang von Veringen; Zaysof von Lupfen, Freyherr; der lange Conrad Husler; Conrad Mönch von Rosenberg; Conrad von Geroldseck, Herr zu Sulz; Bentz der Jude; Eberhard von Sax; Wolfgang von Schwanegk; Bernhard von Testetten; Werner von Rosenfeld, Vogt zu Herrenberg; der Hauf von Harthausen; der Bal von Harthausen; Johann der Schultheiß von Rosenfeld; Peter von Nidegk; Joh. Bernh. Gräf von Sulz, Ritter; zweien von Blumenberg (s. oben von der Schlacht bey Laupen); deren einer unter den Schafhausern; Sömör (s. bei Herrg. eine Urkunde von 1321) und Hatzmann von Russenberg; Hertschi von Henkart; Werner von Flachslanden; Peter von Andlau, Ritter; Werner von Altencastell; Peter Baselwind; Hermann Waldner, Ritter; Johannes von Ramstein; drey von Stauffen; Nicol. von Bözen;

Herz (wie er gern that) freundschaftliche Liebe geschenkt hatte; graue Kriegshelden, begierig den unadelichen Waffen die Oberhand zu entreissen; Jünglinge, begierig am Tag einer großen Schlacht ihrer Vorfätern Ritterehre auf einmal zu erwerben und zu verdienen; und viele verschmäheten in ihrem Sinn den ihrem Ruhm zu leichten Sieg, welchen man über Bürger und Bauern erwartete³⁷⁾). Die Briefe der Fehden wurden der Versammlung der Eidgenossen in zwanzig Botschaften überbracht, auf daß ihr Entsezen jedesmal groß, und ihnen oft erneuert werde. An S. Johann Baptistens Abend kam ein Vöte der württembergischen Dienerschaft mit funfzehn Fehden; sie hatten die Briefe noch nicht ganz gelesen, so kam der Vöte der Feindschaft Herrn Johann Ulrichs von Pfirt und acht anderer Herren; er hatte kaum ausgedret, so kamen die Briefe Herrn Rüegers und Herrn Wil-

benheim, R.; von Colmar (welcher Taliwyl 1385 an Zürich verkaufte); Rüß Zähringer; der Chorherr Hanns von Randegg zu Costanz; von Etzingen zween; J. von Ellerbach, des Herz. Cammermeister; Parcifal von Weinegg; Christoffel Arburger von Staremburg; Ulr. von Ems, Pfleger zu Hall; Matth. von Riffenstein; Nic. der Götz von Bozen Ritter; Blassan, Hofmeister des jungen Herz. Leop.; viele Hüß; der Schellenberg von Lirstein; zween von Traminen, zween Schlandersberg; Heinz von Künzegg der Schneeburger; die Freyherren von Reentingen; Hanns der Teufesse, genannt Brak von Diessendorf; Bischof (Gerhard) von Würzburg, der Städte Feind; Donat von Tokenburg; Hanns von Werdenberg zu Sargans. Viele Grafen, Freyherren, Ritter und Knechte sind ungenannt. Es wäre zu wünschen, daß das Verzeichniß im gedruckten Tschudi kritisch richtiger gedruckt würde.

37) Vit. Arenpeck; und andere; s. unten.

Wilhelms Im Thurn³⁸⁾) und aller Edlen von Schafhausen; acht Boten brachten am folgenden Tag drey und vierzig Fehden.

Die Eidgenossen hatten keinen andern Beystand Bern. als ihren Bund und ihren Muth. Uri, Schwyz und Unterwalden, welche vormals, ehe der ewige Bund mit Bern war, dieser Stadt in der Noth um Laupen edel geholfen, und mit Lucern vor Burgdorf in demjenigen Krieg beystanden hatten, aus welchem dieser Unwill vornehmlich erwachsen, mahnten die Stadt Bern. Da antworteten die Berner, „Es fehlen einige Monate, daß der eilfährige Stillstand mit Herzog Leopold noch nicht verflossen sey; die benachbarten Städte und Länder des Hauses Oesterreich seyn still; der vorige Krieg habe sie an Geld erschöpfst; sie bitten, dieser Mahnung entlassen zu werden.“ Als die Eidgenossen dieses hörten, schwiegen sie. Der Senat von Bern möchte immer mißbilligen, was wider den ungerechten Zoll zu Rotenburg von dem aufgebrachten Volk zu unbedachtsam geschah; aber seine Zögerung bey solcher Noth aller Eidgenossen ist nichts desto weniger zu tadeln; überhaupt, wer beurtheilt, was in dieser großen Zeit vor und nach der Kriegserklärung der Berner geschehen ist, mag rühmen, mit welcher Klugheit sie damals verschiedene Herrschaften eingenommen, aber die Schlacht bey Sempach wird ihrem Ruhm allezeit fehlen^{39).}

Dd 5

Die

38) Urkunde ders. 1386, da sie Bürgen werden für die Schönleßen; Wilhelms Gemahlin war Elis. von Griesheim (ders. Urt. über Güter zu Ossingen 1388); 1389 wird er Bürg für die Stadt Schafhausen gegen Berchtold, Keller von Stütingen (Urt.).

39) Lauffer möchte diesen Kältsinn gern verheelen, daß durch, daß er die Seiten, geflissentlich, nicht genau unter-

Die übrigen Eidgenossen erwarteten den Anfang des Kriegs mit unbeschreiblicher Ungeduld. Nachdem sich die freiwilligen Knechte mit Mühe kaum so lang zurückhalten lassen; vier Tage vor dem Ende ihres kurzen Stillstands, war alle Mannschaft unter den Waffen. Der Stillstand gieng aus; da brach der Krieg los, der Krieg der freyen Männer wider die Freyherren; da sank in wenig Wochen manch feste Burg ⁴³⁾). Alles verwinkelte vielfältige Untreue; beyden Partheyen offenbarte der Ausgang unvermuthete Gesinnungen an Unterthanen und Nachbaren.

Die Bürger von Mayenberg verriethen die schweizerische Besatzung, so daß zweihundert Mann von Lucern und von Zug, herausgelockt, von dreizehnhundert Feinden, welche meist in einem Hinterhalt lagen, zum Theil erschlagen wurden; die übrigen, voll Rache, legten Feuer in Mayenberg und verließen den Ort ausgebrannt ⁴⁴⁾). Reichensee, den Eidgenossen getreu, wurde von einem überlegenen Haufen der Feinde eingenommen; da denn, was der Flamme

unterscheidet (Th. IV, S. 219); bey andern, welchen es unbegreiflich schien, ist eben diese Verwirrung; entweder aus Unachtsamkeit, oder weil man überhaupt gar zu gern in der Historie finden mag, was darinn seyn sollte. Siehe unten eine der Wahrheit gemässere und hinlänglich entschuldigende Aufheiterung.

43) Rümlang an der Glatt; Mörsburg; Schenken bey Sursee am Berg (Etterlin); ein Schloß im See bey diesem Städtchen (wegen dieser Kriegszerrüttungen ist Urkund von Herzog Albrecht im J. 1387, daß die von Sursee ohne Uebersteuer noch Dienst außer den Wassern seyn, und ihren See, wie vor-mals die Vögte von Notenburg, haben); Tannen-fels; Windegg im Land Gastern.

44) Eschudi kann aus *origo ducum*, welcher den Verlust bestimmt auf 87 angiebt, etwa ergänzt werden. Dieses und folgendes geschah noch vor dem Stillstand.

Flamme entronn, er mochte ein streitbarer Mann, oder ein Weib oder ein Kind seyn, umgebracht worden⁴²⁾). Sowol die untere Mark als die benachbarte Waldstett von Einsiedlen schwur dem Volk von Schwyz. Da eilte Herr Peter von Wollhausen, des Gotteshauses Abbt, und schloß zu Zürich ein Burgrecht für seine Höse am See⁴³⁾). Vom Land Gastern ward Vilensbach auf Kirenzen durch ungewöhnlichen Vertrag der funfzehnende Tagwan zu Glaris⁴⁴⁾; doch daß der Fräuleinstift Schennis, deren Vogt Herzog Leopold war, die hergebrachten Rechte blieben.

Zwischen Glaris und Gastern⁴⁵⁾ waren mit Genehmigung der Eidgenossen, auf jeden Fall schweizerischer Kriege, Friedensverträge sowol von dem Herzog⁴⁶⁾ als von der sekigischen Abbtissin⁴⁷⁾ errichtet; sie liegen offen gegen einander, und es ist nicht leicht, im Winter Glaris aus den Waldstetten gehörig zu unterstützen; den Waldstetten ist immer vortheilhaft, von derselben Seite nichts fürchten zu müssen. Aber als die Schweiz von so vielen befahdet wurde, schien den Männern von Glaris weder edel noch weise, der Noth ihrer Freunde zuzusehen; daher, nach genommenem Rath und einmuthigem Willen der übrigen Orte, ließen sie dem Herzog verkündigen, „die Sache

„der

42) So daß das Volk den Ausgang des Kriegs dem göttlichen Gericht über so unmenschliche Thaten zuschrieb; *Origo ducum.*

43) Urkunde 1386; namentlich für Pfäffikon (welches von dem bald vorkommenden unterschieden ist).

44) Vilten gehört auch dazu; Esch.

45) Auch Werdenberg und Sargans, deren Graf und Herr Dienstmann des Herzogen war.

46) Zürich, 1369.

47) 1372. Diese Verträge mochten einen Monat vor den Thätlichkeiten abgetündigt werden.

„der Eidgenossen halten sie für ihre eigene.“ Sie, die drey Waldstette, die Zuger und Lucerner, unter ihren Landbannern sechzehenhundert Mann, legten sich in die Stadt Zürich.

Zürich.

Diese erwartete, wie unter des Herzogen Vater, den vornehmsten Stoss der feindlichen Macht. Peter Dürr war um vierthalbhundert Gulden und um eine Wohnung⁴⁸⁾ der vornehmste Hauptmann ihrer Mannschaft; gute Kriegsmänner wurden von der Stadt überhaupt reichlich besoldet⁴⁹⁾, und im Gebrauch des neu erfundenen Gewehrs jedermann loblich geübt⁵⁰⁾. Ihren Fleiß zum Schirm verbürgrechteter Edlen erfuhr Herr Ulrich von Landenberg, Herr der alten Regensberg; nachdem er die Feste den Zürichern zu ihrem offenen Hause versprochen, sah er sie bald von ihnen wolversehen und besser befestigt; hierauf sandte er einen Fehdebrief nach Zürich. Edler befestigte Herr Albrecht von Landenberg zum Fluchtort einer großen Gegend seine Burg zu Pfaffenfon; die Eidgenossen sahen sie und ließen sie als unüberwindlich; bis, da sie abzogen, die Söldner Herrn Albrechts ihnen Hohn zuriessen als groben Viehhirten⁵¹⁾; um dieses unterlag die Stärke der Mauern

48) Wofür er aber noch mit einem Reuter und mit zween Schützen diente; Urkunde 1386.

49) Friedrich von Lägern, mit noch einem, zu Pferd, monatlich um zehn Gulden; Urk. 1387. Drey Edelleute, ein Schütze und 7 Knechte, zu Pferd, jährlich um 600 Gulden und Wohnung; Urk. 1386. Den Preis der Wohnungen s. bei Maser.

50) Man weiß es vom Landvolt. Urkunde 1393: dem Schneider Grüninger 6 Schilling, daß er die von Hengf das Büchsenschießen gelehrt.

51) Büghyer, der berühmte Schimpfname (ursprünglich wol nur ein Viehwärter, aber nachmals meist ein Mensch von Viehischen Sitten) kommt hier zum ersten mal vor.

ren dem hochentflammten Kriegeszorn; aber wer um Gnade rief, dem schenkten sie das Leben doch.

Den Zugern half Schronz wider des reichen⁵²⁾ Zug. Ritters Gottfried Müller wolversgorgte⁵³⁾ Feste S. Andreas bey Cham an dem See, weil er den Eidgenossen daraus absagte⁵⁴⁾. Weit herab im Rüfthal über die Güter des Kelnhofs Lunkhofen herrschte Herr Gottfried, glücklich und groß, wenn die Zeiten seinem Fürst günstiger gewesen wären. Indessen schworen Hochdorf und Roth⁵⁵⁾ und Rüfwohl in den Gehorsam der Stadt Lucern. Alles dieses wurde unter den Augen des Herzogen ausgeführt⁵⁶⁾; er bewegte seine Macht.

Sie zog sich zusammen bey Baden⁵⁷⁾ im Aar-Plan Leo, gau, an gleichem Ort wo vor ein und siebenzig Jah- polds. ren das Heer welches den Streit bey Morgarten thut. Als der Herzog hörte, wie stark der Kern der Eidgenossen mit allen Bürgern Zürich verwahrte, beschloß er in dem Kriegsrath folgenden Plan, „der Gewalt- haufen des Heers von Destrreich soll unter dem ober- „sten

52) Man sieht bey Tschudi 1376 berechnet, wie viel ihm die Herzoge für Darlehne, Burghut und Festnung, wie viel ihm seine Mühme schuldig war, und wie er im niedern Amt Glaris von Rudolfen von Habsburg, im niedern Amt Riburg vom Conrad von Nied Gut und Gült löste.

53) Ibid. und man sieht noch die gewaltigen Mauren.

54) Sie sollte dem Herzog offen seyn, doch nicht wider die Eidgenossen, ohne ausdrückliche Besehdung an diese; Vertrag ibid.

55) Wol das in der Urkunde des Pfalzgrafen Hugo 1253 (nicht wie andere unrichtig citiren 1223) angeführte Rota, welches ich im ersten Theil mit Ruod verwechselt habe.

56) Urkunden seines Aufenthaltes hat Herrg.

57) Vit. Arenp., Basel; ein Fehler des Copisten oder des Druckers.

„sten Befehl des Freyherrn Johannes von Bonstet-
ten um Brugk im Aargau Lager nehmen, zu nahe
„bey Zürich als daß die Stadt ohne Furcht seyn
„dürste, und vor Ueberfällen sicher durch die Aare
„und Rüß; er, der Fürst von Oestreich, die Herren,
„die Ritter und ihre Knechte, wollen das Land hin-
„ausziehen, wo Aargau (zwar fast unmerklich und in
„mäßigen Hügeln) sich erhebt; es gezieme, daß des
„Landes Herr die Rebellen zu Sempach strafe, und
„hierauf aus dem Rotenburger Amt, welches durch
„die ungerechte Gewalt ihm entrissen worden, die
„Stadt Lucern, die Vormaur der Waldstette, durch
„Ueberraschung einnehme, ehe die Mannschaft sich
„getraue, Zürich zu verlassen, unverwahrt wider
„Bonstetten.“ Die Eidgenossen, sobald sie den
Aufbruch des Fürsten vernommen, waren durch die
Kenntniß, welche sie von seiner Gemüthsart hatten,
auf einmal zweyer Dinge gewiß; erstlich daß das
Kühnste und Größte an dem Ort, wo er selber hinziehe,
und nicht ohne ihn geschehen werde; zweyten. daß
keine vorteilhafte Waffenthat, so lang nicht Leopold
selber geschlagen werde, das Glück dieses Kriegs ent-
scheiden könne. Darum faßten sie folgenden Schluß:
„die Züricher zu deren Belagerung dem Herrn von
„Bonstetten auch der nöthige Zeug fehle, sollen auf
„jede schnelle List von seiner Seite wachsam und gerü-
„stet seyn. Die eidgenössische Besatzung soll also-
„bald ausziehen, über die Rüß, durch das Roten-
„burger Amt, in Oberaargau, nach Sempach. Die
„Zuger und Glarner sollen ihrer Landmarken wol
„warten; diese wegen dem Hause Montfort, wegen
„Gastern, Rapperschwyl und Gfeler; die Zuger,
„auf daß nicht Bonstetten, schnell das Rüßthal her-
„auf, zu allgemeiner Verwirrung Stadt und Amt
„plötzlich überwältige. Die übrigen sollen wider den

„Herzog stehen, obschen wenige wider die mehrern,
„mit Gott für das Land.““

Altsoort brachen diese auf; zu Zürich wurden die Der Marsch, Thürne und Mayren bewacht von den Bürgern. Die Edgen szen thaten ihren Zug mit ununterbrochener Eilfertigkeit; viele von Zug und Glaris, viele vom Entlibuch und aus den Dörfern wo sie durchzogen, da sie die Schweizer wider den Herzog an eine Schlacht eilen sahen, gesellten sich ihnen bey. Auf demselben Tag, als die Eidgenossen in Aargau kamen, erschien das Kriegsvolk der Stadt Bern, wenige Stunden Wegs von Sempach vor der Hasenburg, bey Willisau⁵⁸⁾; zwar durch Anlaß einer Streitsache wider Maria, Gräfin Wittwe von Valangin⁵⁹⁾; doch ist wahrscheinlich, daß, wenn der Herzog ohne Schlacht oder nach einem Sieg auf Lucern gezogen, wäre, Bern ihn befehdet, und vielleicht vermittelst eines Ueberfalls im Rücken oder einer Trennung von Zufuhr und Hülfe den Eidgenossen Gelegenheit gegeben haben würde, den Schaden der Versäumniß oder der mißlungenen Schlacht wieder gut zu machen⁶⁰⁾. Von dem Stein zu Baden zog der Herzog über die Rüsz, durch die freyen Aemter, Aargau hinauf, über Sursee nach Sempach. Diese kleine Stadt liegt bey drey Stunden von Lucern, oben an einem zwei Stunden langen See; die Ufer, fruchtbar und angenehm, erheben sich aus Wiesen in Kornfelder, und

58) Man weiß, daß dieselbe der Grafen vom Hause Welschneuenburg war.

59) Wittwe des Gr. Johannes; welche ihr Burgrecht aufgab ohne Estattung der auf diesen Fall übereinkommenen Summe.

60) Der Harst von Bern war durch keinen andern Grund genöthiget eben diesen Tag zu wählen; dieser Aufschluß ihrer Absicht ist auch sonst allen Umständen sehr gemäß.

und über diesen stand ein Wald. In den Wald kamen die Eidgenossen.

Unkunft bey Sempach. Sie sahen den Feind am neunten Heumonat, eine zahlreiche ⁶¹⁾, wolberittene und schön gerüstete Rittern; jede Dienerschaft unter ihren Baron, die Mannschaft jeder Landstadt unter ihren Schultheiß, und jedes Landes Herren zu desselben Landes Banner geordnet; ihre Knechte, eigenen Leute und Söldner in Form eines Fußvolks; keine Feldstücke; nur waren zu der Belagerung von Sempach große Büchsen in schwerem langsamem Anzug. Sie sahen die Nar-gauer Herren, die Amtleute von Oestreich Urheber des Kriegs, Hermann Grimm von Grünenberg, welchem sie Rotenburg brachen, Thüring und Johannes von Hallwyl vor andern für das fürtstliche Haus eifrig im Frieden und Krieg, die Geßler welche angebornen Haß zu der Schweiz trugen, Egloff und Ulrich von Ems, jenen den theursten Ritter in den Kriegen seiner Zeit ⁶²⁾, Kraft von Lichtenstein mit vielen Grossen vom innern Erbland unter des Erzherzogthums Banner das Herr Heinrich von Escheloh trug ⁶³⁾, Rudolf Graf zu Sulz, Graf Johannes von Fürstenberg zu Haslach, Montfaucon von Mümpelgard und viele Herren von Hochburgund. Vor allem Volk glänzte aller Orten Herzog Leopold von Oestreich selbst, seines Alters in dem fünf und dreyzigsten Jahr, männlich schön, hochgemuth und voll Gefühl, voll Heldenfeur, siegprangend aus manchem wolvollbrachten Krieg, rachbegierig, durstig zur Schlacht.

Es

61) Tschudi 4000; Khan 8000; vielleicht rechnet er überhaupt, wer bey dem Herzog war, und wer unter dem Bonstetten blieb.

62) Der auch Vogt war des niedern Amtes Glaris.

63) Fugger.

Es war der Herndte Zeit; sein Volk mähte Die Korn; die Edlen sprengten an die Mauren, um den Schlachtordnung. Bürgern Hohn zu sprechen⁶⁴⁾, fest in dem Entschluß, die Schweizerbauren persönlich und ohne das Fußvolk allein zu schlagen⁶⁵⁾). Als der Herzog den Feind in der obern Gegend sah, vergaß er (wenn er je sonst es wußte), daß eine Reuterrey vortheilhafter den Anfall thut Berg an als von oben herab; er hielt für nothwendig, die Pferde zu entfernen, ob schon die schwere Waffentrüstung den Adel zu den Bewegungen eines Fußvolks unbehülflich machte. Oft hat eine welgeübte Reuterrey durch Stoß und Schnelligkeit ein Fußvolk gebrochen oder überflügelt und geschlagen, aber niemals hat eine unbeugsame Infanterie einem besfern Fußvolk widerstanden. Der Herzog befahl hierauf, daß der Adel eng zusammentrete; diesem starken Kriegshausen gab er durch die Spieße, welche bis vom vierten Glied hervorragen mochten⁶⁶⁾, eine un durchdringliche mörderische Fronte: fast wie es König Albrecht sein Großvater in der Schlacht am Hosenbühel mit Erfolg versuchte gegen die bairische Reuterrey⁶⁷⁾). Ueber diesen Gewalthausen hatte unter ihm Herr

64) So hob einer von Rheinach einen Strick auf, „dieser ist für den Schultheiß.“ Auch rief er: „Man soll den Schüttern das Morgenbrodt herauschicken.“ Da antwortete der Schultheiß von Sempach: „Die Eidgenossen bringen es.“ Tsch. u. a. v.

65) Dieser Eisfer, den man am besten in *origo Ducum* sieht, bestimmte die Schlachtordnung des Tages.

66) Man findet keine Spur, daß dieselben über achtzehn Schuh lang waren; die Sarissen, welche 24 Schuh hatten, rageten vom sechsten Gliede drey Schuh weit hervor.

67) Chron. Salzburg. ad 1298 nennt es novum belandi genus. Die neue Ausgabe des vortrefflichen Werks über das Geschlecht von Schliessen führt Gesch. der Schweiz II. Th. Ee eine

Herr Johannes von Ochsenstein den Oberbefehl⁶⁸⁾); Reinhard von Wehingen, in Kriegs- und in Friedens-⁶⁹⁾ Geschäften geschickt, und groß in der Herzogen Gnade⁷⁰⁾), war über die Schüzen⁷¹⁾; die Vorhut⁷²⁾ von vierzehenhundert Mann, welche Friedrich von Zollern, der schwarze Graf⁷³⁾, mit Johann von Oberkirch, Ritter, anführte, stellte der Herzog hinter das Heer⁷⁴⁾; denn er wollte, daß dem entflammten Adel, bey welchem er selbst war, das Feld frey wäre. Wenn er sich darauf einrichtete, den feindlichen Anfall zu empfangen, so that er mit überlegener Menge, was der geringern Zahl besser zu kam; aber wahrscheinlicher bestiminte ihn zum Fußgefecht eine Meinung der damaligen Ritter und Edlen,

daß,

eine Stelle an aus den Geschichtschreibern der Kreuzzüge, wo das Absitzen zu dergleichen Schlachten als eine bey den Deutschen im Jahr 1147 hergebrachte Uebung angegeben wird. Aber man weiß genug, und man sieht in eben diesem Buch, wie vieles aus dem Zeitraum der Kreuzzahrten in den folgenden Zeiten aus der Acht gelassen worden ist.

68) Capitaneus; Bernh. Norici, Chron. Austr.

69) Gesandter an K. Ludwig von Hungarn, Marquard, Patriarchen von Aquileja und Francesco Carrara; Urk. im chartul. ap. Senkenb., selekt. t. IV.

70) Auch Albrecht empfiehlt Hugo dessen Bruder zur Johannitercommende Marperg; Urkunde, ibid.

71) Origo Ducum. Unrichtig nennt ihn Roo Rudolf.

72) Avant-garde; auch Vorzug.

73) Friedrich von Zollern war durch Verena von Kiburg, seine Gemahlin, Herr zu Unterseen; zum Unterschied von ihm hieß dieser der schwarze Graf.

74) Er machte sie zur Hinterhut; welches von einem Hinterhalt unrichtig verstanden worden zu seyn scheint; es ist keine Spur von irgend einer Bewegung desselben; hingegen erhellet klar genug aus orig. Dus., daß dieses Corps das Fußvolk war, welchem die Ritter die Ehre des Tags nicht wollten mit ihnentheilen lassen.

dass, wer in einem Kampf durch ungleiche Waffen oder schnelle List überwinde, den Preis der höchsten Tapferkeit unentschieden lasse; sie hielten dieses für unehrlich, und Leopold selbst war durch seine Eugenden vielmehr der hohen Ritterschaft Zier als ein geschickter Feldherr durch Einsicht in das Große eines Kriegs.

Als Johannes von Hasenburg, Freyherr, ein grauer Kriegsmann, welcher die Stellung und Ordnung der Feinde gesehen, den trugigen Adel warnte, „Hoffart⁷⁵⁾ sey zu nichts gut, und es wäre wol gethan, Herrn Hanns von Bonstetten sagen zu lassen, daß er eilends hinaufziehe,“ hielten sie seine alte Klugheit für unedel⁷⁶⁾). So, als einige dem Herzog selbst Vorstellungen machten, „wie Schlachtfelder das Vaterland unvorgesehener Zufälle seyn; wie dem Fürsten zukomme, für alle zu wachen, und ihnen, für die gemeine Sache zu streiten, und wie viel verderblicher dem Heer der Verlust seines Haup tes als einiger Glieder seyn würde,“ sprach er⁷⁷⁾, anfangs lächelnd, aber endlich ungeduldig, „Soll denn Leopold von weitem zuschauen, wie seine Ritter für ihn sterben? Hier in meinem Land für mein Volk mit euch will ich siegen oder umkommen⁷⁸⁾.“

Ge 2

Die

75) Ein treffliches altes Wort, welches den der Leichtfertigkeit entgegengesetzten Gemüthsfehler anzeigt: jene hat, wer sich vergisst, letzteren, wer zu viel auf sich selbst hält. Etymologisch ist Hochmuth kein Fehler, und Stolz ist nun von zweybeutlgem Gebrauch.

76) Hasenburg habe ein Hasenherz. Dergleichen Antithesenwitz ist sehr gemein auch bei den Alten.

77) Vit. Arenpeck meldet Ausdrücke solcher Entschlossenheit auch nach gehaltenem Kriegsrath von ihm.

78) Sater, Sänger dieser Schlacht, welche er mitgehalten,

Die Eidgenossen standen an der Höhe bedeckt vom Wald: so lang die Ritter saßen, däuchte ihnen schwer, in der Ebene den Stoß ihrer Menge zu bestehen, und sicherer, in dem anscheinenden Vortheil ihrer Stellung den Anfall auszuhalten. Vom Sieg hofften sie, er werde durch die Ermunterung des Volks für den Krieg entscheidend werden; ihren Tod betrachteten sie als den Weg zu ewigem Ruhm und als einen Sporn für die ihrigen, vom Feind ihre Rache zu suchen. Als der Adel abstieg, zogen die Eidgenossen aus dem Wald in das Feld herab; sie besorgten auch vielleicht eine Hinterlist oder eine schnelle Bewegung der übermächtigen Zahl in der bedeckten Gegend. Sie standen, in schmaler Ordnung⁷⁹⁾, mit kurzen Waffen, vierhundert Lucerner, neunhundert Mann aus den drey Waldstetten und ohngefähr hundert Glarner, Zuger, Gersauer⁸⁰⁾, Entlibucher

und

halten, glaubte nicht ohne Grund, Leopolds (gleichwohl so oft wiederholte) Rede widerlegen zu müssen:

*In und um und bi den sin,
Si der Herr erschlagen,
Das tun si mit unbrichtem sinn,
Von Eidgnossen sagen. —
Wär der Fürst daheime blieben,
Ihm hett nieme nüt getan;
Hett er kein unfug trieben,
Und nit solch ein uebermuot,
Und wärn die edlen blieben,
Ieglicher bi sinem guot!
Si triebens aber vil zu vil,
Bis in darus erwachsen ist,
Solch ein blutiges Spiel.*

79) *Origo Ducum.* Sie gedachten durchzubrechen, und gegen solche Säulen waren dazumal einige Einwendungen weniger.

80) Aber wie kann Füsslin (Erdbeschr. Th. I, S. 386) sagen, Gersau habe hundert Mann gesandt, und man

und Rotenburger, unter ihren Bannern, unter dem Schultheiß der Stadt Lucern und unter dem Landmann eines jeden Thals; einige trugen die Hallbar-den, womit im Paß bey Morgarten ihre Ahnen gestritten, einige hatten statt Schilden ein kleines Bret um den linken Arm gebunden ⁸¹⁾). Erfahrene Krieger sahen ihren Muth. Sie fielen auf die Knie, und beteten zu Gott, nach ihrem alten Gebrauch ⁸²⁾). Die Herren bunden die Helme auf; der Herzog schlug Ritter. Die Sonne stand hoch, der Tag war sehr schwül.

Die Schweizer nach dem Schlachtgebet rannten die mitten durch das Feld an den Feind in vollem Lauf Schlacht, mit Kriegsgeschrey; welches alles anfeuret, und weil sie hofften durchzubrechen, und alsdann rechts und links nach ihrem Wolgefassen zu verfahren. Da wurden sie empfangen von Schilden als von einer Maur und von den hervorragenden Spießen wie von einem Wald eiserner Stacheln. Da stritt mit ungeduldigem Zorn die Hauptmannschaft von Lucern und suchte zwischen den Spießen einen Weg an die welche dieselben trugen. Hinwiederum bewegte der Feind mit furchterlichem Geprassel seine in die Breite aus.

E e 3 gedehnte

man weiß aus Tschudi, Msc. ad 1507, daß noch im 120sten Jahr nach diesen Sachen Gersau nicht über zwanzig Häuser hatte.

81) *Origo Ducum*, „das hab ich etwa von alten gehört.“

82) Ach richer Christ vom himmel,
Durch dinen harten tod!
Hilf uns armen Sündern,
Us diser schmach, angst und not;
Hilf uns, thu uns biston,
Hilf uns land und lüt
In schirm und schützung erhalten.

Suter im Schlachtlied.

gedehnte Ordnung, als zu einem halben Mond wos mit er die Feinde zu umgeben gedachte⁸³⁾). Zu der selbigen Stunde schien der Stadt Banner von Lucern lang unterdrückt, weil Herr Petermann von Gundoldingen, Ritter, Schultheiß von Lucern, hart verwundet gesunken⁸⁴⁾, der Altschultheiß Herr Heinrich von Moos, und Stephan von Sillinen, Herr zu Sillinen und Küssnacht, sein Schwager, mit vielen andern tapfern Männern umgekommen waren. Da rief laut Herr Antoni zu Port, ein geborner Meyländer, zu Flüelen im Land Uri sesshaft, „Schlaget auf, die Glene, sie sind hohl.“ Dieses thaten die Vordersten mit starker und angestrengter großer Kraft; sie zerschmetterten etliche Glene, welche von den hinteren sofort ersezt wurden; da fiel der zu Port. Nur war die feindliche Ordnung durch die Natur ihrer Waffen und aus Mangel der Uebung⁸⁵⁾ unbehülflich zu der Bildung eines halben Mondes; im übrigen bestand sie ungebrochen, fest. Sechzig Schweizer waren erschlagen worden. Man befürchtete die plötzliche Wirkung einer unbemerkt Bepiegung der Hinterhut, oder Überraschung von dem Gewalthaufen Bonstettens.

Diesen Augenblick banger Unschlüssigkeit entschied ein Mann vom Lande Unterwalden, Arnold Strutt han⁸⁶⁾ von Winkelried Ritter; er sprach zu seinen Kriegs-

83) *Origo Ducum.*

84) Dass dieses gleich anfangs geschah, s. *ibid.* und es liegt in den Umständen. Lucern hatte, als in ihrer eigensten Sache, den Vorstreit.

85) Sonst weiß man, dass, der Sarissen ohngeachtet, auch die Phalanx, obwohl schwerer als die Legion, vermittelst ihrer Abtheilungen alle nothige Bewegungen machen konnte.

86) Der Familienname. So ist er in Schriften zu S. Blasien, so in den Urkunden des Klosters Engelberg.

Kriegsgesellen, „Ich will euch eine Gasse machen,“ sprang plötzlich aus den Reihen, rief mit lauter Stimme „Sorget für mein Weib und für meine Kinder; treue liebe Eidgenossen, gedenket meines Geschlechts,“ war an dem Feind, umschlug mit seinen Armen einige Spieße, begrub dieselben in seine Brust, und wie er denn ein sehr großer und starker Mann war, drückte er im Fall sie mit sich auf den Boden. Plötzlich seine Kriegsgesellen über seinem Leichnam hin; da drangen alle Harste der Eidgenossen Mannschaft mit äußerster Gewalt festgeschlossen hintereinander an. Hinwiederum die Reihen des erschaunten Feindes preßten sich, sie aufzunehmen; wodurch, durch Schrecken, Eile, Noth und Hölle, viele Herren in ihren Harnischen unverwundet erstickten; indessen aus dem Wald herab zulaufendes Volk⁸⁷⁾ die Schweizer eiligt verstärkte.

Zuerst fiel Herr Friedrich der Bastard von Brandis⁸⁸⁾, ein handfester hochtrugiger⁸⁹⁾ Mann, sonst er allein so gefürchtet als zwanzig; bey ihm fiel der lange Frieshard welcher sich vermissten, die Eidgenossen allein zu bestehen; das Glück des Tages wandte sich. Die Diener der Herren von Adel, unfern bey dem Troß, da sie dieses bemerkten, saßen auf die Pferde, ihr Leben zu retten durch schnelle Flucht. Indessen sank in der Hand Herrn Heinrichs von Escheloh das Hauptbanner von Oestreich, und fiel

Ee 4

Herr

87) Nicht Solothurner, wofür Hafnern (so gern er es möchte; soloth. Schapl. p. 140) der Beweis nicht leicht wäre. Vermuthlich entw. das unliegende Land, oder Freywillige aus den Waldstetten, die dem Zug, nachgeeilte.

88) Ein Sohn Abbt Heinrichs von Reichenau.

89) Wunderfrevel nach dem Ausdruck in orig. duc.; ein für Catilina schickliches Wort, welches einen Mann bezeichnet, welchem seine Lust sein einiges Gesetz ist.

Herr Ulrich von Ortenburg auf die Fahne von Tyrol⁹⁰). Jenes rettete eilig Ulrich⁹¹) von Aarburg Ritter, schwung das Banner hoch empor, widerstand hart, und vergeblich, bis er verwundet fiel, und mit letzter Lebenskraft laut schrie, „retta Dest-, „reich, retta.“ Da drang der Herzog Leopold herben, und empfing das Banner von seiner sterbenden Hand; abermals erschien dasselbe über den Schaaren, hoch, blutroth, in des Herrn Hand. Aber viele umringten den Fürsten und lagen ihm an für sein Leben. Und schon war in der Hand Herrn Davids von Junkerburg das Banner der Grafen von Habsburg untergegangen; es lag Thüring von Hallwyl, sein Bastard, und sein Oheim Johann; dort fielen die von Lichtenstein, von Mörsburg vier Brüder⁹²), Hermann von Eschenz zwischen seinen zweien Söhnen⁹³), Markgraf Otto von Hochberg, Herr Otto der Pariser des Herzogen Rath, Graf Walleram von Thierstein⁹⁴), Graf Peter von Aarberg⁹⁵), der edle Ritter Albrecht von Müllinen welchen der Herzog

90) Oder Heinrich Kel vom Etschlande; ich habe dem Fugger gefolgt.

91) Zieatl. recentius nennt Petern von Aarberg vexilliferum, aber man sieht aus der Fortschzung Hagens, daß das Banner, worunter derselbe „so ritterlich fuhr,“ ein ihm empfohlenes war; das widerspricht also dem nicht, was ich nach Fugger und aus Tschudi von der Nothrettung des östreichischen durch einen andern Ritter schreibe.

92) Roo. Const Origo D. nennt Peter von M. den alten und seinen Sohn.

93) Heinzmann und Heinimann.

94) Walraf bey Bernh. Noric. Auch Verena, Simons Gemahlin, ward um diese Zeit Wittwe; Bruckner, urkundlich wie fast immer, S. 2270.

95) Origa D.; Zieatl.; Roo.

zog siegte⁹⁶). Da sprach Leopold, „Es ist so mancher Graf und Herr mit mir in den Tod gegangen; ich will mit ihnen ehrlich sterben.“ verbarg sich seinen Freunden, von Wehmuth und Verzweiflung hingerissen, vermischtet sich in die feindlichen Haufen, suchte seinen Tod. Von allen Orten war der Feind eingebrochen; mit großer Noth hielten kaum die Schultheißen der aargauer Städte ihre Banner aufrecht. Im Gedräng der Schaaren fiel der Herzog zur Erde; voll Schlachtwuth rang er in der schweren Rüstung (weil er nicht ungerochen umkommen wollte) um sich empor zu helfen. Ein unansehnlicher Mann aus dem Lande Schwyz⁹⁷) fand ihn über dieser Bemühung; da rief Leopold hüllos, „Ich bin der „Fürst von Oestreich.“ Dieses hörte jener nicht, oder er glaubte ihm nicht, oder es däuchte ihm, die Schlacht hebe alle Würde auf. Als der Herzog durch die Natur der Wunde den Geist alsohald aufgegeben,

Ee 5

bein,

96) Cäcilia von Rheinach war seine Gemahlin; Urkunde Graf Ottos von Thierstein, Landrichters zu Aargau, der zu Alarau auf dem Landtag unter den Nussbäumen zu Gerichte saß, 1451; da kamen vor ihm Hemmann, Egli und Harzschmann von Müllinen, Brüder, in Streit wegen der Chesteur Cäcilien von Rheinach, der Wittwe Albrechts. Egbrecht, sein Vater, muß in sehr hohem Alter den Tag der Sempacher Schlacht erlebt haben; denn der Belehnungsbrief mit der hintern Burg zu Castelen ist ihm 1345 ertheilt worden. Er wird in demselben der Sohn Bercholds genannt, eines Ritters, welcher im Anfang des vierzehenden Jahrhundertes in den Geschäftten des Aargaues von berühmtem Namen ist.

97) Fugger. Vit. Arenp. meldet wol, die Schweizer haben des Fürsten Tod nicht gewollt. Faber ist nicht glaubwürdig, darüber, daß dieser Mann zu Herrn dieser That wegen sey hingerichtet worden.

ben⁹⁸), erblickte ihn von ungefähr Herr Martin Malterer⁹⁹), der das Banner der Stadt Freyburg im Breisgau trug; versteinert stand er, das Banner fiel ihm aus der Hand; plötzlich warf er sich über Leopolds Leichnam hin, damit er nicht von Feinden und Freunden befleckt und gequetscht werde; er erwartete und fand hier seinen eigenen Tod. An eben diesem Ort stiftet bis in den Tod Rudolf der Hirsch, Herr von Schönau, Harnischmeister des Herzogen¹⁰⁰).

Die Augen der Schaaren suchten den Fürsten; vergeblich; da wandte sich auf einmal die ganze Macht von Oestreich grauenvoll auf die Flucht; also schrien alle Edlen „die Hengste da her, die Hengste da her;“ da zeigte ihnen kaum der ferne Staub den Weg der Flucht, auf den ein ungetreuer Graf und vielleicht Hanns von Oberkirch sie längst mit sortgerissen¹⁰¹).

Ihnen,

98) Das Merkmal derselben soll noch sichtbar gewesen seyn mehr als 380 Jahre nach dieser Schlacht, als auch seine Gebeine aus der Gruft in Königsfelden in die cryptam novam zu S. Blasien gebracht wurden. In bello iusto nobiliter oceubuit; Fragm. de quatuor Albertis, v. Petz.

99) Origo D.; Walther von Freyberg. Aber dieser Malterer ist in obigen und andern Urkunden bekannt genug, ja kennlich selbst in dieser Verstellung.

100) App. Hageni. Vit. Arenp.: Tarraws. Es ist eine Urkunde Diethelms von Blumenberg, östreichischen Landvogts in Schwaben 1364, bestätigt von Herzog Rudolf 1365: über die Rechte der seckigischen Meyeren, welche Rudolf der Hirsch von Schönau (sein Geschlecht blühet noch) und Hartmann von Wieladingen (welcher aus mehrern, hieher nicht gehörigen, Gründen als der Stammwater oder nahe Unverwandte des bernischen Herrn von Wielading genannt wird) mit einander gemein hatten.

101) Man sieht aus Hagen, daß „die zu Ross huben,“ dem

Ihnen, in drückenden Rüstungen, in unerträglicher Hitze, erschöpft von Durst und Arbeit, blieb übrig ihren Herrn zu rächen, und, jeder wie er konnte, sein Leben, wo nicht zu retten, doch theur zu verkaufen. Hier traf den edlen Ritter von Eins das würdige Ziel seines Laufs heldenmuthiger Thaten¹⁰²). Hier fand Herr Otto Truchsess von Waldburg den rühmlichen Tod, und Uzni kam in vollkommene Freiheit; von Uzni, seiner Stadt, im Allgau, war er hieher gekommen, und verschrieb ihr um achtausend Pfund Pfennige (den Sold für seine Reisigen) auf seinen Tod hin alle Macht, welche ihm daselbst übrig war¹⁰³). Bey den Eidgenossen fiel Conrad, Landammann von Uri, der Frauen von Zürich Meyer, Kastvogt von Uttinghausen, Ritter; Sigrist von Tiesselbach Landammann deren von Unterwalden ob dem Kernwald; von Glaris Conrad Grüninger, ein tapferer Mann (dafür gaben die Männer von Schwyz desselben Sohn das Landrecht bey ihnen). Indessen verblutete an vielen Wunden der Schultheiß Petermann von Gundolf,

dem Streit nur eine Weile zusagen; aus Vit. Arenpeck., daß ein Graf, den er nicht nennt, mit jenen Dienern des Adels geflohen; und wiederum aus Hagens App., daß zween „der größten Hauptleute,“ deren edlem Namen er schont, sich dieser Feigheit schuldig machten. Der schwarze Graf kaum derselben doch nicht beschuldigt werden, da er bey Orig. D., bey Tschudi und eben diesem Arenpeck unter den Erschlagenen ist.

102) Chron. Zweißense rec., welches in seiner kurzen Erzählung diesen doch namentlich anführt, nennt Hermann von Schaim (ist's Eschheim, Eschenz?) dessen Bruder (vielleicht Waffenbruder). Margaretha, Gemahlin Hanns Werners von Witenheim, war die Erbin der Herren von Eschenz, Brutner S. 2270.

103) Sugger. Münsters Cosmogr., S. 679, 683. Es war ischen 1365 ein Austausch geschehen.

bosdingen; ein Lucerner eilte an den Ort wo er lag, um seinen letzten Willen zu vernehmen; der Schultheiß, fern von Gedanken eines Privatmanns, gab ihm zur Antwort, „Sage unsern Mitbürgern, sie sollen keinen „Schultheiß länger als ein Jahr an dem Amt lassen; „das rathe ihnen der Gundoldingen, und er wünsche „ihnen glückliche Regierung und Sieg;“ unter welchen Wörtern das Leben ihn verließ ¹⁰⁴⁾). Aber in dem feindlichen Heer half dem von Hasenburg nicht, sein Unglück vorgesehen zu haben; fiel mit ihm Johannes von Ochsenstein, der seiner Klugheit spottete; Sigsfried vom Hause Erlach, dem nicht gegeben war glücklich wider die Freiheit zu streiten; drey Heudorf und Albrecht von der Hohenrechberg, deren Hass wider die Sieger auf ihre Urenkel erbte; Herr Gottfried Müller, Herr Burkard Geßner von Breisach, Hatstatt, Rathsanhausen, drey Berenfels, Flachsland, auch welschen Adels der Monsterol, der Castelnau, Hanns von Baumarcus ¹⁰⁵⁾, Richard von Mümpelgard. Ein Mann von Gersau sah das Banner von Hohenzollern schwieben, eilte und brachte diese glorwürdige Ausbeute davon ¹⁰⁶⁾). Alle Herren vom Hause Rhenach ¹⁰⁷⁾ fanden bey sammen ihren Tod, nur Hemann

104) Erklärung der Gemählde auf der Lucerner Capellbr. Seine Absicht (wenn sie die nicht war, daß jeder, wie die römischen Consuln, sein Jahr auszuzeichnen beisert seyn würde) erfodert, um verstanden zu werden, genaue Kenntniß des damaligen Zustandes der lucernischen Regierung.

105) Faemersky, in *Orig. Duc.* Die Namen der Ausländer sind von den Siegern so verderben, daß Tschudi sie lieber wegläßt. Richard von M. hinterließ eine Tochter, Johanna, Gemahlin Wilhelms von Bienne, Herrn zu S. Croix. Dunod, Hist. du C. de Bourg., t. III.

106) Es kam zu Gersau in die Kirche.

107) Vielleicht nur von einem Ast. Fugger hat fünf, Iselin

mann der Jüngling erhielt (gleich den Fäbiern) ihr altes Geschlecht; Hemmann, als die Ritter von den Pferden stiegen und ihre langen Schuh schnäbel abschnitten, hatte aus Lebhaftigkeit sich selbst verwundet, und war voll Unmuth aus dem Treffen gebracht worden. Da gieng der Stadt Banner von Schafhausen verloren, von Herrn Diethelm, Ritter, der Stadt Schultheiß, Hanns von Randegk der Herzoge Vogt¹⁰⁸), von den edlen Im Thurn, zween von Stokar, Hanns von Fulach (seiner zehn Kinder sonst glücklichem Vater¹⁰⁹)) und andern acht und zwanzig Edlen und Bürgern bis in ihr aller Tod vergeblich behauptet. Unter vierzehn Mitbürgern fiel der Schultheiß der Stadt Aarau, unter sieben Herr Werner von Lo¹¹⁰), der Bannermeister von Lenzburg; freywillig und redlich erstattete die Mannschaft von Mellingen¹¹¹) dem unglücklichen Fürst ihren Dank um die Freyheiten, wodurch er nach einem grossen Brand gesucht hatte, ihnen aufzuhelfen¹¹²); die

Bürger

Iselin bey Tschudi vier. Wenn die Schafhauser Chronik Waldkirchs von dreyzig spricht, so werden vermutlich ihre Reisigen mitgerechnet. Bullinger und Stettler melden es vom Hause Eptingen; ganz unrichtig; man sieht aus Brütners Urkunden, daß kurz nach dieser Schlacht mehrere von Eptingen lebten.

¹⁰⁸⁾ In dieser Würde mochte er über den Ausschuß von Schafhausen den Oberbefehl führen; Bernh. Noric.

¹⁰⁹⁾ Wie er denn vor Ewatingen glücklich stritt, und seinen Kindern große Güter hinterließ; Geschlechtreg. deren: v. Fulach.

¹¹⁰⁾ Von Schodelee genannt.

¹¹¹⁾ Unter Hanns von Burkheim.

¹¹²⁾ Sie sollen zehn Jahre stillsitzend aller Heeefahrten, Dienste und Steuren, außer was von ihrer Steute nach Basel und Straßburg verpfändet worden; sie sollen auch an keinem andern Ort zur Landwehr liegen; wenn die Städte des Landes den Fürsten eine Schenk-

Bürger von Bremgarten glänzten schrecklich von Feindesblut, so daß das Haus Oestreich den Ruhm selber Treu durch die Veränderung ihrer Stadtfarbe verewiget¹¹³); nach zwölf Zofingern fiel ihr Schultheiß Nicolaus Gutt¹¹⁴), unbekümmert seines Tods, aber des Banners das die Bürger von Zofingen seiner Hand anvertrauten; damit sich keine feindliche Gemeine dessen zu rühmen habe, riß er es in Stücke, und wurde unter den Todten gefunden, den Stock des Banners zwischen seinen Zähnen festhaltend; von dem an ließen seine Mitbürger die Schultheißen schwören „der Stadt Banner von Zofingen so zu hüten wie der Schultheiß Nicolaus Gutt.“ Sechshundert sechs und fünfzig war die Anzahl der erschlagenen Grafen, Herren und Ritter¹¹⁵), so daß der Glanz der fürstlichen Hoflager für viele Jahre untergieng¹¹⁶) und im Land gesprochen wurde, „Gott sey zu Gericht gesessen über den mutwilligen Truhs der Herren von Adel¹¹⁷).“ Nachdem auf beyden Seiten fast alle

Befehls-

Schenkung thun, so sollen sie dieser Stadt nichts auflegen, sie thue es denu gern. Urkunde Leop. und Albr. ap. Senkenb. in chartul. Austr. l. c.

113) Oestreich gab ihnen einen weißen Rock mit rothen Nermeln, und Hosen innerwärts weiß, auswärts roth; *Origo Ducum*. Sie standen unter Werner dem Schenk.

114) Dyutsch, *Orig. D.*; Güzz, *Bernh. Nor.*; Goetz, Arenpeck.; meine Erzählung ist nach Stumpf und Khan.

115) *Chron. Mellic.*: 124 Freyherren, unzählliche Ritter und Knechte; *Chron. Salisb.*: 180 Grafen, Herren und Ritter von Schwaben und vom Etschlande; Hagen, App., mit Leopold seyn gefallen 120 gute Ritter und Knechte; Arenpeck, 400; Tschudi, 600 Herren, 4000 Knechte; Crusius, 656 Edelleute, 350 Vornehmere.

116) Vit. Arenpeck.

117) *Origo Ducum.*

Befehlshaber so oder anders geblieben, unterlag der Zorn der Sieger der Arbeit und Hize des Tages; ruhig folgten die Destreicher der Begierde des Lebens; die Schweizer, da sie zu dem Troß gekommen, der Begierde der Beute¹¹⁸⁾:

Dieses Ende nahm der große Tag der Sempacher Schlacht¹¹⁹⁾, in welcher Arnold Strutthan von Winkelried mit Aufopferung seines Lebens die Blüthe der schweizerischen Mannschaft von ihrem Untergang, das Vaterland von äußerster Gefahr, gerettet. Es ist wahr, daß die Feinde die Unbehülflichkeit ihrer Schlachtordnung, ihre Ungeschicklichkeit im Fußgefecht, ihre unwissende Feindsverachtung und ihre stürmischen Rittertugenden selbst wider sich hatten. Unsere Väter kannten die Gegenden des Landes, und bedienten sich der Vortheile, welche dieselben bis auf diesen Tag tausendfältig darbieten. An Fertigkeit in Handgriffen und mancherley Uebungen wurden sie auch damals übertroffen: Ihr Krieg war (wie ihre Seelen) simpel, groß und stark: Wurden sie durch fremde Kunst in ihrem Gang aufgehalten, so half, wie bey Sempach, eine außerordentliche That, wo zu ihr Helden Sinn ihnen den Gedanken und ihre gesunden Körper die Mittel darboten. Mit Winkelrieds Gemüth und mit solchem Fußvolk würden Wunder der Standhaftigkeit bewiesen worden seyn, auch wenn es darauf angekommen wäre, eine wolbediente

118) Zu früh, wie sich aus dem Sempacher Brief (s. das folg. Cap.) schließen läßt.

119) Hagen ist in Beschr. derselben unrichtig; die Destreicher seyn ohne Ordnung in die Feinde gefallen; und in mehrerem. Arenpeck macht gleichen Fehler, und schreibt, so ganz ohne Bestätigung besserer Zeugen, die Entscheidung des Tags den Schleuderern zu, daß man glauben mag, er habe Sempach mit Mergarten verwechselt.

diente Artillerie wegzunehmen oder ihr Feuer zu unterlaufen. Denn alle Waffen, welcher Form sie seyn, mögen übermeistert werden, durch einen hellen Verstand und unbezwingbare Seelen. Darum, nach dem Urtheil der vortrefflichsten Kriegsmänner unserer Zeit, würde in Behauptung unserer Freiheit und Eidgenossenschaft, wenn die Gemüther nur noch dieselben sind, auch der Ausgang nicht verschieden seyn.

Denselbigen Tag ergieng an Zürich, Bern, Zug und Glaris die Botschaft von der Landesrettung. Am Tag nach der Schlacht, als eine fliehende Parthey in Sursee schon ereilt und erschlagen worden war¹²⁰⁾, gaben die Schreizer einen Waffenstillsstand, um die Todten zu begraben¹²¹⁾. Der Fürst von Oestreich wurde mit sechzig¹²²⁾ erschlagenen Herren und Rittern in das Kloster Königsfelden geführt; er wurde bestattet in der marmornen Gruft, wo die Königin Agnes mit andern ihres Hauses ruhete¹²³⁾; die Herren von Aargau wurden in die Gräber ihrer Vorältern gelegt, alle übrigen auf der Wahlstatt in große Gruben; zweihundert erschlagene Eidgenossen¹²⁴⁾ wurden zu Lucern begraben. Für die Ruhe der Seelen, ohne Unterschied ob sie Freunde oder Feinde gewesen, wurde eine ewige Jahrzeit verordnet. Winckelried

120) Hier fiel mit noch zween Antonj Spilmatter von Oberwalden; *Orig. I.*

121) *Vit. Areop.*; sie gaben pacem; man hatte Mühe den Herzog zu finden.

122) Fugger: 27 seyn mit ihm begraben worden; man habe die blutige Baar aufzuhalten; in zween Aschkrügen seyn die Ueberbleibsel anderer.

123) Mitten in der Kirche erhob sich das fürstliche Grab; das Gesimse war von weißem, die Füllung von schwarzem Stein; eb. ders.

124) *Chron. Salisburg.*; fehlerhaft 700.

felried ist billig bis auf diesen Tag in hohem Ruhm
bey seinem Volk; es liegt allen Völkern und ihren
Geschichtschreibern ob, zu zeigen, daß ein solcher
Held in einem Nun unsterblich wird, und alle guten
Bürger zu Vätern und Brüdern seiner Enkel macht.
Die Sieger, nachdem sie, ihrer Sitte gemäß, drey
Tage lang auf der Wahlstatt verharret, machten sich
auf, mit funfzehn eroberten Bannern; sie zogen in
ihre Städte und Länder, singend ihre That¹²⁵⁾.

Hierauf am sechsten Tag wurden sie gefehdet von Stillstand:
funfzig vornehmen Herren¹²⁶⁾ und von dem jungen
Leopold, Herzog zu Oestreich, welcher der Stolze¹²⁷⁾
heißt, ein Sohn des erschlagenen Fürsten, ein Bru-
der Wilhelms und Friedrichs und Ernst. Nach dem
kurzen Stillstand, während welchem Herzog Albrecht
ihr Oheim zu Baden die Verwaltung ihrer angeerbten
Lande geordnet, wurde der Krieg bis in den dritten
Monat in verschiedenen Gegenden partheyeuweise
geföhrt.

Hasenburg und Willisau, der Herzoge Pfand Krieg der
an die Gräfin von Valengin, hatten die Berner in Berner.
der Fehde der Gräfin verbrannt. Nachdem die
Furcht ihrer Waffen den freyburgischen Adel ohne
Krieg verhindert hatte, dem Herzog von Oestreich
mit seiner Erfahrung der Kriege dieses Landes zu die-
nen, sagten sie den Herzogen ab am Ausgang des
thorbergischen Friedens. Hierauf zerstörten sie vier
frey-

125) Sutters Lied ist im Orig. Duc. und bey Eschudi
einiger maßen verschieden.

126) Unter welchen Friedrich Burggraf zu Nürnberg.
Fugger hat nur 46.

127) Superbus. Damals 15 Jahre alt. Wilhelm der
erstgeborene suchte um eben diese Zeit vergeblich mit
Hedwig das Königreich Polen.

frenburgische Schlosser¹²⁸); sie brachen die Macht Herrn Peters von Thorberg durch die Verwüstung zwey starker Burgen, aus denen er das Land schreckte¹²⁹). Da ergab sich das Land Obersibenthal¹³⁰; welches dem Herrn von Tüdingen, Bürger von Frenburg, diente, unter den Schutz der Stadt Bern, und schwur „derselben mit Mannschaft im „Krieg und mit allen hergebrachten Zinsen und Rech- „ten gewärtig zu seyn.“ Diese Gelübde schworen und siegeln gegen einander der Castlan und die Gemeinden dieses großen Thale, der Schultheiß, Rath, Bürger und Gemeine von Bern¹³¹). Zwar Obersibenthal hatte rechts zu Frutigen an dem Herrn von Thurn zu Gestelenburg, links im Lande Sanen an dem Hause Greuz furchtbare und eifersüchtige Nachbaren, und schwere Pässe trennten das Land von der Hülfe der Berner; aber diese wosbedachte und kühne That gab der Stadt im Oberland festen Fuß. Besonders das machte die Berner vor andern mächtig, weil sie verstanden kühn zu seyn in günstigen Zeiten¹³²). Bald nach diesem zogen die Freiburger auf ihre Rache, zahlreich durch den Beystand burgundischer Söldner und unterstützt von der Macht ihrer Herren, der Herzoge. Mit vierzehenhundert Fußknechten und mit vierhundert Pferden (für jene Zeit ein Heer) zogen sie plündernd bis vor den Wald Bremgarten gegen Bern, so vorsichtig daß ihre That

niche

128) Castels, Maggenberg, Lachsburg und Schönenfels.

129) Thorberg selbst und Koppingen.

130) Von der Mark, wo Laubek und Simmenegk sich scheiden, das Land hinauf.

131) Urkunde, um Bartholom. 1386.

132) Es war ein Sprichwort in dem Land: „Willst „was, so darfst was“ und „Glück ist für den därtigen (engl. daring).“

nicht eher bekannt wurde, bis man sie von dem Rathshause sah. In diesem Zufall zeigte sich die Bürgerschaft ihr selbst würdig, zog zu Pferd und zu Fuß auf das Bümplizer Feld, und schlug den Feind, welcher sich für Sieger hielte, bis an den Gränzfluss, die Sense, in übelste Flucht. Hierauf, nachdem die Herren aus Burgund ihren Sold gefordert, verließen sie Freiburg, und Bern fiel in das Land Plauen¹³³⁾ zu Verwüstung der feindlichen Güter; weil der Schreiken des Kriegs der gerade Weg ist zu einem guten Frieden.

Es zogen von Zürich und von Lucern dreitausend Krieg der Zürichstreitbare Männer, jene über die Höhen des Albis, richec und Lüdern, diese am Fluss Reuss herab, stießen zusammen im Wagenthal, kamen in die Burg Arstau Herrn Walther von Heidegg, und legten sie wüste, nachdem sie zwanzig Soldner von ihren Zinnen gestürzt. Nach dieser That lag die Straße auf Brengarten und Meltingen ihrer Mannschaft offen, und fiel billige Furcht auf die habburgische Stift Muri: denn (welches ehrbaren Männern leid war¹³⁴⁾) der Grimm und Geiz der Krieger schonte die Gotteshäuser so wenig, als wäre die Fehde auch zwischen den Heiligen jeder Parthey¹³⁵⁾. Eben damals war die Kirche ungewiss zwischen dem Papst Urbanus von Rom und Papst Clemens zu Avignon, und Absolution schwierig.

Ff 2

rer

133) Welches mit Altalens und Illingen dem Freiherrn Antonius von Thurn eigen zugehörte; Herr von Turlauben.

134) Wie denn im Sempacher Brief 1393 Vorsorge dawider geschehen.

135) Papst Clemens (VII) Einverleibungsbrief der Kirchen Hochlingen und Neudorf der Stift Beromünster 1389, weil sie verwüstet worden sey, als die Schweizer, aemuli Leopoldi ducis, nach dessen Tod insurrexerunt, auch wider die Stifter in seinem Land.

rer Verbrechen wurde leicht erhalten durch eine Erklärung für einen gütigern Beichtvater, eines andern Papsts Anhänger¹³⁶⁾.

Eine merkwürdige Waffenthat geschah in den Gefilden unweit Krähenstein zwischen dreyhundert Spießen und eben so vielen Fußknechten Hannsen Truchseß von Waldburg, der Herzoge Diener und Vogt¹³⁷⁾, und einem Harst von Zürich unter dem Ritter Peter Dürr. Obschon die Züricher schwer von dem Raub des Wenthals waren, und ohne einigen Vortheil der Gegend gestritten wurde, hat sie der Truchseß fünfmal mit eigenem Verlust¹³⁸⁾ angerannt, so daß das erbeutete Vieh zu Zürich den Zünften und Söldnern vertheilt werden mögen. Desto tadelhafter ist an den damaligen Geschichtschreibern, die That oder die Kunst, wodurch dieses Glück errungen worden, unangezeigt gelassen zu haben: der entscheidende Umstand einer Waffenthat sollte nie übergangen werden; oft gedenkt seiner ein Feldhauptmann oder ein Kriegsrath in der Stunde, wo durch eben desselben Anwendung das Vaterland kann gerettet werden; die Geschichte ist eine Schule der Kriegermänner und Obrigkeiten. Aus Urkunden weiß man, daß Peter Dürr und

136) Papst Urbanus VI Absolution, für Zug, Bar, Aegeri, Cham und ihre E. von Zürich, um den Mord, begangen an dem Anhang Papst Clemens (VII), 1387.

137) Rechnung Hannsen Schmid von Baden: dem Truchseß 500 Gulden für Kriegskosten, und um 100 Gulden Darlehn Anweisungen auf Lehen der Burg (auch den Pfesser, den die Becken, und Salz, welches die Herren von Windisch dienten); Brugk, vor Laur., 1386, erst aber nach eisf Jahren wurde er bezahlt; Urk., Donnerst. vor Matth. 1397, Rotenburg am Neckar; Esch. Die hier erzählte Waffenthat schreibt Eitterlin dem von Wehingen zu.

138) Er verlor 50, sie 10, und noch 3 Gewaffnete; E.

und andere damalige Hauptleute¹³⁹⁾ die besten Krieger von Zürich in die Gesellschaft vom Fuchse und andere enge Verbindungen vereinigten, deren Mitglieder sowol in den Zufällen des Kriegs als in allen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens jeder des andern, als eines Bruders, Ehre, Leib und Gut beschirmten, und keine Zerwürfnis unter sich aufkommen ließen, die nicht von Hauptmann und Gesellen könne beygelegt werden¹⁴⁰⁾). Dieses enge Zusammenhalten der tapfersten Männer, ein Schild gegen des Lebens mannigfaltiges Unglück und eine Schule männlicher Tugenden, gab ihnen vor dem Feind (wie der Schaar der Liebenden im Heer der Thebaner) eine e nige Seele; hiedurch wurde ihnen der Mangel einer gelehrtener Kriegszucht grossentheils erseht. In der Stadt wurden sie aus nicht unbilligem Verdacht verboten¹⁴¹⁾), weil sie, je nach der Hauptleute Gesinnung, die bürgerliche Ruhe und Gleichheit erhalten oder stören könnten.

Wesen im Gaster, eine östreichische Landstadt, war den Glarnern aus alter Eifersucht feind; man befürchtete, das Thal möchte einst im Winter, wenn es von den Waldstetten schwerlich schnell verstärkt werden möchte, oder wenn im Sommer das Volk auf den Bergen war, durch den Beystand so nacher und so wol unterstützter Feinde von den Ostreichern plötzlich erobert, und vermittelst eben derselben Wachsamkeit behauptet werden. Schon vor dem Still-

F 3 stand

139) Hanns von Trostberg, Ritter; Heinrich der Hagenauer.

140) Der Gesellen vom Fuchs Gelübde; Dienst. nach S Gall, 1386; in der helvet. Bibl. Th. VI. Also (beyläufig) später als die erzählte That.

141) Urtheil des Raths (die Fuchse abzulegen, der Gesellschaft einander zu entlassen), Sub baptistalib.

1387; ibid.

stand schlugen die Glarner die Mannschaft von Wessen, den Berg Ammon, den Walenstadter See, Flums und Sargans, zum Schirm des Dorfs Vilensbach, welches von Gaster zu den Glarnern geschworen hatte. Nachmals mahnten sie die drey Waldstette nebst Zürich¹⁴²⁾ die Stadt Wessen einzunehmen. Die Männer von Gaster und von Sargans erwarteten ihr kaum; hierauf wurde der Graben an welchem hölzerne Häuser standen, mit brennenden Reisern angefüllt; und stark besetzte Flöße ronnen den See herab. Als die Stadt von beyden Seiten mit Feur und Waffen angegriffen wurde, ergab sie sich, und erhielt Sicherheit für der Bürger Leib und Gut, für die Freyheiten und Rechte des gemeinen Wesens; nur wurde anstatt österreichischer Vogte je alle vier Monate wechselweise von Zürich, den Waldstetten und Glaris ein Stadtvogt nach Wessen verordnet. Hierauf gaben die Schweizer den fremden Soldaten mit Beding der Hinterlassung ihrer Waffen freyen Abzug, bemächtigten sich der Burg Mülli auf der benachbarten Insel, und nahmen einen Eid vom Edelknecht von Ems, österreichischem Pfandherrn da-selbst^{143).}

Stilstand,

Weil alle diese Unternehmungen auf einen vernünftigen Plan geschehen, fand sich nach zwey Monaten, daß Freyburg im Uechtland, Bremgarten und Mellingen, Gaster und Sargans mehr als vorher die Schweizer, diese aber von jenen viel weniger fürchten

142) Suicer, chronol. Helvet., schreibt es den sieben Orten zu; wider alle Umstände.

143) Von vielen Egloff genannt; so kann er wenigstens jener edle Ritter nicht seyn; s. not. 102. Mülli wird, von Suicer und andern, mit Müllinen in der Mark wol verwechselt.

fürchten mußten. Desto leichter vermittelten die Reichsstädte einen anderthalbjährigen Stillstand¹⁴⁴).

Er wurde von den Eidgenossen der böse Frieden genannt, wegen mancherley Untreu welche sie darinn erlitten. Von derselbigen Zeit an wurzelte bey ihnen immer tiefer ein bitterer Haß des östreichischen Volks und Adels, den sie nur nicht geduldig nennen hören konnten. Keinem konnten sie vergeben, in der Schweiz von Oestreich gutes zu sprechen; und wer seinen Helm oder Hut (wie die Herzoge zu thun pflegten) mit Pfauenfedern hätte schmücken wollen, würde von dem Volk umgebracht worden seyn. Es ist aufgezeichnet worden, daß in der ganzen Schweiz kein Pfau habe seyn dürfen; und als einem eidgenössischen Mann, der in einer öffentlichen Schenke saß, ein Spiel der Sonnenstralen die Farben des Pfauen-schweiss in sein Glas voll Wein geblidet, habe er sein Schwerdt ausgezogen und mit hundert Flüchen das Glas in Stücken geschlagen¹⁴⁵). Ein so lebhastes Gefühl entflammt sich in den Gemüthern des gemeinen Manns durch nichts mehr, als wenn die Widerpart ihm Verachtung bezeugt, indem sie seine Sitten höhnt, oder sich vermischt ihn zu überlisten.

Die Zeiten dieses Friedens verflossen in Versor-
Landesordnung der Pläze und Anschlägen des Kriegs. Die nungen Gla-

Gf 4

Männer ris)

144) Den 8 Oct. 1386 bis Lichtmesse 1387, alsdann bis Lichtm. 1388, endlich bis den 16 Horn. Eine Urkunde dess. s. bey Ischudi. — Die Gräfin von Valengin und die Stadt Freyburg werden eingeschlossen. — Die Dingstatt ist Bar, außer für Bern und Solothurn.

145) Felix Faber bey Hottinger Meth. legendi hist. Helvet. p. 215; ohne mich auf die genaue Zeitbestimmung dieser Anekdoten einzulassen, erzähle ich sie darum hier, weil nach diesem Krieg der Haß um so viel stieg, daß Arenepeck die Entfremdung der Schweiz von Oestreich hier datirt; auch andere gedenken dessen.

Männer von Glaris ordneten die Verfassung der bürgerlichen Ordnung, weil sie fühlten, wie viel sie zu der Stärke des Landes thut. Sie ließen S. Fridolins Gotteshaus zu Seckingen bey seinen Rechten, aber sie geboten bey der hohen Buße von funfzig Mark Silber, daß kein Landmann des Klosters Kellner oder Einnehmer werde; denn sie wußten, daß er dem Herzog, des Klosters Kastvogt, würde gefallen müssen, und wie viel die Liebe des Gewinns vermag.
 „Jährlich,“ saßen sie, „sollen an S. Johann „Baptisten Tag,“ funfzehn Landmänner nach der „Zahl der Tagwane des Thals zu Appellationsrich-“
 „tern erwählt werden¹⁴⁶⁾; diese sollen ohne Furcht,
 „Feindschaft noch Freundschaft, ohne Mieth und
 „Gabe nach Ehre und Eid, Armen und Reichen glei-“
 „ches und endliches Recht halten. Wer nicht vor dem
 „Richter erscheine, habe seine Sache verloren¹⁴⁷⁾;
 „dieses Appellationsgericht und alle Gerichte seyn
 „dem Fremden, welcher klagen wolle, täglich offen;
 „wer nach diesem einen Landmann vor ausländischen
 „Gerichten bekümmere, büsse zehn Pfund an das
 „Land und müsse dem Beklagten seinen Schaden er-“
 „sezzen; sey er zu arm um seine Strafe zu geben, so
 „müsse er das Land meiden; wer ihn herberge und
 „speise, der habe für ihn zu büßen; sie wollen die
 „Gesetze halten, deren alle oder die meisten Landleute
 „eins

146) Der Landrechtsbrief ist bei Tsch. Sie mochten für unziemlich und gefährlich halten, den Appellatio- nen über Streithandel in das Land ihrer Feinde nach- zu ziehen, sowol weil Seckingen, der Kastvogte wegen partheyisch und seiner selbst nicht allezeit mächtig war, als weil gewinnstüchtige Verräther durch listige Appellationen die besten Landleute in die Hände der Feinde liefern konnten.

147) Es schütze ihn - denn der Spruch der XV wegen chäfster (gesetzmäßiger) Noth und redlicher Ursachen.

„eins geworden, und sie sollen ohne einhellige Uebers-
 „einkunft nicht verändert werden.“ Folgende Ge-
 seze wurden damals ermehret¹⁴⁸⁾), „In Erbschaften
 „habe der Vaterstamm den Vorzug¹⁴⁹⁾“ (ohne
 Zweifel weil des Manns Kraft alles hervorbringt,
 erwirbt und behauptet, und weil die Geschlechter
 durch dieses Gesetz besser in ihren Gütern und Wür-
 den bleiben). „Der Bastarde Vermögen erbt auf
 „deren Kinder“ (an andern Orten fiel es dem Lan-
 „dessfürsten zu¹⁵⁰⁾). „Der, der Kinder zu einer
 „Heirath beredet, ohne Wissen und Willen ihrer
 „Eltern oder Vögte, wie auch der Vormund wel-
 „cher seinen Mündling ohne Wissen der Verwand-
 „schaft verheirathen würde, bezahlt funfzig Mark an
 „das Land. So viel auch, wer bey Fremden einem
 „Landmann sein Lehren abdingt¹⁵¹⁾). Fünf Pfunde
 „bußt, wer den andern schilt Mörder, Käher¹⁵²⁾,
 „Dieb oder Bösewicht¹⁵³⁾). Man mag wol Pfand
 „nehmen um Schulden, aber sie dürfen die Summ
 „des Hauptguts nur um ein Drittheil übersteigen.
 „Sieht einer Zerwürfniß entstehen, da soll jeder hin-
 „zulaufen, Frieden zu machen; ob das einer nicht ge-
 „schehen ließe, der ist bußfällig um zehn Pfund;
 „wer den Frieden wieder bricht, von dem soll man
 „richten als wegen Mord.“

Sf 5

Indessen

148) Ein Wort, welches in der Schweiz die Wirkung
 der meisten Stimmen anzeigt.

149) Wie Solen wollte, *νρατειν αρρενως*; Isaeus.

150) Z. B. in Zürich der Abbtissin; Spruch des Raths
 um das Gut Hannen Rüdenknecht 1421.

151) Durch überbieten oder andere listige Zusagen.

152) Käher heißt in diesen alten Gesetzen, sowol wer die
 Sünde wider die Natur thut, als wer wider die Re-
 ligion glaubt und lehrt.

153) Nichtswürdiger, loser Mensch; gerade wie Matth.
 5, 22 raka (jesch rekam).

Mordnacht
Wesen.

1388

Indessen machten fast alle Wesener (so sehr sich Glaris bemühte durch Milde in dem Glück den altgewohnten Haß zu tilgen) einen Anschlag, in der Nacht vor S. Matthias¹⁵⁴⁾ das Haus Oestreich an den Schweizern zu rächen, und ihre kleine Stadt wieder unter ihre angebornen Herren zu bringen. In der That sieht niemand gern seines gleichen über sich, und Bürger und Landleute, wenn sie über Fremde regieren, sind am eifersüchtigsten, ihre Macht fühlen zu machen; besonders wenn sie dadurch reich werden. Die meisten Wesener, der vorigen Herrschaft geneigter, errichteten Verständniß mit Arnold Bruch, dem Vogt auf Windegg und mit Graf Hanns von Werdenberg zu Sargans, welcher seit mehreren Jahren mit geringem Vortheil den Herzogen diente¹⁵⁵⁾). Viele Tage lang wurden östreichische Soldaten manichfältig vermußt und in Fässern in die Stadt gebracht, und in die Häuser und Keller verborgen. Verschiedene Bewegungen erweckten Argwohn; die Bürger bemerkten ihn, und besorgten Wachsamkeit. Also sandten sie vier von ihrem Rath an die Landleute von Glaris, ernstlich bittend, „ihre Stadt, welche „von den benachbarten Oestreichern alles zu fürchten „habe, nachdrücklich und getreu zu beschirmen.“ Denn zum Schein wurden sie von dem Vogt Arnold Bruch mehrmals angegriffen. Die Glarner sandten funfzig Mann, um Wesen zu verstärken. Dieses erfreute die Wesener, weil sie die Besetzung, wie stark oder wie schwach sie wäre, einzuschläfern hofften. Fünf Tage nach dem Ausgang des Friedens versammelte Conrad von Au, ein Urner, Vogt und Haupt-

¹⁵⁴⁾ Vergl. im vorigen Cap. not. 162. Die Mordnacht von Wesen 1388 war dieselbe Nacht, welche 1350 zu Zürich mißlung.

¹⁵⁵⁾ Tschudi 1376.

Hauptmann der Stadt Wesen, die Gemeine der Bürger, um ihnen anzuseigen, er habe Warnung, daß die Destreicher sich zusammenziehen, und um sie zu vertrosteten theils auf die Hülfe der Glarner, welche den Berg Ammon am folgenden Tag unterwerfen, als auf die Eidgenossen, die den Vogt von Windegg bald mit Macht vertreiben werden. Doch ermahnte er sie zur Wachsamkeit und besetzte jedes Thor mit acht Söldnern und mit vielen Bürgern. Das Volk hörte ihn an, als mit Neugier und als mit Bestürzung. In der Nacht gelung den Wesenern, wie meist jedem, was niemand von ihm erwartet. Es zogen den See herab die Werdenberger, Sarganser und Curvalchen, Unterthanen des Grafen Johann; sie landeten bey Utis; das Land hinauf zog die ausserlesene Mannschaft von Rapperschwyl, von Riburg, aus dem Amt Grüningen, von Lofenburg, Uznach und Gaster; sie sammelten sich vor Wesen, sechstausend Mann. Von den Bürgern und von den verborgenen Soldaten wurden sie im Finstern in den Häusern unter den Waffen erwartet, bis auf gegebenes Zeichen die Lüchter plötzlich angezündet, behende Brücken abgeworfen, die Thore eröffnet, Conrad von Au, Heinrich Tschudi der Bannermeister und über dreißig Söldner¹⁵⁶⁾ ermordet, Wesen aber österreichisch besetzt wurde. Zwey und zwanzig Mann sprungen von der Maur und retteten sich durch den See. Diese begegneten bey anbrechendem Tag den Männern von Glaris, die im Anzug waren auf die umliegenden Dörfer. Sie wandten sich und hielten an den Landmarken jenseits ihrer Schanzen, bestürzt über die Ereigniß, und ihrer Sicherheit ungewiß.

Eisf.

¹⁵⁶⁾ 37 nach Tschudi; in Herrn Trümpis Glarner Chronik S. 700 zähle ich nur 31 Namen.

Glaris wider Eishundert Mann lagen zu Wesen; ein Lager
Destreich. von anderthaltausenden stand hen der Fräuleinstift
Schennis. Die Eidgenossen, rüstig zum Streit,
wurden durch den Mangel an Speisevorrath genötigt,
aus dem Felde zu ziehen. Also mußten die Glar-
ner in Behauptung der Landmarken die Besorgung
der Heerden versäumen, oder um die Nahrung ihre
Frenheit hingeben, unter den Gehorsam eines Für-
sten, welchen sie verlassen und wider welchen sie gestrit-
ten hatten, unter Vogte, die, weil sie von ihnen be-
siegt worden, gleich dem Volk voll Haß und Rache
wider sie waren. Tausend freye Männer in einem
offnen Thal standen für althergebrachte Frenheiten im
Gefecht wider die östreichische Macht. Sie blieben
gleich fern von Tollfühnheit und Niederträchtigkeit,
und erwarteten standhaft glückliche Zeiten. Drey
Wochen lang standen sie unter den Waffen am Ein-
gang ihres Thals; manchen Angriff hielten sie aus,
vernahmen täglich die Verstärkung des Feindes, und
hatten keine fremde Hülfe als zweien Männer von
Ueli, Knechte Conrads von Au.

Durch lange Noth gebeugt, baten sie um billigen
Frieden. Unter allen östreichischen Räthen redete
zumal Herr Thorberg schimpflich mit ihren Boten.
Zulekt wurde dem Landammann eine Friedensvor-
schrift übersandt, in folgendem Sinne¹⁵⁷⁾; „Ihr
„sollt alle, die ihr Burglehen, Schildlehen oder
„Hoflehen habt, oder Semperleute¹⁵⁸⁾ oder wer ihr
„auch seyd, eurem natürlichen Herrn dem Herzog
„von Destreich erblich dienen, gleichwie ein leibeigener
„Mann seinem Herrn; und ihr sollt ihm Beystand
„leisten

157) S. die Urkunde hen Esch.

158) Leute, die von Geburts wegen auf die jährlichen
Senden (synodos) konnen mochten.

„leisten wider alle und jede, voraus gegen die
„Schweizer; den Brief des ewigen Bundes ihm
„überantworten, und mit niemand Bündniß machen
„ohne seinen Willen. Ihr sollt alle verfallenen
„Steuren abtragen; die steuerfreyen Geschlechter
„sollen ferner auch steuren, und euch allen sind Froh-
„nen, Todfälle und alle andere Pflichten der Dienst-
„barkeit überhaupt auch auferlegt. Ihr sollt keine
„Gesetze haben, als die der Herzog euer Herr euch
„gibt. Ihr sollt ihm alle eure Urkunden ausliefern.
„Der Stadt Wesen sollt ihr für allen Schaden Er-
„satz leisten; der Herzog euer Herr wird bestimmen,
„wie hoch. Ihr sollt euren alten Ungehorsam abbüf-
„sen, bis die Gnade des Herzogen der Buße Ziel
„und Maafse sezt. Schwörer hierauf und liefert
„Geisel.“ Die Landsgemeine sandte folgende Ant-
wort nach Wesen, „Sie erkennen, daß eine gefürstete
„Abbtissin des Gotteshauses zu Säkingen ihres Lan-
„des Frau sey, und eine Herrschaft von Oestreich die
„Kastvogten habe; die verfallenen Steuren wollen
„sie bezahlen, und wollen erstatten, was Graf Hanns
„von Werdenberg finden werde, daß die Wesener
„durch sie, wie Glarner, eingebüßt; endlich wollen sie
„den Landrechtsbrief (dessen sie um die Appellationen
„und andere nothwendige Sachen aus guter Absicht
„eins geworden) abthun, wenn es gefordert werde;
„sie bitten aber sehr, bey dem unschuldigen gerechten
„Bund, welchen sie zu den Schweizern geschworen,
„und andern ihren alten Freyheiten zu bleiben.“
Hierum hörten sie viele harte Worte der östreichischen
Räthe, viele Spottreden der Wesener. Solch ein
Verfahren, wenn es ein Fürst an der Spitze eines
beständigen wolgeübten Kriegsheers treibt, kann ein
Volk, das des Gehorsams gewohnt ist, muthlos
machen. Die Glarner betrachteten diesen Zufall als
eing

eine der seltenen Gelegenheiten, da ein Volk beweisen soll, was es ist und vermag.

Gewaffnung
wider Gl.

In diesen Tagen, ehe noch die Berge offen waren, versammelte sich zu Wesen eine große ausserlesene Mannschaft aus den vordern Erbländen. Den obersten Befehl führte Graf Johannes von Werdenberg zu Sargans: neben ihm der Graf Donatus mit allem Volk von Tokenburg¹⁵⁹⁾; Peter von Thorberg und Johannes von Bonstetten¹⁶⁰⁾, beyde Freyherrn, über die Aufgebote von Thurgau und Aargau; Hanns von Klingenbergh, Ritter, umgeben von dem Adel der Stadt Schafhausen, von dem Hegau und vom Schwarzwald; Ulrich Freyherr von Sar trug das Banner von Oestreich; die Zahl des Volks war ohngefähr sechstausend¹⁶¹⁾. Abends den achten April kam

159) Seit vier Jahren war ihm Riburg verpfändet; aber es ist nicht gesagt, ob er oder ein anderer die Mannschaft aus der Graffschafft befelchnete.

160) Welchem im J. 1377 auf die Graffschafft Riburg 4900 Gulden angewiesen waren (Stammbuch der Bonstetten); welcher auch 1381 derselben Vogt gewesen (Rathsbücher Zürich 1381 in Sachen zweiner Zollifer wider ihn); eben derselbe, welcher 1380 den Gewalthaufen anführte. Mit ihm ist sein Neffe (Urkunden von 1367 und 1376) Johann von Langenhart, weiland Vogt zu Rapperschwyl, umgekommen. Ulrich, der in der Mordnacht wider Brun gefangen wurde, war dieses Bonstettens Bruder; derjenige Hanns von Bonstetten, welcher im 7 Capitel vor kommt, war der Sohn Ulrichs. Ulrich starb 1394; sein Bruder Herrmann war schon 1360 tod (Vergabung an das Bl. Pat h. a.); Johann wäre dieser; und Rudolf (nach dem Stammbuch) starb 1399. Es lebte zu derselben Zeit noch ein anderer Johann von Bonstetten, cognatus von diesen (Urkunde wegen Wermbrechtschwyl 1392); sein Vater ist mir noch nicht bekannt.

161) So viele rechnet Etterlin. Ueber 5000, sagt Schozeler,

kam dem Hauptmann Matthias am Buel, welcher mit zweihundert Mann den Paß bey Nafels bewahrte, Warnung eines Angriffs. Diese Nachricht sandte er ohne alien Verzug in den Hauptfleck; in dieser Nacht flohen die Weiber und Kinder mit Gerathe und Vieh die Thaler hinauf nach dem Gebürg. Eilends giengen schnelle Jünglinge durch das Muotrathal nach Schwyz, um zu mahnen an die Schlacht für die Freyheit von Glaris; andere sagten die Noth an im Land Uri, zu Unterwalden und Lucern; denn die Macht von Oestreich lag zwischen Zürich und Glaris. Zur Stund (als die nicht warten wollten bis das Volk beysammen war) sandten die von Schwyz dreyzig Jünglinge, an Kriegsgier und Geschwindigkeit vor allen die ersten, und wiederum zwanzig, die Nacht hindurch über die Berge in Rischensau.

Donnerstags am neunten April um vier Uhr des Schlacht bei Morgens brach der Feind auf, und erschien der Graf Nafels. Donatus Klingenberg, Thorberg, Bonstetten und Sar an der Schanze; die von Berg zu Berg bey Nafels die Landmark schloß, oben aber auf dem Kirenzen Graf Hanns von Werdenberg, welcher mit anderthalbtausend Mann die Landwehr hinterzog, um denen die sie behaupteten, von Beglingen her in den Rücken zu fallen¹⁶²⁾). Da ließ Matthias von Buel den Landsturm ergehen. Zuerst zogen die Männer

von

deler, haben die Schlacht begonnen. Fugger, 6000, ohne die, welche Graf Johannes hatte; Arenpeck über 3000. Im Nafelser Brief werden 15000, wol durch einen alten Copistenfehler, gezählt.

162) Man kann sich nicht enthalten, anzumerken, daß, da er den Feind besser kannte als die andern, an dieser Kriegslist auch die Sorgfalt für ihn selbst Untheit hatte; er kam so nicht eher ins Gefecht, bis deutlich war, was gehofft werden dürfe.

von Mollis zu ihm; alsdann Glaris der Hauptleben, unter dem Landammann Albrecht Vogel¹⁶³⁾, welcher sich an diesem Tag einen tapfern Mann bewies. Nach gutem Widerstand und nicht geringem Verlust wich der von Buel der Oberhand, als er dem Volk Zeit verschafft, sich zu sammeln. Als die Schanze gebrochen worden, zog das östreichische Heer mit unaufhaltbarer Gewalt in das Land, indessen der Sturm erklang, das Volk aus allen Dörfern zusammenzog, die ihrigen aber in den Alpen mit großer Angst und Unruhe dieses alles hörten. Seinen kleinen Häusen, damals von fünshundert Mann, stellte der von Buel so, daß er im Rücken von dem Berg Rüti bedeckt wurde. An diesen Ort brachte Heinrich von Buel das Landbanner mit großer Gefahr; aus allen Gegenden zogen die Landleute, dreißig aus dieser, sechzig aus jener, in zerstreuten Häusen, mitten durch die Feinde dem Landbanner zu. Denn der österreichische Soldat verachtete die geringe Zahl, und beschäftigte sich, Heerden wegzutreiben, Vorrathskämmern zu leeren, und Mäfels zu verbrennen; bis nach Netstall kam der Feind. Indessen wurden die Glarner von den Reutern angerannt, in einem steinigten Boden der den Pferden unkommlich war; hinweise verum sie, schleuderten Steine wider die Pferde, wodurch viele verwundet, gelähmt, erschlagen und alle bestürzt wurden. Aus allen Gegenden und aus den unbekannten Thälern her, wurden sie verstärkt; hierauf thaten sie den Angriff; die Glarner sind vor andern ein behendes und geschicktes Volk, so daß der Feinde viele unversehens mannichfaltig verwundet und von den Pferden geworfen wurden. Plötzlich ver-

fün-

163) Ein Rudolf seines Geschlechtes, im Lietthal sesshaft, hatte sich 1376 von Seckingen losgekauft; Urk. Tsch.

kündigte ein gewaltiges Feldgeschrey den Zuzug aus einem hintern Thal, bey welchem dreyzig Jünglinge von Schwyz waren; die Gebürge widerhallten von dem Geschrey, es wurde wiederholt von dem Haufen der Streitenden. Die Verwirrung der Pferde, der beherzte Widerstand, viele ungewöhnliche Töne, der Anblick der nahen Alpen, erregten in dem Feind schauderhafte Vorstellung verborgener wunderbarer Gefahren.

Um neun Uhr des Morgens, als wie geschreckt von dem Geist Herrn Walthers von Stadion, welcher in eben diesem Paß durch eben diesen Feind vor sieben und dreyzig Jahren sein Verderben gefunden, flohen sie auf einmal mit panischer Furcht. Sie kamen häufig um, durch alle Abentheuren deren dieser Zufall ein fruchtbare Vater ist; viele stürzten mit ihren Pferden oder wurden fortgerissen vom Flusse Lint; andere rannten den Glarnern in die Hände. Albrecht, Rudolf und Beringer von Landenberg¹⁶⁴⁾ blieben versammeln und kamen um in einem Garten; dreyzig Bürger von Rapperschwyl¹⁶⁵⁾; wurden mit ihrem Vogt Spiser in einem Baumgarten erschlagen; am Ufer des Flusses fochten die Thurgauer von Frauenfeld¹⁶⁶⁾, vierzig derselben fielen unweit von einander, und achtzig Winterturer, vierhundert Mann vom Tothenburg, zwey und vierzig Wesener; Herr Johannes von Klingenberg Ritter mit seinen drey Dienern; bey ihm Herr Ulrich von Waldkirch, der edle Schönlöwe

164) Schodeler; diese kommen auch in den Urkunden ders. Zeit vor; Tschudi sagt von sieben dieses Geschlechtes, die in dem Garten umgekommen seyn.

165) Und noch sonst 45; Schodeler, Tschudi.

166) Aus dem Amt, welches bisweilen unter dem Namen der Grafschaft Frauenfeld vorkommt.

Wive und andere zwey und funfzig, die ganze Blüthe des Adels der Stadt Schafhausen¹⁶⁷⁾; da beschloß Herr Hanns von Bonstetten den Lauf seines kriegerischen Lebens; es fiel der Freyherr von Sar in Vertheidigung des östreichischen Banners; da floh der Thorberg ohne Banner; Thierstein, der den Graf Walleram zu rächen gedacht, folgte dem Schatten desselben; Lokenburg und Montfort wandten sich und flohen mit Verlust ihrer Banner. Das ganze Land Glaris aber (nun auch die aus dem Liethal und vom Sernftthal fern von der Gränzmark gegen Gurwischen) verfolgte den Feind mit hochwiderhallendem Siegsgeschrey die ganze Riet herunter bis an die Brücke von Wesen. Sie drangen heran, die Herren von Oestreich, eilend und stark; da brach die Brücke; da versanken die Ritter, schwer bewaffnet, in dem Walenstadtersee, andere ihnen blindlings nach; eine unbekannte Zahl ist im Wasser vergangen; viele fielen hülfslos unter den Hallbarden von Glaris. Hundert drey und achtzig Ritter und Edle, mehr als drittthalbtausend Mann wurden erschlagen¹⁶⁸⁾, eils Banner und achtzehenhundert Harnische wurden erbeutet. Graf Johannes von Werdenberg, von seiner Klugheit gewarnet oder hingerissen vom Schreiken, floh durch den Kirenzen hinaus. Das ganze Heer floh in der Nacht. Alle Wesener suchten ihr Heil in der Flucht, mit Weibern, Kindern und von Geräthe was jeder fortdringen konnte, auf den Berg Ammon und jenseis dem See wo jemand Mitleiden hoffte. Die von Glaris, nachdem jeder Gott, unser lieben Frau, S. Fridolin des Landes Herrn und S. Hilarius von welchem Glaris genannt wird, gedankt,

167) Waldkirch, Schafh. Historie.

168) 2530. Der Nafelser Brief, 2500; Arenpeck, 1200 (Waffenrüstungen 1000, Banner 12).

dankt, und auf der Wahlstatt übernachtet, kamen früh des folgenden Tags vor Wesen, plünderten das übrige und überließen die Häuser den Flammen ¹⁶⁹⁾). Diese Rache nahm ihr Muth von dem Betrug jener Nacht.

Zwanzig Monate lagen die Leichname der Erschlagenen in großen Gräbern auf den Weiden vor der Schanze, bis auf Bitte ihrer Verwandten mit persönlicher Handanlegung und unter der Aufsicht Herren Bilgerins von Wagenberg, Abtten von Rüti, dessen Bruder einer der Todten war, fünfhundert neun und siebenzig derselben ausgegraben und bey dem Gotteshause Rüti in geweihte Erde bestattet worden ¹⁷⁰⁾). Indessen verordneten die Männer von Glaris, „daß je am ersten Donnerstag im April der vornehmste gesunde Mann aus jedem Hause in dem ganzen Land nach Nafels gehe, die Pfade und Staige, auf welchen an diesem Tag ihre Vorfätern große Noth und Arbeit erlitten, zu Trost und Heil den Seelen der Erschlagenen, Gott zu lob.“ Das versammelte Volk zieht alsdann auf die Stellen verschiedener Angriffe; bey der sechsten liest man vor den Landsleuten die Historie von der Schlacht bey Sempach, dessen was im Gaster begegnet, und endlich ihres großen Siegs, ein und funfzig Namen der erschlagenen

Gg 2

nen

169) Es ist ungewiß, ob Unvorsichtigkeit oder Abschlag der Feinde oder der Freunde diesen Brand veranlassen.

170) Daher auch 1390 Hanns von Klingenbergh, Herr zu Twiel, Ritter, „um Hanns seines Vaters Willen, der leider zu Glaris verlor mit andern Herren, Rittern und Knechten;“ Herr Peter Löwe von Schafhausen, für seinen Vater Herrn Ital (Bestätigungsb. 1399) u. a., zu Rüti Jahrzeiten gestiftet. (Chartular. Rutin.)

nen Glarner¹⁷¹), die Namen der Knechte Conrads von Au, zween erschlagener Männer von Schwyz¹⁷²); endlich Mattisen von Buel und aller welche unter ihm sich für das Land gewagt. Nach der Messe für ihre Väter und nach Erinnerung der manhaft behaupteten Freyheit, pflegt sich das Volk billig der Freude zu überlassen. Diese Fahrt nach Nafels¹⁷³) veranstalteten die Glarner um nur Ein Jahr später als die Gemeine deren von Uri die Capelle auf Tellens Blatten¹⁷⁴) aufzurichten übereinkam¹⁷⁵).

In allen diesen Kriegen überwand ein vereinigtes Volk unwissende Ritter und ihre schlechtgeordneten Scharen durch natürliche Kriegsordnung, nutzte die Pässe und blieb außer denselben seines Ruhms würdig; ein Kriegsvolk wenn es auf den Streit für die Freyheit ankam; je gehorsamer und unerschrockener im Feld, um so viel freyer im Land; ein Volk dessen vaterländischer Sinn alle andere Mängel erlöste; ohne diesen Geist bedeutet unsere Staatskunst nichts.

Selagerung
Rappersch-
wyl.

Den andern Tag nach dieser Schlacht und Rache zogen von Zürich siebenhundert Mann das Land hinauf, und wollten den Glarnern Beystand leisten. Da sie aber in ihrem Nachslager Nachricht erhielten, wie die Glarner sich selbst geholfen und gerochen, schrieben sie nach Zürich um Zeug und Verstärkung

zu

171) Siehe dies. in Heintz Tschudi Glarner Chr. S. 138 und bey Herrn Trümpf l. c. (Welti Gallatin; Audi unter dem Birnbaum; Cunz von Bern; Hanns Grüninger; Heini Trümpf; Kilchmutter; Rud. am Buel &c.).

172) Auch sendet Schwyz Boten an dieses Fest.

173) Nafelserfahrt heißt es im Lande.

174) Wo Tell aus dem Schiff gesprungen.

175) Urkunden von Uri, angeführt in der Vertheidigung W. Tells, 1760, 8.

zu Belagerung der Stadt Rapperschwyl. Sie war von dem Erzherzog Rudolf nach damaliger Art besetzt; Leopold, welcher bey Sempach geblieben, hatte sie durch Kunst Barnaba Visconti, des Herrn von Mailand, seiner Gemahlin Waters, wol besetzt mit lombardischen Soldaten und genuesischen Schützen; die Waldshuter lagen daselbst, welche zu der Schlacht bey Nafels nicht früh genug angerückt; Peter von Thorberg, Freyherr, war darinn Hauptmann über siebenhundert. Die Züricher ließen Abends den zwölften April ihren ersten Sturm, worin einer der ihrigen mit bleyernen Kugeln todgeworfen worden. Von Zürich kam eilfertig zu Wasser und Land aller Zeug. Vor andern waren die von Glaris rüstig und heym Heer; den folgenden Tag die von Schwyz; hierauf die Zuger; alsdann die von Lucern, Unterwalden und Uri; endlich die von Bern; zuletz am dreyzigsten April sechzig Spieße der Solothurner, den Eidgenossen durch Bern verbünden¹⁷⁶). Als die Schweizer mit Büchsen¹⁷⁷) wider die Besatzung, mit mancherley Antwerch¹⁷⁸) wider die Mauren und mit Brand Schiffen wider die am Wasser liegenden Häuser bis in die dritte Woche mancherlen vergeblich versucht (weil sowol die Soldaten mit edler Treu als die Bürger ohne Unterschied Alters und Geschlechts voll Haß und Furcht¹⁷⁹) wachsam und unerschrocken widerstanden), beschlossen sie, sechstausend Mann stark, einen allgemeinen Sturm, von dem See aus

Gg 3 bedeck-

176) Daher sie auch im Stillstand gewesen und fremde Schreiben gemeinlich auch an sie giengen.

177) Der alten tormenta, deren Wirkung von der heutigen in solchen Fällen so sehr nicht unterschieden war, als man sich oft vorstellt (Algarotti, LL. sopra la scienza milit.).

178) Belagerungswerkzeuge.

179) Wegen dem was Brun gethan, 1350.

bedeckten Schiffen, vom Land her unter einem Schirm. Als Thorberg dieses hörte, und nicht wußte, was ein begeistertes Volk fähig ist auszurichten, rief er den Rappenschwylern zur Uebergabe; sie aber wollten sich hiezu durchaus nicht bereden lassen. Also wurde die Stadt neun Stunden lang, von allen Seiten, durch die Schweizer mit Wuth bestürmt. Sechzig Mann brachen in einen Keller¹⁸⁰); da sie aber ihren Freunden Wein hervorbrachten, wurden sie bemerkt, und indessen von der Maur große Steine auf den Schirm heruntergewälzt wurden, die Leitern aber brachen, wurden diese durch Weiber mit Feuer und heißem Wasser gezwungen, den Keller zu verlassen. Um Vesper zogen die Eidgenossen in das Lager zurück; den folgenden Tag verbrannten sie dasselbe mit vielem Zeug; hierauf zogen sie ab, mit Hinterlassung vieler Maurbrecher und Leitern¹⁸¹). Indessen schlugen dreihundert Glarner das einsallende Landvolk von Gaster, mit Erbeutung des Banners und beträchtlichem Verlust an Mannschaft und Gut¹⁸²).

Ueberhaupt haben die Schweizer, wie die meisten freyen Völker, besser sich behauptet als andere angegriffen, und glücklicher wider den Feind im Feld, wo Verstand und Muth mehr vermag, als wider Mauren gestritten. Doch, nachdem sie von der Schlacht bey Morgarten über siebenzig Jahre lang in den Kriegen für ihre Freyheit und für Bundsgenossen allezeit glücklich gewesen, unternahmen endlich zu dieser Zeit mehrere Orte durch besondere Verbindungen und Eroberungen ihre Gewalt auszubreiten. Hiezu mochte

180) Per fenestram quandam; Arenpeck.

181) Den Abzug nennt Arenpeck, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, unordentlich; den Verlust schätzt er auf 200.

182) In der Gegend Schwanden, des Landes Gaster.

mochte sie das Glück der Stadt Bern bewegen, welche, da sie lang durch die Zahl und Vortrefflichkeit ihrer Bürger geblühet, bey Abnahme des kaiserlichen Ansehens gleichsam ein Reichsvicariat über Laupen, Oberhasli und andere Gegenden, und im Verfall der großen Häuser die Herrschaften Alarberg, Thun, Burgdorf und andere unter ihre Gewalt gebracht. Eben diese Begierde der Vergrößerung war in den Bernern damals am stärksten, durch den Muth welcher so viel Glück ihnen gab. Zu diesem half nicht wenig, daß, neben der Kriegsmanier welche die Lage des Landes ihnen darbot, und welche die beste ist in Vertheidigungskriegen, die altgewohnten Künste des Adels im Angriff starker Burgen und befestigter Plätze ihnen bekannter waren. Hiezu kam, daß die Berner durch keine zu nahe Eidgenossenschaft in ihrem Fortgang aufgehalten wurden: die Solothurner, ihre Mitbürger, suchten solche Dinge später, und alsdann mit geringerer Macht, und nicht eben dem Geist.

Drey Tage nach der Schlacht bey Nafels zogen Einnahme die Berner und Solothurner vor Büren, welche Büren, Stadt, gleich wie Nidau, von östreichischen Söldnern besetzt war, obschon der Herr von Toucy um die Morgengabe seiner Mutter auf die Einkünfte dieser Burgen angewiesen worden¹⁸³⁾). Die Herzoge versäumten um so viel eher die Besitzungen zu besolden. Sie, durch die Noth gedrungen, streiften auf die Dörfer, und sprengten die Kaufleute und Pilgrime

Gg. 4. an,

183) Es ist im vorigen Cap. erzählt, wie im J. 1375 der Zweig des Hauses Neufchatel, der zu Büren und Nidau herrschte, erstorben, Anna, vermahlte Gräfin von Riburg, ihren Bruder daselbst geerbt, und Herzog Leopold im J. 1379 beide Herrschaften von ihr gekauft.

an, räuberisch zu Wasser und zu Land. Am Sonntag Mergens, als der Kriegsrath über die Manier der Belagerung saß, ritten einige Schützen an die Stadt, und brachten sie vermittelst brennender Pfeile und Kugeln von Schwefel und Pech bey starkem Wind alsbald in Brand; welcher Zufall durch die Erinnerung des Feurs, worin Büren vor zwey Jahren untergieng¹⁸⁴⁾, um so mehr schreckte. In diesem Augenblick geschah der Sturm, und obwohl das Bäuer von der Maur geboten wurde, wurde Büren durch den erbitterten Feind mit Gewalt erobert; wer nicht unter dem Schwerdt fiel, wurde gesangen. Dieses begegnete Herrn Ulrich von Tattenried, Edelknecht, Bürger von Freyburg; um den wurde Herr Iffo von Bolligen, ein reicher Mann, Bürger von Bern, einer anderthalbjährigen Kriegsgefängenschaft los.

und Nidau, An dem fünf und zwanzigsten Tag nach der Einnahme von Büren zogen die Berner mit allen ihren Wurfmashinen¹⁸⁵⁾, Büchsen und Maurbrechern, und mit ihren Mitbürgern von Solothurn, wider Herrn Johann du Rossey, welcher für Oestreich und für Touch die Stadt und Feste Nidau verwaltete und versuchte. Als die Besatzung die Stadt Nidau unhaltbar fand, wurde sie den Flammen überlassen, in dessen der Herr du Rossey sich in die Burg zurückzog, welche durch Wasser und Morast vor dem Zeug sicher schien. Die Feinde verfolgten ihn mit solchem Feuer, daß ein Kahn von dreyzig Mann, unvorsichtig überladen, mit ihnen versank. Da gaben die Berner

der

184) Durch den Mordbrand Nimmerseligs (der wol seiner That wegen unter diesem Namen vorkommt). In dieser Erzählung habe ich Tschudi und Schodelern vor mir.

185) Bollern, Tumtern.

der Burg einen sechswöchigen Stillstand, während welchem je zu vierzehn Tagen die Hälfte der Belagerer zurück in die Städte zog. Auf dieses, da die Hoffnung des Entzahes verschwunden, wurde von du Rossey, mit Vorbehalt seiner Waffen und Pferde, die Burg übergeben. Der Bischof zu Lisboa und ein Prior von Alcaçova, welche die nidausischen Söldner zwischen Biel und Solothurn angerannt, beraubt und gefangen hatten, wurden in einem Thurm unter halbverfaulten Kleidern gefunden, sie fanden zu Bern Bewirthung, Pferde, Kleider und Reisegeld: Um diese That übersandten sie, bey Erstattung dieses Aufwands, der Stadt Bern tausend Ducaten Steur zu diesem Krieg¹⁸⁶). Alle Rechte, wodurch die alten Grafen von Straßberg und Nidau letztere Stadt und Büren in Aufnahme gebracht, wurden ihnen bestätigt, und Vögte verordnet¹⁸⁷), um sie im Namen deren von Bern und von Solothurn zu verwalten. Da schwuren Rath, Bürger und Gemeine der Neuenstadt unten am Schloßberg, am andern Ufer des Bielersees, mit Wissen und Willen des bischöflichen Meyers, als recht freye Leute, zu Bern ein Burgrecht, ohne Schaden des Bischofs von Basel, ihres Herrn, ewig zu halten, bey Strafe funfzig Mark Silber; hierum verpfändeten die von der Neuenstadt alle ihre Güter¹⁸⁸). Der Lessenberg zieht unter ihrem Banner.

Da zogen die von Bern Uechtland hinauf, Thun und Unterwerben, die nun gänz ihr eigen war, vorbei die oft seen.

Eg 5 gebro-

186) Eterlin, Schodeler, Tschudi.

187) Peter Balmer, aus dem Rath von Bern, war zu Nidau der erste Vogt.

188) Urkunde, 11. Herbstm. 1388. Die Neuenstadt bekam ihr Udel an dem Kaufhause zu Bern; dessen Zins war eine Mark Silber. Sie „gehen die Reisen“ deren von Bern.

gebrochene Landspforte von Sibenthal, vorben den goldenen Hof zu Spiez¹⁸⁹), der Herren von Bubenberg Eigenthum, in das Thal zwischen den Seen von Thun und Brienz. Unterseen, der Herren von Eschenbach Stiftung, eine kleine hölzerne Stadt, liegt an einem sanften hochgrünen Thal an dem ungemein starken Strom den die Aare an diesem Ort von See zu See wallet: Auf einem grossen Hügel war die starke Uspunnen; hinter derselben und Unser Lieben Frauen Stift Interlaken stehen die Alpen, wie aufgehürmt, und meist in dunkelgrauem Schatten. Dieses Unterseen, welches die Herzoge im Untergang des Hauses Eschenbach an sich gerissen, war dazumal als Lehen in der Hand Frau Margarethen von Kiburg¹⁹⁰), der Bernahlin Herrn Thuring von Brandis; aber die Verner machten sich darüber zu Oberherren anstatt Oestreichs.

Züge der
Verner;

Über die fremden Fürsten eroberten sie Land, gegen Freyburg erhielten sie den Ruhm der Waffen; so, als der Gewalthausen über den Schönenberg den Stalden herab an die Thore der Freyburger zog. Der Sturm erklang, und sie zogen sich zurück, bis, als die ganze Bürgerschaft und ihre Söldner von Hohburgund aufgebrochen, dem Rossbanner von Bern schmählich schien, einen angebotenen Kampf unbestanden zu lassen. Sie schlugen den Feind, vom Fußvolk unterstützt, bis der außerordentliche Staub lang durrer Straßen die Schlacht so verwinkelte, daß niemand Freund und Feind unterschied. Wiederum; als

189) Der alte Name dieses Ortes, unter dem er in Urkunden, und auch in der Chronik von Strälingen (1522), vorzukommen pflegt.

190) Rudolfs, der Solothurn einzunehmen gebachte, und Egons, des letzten Grafen von Kiburg, Schwester.

als die Reisigen den Feind auf den Schönenberg lockten, und ihr starker Hinterhalt kaum von den burgundischen Schützen endlich geschen wurde; da floh die Macht von Freyburg, als auch ihr Hauptmann Heinrich von Mörsberg mit unehrlich weggeworfenem Schild¹⁹¹⁾ herab nach Nivers kaum noch sich zu retten hoffte. Die Oberhand war an allen Orten¹⁹²⁾ für die Stadt Bern, durch den freyen hohen Muth mit welchem alle ihre Bürger und Angehörigen¹⁹³⁾ mit Einer Seele für das gemeine Wesen wie für Ihre Sache stritten. Dadurch geschah, daß die Mannschaft unterstand bis drey Tagereisen von der Stadt, Aargau herab, auf die Stammburg ihres Feindes Herrn Peters von Gauenstein (die sie ihm zerstörten), Habsburg vorbey, verwüstend bis nach Brugk, und links, die Straße welche die alten Helvetier vor Cäcina flohen, über den Bößberg in das Frickthal zu ziehen¹⁹⁴⁾. Da eroberten sie den starken Kirchhof zu Frik, wohin das Volk allen Reichthum des Thals geflüchtet. Von Frik zogen sie wieder hinauf in ihr Land, freudig und stolz.

In dem Krieg der Züricher war gleicher Zorn der Züricher des Volks, eben so viele Behendigkeit in plötzlicher Gefahr, dieselbe Uner schrockenheit; es mochte seyn, daß

191) Abiecta, non bene, parvula. Man sieht aus der Erzählung der Chroniken, daß die Begriffe des Mittelalters hievon eben die des Alterthums waren.

192) Auch wider Zofingen, wider Aarau.

193) Auch die Burgdorfer, welche nur seit fünf Jahren unter Bern waren, und bey Bikingen das östreichische Aargau schlugen.

194) Um Weihnacht, will Stettler; andere in den ersten Tagen des Jahrs 1389. Was wir von Gowenschein melden, ziehen andere auf Hemmanns von Rhein nach Burg zu Auenstein.

dass bey dem Gfenn¹⁹⁵⁾) geraubte Heerden wider alle Mannschaft von Kiburg und Grüningen behauptet wurden, oder dass den festen Kirchhof der Stift Embrach weder Vollwerk noch Wassergraben vor dem Harst von Zürich schirmte¹⁹⁶⁾), oder wenn Baden gebrannt und geschädigt wurde¹⁹⁷⁾), oder dass die Züricher aus dem Wald bey Lunkhofen den Zugern ihren Raub wider die Bremgarter schüchten¹⁹⁸⁾), oder dass ihr Blutharst um die Unternehmung wider den Zürichberg Winterthur schlug¹⁹⁹⁾). Durch diese Thaten wurde für die Ernährung der Bürgerschaft und ihrer schweizerischen Hülfsvölker gesorgt; sonst geschahen sie mehr zum Schaden des Feindes als zu dauerhaftem Vortheil des gemeinen Wesens, ohne Eroberungsplan, volksmässig und leidenschaftlich. Desto leichter geschah, dass auch dem Feind Anlass gegeben wurde, sie zu vergelten, oder dass eine Schaar zur Unzeit von dem Banner wich und in verborgene Rist fiel²⁰⁰⁾). Aber auch die Regierung war zu Zürich demokratischer als der Senat von Bern.

Zug an der Lüdrenhalde. Am Abend vor Weihnachten fiel mit zwey und vierzig Bürgern von Zug Herr Johannes von Hospital, Ritter, Aminann von Zug, an der Höhe unter dem Schloß Hünenberg, weil er die Männer von Zug

195) Einem kleinen Kloster S. Lazarus Ordens im nunmehrigen Amt Greiffensee.

196) Beyde Hottinger, der Vater H. E. N. T., t. VII; der Sohn in der helvet. Kircheng. Th. II, S. 196.

197) Jenes im Heumonat, letzteres gegen Ende September.

198) Die Zuger lagen im Jonenthal.

199) Im December. Blutharst ist ein Kriegsname, gleich legio rapax, oder die schwarzen Rotten im XVI Jahrhundert.

200) Der Landvogt hatte im Wald bey Altregensberg einen Hinterhalt auf sie gesetzt.

Zug und von S. Andreas, ehe sie noch stark genug waren, wider eine östreichische Streisparthen führte, welche aus dem Wald Farve nach dem Flusse Reuß zu eilen schien; darüber brachen zween Hinterhalte hervor. Von diesem Zufall bleibt bis auf diesen Tag dieser Höhe der Name Todtenhalde²⁰¹).

Als Albrecht, Wilhelm, Friedrich, Leopold und Der 7jährige Ernst, Herzoge zu Oestreich; ein Bruder und vier Frieden. Söhne des Leopold, welcher bey Sempach erschlagen worden, den Streit bey Nafels, die Städte Wesen, Büren und Nidau und verschiedene Lehnen verloren, Thurgau verwirrt, Aargau in Gefahr, die Schatzkammer ganz erschöpft, ihr Heer zerstreut, geschwächt und erschrocken sahen, und über dieses alles die Erblande vom Adel zerrüttet, in Feindschaft mit Polen, und gegen Bayern in Misstrauen waren, schlossen sie mit allen Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft und mit Solothurn einen siebenjährigen Frieden. Dieses geschah in der Stadt Zürich durch die Unterhandlung Ludwigs Grafen von Thierstein, der Prälat war zu Einsiedeln und Herrn Burkard Wyß, Prälaten zu Wettingen, unter Vermittlung der freyen Reichsstädte Costanz, Rothwyl, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau und Basel.

„Alle die Landschaften, Burgen und Städte, welche zu den Städten und Ländern der Schweizer in Burgrechte oder Landrechte geschworen haben, oder welche von den Schweizern in diesen Kriegen unter ihre Gewalt gebracht worden sind²⁰²), sollen „den-

201) Die, welche den Verlust auf nur 24 angeben, haben sich verschrieben; Schödeler spricht gar von 70.

202) Obersibenthal, Unterseen, Büren und Nidau; die Waldleute zu Einsideln und viele in der untern Mark; Wilensbach und Urrannen; S. Andreas bey Cham; Rotenburg, Sempach, Enslbuch, Wollhausen, Hochdorf, Ruswyl und Rot.

„denselben bleiben so lang dieser Friede währet. Aber „geben die Schweizer die Stadt Wesen zurück, un- „ter dem Beding, daß währendem Frieden keiner der „alten Bewohner, so viel ihr den Eidgenossen falsch „geschworen haben, zu Wesen wohne oder baue. „Die Lucerner setzen einen Vogt über den Sempacher „See. Es ist freyer Handel und Wandel ohne alle „Zollneuerungen, und freyer Zug der Leute, mit „Vorbehalt gewohnter Bodenzinse und Abzugsrechte. „Fürbashin sollen die Schweizer keinem herzoglichen „Unterthan Burgrecht noch Landrecht geben, wenn „er sich nicht haushäblich niederläßt in ihren Städten „und Waldstetten. Kein Theil erlaubt Paß noch „Kauf oder giebt einigen Schirm den Widersachern „des andern Theils. Alle streitigen Sachen werden „in den Klöstern im Bar oder zu S. Urban, als an „Mallstädten, dort gegen Zürich, Lucern, Uri, „Schwyz und Unterwalden, hier gegen Bern und „Solothurn, in Minne oder gleichem Recht geführt „und entschieden. Entschieden werden sie, wenn die „Herrschaf von Oestreich flagt, von einem Obmann „den sie wählt aus den Räthen des angeklagten Or- „tes, und wenn der Orte eines flagt, von einem „Obmann aus den östreichischen Räthen zu Thurgau „oder Aargau²⁰³⁾.“

Dergestalten schlossen die Schweizer den großen Krieg in welchem bey Sempach und Näsels gestritten worden war, den die Regierungen wider ihren Willen, das Volk mit Freuden angesangen, Bern mit Vortheil für den Staat, alle aber mit unsterblichem Heldenruhm geführt haben. Sieben Orte traten gern in den Frieden, den Bernern schien er fast unzeitig.

203) Friedensinstrument, Wien, 22 April, 1389; Tschudi.

Siebentes Capitel.

Wie die schweizerische Freyheit und Eidgenossenschaft in dem ganzen Land Helvetien und in dem Land Rhätien die Oberhand bekam.

1389 — 1415.

In dem vierten Jahr nachdem der siebenjährige Friede gemacht worden, kam Leopold, Herzog zu Österreich, dieses Namens der Vierte, dessen Vater in der Schlacht bey Sempach umgekommen, in seine Herrschaften der vordern Erblände, nach Baden; da suchte er die Wiedereroberung desser, was er verloren, durch eine Trennung der Schweiz. Daraum handelte er mit Rudolf Schön, Bürgermeister zu Zürich, und mit einigen Rathsherren. Er mag sie gewonnen haben wie sein Grossvater den ersten Bürgermeister; oder sie wollten oligarchisch regieren, und glaubten, daß dieses nicht geschehen könne nach den schweizerischen Grundsäcken der Gleichheit¹⁾; oder andere Mittel mochten ihren Eigennutz und ihre Eitelkeit blenden. Sie beschlossen, mit Herzog Leopold einen Bund zu machen; den Zweihunderten, ihrem großen Rath²⁾, sagten sie nichts davon. Unehrliche Unternehmungen sind oft in Republiken in das

1) Die Aristokratien dürfen von den andern Cantons keine Veränderung fürchten, aber wenn der Freyheitsgeist in Zürich nicht ertrug, daß die Verfassung unpopularer wurde, so waren die Schweizer nach den Händen doch berechtigt, sie in dem Zustand, woren sie gesetzmäßig seyn sollte, erhalten zu helfen.

2) Uurecht meint Leu, er sey damals eingeführt worden; er kenntt schon in dem geschwörnen Brief 1371 vor.

das Dunkel sogenannter Staatsgeheimnisse verhüllt worden, da doch die Schweizer zu Verwaltung der althergebrachten Gesetze und Erhaltung ihrer stillen gerechten Freyheit wenig Staatsgeheimniß brauchen; die Summ unserer Politik „mit Ehren frey zu leben „und zu sterben“ darf ganz Europa wissen. Der Bürgermeister Schön unternahm diese Verrätheren³⁾ zu früh nach dem gefahrvollen Krieg, welchen alle Eidgenossen mit brüderlichen Herzen für die Freyheit geführt; und bey vielen mochte noch aus der Erzählung des Bürgermeisters Rüger Manesse und anderer Alten, die vor wenigen Jahren gestorben, in lebhastem Andenken seyn, wie treu die Schweizer in dem Zorn Kaiser Ludwigs, und nach der Mordnacht in der Gefahr des östreichischen Kriegs, der Stadt Zürich mit Worten und mit Waffen geholfen. Daher, obschon die Wolgesinnten im Senat⁴⁾, besorgt um ihr eigen Leib und Gut⁵⁾, sich nicht wagten, dem Bürgermeister zu widerstehen, blieb den Schweizern dieser Anschlag unverborgen. Da kamen unverzüglich von Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarisch Gesandte an den Bürgermeister und Rath, mit nachdrücklicher Warnung, daß diese Sache das Wohl der ganzen Schweiz betrefse; sie begehrten, daß der große Rath versammelt würde. Rudolf Schön beurteile, er handle nicht wider den ewigen Bund⁶⁾,

und

3) Daz die That eine solche Qualification verdient, wird unten klar.

4) So nennt man gern den kleinen Rath, welcher meist aus den ältern besteht, und an den meisten Orten eigentlich die Obrigkeit, der große Rath aber das Volk vorstellt.

5) S. den geschworenen Brief, 1393.

6) Glaubte er, oder wollte er sich damit entschuldigen, daß nur für so viel den Eidgenossen Hülfe zugesagt wäre, als dieselben im J. 1351 hatten?

und er verhalte sich gemäß dem Recht seines Bürgermeisterthums und Raths. Den folgenden Tag über sandte er an Oestreich die Urkunde des folgenden zwanzigjährigen Bundes, „die Stadt Zürich soll die „Schweizer gegen dem Herzog nicht verteidigen „wollen, in denjenigen Eroberungen welche die „Schweizer auf den letzten Feldzügen gemacht und im „Stillstand behauptet haben. Den Zürichern soll „der Herzog Beystand leisten, wenn sich Fehde er- „hübe zwischen den Schweizern und ihnen. Alsdann „soll Zürich nicht ohne den Herzog, noch der Herzog „ohne Zürich Frieden machen. Diese Bündniß hal- „ten beyde Theile zwanzig Jahre lang, und verspre- „chen, einander zu helfen mit ihrer Macht in Treue, „von den Quellen der Aare bis nach Freyburg im „Uechtland, bis Nidau⁷⁾), an die Zil, die Aare, „den Rhein, Bodensee und Walenstadtersee, bis „zurück an den Ursprung der Aare und Rhone. „Vorbehalten werden Wenceslas König der Leut- „schen, Sigmund König in Hungarn sein Bruder, „der Erzbischof zu Salzburg, der Burggrafe zu „Nürnberg, und alle Eidgenossen⁸⁾ der Züricher⁹⁾. Durch diesen Vertrag verricht Rudolf Schön, so viel an ihm war, die Landleute von Wilensbach, Biltten und Uraunnen, welche zu dem Land Glaris, die auf dem Wald in den Einsiedeln und auf der benachbarten Mark die zum Land Schwyz geschworen hatten; die den Zugern schädliche Burg zu S. Andreas bey Cham; Rotenburg, worob der Krieg entstanden; Seonpach, dessen Feld Arnold Winkelried und viele andere

7) Der Kreis wird wegen dem Iselgau, den Freyburg ansprach, so weit ausgedehnt.

8) So lang sie dieses Vorbehalts nicht bedurften.

9) Urkunde, an S. Ullr., 1393; Tsch.

andere tapfere Männer mit ihrem Blut bezahlt hatten; das äußere Amt Wollhausen, die Männer von Entlibuch; deren von Bern lehen über Unterseen, ihre Gelübde mit Obersibenthal; Nidau, Büren, die ganze eroberte Gränze, das gemeine Wesen der schweizerischen Eidgenossen, die Würde der Stadt Zürich, welche im siebenjährigen Frieden zur Mittlerinn zwischen ihnen und Oestreich erkoren war.

Er wird ver-ekelt. Als die Schweizer dieses hörten (die ganze Nation, auch Bern und Solothurn, waren voll unruhiger Erwartung) beschlossen die sieben Orte nebst Solothurn, dieses keineswegs zu leiden. Also, den achten Brachmonat in dem dreyzehenhundert drey und neunzigsten Jahr, erschienen von allen Städten und Ländern die weisesten, herzhaftesten und angesehensten Vorsteher als Gesandte vor dem Bürgermeister und Rath ihrer Eidgenossen von Zürich, mit ernstem Begehren, daß der große Rath versammelt werde. Indessen viele Bürger, aus Neugier wegen der Bewegung, die in den Gebärden und Worten dieser außerdentlichen Gesandtschaft zu erkennen war, auf dem Platz vor dem Rathause und auf der Brücke zusammentraten, der Bürgermeister aber, nach abgehörtem Vortrag der Gesandten, über Mittel rathschlagte, wie er auszuweichen sey, zerstreuten sich die Gesandten auf den Platz, und erzählten unter dem Volk die Gefahr und Furcht seiner Eidgenossen, deren Treu und Liebe es in Krieg und Frieden oftmais erfahren. Da ist unschwer zu ermessen, wie die Gemüther entbrannt; jeder Augenblick vermehrte den Zulauf, die Aufwallung, das Getümmel, deren die den meineidigen Verräthern welche Zürich schänden, drohten und fluchten; deren die den Schweizeri eidgenössische Treu zuschwuren; anderer welche die ankommenden mit lauter Stimme, unterrichteten; die Menge,

Menge; wie gewöhnlich, vermehrte das Feur. Dessen wurde der Bürgermeister, welcher es hörte, sehr bestürzt. In dieser Gefahr versammelte er den grossen Rath von zweyhundert Bürgern. Der grosse Rath fasste folgenden Schluss, „die Urkunde des „Bundes, die der Herzog unterschrieben zurücksen- „den werde, soll man erwarten; alsdann die Ge- „meine der Bürger zusammen berufen, und indessen „den Bürgermeister, die Kunstmäeister und Raths- „herren ihrer Gewalt still stellen.“ Hierauf giengen die Zweyhundert aus einander.

In denselbigen Tagen, als viel von den Absichten Sempachers der Herzoge, viel von den vorigen Schlachten, von brief- künftiger Gefahr, von der Stärke und von den Mängeln der Eidgenossenschaft gesprochen wurde, machten die vollmächtigen Boten von den acht Orten und von Solothurn eine Kriegsordnung, welche alle Städte und Länder gleich den ewigen Bünden beschworen; der Sempacherbrief genannt; weil derjenige Krieg welcher bey Sempach geführt worden, dazu den Anlaß gab. „Die Bürgermeister, Schultheissen, „Landamnaun, Räthe, Bürger und Landleute der „freyen Städte und Länder, Zürich, Lucern, Bern, „Solothurn, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden „und Glaris¹⁰⁾) wollen fernes friedsam beysammen- „wohnen, so daß jedermann sicher sey in seinem „Hause und auf seinem Gut, und keiner gefändet „werde für eines andern Schuldt. Wer Kauf in „das Land bringt, ist sicher an Leib und Gut in allen „unsfern Gerichten. Keiner soll muthwillens Krieg „oder Fehde erheben. Wenn wir aber mit offenen „Bannern unserer Städte und Länder wider unsere
H h 2 „Feinde

10) Diese Rangordnung ist in der Urkunde; sie ist in dem Stillstandsbrief 1387 eben dieselbe; nur stehen Lucern und Zug in letzterm vor allen andern Orten.

„Feinde zusammen aufzubrechen und ausziehen, dann
„sollen wir alle, als biderbe Männer, wie unsere
„Altvordern in allen ihren Gefahren, manhaft und
„redlich beysammen bleiben und halten. Wer aus
„der Ordnung läuft, oder diese Gesetze sonst über-
„tritt, und von zween Zeugen dieses Frevels über-
„zeugt worden, der soll von der Obrigkeit, unter die
„er pflichtig ist, nach den Eiden derselben Stadt oder
„des Landes, andern zur Warnung eingezogen, und
„gestraft werden an Leib und Gut¹¹). Wäre daß ei-
„ner in Gefechten oder Angriffen dergestalt geworfen
„gestochen oder sonst verwundet würde, daß er we-
„der sich noch dem Heer ferners helfen kann, dem-
„ohngeachtet soll er nicht fliehen, sondern bey den an-
„dern, seinen Kriegsgesellen, verharren bis nach der
„Noth¹²). Man soll das Feld behaupten, den
„Feind aber schädigen, bis alle Noth ein Ende ge-
„nommen; und (da der Feind wol eher unter dem
„Plündern sich abermals zusammengezogen hat, und
„auch bey Sempach mehr gelitten haben würde, wenn
„wir später geplündert hätten) so soll niemand auf
„Beute fallen, bis die Hauptleute Plünderung erlau-
„ben. Jeder soll alles, was er findet, an den Haupt-
„mann liefern. Die Hauptleute solien alles nach
„Marchzahl¹³) vertheilen, allen welche die Noth ge-
„theilt. Sintemal der Allmächtige Gott Kirchen
„für

¹¹⁾ Hierdurch wurde abgethan, daß (nach dem ewigen
Bund Glaris 1352) dergleichen Hochverrath von den
Eidgenossen ins gemeine gestraft werden sollen.

12) Weil die Entfernung zumal eines Anführers oder einer Menge leicht aus Missverständ Anlaß zu Schrecken oder Flucht geben möchte, oder selbstgemachte Wunden Untreue und Feigheit hätten entschuldigen können.

13) Je wie mehrere oder eine geringere Zahl aus jedem Ort im Treffen war.

„für seine Gotteshäuser erklärt, und sintelial Er das
 „Heil aller Menschen durch ein Weibsbild ¹⁴⁾) er-
 „neuert und vermehret hat, ist unser Wille, daß kei-
 „ner der Unsern ein Kloster, eine Kirche oder Capelle
 „erbrechen, oder berauben, oder verwüsten, oder
 „verbrennen ¹⁵⁾), keiner ein Weib oder eine Tochter
 „mit bewaffneter Hand anfallen, stechen oder schla-
 „gen soll noch möge; Feinde und ihr Gut mag man
 „auch in den Kirchen suchen, und ausgenommen wer-
 „den auch Weiber die uns anfallen oder die so
 „schreyen ¹⁶⁾), daß unsern Waffen daraus ein Scha-
 „den erwachsen möchte. Dieses haben wir also ge-
 „sezt, angenommen und beschworen auf unserer
 „Tagsatzung in der Stadt Zürich an dem zehenden
 „Brachmonat in dem dreyzehenhundert und neunzig-
 „sten, darnach in dem dritten Jahr.“

Der Sempacherbrief, dieses erste Kriegsgesetz
 der Schweizer, ist also keine Verordnung über ge-
 wisse Regeln der Waffenübung, deren alle Orte eins-
 geworden wären, sondern eine derselben Zeit ange-
 messene Vorschrift gewisser die Kriegszucht betreffen-

H h 3

den

14) „Durch Fröhlichs Bild.“

15) Es verdient angemerkt zu werden, daß Italien
 schon im neunten Jahrh. für vergleichbare Kriegszucht
 gesorgt hatte: Quicumque ecclesiam fregerit, adul-
 teria et incendia fecerit; vitae periculum. Qui-
 cumque caballum, bovem, frisengas, vestes, arma,
 tulerit (vor der Zeit geplündert); triplici lege com-
 ponat; et armiscara (daß er einen Sattel auf dem
 Rücken tragen sollte) ante nos a suis semotus bis di-
 rigatur; servi flagellentur et tundantur; seniores
 (Seigneurs) compositionem faciant et armiscara
 sufficient. *Constit. promotionis exercitus observatio-
 nis partib. Beneventi, 866; Muratori, Scriptt. R.
 I., T. I., P. II.*

16) Bey einem Durchzug, Hinterhalt oder geheimen
 Einfall.

den Artikel. Die Treffen der Eidgenossen waren cantonsweise, also oft in ungleiche Scharen geordnet; maurstest halten, war die Regel ihrer Vertheidigung; im Angriff waren sie gewohnt unwiderstehlich einzufallen, durchzubrechen und umzustürzen; gleich einem Fels der von dem Gotthard rollt. Also war ihre Kriegsmanier die, welche vor Troja geübt worden war¹⁷⁾; die Unterabtheilungen, durch die ein Heer zu allen Bewegungen geschmeidig wird, sie welche die Phalanx organisirten, und wodurch, wie in den africanischen Gefilden so im Gordhäcrgebürg, die Legion allemal einen Standort und einen günstigen Augenblick fand¹⁸⁾), waren in Vergessenheit gerathen: Denn die wahre große Taktik war unter den Heeren des fallenden Roms (durch eine große Anzahl Spielwerke, deren Darstellung im Feld Martis oder auf dem Hippodromus das ungelehrte Aug des Kaisers ergözte) solchermassen verwirrt und verdorben worden,

17) „Scheide die Krieger nach Stämmen, o Agamemnon, und nach den Geschlechtern; daß Geschlechter Geschlechter und Stämme die Stämme unterstützen. „Du wirst erkennen als dann, welcher der Haufen, „welcher der Hauptleute tapfer, oder welcher unredlich kriegt; erkennen, ob du Troja nicht stürzest, „aus einer Schickung der Götter, oder durch der Menschen Schuld und Unkunde der Waffen;“ Ilias. β, 362. „Gedrängt bewegten sich die Ordnungen der Danaer, unaufhaltbar, an die Schlacht; es beschleuneten jede Schaar ihre Führer; ihnen folgte still die Menge der Krieger,“ ibid. δ, 427. Also zog Israel „jeder unter seinem Banner (der Stämme), „jeder unter dem Fahnen seines Vaters Hauses (des Geschlechtes), 4. Mos. 2, 2; nur in viel ordentlichen Unterabtheilungen, 5. Mos. 1, 15.“

18) Daher des Palladio bekannte Anmerkung (die doch nicht ganz genau), „die Phalanx hat Eine Zeit und Einen Ort; aber die Legionen hat Zeit und Ort überall immer.“

worden, daß ihre Erlernung den Ueberwindern schwer und von zweydeutigem Nutzen schien: Hiedurch war die ganze Kriegsmanier der Alten mit allem andern großen und schönen, wofür die Welt keinen Sinn mehr hatte, durchaus untergegangen. Durch nichts mehr wurden die Schweizer, denen die alten Beispiele unbekannt waren, die Wiederhersteller der besfern Kriegsmanier, als weil die Lage ihres Landes und ihre Armut sie nöthigte, zu Fuß, und ohne andere Vertheidigungswaffen als ihren Heldeninn, den Krieg zu führen¹⁹⁾), und weil die Waldstette in glücklicher Unwissenheit vieler verkehrten Gewohnheiten anderer Völker durch ihren gesunden Verstand besser unterrichtet wurden.

Fünf Tage nach dieser Verordnung wurde die Gemeine der Bürger von Zürich bey den Baarsfüssern versammelt. Nachdem sie in großer Anzahl, zornig und ungestüm, (dehn das Volk war allezeit redlich und eidgenössisch gesinnt) erschienen, traten der Bürgermeister und Rath mit nicht unbegründeter Furcht vor die Gemeine, und entschuldigten sich durch die Güte ihrer Absichten in allen Sachen. Ihre Gegenwart und Rede war den Bürgern verhaft; gleichwohl (da ihr gerechter Zorn ohne blinde Wuth war) übergaben sie die Vollmacht, ihr Verbrechen zu richten, dem großen Rath. Hierauf saß der große Rath von Zweihunderten zu Gericht über den Bürgermeister, die Zunftmeister und Rathsherren; und nachdem sie dieser Sachen Zeugnisse und Kundschafft nach Ehre und Eid genommen und erwogen, urtheilten sie am sechsten Tag „daß der zwanzigjährige Bund mit Oestreich als kraeflos abgethan, und Rudolf Schön

19) Dieses bemerk't irgendwo Macchiavelli, und es ist vieles auch von dem damaligen Fußvolk der Spanier wahr.

„der Bürgermeister, Gottfried Schön, Johann Erishaupt²⁰⁾ und andere funfzehn vornehme Männer von allen Räthen verstoßen, und aus der Stadt Zürich theils auf ewig, theils auf gewisse Jahre in bestimmte Städte und Länder verbannt werden sollen.“ Da wurde Heinrich Meyß, dessen Vorfahren in alten Zeiten, lang vor der Reuerung Rudolf Bruns, Ritter und Rathsherren von Zürich gewesen²¹⁾, an das Bürgermeisterthum gewählt.

Geschworener
Brief der
Zürcher.

Endlich wurde die nachfolgende Anordnung der Verfassung zu künftiger Sicherheit von den Bürgern bekräftigt: „Wir der Bürgermeister, die Rathsherren, die Zunftmeister, der große Rath und alle Bürger gemeinlich der Stadt Zürich. Sintemal, von den Zeiten Herrn Rudolf Bruns, Bürgermeister und Rath ihre Macht gestärkt, und einen Bund aufgebracht haben, der gemeinen Eidgenossen in vielen Sachen schädlich und wider den ewigen Bund ist; als haben wir solchen Bund für ungültig erklärt, und ist von dem großen Rath über den Bürgermeister, die Rathsherren und Zunftmeister gerichtet,

20) Leu verwechselt hier den ältern und jüngern. Man weiß von diesem, „daz er der Stadt nachmals viel Widerdriess gethan,“ auch nach Rom gelaufen, wol um sie mit römischen Gerichten umzutreiben; daß der Senat von den Zweihunderten Vollmacht erhalten, mit Geld, Botschaft und sonst alles nothige darwider zu thun (Stadtbuch, 1399); daß der Erishaupt endlich der Stadt versöhnt wurde, und Erlaubnis bekam bis an die Kreuze derselben zu wandeln (Stadtbuch, 1412). So erbittert war, dieser Neuerung wegen, auch Andreas Seiler, und log so groß wider Bürgermeister und Räthe, daß er endlich zu einer ewigen Gefangenschaft verurtheilt wurde (Stadtbuch, 1399).

21) Rudolf, sein Oheim, war bey Lätwyl erschlagen worden; Leu, Art. Meiß.

„richtet, und haben wir, mit welbedachtem Gemüth,
 „einhelligem Willen und guter Treu, in dem großen
 „Münster zu den Heiligen geschworen, das Regi-
 „ment hieben zu schirmen. Wer selbiges, die Zeu-
 „gen oder die Bürger, öffentlich oder heimlich, in
 „Gerichten oder ohne Gericht hierum schädigte, von
 „dem soll man richten, als von einem ehrenlosen
 „meineidigen Mann, der mit Leib und Gut unserer
 „Stadt versallen ist. Wessen dr Bürgermeister
 „durch alle oder durch die meisten Stimmen eins wer-
 „den, daben soll es bleiben: Wer dagegen thut oder
 „sich partheyet, kommt um Gut und Ehren; von
 „dem wird gerichtet, sobald er hier gegriffen wird,
 „als von einem Uebelthäter. Kein Bürgermeister,
 „kein Rathsherr noch Zunftmeister verharre in sol-
 „chem Amt beyde Hälften eines Jahrs: Je an S.
 „Johann des Täufers und an S. Johann des Ev.
 „angelisten Abend wählen beyde Räthe einen andern
 „Bürgermeister ²²); der alte Bürgermeister hilft ih-
 „nen die drenzehn Rathsherren von Rittern, Edlen
 „und Bürgern, von Constaffeln, Zünften und Hand-
 „werken wählen ²³). Jede Zunft erwählt ihren
 „Meister: Wäre daß eine Zunft ihrer Wahl nicht
 „eins würde, so entscheiden dieselbe der Bürgermei-
 „ster und beyde Räthe; eben denselben schwören die
 „Zunftmeister. Wenn der Bürgermeister zu der
 „Wahl nicht helfen will oder nicht kann, so soll sie
 „ohne sein Zuthun ihren Fortgang haben. Alle Sa-
 „chen, welche vor ihn und vor den Rath kommen, sol-
 „len

Hh 5

- ²²) Diese Veränderung in der bürgermeisterlichen Amts-
 würde soll nach dem Tod Rügers Manesse 1384 ver-
 ordnet worden seyn; Leu, v. Zürich. Hier wird sie
 feierlich beurkundet.
- ²³) Die Rathsherren waren anfangs nur von Con-
 staffeln.

„len entschieden werden ohne Versäumniß, ohne Zö-
 „gerung, dergleichen der Bürgermeister wol eher ver-
 „anstaltet: Sind sie hierinn säumig, dann mögen
 „wenige oder viele Zunftmeister mit oder ohne sie
 „nach ihrer Pflicht und ihrem Eid unter unserm
 „Schutz gültig entscheiden. Ein jeder Zunftmeister
 „und Rathsherr bringe an den grossen Rath ohne
 „Hinderuiss alles, was ihm nöthig scheint, ausgenom-
 „men wenn Urtheile von den Gerichten an den Rath
 „gezogen worden zum Endurtheil. Also gesetzt;
 „nach der Geburt Christi in dem dreyzehenhundert
 „neunzigsten, darnach in dem dritten Jahr, mit
 „Rath und Willen Frau Beatrix (von Wollhausen)
 „der Zeit gefürsteter Abbtissin des Gotteshauses
 „Zürich²⁴⁾,“

Durch diesen geschworenen Brief haben die Züri-
 cher, gerecht und klug, die Besorgung des allgemei-
 nen Wols der Uebermacht weniger Vorsteher entris-
 sen, und nicht allen, sondern den besten aufgetragen.
 Der Bürgermeister und Rath wurden durch das Ex-
 empel Rudolf Brunz und einwurzelnde Missbräuche
 verbendet; in dem grossen Rath mochten wol alle die-
 jenigen sitzen, deren Rath und Hülfe nothwendig war;
 die Zweyhundert haben oft in vielen Städten die Bür-
 ger gegen die Oligarchie und althergebrachte Verfass-
 sungen gegen die Parthenhäupter unter dem Volk ge-
 rettet; weil für ungerechte Verständnisse diese Ver-
 sammlung zu zahlreich, und weil eben dieselbe zu no-
 thiger Stille und Ordnung nicht allzugroß ist. Ueber-
 haupt scheint in den meisten Republiken der Senat
 am geschicktesten zum Vortrag wichtiger Dinge; der
 grosse Rath zu Entschlüssen; der Bürgermeister zur
 Vollstreckung; das Volk zur Wahl in Ehrenämter,
 das

24) Geschworer Brief, Samst. nach S. Jacob, 1393;
 in der helvet. Bibliothek.

das Woos unter einer auserlesenen Zahl zu Bestellung
der einträglichen Aemter.

Durch diese Unternehmungen wurde klar, daß zwanzigjähriger österreichische Hof im Frieden durch List furchtbarer Krieg Frieden seyn, als in offenen Fehden durch Gewalt; um so viel fester wurde der schweizerische Bund. Also wurde auf Begehren der Herzoge der siebenjährige Stillstand, ehe er verfloss, auf noch zwanzig Jahre mit allen Städten und Ländern durch folgende Artikel bestätigt. „Es mögen die von Glaris in ihrem Thal, von selbstgewählten Richtern das Recht sprechen lassen, ohne allen Widerspruch, wie es ihnen ziemlich däucht²⁵⁾; sie geben dem Herzog jährlich zweihundert Pfund Pfennig Martinsteuer²⁶⁾, Uranen zwei und zwanzig, Vilensbach drey Pfund. Wesen, seine Stadt, will der Herzog nicht wieder besetzen; auf den Gütern mag man Häuser bauen. Sintemal die Leute auf der Mark und Unser Lieben Frauen Land bey den Einsiedlen zu denen von Schwyz in ein Landrecht geschworen haben, so mögen diesejenen Richter senden, und Gericht und Vogtey über sie üben; die Vogten des Gotteshauses bleibt bey Oestreich. Die Steur von denen, welche zu Schwyz an die Herrschaft pflichtig sind, und welche noch dreyzehn Pfund beträgt²⁷⁾, mag das Land von solchen Leuten selbst heben und geniesen in den Jahren dieses Friedens. Die Steur von Zug und von dem Amt ist zwanzig Mark Silber. S. Andresen Schloß bey Cham sollen die

„von

25) Man erinnert sich, daß die Herzoge den Appellationsräth von 1387 nicht gern litten.

26) Dieselbe wurde ihm entweder als Reichsvogt gegeben, oder als Kastvogt von Seckingen.

27) Die meisten hatten sich losgetauft; auch im Anfang waren diese Einkünfte wol nie beträchtlich.

„von Zug dem Eigenthümer unbesorgt übergeben;
 „bricht Krieg aus, alsdann wird es ihnen zurückge-
 geben; so wird es wegen S. Andreas gehalten mit
 „Rath und nach dem Spruch deren von Zürich, von
 „Solothurn und von Bern ²⁸⁾). Die Landleute in
 „Entlibuch, das Amt Ruzwyl, die Bürger von
 „Sempach, Hochdorf und Rotenburg (wie Hem-
 „mann von Grünenberg Rotenburg pfandsweise
 „besäß) mögen in den Eiden an Lucern verharren;
 „allein, daß die ersten beyden dem Herzog jährlich
 „dreyhundert Pfund Stäblerpfennig ²⁹⁾) bezahlen,
 „und Hochdorf das gewohnte Recht; sowie Sempach
 „die den Straßburgern auf dasige Steur angewiesene
 „Summ ³⁰⁾). Dem Beronimünster werden alle
 „Rechte ³¹⁾), S. Michaels Amt um das Münster
 „wird ferners der Herrschaft Oestreich, vorbehalten.
 „Was Bern, was die Solothurner, unter ihre
 „Macht gebracht haben, soll ihr Eigenthum seyn;
 „über den Iselgau ³²⁾), soll gerichtet werden zwischen
 „Freyburg und Bern. Die schweizerischen Eidge-
 „nossen sollen keine östreichischen Bürger und Land-
 leute

28) Welche entscheiden sollten, ob Zug über die Erfüllung dieses Artikels genug Sicherheit habe.

29) Meist machten deren 60 einen Goldgulden rheinisch. Vom Bischoffstab wurden sie genannt. Schnyder, Gesch. Entl., Th. I, führt einen Vertrag an, wodurch das äußere Amt 163, und das innere 160 Pfund Pfennig an der Steur zu bezahlen übernommen habe; 1396. Ich weiß nicht, wozu die überschüssenden 23 Pfund.

30) In den Abschriften habe ich wol auch Straßberg angetroffen, welches nicht unmöglich, aber nicht wahrscheinlich ist.

31) Besonders zu Hochdorf.

32) Die Gegend von Alarberg bis an die Zil und gegen Erlach. Ich habe gedacht, ob die insula comitum ihr diese Benennung möchte gegeben haben.

„leute in ihre Eide nehmen. Der Krieg ist geschlossen“³³⁾).

Die erwählten Schiedrichter kamen überein, den Iselgau der Stadt Bern zuzusprechen³⁴⁾). Als die eroberten Lehren, so viele nicht im Frieden genannt waren, zurückgegeben wurden, traten die Herren von Hallwyl auf, um die Vogten zu Horgen, einem guten Ort an dem Zürichersee, welchen die Herzöge in den Zeiten der Blutrache König Albrechts dem Hause Eschenbach entrissen und ihnen, ihren Getreuen, zu Lehen gegeben. Darüber kamen die Zürcher, welche Horgen in Besitz genommen, wider die von Hallwyl auf Ludwig von Sestigen, Schultheiß zu Bern, als Obmann. Da geschah, daß vor dem Urtheil einigen weisen und guten Bürgern von Zürich däuchte, sie haben kein genugfames Recht an die Vogten zu Horgen; dieses untersuchten der Bürgermeister und beyde Räthe, und kamen überein, „Es gezieme der Stadt Zürich, sintelal sie nicht genug Recht habe an die Vogten Horgen, dieselbe den Herren von Hallwyl eigenes Willens³⁵⁾ zurück zu geben³⁶⁾). Durch diese Sitten bewiesen sie sich würdig viel großfern, Glücks.

Evi

33) Urkunde, 16 Jun. 1394; Tsch. Es ist aber in den Abschriften verschiedenes, Namen und Summen betreffende, verdorben; sie müssen, in Ermanglung des Originals, eine aus der andern durch Gegeneinanderhaltung verbessert werden.

34) Urkunde 1396. Anna von Kiburg hatte 1382 ihre Ansprache (datirend vom nidausischen Erb) an Freyburg verkauft; aber der Iselgau war seit 1325 bey Nidau.

35) „Mutwilliglich;“ Erkanntniß von beyden Räthen, Sim. Iudae, 1397.

36) Ihre Bürger daselbst nahmen sie aus; die sollten bey dem Bürgerrechte bleiben; Stadtbuch 1399.

II.
1. Oestreich innere Erbländ Herzog Albrecht, seines Namens den
in Verwir-
rungen.
1395 Ein Jahr nach dem Friedensschluß verlor das
Dritten, den Bruder Leopolds welcher bey Sempach
blieb. Er händigte den räuberischen Adel, und nahm
dazu von den Prälaten, Leutpriestern, Bürgern und
Juden hunderttausend Pfund Psennig ³⁷⁾. Man
lobte, daß er täglich vor der Sonne Aufgang eine
Messe hörte; er ließ auf der Steyermark hundert
Waldenser verbrennen; sonst war er friedliebend,
milde ³⁸⁾ und ein Freund guter Gelehrsamkeit nach
damaliger Einsicht ³⁹⁾.

Wider seinen unmündigen Sohn, Albrecht, sei-
nes Namens den Vierten, erhob sich mächtig die
Parthey Wilhelms, des ältesten von Oestreich, des
erstgeborenen seines Bruders ⁴⁰⁾. Als Albrecht end-
lich zur Gewalt kam, zog er wider den Willen seiner
Diener in das heilige Land. Von da kam er zurück,
stolz daß er zu Jerusalem unter Posauenschall ein
großes Banner von Oestreich aufgeworfen ⁴¹⁾ und
froh vieler sonderbaren morgenländischen Künste ⁴²⁾;
aber das Herzogthum wurde durch Heinrich Dürn-
teufel von Geyspicg, viele Herren, Ritter, Knechte
und Knaben vier Jahre lang ungestraft beraubt, bis
der

37) Hagen, 1390; vergl. Mellic. eod.; und andere
Beispiel.

38) Hagen, 1395.

39) Er stiftete einen Lehrstuhl der Mathematik; Conradus
Celtus und Regionontanus werden geschätzt; er selbst
liebte die Mechanik; ich will den unerschöpflichen
Heinrich von Haselbach nicht rühmen, daß er in 22
Jahren die Erklärung eines Thils vom Jesaias nicht
vollendete. Fugger.

40) Iure consuetudinis et sanguinis, quod senior
eslet; Chron. Salzburg. ad 1395.

41) Hagen, 1398.

42) Wegen deren er „Weltwunder“ zugenanmt worden;
Fugger, 1404.

der Marschall Herr Ulrich von Dachsberg, Friedrich von Waldsee, Otto von Meissau, die Pfaffen, Bürger und Juden gemeinschaftlich zweihundert Spieße, zweihundert Schüzen und fünfzig Wagen voll Antwerch, Haken⁴³⁾ und Büchsen zu unterhalten eins wurden; diese brachen die Raubschlösser; gemeine Diebe wurden gehangen; die, welche man ehren wollte, wurden bey Nacht in die Donau geworfen⁴⁴⁾.

Da der einige Sohn, welchen Johanna von Bayern dem Herzog Albrecht gebahr; auch Albrecht, seines Namens der Fünfte, im zehenden Jahr seines Alters nachfolgte⁴⁵⁾, verwaltete die Macht Herzog Wilhelm, seines Vaters Oheim. Er war jedermann lieb, ein Fürst begierig nach Macht und Ruhm, dessen Liebe die Prinzessin Hedwig von Polen dem Nutzen ihres Reichs ungern aufopferte⁴⁶⁾; er starb ohne Erben, und hinterließ die vormundschaftliche Verwaltung Leopold seinem Bruder, den ganz Oestreich hasste, weil er die beschworenen Freyheiten stolz niederrat⁴⁷⁾. Auf der Steyer in Krain und Kärnthen war der Herzog Ernst; Friedrich herrschte zu Tirol und in dem Burgau.

Unter Leopolds Verwaltung der vordern Erblande zu Elsaß und Schwaben, sank die Herrschaft mehr und mehr. Donatus Graf zu Tokenburg war um fast neuntausend Gulden Pfandinhaber der Grafschaft Riburg und Vogtey zu Bülach⁴⁸⁾. Die Herr-

43) Gene, Belagerungszeug; diese, testudines, vineae.

44) Hagen, append., ad 1402.

45) Fugger, Arenpeck, etc.

46) Man weiß, Hedwig musste den Grossfürst von Litauen heirathen.

47) Paltrami s. Vatzonis, chron. Austr., ad 1406. Ap. Pez. in scriptt.

48) 7550 waren im J. 1384 darauf genommen, und noch 1200 im J. 1386; Urk.

Herrschaft Grüningen, welche König Rudolf mit so großer Sorgfalt und Kunst an das Haus Habsburg brachte, war dem Ritter Heinrich Geßler verpfändet⁴⁹). Eben derselbe bewahrete dem Herzog die Stadt und Feste Rapperschwyl: Als er aber für diesen und andere Dienste den Sold nie bekam, beschloß er, sich in Zürich zu verbürgrechten⁵⁰); Rapperschwyl, als die in Geßlers Macht war, mußte der Herzog durch große Zusagen losbitten.

2. Zürich erwirbt.

Die Städte bedienten sich des Anlasses der Verarmung östreichischer Herren um ihre Macht auszubreiten. Froh steckten die geistlichen und weltlichen Bürger und Ausbürger der Stadt Zürich zum Kauf der Vogten und Gerichte Herrn Gottfried Müllers zu Küssnacht an dem Zürichsee⁵¹); diesen Aufwand erleichterte dem gemeinen Wesen der Verkauf dasiger Landsteuern⁵²); sie waren weniger auf die Vermehrung des Einkommens bedacht; als darauf, durch Zuwachs an Manufshaft ihre Freyheit, und, vermittelst solcher Ausbreitung ihres Gerichtskreises, die Kraft ihrer Gesetze zu stärken. Von dem Hause Östreich erkaufen sie die Vogtey über Höngk, einen Flecken

49) Sein Streit gegen Rüti wegen dem Ort Seegraben, Baden, vor Mich. 1598 entschieden; *Chartul. Rutin.*; Man sieht aus einem solchen Brief über den Hof Tegernau 1360, ibid., daß Grüningen damals dem Freyherrn Rud. von Marburg verpfändet gewesen. Und von 1316 glaube ich mich bestimmt zu erinnern, schon dergleichen Pfandbriefe für den Graf Eberhard von Württemberg geschen zu haben.

50) Tschudi, 1406.

51) Urkunde 1384, aus der man wenigstens 400 Gulden berechnen kann, die die Geistlichkeit gab.

52) Urkunde 1385, daß um die Vogteysteur an Pfeffer 126 Pfund Pfennige, um die an Fäsen, Haber und Eyern 167 Pf. 5 Schillinge bezogen worden.

Flecken am Flusse Limmat⁵³⁾), welcher aus der Hand eines Freyherrn von Seon an die Cistercienser zu Wettingen und in die habsburgische Schirmvogtey gekommen. Sie erwarben die Vogtey zu Tallwyl am See, welche der Herzog verpfändet hatte⁵⁴⁾. Alle diese Orte sind ungemein verschönert worden durch fried samen Fleiß im ungestörten Genuss aller Gnaden und Rechte⁵⁵⁾), unter deren Beding die Anbauer sich daselbst niedergelassen und fort gepflanzt hatten⁵⁶⁾). Der Herzog verkaufte den Zürichern die Burg Rheinselden, gelegen wo die Glatt in den Rhein fliesst; aber sie wurde ihnen verbrannt aus Eifersucht und auf Unstiftsen Albrecht Blaarerers Bischofs zu Costanz⁵⁷⁾).

Von dem Ritter Gessler, welcher ihnen auch Grüningen, Liebenberg, sein eigenes Gut, verkaufte⁵⁸⁾, thaten sie mit

53) Die Vogtsteur wurde denen, welche sie gaben, um 254 Gulden und um 6 Pf. Pfenn. verkauft. Stadtbuch 1408.

54) Sechshthalb Mitt Kernen gab von ihren Erbzinsen die Stift Muri; an dem Tag, wenn der Amtsmann kam, gab jede Hausräuche ein Huhn; um Frevel und von der hohen Buße bekam der Vogt immer dreysach was der Kläger. Urkunde 1385.

55) Die Rechte wurden jährlich zweymal geöffnet (erklärt); *ibid.*

56) Wenn im Bezirk zwölf besonders gefreiter Höfe, daselbst, ein Kind, selbst ein fremdes, aus der Ferne, geboren wurde, bekam die Mutter für dieselbe Nacht Holz genug. Wer ein Haus bauete, dem wurden vier Hölzer zum Ring und eines zum Firstbaum gegeben (so daß es die altgallische Form der Hütten seyn mochte); u. s. f. *ibid.*

57) Tschudi, 1408 und 1410.

58) Eb. ders. 1408. Auch wollten sie hierum dem Hause Oestreich keiner Lösung statt thun; Brief an den Landvogt von Grüningen, 1414.

mit achttausend Gulden die wichtige Lösung der ganzen Herrschaft Grüningen⁵⁹⁾). Von dem an wartete der Burg einer aus ihrem Rath mit drey Knechten; denn ließen sie den Ertrag der Vogteygüter⁶⁰⁾ und gaben ihm jährlich hundert und vierzig Pfund Pfennig; denn die Bußen und Fälle⁶¹⁾ wollten sie ihm nicht lassen, damit nicht Gerechtigkeit und Güte dem Landvogt schädlich, und Härte ihm nützlich sey. Ihre Hauptabsicht bey so vieler Ausbreitung bewiesen die Züricher, als den Johannitern auf große Bitte der Unterthanen⁶²⁾ die Vogtey und Gerichte zu Wädischwyl⁶³⁾ an ihr Gotteshaus daselbst verkauft wurden; denn sie bedungen, daß die ganze Mannschaft ihnen zu ihren Kriegen gewärtig blieb⁶⁴⁾.

Regensberg. Schultheiß, Rath und Bürger zu Neuregensberg und Bülach, als die Unterthanen (von Oestreich versäumt) sich selber zu helfen ansiengen, machten mit

59) Die Vogten Männedorf war auch von ihm zuvor gelöst (eben angef. Brief). Sie lösten Grüningen 1408, 11 Jul.

60) Einer Wiese hinter der Burg, eines Baumgartens vor dem Städtchen, der Wiese im Nlet, eines Ackers, Kohlgartens, einer Haufweid u. e. a.; Bestallung des L. Heir. Hagnauer des jüngern, am 8. August. 1416.

61) Sie hatten es gethan bis auf eb. angef. Bestallung; so daß Erfahrung sie des bessern belehrte.

62) Es mochte diesen unbequem seyn, das Recht in Zürich zu suchen. Zu Tallwyl durfte deswegen der Vogt, ohne beyder Theile Willen, kein „Gericht „scheiden“ außer der Vogtey; Tallwyler Öffnung.

63) Sie waren Lehen von Einsidlen und vom Frau- münster, und nach den Herrn von Hünenberg durch Kauf an Zürich gekommen.

64) S. bey Tschudi 1408 Hartmanns von Werdenberg, Bischofs zu Gur, Comthurs zu Wädischwyl Vertrag hierüber.

mit einander einen Vertheidigungsbund ⁶⁵). Eben diese, als Regensberg in dem appenzeller Krieg, den wir bald erzählen werden, von den Zürichern eingenommen wurde, verburgrechteten sich in diese Stadt ⁶⁶). Endlich wurden sie von den Herzogen ⁶⁷) um siebentausend Gulden (so viel waren die Herzoge an die Lo. n barden ⁶⁸) der Stadt Zürich schuldig) mit Blutbann ⁶⁹), Gerichten und allen Schuldigkeiten ⁷⁰) auf Wiederlösung den Zürichern überlassen; das empfehlen sie, die Herrschaftsleute nicht über die Pflichten, welche Herkommens waren, zu beschweren ⁷¹). Die Züricher traten diese Pfandschaft an, als durch Vernachlässigung der Herrschaft alle Bände des Gehorsams aufgelöst schienen; so daß die Regensberger, wenn der Vogt ihnen missfiel, in ihrer eigenen Sache Richter seyn wollten. Dazu kam, daß ein alter Widerwillen zwischen den Herrschaftsleuten in der Ebene und auf dem Berg vieler Zweytracht Anlaß war ⁷²): die neue Regierung bestätigte die Freyheiten ⁷³), den Gehorsam stellte sie her ⁷⁴). Das Lösungsrecht blieb

Jia den

65) Bund X. und B., 1393, auf so lang sie unter
Destreich bleiben.

66) Burzrecht 3. mit R., auf Nicol., 1407; Hülfe wider jedermann ohne Ausnahme.

67) Friedrich für seine Brüder und Erben. Damals war Herzog Leopold Regent im innern Erbland.

68) Gauverschen.

69) Den verlieh er ihrem Vogt.

70) Diensten, Zinsen, Gütten.

71) Pfandbrief, Innsbruck, Laetare, 1409.
 72) Daher sich Zürich vorbehält, unter ihnen zu richten;
 Siegelsbuch 1413.

73) Erstlich schon 1407, und besonders denen auf dem Berg 1431, als „durch den großen Tod viele Häuser ganz erödet worden.“

74) Stadtbuch l. c. Friedensvertrag mit einigen aus dem Amt, 1409, bei Tsch.

den Herzogen bis auf die Verträge, welche in späteren Zeiten alle ihre Ansprachen gänzlich getilgt.

Burgrechte.

Bey so entschiedenem Glück wandten sich viele Herren und Städte von dem fallenden Hause Habsburg an Zürich. Es nahm Graf Ludwig von Thierstein, Abbt in den Einsidlen, für seine Burg zu Pfäffikon, für sich selbst und für sein geschwornes Gefinde daselbst ein zehnjähriges Burgrecht an⁷⁵⁾. Sein besserer Nachfolger (denn der Abbt Ludwig schwächte das Gotteshaus durch alle Verschwendung⁷⁶⁾ welche seine Eitelkeit und sein Ehrgeiz⁷⁷⁾ ihm eingab), der Abbt Hugo von Roseneck und Wartenfels⁷⁸⁾ erneuerte diesen Vertrag⁷⁹⁾. Diesem Beyspiel folgten Heinrich Psau, Abbt von Capel⁸⁰⁾, und Gottfried, Abbt zu Rüti⁸¹⁾; ihre wohl begabten Klöster verarmten⁸²⁾ durch die bey Mönchen

75) Burgrechtsbrief 1391. Auf Begehren soll man ihm einige Bürger nach Pfäffikon schicken zu Rath und Hülfe.

76) S. bey Hottinger, Kirchenh., zum J. 1402, aus Hartm. Ann. Einsidl., wie er superbe et flagitiose geherrscht.

77) Er wollte Bischof zu Straßburg werden.

78) Dieser hinterließ dem Gotteshause 32000 Gulden; Hafner Soloth. Schapl., Th. II, S. 379.

79) 1403; Leu, Art. Einsidlen.

80) Hottinger l. c. aus Stumpf.

81) Burgrechtsbrief 1402; Tschudi.

82) *Acta visitationis Abbatis Altaripensis in monasterio filiae nostrae de Capella*, 1385. Beym Grosskeller überstieg die Ausgabe die Einnahme um 25½ Pfund, schuldig war er über 170 Pfund; beym P. Prior war die Ausgabe 18½ Pf. größer als die Einnahme. Pensiones: 640 modii in tritico (weniger zwey Viertel); 16c½ urnae vini; 172 flor. Zu Rüti waren 15 Canonici und hatten kaum 120 Mark; Brief Hermanns von Landenberg, sonst von Werdegg, Ritters, wegen Kirchensatz Gossau, 1415.

chen so gemeine Unordnung der Wirthschaft. Es ist merkwürdig, daß dem Abt von Rüti vorbehalten wurde, andere Bürger um weltliche Sachen mit geistlichen Gerichten mahnen zu dürfen.

Da trat Herr Hanns von Bonstetten, Ritter, Bonstetten mit Uster, Sax und Wilberg, seinen Burgen und mit seinem Thurm Gundisau, in ein Burgrecht zu Zürich⁸³⁾, den Herzog, seinen Lehensherrn, (welcher ihm auch viel Geld schuldig war) behielt er vor: Ueber seine eigenen Leute wurde seine Herrschaft ihm auch alsdann gewähret, wenn sich einer in den Gerichten der Stadt niederliesse und Bürger würde. Er selbst versprach, wie edlen Herren geziemt, Hülfe mit Waffen, sonst keine Steur. Sein Neheim Rudolf und sein Vetter Johann, waren in dem teutschen Ritterbund von S. Georgen Schild⁸⁴⁾, einer der Verbindungen wodurch die Reichsritterschaft bis auf diesen Tag in ihrer Würde und bey ihren Rechten geblieben. Zu Zürich schloß Herrmann von der Hohenlandenberg, Bonstetts Vetter⁸⁵⁾, ein Burgrecht für seine Feste und Güter im Turbenthal⁸⁶⁾, in dem unten beschriebenen unglücklichen Krieg des

Ji 3 Adels,

83) Burgrechtdbrief 1407; vergl. dem Burgr. Caspars von Bonstetten 1434. Dieser Johann ist es, welcher 1412 zu Zürich sein Theil am Hottingerthurne verkauft.

84) Hanns und Rudolf; Bund um S. Georgen Banners Führung 1392. Rudolf kommt in der Urkunde 1392 (um Vogtrechte zu Wermbrechtschwyl) als Ulrichs Bruder vor, und war 1392, laut einer andern, der Herzoge consiliarius. Ehe von Hanns im vorigen Cap. n. 160, in fine.

85) Denn er hatte Anna von Landenberg zu Werdegg (Jahrzeitbuch der Kirche zu Uster). Eya von Homburg war Herrmanns von L. zu Werdegg Gemahlin (Abbt. Heinr. von S. Gallen, Wyl, 1414).

86) 1408; Urkunden kommen im folg. Cap. vor.

Adels wider die Appenzeller. Und Ulrich von Landenberg zu Greifensee schwur, der Stadt mit seiner Feste Altregensberg zu warten; das Burgrecht nahm dieser nicht⁸⁷⁾.

Winterthur. Hanns Göß, Edelknecht⁸⁸⁾, Schultheiß zu Winterthur, als in oberwähntem Krieg die Feinde der Herrschaft Oestreich ungehindert bis an die Thore seiner Stadt kamen, bediente sich dieses Vorwands oder Anlasses, die Städte Zürich und Winterthur burgrechtlich zu gemeinschaftlichem Schirm zu verbinden⁸⁹⁾. Dieses missfiel den Hässern der Stadt Zürich, die eifersüchtig waren auf den Fortgang derselben, und anderen, welche lieber unter geringern österreichischen Landstädten groß als bey Zürich nur sicher waren; und Feinde des Edelknechtes fanden diesen Anlaß günstig zu seinem Untergang. Nachdem diese Parthen sich gestärkt, berichteten sie Herrmann Grafen von Sulz, der Herzoge Statthalter. Der Graf erschien unversehens mit vieler Mannschaft an der Stadt. Als die Thore geöffnet wurden, redete er zu der Versammlung des Volks, hoch flagend wider das Burgrecht, welches „auf hinterlistiges Unstift“ „einiger Mächtigen, ohne Wissen und Willen ihrer angebornen Herren, deren Väter sie vor vielen andern Städten durch schöne Freyheiten in Aufnahme gebracht, mit solch einer Stadt gemacht worden sey, die durch alte Kriege erbittert, mit ihnen und mit Oestreich in zweydeutigem Frieden lebe.“ Da wurde von der Gemeine das Burgrecht aufgegeben; den

87) Stadtbuch 1413, „doch daß er darum nicht meint, „unser Bürger zu seyn.“ So schwört auch Maria; ibid. 1424.

88) Edelknecht bey Tschudi, Junker im Stadtbuch Zürich dieser Zeiten.

89) S. den Anfang des Burgrechtbriefs bey J. C. Füsslin, Erdbeschr., Th. II, S. 296 f.

den Schultheiß Götz führte der Graf bis nach Andelfingen, wo er ihn in dem Flusse Thur öffentlich ertränken ließ⁹⁰). Es ist wahr, die übrigen Burgrechte wurden (gemäß den Artikeln des Friedens) beydes mit Vorbehalt⁹¹) und mit Bewilligung der Herzoge geschlossen.⁹²).

Die Stadt Lucern vollendete die Lösung der Herrschaft Rotenburg von der Hand Hemmanns von Grünenberg⁹³); schon vor dem Sempacher Krieg hatten viele Landleute dieser Gegenden⁹⁴) unter ihren Schirm oder in ihr Burgrecht geschworen. Die Vogtey zu Ebikon (ein sanftes fruchtbare Thal nicht weit von der Stadt, in welchem die niedern Gerichte des edlen Gundoldingen waren⁹⁵) der bey Sempach umgekommen) erwarb Lucern von einem Freyherrn von Hünenberg. Als ein Zweig dieses vornehmien Stamms, der nach des alten Adels Art zu seinem ewigen Lob viele und mit Freyheiten gezierte Unterthanen hinterließ, erstarb, traten die von Merischwanden unter Lucern⁹⁶); bis auf diesen Tag wählt ihre Amtsgemeine den Vogt aus den Rathsherren dieser Stadt. Walther von Tettikon, Ritter, von dem wir wissen, daß er in dem rinkenbergischen Geschäft mit Hunwyl und Waltersberg die Ehre des Landes Unterwalden

Ji 4

ver-

90) Tschudi 1408.

91) Wie auch dieses; „damit wir desto besser bey der „Herrschaft bleiben mögen.“

92) Die ausgenommen, welche von unabhängigen Stiften oder Herren gemacht wurden.

93) 1395 um 4800 Gulden; Fäsi.

94) Z. B. von Kriens, Hornw und Langsand; Herren von Balthasars Merkw. des Cantons Lucern, Th. I, S. 142.

95) Und Werner, sein Sohn; *Ibidem*, 129.

96) J. C. Füsslin l. c. Th. I, S. 283, wo er aber nicht sagen sollte, das Haus Hünenberg sey damals (1394) ausgestorben.

verrieth⁹⁷⁾), hinterließ den Burgstall Habsburg auf Ramfluh am Walstettensee, sein Pfand von den Herzogen⁹⁸⁾, Johanna von Hunwyl seiner Michte; da that Lucern die Lösung dieser Burg, des Meggenhorns und aller hohen Gerichte und Gefälle in den benachbarten Dörfern⁹⁹⁾). Da däuchte dem Grafen Wilhelm von Aarberg zu Valengin¹⁰⁰⁾ gut, an Willisau und Büren, entlegene Pfandherrschaften die sein Haus von Oestreich innhatte, den Lucernern die Lösung zu gestatten¹⁰¹⁾).

Entlibbuch. Eben denselben verpfändeten die Herzoge selbst¹⁰²⁾ beide Burgen Wollhausen, das äussere und innere Amt, Rüfzwyl und Entlibbuch, mit allen Gerichten und Rechten, wie sie in der Hand Jmers Grafen von Straßberg und Herrn Peters von Thorberg waren¹⁰³⁾). Da nun die Landleute von Entlibbuch zu Lucern Bürger geworden, machte die Stadt einen Ver-

97) Nach dem Urtheil der Landsgemeine, oben im fünften Cap.

98) Um 200 Mark Silber; nach der Urkunde 1379, welche der Herr von Balthasar l. c. S. 193 gebraucht.

99) 1406, für 225 Gulden; eb. das. 194. (Auch Udingenschwyl; Rechte zu Meyerscappel, Buehenas und Greppen.)

100) Graf Johann war sein Vater, Gerhard (erschlagen bei Laupen) war sein Grossvater; Maria seiner Mutter hatte Bern die Hasenburg ob Willisau gebrochen.

101) 1407. Zu Büren liegen die Herren von Aarburg, Stifter.

102) 1396 wurde die Ansichtlösung des Entlibuchs den Lucernern bewilligt; Schnyder, Gesch. des Entl., Th. I. Im J. 1405 geschah sie aus der Hand Herzog Friedrichs, für seine Vettern, Brüder und Neffen.

103) Urkunde, Schafhausen, um Pfingsten, 1405. Es ist ein Auszug bei Schnyder.

Vertrag mit ihnen¹⁰⁴). Dieses Land besteht in angenehmen fruchtbaren Thälern und Bergen von der mittlern Größe, und ist (besonders da auch Doppelschwand sich damals zu den Entlibuchern verbunden) voll großer Dorfschästen eines Volks welchem alles Unrecht eben so unerträglich ist, als den benachbarten Schweizern; ein von Statur großes und schönes Volk, von Gemüthsart freudig, stolz, reizbar, entschlossen und von der Art Männer mit welchen gute Feldherren Heldenthaten thun. Der Herrschaft waren die Wälder und Wasser, Zwing und Bann, Dienste, Gerichte und Steuer; der Herzog ernannte einen Vogt; mit seinem Rath wählte das Volk vierzig Vorsteher¹⁰⁵); aus diesen verordneten sie vierzehn, um in Streit über Eigenthum und andere Sachen bey ihm zu sijzen und mit ihm zu richten; um größere Dinge mochte der Vogt Bedenkzeit nehmen, und wenn die Stimmen sich theilten, Rath suchen, wo er ihn zu finden wußte. Diese vierzehn mußte der Vogt auf der Partheyen Begehren und auf Un Kosten der Schuldigen zusammenberufen; alle Bußen blieben dem Vogt und seinem Herrn. Diese Verfassung wurde den Männern von Entlibuch durch die von Lucern erhalten und geordnet¹⁰⁶). Von der

Ji 5 Steur,

104) Auf Begehren der Landleute, der Stadt „zu Fried-
„und Gemach.“ (Es läßt, es hätten sie wol Mitbürg-
ger, nicht aber Unterthanen seyn wollen; und man
sieht auch in Herrn Schnyders Gesch., daß ihnen
bereits 1408 Sigillum vallis genommen worden, und
1414 Entlibuch missvergnügt war.)

105) Die Vierzig werden in dem Vertrag als bekannte Vorsteher ohne weitere Anzeige, worin ihr Amt bestand, nur genannt.

166) Vertrag, um Jacobi, 1405. Es ist nicht leicht auszuscheiden, was neu verordnet, oder was verbessert, oder was bestätigt wurde.

Steur, vom Futterhaber und von den Hünern¹⁰⁷⁾, Merkmalen alter Dienstbarkeit, befreiten sie die Entlibucher um drittthalbtausend Gulden; doch sollten sie steuern, wenn und wie die andern Bürger. Da schwur das Volk, wer über vierzehn Jahre alt war, an die Stadt Lucern; dem Volk schwur der Vogt von Lucern gerechtes Gericht und gute Verwaltung nach des Landes Nutzen und Recht. Es versprachen die Entlibucher in den Kriegen der Stadt Lucern auf eigene Kosten unter der Stadt Banner zu reisen; geschehe aber Aufbruch in großer Noth mit aller Macht so ziehen sie aus unter dem offenen Landbanner von Entlibuch, dem Feldhauptmann gehorsam.

Wenn die schweizerischen Regierungen wie diese ihre Väter nichts von ihrem Volk fordern, als Ordnung im Frieden und Blut in Kriegen, Steuern aber so oft und viel sie selber steuern, und wenn sie nie vergessen, daß die Landvögte des Landes wegen sind, so bleibt ihnen wahrlich das Herz ihres Volks.

4. Bern er-
wirbt; im
Überland.

In den obern Thälern, welche jenseit Entlibuch und hinter Thun bis an das ewige Eis liegen, verloren die Herzoge zugleich die Lehen, deren sich weiland König Albrecht und in dessen Blutrache ihre Väter angemessen, und fiel die Gewalt aller ihrer Freunde, welche dem Hause Habsburg wider das gemeine Wesen der Berner nützlich seyn konnten. Die Gemeinen von

107) Fasnachthüner und Futterhaber sind noch Denkmale der Verfassung, in welcher den Leibeigenen frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis, ut colono, injungebat; Tacit. Germi. c. 25. Bey Schnyder, Th. I, ist ein Verzeichniß der herrschaftlichen Rechte des Hauses Habsburg, sowol im äußern als im innern Amt. Seine Geschichte ist überhaupt fleißig, mit vieler Ueberlegung und in den Grundsätzen eines rechtschaffenen, für das Gute eifrigen, Manns geschrieben.

von Obersibenthal waren unter Bern getreten ¹⁰⁸). Rudolf Herr von Warburg, sonst ihrem Hause zugehörig, verkaufte den Bernern, bey welchen er Burgrecht genommen ¹⁰⁹), die Feste Simmenegk in dem Paß nach dem obern Sibenthal und Lande Saznen ¹¹⁰). Das Lehen, welches die Grafen zu Greyerz zu Mannenberg hatten, war dem Freyherrn von Bubenberg aufgetragen ¹¹¹), einem der vornehmsten Vorsteher der Stadt Bern. Mit Nieversibenthal war Herr Thüring von Brandis derselben so pflichtig, als der ausgestorbene Stamm von Wyssenburg, von welchem diese Herrschaft auf ihn geerbt hatte. Seine Gemahlin Margaretha, eine Schwester der damaligen Grafen von Riburg, besaß mit Verena, Grafen Friedrichs von Zollern Gemahlin, ihrer Schwester, die Herrschaften Uspunnen und Oberhofen, die kleine Stadt Unterseen und in Oberhasli den Ort Balm, Pfandschaften, die Oestreich ihrem Vater verschrieben ¹¹²). Margaretha überließ ihr Theil der Gräfin von Zollern; sie, mit Willen ihrer Brüder ¹¹³), verkaufte diese Herrschaften der Stadt Bern ¹¹⁴); von dem

108) S. Stephan war die vornehmste.

109) 1385; Stettler. Er starb 1403. Rudolf, sein Sohn, schloß ein anderes Burgrecht 1406 wegen Gutenburg (unweit Langenthal) und jenem Büren, von welchem bey n. 101; Tschudi. Er starb 1470.

110) 1391 um 2000 Gulden rh.

111) Schon 1354. Es ist ein Fehler; wie Stettler, von der Verwürfung des Lehens bey 1392 zu erzählen, was nach allen Urkunden des Hauses Greyerz sich nicht vor 1492 begeben hat.

112) Dem Graf Hartmann, im J. 1370. Er starb 1377.

113) Den erklärten sie im J. 1400 und nahmen dafür 4000 Gulden.

114) Urkunde, 1397; auch im Namen der Tochter von Zollern.

dem gemeinen Wesen erhielten Ludwig von Seftigen, der Schultheiß, und Nicolaus von Scharnachthal, Ritter, kaufswise die Nutznießung derselben; die Mannschaft blieb der Stadt vorbehalten wie billig ist¹¹⁵).

Frutigen.

Antonius von Thurn zu Gestelenburg, Freyherr¹¹⁶) (desjenigen Enkel, welcher zwey Jahre nach der Schlacht bey Morgarten jenem Leopold wider die Schweizer und Berner dreitausend Mann Hülfe zugesagt¹¹⁷); ein Sohn Peters welcher vor und nach dem Krieg bey Laupen ein bitterer Feind von Bern gewesen¹¹⁸), eben derselbe durch dessen Veranlassung der Bischof zu Wallis von den Fenstern tott gestürzt worden, wild, kriegerisch, sonst groß im Rath von Savoyen¹¹⁹), verschwenderisch aus Unternehmungs-

115) Im J. 1400 geschah dieses.

116) Vertrag Johans von Thurn mit h. L., 1318; Tschudi.

117) Welcher einst Laupen innhatte, welchem die Berner Illingen verbrannt, welcher auch der Hauptursächer war der von 1346 im Sibenthal geführten Fehden.

118) Seine erste Gemahlin war von dem alten und mächtigen Hause Thoire-Willars, die andere von Baume Montrevel, die britte, Villette von Thurn zu Vinay (im Dauphine'). Nachdem er alles hier angezeigte verkauft, blieb ihm noch Arconciel, Illens, UttaLens und Plafeyun, und er brachte diese Herrschaften auf seine einzige Tochter, Johanna, Gemahlin Herrn Johannes von Baume Montrevel, Marschalls von Frankreich. Der Herr Baron von Zurlauben, vom Thurn zu Gestelenburg der letzte (vor allen bey weitem der geschickteste, den ganzen Stamm dieser großen Freyherren durch die Geschichte zu verewigen), hat uns diese Nachrichten theils bey Guichenon nachgewiesen, theils aus dem reichen Vorrath seiner Urkunden gemeldet.

119) Noch im Jahr 1398; s. Guichenon, im Leben Almadaeus VIII.

müngsbegierde, und wol um desto härter, wurde durch die Abnahme seines Reichthums zum Verkauf seiner Güter genöthiget. Im Anfang sträubte sich sein Gemüth, feindselig auf Bern¹²⁰), gegen den Gedanken, die Republik durch seine Leute und Herrschaften zu stärken. Er verkaufte an die Stift Interlachen, was er in Grindelwald, in dem Lauterbrunnenthal und auf Ummerten hatte¹²¹), welcher letztere Ort, ehe die Gletscher sich ausgebreitet, groß und Paß nach Wallis gewesen. Endlich mußte er das große Thal Frutigen, welches er vom Zellen herab¹²²) unter einem unsanften Joch hielt, an die Berner verkaufen¹²³). Als die Unterhandlung dieser Sachen in dem Thal kund wurde, traten alle Männer von Frutigen, aus den Thalgründen und Alpen, wo sie bis an das ewige Eis ihre Heerden weiden, zusammen, entflammmt von der Begierde der Freyheit: Was jeder von seinem Vater geerbt oder selbst erspart, brachte er willig dar; und es ist in alten Liedern, die Geineine habe geschworen, sieben Jahre hindurch kein Kindfleisch zu essen, um sich und ihre Nachkommen von der Steuer frey zu kaufen¹²⁴). Dieses wurde ihnen von den Bernern gestattet, so, daß Frutigen wegen dieser edlen Hirten seit fast vierhundert Jahren von der Steuer frey ist.

In denselben Jahren wurde das ganze Land Emmenthal, welches in vielen ungemein schönen Hügeln und

120) Tschudi 1365.

121) Urkunde 1395. Auch den Kirchensatz zu Frutigen übergab er dieser Stift.

122) Die Burg ob Frutigen.

123) Im J. 1400 um 6200 Gulden. Wenige Jahre nach diesem starb der Freyherr in sehr hohem Alter auf der Burg Übergement bey seiner Tochter.

124) Clewi Stollers Lied, 1583. Dergleichen Sagen leben unter Hirten lang.

und Gründen bis an die Willisauer und Entlibucher Gränzen läuft, auf mehr als einer Manier der Stadt Bern zugethan. Der Freyherr von Brandis mit seiner starken Feste und mit seiner Mannschaft war dem gemeinen Wesen durch Burgrecht verbunden¹²⁵). Heinrich von Schletti, Comthur des teutschchen Hauses zu Suniswald, ebensallis Bürger¹²⁶), verkaufte der Stadt Bern die Burg Trachselwald, an deren Bau ganz Emmenthal frohnet, mit allen umliegenden Hößen, Gerichten und Bergen¹²⁷), wie sie Herr Burkard von Sumiswald seinem Hause verkauft¹²⁸). Herr Burkard selbst (weiland ihr Feind, nun der Stadt Bürger¹²⁹) und ihren Grossen mit Freundschaft verbunden¹³⁰)) trat um Geld seine Rechte über die kleine Stadt Hutwyl ab¹³¹); und es währte nicht lang,

125) Burgrechtfest des Freyherrn Wolfhard von Brandis 1413; mit seinen Leuten, hier oben im Land, Bern, auf Mahnung, zu verhüten; die Stadt nimmt keinen seiner Leute zum Bürger an wider den Willen des Freyherrn. Der ältere Burgrechtfest ist von 1354.

126) Von 1370 an.

127) Dieser Kauf geschah 1408.

128) 1398. 129) 1384; s. den Frieden 1389.

130) Brief Burkards von Sumiswald; L. von Seftigen der Schultheiß, P. Büwli und P. von Krauchthal, seine guten Freunde, haben, von sonderlicher Tugend und Freundschaft wegen, als freye Bürger des H. R. Reichs und einer Stadt Bern, ihm auf offener Strafe des Reichs vier Widemgüter verliehen, in welche die Leutkirche zu Lüslingen gewideint seyn.

1404.

131) Die hohen Gerichte kamen 1384 mit Burgdorf an Bern; die niedern verpfändete Graf Rudolf zu Kiburg 1378 theils dem Hugo von Seeberga (dessen Theil hatte Herr Burkard 1404 erworben; das übergab er), theils dem Grimm von Grünenberg (der es Bern 1410 verkaufte).

lang, daß Tschangnau, eine große Gemeine auf zerstreuten Höfen ganz hinten im Thal, welche er den Herren von Wald verkauft hatte, an das gemeine Wesen erworben wurde¹³²). Die Burg zu Signau, hoch und stark, von Anastasia der Erbtochter das Eigenthum ihrer Enkel der Grafen von Riburg, hatten diese an Bern verkauft¹³³), Bern mit Vorbehalt ihrer Oberherrschaft und Mannschaft, Herrn Johann von Büren, Bürger von Bern¹³⁴).

Da erwarb der alte östreichische Feldhauptmann und Rath, Herr Peter von Thorberg, den Schweizern in Krieg und Frieden durch viel Gutes und Böses bekannt, endlich der Welt müde, und seiner Sünden reuig, daß ihn die Herzoge der Lehenshaft lossagten, womit sein Schloß Thorberg den Grafen von Riburg, ihren Dienstmannen, gebunden war¹³⁵). Hierauf trat er vor den Schultheiß und Rath von Bern, zu erklären, daß er Thorberg, das Krauchthal und Koppigen zu einer Tarchause stifte, und ihnen zu Burgrecht und in Kastvogten auftrage¹³⁶).

Am allermerkwürdigsten war der gänzliche Fall der Grafen von Riburg, welche (entsprossen von dem Stamm Habsburg, Allodialerben der Herzoge von Zähringen) in der Blüthe ihres Glücks von dem Hause Ostreich verfolgt, nachmals oben an in der Zahl seiner vornehmen Dienstmannen, und von dem an der freyen

132) 1389 hatte sie Herr Burkard verkauft; 1420 wurden sie an Bern erworben.

133) Im J. 1399.

134) Eben dem, welcher von dem Herrn von Ligerz 1406 den halben Twing zu Ligerz erkaufte. Urkunde, Gregor., 1409, da er denselben um 160 schwere Gulden Florenzgewichtes an Bürgermeister, Räthe und Gemeine Biel verkauft. Sigelt mit ihm der Schultheiß zu Solothurn Hermann von Durrach.

135) Urkunde 1397.

136) Urkunde 1398.

freyen Bürgerschäften Feinde; nachdem sie durch Kriegsunglück und Geldnoth ihre Städte Thun und Burgdorf eingebüßt; endlich noch Landgrafen zu Burghalden waren, von ihren Vätern Landshut, von Heiraths wegen Buchegg und Neubechburg, und von den Herzogen die Feste Bipp inn hatten.

Bipp. Letztere, auf den Gränzen des Buchsgaus und Salsgans und wo die Hochstifte Basel, Costanz und Lausanne zusammenstoßen; in den alten Zeiten des Reichs der Franken ein Siz großer Grafen; diese Feste, das benachbarte Städtchen Wettlisbach, die Erlisburg, und Geleitsrecht in dem Kreise zwischen dem Bach Sizger, der Clause bey Walstatt und einem Landzaun bey Olten¹³⁷⁾), hatten die Grafen von Thierstein und Riburg aus dem nibauischen Erb mit einander gemein, bis von erstern alles den letztern¹³⁸⁾), von diesen aber dem Hause Oestrich verpfändet wurde¹³⁹⁾). Da wartete Herr Wilhelm von Lüdingen, Ritter, Schultheiß der Stadt Freyburg (dem Obersibenthal abgenommen worden) im Namen der Herzege der Feste Bipp¹⁴⁰⁾). Die Herzege in der Verwirrung aller ihrer Geschäfte, wurden endlich genöthiget, Bipp dem Grafen Ego von Riburg zurück zu pfänden¹⁴¹⁾). Hierauf übergab er sie den Städten Bern und Solothurn¹⁴²⁾), als er in ihre Burg-

137) Dem Haag zu Hagberg bey Olten.

138) Urkunde Verenen, geb. Nidau, Simons von Thierstein, ihres Gemahls, und Simons des jüngern, Grafen zu Froburg und im Buchsgau, Sohns der beyden. Zeugen Joh. von Eptingen, Ritter, und Junker Joh. von Alarberg, Lübetz genannt. 1379.

139) Urkunde Anna von Riburg ic. 1385.

140) Urkunde 1396, wie er sie übernahm.

141) Urkunde 1405.

142) Urkunde der Grafen Berchtold (Oheimus) und Ego (des Neffen) an Verena, 1406.

Burgrecht schwur¹⁴³⁾; da wurde das östreichische Wiederlösungsrecht von der Herrschaft Landvogt an die Berner überlassen¹⁴⁴⁾, und verunwilligten sich letztere gegen Solothurn, als diese Stadt von Otto, Grafen zu Thierstein, am Gerichte zu Rheinfelden sein Recht an die Lösung des thiersteinischen Anteils¹⁴⁵⁾ und noch darüber das, auch ihm überlassene, östreichische Recht erkaufte¹⁴⁶⁾). Dieser Span wurde durch die sieben Orte und Biel entschieden; sie verordneten eine gemeinschaftliche Regierung durch beide Städte¹⁴⁷⁾.

An demselben Tag als Ego und Berchtold, Landgraf-Grafen von Riburg, das Burgrecht schwuren, über schaft Bur gaben sie dem Schultheiß Ludwig von Seftigen, zu Gund. Handen der Stadt Bern, ihre Landgrafschaft in Burgundien, wie sie dieselbe von Thun bis auf die Brücke zu Aarwangen an gesetzten Dingstetten¹⁴⁸⁾ zu verwal ten

143) Hafner, Soloth. Schapl., Th. II, S. 142.

144) Urkunde Gr. Herrmanns von Sulz, Baden, um Galli, 1407.

145) Urkunde Gr. Otto von Thierstein, denselben der Stadt S., sonst niemanden, zu verkaufen, 1409.

146) Urkunde 1411. Er „überbindet ihr“ 2000 Gul den dem Grafen Ego zu bezahlen.

147) Richtungsbrief 1413. Bern berief sich auf n. 1445 Solothurn, „diese Verkommenß haben sie nicht ge wußt; sie haben redlich gekauft.“ Unter den Vermittlungsböten sind, von Zürich der Bürgermeister Meyß, von Lucern der Schultheiß Peter von Moos —, von Schwyz der Landammann Ital Reding, — von Glaris der Landammann Vogel. Im J. 1414 tha ten sie mit einander um 5000 Gulden die Lösung der thiersteinischen Rechte; Tschudi.

148) Dergleichen waren Zollikofen (Urkunde das gehaltenen Landgerichts, 1407), Lenzingen, Schuttwyl, Jägistorf und Altenfluh im oberen Theil, im untern Konolfingen, Murgarten (Urkunde des da. Gesch. der Schweiz II. Th. Kt selbst

ten pflegten¹⁴⁹). Sie traten dieselbe ab (um geleistete Dienste in der Noth ihres Hauses) mit Mannschaft, Lehen und Pfanden. Des erworbenen Rechts bedienten sich die Verner, von Hemmen und Wilhelm von Grünenberg, Rittern, welchen Riburg und Destreich die Grafschaft Wangen verpfändet, Wangen mit hohen und niedern Gerichten an das gemeine Wesen zu lösen¹⁵⁰). Graf Hermann von Sulz, zu Aargau und in Schwaben der Herzoge Vogt, bestätigte ihnen, zugleich mit Bipp, sowol die Landgrafschaft¹⁵¹) und Wangen¹⁵²), als das Landgericht, welches an der Dingstatt Ransfluh über die an Trachselwald¹⁵³) pflichtigen Emmenthaler gehalten wurde¹⁵⁴). Hierauf wurde das Volk zu Burgundien an den altgewohnten Gerichtsstetten von der Stadt Bern in Eid und Pflicht genommen¹⁵⁵).

Lands-

selbst gehaltenen Landgerichts, S. Joh. Bapt., 1425), Melchnau, Gundischwyl, Thöringen, Grosswyl und Tankwyl.

¹⁴⁹) Urkunde beyder Grafen, Verena, 1406. Den Hof zu Buchsee nennen sie ausdrücklich mit.

¹⁵⁰) Um 2000 Gulden. Urkunde, um S. Martin., 1407.

¹⁵¹) Man erinnert sich, daß die Oberlebensherrlichkeit von Zähringen durch die ersten Riburg auf König Rudolf, die Lebensniesung von den Grafen von Buchegg durch den Vertrag dieser andern Riburg mit Destreich (1313) an sie gekommen.

¹⁵²) Wangen kaufsten die Verner zurück an das Reich; Bestätigungsbrief König Sigmunds, Bern, um Ulr., 1414, wofür sie ihm auch 2000 Gulden bezahlt.

¹⁵³) Wel ein Grund, wodurch die teutschen Herren bewogen wurden, im folgenden Jahr Trachselwald selbst an Bern zu verkaufen. Dieses Landgericht wurde aus der Hand Herrn Burkards von Sumiswald gelöst; ihm war es 1394 von Destreich verpfändet worden.

¹⁵⁴) Diese Urkunde ist n. 144 angeführt.

¹⁵⁵) S. die n. 148 angef. Urkunden.

Landshut welche dem Hause Kiburg nach allen Herrschaften, die sie von ihren Vätern ererbt hatten, zuletzt übrig blieb, wurde verschiedentlich verpfändet¹⁵⁶⁾ und verkauft¹⁵⁷⁾, bis die Herren von Ringoltingen, Bürger zu Bern¹⁵⁸⁾, alle Rechte vereinigten¹⁵⁹⁾. Schon hatte Frau Elisabeth Senn, die Erbtochter zu Buchegg, Hemmanns von Bechburg Witwe, die im kiburger Krieg ausgebrannte Feste Buchegg, den Burgstall der Teufelsburg, und Balmegk¹⁶⁰⁾, ehemals Burgen deren von Balm, der Stadt Solothurn verkauft¹⁶¹⁾: Endlich als Conrad von Lauffen, der Stadt Basel Obristzunftmeister, den Grafen Ego von Kiburg um Geldschuld ernstlich mahnte, trat ihm dieser sein Recht auf Neubechburg ab; dieses wurde

Kf 2

von

156) An Johann und Benedict von Ergsigen; Sprudl zw. denselben und Margaretha von Gowenstein (Witwe Peters), 1413.

157) An Herrn Peter von Gowenstein 1398 (dessen Tochter den Grafen Bocca heirathete; den Sohn oder Enkel dessenigen, welcher Margarethen, verwittigte Gräfin von Kiburg, Schwester Ludwigs von Welschneuenburg, zur Gemahlin hatte; auch wurde dem Grafen Bocca 1378 von Kiburg Diesenberg verkauft), und Herrn Heinrich von Ringoltingen, 1407.

158) Heinmann (d. i. Heinrich) von Ringoltingen war ein Sohn jenes Heinrich Zigerli, welcher im J. 1367 vor Neustadt geblieben; Testament h. Zigerli.

159) Durch den Kauf, welchen Rudolf im J. 1418 von Berchtold von Ergsigen that; es vereinigte dieser die gowensteinischen Ansprüche mit seinem Recht, ver mög der Urkunde n. 156.

160) Den Kirchensatz zu Balm verkaufte sie 1395 an Matthias von Ulten, Bürger zu Solothurn; Hafner l. c. S. 326.

161) Urkunde 1391; vidimirt von S. Ursen Capitel 1451. Um 500 schwere Gulden geschah der Kauf; einen Garten, gewisse Güter, Zinsen und Müllen behielt sie sich vor. Sigelt (nebst Graf Ego) Graf Walraf (oder Wallram) von Thierstein ihr Vormund.

von den Solothurnern und von den Bernern er-
kaufst ¹⁶²).

Hierauf begab sich Graf Ego hinweg aus diesen Landen, wo seine Vorfahren lang durch ritterliche Thaten und in großen Gütern geglanzt, in die Gegend von S. Dizier in Champagne, wo er von seiner Gemahlin Johanna von Rappoltstein, Frau von Mignieres, Miterbin von S. Dizier, verschiedene Güter hatte. Er starb daselbst ¹⁶³), ohngefähr in dem hundert und achtzigsten Jahr seit Graf Rudolf

zu

¹⁶²) Im J. 1414; um 3000 Gulden. Hafner I. c. S. 367 f. meldet bey 1414, dieser Kauf sey aus der Hand Ottos von Thierstein geschehen; und sicherer gedenkt er bey 1416 eines Austauschs dergleichen Rechte, welcher an offenem Landgericht bey Wiggis Hofstatt im Buchsgau durch die Stadt Solothurn aus der Hand Frauen Margaretha, Herrmanns von Landenberg Wittwe, einer geboruen von Offenthal, geschehen seyn. Er sagt nicht, wie die Frau von Landenberg zu diesen Rechten gekommen. Das bechburgische Geschlecht ist noch zu wenig aus einander ge- setzt, und man weiss nicht genau, durch welchen Vertrag Rudolf Graf zu Nidau im J. 1374 die Fehde wider Hemmann von Bechburg schloss; allenfalls könnten die damals erstrittenen Rechte von den Erben seiner Schwestern, von Thierstein und von Kiburg, im J. 1414 den Solothurnern verkauft worden seyn.

¹⁶³) *Hist. de la maison de Vergy*, par André du Chesne, Paris 1625 (der Herr Baron von Zurlauben hat mir dieses gezeigt): S. 263: Urkunde, wie Ego und seine Gemahlin um 5500 livres tournois das Eigenthum des Drittheils von S. Dizier und halb Vignory Earl dem Sechsten, König von Frankreich, verkaufen; Paris, 27 Brachm. 1410. Diese Johanna hatte in erster Ehe Holmarn von Geroldseck geheirathet: Isabelle, ihre Schwester, war Herrn Wilhelms von Vergy Gemahlin. Siehe auch Schöpflein, Als. illustr., T. II, im rappoltsteinischen Geschlechterregister.

zu Lauffenburg, sein Stammvater, mit Albrecht, König Rudolfs Vater, dem Stammherrn von Oestreich über alles damalige Gut von Habsburg einer gleichen Theilung eins geworden war. Wenige Jahre zuvor starb Johannes, der letzte Graf zu Lauffenburg, ohne Söhne; auch dieser besaß Lauffenburg nicht mehr für eigen¹⁶⁴⁾, doch erbte die Landgrafschaft im Klecksgau durch seine Tochter¹⁶⁵⁾ auf Rudolf, den Sohn Graf Herrmanns von Sulz, und auf alle ihre Nachkommen¹⁶⁶⁾.

Fast zu gleicher Zeit verloren die Herzoge von S. Solostreich im Oberland jene Erbgüter der Eschenbache thurn er durch die Stadt Bern, und kaufsten die Solothurner die Herrschaft Balm¹⁶⁷⁾, wo noch die Trümmer lagen der Burg des Freyherrn, durch dessen Zuthun König

Kk 3 Albrecht

164) Er hatte sie, nebst Mettau und Keisten, im J. 1386 um 12000 Gulden dem Herzog Leopold aufgetragen und von ihm zu Lehen empfangen; Herrgott, Geneal. gentis Habsb., t. I, im Cap. Joh. IV von Lauff.

165) Er starb 1408. Agnes von Landenberg, seine Gemahlin (sie st. um 1438) hatte ihm Agnes (welche nicht weiter vorkommt, Herrgott l. c. 930) und Ursula geboren. Diese brachte nebst Klefgau Rotenberg und Krenkingen an ihren Gemahl, und wurde von ihm eine Mutter Johanns, Rudolfs und Altwigs, der Grafen von Sulz, und (Urkunde 1436, Herrg.) Agnes, der Abbtissin von Seckingen. Hieron hat P. Herrgott Urkunden der Jahre 1408, 1409, 25, 28, 30, 48 und 49.

166) Denn als der Stamm von Sulz im J. 1687 erlosch, erklärte Kaiser Leopold Maria Anna, Johann Ludwigs des letzten Grafen älteste Tochter, Gemahlin des Fürsten Ferdinand Wilhelm Eusebius von Schwarzenberg, erbfähig, in allen Lehen der Grafen von Sulz, daher ist nun der Fürst von Schwarzenberg Landgraf zu Klefgau. Herrn C. R. Büschings, Erdbeschr., Th. VIII, S. 1358 der schafhauser Ausg.

167) Nun Glumenthal genannt.

Albrecht gefallen. Balm war ehemals den Grafen zu Nidau überlassen worden, welche oft zugleich Gläubiger der Herzoge um ihren Dienstbold¹⁶⁸⁾ und Schuldner fleißiger Bürger waren. Solchen verkauften sie somal diese Herrschaft¹⁶⁹⁾, als die fruchtbaren Gegenden, welche von S. Ursen Knaben¹⁷⁰⁾ am Lebern¹⁷¹⁾ gebauet wurden¹⁷²⁾; von Bürgern kaufte sie die Stadt¹⁷³⁾.

Wie hätte diese auf einmal steigende Republik, für deren Fortgang Herrmann von Durrach, der Schultheiß, und alle vornehme Rathsherren ihren eigenen Reichthum gern verbürgten¹⁷⁴⁾, die Gelegenheit versäumen können, als in der Geldnoth Junfer Haunzen

168) Urkunde 1370, wie die Herzoge dem Grafen Rudolf, ihrem lieben Oheim, für Pfleg und Hauptmannschaft, Bau der Festen, Antwerp, Räthen und Pfeile 116 Gulden schuldig blieben; ap. Senkenberg, sel. juris, t. IV, in chartul. Austr.

169) Peter Schreibern, einem Solothurner, 1374.

170) So hießen sie wel des Zehendens u. a. Verbindungen wegen, welche diese Landleute zu S. Ursen Stift hatten.

171) Dieser Name, welcher öfters dem ganzen Jura gegeben wurde, war dieser Gegend selbigen Gebürgs zumal eigen. Leber, wie ich anderswo angemerkt, hieß groß; Leberberg, der Berg, welcher von den Alpen hinter Genf in fast ununterbrochener Kette bis an den Ausfluß der Aare und weit hinab durch Teutschland hundert kleiner Völkerschaften Berg war par excellence; Lebermeer, der Oceanus.

172) Selzach, mit Veilach und Altren dem Burgstall, im J. 1377 Rudolphi Esfried, genannt Uebelhart (Loy Uebelhart, Rathsherr dieser Stadt, 1400; Hafner l. c. S. 141).

173) Flumenthal von Arnold Buttmann, Schreibers Erben, 1411; die Vogtey am Läbern 1383 oder 1389 vom Esfried; Hafner l. c. S. 102.

174) Wie gegen Basel 1400; Hafner l. c. 141, sichtbarlich aus der Urkunde.

Hannen von Blauenstein¹⁷⁵⁾ um fünfhundert Gulden die starken Clausen des Gebürges Jura (wo hinter Walstal beyde Burgen Falkenstein¹⁷⁶⁾), wie des Landes Pforten, den Weg der feindlichen Heere und aller Handelschaft, mächtig beherrschten) an das gemeine Wesen erfaust wurden¹⁷⁷⁾? Dadurch kam der Schlüssel Helvetiens und Raurachenlands aus der Hand oft räuberischer, oft feiler und ungetreuer Herren in die Gewalt einer Stadt, welche, hier mit allen Städten der Schweizer¹⁷⁸⁾, dort mit Basel¹⁷⁹⁾, Frieden und Bund hielt; einer Stadt, in der eine weise Regierung die bürgerliche Ordnung durch die Veränderung mangelhafter Herkommen stärkte¹⁸⁰⁾, mächtig in dem Schirm ihrer Angehörigen¹⁸¹⁾ durch den Schrecken ihrer Fehden¹⁸²⁾.

Kk 4

Die

175) Hemmann von Bechburg hatte Falkenstein 1389 dem Rütschmann von Blauenstein übergeben; Leu.

176) Die alte, die Nocca, auch Blauenstein genannt; und Neufalkenstein.

177) Im J. 1402. Hafner l. c. S. 102, 359.

178) Bund mit Zürich, Bern, Lucern, Zug und Glarus, 1393; eb. das. 141. Und schon 1387 war sie im Stillstand begriffen.

179) Bundbrief mit Bern und Basel, 1400; Eschudi.

180) Die Leistungen um Schulden wurden abgethan, 1406; Hafner l. c. S. 142. In gleichem System ist ein Brief der Stadt Zürich, „dass keiner den andern um Geisellschaft ansodere, noch vergleichen geslobe, ausgenommen um verkauftes Erb und Eigen“ (Stadtbuch 1425; an das Amt Regensberg).“

181) S. Urban Stift erfuhr ihre Freundschaft, als Rudolf und Peter von Luternau wider dieses Gotteshaus die oft geübten Fehden erneuerten; sie wurden beyde erschlagen; Hafner S. 141; Leu, Art. Luternau.

182) Friedrich von Hattstatt erfuhr sie 1395; Hafner, eb. das.

6. Auch Ba- Die Baseler sahen den Geldmangel, sowol der sel; die min- Bischofe seit Johannis von Vienne unkluger Ver- vere Stadt. waltung¹⁸³), als der Herrschaft Oestreich in dem Krieg wider die Schweiz; da erhoben sie Basel zum Rang der größten Stadt aller obern Lände, durch die Vereinigung des mindern Basels, welches am andern Ufer des Rheinstroms aus zwey weitläufigen Dörfern¹⁸⁴), deren Einwohner seit Erbauung der Brücke¹⁸⁵) sich nach und nach zusammenzogen¹⁸⁶), von den Bischofen zu einer Stadt erhoben¹⁸⁷) und mit königlichen Freyheiten begabt worden war¹⁸⁸). Der Bischof gab der mindern Stadt aus ihren Bürgern den Schultheiß¹⁸⁹), aus den guten Geschlechtern beider Städte¹⁹⁰) zwanzig Rathsherren, und ein Gericht. Aber Johannes von Vienne verpfändete die vierzig Pfunde dasiger Steur¹⁹¹) mit aller Nutzung

183) Er starb 1382.

184) Ober und nieder Basel; zusammen das ennere (jenseitige). Zwinger in meth. apodem., bey Spreng, von der mindern St. B. Ursprung und Alterium (Basel 1756, 4) S. 8.

185) 1225. Urkunde der Stift S. Blasien, bey Spreng S. 9.

186) Dieses erhellet aus dem Brief des Dompropst Heinrichs 1250; ibid. 40.

187) Daher sie neu Basel heißt in der Urkunde *fratrum de poenitentia Iesu Christi*, über die Stiftung des Klingenthal, 1273; ibid. 43.

188) Freyheitbrief König Rudolfs, Lucern, 1285; ibid. 46. Er gab ihr das Recht von Colmar.

189) Handfeste Bischof Heinrichs von Welschneuenburg; Freyheitbrief Bischofs Johann von Vienne; ibid. 41, vergl. 12.

190) Dieses erhellet aus dem Verzeichniß der Namen ibid. 13, ja selbst aus dem, daß in den Freyheitbriefen wegen der Schultheissenwürde ausdrücklich eine Ausnahme ist.

191) Welche durch die Urkunden bey n. 189 für immer festgesetzt war.

Müzung der Gerichte den Herren von Berenfels¹⁹²); die Stadt selbst übergab er nach seinem Krieg wider Basel dem Herzog Leopold für den Aufwand seiner Hülfe und für seine Thädigung¹⁹³). Wenige Monate nach der Sempacher Schlacht geschah die Löfung von der größern Stadt um kaum ein Drittheil der Summe, für welche der erschlagene Herzog sich verbrieft hatte¹⁹⁴), ihr der Löfung statt zu thun¹⁹⁵), der Bischof gab das übrige¹⁹⁶). Wie zu geschehen pflegt, sowol einem Staat als dem Privatmann, über den die Schuldenlast sich einmal gehäuft; nach Johannes von Vienne war die Nachlässigkeit und Eitelkeit Imers von Ramstein hinreichend, um die Hochstift in äußerste Gefahr zu bringen. Er nahm von der Stadt Basel den Pfandschilling, um welchen er die mindere Stadt löste; und sechstausend Gulden, wofür er Delsperg wieder erwarb; Delsperg seit mehreren hundert Jahren ein Erb des Hochstifts, wo die Hasenburg lag, eine Stammburg vieler Bischöfe und Grafen¹⁹⁷). Für diese Summen wurde die mindere der mehrern Stadt verpfändet¹⁹⁸). Nachdem das Domicapitel (bewogen durch die Hoffnung, den Ge-

K F 5 schäften

192) Um 1500 Gulden; Verpfändungsbrief der minderen Stadt an Westreich, 1375; ibid. 49.

193) Die Summe wurde auf 30,000 Gulden geschätzt; eb. angef. Urkunde, ibid.

194) Urkunde, Rheinfelden, 1375, ibid. 54, daß er sie der mehrern Stadt um 22000 Gulden zu lösen geben wollte.

195) Urkunde Leopolds IV, Badey, um Galli, 1386, ibid. 55; um 7000 Gulden.

196) 15000 Gulden; Verkaufbrief des Pflegers Friedrich von Blankenheim, Basel 1392, ibid. 63.

197) Vom Hause Welschneuenburg, von welchem Hasenburg an das Hochstift kam.

198) Urkunde Bischof Imers, Basel, 1391; ibid. 57. Delsperg scheint an Basel verpfändet gewesen zu seyn.

schäften zu helfen vermittelst Einschränkung der bischöflichen Hofhaltung) statt Tmers, welcher Dompropst wurde, Friedrich von Blankenheim, den Bischof zu Straßburg, zum Pfleger berufen, wurde den Baselern die mindere Stadt zu ewigem Kauf übergeben, um noch siebtausend und dreihundert Gulden¹⁹⁹⁾; dafür wurden Wallenburg, Olten, Honberg und Ringoltswyler an die Kirche zurückgelöst²⁰⁰⁾). Nur daß jeder Stadt ihr Gericht blieb, sonst war von dem an zu der mehrern und mindern Stadt Basel eine gleiche Bürgerschaft und ungetheilte Verwaltung durch Bürgermeister, kleinen und großen Rath²⁰¹⁾). Conrad Mönch von Landskron, der folgende Bischof, bestätigte diese Dinge²⁰²⁾.

Wallenburg, Honberg sc. Vergeblich schwur der Bischof Humbert (ein Sohn jenes Diebold von hochburgundisch Neuschatell, Herrn zu Blamont, welcher einst mit Rudolfen von Kiburg die Verschwörung wider Solothurn that), Herzog Leopold von Oestreich mit allen Städten und Schlössern der Hochstift gehorsam und gewärtig zu seyn²⁰³⁾). Desto enger schloß die Stadt ihren Bund mit

199) Jene 15000 n. 196; die 6000 für Delsperg; 1500, wofür die Pfande der Berensels gelöst waren; und noch 7300; in allem (nach der Urkunde n. 196) 29,800 Gulden.

200) Eb. dies. Urk.

201) Es war in der Urkunde, sie (die Käufer) sollen „die Leute daselbst halten wie sich selber.“ So wurden denn auch die drey Meister und neun Mitmeister jeder von den drey Gesellschaften des mindern Basels in den großen Rath genommen; *ibid.* 21.

202) Urkunde, 1393, *ibid.* 71; und Bulle Bonifacius des neunten, S. 70.

203) Urkunde, Ensisheim, nach Allerheiligen, 1399; Eschudi.

mit Bern und Solothurn²⁰⁴⁾; der Herzog vermochte nicht sie anzugreifen ohne Gefahr eines Kriegs der Eidgenossen²⁰⁵⁾ wider die vordern Erblände. Da bequemte sich der Bischof, den starken wolgeschlossenen Paß Wallenburg, wo man durch bodenlose Straßen über die noch schlecht ausgehauenen Felsen des obern Hauensteins in jene Clausen der Solothurner kam; Honberg, den Paß des niedern Hauensteins, und Liestall, das Haupt von Sisgau²⁰⁶⁾), ja die Bistumey zu Basel selbst²⁰⁷⁾, einen Rest seiner Gewalt, kaufweise den Bürgern zu übergeben. Er scheute sich nicht, vieles auch andern zu verpfänden, vergnügt wenn er nur Anlaß fand, mit vierzig Pferden, der Zierde seines Marstalls, zu prangen²⁰⁸⁾.

Das Haus Oestreich hatte inner anderthalbhundert Jahren durch die klugen und glücklichen Thaten König Rudolfs, die kühnern Unternehmungen König Albrechts, die Ländergier, welche sich selbst in der Blutrache zeigte, die behende List Herzog Albrechts, den Glanz des Erzherzogs, endlich durch die Thätigkeit Leopolds, welcher bey Sempach geblieben, die freyen Männer dieser obren Lande durch abwechselnde Furcht und Noth bald Heldenmuth und Kriegskunst, bald

204) Bundbrief, um Pauli Bef., 1400; eb. das. Sollte Oestreich einen der Theile an Rechten oder Freyheiten bedrängen, so reden die Bundesgenossen zum Frieden; ist aber ihr Stillstand mit Oestreich zu Ende, so ergreifen sie die Waffen.

205) Durch die Umstände, welche in Kriegszufällen leicht hervorgebracht werden.

206) Alles dieses im J. 1400; siehe den Kaufbrief an die BM., Nächte, Bürger und Gemeinde der Stadt; und eine andere Urkunde wegen der Lösungen, bey Bruckner S. 993, und S. 997 die Quittanz, 1403; auch den ersten Landtag über Mord S. 1453.

207) Im J. 1404. Sie hatte wenig mehr auf sich.

208) Hottingers helvet. Kircheng., ad 1395.

bald Staatsgrundsäze und unaufhörliche Wachsamkeit gelehrt. Als die Alten vom Adel in den letzten Schlachten zahlreich gefallen, und junge, wo nicht minderjährige Fürsten, an welchen die großen Eigenschaften ihrer Väter nicht hervorleuchteten, kaum die Verwirrung der innern Erblande zu stillen vermochten, waren die Bürgermeister und Räthe aller Städte ungemein aufmerksam, die oft angefochtene Freyheit vermittelst Erwerbung fester oder fruchtbare Gegenden und Verstärkung ihrer Mannschaft auf einen sicherern Fuß zu gründen. Daher kam es, daß sie die Gefahr neuer Burgrechte nicht fürchteten, und wenn es um einen Kauf zu thun war, das Vermögen des gemeinen Wesens und eines jeden Bürgers für einverley hielten, daß (wie wir gesehen haben) inner weniger Jahre, ohne Krieg, mehr als vierzig Herrschaften der Herzoge von Oestreich, ihrer Dienerschaft und Parthen theils burgrechtsweise, theils durch Kauf schweizerisch wurden. Hiebey ist noch nicht erwähnt, was in Rhätien, in Italien, und in dem welschredenden Helvetien zu eben der Zeit mit nicht geringerm Glück unternommen worden. Die alte Sitte, da Bern und andere Städte ohne Land ihre ganze Macht auf die Bürger und Ausbürger gegründet, wurde in so fern verlassen, daß über die Mannschaft noch Landeshoheit und Gerichte erworben wurden: Sehr weislich. Denn die großen Fürsten, durch Zeit und Glück gestärkt, mehr und mehr willfährlich in dem Gebrauch ihrer Gewalt, und allezeit herrischer, so wie der Adel fiel und sich der Soldat vermehrte, würden die Verbindungen ihrer Unterthänen mit Städten bald getilgt haben; die Städte, eingeschränkt in dem Umsang ihrer Mauren, würde ein wachsamer Minister bey Anlaß innerer Unruhen (welche hervorzubringen oft sehr leicht ist) ohne Mühe unter-

unterworfen haben. Daß die Schweiz die rheinischen, die schwäbischen, den Glanz der hanseatischen und andere Eidgenossenschaften überlebt hat und noch besteht, hievon ist (neben andern eine große Ursache eben diese, daß durch das ganze funszehende Jahrhundert hinaus alle Regierungen mit lóblicher Thätigkeit einen Kreis angehöriger Länder um sich her ausgebretet haben, wodurch die Schweiz erstlich dem Hause Habsburg (wie es damals war) die Waage hielt, und nachmals den großen Königen ein in vieler Absicht allzu wichtiges Land schien, als daß es die Freyheit verlieren könnte ohne Gefahr für das Gleichgewicht unter den europäischen Mächten.

Zu derselbigen Zeit war der Schweizerbund stark, die Herrschaft von Oestreich schwach; und, wie vor Alters Athen durch Muth und Fleiß dem großen König, so fieng jener an, der leztern furchtbar zu werden.

Als Leopold willkürliche Auflagen hob und Nechenschaft seiner vermundschaftlichen Verwaltung zu geben verschmähete²⁰⁹⁾, wurde von vielen Herzog III. in Oestreich. Ernst sein Bruder an die Regentschaft berufen: Da wurde das innere Erbland im Namen Leopolds von dem Grafen zu Maiburg²¹⁰⁾, im Namen Ernsts von Rambrecht und von Friedrich Freyherren von Waldsee mit Parthebung und Fehden erfüllt²¹¹⁾. Wien war in voller Aufruhr durch die Spaltung zwischen den Räthen und Bürgern²¹²⁾; denn als der Bürgermeister Worlauff mit andern großen Rathsherren für die Erhaltung der Freyheiten wider Leopold

209) Fugger ad 1407.

210) Chron. Mellic. ad 1408: Magna dissensiio.

211) Paltonis s. Valtrami chron. Austr., 1407; ap. Pez, scriptt. t. I.

212) Ibid.; communitas contra cives,

pold stand, nahm das Volk, (aus blindem Neid gegen die, welche zunächst über ihm waren²¹³)) desselben Parthey. Eben diese Menge stand verwundertungsvoll, als, nachdem der Herzog mit Gewalt in die Stadt gekommen, der Bürgermeister und seine Freunde zum Tod geführt wurden; denn auch der Scharfrichter, wie betroffen bey dem Anblick der Würde ihrer Tugend, stand erstaunt, bis Herr Worlauff selbst, unwillig seinen Senat und seiner Stadt Freyheit zu überleben, ihn ermahnte, das Gebot seines Herrn zu vollziehen²¹⁴). Der Handel war ganz gestürzt; in allen Büschchen lauften Räuber²¹⁵). Ob dem Land lag finstere Barbarey, die Herzoge ließen viele Hexen verbrennen. Alle Gränzen waren schwach²¹⁶); und wie geschieht, wenn die Gesetze nicht mehr herrschen²¹⁷), der große Hauptmann von Caltarn, Herr Heinrich von Ratenberg, im Lande zu Tyrol²¹⁸), Herr von vier und zwanzig Burgen, die ihm ein jährliches Einkommen von zwanzigtausend Ducaten ertrugen²¹⁹), erregte bey dem Herzog Friedrich

213) Dadurch hat sich der attische Pöbel vermehret und unglücklich gemacht; hierdurch sind in Rom die Schmeichler des Volks Tyrannen der Welt geworden; so hat sich das florentinische Volk bethören lassen; überall war der Untergang der Freyheit am nächsten, wo die Unverständigen, welche sich der Erniedrigung der Edlen und Patricier freuen, die mehresten gewesen sind.

214) Fugger, 1408. **215)** Eb. ders. 1407.

216) S. den Krieg Sokols; Chron. Mellic. 1407, Paltonis *ibid.*, und Arenpeck 1410 über den bayrischen Krieg.

217) Die Geschichte des alten Kaiserthums lehrt, wie wenig Sicherheit endlich selbst bey den Legionen ist.

218) Er war auch Landshofmeister.

219) Arenpeck, 1410.

Friedrich so viel Eifersucht und Haß²²⁰), daß er nicht glaubte, seine Sicherheit anders finden zu können, als wenn er auf Tirol die alten Rechte der Herzöge von Bayern wieder gelten mache. Als dieser endlich vergiftet worden (denn im Zweykampf wozu er alle seine Feinde ausbot, vermochte keiner gegen seine außerordentliche Stärke²²¹) und sein Geschick in Führung der Waffen), soll der Herzog selbst, welchem die bürgerliche Ordnung zu erhalten oblag, erlaubt haben, daß den Reichsstädten die Kaufmannswägen in seinem Land niedergelegt wurden²²²).

So in den vordern Landen: Die Herzöge vermochten denen, welche durch ihre Kriege unglücklich waren, keine Hülfe zu geben. Wesen lag im Schutt²²³); Beromünster war so gefallen, daß für den Propst und ein und zwanzig Herren alle Tafelgüter nicht über zweihundert Mark ertrugen²²⁴), und alle Wahlfreyheit, sowol zur Propstey²²⁵), als

zu

220) Von der Zeit an, als der Herzog ihm einst mit viel geringerem Gefolg, als der Hauptmann hatte, begegnet, und auch sich zu dessen Gefolge gesellt; er sagte zu dem jungen Fürsten, „Friedel, wenn willst du witzig werden?“ Da sprach der Herzog: „Wenn du wirst zu einem Narren.“ *Ibid.*

221) Dein der Hauptmann von Caltarn war fortis athleta; der Prandesser erfuhr es, obschon valde robustus, magnus nobilisque vir; *Ibid.*

222) Fugger, 1411.

223) Erlaubniß Hannen von Lupfen, des östreich. Landvogts, für die Wesener, ihre Marktfreyheiten anderswohin zu verlegen, oder die Märkte zu halten vor der verheerten Stadt; vor Mitf., 1399. Eschudi,

224) Bulle Bonifacius IX, 1400.

225) Nach der Abdankung Rudolfs von Hohenstaufen konfirirt sie Ostreich dem Thüring von Marburg; Urkunde 1411.

zu allen Pfründen²²⁶), mußte an die Herzoge aufgegeben werden. Hingegen erwarb die Stadt Zofingen im Aargau, daß die Herzoge das Umgeld ihrem gemeinen Wesen übergaben²²⁷) und sie in der innern Verwaltung fast gänzlich sich selber überlassen wurde²²⁸). Dieses mit geringer Gefahr, weil Zofingen eine kleine Stadt ist; sonst hatte die Abnahme des Adels und schlechte Verwaltung der Landeshoheit bey größern Bürgerschaften auch die Folge, sie so empor zu bringen, daß die Regierung nicht mehr ungestraft könnte ungerecht werden; das Glück erhob ihnen den Muth und brachte eine schweizerischgesinnte Parteienempor.

Freyburg in Uechtland. Daher geschah, daß die Stadt Freyburg in Uechtland wider die von Bern die oft unglücklich erneuerte Feindschaft aufgab. Die größten Rathsherren der beyden Hauptstädte Uechtlands versammelten sich in der Kirche zu Laupen, und schworen das ewige Burgrrecht²²⁹). „Alle Fehden,“ schworen sie, „sollen zwischen Bern und Freyburg ruhen, auf ewig; um alle Ansprachen wollen sie gegen einander freundliche Tage leisten an dem Orte Wunnenwyl; um Sachen, deren sie nicht eins werden, sollen zween von den Rathen

226) Urkunde Leopolds zu Gunsten Henimanns von Liebegk, seines Raths; der Propst soll ihn bestätigen; „das ist gänzlich unsere Meinung.“ Ensisheim 1400. S. auch Herzog Friedrichs Einverleibungsbrief der Kirche zu Sur, 1408 (beyläufig; er beklagt Beromünster, propter Suitensium rusticorum et aliorum adversariorum nostrorum effrenataam proterviam plura sustinuisse incommoda).

227) Urkunde Leopolds, 1400. Umgeld „von ihrem Gewerb.“ Es wird gegeben bis auf Widerruf.

228) Urkunde Friedrichs, Schafhausen, vor Pauli Pet., 1407: zu Bestätigung ihres Herkommens den Schultheiß und Rath selber zu sezen.

229) Burgrichtbrief, 1403.

„Räthen jeder Stadt unter einem Obmann, von den
 „Obern des angeklagten Bürgers, urtheilen; wenn
 „Stadt gegen Stadt sey, so bitten sie einen vom
 „Lande, keiner Stadt Bürger, des Rechtshandels
 „Obmann seyn zu wollen; die von Freyburg halten
 „sich gegen die Schweizer wie die Berner selber; das
 „Reich sey vorbehalten; sollten aber unter dessen
 „Vorwand welsche Herren oder Städte Freyburg
 „oder die Herrschaft Oestreich in ihren Rechten allda
 „schädigen, so soll Bern den Freyburgern Beystand
 „leisten; keine Stadt soll Bürgschaft für die andere
 „versprechen, sie thue es denn gern²³⁰⁾). Keine
 „Stadt soll der andern eigene Leute hinterhalten²³¹⁾).
 „Jede soll in Auflagen die Angehörigen der andern
 „Stadt nicht weiter beschweren als ihre eigenen Bür-
 „ger. Die Freyburger sollen zu Bern, die Berner
 „zu Freyburg, zollfrei seyn²³²⁾). Ueber Erb und
 „Eigen bleibt jede Stadt bey ihrem Gesetz. Wer
 „um redlichen Todschlag²³³⁾ flieht, möge wol in der
 „andern Stadt wohnen; keine soll Mörtern, Morda-
 „brennen, Räubern, eine Freystette geben²³⁴⁾.“
 Bald

230) Auf daß des Bürgrechts wegen keine für die an-
 dere bepfändet werde, sie habe denn ihre Treu gegen
 die Gläubiger derselben Stadt ausdrücklich ver-
 pflichtet.

231) Etwa unter Vorwand ursprünglicher Freyheiten,
 welche dahin ausgelegt werden könnten, jede Stadt
 (wie das Land Israels; s. Mos. 23, 15 f.) gedrückten
 Leibeigenen der benachbarten Gegend zu einer Frey-
 stette aufzurichten.

232) „So lang die Zölle in unsern Händen ungelöst
 „sind.“

233) Zufälligen oder in offenem Zweikampf. Auch mag
 aufgenommen werden wer „um Einung flieht.“

234) Es ist klar, daß die welsche Herrschaft, welche des
 Reichs Vorwand nehmen könnte, Savoyen ist: es
 Gesch. der Schweiz II. Th. 11 wird

Bald nach diesem schloß Freyburg mit Biel einen ewigen Bund²³⁵⁾.

Schafhau-
sen

Eben diese Denkungsart bereitete sich in einer andern östreichischen Stadt; zu Schafhausen; durch den Fortgang der Bürgerschaft und Verfall des Adels. Dieser hatte in den Schlachten bey Sempach und Näfels ungemein gelitten, die Zahl der Bürger stieg²³⁶⁾). Die reichen Ritter und Edelfechte verbürgten sich um die Geldschulden des gemeinen Wesens²³⁷⁾; aus diesen Geldern wurden Gerichtsherrlichkeiten erkaufst²³⁸⁾), welche der Adel, um in den Ritterspielen²³⁹⁾ und in den Kriegen der Herzoge zu glänzen,

wird auf das Reichsbicariat gedeutet. Artikel, welche in solchen Burgrechtbriefen allezeit vorkommen, werden in diesem Auszug übergangen.

235) Bundbrief, Iacobi, 1407. Hülfe überall, wo Vern einer dieser Städte hilft; Kerzers die Dingstatt.

236) 1361 wird in den Urkunden schon der Vorstadt gedacht. 29 Häuser wurden im J. 1392 auf des Klosters Baumgarten gebauen; Rügers, Chrenik dieser Stadt (hierin diplomatisch wahr).

237) Eberhard und Wilhelmin Thurn, Bürger für die Stadt gegen Hegenau zu Freyburg, 1365; Heinrich von Mandach, Ritter, Bürg 1373 (wie sein Vater oftmals); Eberhard im Thurn, Bürg der Stadt gegen Moser zu Freyburg, eod.; Wilhelmin Thurn gegen den Harzer zu Costanz, 1380; eb. ders. gegen Junker Hanns von Schafhausen, Bürger zu Costanz, 1382; eb. ders. gegen den Schultheiß von Brugk 1387; eb. ders. gegen Berchtold Keiler von Stülingen, 1389, u. viele andere Urkunden.

238) Zu Wilchingen die niedern Gerichte aus der Hand Herrn Diethelms von Krenkingen 1371; der Hof zu Oberbargen von den Im Thurn, 1375; Unterbargen von Egbrecht Rot, Ritter, 1378; die niedern Gerichte zu Trasadingen aus der Hand Anna von Radegk, eod. u. a. Alles an den Spital.

239) Im J. 1392 wurde auf der Herren Acker, einem Platz in den oberen Gegenden der Stadt Schafhausen, das große Turnier gehalten.

glänzen, veräußern mußte²⁴⁰). Diese Edlen, würdig ihrer Altvordern, welche dadurch adelich waren, weil sie für die wehrlose Menge lebten und ihr Blut hingaben, und ihren Glanz nicht in Aemtern sondern im Heldenmuth suchten, bedienten sich nie der Gunst welche sie bey den Herzegen hatten, um zu verhindern daß die Regierung bürgerlicher werde: ja den welcher den Gesetzen der Stadt nicht folgen wollte, schlossen sie von ihrer Gesellschaft aus²⁴¹). Als Herzog Albrecht in dem Jahr nach der Sempacher Schlacht in die vordern Lande kam, wurden zu dem täglichen Rath, anstatt sechzehn, zwanzig verordnet; er verdoppelte den großen Rath von dreißig, und verordnete, daß jährlich ein Drittheil der sechzig erneuert werde²⁴²). Die Verfassung bestand vier und zwanzig Jahre lang durch der Herzoge Vogt, einen Schultheissen welcher das Lehen seines Amtes von dem Abbt bey Allenheiligen empfieng, die beyden Räthe, ein Schuldengericht von zwanzig aus dem großen Rath und ein Gericht von sechs über Friedbruch und andere Frevel. Die Reichsunmittelbarkeit war den Herzogen verpfändet worden; die Reichsfreiheit wurde von allen Kaisern²⁴³) bestätigt, und mit einem hohen Gerichtszwang über alle Verbrecher, die sich inner zweo Meilen um die Stadt finden ließen, merkwürdig vermehrt²⁴⁴). Erhob sich Span

II 2 zwischen

²⁴⁰) So war auch der Edlen Friedbolde Thurm bey dem obern Thor im J. 1392 der Stadt erworben; Rüger. Der Thurm zu Beringen wurde 1394 von den Edlen Löwen einem Bauren verliehen; Waldkirch.

²⁴¹) Gesellschaftsbrief, den 10 März 1394.

²⁴²) Im J. 1387.

²⁴³) Ludwig dem Bayer 1330; Carl IV, 1349, 1372; Wenceslaf 1379, 1400; Ruprecht, 1403.

²⁴⁴) Wenceslaf 1400, R. 1403. Hey öffener oder verschlossener Thür über sie zu richten.

zwischen Kloster und Stadt, so wurde er von zweien gesetzten Richtern jeder Parthey unter des Vogts Obmannschaft verglichen oder entschieden²⁴⁵⁾). Es geschah hierauf, daß der Abbt Berchtold von Sissach das Lehen der Schultheißen würde an die Stadt verkaufte²⁴⁶⁾). Die Zahl des Adels war seit Albrechts Neuerung abermals²⁴⁷⁾ durch feindliche Waffen gefallen²⁴⁸⁾; so daß die Stadt Schafhausen mehr und mehr auf der Bürgerschaft und auf den Handwerken beruhete, und klug war, durch die Anordnung neuer Geseze und Vermehrung der Ehre des Bürgers zu hindern, daß nicht, wie an andern Orten²⁴⁹⁾, die Abnah-

245) Seit 1377.

246) Im J. 1407; und im J. 1411 erkauft die Stadt aus der Hand Egens von Reischach das Lehen der österreichischen Vogtey.

247) Bey Däfels und am Stoff.

248) In der Abschrift, welche ich von der n. 241 angef. Urkunde habe, sind 29 edle Namen genannt; unlesbar waren drenzehn; diese war also die Zahl der übrigen Geschlechter: Brümfi, Im Thurn, Am Stad, Randenburg und Schultheißen von Randenburg, Reischach, Fulach, Hün von Beringen (deren der letzte 1405 gestorben), Truchseß von Herblingen, Mandach, Hünenberg, Randegk, Schnitzer von Krenkingen, Ummann von Mörlach, Bettmadingen, Rosßberg, Art, Strehler, Füssach. Nur die zwei größer gedruckten sind noch zu Schafhausen übrig.) Aus einer vielleicht ältern Abschrift nennen die Chroniken jene ist verblichene, Trüllerey, Schönlöwen, Hornstein, Wiechser, Winkelheim, Grmensee und Eissach. 26 Familien, deren die allermeisten untergegangen, und nur zwei noch Bürger von Schafhausen sind. Nur 42 Namen sind angezeigt, weil diese Verbindung nur von Familienvätern geschlossen wurde.

249) Macchiavelli, istorie, L. II, ganz am Ende. Daß übrigens die Einführung der Zünfte zu Schafhausen in

Abnahme der adelichen Geschlechter der Untergang edler Gesinnungen sey. Die Veränderung der Verfassung schien den Zeiten so angemessen, daß die Herrschaft ihren Willen zu derselben gab²⁵⁰⁾.

Die geschlossenen Handwerker²⁵¹⁾ traten also zunftmäßig zusammen; diejenigen Bürger, welche von anderm Gewerb²⁵²⁾ oder von dem Ertrag der Güter lebten, gesellten sich zu den freyen Handwerken²⁵³⁾ oder auf die untere Stube des Adels; denn als die Geschlechter des Adels vermindert worden, waren die zwei Stuben oder Gesellschaften, in die er sich vor Alters theilte, zusammengezogen²⁵⁴⁾. Hierauf wurde beschlossen, daß an der Schultheißen statt ein Bürgermeister, wie zu Zürich, gewählt werde. In dem Jahr vierzehenhundert und eils, auf S. Ulrichs Tag im Heumonat, versammelten sich alle Bürger, edle und unedle, von Zünften und Gesellschaften, in der Kirche bey den Baarsfüßern, und wurde für dasselbe

II 3

Jahr

in einem andern Licht erscheint, als eben dieselbe in den Geschichten Rudolf Bruns, ist natürlich: diese Verfassung war in Schafhausen das Werk der Zeiten; anderswo hat sie Verbannungen und viele Gewaltthätigkeiten gekostet; auf den Erfolg wird hier noch keine Rücksicht genommen; die folgenden Bücher werden ihn zeigen.

250) Urkunde Herzog Friedrichs, Baden, 1411.

251) Becken, Schuster, Fleischer u. a.

252) Luchleute; welcher Name in diesen Urkunden wohl die meiste Kaufmannschaft bezeichnet.

253) Wie auch nachmals fremde gethan, wenn sie das Burgrecht erwarben.

254) Urkunde n. 241. Sie zogen sich auf die obere Stube zusammen. Es kann sehn und ist wahrscheinlich, daß die untere damals nicht von allen verlassen wurde und Anlaß der noch bestehenden „untern Gesellschaft“ ward.

Jahr²⁵⁵⁾ Herr Gottfried von Hünenberg, Ritter, der Stadt Schafhausen erster Bürgermeister; ein Herr von altem großem Namen²⁵⁶⁾, den vornehmsten Geschlechtern befreundet²⁵⁷⁾, ritterlich unter den Waffen erzogen²⁵⁸⁾, selbst ein tapferer, ein reicher²⁵⁹⁾, in den Geschäften der Stadt wohlerfahrner²⁶⁰⁾ und sowol den Herzogen²⁶¹⁾, als der Bürgerschaft angenehmer Mann. Am achten Tag nach dieser Wahl kamen alle Bürger zusammen, jeder bey seiner Zunft, und, gleichwie die Edlen einen Obmann

255) Im folgenden Jahr 1412 ist Heinrich Lingki, welcher 1411 unter den Zunftmeistern vorkommt. Wenn man hierauf das Verzeichniß der Bürgermeister betrachtet, scheint bald, als wäre eine Zeit lang, vielleicht ohne Verkommeniß, gebräuchsweise, einer vom Adel neben einem bürgerlichen Mann in diese Würde gewählt worden.

256) Sintemal das Haus Hünenberg dem Hause Habsburg verschwägert gewesen seyn soll, und unstreitig in der Zahl der Freyherren des Mittelalters blühete.

257) Egbert Löwe hatte ich weiß nicht ob seinem Vater oder ihm selbst seine Tochter gegeben; Bürgschaftbrief 1394. Er selbst hatte in erster oder zweiter Ehe eine Gemahlin vom Hause Im Thurn; und (Urkunde 1409) Agnes von Hünenberg hatte Eberhard Im Thurn geheirathet.

258) Hanns von Hünenberg war ein Ritter von S. Georgen Schild, Urkunde 1392. Sein Vater Gottfried wol auch. Eben derselbe ühte noch 1399 Fehde wider Costanz und wider die von Schellenberg (Stadtbuch Zürich, h. a.; daß ihre Gesandte in seinen Diensten zwölf Gulden verthan; „die soll er uns wieder vgeben“).

259) Rüger und Waldkirch; er habe Bürgschaften für die Stadt geleistet.

260) Als der 1404 Stadtrechner (Seckelmeister) und 1406 Stadtrichter gewesen.

261) Er war dazumal Statthalter des östreichischen Vogts; Waldkirch, h. a.

mann²⁶²) ihrer Gesellschaft hatten²⁶³), bat jede Zunft einen ihrer vornehmsten, für dasselbe Jahr das Zunftmeisteramt übernehmen zu wollen²⁶⁴, um in allen Geschäften sowol der Zunft als gemeiner Stadt Nutzen und Ehre zu fördern, besonders dafür zu sorgen, daß auf den Zunftboten²⁶⁵) alles mit Bescheidenheit verhandelt werde²⁶⁶), die Handwerker auch niemand übervorteilen²⁶⁷) und nichts geschehe, wodurch allgemeiner Nachtheil erwachsen möchte²⁶⁸). Die Zunftmeister mochten auch den Handwerkern erlauben, am Sonntag und an Feiertagen zu arbeiten²⁶⁹). Sie, mit vier Herren die der Adel noch gab, hielten den täglichen Rath. Jedem Zunftmeister ordneten seine Zunftfreunde sechs Männer bey²⁷⁰):

El 4 der.

²⁶²⁾ Vielleicht auch darum so genannt, weil er (Urkunde n. 241) die unter ihnen entstehenden Streitigkeiten verglich.

²⁶³⁾ Schon 1394; l. c.

²⁶⁴⁾ Weil die Würde eine Last war, ist in den Zunftbriefen, daß, wenn einer ein Jahr lang sie verwaltet, er im folgenden Jahr nicht wieder dazu genötigt werden könne. Auch diese Senatoren waren also (der Etymologie nach) Pregadi.

²⁶⁵⁾ Versammlungen der Zunft.

²⁶⁶⁾ Es ist in den Zunftbriefen, sie mögen bis auf 10 Schilling Heller strafen; um vier, wenn einer von dem Zunftmeister oder den Sechsen unbescheidenlich rede, „wenn es nicht gar zu arg“ (Papiere der Deputation zu den Zunftbriefen unter Junker Seckelmeister J. C. Peher, 1710).

²⁶⁷⁾ Keinen Uebergriff thun; Zunftbriefe.

²⁶⁸⁾ Wegen der ansteckenden Krankheiten war niemand erlaubt, mit alten Kleidern zu handeln, er habe denn den Stadtrechnern geschworen. Es war (der Gesundheit wegen) verboten, daß die Schuster Unschlitt oder Schmeer bei dem Henker kaufen.

²⁶⁹⁾ Um zehn Schilling; Zunftbriefe.

²⁷⁰⁾ Zunftbriefe. Sonst werden fünf gezählt, aber der abge-

der große Rath bestand in den sechs Rathsverwandten jeder Zunft, so vielen vom Adel²⁷¹⁾ und allen Gliedern des täglichen Raths. Daz die ganze Bürgerschaft von Schafhausen damals zu Aeußerung ihres Willens beydes in Ernennung der beyden Räthe und über andere politische Sachen, wie auch zu besserer Anordnung der Vertheidigung des Vaterlands²⁷²⁾, in zwölf Zünften und Gesellschaften abgescheilt worden, beharret bis auf diesen Tag. Mit Handwerksinnungen (durch deren Gebrauch die Zünfte wol mögen veranlasset worden seyn) muß diese politische Anstalt nicht vermengt werden; der Bürgermeister und Rath übten über Handwerkssachen freye Macht²⁷³⁾; über größere Dinge, wenn es um die Erhaltung des Vaterlands oder der Freyheit zu thun war,

abgehende Zunftmeister war einer der sechse, und kam nach diesem in die Aggiunta, wodurch der tägliche Rath in der Anzahl der Zunftmeister verdoppelt worden ist.

271) Sonst wird nur von drey geschrieben, welche der Adel in den großen Rath gesandt haben soll; weil aber dieses unwahrscheinlich ist, so möchte ich glauben, die obere und untere Stube seyn gewissermaßen damals noch als Eine eigene Classe in der Bürgerschaft betrachtet worden; so hätten sie zusammen zu dem großen Rath so viele gesandt als eine Zunft. Aber der Brief der untern Gesellschaft ist mir nie zu Gesicht gekommen, und überhaupt ist noch viele Dunkelheit in der Geschichte dieser Stadt, besonders über diesen Zeitpunkt, welcher aber nicht sehr schwer abzuhelfen wäre.

272) Daher die adeliche Gesellschaft mit Gezelten und Reisegeschirr (n. 241) und jede Zunft (Briefe ders.) mit hieher gehörigen Ordnungen und Geldern versehen war.

273) Wol eher haben sie gewisse Gewerbe zu treiben auch solchen erlaubt, welche nicht von der dazu bestimmten Zunft waren (die n. 266 angef. Schriften).

war, wurden wol eher die Zünfte zusammenberufen²⁷⁴⁾.

Diesen Ursprung nahm die Verfassung der Stadt Schafhausen, durch deren Form sowol das Tumultuare anderer Democracyen²⁷⁵⁾, als die gefährliche Gewalt allzuweniger Familien möglichst vermieden worden; durch deren Grundgesetz dem gemeinen Bürger das Recht bleibt, welches er meist am besten übt²⁷⁶⁾, nämlich das Wahlrecht; und vermög deren ein jeder, ohne Furcht vor gewaltigen Geschlechtern, ohne Furcht vor Volkstumult²⁷⁷⁾, gerecht im Gericht, frey im Rath und standhaft für alles Gute seyn darf, und keiner länger als ein Jahr von diesem allem offenbar das Gegenteil ungestraft seyn kann; er wäre denn von einer Zunft welche sich seinetwegen entehren und schaden wollte. Hiezu gehören solche Sit-

ten,

274) S. ein Beyspiel im vierten Cap. des folg. Buchs u. sonst a.

275) Auch ist keine Aufruhr entstanden seit 1525, als der Euthusiasmus der neuen Glaubensform jedermann hinriß; nur ausgenommen die am Ende des vorigen Jahrhunderts ohne alle Anarchie entstandenen Bewegungen wider einige Missbräuche.

276) *Esprit de loix*, L. II. Und es können franke Verfassungen, wie Genf, nicht widerlegungsweise angeführt werden; auch Zünfte, die in langem Frieden sich etwa vernachlässigten, beweisen wieder das nicht, was Montesquieu vom Volk bey wichtigen Wahlen in ernsten Zeiten mit Wahrheit röhmt. Ich wußte, von Schafhausen besonders, nicht leicht einen, und gewiß wenige verdiente Männer anzuführen, die, wenn sie Neigung zeigten, der Stadt in Rathswürden zu dienen, in den Wahlen von ihren Zunftgenossen zurückgesetzt geblieben wären.

277) Einer der vortrefflichsten Vorsteher dieser Stadt ist, wie im fünften Buch erzählt werden soll, gestürzt worden, aber auf eine Manier, die in aristokratischen Verfassungen eben so gut angeht.

ten, durch welche dem Vorgesetzten jeder Kunst sein Amt, als eine lobliche Arbeit für das gemeine Beste lieb sey, ohne daß er desselben bedürfe zu seiner Ehre oder um zu leben; durch welche die Fähigsten von Jugend auf zu derjenigen Weisheit gebildet werden, welche einst in klein und groß Räthen das Licht anderer Kunstmeister und Rathsherren seyn möge; durch welche auch der gemeine Bürger seine Pflicht und seine Würde als Kunstgenosse kennen lerne und beobachte. Denn die Formen republikanischer Verfassungen sind weniger gut oder schlecht in sich selber, als vielmehr durch die Sitten jeder Stadt.

2. in der Ausgenommen diese Stadt, (welche das Haus
Schweiz. Oestreich im vierten Jahr der neuen Verfassung, wie
wir unten sehen werden, verlor) waren die östreichischen
von den schweizerischen Ländern in ihrem innern
Zustand so unterschieden, daß die Ursache des Glücks
der letzter klar hervorleuchtet.

a. Kaiserliche Mehr und mehr wurde die Schweiz von den Kaiser-
Freyheiten fern unabhängig. Der König Wenceslaf gab den
Zürichern, Lucernern²⁷⁸⁾ und Uriern²⁷⁹⁾ das Lehen
des Blutbanns. Zween Monate ehe er des Reichs-
entsezt wurde, übergab er der Stadt Zürich die
Reichsvogtey²⁸⁰⁾, deren Ansehen und Einkommen
durch viele ältere Freyheiten so sehr gefallen, daß
Fremde sie nicht mehr verwalteten wollten²⁸¹⁾. Als
König

278) J. C. Füsslins Erdbeschr., Th. I, S. 277.

279) Tschudi, 1389; Leu, Art. Uri, S. 713.

280) Urkunde Wenceslafs, Prag, Joh. Bapt., 1400:
Sie sollen selbst einen Vogt kiesen, der bey ihnen
sitzt, wenn über Blut gerichtet wird.

281) Heinrich Goldli von Tieffnau pflegt für den ersten
Reichsvogt angegeben zu werden (Füsslin, l. c., S.
147); Leu (Art. Goldli) findet ihn erst 1408. Sein
Sohn ist, um dessen Ansprüche der Markgraf zu
Baden

König Sigmund in die Schweiz kam, gab er dem Schultheiß der Stadt Solothurn²⁸²⁾, und Landammann von Glaris²⁸³⁾ den Blutbann im Kreis ihrer Gerichte²⁸⁴⁾.

Von seines gleichen gerichtet werden, ist gut, wenn die Richter besorgen müssen, durch Strenge und Unrecht ein Beyspiel zu geben, vor dessen Anwendung sie selber nichts beschirmt; sonst ist ihre Schwerdt schrecklicher, als in der Hand eines Königs; dieser schont, weil er keinen Privatmann fürchtet; jene würgen, wenn sie zittern. Doch, zur selbigen Zeit, und lang hernach²⁸⁵⁾ geschah Klage, Antwort und Spruch unter freiem Himmel vor dem ganzen Volk, so daß der Beklagte um Ehre, Gut und Blut von der Privatfeindschaft eines Richters²⁸⁶⁾ und von den Vorurtheilen des ganzen Gerichts eben so wenig als vor diesem zu befürchten hatte: Die Menschen thun zwar selten so viel Böses, als in ihrer Macht steht; aber bisweilen²⁸⁷⁾.

Das

Baden von den Zürichern befehdet worden; Tschudi 1414. Ich weiß nicht, ob vom Vater oder vom Sohn der Bürgermeister Mensß gesagt, „er sey ein „verhiter jers Böswicht; das woll er ihm erweisen „mit seinem Hals;“ über welche Rede der Senat sich vorbehalten zu richten (Stadtbuch, 1413).

282) 1414; Gafner Th. II, S. 88, diplomatisch.

283) Urkunde 1415.

284) Jenem, in dem Kreise von Grenchen bis an die Sigger; diesem, wo Glaris die hohen Gerichte hat.

285) Landtag zu Bern, als Beat Jacob von Bonstetten einen erstochen, 1629.

286) Es findet in gewissen Republiken keine Recusation statt.

287) Ich sage nicht eben, daß dieses mehrmals geschehen, aber daß bey der täglich sichtbarern Veränderung der Sitten und ihrem Einfluß auf die Verfassungen die Vorsteher der letztern durch gehörige Verordnungen hierüber für die Nachkommen sorgen sollten.

Das kaiserliche Landgericht, welches zu Zürich aufgeschlagen worden, hatte keinen Bestand. Solche Reichsgerichte sind sehr gute Anstalten wider die grossen Tyranneyen der kleinen Herren; gegen Mächtige gilt nur Gegenmacht; in den Städten verwirrte ihr Missbrauch alle bürgerliche Ordnung. Denn es wollte bald kein Ausländer das Recht suchen bey dem Gericht, in welchem der Beklagte angesessen war; hierinn wurde jeder von den kaiserlichen Landgerichten und Hofgerichten begünstiget, bald aus Unwissenheit²⁸⁸⁾, bald weil jedes Gericht gern seinen Kreis ausbreitet²⁸⁹⁾). Also wurden leicht Achtserklärungen erschlichen²⁹⁰⁾) und nach den damaligen Sitten zu Störung der öffentlichen Sicherheit missbraucht. Um deswillen wurden die Schweizer durch die Könige von fremden Gerichten auf so lang befreyt, als in ihrem Land Gerechtigkeit seyn würde²⁹¹⁾). Die Reichssteuer von Zürich, damals hundert Gulden, wurde von

288) Urkunde Taysoffs von Lupfen, freyen Richters auf des Königs Hof Rotwyl, daß das Landgericht von Stülingen die Stadt Basel geächtet, weil er ihre Rechte nicht wußte 1385 (beym Tschudi).

289) Wenceslaf, Nürnberg, Margar., 1398; wider die Acht, welche das Hofgericht gegen Bern ergehen lassen, wo man doch Recht halten wollte.

290) Wie gegen Zürich durch Eberhard Brun (Urkunde Wenceslafs dawider, Prag, 1390); da doch alle für den Brun vom Hofgericht gefällten Urtheile längst ungültig erklärt waren (Urkunde Carls IV, 1376).

291) Wenceslaf befreyt Lucern von fremden Gerichten; Urkunde 1379. Rudolf, Graf zu Sulz, Hofrichter, erkennt, Bern möge Lechter aufnehmen; Rotwyl 1387. Obige Urk. n. 289; Albrecht für Solothurn, 1409; bey Hafner l. c. Sigmund für Glaris, 1415.

von König Wenceslaf²⁹²⁾), die solothurnische von König Ruprecht²⁹³⁾ an die Städte verkauft.

Eben diese Könige lösten zu Gunsten der Obrigkeit-Judenschaft von Zürich²⁹⁴⁾ und von Solothurn²⁹⁵⁾, die Baude, wedurch die Judenschaft mehr an die Reichskammer als an sie verbunden schien. Die Obrigkeit hielt ihnen gleiches Recht sowol unter einander²⁹⁶⁾, als gegen ansehnliche Bürger²⁹⁷⁾; das Volk aber hielt fest an dem Wahns, daß die Juden bisweilen Christenkinder kreuzigen. Es mag einer auch aus dieser Nation einst Kinderblut gebraucht haben um Geister zu beschwören; oft mag der Pöbel durch listige Schuldner aufgebracht worden seyn. Im Anfang des funfzehenden Jahrhunderts²⁹⁸⁾ that ein Reitknecht, welcher zu Diessenhofen, einer östreichischen Landstadt am Rhein, wegen einem Kindermord gefangen lag, vielleicht um sich zu retten, auf den Juden Michel die Aussage, er habe ihm drey Gulden geboten auf das Blut eines Kindes. Beyde wurden, der Jude verbrannt, und sein Angeber gerädert. Als dieses Gerücht nach Schafhausen und Winter-

292) Urkunde, Prag, Joh. Bapt., 1400; um 100 Gulden rh.

293) 1409, um 600 Gulden rh.; Hafner l. c.

294) Urkunde Wenc. 1392: Sechs Jahre steuren sie nichts; hierauf will der König dem Rath glauben um ihre Steuer an die Kammer.

295) 1409, Hafner, l. c.

296) Seligmann Jud soll nicht wieder nach Zürich kommen ohne Willen des Bürgerm., des Raths, und Nahel, der Witwe Israels; Stadtbuch von Zürich, 1413, u. a. Beisp.

297) Spruch über Itel Manesse und seiner Neffen Gut für den Juden Bisli wider Hanns Pfung (Stadtbuch, 1393), der hierum die Stadt vor fremden Gerichten suchte (eb. das., 1396).

298) Tschudi, 1400.

Winterthur kam, wurden acht und dreyzig Juden in diesen beyden Städten lebendig verbrannt, und alle übrigen gezwungen, den Glauben ihrer Vorfahren zu verläugnen. Zu Zürich foderten die Zünfte ihr Blut; sie wurden wider den Willen der Obrigkeit gefangen gelegt: Ueber diese Verlehung der Schirmbriefe kamen von der fremden Judenschaft gerechte Klagen. Das Volk, voll Wuth, schrie wie die Väter der Juden vor Pontius Pilatus. Der Bürgermeister und beyde Räthe²⁹⁹⁾ waren standhaster, so daß die Juden zuletzt nur vertrieben wurden und funfzehnhundert Gulden³⁰⁰⁾ bezahlten³⁰¹⁾.

Die Männer von Schwyz nahmen keine Freyheiten von den Königen, denn sie sprachen, „unsere „Väter haben den Schirm des Reichs angenommen³⁰²⁾; das Reich hat uns nie beschirmt; wir „wollen dem Reichshaupt nicht mehr schwören³⁰³⁾.“

b. Verhältnisse zur Kirche. Eben diese, wenn die Klostersfrauen in der Au beynisse zur Kirche Steinen sich weigerten, den Landsordnungen zu gehorchen,

299) Dass auch die Zweihundert von der Wuth frey waren, macht offenbar, dass diese ganze Gewaltthätigkeit einig des Pöbels Werk gewesen.

300) Vielleicht wegen der Untosten ihrer Gefängniß und wegen der Zehrung.

301) Ueber alle Sachen der Juden in der Schweiz muß J. J. Ulrichs fleißige Geschichte derselben gelesen werden.

302) Dieses bestätigt, was ich im XVI Cap. des ersten Buchs bey Anlass der Urkunde 1240 und schon sonst gemeldet; und könnten die Gorski und andere Völkerschaften der Cabarda im Lauf der Jahrhunderte nicht eben so mit russischen Befehlshabern reden? Sie sind nicht verborgener im Gebürg, und viel zahlreicher als die Waldstette, welchen die alten Könige oder Kaiser der Franken leicht einen ähnlichen Vertrag haben gestatten können.

303) Tschudi 1401, als die andern Eidgenossen dem König Rudolph huldigten.

horchen³⁰⁴⁾), machten sich kein Bedenken sie dazu zu nothigen³⁰⁵⁾). Die von Unterwalden ob dem Wald als die Stift S. Blasien gewisse Ansprüche an sie that, von denen sie nichts wissen wollten, drohten mit ihrem rechten Arm darauf zu antworten³⁰⁶⁾. Die Männer von Bar bey Zug brauchten Gewalt wider Anmaßungen der Stift Cappel die ihnen unbillig däuchten³⁰⁷⁾.

Die Städte hielten genauer über dem ordentlichen Recht³⁰⁸⁾; wenn sie Gezege machten, welche die Pfaffheit angiengen, so hatten sie die geistlichen Freyheiten vor Augen³⁰⁹⁾, oder sie gaben der Priesterschaft Verhör über ihre Herkommen³¹⁰⁾. Unter dem Schirm des Bürgermeisters und Raths³¹¹⁾ blieb das Frauenmünster in Zürich bey der alten Freyheit, keine Personen von geringem Adel in die Stift aufzunehmen, und wenn die Chorstunden gemäß der benedictinischen Regel gehalten worden, im übrigen ohne Nonnenkleider zwanglos und still beysammen zu leben, bis auf der Stiftsfräulein Heirath oder ihr Sterben.

304) Vermutlich besonders um Landsfeuren; für welche (wenn die Nonnen ihre Immunitäten vorschützen) das Land gewohnt war, sie an ihren Zehenten zu pfänden.

305) Dieses und voriges lässt sich schließen aus ihrer Supplie an Bonifacius IX, 1401, bei Tschudi.

306) Hottingers helvet. Gesch., ad 1384.

307) S. eben dens., ad 1402. Seine Nachrichten haben meist fidem archivi.

308) Auch baten S. Blasien und Cappel Zürich um Vermittlung; ibid.

309) Die Freyheiten des großen Münsters wurden in das Buch der Freyheiten der Stadt Zürich geschrieben, zu dem im Text gesagten Zweck; Stadtbuch 1418.

310) Hottinger l. c. Th. II, S. 201 ganz unten.

311) Durch welche die Frau von Wollhausen, die der Stift Ruhe störte, daraus vertrieben worden; aus Urkunden 1397, Hottinger h. a.

sterben³¹²⁾). Die Herren vom großen Münster waren sicher, daß die Kinder welche sie von ihren Jungfrauen zeugten, des vertestierten Gutes im Schutz der Obrigkeit genossen³¹³⁾). Ungestört lebten bey Bern die Schwestern zu Marienthal in der strengen Klausur³¹⁴⁾ und Reform die sie von Claranna von Hohenberg, einer in mystischen Sachen hocherfahnen Schwestern³¹⁵⁾, hatten, unter Beichtvättern welche für das geistliche Leben waren³¹⁶⁾ und sie niemals unver-

312) Aus Innoc. VII Breve 1406 Hottinger h. a.
(Sieque ab antiquo extitit observatum).

313) Urkund, wie Johann Stuki, Priester, seiner ledigen Tochter 120 Gulden hinterläßt; Stadtbuch 1388. Vermächtniß Jacob Stüppli des Coplans an sein Kind und an seine Jungfer; Stadtbuch 1417, u. a. Es ist sehr sonderbar, daß im Jahrzeitbuch von Uster „der Pfaff Herrmann von Landenberg zu Greifensee“, desselben „ehlich Wyb“ Margaretha von Blumenek, und ihre Kinder Ital Herrmann und Ulrich mehrmals urkundlich vorkommen; der Vater wird gemeiniglich „der Junker Pfaff“ genannt. Jahrzeitschriftung 1382; item seiner Gemahlin 1413. 1397 ist er zu Tann gestorben. Vielleicht als Herrmann, sein älterer Bruder (Cap. IV, n. 11), 1380 gestorben, hat er, damals Kirchherr zu Uster, nur Namen und Einkommen vom geistlichen Stand behalten: im J. 1383 kommt Herr Hanns Burggraf als „rechier Kirchherr zu Uster“ vor.

314) Das niemand in ihre Beschlüsse gieng, visitirens oder Capitels wegen, und niemand ihr Fenster öffnete; Brief Thomas a Fermo, Predigerordens Meisters, für Schöneusteinbach (dessen Reform sie hielten), 1403.

315) Wie sie denn die Bücher des Dionysius Areopagita gelesen, und verstanden haben soll; Hottinger ad 1397 aus Faber Hist. Suev.

316) Sie durften dieselben sonst vom Amte thun; Brief Leonhards von Florenz, ut supra, 1415.

unverschleiert sahen³¹⁷⁾). Die Obrigkeiten, voll des Geists guter Ordnung und Gottesfurcht, ohne welche die alte Sittenwildheit nie gezähmt worden wäre, hielten in ihren eigenen Anstalten für arme und fränkische eifrig auf Zucht³¹⁸⁾ und auf stillen Leben³¹⁹⁾; die Religion der Orden ehrten sie; es hat ein Obristzunftmeister³²⁰⁾ die Carthäuser zur mindern Stadt Basel gestiftet.

Damals erhob sich aufs neu³²¹⁾ (vielleicht be- wogen durch die Aergerniß der großen Spaltung des päpstlichen Stuls) der Glauben einer Parthen, welche

³¹⁷⁾ Im Priesterornat bringe er franken Schwestern das H.W. Sacrament; alle Schwestern folgen mit bedecktem Antliz, „damit keine unbehutsamlich gesehen werde.“ Wenn sie Werkleute hatten, so waren sie verschlossen, um sie nie zu sehen und nie von ihnen gesehen zu werden (*ibid.*). (Wol um zu vermeiden, was bey Boccacio dem stummen Gärtner geschicht.)

³¹⁸⁾ Ordnung des niedern Spitals zu Bern, 1413: Wer sich in Unkeuschheit vergeht, verliert seine Pfründe für immer.

³¹⁹⁾ Eb. das.: Wer schwört bey Christi Gliedern, soll drey Tage sein Brodt mangeln; wer gar hoch schwört, 7 Tage; wer ganz ungewöhnlich hoch, auf immer. Wer einen schlägt, mangelt es ein Jahr lang; ist jener blutrünstig, noch einen Monat mehr; war der Thäter gewaffnet, für immer; n. s. f.

³²⁰⁾ Jacob Zybold; auf dem ehemaligen Bischoffshof; Urkunde 1406. Wurstisen bey Hettinger, 1401. Vergabungen Burkards Zybol und Sophia von Rotberg; Hafner, Th. II, S. 402, ad 1401 (welche Jahrzahl nach Wurstisen zu berichtigten ist). Zybolds Lehenbr. um seine Güter zu Muttenz 1395 ist bey Bruckner S. 114.

³²¹⁾ Denn schon Arnold von Brescia fand Schüler Hanrichs in diesen Gegenden, und im J. 1277 wurden solche Leute im Schwarzenburgischen verfolgt; s. im ersten Buch und im ersten Cap. des zweyten.

welche die meisten Gebräuche des katholischen Gottesdiensts für nichts achtete, weil sie nicht auf den Worten der heiligen Schrift beruhen; sie nahmen leichtere nicht sowol buchstäblich als nach mystischen Deutungen. Daher hielten sie allen unfruchtbaren Ehestand für unrechtmäßig, weil diese Verbindung nur zu Fortpflanzung des Geschlechtes den gefallenen Menschen erlaubt worden, und sonst sündlich sey³²²⁾; und sie waren der Meinung, die Priesterweihe dürfe nicht genommen werden vor dem vier und dreißigsten Jahr, in welchem der Herr seine Laufbahn auf Erden vollendet³²³⁾). Als diese und andere Neuerungen in ganz Uechtland, besonders unter den Weibern, ausgebreitet und angenommen wurden, versicherten sich die von Bern des Meisters der Parthen und seiner wärmsten Anhänger; vielleicht fürchteten sie die Folgen der Erschütterung des herrschenden Glaubens; vielleicht bedachten sie, daß in dem Gottesdienst manches, obwol nicht biblisch, doch von den Alten loblich und nach den Bedürfnissen der Menschheit verordnet war, das in seiner symbolischen Gestalt eher durch gehörige Erläuterung wie lebendig dargestellt, als abgeschafft werden sollte. Nicolaus von Landau, Predigermönch, war zu selbiger Zeit bey weitem der gelehrt

322) Es ist alt, was einige erneuert haben, die Allegorie oder poetische Erzählung des Falts auf den Gebrauch derjenigen sinnlichen Lust auszudeuten, wo durch die Unschuld verloren wird, und unendlich viel Erfahrung von gutem und bösem in das Leben kommt; aber es ist hier der Ort nicht, von diesen Dingen ausführlich zu handeln.

323) Bekennnisse der Greyburger, aus Langs Kirchenh., bey Hottinger ad 1399. Sie scheinen wahr, sie stimmen zu den sonst bekannten Vorstellungen dieser Parthen.

gelehrteste Mann in der Stadt Bern³²⁴⁾), belesen in den großen Büchern welche auf der Bibliothek des Predigerklosters an Ketten geschlossen aufbewahret wurden³²⁵⁾). Dieser trat auf, mit gewaltiger Predigt nach dem Wort Gottes und nach den Schriften der Väter. Die Widerpart, überzeugt oder geschreckt, schwur die neuen Meynungen ab. Da bat Nicolaus von Landau und erwarb von Räthen und Bürgern, daß keiner um diese Sachen am Leib gestrafst wurde; um die Unkosten und zur Strafe der Unruhe nahm die Obrigkeit Geld von ihnen³²⁶⁾). Da sandte Bern den Freyburgern Warnung, den Saamen dieses Unglaubens in ihrer Stadt nicht aufzutammen zu lassen: Hierauf sandte Wilhelm von Menthonay, Bischof zu Lausanne, einen Official der Hochstift nach Freyburg; und nachdem die Neuernden am Rathause gehört, widerlegt und hart bedrohet worden, schwuren sie zu dem katholischen Glauben³²⁷⁾).

Da trug sich zu, daß die „Brüder und Schwe stern von der evangelischen Armut und Vollkommenheit“, welche die Begharden und Beginen genannt werden, eine Bewegung verursachten, die desto schwerer zu stillen war, weil sie in der Kirche selbst entstand. Obwohl diese Gesellschaft von Laien sich einen dritten Orden der mindern Brüder Baarsfüßer nannte,

M m 2

Begnien.

324) Nur kommt, aber ohne historische Umstände, Johann von Münzigen, der Schnlmeister (in Sumiswalds Brief; s. n. 130), auch als Meister in den sieben freyen Künsten vor.

325) Urkunde 1390; Werner Stettler, Priester und Jurist, hinterläßt vierzig Bücher den Dominicanern; sie schließen sie an Ketten in ihre Librarie, da zu bleiben, bey der Pön wie andere ihre Bücher.

326) 300 Pfund; Tschudi 1599.

327) Hottinger, l. c. S. über diese Leute J. C. Fußlins (merkwürdige) Kirchenhistorie der mittlern Zeiten.

nannte, war ihre Armut und Keuschheit ohne Geslubd. Sie wurden durch ihre Kleidung und ihre Häuser, wo sie beyammen lebten, wurden durch Creuze unterschieden; den Lebensunterhalt bettelten sie; dafür warteten sie ihrer Gönner in Krankheiten und mit andern Werken der christlichen Liebe. Aber als durch einige Gunst Papst Gregorius des Eilsten, und wol durch die Liebe des Müßiggangs, diese Verbindung in wenigen Jahren so zahlreich wurde, daß zu Basel in zwanzig Häusern fünfhundert Begharden und Beginen wohnten; viele Weiber hierum ihre Männer verließen, und bald jede Heirath³²⁸⁾) und andere Sachen der vornehmen Häuser durch Beginen getrieben wurden, da geschah durch die Eifersucht über das Glück ihres Bettels oder aus läblicherm Unwillen, daß zu Basel Johann Mühlberg, ein Predigermönch, geringer Herkunft, groß durch Wolredenheit und Religion³²⁹⁾), mächtig wider sie zu predigen anfieng. Hierinn wurde er von dem Leutpriester Johannes Pastoris unterstützt, so daß zugleich ihre Observanz einer selbstgemachten Regul und ihr Müßiggang als unkatholisch und unziemlich verworfen wurde. Da behauptete Rudolf Buchsmaun, Professor bey den Baarsfüzern, ihre freywilliige Armut als eine Tugend, und ihre Arbeit an den Seelen als einen unendlichen Erfolg des unterlassenen Weltfleizes. Als die Brüderschaft sah, daß weder der Bischof noch die Obrigkeit für sie war, begaben sich viele in die Häuser, welche sie zu Bern hatten; sie hofften durch die Verminderung ihrer übertriebenen Anzahl den Eifer ihrer

328) Um deswillen wurden sie in vielen Städten „Zusammenfügerinnen“ genannt; König Sigmund im Ausschreiben des cost. Conc.; ap. J. C. Füsslin, Erd- beschr., Th. II, S. 77.

329) Ein seliger gelehrter Mann; Tschudi, 1404.

ihrer Feinde zu besänftigen. Sie fanden bey den Reichen zu Bern große Allmosen. Als aber die Regierung vernahm, daß um die Beginen zwischen den Predigern und Baarsüßern Spaltung war, bat sie den Bischof zu Lausanne um eine unparthenische Untersuchung durch einen Official. Nach Verhör der Baarsüßer Bullen, sprachen die berufenen Pfaffen bey ihrem Amt und ihrer Würde, „der Beghar- den und Beginen Allmosen und Art möge nicht bestehen mit ihrem Orden;“ da beschloß die Obrigkeit, sie nicht in Bern zu leiden. Es vermochte aber wider die Bruderschaft weder dieses Urtheil noch der Bann des Bischofs von Basel, noch der zweydeutige Willen des römischen Hofs: War der Papst ihnen entgegen, so schirmten sie ihren Ungehorsam nach den Grundsäcken der Brüder des freyen Geistes³³⁰⁾; war er ihnen günstig, so bedienten sie sich wider die Regierungen der Furcht seines Namens. Nach langem³³¹⁾) fielen sie zu Basel, bey Anlaß der entdeckten Liebesverständniß eines Baarsüßers mit einer Bürgersfrau; denn es ist nichts wodurch alle Würde so sehr fällt als durch die Entdeckung des Geheimnisses, daß der hochverehrte Mann, der unsere ganze Seele fodert, seiner selbst nicht Meister ist. Ihre Feinde bedien-

M m 3

330) Ueberhaupt waren gewisse Franciscaner so viel ungelehriger als andere Mönche, daß Johannes XXI sie in Avignon fürchten mußte.

331) Um 1400 fieng Mühlberg an wider sie predigen; 1403 geschah das Urtheil zu Bern; 1405 wurde ihre Sache vor den päpstlichen Stul gezogen; 1410 trug sich zu Basel das zu, was hier erzählt wird; 1411 wurden sie vertrieben; Wurstisen, Bas. Chr., L. IV, und Hottinger, helvet. Kirchengesch., in diesen Jahren; auch bey 1404 Tschudi, nach Tschachtlans Chronik der St. Bern. Diesen, besonders dem ersten und letzten, habe ich gefolgt.

bedienten sich dieser Gelegenheit, wahrscheinlich zu machen, daß unter der Larve jener Vollkommenheit, wodurch der Geist so ganz in Gott sey, daß er nichts mehr von dem weis, was der Leib thut³³²), sowol von den Baarsfüßermönchen als von ihrem dritten Orden viele manichfaltige Unzucht getrieben worden. Zugleich schien gefährlich, da ein Krieg wider den Herzog war, die Baarsfüßer, die dem Rath feind waren, zu Basel zu dusden. Den öffentlichen Unwillen (der so groß war, daß der Pöbel und Kinder in den Gassen den Beginen ihre Schleyer vom Kopf rissen und sie anshöhnten) entzündete der Leutpriester Pastoris durch eine Predigt über das Unkraut im Acker des Herrn, so, daß die Begharden und Beginen, gleichwie die Baarsfüßer, aus der Stadt weichen mußten, und auf Befehl des Bischofs die Beginenhäuser verkauft wurden. Doch beharrete und mehrte sich unter ihrem Namen in allen Gegenden Hochutschlands eine überaus große Anzahl starker Bettler³³³); denn keine obrigkeitliche Macht vermag vollkommen zu tilgen, das wo zu den Menschen bey religiösem Schein die sinnliche Neigung hinreißt. In dem allem handelten die Stadtoberkeiten mit bewundernswürdiger Mäßigung und Klugheit.

Eben dieselben so bereitwillig sie die Ordnungen der Kirche beschirmten, so wenig schwiegen sie, wenn durch einer Stift mutwillige Gewalt ihren Leuten

Ueber-

332) Eine so unrichtige mystische Deutung der Worte 1. Joh. 3, 9 ist nicht nur alt bey christlichen Partheyen; des gleichen Vorwands bedienen sich durch eigene Erfindung mohammedanische Heilige (Herrn H.R. Schlozers Nordafrica).

333) Wider sie schrieb Hemmerlin das Buch contra validos mendicantes. Von ihnen sagt er in der glossa bullar. (bey Hotting.), daß vagantium in superiori Alemannia infinitus est numerus.

Ueberdrang widerfuhr³³⁴⁾), oder wenn über innern Streitigkeiten der Clerisen der Gottesdienst verwirrt wurde. Als das Capitel der hohen Stift Basel wegen Oswald Pfärrer (welchem das vom Papst gegebene Canonicat versagt wurde) in den Bann fiel, so, daß in den meisten Kirchen Interdict gehalten und alle Toten in ungeweihter Erde begraben wurden, ließ der große Rath ausrufen, „alle Domherren sollen inner vier und zwanzig Stunden die Stadt räumen;“ denn sie waren vergeblich gebeten worden, sich mit Rom zu versöhnen. Hierauf, als der Papst auch die Caplanen der Stift für irregulär erklärte, und alle Priester und Orden vor gesessenen Rath bejaheten, „man sey gendächtiget sie zu meiden,“ wurden die Caplanen von der Obrigkeit streng bedrohet, so daß acht und dreissig derselben vom Domcapitel abtraten. Vor den übrigen geschah der Bürgerschafe öffentliche Warnung; in den Gassen freuzte man sich vor ihnen, und zuletzt wurde ihnen die Stadt verboten. Hiedurch nöthigte die Regierung das Domcapitel, Rom zu gehorchen³³⁵⁾), und stellte die Ord-

M m 4 nung

334) Die Abbtissen beym Fraumünster wollte den Kauf eines Hauses nicht fertigen. Schluß des Raths: „es dünke den Rath, sie treibe Muthwillen mit den beyden Knechten (Käufer und Verkäufer); also soll „es dem Käufer keinen Schaden bringen, daß es nicht „gesertiget ist;“ u. a. dgl. Beysp.

335) Ich zweifle nicht, es werden viele den Rath hierinn tadeln; diese bedenken weder den wahren Vortheil der Clerisen, der im Zusammenhalten aller Glieder mit ihrem Haupt besteht, noch die dgnaligen Zeiten der Kirche und öffentlichen Denkungsart: Solche, die den großen Prälaten volle Unabhängigkeit predigen, sind gleich denen, welche im Heer dem Soldat von der Würde der Menschheit, von der ursprünglichen Gleichheit und von den Vortheilen uneingeschränkt

nung des Gottesdienstes in der Stadt Basel, die geziemende Ordnung in der Hierarchie, her³³⁶⁾).

Dergestalten geschah mit Würde in den Städten, was in den Waldstetten zu oft mit Gewalt: Gleichwie diese in den großen Puncten der Stiftung und Behauptung des ewigen Bundes, gleich so haben jene in guter Anordnung der innern Verfassung ihr eigenthümliches Verdienst. Ueberhaupt, es ist kein Ort in der Eidgenossenschaft, welchem nicht irgend eine Anstalt oder That oder ein großer Mann zu besonderer Zierde diente. Je mehr ich diese alten Zeiten betrachte, da unsere Vorältern mit einfältvoller Weisheit in ihrem ganz vaterländischen Sinn, fast unbezahlt um ihren Fleiß in den obrigkeitlichen Aemtern, und wenig berühmt an fremden Höfen, alle unsere Städte und Waldstette heldennüthig versuchten, durch Gesetze gebildet und glorwürdig ausgebreitet haben, desto überzeugter werde ich, daß zu guter Führung der Geschäfte nichts zuträglicher ist, als die Gemüthsart eines um sich selbst unbekümmerten Manns: er sieht jedesmal, was zu thun ist, und alles gelingt ihm, weil er einig das Glück der Sache und nie seinen eigenen Vortheil sucht.

e. innere Verfassungen. In den drey Waldstetten blieb (weil auf die Sitzen gegründet) unveränderte Democratie. Das gemeinsame Wesen von Zug bestehtet in der Stadt und in dem Amt oder den drey Gemeinen, Menzigen, Bar und Aegeri: der einmütigen Stimme des Amtes muß die Stadt folgen; wenn letzterer nur Eine der drey Gemeinen befällt, so müssen die beyden andern gehorchen. Im Anfang des funfzehenden Jahrhunderts

schränkten Thuns und Lassens Grundsätze beybringen würden, durch deren Praxis der Feind gewisser wäre über ihn zu siegen.

336) Gottsinger 1394 f., nach Wurstisen.

derts beschlossen alle drey Gemeinen (aus der Eifer-
sucht welche zwischen Bürgern und Landleuten gern
entsteht), Banner und Landsiegel nicht ferner in aus-
schließender Verwahrung der Bürger zu lassen. Diese
Verordnung wollte Zug nicht annehmen, sondern
bot Recht auf die Eidgenossen, weil alle Städte und
Länder durch den ewigen Bund bey ihren Einrichtun-
gen gewähret worden seyn³³⁷⁾). Dieses Rechtbothes
weigerte sich das Landvolk, weil das Gesetz, nach
welchem die Bürger dem einmütigen Schluss der
Gemeinen gehorchen müssen, älter und wichtiger,
und also durch den Bund noch viel mehr gewähret
worden³³⁸⁾). Da baten die Bürger die Eidgenossen,
sie zu beschirmen bey dem Recht. In dem Land
Schwyz waren die meisten Landräthe der Meinung,
„man könne den Bürgern den Rechtsgang nicht ab-
schlagen, denn es würde von bösen Folgen seyn,
„wenn das eidgenössische Recht von jemand vergeblich
„angerufen würde; und wer dem andern das Recht
„biete, scheine nicht ungerecht in seiner Sache.“ An-
dere, mit vielen vom Volk, behaupteten mit Hise,
„die drey Gemeinen haben zu ihrem Gesetz angeerbte

M m 5

„Ge-

337) „Daben soll man sonderlich wissen, daß wir eigent-
lich beredt und verdingt haben, daß eine jede Stadt,
„jeglich Land, jeglich Dorf, jeglicher Hof, so jemand
„zugehört, der in dieser Bündniß ist, bey ihren Ge-
richten, bey ihren Freyheiten, bey ihren Handfeste-
„nen, bey ihren Rechten und bey ihren guten Ge-
„wohnheiten, gänzlich bleiben, als sie es unz (usque
„huc) hergebracht und geführt haben; so daß nie-
„mand den andern daran kränken noch säumen soll,
„ohne alle Gefährde.“ Zuger Bundbrief, Lucern,
Mitw. nach S. Joh. Bapt., 1352.

338) Zumal da der Bund nicht allein mit „Rath und
„Bürgern gemeinlich der Stadt Zug,“ sondern auch
mit „allen, so zu demselbigen Amte Zug gehören,“
geschlossen war; Bundbrief.

Zug.

„Gewalt; sie seyn, so gut als die Stadt, ihre Eidgenossen, und in jedem Fall müsse man bey innern Unruhen den meisten Stimmen, hier den drey wiederkommen, der die eine, beseßt; man soll ihnen die Banner geben, sie wollen die Bürger zum Gehorsam zwingen.“ Also wurde die Frage erhoben, wie wenig oder viel Macht alle Eidgenossen über die innere Verfassung eines Orts besitzen? eine in unsren Zeiten merkwürdige Frage, weil die allgemeine Bewegung des menschlichen Geistes über alle alten Begriffe sich in die Schweiz fortpflanzt, und unter vielen Völkerschaften gefährliche Anschläge wirkt. Zürich, Lucern, Unterwalden und Uri, da sie dieses hörten, ermahnten die drey Gemeinen, ihren Streit gemäß dem Bund von den Eidgenossen richten zu lassen. Dieses trugen zu Schwyz die Anführer des Volks derselben vor, als einen Versuch, seine Freunde, die freyen Landleute um Zug, ihrer Freyheiten zu beraubten; worüber das Volk, entbrannt, aus den Dörfern auf den großen Platz im Hauptstrecken Schwyz mit lauten Drohungen zusammengelaufen, so daß die Räthe versprechen mußten, eine Landsgemeine zu halten. Aber zween Tage vor derselben, brachten einige Männer aus den drey Gemeinen folgende Nachricht, „Gesandte aus den Städten und Ländern seyn mit großer Bitte um gütlichen Rechtsgang in ihre Flecken geritten; sie haben ihnen geantwortet, sie die freyen Landleute von Bar, von Menzigen und von Negeri seyn Herren in ihrem Land, und verwundern sich, warum die Stadt klage; nun bitten sie die freyen Landleute von Schwyz, als getreue liebe Eidgenossen, um Schirm wider den Stolz der Stadt.“ Auf dieses erhob der gemeine Mann ein furchterliches Geschrey um das Landbanner; da denn viele Landräthe, alte redliche Männer, aufgetreten und

und nicht angehört worden, als in überaus großem Auflauf mit Getümmel und Wuth. So brachte denn das Volk das Landbanner in seine Gewalt, machte sich auf, zornig und eilends, ohne Schluss des Raths, ohne Ordnung, zog herab, überraschte Zug und nahm sie ein. Die Bürger mußten versprechen, denen von Schwyz in ihrem Ausspruch zu gehorchen.

Da beschlossen die Gewaltboten aller Eidgenossen, versammelt auf einem Tag zu Lucern: „Sofort sollen die Lucerner als die nächsten, und nach ihnen wollen sie alle auch aufbrechen.“ Donnerstags nach S. Lucien in der Nacht erschienen die Lucerner, an Zahl dreytausend Mann, am Thor von Zug, und wurden alsbald in die Stadt gelassen. Es waffnete der ganze Bund im Schirm wider Gewaltthätigkeiten, mit welchen keine Eidgenossenschaft bestehen kann. Also standen am dritten Tag zehntausend Mann bey Steinhausen im Zugergebiet³³⁹⁾). In dieser Gefahr sandten die von Bern beynahe den halben Rath; und es kamen sechs Gesandte von Glaris, nebst vier von Solothurn zu Stillung dieses großen Zorns. Die Gemeinen versprachen zu Bar, dem Spruch der Eidgenossen zu folgen. Diese hielten einen Tag zu Beggenried unweit von jener Wiese in dem Rütli, wo vor hundert Jahren die Verschwörung wider fremde Gewalt geschah. Hier beschlossen sie, „der drey Gemeinen Verordnung wegen dem Siegel und Banner soll abgethan seyn; alle Bürger, alle Landleute, sollen dem Aumann und Rath Gehorsam leisten, wie die Gesetze es wollen; keiner soll zu Schwyz Landrecht suchen oder finden; „das

339) Aber damals trugen die Segesser, Bürger von Mellingen, Steinhausen vom Fraumünster Zürich und von Destrach zu Lehen.

„das Land Schwyz habe sechshundert Gulden an die „Zuger für den erlittenen Schaden und vierhundert „an die Eidgenossen zu bezahlen. Ob daselbst je- „mand wäre, welcher diesem Spruch nicht folgen „wollte, wer soll zu Schwyz als ein friedbrüchiger „Mann gestraft werden, oder in die Hände aller Eid- „genossen fallen, als ein ehrloser meineidiger Böse- „wicht mit Leib und Gut.“ Als die Landleute von Schwyz das Urtheil der Eidgenossen hörten, fassten sie großen Unwillen wider ihre Anführer: sie selbst waren eifrig im Guten, diese suchten durch Par- sheyung unerlaubte Macht. Also wurden sie, acht an Zahl, aus dem Landrath verstoßen; und mußten zweihundert Gulden bezahlen; der Landsekel trug das übrige ³⁴⁰⁾.

Dieser Ausgang bewies, daß, wenn den Gewalt-
habern eines Orts oder deren einem Theil von ihres
gleichen in geziemender Anzahl oder Würde das eid-
genössische Recht angeboten worden, sie dem Spruch
folgen müssen. Eine neue Verfassung darf jeder Ort
annehmen; diese Freyheit ist uralt und also vorbehalten;
aber es darf hiebey keine Gewalt gebraucht wer-
den, Gewalt war niemals Recht. Ob aber, wenn
eine Regierung Unterthanen hat, welche ihr die Eid-
genossen gegen Ausländer behaupten helfen, der eid-
genössische Rechtsgang auch diesen Unterthanen offen
sey, das blieb unentschieden.

Glaris.

Die Männer von Glaris, ein Jahr nach dem
bei Näfels erfochtenen Sieg, ließen alle Zehenten
und Rechte der Stift Säkingen in ihrem Thal
unveränderlich schähen; dieses geschah durch Rudolf
Schwend, Bürgermeister, und sechs Rathsherren
von

340) Diese Geschichte trug sich zu im J. 1404; Tschudi.

von Zürich³⁴¹⁾), mit Willen der Abbtissin und ihrer Vögte, der Herzogen. Sie schätzten eine Kuh auf ein Pfund Pfennig, ein Schaf auf neun Schilinge, einen großen Käse auf sechs Pfennige, und einen kleinen auf dritthalb, den ganzen Ertrag auf zweitausend zwey und zwanzig Gulden Hauptgut³⁴²⁾). Je für einen Tagwan³⁴³⁾ wurde die Bezahlung durch zween Männer verbürget³⁴⁴⁾. Hierauf, da sie, sicher vor netten Auflagen, den Landbau, als für sich und für ihre Kinder, emsig betrieben, wurde nach dem Fleiß und Verstand, welcher in den Glarnern ist, alles bald vervollkommen. Jeder kaufte sich zinsfrei³⁴⁵⁾; den Behnten vom Korn und von kleiner Saat und alle Todfälle verlich Cläranna von der Hohenklingen, gefürstete Abbtissin, um ein Geringes dem Land³⁴⁶⁾; hievon hat S. Fridolins Gotteshaus zu Seckingen, von den Glarnern bis auf diesen Tag:

341) Drey derselben, Rudolf Kilchmutter, Heinrich Landolt und Rudolf Stüssi (Vater des nachmaligen Bürgermeisters) waren selber von Glaris nach Zürich gezogen.

342) 331 Schafe machten an Zins 99 Pf. 9 Sch., an Hauptgut 1290 Gulden 27 Sch. Heller (dergleichen Pfunde zwey machten ein Pfund Pfennig); 30 Haupt Rindvieh, so viele Pf. an Zins, an Hauptgut aber 390 Gulden (deren zween ein Pfund Pfennig); 339 große Käse, Zins 22 Pf. 9 Sch. Heller, HGut 193 Gulden 9 Sch. Hlr.; 1071 kleine Käse, Zins 14½ Pf., HGut 147 Gulden 6 Sch. Hlr.; Herrn Trümpf Glarner Chr., ad 1390.

343) In 14 solche Kreise war das Land getheilt.

344) Als von „Angülten“ und Geiseln; Urkunde 1390, Tschudi.

345) Um ohngefähr 1100 Goldgulden wurde so veräußert; Herr Trümpf, l. c.

346) Urkunde 1396, Tschudi. Dabey waren Johannes Meyer von Knonau und Heinrich Meyß, Bürgermeister zu Zürich.

Zag jährlich noch sechzehn Gulden³⁴⁷⁾). Inner zwanzig Jahren³⁴⁸⁾) wurde bei zunehmendem Geldmangel und abnehmender Macht von dem Kloster das Pfund Pfennig erstlich um zwanzig³⁴⁹⁾), dann um sechzehn³⁵⁰⁾), und endlich um dreizehn Gulden³⁵¹⁾ verkaust³⁵²⁾). Bereitwillig steurte jedes Dorf, daß das Land sich freykaufen möge³⁵³⁾); eifrig folgten die Männer von Bilten diesem Beispiel, als Frau Adelheid von Schwandegk, Abbtissin zu Schennis, ihnen ihren Auskauf gestattete³⁵⁴⁾). Der Landammann saß zu Gericht, hielt Landrath und versammelte die Gemeine. Wer in oder außer dem Thal etwas angelobte wider des Landes Nutzen und Ehre, war zu einer Strafe von zehn Pfund Pfennig verurtheilt³⁵⁵⁾): Nicht höher wurden Worte bestraft, in Zeiten als man Thaten ausführte. Durch lösliche Gesetze und Heldenthaten erwarb Glaris die Freyheit und anderer Eidgenossen Achtung: die von Zürich und

347) Herr Trümpf, dessen Historie 1774 herausgekommen ist.

348) Von 1276 bis 1395 zu rechnen.

349) Um das kaufsten Ott und Vogel (beyde des Namens Rudolf) aus dem Lintthal ihre Gültten ab; Urkunde 1376, Tschudi. Vogel blieb in der wesener Mordnacht.

350) Vertrag 1390; Tschudi.

351) Vertrag 1395; ibid.

352) Der Kirchensatz in Glaris wurde der Stift vorbehalten, ibid.; und man weiß nicht, wie dieselbe ihn verloren; Herr Trümpf.

353) Als die Zehenten und Fälle gekauft wurden, steurte jedes Dorf 10 Sch. Pfn. dazu; Brief des Ummann Albr. Vogel wegen Stuki's Zehenten, 1414, Tschudi.

354) Urkunde, „am nächsten guten Tag vor S. Matthias,“ 1412; je ein Stück Zins um 19 Pf. Pfn. Zürichermünze.

355) Brief unter dem L.A. Jacob Supphan, 1391; Tschudi.

und von Schwyz, ihre Nachbaren, waren (welches nicht aller Orten geschieht) ihre besten Freunde³⁵⁶⁾: diese eilten ihnen zum Beystand an dem großen Tag bey Nafels; die Züricher, vor allen andern Orten³⁵⁷⁾, gaben den Glarnern einen gleichen ewigen Bund³⁵⁸⁾, als die Umstände, derentwegen sie unter gewissen Bedingnissen aufgenommen worden waren, durch die Zeit gehoben schienen.

Die Züricher verbesserten ihre eigene Verfassung Zürich so wie sich Mängel daran offenbarten. Wenige Tage nachdem die Zünfte sie zu Gefangennehmung der Juden gevochtiget, schwuren beyde Räthe mit aufgehobener Hand zu den Heiligen das Grundgesetz, „in allen Sachen den meisten Stimmen zu folgen, „und nichts mehr vor das Volk zu bringen³⁵⁹⁾), ausgenommen Reichsgeschäfte³⁶⁰⁾, Kriege und Bündnisse³⁶¹⁾.“ Sie fühlten in demselben Augenblick, welche Macht ein Vorurtheil über die Menge üben mag. Uebrigens wollten sie, daß in dem Senat Würde der Tugend³⁶²⁾, und in den Zünften diejenige

356) Auf ihre Fürbitte schenkt Glaris dem Ulr. Widoßbösch von Rüfnacht sein Leben, welches er Diebstals wegen verlieren sollte. Dessen Urfehde, 1394; ibid.

357) So daß auch bedungen worden, daß, wenn die übrigen Orte diesen Bund abthun, es niemand schaden soll an der Ehre.

358) Bundbrief, 1 Jul. 1408; Tschudi.

359) Vermuthlich hatten einige unweise Mitglieder des großen Rathes der alten Gewohnheit gemißbraucht, um die Sache der Juden vor die Zünfte zu ziehen.

360) Die der Stadt Freyheiten betreffen mochten.

361) Urkunde, vom 9 Augustm. 1401. Sie ist, wo ich nicht irre, in den laufferischen Beiträgen abgedruckt.

362) Als Rudolf Steiner Stöze hatte mit Johann Unghüre, und der Rath nach ihm sandte, redet er öffentlich, „sie nehmen von dem Unghüre Mieth und

nige Ordnung herrsche, welche der politische³⁶³⁾ und militärische³⁶⁴⁾ Zweck ihrer Veranstaltung ist. Nächstes gieng ihnen über die Ehre: darum wollten sie nicht nachgeben, als Johann von Seon sie fehdete, um Geld von ihnen zu haben³⁶⁵⁾; darum ehrten die Gerichte in Begnadigung eines Verurtheilten die Fürbitte nur solcher Fürsten, welche im gleichen Fall auch sie ehrten³⁶⁶⁾; sie beschirmten so angelegentlich die Ehre eines gemeinen Bürgers³⁶⁷⁾, als die Schlosser, der verburgrechteten Herren³⁶⁸⁾. In
bürger-

„Gaben.“ Die Rede soll er büßen mit 1 Mark Silber an die Stadt, und eben so viel jedem Herrn des selben Rathes. Stadtbuch 1384.

363) Daher verordnet wurde, „dass das Zunftgut ungetheilt, gemeiner Stadt und Zunft etwag heilig seyn soll;“ Urkunde 1412.

364) Daher setzten sic, „dass, wer mehr als Eine Zunft habe, schwören soll, der nützlichsten zu dienen mit Wachten und mit Reisen;“ Verordnung 1413.

365) Um daß Herr J. v. Seon, Ritter, und seinetwegen etliche Knechte, uns haben abgesagt; da wollen wir ihm kein Gut geben, es werde ihm denn zugesprochen durch Recht; Stadtbuch 1410. Joh. v. Seon war 1384 zu Zürich Schultheiß, und bestätigte, dass Anna von Uzingen, seine Mutter, die Vogtey Meyla der Stadt verkaufte; Urkunde h. a.

366) Anna von Oestreich bittet für die Bürger des Eunig Risen von Aldlikon: Man soll antworten: „Als die Herzogin zu Zürich war, haben wir sie sehr gebeten, zu schaffen, dass dem Burkard Schlatter sein Gut an der Etsch wieder werde; wenn wir derselben Bitte geehrt werden, so wollen wir sie der ihrigen auch ehren;“ Stadtbuch 1414.

367) Dass Dietrich Engelhard, Mönch zu Cappel, den Uli Ersam von Wyningen verleumdet, soll man ihm zu argem nicht vergessen, und kann man ihm etwas zu leid thun an s. Leib und Gut, das soll man nicht sparen; Stadtbuch 1429.

368) Die 200 geben dem Rath Gewalt wider die von Horn-

bürgerlichen Sachen sahen sie darauf, daß jedem des Rechts von ihren Gerichten begnügen³⁶⁹⁾: Selbstrache entschuldigten sie höchstens im Augenblick der Leidenschaft eines Manns, welcher die Untreue seines Weibs entdeckt³⁷⁰⁾. Ihre Gewohnheit war, Verbrecher, die der Besserung fähig waren, lieber zu entfernen, als zu tödten³⁷¹⁾; im übrigen waren sie vornehm Verbrechern fast unerbittlicher, als andern³⁷²⁾:

billig;

Hornberg u. a., die Herrn Berchtold Keller von Stüllingen, unserm Bürger, seine Feste Krenkingen, Leute und Gut, eingenommen; Stadtbuch 1403.

369) Eunz der üppig Schärer soll schwören, daß er unsere Bürger nicht vor fremde Gerichte laden will; StBuch, 1384. (Von jeder Art, so viele ihr sind, geben wir, der Kürze halb, ein einiges Beispiel.)

370) Wer seine Frau an seiner Unchre findet, und er tödtet sie oder den „Hütschmann,“ oder beyde, soll 18 Heller auf den Leichnam legen und damit unschuldig seyn; Gesetz 1398.

371) Der Sak von Bern, der die Urfehde gebrochen, des schlag ihn der Henker mit einer Ruthé zum Thor hinaus; bricht er das wieder, so soll man ihn ertränken. Als Hanns, der etwas Zeit zu Z. Nachrichter gewesen, mit ehrbaren Frauen und Männern gar unbescheidenlich geredt, und ohne Urlaub davon gefahren, soll er 2 Meilen von den Gerichten der Stadt; kommt er wieder, so soll man ihn blenden. Die Diebin Echach von S. Gallen muß über den Rhein schwören; denn sie ist schwanger. Hanns Miltenberg der Schneider, weil er ein achtjähriges Kind nothzüchtigen wollen, wird geschwemmt zwischen beyden Brücken und schwört 2 Meilen über den Rhein ewiglich. StBuch 1412, 1413.

372) Graf Hanns von Löwenstein der minder (dessen Haus bald nach diesem ausgestorben) hat Hanns Brunner zwey Linlachen (Betttücher) gestohlen: des soll ihm der Nachrichter ein Ohr abschneiden und er soll 2 Meilen von unser Stadt schwören; Stadtbuch 1414, am 19 Brachm.

billig; ein großer Herr der stiehlt³⁷³⁾), muß in der Niederträchtigkeit viel weiter als andere Diebe seyn, und alle Edlen sollen zu seiner Degradation stimmen, damit sie nicht scheinen, dergleichen Schande für verzeihlich zu halten.

Mit Willen König Wenceslafs wurde zu Zürich eine Pfingstmesse aufgerichtet³⁷⁴⁾, als in einer Stadt welche für einen Mittelpunkt alles Handels dieser Gegend vortrefflich liegt, auf deren Markt in den benachbarten Hirtenländern den Winter über viel verarbeitet werden könnte, welche sicheres Geleit mit allem Nachdruck einer blühenden Republik behauptete³⁷⁵⁾, und besondere Vorsorge trug für den Ruhm guter Münze³⁷⁶⁾). Möglichst verhinderten die Regierungen, daß kein Silber außer Lands geführt wurde;

373) Es ist vor mehr als funfzig Jahren ein Fürst gestorben, dem stehlen eine Leidenschaft war, so daß er den Großen oft einige kostbarkeiten zu entwenden pflegte, und nach einigen Tagen zurückgab. Sonst ist er in den Geschichten durch Eroberungen berühmt.

374) 1390; Tschudi; Herrn Rh. Schinz Gesch. der Handelsch. von Z.

375) Der Canzlar von Elggau kam in unserer Freyung an unsern Markt; disseits der Glatt ist er gefangen worden, verrathen aus der Stadt: Also soll der Rüffer oben am Markt rufen, daß er ledig werde; sonst soll der Thäter keiner in unsere Stadt wieder kommen, oder man soll von ihm richten; StBuch 1409.

376) Das Lehen der Münze empfieng die Stadt von dem Fraumünster. S. die Reverse an Beatrix von Wollhausen 1376, 1388, an Benedicta von Bechburg, 1405. Münzverkommenß zw. Herzog Leopold (für Freyburg Br., Schafhausen, Zofingen, Berkheim und Breisach), Rud. Grafen von Habsburg (Lauff.), Rud. Gr. von Riburg (für Burgdorf), Elis. Gräfin zu Wœneburg und Hemmann von Krenkingen (für Tüngen), und Basel, Zürich, Bern

wurde³⁷⁷⁾; und mit wenigem geschah damals erstaunlich viel: der Stadt Zürich Sekelmeister besorgte die Einkünfte und Ausgaben um eine jährliche Besoldung von zwanzig Pfund³⁷⁸⁾; aller Zeug, welcher in dem ganzen fiburgischen und östreichischen Krieg³⁷⁹⁾ zu Verwahrung und Angriff auf Unkosten der Züricher verfertigt worden, kostete nicht viel über vierthalbhundert Pfund³⁸⁰⁾). Nachmals wurde das Rathaus, groß und schön, aufgebauen³⁸¹⁾), und ganz Zürich mit Kieselsteinen gepflastert³⁸²⁾): Aber zu jenem hielten viele gute Bürger sich zur Ehre, freiwillige Fuhren und Frohnen zu thun; und so wenig zurückhaltend man im Aufwand solcher Anstalten war, so viele Sorgfalt wurde gebraucht sie zu unter-

M n z halten.

Bern und Solothurn; Schafhausen, v. Laet., 1377: Finden die Prober, daß die Münze zu gefährlich leicht, so soll man zu dem Meister richten; wer sie beschrotet, dem soll man die Finger abhauen und ihn henken, u. s. f.

377) Wer Geld aus dem Land führt, dessen Gut ist verfallen und man schlägt ihm die Hand ab; eben das selbst. Vertrag der Herren und Städte, die Münzen haben, Rheinfelden, 1393: daß niemand wandle mit einem, der Silber aus dem Land führt, und jeder solches rüge (angebe); darum soll auch der Herzog mit s. Herren, Rütern und Knechten reden und mit s. Städten schaffen.

378) Rechnungen 396 (eigentlich, alle 6 Monate 10 Pfund); 32 Pf. jährlich an den Stadtschreiber; dem B.M. Meyß für zehentägige Gesandschaft nach Bern mit zween Knechten, 6 Pf. 12 Sch. 6 Pf.

379) In welchen Burgdorf und Rapperschwyl belagert und einige Burgen gebrochen worden.

380) Abrechnung mit Meister Walther dem Snetzer, 1391; bringt seit 1383 bis ist 360 Pf. 16 Sch. 3 Pf.

381) Tschudi 1398; welcher diesen Aufwand zu 7000 Gulden angiebt.

382) Eb. ders., 1403; für 3200 Pf. nach s. Angabe,

halten³⁸³). Sonst bekam die Liebe der Waffen die Oberhand über den Arbeitfleiß; und es war damals gut, sitemal die unaufhörlichen Kriege derselben Zeit, für die Befestigung oder den Umsturz der Verfassungen entscheidend gewesen.

Die Unterthanen der Zürcher genossen ihrer alten Rechte: Zwölf Grüninger halten bis auf diesen Tag das Gericht mit einem Landvogt von Zürich, wie zuvor mit einem östreichischen Vogt; alle Familienväter in der Herrschaft beruft er, wie in den alten Zeiten, an das Landgericht über Verbrechen³⁸⁴). Als dann streitet in Republiken jeder wie er soll, wenn er ungehindert lebt wie er will³⁸⁵).

Bern. In ganz Kleinburgund, so weit es von Teutschen bewohnt wird, waren die von Bern bey weitem die Gewaltigsten: Der Adel wurde durch ihre Freundschaft groß, ihre Feindschaft stürzte ihn: Die Augen des Volks waren auf sie gerichtet, für sie war dessen Herz: Keine Bürgerschaft war streitbarer, kein Senat klüger; den Staat, mit Geld und Waffen zur besten Zeit gestiftet, gründete der Senat auf die Liebe eines glücklichen Volks, und nicht auf die Furcht vor geheimen Gerichten; dadurch blieb er (ob er stand oder fiel) sicher, den Segen der Unterthanen und bey der Nachwelt Ruhm zu haben.

Unge-

383) Ein Jahr durfte kein Schwein die neugepflasterten Gassen gehen; eb. ders. ibia.; Schluss, des von Lüffen großes Haus vor dem Rathause abzubrechen, der Feuergefahr wegen; Stadtbuch 1435. Die neue Glocke im Wendelstein soll man ein Jahr lang proben, ob sie nicht bricht oder schwächer wird; eb. das. 1391.

384) J. C. Füsslins Erdbeschr. Th. I, S. 139.

385) D. i. nach Gesetzen und einer Verfassung, die er selbst gewollt, und auf die hin er oder seine Väter dieses Land gewählt haben, darinn zu wohnen.

Ungestört bestand ihre Verfassung durch den Schultheiß und beyde Räthe: Alle Handwerker hatten geschworen dem Aufkommen der Zünfte zu wehren³⁸⁶⁾). Die Glieder des großen Raths bekamen einen Plappart³⁸⁷⁾ für die Sitzung³⁸⁸⁾. Es glänzten in den Würden die Enkel der alten Vorsteher³⁸⁹⁾, Helden³⁹⁰⁾ und Räthe³⁹¹⁾. Petermann von Krauchthal, Schultheiß, Herr zu Konolfingen und Bümpliz, Kastvogt auf Thorberg, und Ivo von Bolligen, Venner, seiner Schwester Sohn, wurden für die reichsten Berner gehalten. Auf der Burg zu Rikenbach lebte bis in sehr hohes Alter des großen Anführers der Schlacht bey Laupen gleichnamiger Sohn.

N n 3

Er

386) Brief, Zünften zu wehren, 1392.

387) 20 waren ein Gulden.

388) A. L. von Wattewyl MSC.: aujourd'hui ils ont quatre sacs d'epote. So haben die Räthe des pariser Parlamentes 240 Pf., innbegrissen 12 Pf. für den Mantel. So beziehen die venetianischen Senatoren ihre trottiera (für den Maulesel, auf dem sie vor Alters in den Senat ritten).

389) Otto von Bubenberg, Ritter, Schultheiß, noch 1392; Urk. der Zünfte wegen. Petermann von Krauchthal; Urk., häufig, von 1373 an..

390) Mala von Greherz, Peter Rieder, Urkunde in Sachen Anna von Strättlingen wider ihren Schwager von Erlach, 1387. Ludwig Brüggler, des Raths 1411; Peter Wendtschaz, des Raths, 1412.

391) Peter von Graffenried, eb. das. Euno Frisching, 1412 (Peter, im Capitel von Limpach; Urk. daß der Abt von Sels die Capelle zu Kerrenried bedachen müsse, 1390); Egger zum Stein (Urk. Peters von Normoos um den Widemhof zu Oberwyl, 1391); Joh. Matter (eb. das.); Rud. und Heinmann von Büttikon, Ritter (Urk. daß dieser s. Weib des Morgens, nachdem er dgs erstmal bei ihr geschlafen, 50 Mark Silbers gelobt, 1403). Die Gisenstein, die Hetzel von Lindenach, Jacob von Wattewyl, Mühlener, Burgistein, Peter Fischer, u. v. a.

Er enterbte für sich und seine Nachkommen einen seiner Vettern und alle Nachkommen desselben, weil er nicht nach den Tugenden seiner Vorältern lebte ³⁹²). Im letzten Willen bewies er seiner Wittwe ³⁹³) und andern Personen Gunst und Liebe; den Mannsstamm von Erlach, auf welchem der Name ruhet, bedachte er billig besonders ³⁹⁴). Ein anderer seines Namens Doinherr zu Solothurn, übergab all sein Gut seinem Hause, und nicht an die Stift ³⁹⁵). Ueberhaupt sorgten gute Hausväter, daß der Theil ihres Vermögens, welcher auf liegenden Gütern beruhete, beym Geschlecht blieb ³⁹⁶). Der übrige Reichthum war mittelmäßig ³⁹⁷): der Mittelstand stiftet und erhält Republiken; die meisten großen Männer sind aus ihm entstanden. Ihren Ueberfluß, den Preis der Schlachten, verschwendeten die Vornehmen an viel schönes Hausgeräthe; dessen hatte ein Bürger wol eher so viel als das jährliche Einkommen der

Stadt

392) Rudolf, den Sohn Burkards, welcher letztere des Helden der laupener Schlacht Neffe gewesen; Urkunde Ad. v. E., 1400. Dieser ifts, welchem Ego von Liburg verlichen, was Jost Rych, Ritter, von ihm an der Feste Wyl gehabt; Urkunde 1401. Er starb ohne Söhne.

393) Lucia, Petermanns von Krauchthal Tochter, welche er 1388 heirathete, und welche nach ihm den Hemmann von Mattstetten genommen; ders. Vertrag mit s. Erben.

394) Rudolfs von Erlach letzter Wille, 1404.

395) Urkunde 1401.

396) Der Seckelmeister Peter Büwli ordnet in seinem letzten Willen 1407, daß der große Zehnten zu Worb im Geschlecht bleibe.

397) Urkunde Johanns von Erlach, der ein viertheil des Erbs Herrn Ulrichs von Erlach (der ein Sohn des Helden war) um 1500 Gulden rh. verkauft; 1409.

Stadt kaum hätte können bezahlen³⁹⁸⁾; sie sahen gern bey den Mahlzeiten große Schalen von Silber oder Gold mit ihren adelichen Wapenschilden glänzen³⁹⁹⁾; doch wenn ein Senator das Testament machte, sah man, daß ihm Pferde und Waffen das liebste gewesen⁴⁰⁰⁾. Die Stadt, noch nicht in ihrem ganzen Umkreis bewohnt⁴⁰¹⁾, war, nach den Zeiten, schön⁴⁰²⁾, und sie war (um wenige Jahre früher als Zürich) gepflastert worden⁴⁰³⁾. Der Senat schien bisweilen fast zu streng⁴⁰⁴⁾, wie als er die Pfaffen um ihre Köchinnen strafte, diese letztern aus der Stadt vertrieb⁴⁰⁵⁾ und sie thürmte⁴⁰⁶⁾ da sie wieder kamen; wie auch da er die Frau von Schüpfen wegen einiger untergeschlagenen Briefe um ihre

M n 4 Häus

398) Vergl. Zigerli's letzter Willte 1367 und Seckelmeistereyrechnung 1378.

399) Büwli, in der angef. Urk., vermachte seinen Trinkgesellen zum Distelzwang eine neuen Schaale mit seinem Schild an derselben.

400) Eben derselbe vermachte seinem (unächten) Sohn Oswald sein graues Feldpferd; sonst seiner Wittwe die andern beyden Pferde; Petermannen von Krauchthal, seinen liebsten Panzer, den er aus Preussen mitgebracht, wie auch die Haube mit Behäng, das Brustblech, die Armleder und Scheiben; den übrigen Harisch hinterläßt er seinem Weib.

401) Eben derselbe hatte noch einen Baumgarten an Golatten-Matt-Gasse.

402) Eine ungedruckte Nachricht bei Herrn G. E. von Haller, im Versuch über die Schriftst. zur Gesch. der Schweiz, Th. IV.

403) Tschudi, 1399.

404) Wenn er nicht vielmehr durch Geldbedürfniß zu dergleichen Bußen verleitet wurde.

405) Denn die Pfaffen wollten, der Immunitäten wegen, ihm nicht gehorchen.

406) „In die Kese, wo nun der Zeitglockenthurm steht;“ Nachricht n. 402. Siehe Abbt Silbereisens Chronik, h. a.; Stettler u. a.

Haus büßte ⁴⁰⁷). Der gemeine Ton des Lebens war Uebermuth wegen der Siege und Macht ⁴⁰⁸).

Aber in dem Schultheißenamt Herrn Ludwigs von Seftigen, Mitherrn zu Oberhosen, in dem zweihundert und vierzehenden Jahr nachdem Euno von Bubenberg unter dem Herzog von Zähringen diese Stadt gegründet hatte, an dem vierzehenden May, Abends ohngefähr um fünf Uhr, gieng aus unbekannter Veranlassung ⁴⁰⁹) in der Brunngasse ein Feur auf, durch welches in wenigen Stunden fünfhundert und funfzig Häuser ⁴¹⁰), fast alle Wohnungen der Erbauer und alten Helden, mit allem, was von so vielen Freyherren, Rittern und Bürgern in schweren Kriegen oder durch langen Fleiß kostbares oder merkwürdiges für ihre Enkel erworben und gespart worden, ein Raub der Flammen ward ⁴¹¹). Es verbrannten die Spitäler, das Kloster der Frauen zu S. Michaels Insul, und oben an der Herren von Egerton Gasse das Kloster des Baarsfüßerordens. Hundert Menschen fraß das Feur; die, welche den

Unter-

407) Eine andere geschriebene Nachricht 1407; sie bestätigt, was Tschudi 1406 meldet.

408) Herrn von Hallers Nachricht, n. 402.

409) Eine Mutter, die Furrerin, vom Gelpberg, gab ihren Sohn des Mordbrands an, und, obwohl er nicht bekannte, wurde er verbrannt; Abbt Silbereisen. Andere beschuldigten die Dirnen der Pfaffen, ohne Erweis, da sie doch gefoltert wurden; Schodeler. Die Beginen meinten, Gott strafe Bern, weil sie ihre Schleyer hinwegthun müssten, „das dunkt sie also ein grofe Sach syn, daß darum Land und Lüt untergahn sollten;“ eb. ders.

410) 14 Tage zuvor waren durch ein Feur, welches um den Mittag in einem Stall ausgebrochen, in welchem kein Feur gewesen, 52 Häuser an der Kirchgasse verbrannt; Schodeler.

411) Eb. ders.; Tschudi; Stettler.

Untergang der Stadt und ihres Reichthums überlebten, ohne Brodt, ohne Dach, in halsverbrannten Kleidern, von der Arbeit erschöpft, verinengten laute Klagen in das Geprassel der fallenden Thürme und einstürzenden Mauren und in das Brausen der fochenden Glut.

Rom, da sie nach dem gallischen Brand wiederhergestellt wurde, hatte ihre Angehörigen zu Feinden. Die schweizerischen Eidgenossen, auch Solothurn, besonders Freyburg im Uechtland, alle Städte und Länder die des Heldenmuths und weisen Raths der Berner genossen, alle Unterthanen und Mitbürger im Oberland, an der Aare und von Laupen, sandten als in allgemeiner Trauer eine Gesandtschaft nach Bern, mit vielem Trost, und Geld, Wein und Korn. Unter der Hauptmannschaft Johannes von Gambach, eines Rathsherrn ihrer Stadt, unterhielten die Freyburger (ganz uneingedenk der vormaligen Eifersucht und aller Kriege) hundert Mann und zwölf Wagen einen Monat lang auf eigene Kosten, um den Schutt von Bern zu räumen; ihnen halfen die Solothurner und Bieler und vielz bereitwillige Männer von Laupen, Burgdorf, Thun, Alarberg, Nidau und Büren; alles gefundene bekamen die Eigenthümer.

Der Schultheiß und Rath, wie in allen andern großen Gefahren des Vaterlands, blieben sich selbst gleich; der Schultheiß versammelte die Räthe und Bürger, in der allgemeinen Rührung über die Verbesserung der Verwaltung zu rathschlagen⁴¹²⁾): Alle-

N n 5. durch

⁴¹²⁾ Auch Schodeler und Silbereisen melden von dieser Versammlung, da sie schwuren „jedem glichhs, und billichs zu gestatten; ist das beschehen, das wird sich befinden an dem Tag da nicht me verborgen wist (Schod.).“

durch den Lauf der Zeit eingeschlichene Mißbräuche wurden ernstlich erwogen; und sie verordneten, „der „Schultheiß und Rath, mit ihnen die Sechzig- „ger⁴¹³⁾) und die zweihundert sollen fernes alle Sa- „chen gerecht richten, und wenigstens in drey Mona- „ten entscheiden: Wenn den grossen Rath gleiche „Stimmen trennen, soll der Grossweibel⁴¹⁴⁾ und „Schreiber, wenn diese nicht einig seyn, so soll der „Schultheiß entscheiden; die Würden und Aemter „sollen durch die meisten Stimmen wol bestellt were- „den, aus Leuten die keiner fremden Herrschaft pflich- „tig oder verbürget seyn, und aus nur zween Mit- „werbern für jedes Amt⁴¹⁵⁾).“ Allgemeine Noth versöhnt; es geschah keine Erwähnung der Unruhen und Anstalten, welche vor zwanzig Jahren durch Neid und Unvorsichtigkeit veranlaßet worden. Hierauf erhob sich nach und nach die neue Stadt in regelmäßigen breiten Gassen, mit bequemen Arcaden, vielen starken Thürmen, und schönen Wohnungen der Herren und Ritter. Dem gemeinen Mann wurde Geld gegeben um feurfester zu bauen⁴¹⁶⁾. Damals wurde das Rathhaus aufgeführt, an dem Ort, wo vorher Conrad von Burgistein, Ritter, ge- wohnt;

413) A. L. von Mattewyl, MSC., hält sie für eine Appellationscammer zwischen den beyden andern Nächthen, und bemerkt, sie kommen in Gerichtsacten 1403, 5, 8, 11, 22, 25 und bis 75 unter dem Namen Rath und Bürger vor; sie haben um 1656 aufgehört, als die teutsche Appellationscammer eingeführt worden.

414) Grand-Sautier; er ist auch Statthalter vom Schultheiß bey dem Stadtgericht.

415) Verordnung 1404; im alten rothen Buch.

416) Zu giebeln und in Leim zu bauen; Böspfennigerbrief, 1408.

wohnt⁴¹⁷⁾); um dieselbe Zeit wurde die gewaltige Maur des großen Platzes hinter S. Vinczenz Münster gefestnet⁴¹⁸⁾; es lieferten die Herren und Bürger vom großen Rath eine Anzahl Waffen, das Zeughaus zu stiften⁴¹⁹⁾), und nach wenigen Jahren wurde aus Nürnberg die „Mehe von Bern“ mit andern zwei schweren Büchsen gekauft⁴²⁰⁾).

Es war weislich verboten, den Umfang von Bern zu erweitern⁴²¹⁾; die Regierung wird ordentlicher unter wenigen geführt. Als die Achenienser zu Bemannung der Schiffe ihren Pöbel vermehrt, fiel durch diesen die bürgerliche Ordnung, hierauf die Macht, und endlich die Freyheit: Auch die römische Volksmenge erfüllte die Stadt im guten Glück mit Aufruhr, in der Noth mit Schrecken: Und andere Republiken haben müssen gewaltsame Mittel dawider nehmen: Die Regierung⁴²²⁾, und wessen diese bedarf, gehört nach Bern; der Soldat ist auf dem Land; er würde in der Stadt weich werden.

Der Bau der Stadt nahm langsam zu, wie das Einkommen und Vermögen es zuließ; aber die Republik erwarb inner dritthalb Jahren die Landgrafschaft

417) Er war des Raths 1391; Bürger für P. von Krauchthal gegen Peter de Bussiacos, Prior zu Montrichier, für 60 Goldgulden; Urkunde, 11 April, 1392. Rudolf von Schüpfen, sein Schwager und Erbe, war 1402 des Raths.

418) Büwli vergabet an den Bau der Maur des Kirchhofs der Leutkirche und an den außern Graben, 1407. Da thaten auch die Baarfüßer „ihren großen scheinhabaren Bau;“ Erlachs Testament.

419) 1406; A. L. von Mattewyl, MSC.

420) Abbt Silbereisen, ad 1412.

421) 1398; A. L. von Mattewyl, MSC.

422) Sie und so viele regierungsfähige Männer, als zu Erhaltung der Aristokratie gegen Democratie und Oligarchie yeschig sind.

schaft Burgundien, die Herrschaften Bipp, Trachselwald und Wangen, beschirmte die Landleute von Sanen, und behauptete zu Welschneuenburg die Rechte der Bürger, neben der Hoheit ihres Grafen.

Zu derselbigen Zeit brachen Eislasten vom Gebürg, die Ströme Aare und Sense traten aus, und führten die Brücken hinweg⁴²³⁾; zugleich verfielen Schlösser⁴²⁴⁾. Da legten unter dem Schultheiß Petermann von Krauchthal die Räthe, Bürger und Gemeine, damit sie nicht um schwere Zinsen Geld leihen müssten, auf alle geistlichen und weltlichen, reichen und armen Bürger von Bern, zuerst für nur drey Jahre, die Steur eines Pfennigs von jeder Maass Wein⁴²⁵⁾: Diese Abgabe wird noch bezahlt⁴²⁶⁾, und heißt wegen derselben Seiten der böse Pfennig. In dem siebenden Jahr nach diesem wurde, wie im folgenden Capitel gezeigt wird, Unterargau erobert, und hiedurch vereinigte sich benahе das ganze gegenwärtige deutsche Land von Bern; darum weil jeder weniger an das Haus und Vermögen, welches ihm verbrannt war, als an den ewigen Ruhm einer vortrefflichen Republik dachte.

Durch solche Gesinnungen geschah, daß das Glück der schweizerischen Eidgenossen in dem Glanz der Anstalten aller Städte sichtbar wurde. Damals erwarb

423) Zu Laupen, Büren und Alarberg; Höspfenn. Brief. Wegen solcher Zufälle übergiebt Alarberg die Brücken an Bern, die Thore vorbehalten; Urkunde 1414.

424) Zu Nidau, Thun, Alarberg, und Festungswerke (Gebäude) zu Laupen.

425) Höspfenniger Brief, nach Iac., 1408.

426) Es ist in dem Brief, „wenn die Stadt nach den drey Jahren in merklichem Schaden wäre, so könnten Sch., R., B. und G. der Fortsetzung übereinkommen.“

erwarb Hanns Kupferschmid von Lucern den öffentlichen Dank, daß er das erste steinerne Haus daselbst aufgebauen⁴²⁷⁾; von dem an schenkte die Stadt jedem, der so baute, Grundmaur und Giebel. Da vollbrachten die Bürger von Lucern den großen Bau auf der Müsegk, die äußere Ringmauer mit neun starken Thürmen, die Spreuerbrücke, und äußere Maur der mindern Stadt⁴²⁸⁾). Weit über sechstausend Gulden stieg der Kosten dieser Werke⁴²⁹⁾), zur Zeit als man um weniger als einen Creuzer⁴³⁰⁾ den ganzen Tag zechen mochte.

In zehn Jahren zogen die von Basel um die mehrere Stadt eine Ringmauer, die vom Rhein zum Rhein alle Vorstädte umgab⁴³¹⁾). Das Rathhaus der Stadt Schafhausen ist gleichzeitig deren von Zürich und von Bern⁴³²⁾ und so alt als die Form der Verfassung durch Bürgermeister und Rath. In allen Städten kam eine freyere oder bessere Verwaltung empor. Als die Baseler Herrn Günther Marschall, Ritter, Bürgermeister, und Herrn Ulrich von Ittingen, Obristzunftmeister, die ihnen durch des Bischofs Einfluß gegeben waren, in diesen hohen Würden ungern sahen⁴³³⁾), und nicht vermochten, zu erhalten,

427) 1398; Herrn Seckelmeister von Balthasar, Erklär. der Bilder auf der Capellbrücke; Ausg. Zürich 1772.

428) Letztere 1409, das vorige 1408, *ibid.*

429) 660; Tschudi 1408. Hierinn ist aber die Mauer der mindern Stadt nicht begriffen.

430) Drey Angster (vier sind ein Creuzer); Sage, bey Herrn von Balthasar, l. c.

431) Zwischen 1388 und 98; Leu, Art. Basel.

432) Zum erstenmal den 1 März 1412 wurde auf dem neuen Rathhouse zu Schafhausen der große Rath versammelt; Rüger und Waldkirch.

433) Vielleicht wegen dem damaligen Krieg wider den österreichischen Adel.

halten, daß die Obristzunftmeisterwahl der Bürgerschaft überlassen wurde, erwählten sie Hanns von Wyler, als Ammeister, nach dem Beispiel der Stadt Straßburg, neben ihnen zu regieren ⁴³⁴⁾.

Biel. Selbst Biel, welche Stadt nach der Zerstörung durch den Bischof Johann von Vienne die Bürgerschaft verzweiflungsvoll zu verlassen dachte, erstand fester und schöner; hiezu dienten die Trümmer der Burg, auf welcher damals ihre Rathsherren lagen ⁴³⁵⁾). Alle Vorrechte, welche derselbe Bischof, zu wider den Gesetzen des Landes ⁴³⁶⁾), ihnen entriß und andern gab, diese Rechte und alle Freyheiten der Stadt Basel ⁴³⁷⁾) wurden durch den Bischof Immer von Ramstein

434) Wurstisen im IV Buch, ad 1410; aus ihm ist hier Tschudi zu verbessern. Daß aber Wyler ganz der erste Ammeister war, kann darum nicht seyn, weil Johann Tagstern schon 1388 unter diesem Titel genannt wird: Urkunde bey Bruckner, S. 607. Ja 1305 ist neben Conrad von Benken, dem Schaler, Ritter, Bürgermeister, Conrad zur Sonne Magister artificum et magister artium civitatis Basili., Urkunde ibid. 979.

435) Erlaubniß Bischof Humberts, Valentin, 1405: Doch sollten sie den Thurm unterhalten, welcher von der Burg noch stand. Man sieht aus der Urkunde um den Zoll, lac. 1411, daß Joh. von Vienne selber zu Wiederaufbauung der Stadt ihr den Zoll überlassen; hierauf nahm Immer von Ramstein 100 Gulden von Biel, die er den Bernern geben mußte (War er österreichisch im Senipacher Krieg?), und noch 100 Bischof Humbert; beyde Summen wurden auf den Zoll geschlagen.

436) Eidlicher Rundschafftbrief des Meyers, Raths und Bürger, zu Delsberg, um Fronleichn. 1391; daß kein Bischof noch Capitel einer Stadt so thun möge.

437) Bischof Imers Freyheitbrief, 12 März, 1388: Biel habe alle Freyheiten, welche Basel sowol von Kaisern

stein den Bielern bestätigt⁴³⁸⁾). Frey von Leibergenschaft, von Tell und Schatzung, frey von Landtagen und Landgerichten, aller Edellehen fähig, stand Biel unter ihrem Rath und Meyern, deren der Bischof je einen aus der Hochstift Mannen wählte⁴³⁹⁾). Es wurde durch eine wiederholte Vermittlung der Berner⁴⁴⁰⁾ entschieden, daß alle Mannschaft vom Lande Arguel⁴⁴¹⁾), daß alles Volk am See disseit Ligerz⁴⁴²⁾ dem Banner der Stadt Biel folge⁴⁴³⁾.

Auch

Kaisern und Königen als von den Bischöfen habe, zu denen, welche Biel selbst von Ks., Kgen., Herzogen und Bischöfen erhalten. Von keinen als den östreichischen Herzogen, etwa um 1375 als Bischof Johann ihr Freund war, und Biel hergestellt werden sollte, wüßte ich zu vermuthen, daß diese Stadt begünstigt worden seyn könnte. Aus der zäringischen Zeit ist mir keine Spur bekannt.

438) Und er widerruft alle diesem Privilegium schädlichen Urkunden, welche Johann einigen Städten und Leuten ertheilt.

439) Alles, wie man leicht sieht, aus dem Freyheitsbrief.

440) Denn der Spruch, welchen der Bischof und Bern zwischen Biel und Neustadt gethan hatten, wurde gestiftet; hingegen sigelt Bern ihren gütlichen Vertrag.

441) Alle des Bischofs Landschaft auf dieser Seite des „geschroteten Felsen“ (pierre pertuis) sollte in ihnen und in der Stift Kriegen den Bielern zuziehen; Freyheitbrief 1388; und alle Männer vom Amte Lef, von den Dörfern und Lemtern Soncelbo (Soncavaux), Corgemont und Courtlar schwören, die zu der Neuenstadt, vom Lessenberg und in S. Imersthal von Alters her unter dem bieler Banner ziehen; Rundschaft Bruder Peter Tscheffans, Kirchherrn zu Mett, Sonnt. nach dem 12 Tag des Jahrs 1391.

442) Von da heraus zieht, nach diesem Vertrag, die Mannschaft mit Neuenstadt.

443) Bund und Burgrecht zwischen den Meyern, Räthen und Bürgern zu der Neuenstadt und Biel, Mich., 1395.

Auch da zu Ligerz Freyheit aufkam⁴⁴⁴⁾), suchten vierzig der besten Einwohner durch Burgrecht mit Biel sie zu beschirmen⁴⁴⁵⁾). Es wurden Verträge gemacht wo die Rechte vermischt⁴⁴⁶⁾), oder viele Herrschaften waren⁴⁴⁷⁾; wie über die Fischerey in dem See, damit niemand übervorteilt⁴⁴⁸⁾ und auf daß Missbräuchen, die die Wasser entvölkern, vorgebeugt werde⁴⁴⁹⁾.

Der-

444) Bernhard von Ligerz befreyt seine Leute der Leibeigenschaft, Steur, Tellen (tailles) u. a. um 1100 Gulden; Zeugen, Sarrasin Kirchherr zu Lesse, Rudolf Hofmeister Meyer zu Biel; 1406.

445) Ewiges Burgrecht mit Rath und Gemeine zu Biel, gesiegelt auf der Ligerzer Bitte durch die Neuenstatt, 1406. Die Steur, von welcher sie sich damals losgekauft, war durch die Herrn des Ortes, da sie dem Schilling und Schliengen zu Basel 64 Gulden schuldig waren, 1396 auf 10 Jahre den Bielern verpfändet worden; laut Urkunde. Nachmals kaufte Biel die halben hohen und niedern Gerichte, Twing, Bann und Hühner daselbst, aus der Hand Johanns von Büren, Gregor. 1409; reverstrend, ihm hiethurch an Tagwan und andern Rechten keinen Schaden zu thun; Urk. eod.

446) Z. B. aus der n. 443 angef. Urk.: der Meyer von Biel behält auf dem Lessenberg seine Rechte; zweynt sich aber ein Urtheil, so kommt es vor den Meyer und Rath von der Neuenstatt.

447) Verkommenß der Voten des Prinzen von Châlons, der Herrschaft Neufchatel, der Städte Bern, Biel und Neuenstatt wegen dem See, 1410.

448) Aus jedem Hause habe keiner mehr als ein Vierttheil an einem wilden Garn, und fische selbst, er sey denn szech; die Fische salze er nicht ein, sondern verkaufe sie den Fischhändleru; die schwören, sie nicht weiter als Frenburg, Burgdorf und Solothurn zu fahren; keiner fische, der nicht ein Jahr und einen Tag am See gewohnt.

449) Verboten zu fischen zw. Lichtmesse und Ostern, es käme denn eine der Herrschaften, welche um den See herr-

Dergestalten kam die Freyheit und Eidgenossenschaft im Lande der Helvetier abermals zur Oberhand.

Es waren doch nicht sowol Zeiten ver Stiftung neuer Freyheiten als Zeiten der Erneuerung: Denn wie viel die Natur und Vernunft ohne alle Gewaltübung von Alters her dafür gethan hatte, sieht man aus den Dorfrechten, wie sie an den Gerichten im Frühling⁴⁵⁰⁾ und Herbst⁴⁵¹⁾ nach den Kundschafsten alter Männer⁴⁵²⁾ geöffnet⁴⁵³⁾ wurden. Da ist noch viel von der Einrichtung alter germanischer Höfe⁴⁵⁴⁾, durch die Religion und Deconomie späterer Zeiten von dem gereinigt, wodurch gewaltthätige Baronen sie etwa verdorben hatten. Der Meister des Hofs hat für alle den Stier, den Widder, den Eber⁴⁵⁵⁾; bey ihm ist Pflug und Wagen für alle Mängel

herrschen, oder ihre grosse Botschaft in eine der Städte; so mag man fischen, aber nur zum essen, und mit Garnen, wo die Brut und jungen Fische durchgehen können.

450) Mayenthädigung. Verkündigung einer solchen auf dem Kelnhof zu Hege durch den Propst Hanns Chinger von Embrach, 1396.

451) Meist wurde nur eines gehalten; doch auch wol zwey, wie auf dem Kelnhof zu Wigoltingen (Spruch Bischofs Herrmann von Costanz, zw. Conrad von Rechberg von der Hohenrechberg, Dompropst, und Michael von Landenberg, den Hofjüngern und Einsassen besagten Kelnhofs, 1403).

452) So in der Urk. n. 450 durch die so ob vierzig Jahren Forster gewesen.

453) Erklärt, geoffenbahret.

454) Ueber derselben Gestalt und Rechte siehe Herrn Dr. Mözers Gesch. von Osnabrück, eines edeln Manns unter den wenigen, die das Vaterland kennen, und in ungehemeltem Patriotismus für desselben Sache denken und schreiben.

455) Wie wir von Illingen schon im 5 Cap. sahen. Der Stier gehört tieher, welchen die Grenchener dem Gesch. der Schweiz II. Th. Do. Bischof

Mängel der armen Huber bereit⁴⁵⁶⁾). Ihre Saaten richten sie unter sich, des Landesherrn Meyer kommt auf den Hof; denn es genüget ihm der Mahlzeit seines Baurs; nichts als Reinlichkeit begeht er⁴⁵⁷⁾; der Landesherr selbst verschmähet seines Hubers Bette nicht⁴⁵⁸⁾). Wo mehr als Einer Herr, ist jeder wider den andern im Gericht⁴⁵⁹⁾ und Krieg⁴⁶⁰⁾ der Schutz des armen Manns. Jeder Huber ist auf seinem Eigenthum sicher⁴⁶¹⁾ und Herr

Bischof gaben, wenn auf dem Hofe Bötzigen das Landgericht war; wer den in seiner Saat findet, mag ihn vertreiben mit seinem Geren (Stange); wer ihn wirset (beschädiget; es ist noch das engl. worse), ver soll den Schaden bessern (Rodel des Twinghofes Bötzigen, unter Bischof Humbert).

456) Eben daselbst: Wenn ein Huber äret (noch das latein. arat), und es bricht ihm sein Pflug, so ist einer bey dem Hofmeister bereit, u. s. f.

457) Ibidem: Weiße Tischlachen, weiße Becher, neue Schüsseln, Pfulwen und Küsseen. Öffnung Wigoltingen n. 451: Wenn der Webel aus dem Holz kommt, findet er in einem Korb Käse und Brodt. Öffnung Hege n. 450: der Baur soll den Propst mit vier Pferden unterhalten.

458) Rodel Bötzigen: Wenn der Bischof in das Land kommt, so halten ihm und seinem Gesinde die Nebhuber (Bauren, die Weinberge von ihm haben) Bettten bereit.

459) Wigoltingen: Will (in Hussen) der Vogt nicht gnädig seyn, so sey es der Propst, „um daß der arm „Mann us sinem Gwerb nit entsezt werd.“

460) Wenn der Vogt (ibidem) Krieg hat, übergiebt er sein Recht bis zum Frieden an den Propst, und viz., „um daß die armen Lüt in allweg unbeschädigt blyben.“

461) Rechte des Freyhofs zu Reiben, als er deren von Willistein war; Biel, 29 Jun., 1403; Rodel Bötzigen, u. a.

Herr desselben⁴⁶²⁾; auch weis der leibeigene Mann, was des Herrn und was der natürlichen Erben ist⁴⁶³⁾. Keiner darf gefangen werden, so lang er Pfand hat seiner Treu⁴⁶⁴⁾). Wenn sie ausziehen, die Landwehr zu thun, sieht man ihren Schöffen voran, mit einem neuen Spieß, in weißem Wambs, mit einem Hut voll Pfennige den der Landesherr ihm gab, auf daß er den Hubern Geld lehnen könne⁴⁶⁵⁾). Ost lebten einige Höfe wie in gemeinem Wesen zusammen; entweder weil sie zu einander an das Landgericht gingen⁴⁶⁶⁾, oder weil einer das Urtheil seines Gerichts vor die andern ziehen durfte⁴⁶⁷⁾; oder weil verschiedene Herrschaften eins geworden „auf einander zu

Do 2 „rau-

462) Wigoltingen: Jeder mag bey s. Leben seine fahrende Haab geben wem er will, oder sie einem wilden Ross anhenten und es damit laufen lassen nach seiner wilden Natur.

463) Ibidem und in vielen andern Oeffnungen: Des Herrn Recht ist an das Kleid, worinn der Mann zu Kirche und Hangarten (Besuchen seiner Bekannten, oder wo sie unter der Linde oder auf den Bänken am Sonntag zusammensäßen) gieng; dazu, und an geschlissene Waffen.

464) Nicht stocken und blocken so lang er vertrösten mag; ibid. Den Hofmeister darf der Bischof nie thürmen, doch sonst seiner sich versichern; Bötzigen.

465) Bötzigen. Der Schöffe heißt Etschvyn. So zogen sie zum Banner Biel.

466) So nach Bötzigen, Dießbach und Grenchen. Als dann brachten die Dießbacher eine weiße Gans und ein Jüder Heu; dem folgten alle Twinghofleute, welche über 7 Jahre; von dem Heu fraß dens. Tag des Bischofs Pferd; vom übrigen mochte sich jeder Huber eine Bürde nehmen, das übrige war des Meisters.

467) Wigoltingen, Pfyn, Altnau und Reithasach in Schwaben urtheilen und erben in einander; die mindere Hand mag ein Urtheil an die 3 Höfe bringen, von dens. an den Propst.

„rauben⁴⁶⁸⁾;“ so nannten sie es, wenn einem Herrn glückte, durch das Geschick oder die Schönheit seiner eigenen Männer Weiber von den andern Höfen auf den seinigen zu bringen⁴⁶⁹⁾). Was anderes fehlte so einem Freyhof als der Bestand seines Glücks? denn da die Leidenschaften der Großen ihren Sinn wider fremdes Eigenthum täglich schärften, blieb dem unschuldigen Huber kein Mittel, als daß er sich befestigte mit Graben und Mauren, oder durch Bundesgenossen sich stärkte. Die Städte waren hiedurch entstanden, und so der Schweizerbund, eine Verbindung für die heiligsten Rechte der Menschheit.

Sittenzüge.

In diesen Zeiten begab sich, daß Gilgen Spilmann, des Raths von Bern, auf seiner Heimreise von einer Tagfahrt aus Lucern, zu Willisau von Ulrich Wagner, dem Wirth, bei Nacht sein Siegel aus der Tasche genommen wurde⁴⁷⁰⁾: Dessen bediente sich dieser Mann, um drey Schuldbriefe zu siebenhundert Gulden, zu achtzehn Mark Silber und zwey und zwanzig Pfund auf Gilg Spilmanns Namen zu siegeln. Im siebenden Jahr begehrte er die Bezahlung dieser Summen und stärkte seinen Beweis durch zween Zeugen, welchen er durch einen dritten

468) So Costanz, die Dompropstei, S. Stephan daselbst, Creuzlingen, Petershausen, Reichenau, S. Gallen, Deningen, Fischingen, S. Poley zu Bischofszell, Ittingen, Münsterlingen und halb Wagenhausen; *ibid.*

469) Denn des Raubs Recht ist, es gehört das Weib dem Mann nach; *ibid.*

470) Nach Schodeler traf Sp. den Wirth auf der Straße an und bat ihn ihm seine Tasche auf den Wagen zu nehmen; der Wirth fuhr schnell voraus, und so that er den Betrug. Es ist aber doch wol nicht in den damaligen Sitten, daß der Gesandte zu Fuße gewesen. Uebrigens war der Wirth von Burgdorf gebürtig.

dritten Mann Geld geben ließ, damit sie schwören möchten, von ihm nichts empfangen zu haben. Die Freunde des Rathsherrn⁴⁷¹⁾ (er selbst, voll Gefühl des Unrechts, wollte nicht) versprachen die Bezahlung. Doch das Geschrei des Volks war den Zeugen so zuwider, daß beyde aus dem Land wichen; der Wirth, sich rüstend ihnen zu folgen, wurde zu Lucern gefangen, als er den Stadtschreiber bestehlen wollte. Er bekannte das Unrecht, so er an Herrn Spilmann gethan und wurde gerädert; nach diesem wurden die Zeugen zu Bern gefangen und in einem Kessel gesotten.

Hierauf nach wenigen Jahren beraubten Berner auf dem Weg nach Genf die Waarenwagen Werner Schillings, eines reichen Kaufmanns aus einem guten Geschlecht von Lucern. Weil er französisch redete, hielten sie ihn für einen Savoyarden, wider welche sie damals Krieg führten⁴⁷²⁾. Die Obrigkeit vermochte nicht, ihm Rückgabe zu verschaffen, weil sie die Thäter nicht kannte. Dessen erklagte sich Schilling als einer listigen Ausflucht, und begehrte von der Stadt Lucern, ihm das eidgenössische Recht wider Bern zu gestatten. Die Berner auf dem Tag zu Escholzmatt im Land Entlibuch weigerten sich des Rechtgangs, weil ihre Freyheit sey, alle Klagen wider ihre Bürger entscheiden zu lassen von ihrem eigenen Gericht⁴⁷³⁾. Als Werner Schilling sah, daß

Do 3 er

471) Er kommt im J. 1387 als Rathsherr vor; Urk. der Anna von Strättlingen; und nach Leu schon 1377. Der Betrug trug sich 1385 zu, die Forderung wurde gethan 1392. Schodeler, Tschudi, Stettler.

472) Den Krieg um Sanenland, wenn die gewöhnlich angegebene Jahrzahl 1406 richtig ist.

473) Unbillig wurde das eidgenössische Recht verweigert. „Es ist beredt in der (ewigen) Bündniß; wäre daß

er nichts von den Eidgenossen hoffen durste, flagte er an dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rotwyl und an dem Reichskammergericht; ihre Urtheile waren ihm günstig, aber die von Bern erkannten die Reichsgerichte nicht⁴⁷⁴⁾. Schilling, in diesen Händeln verarmt, fehdete alle Berner, fieng und brandschätzte den Edelfnecht von Stein. Darüber wurde Basel, wo er sich niederließ, von den Bernern angegriffen⁴⁷⁵⁾; auf Schilling wurde Geld gesetzt. Hierauf begab er sich nach Lucern, so arm und hülfslos, daß er zu dem damaligen Bau der Mauern um Taglohn Sand führte. Endlich wurde er über dieser Arbeit erstochen, und sein Gewand und Gürtel den Bernern gebracht, als von dem Feind ihrer Stadt.

In der Beobachtung der obrigkeitlichen Pflicht und Würde und meist in der ganzen Einrichtung des bürger-

„daß jemand, die in dieser Bündnis sind, Forderung
„an den andern hätte — da sollen wir um zu Tagen
„kommen: Wäre die Forderung und Ansprach deren
„von Bern oder keiner der ihnen sc. Wäre, daß wir
„die Waldstette oder jemand unter uns Forderung
„hätte zu den vorgenannten U. E. von Bern oder zu
„jemand's der Ihnen sc. Was auch jemand Geld-
„schuld oder rechtliche Ansprach hat, der soll Recht
„suchen und nehmen in den Gerichten, da der aus-
„sprächig gesessen ist, und soll ihm der Richter denn
„fürderlich richten: Würde er aber da rechtlos ge-
„lassen, und das kündlich wurde, so mag er sein
„Recht wol fürbas suchen als ihm denn nothdürf-
„tig ist.“ Bundbrief Bern. Aber es war nicht künd-
lich genug, daß dem Sch. nicht recht gerichtet wurde.

474) Unbillig, wenn Schilling bewies, er sei rechtlos gelassen, denn dieser Fall ist vorbehalten (Urkunde K. Wenceslafs, Nürnberg, Margar., 1398); aber sie boten ihm den Rechtsgang vor ihren Gerichten allezeit an.

475) Urkunde, 7 Augst. 1399, bey Tschudi. Das Jahr, da er beraubt wurde, ist nicht bekannt; sein Tod wird bey 1407 erzählt; eben das.

bürgerlichen Lebens gehört uns wol der Vorzug vor unsren Vätern; in den großen Staatsgeschäften vergessen diese sich für das Vaterland, waren wachsammer und ernster und geschickter; beydes kommt von dem, daß, ehe die Verfassung festgesetzt worden, die größten Angelegenheiten in unaufhörlicher Bewegung waren, und seither beschäftigen uns meist nur die innern und bürgerlichen Sorgen; jedermann treibt aufs beste, was er vorzüglich übt. Nur das werden wir im Nothfall die Welt lehren müssen, ob die Eigenschaften, wodurch die Alten unsren Staat gestiftet und vortrefflich behauptet, nur schlummern, oder ob die neue Form der Sitten sie nach und nach tödtet. Ihre Erhaltung hängt vornehmlich davon ab, daß wir von Jugend auf gewöhnt werden, sowol die Lage von Europa und ihre drohenden Gefahren, als das Vaterland, sein Glück und unsere Pflicht, vor allen andern Dingen unaufhörlich und auf das ernstlichste zu betrachten.

Wie Oestreich sank, und wie der Schweizer Bund stieg, und beyder Mächte Verfassungen, die Quelle ^{IV.} Benachbartheit dieses verschiedenen Glücks, haben wir gesehen. Es folgt, wie das helvetische Welschland, wie die Gränze Italiens und wie Hohenrhatien war, von dem großen Krieg der Appenzeller und von den Fehden der Basler; weil an allen diesen Orten vor der Erneuerung des zwanzigjährigen Stillstands zwischen den Herzogen und Eidgenossen solche Dinge begegnet sind, wodurch das vorige und folgende erläutert und bestätigt wird.

Isabelka, die älteste Tochter weiland Graf Lud. a. Neufchauwigs zu Neuschatel, Rudolfs zu Midau Wittwe, regierende Frau zu Welschneuenburg, starb, und hinterließ keine Kinder⁴⁷⁶⁾. Da bemächtigte sich ih-

No 4.

rer

476) Im J. 1395.

rer Herrschaft Graf Conrad, welchen dem Grafen Ego von Freyburg in Breisgau Verena ihre Schwester gebar. Die Oberlehensherrlichkeit war damals in der Hand Johannes von Chalons, dieses Namens des Dritten⁴⁷⁷⁾, Freyherrn zu Arlay, welcher in den Rechten seiner Gemahlin Maria von Baux Prinz von Oranien ward⁴⁷⁸⁾). Dieser widersetzte sich der Unternehmung des Grafen⁴⁷⁹⁾, bis Conrad ihm seine Unterwerfung versprach. Da gestattete er ihm das Lehnen⁴⁸⁰⁾. Aber der Graf, begieriger die neue Herrschaft auszubreiten, als dieselbe zu stärken, versäumte neun Jahre lang, die Lehen zu läutern und gehörig zu empfangen⁴⁸¹⁾; zugleich erfüllte er alle geistlichen⁴⁸²⁾ und weltlichen Herren, wie auch die Bürger, von Welschneuenburg, mit Haß und Sorgen. Er wollte eine Reduction der veräußerten Domängüter unternehmen; hiezu ermunterte ihn mit scheinbaren Gründen sein Secretär. Aber solche gewalt-

477) Seinem Großvater Johann dem II hatte im J. 1357 der Graf Ludwig, Isabellen Vater; dem Großvater desselben, Prinz Johann dem ersten, hatte 1288 und im J. 1311 Rudolf, Ludwigs Vater, gehuldigt.

478) Seit Bertrand von Baux, dem Schwiegersohn des letzten Grafen von Oranien im zwölften Jahrhundert, bis auf Raymond von Baux, Vater der Maria, regierte zu Oranien dieser alte Adelstamm; Dunod, H. du Comté de Bourg., T. II, p. 310.

479) Denn ob schon in der Lehenserneuerung 1311 Liner, und in der von 1357 allen Töchtern du chesau de Neufchastel die Erbsfolge gestattet wurde, war dieses nicht auf Nachkommen derselben ausgeähnzt; und Verena lebte nicht mehr.

480) Urkunde von „haut, noble et puissant Seigneur, „Meilleur Jean de Chalons, Prince d'Orange,“ 1397.

481) „Par défaute de denombrement et de declaratio[n]“ geschah, was bald folgt.

482) Man weiß, es war eine Stift in der Stadt Neufchastel.

waltheitige Verlehnungen langhergebrachten Besitzes, die den Adel stürzen, das Land aber verwirren, prägen auf eine Regierung die furchterliche Brandmark der Willkürlichkeit⁴⁸³⁾), und kosten ihr die Herzen des Volks. Dazumal beschlossen die Neufchateller, dem Beispiel Graf Wilhelms von Aarberg, Herrn zu Valengin⁴⁸⁴⁾, zu folgen; dieser hatte vermittelst ewiger Burgrechte mit Bern⁴⁸⁵⁾ und mit Biel⁴⁸⁶⁾ sich gestärkt. Als Graf Conrad vernahm, die Berner seyn geneigt, Neufchatel in ein solches Burgrecht aufzunehmen, erschrack er sehr, eilte und kam nach

Do 5 Bern,

483) Nicht als würde gar kein Schein geschälicher Form gehalten; aber sobald keine Präscription und kein Titel gegen ihr (wenn ja ursprünglich gegründetes) Recht von den Gewalthabern angenommen wird, so ist's das Ende aller Sicherheit, und wenn dieser Grundsatz auch auf die großen Geschäfte angewendet wird, so ist er eine Auflösung aller Friedensverträge, welche das gemeine Wesen der Europäer zusammenhalten. Welcher Besitz, von den heutigen, war allezeit in seiner Gerechtigkeit über alle Einwendung? Ist's nicht für die Fürsten selbst von bedenklichen Folgen, daß die Sachen auf die erste Gestalt, vor allen Usurpationen, zurückgebracht werden sollen? Wenn sie das nicht fürchten an der Spitze der Legionen, wie wenn die Legionen, einst ungeduldig, vergleichens Ius publicum selbst auch lernen!

484) Ein Sohn des Grafen Johannes, dessen Vater Gerhard bey Laupen erschlagen worden war; desselben Großvater Ulrich war der Sohn dessjenigen, auch Ulrich genannten, Grafen, welcher der gemeinschaftliche Stamnvater beyder Linien, Welschnenburg und Valengin, ist; Dunod, Hist. de la C. de Bourg, t. III; A. L. von Wattewyl, MSC.

485) Tschudi, 1401; er soll 200 Gulden bezahlen, wenn er es aufgabe.

486) Burgrechitbrief, um Pfingsten, 1403; mit M. R., Bürger und Gemeine. Er gibt 50 Gulden, wenn er daraus treten will.

Bern, bittend um dasselbe Burgrecht⁴⁸⁷⁾). Also an gleichem Tag, unter dem Schultheiß Ludwig von Gestigen, schwur zu Bern einerseits Conrad von Freyburg als Graf und Herr zu Neufchatel, und anderseits die Botschaft von der Gemeine daselbst als freye Männer⁴⁸⁸⁾ in das ewige Burgrecht um gegenseitigen Schirm wider alle Ungerechtigkeit. Beyde, der Graf und Neufchatel, kamen überein, um allen innern Zweybspalt von dem Schultheiß und Rath Urtheil zu nehmen, und gestatteten, daß die Macht von Bern den Gehorsamen gegen dessen Widerpart schirme. Die Stadt Welschneuenburg verbürgte, an Bern tausend Mark Silber zu bezahlen, wenn sie ihres Eides und ihres Wols je vergähe und gäbe dieses Burgrecht auf⁴⁸⁹⁾). Durch diese Verfassung richten die von Bern von derselbigen Zeit an bis auf diesen Tag, nun in dem dreyhundert und achtzigsten Jahr, zu Welschneuenburg allen Span des Herrn und Volks; alle Gewaltthätigkeit wird unterdrückt; jener, nach dem Untergang fast aller übrigen alten Fürsten des helvetischen Landes, bleibt bey der Herrschaft.

487) In der Besorgniß, wenn ihm die Bürger zukommen, so würde das ihrige seinem vorgehen, und also desselben Vortheil fast vernichten.

488) Burgenses tam extranei quam in oppido residentes et ad ipsos spectantes.

489) Urkunden, Bern, Freyt. vor Georg, 1406: Scultetus, Consules et tota communitas villae Bernensis; in dem deutschen Brief, „Wir der Schultheiß, „die Rāth und Bürgere und die Gemeinde gemeinlich „der Stadt Bern.“ Die Dingstatt ist Walprechtschwy; Richter in öffentlichem Span zwischen den Städten werden von Freyburg, Solothurn und Biel erbeten (auch wenn der Graf und Bern in Streit liegen). Des Grafen Burgrecht gilt bis an den Wald ob Bauxmarcus, bis an die Kirche zu Berrieres. Die alten Zölle bleiben. S. die beyden Urkunden bey Leu.

schaft, sein Volk in dem seltenen Glück des Genusses der Freyheit ohne allen Missbrauch und ohne Gefahr, der ganze Staat ohne die Uebel der Monarchie und Republik in einem beneidenswürdigen Gleichgewicht.

Nachdem Graf Conrad genöthiget worden, die Rechte seines Landes zu ehren⁴⁹⁰⁾, fuhr er fort, sich dem Lehnenrecht entziehen zu wollen, und wallfahrtete an die heiligen Dörfer. Da zog der Prinz von Orléans über den Berg Jura. Unweit von der Stadt Neufchatel kamen zu ihm die Räthe und Geschworenen⁴⁹¹⁾, und, nach geschehener Bestätigung aller Freyheiten⁴⁹²⁾, huldigten sie ihm als dem Oberlehensherrn⁴⁹³⁾ zu Händen des römischen Reichs, ver sprachen,

490) Von 1406 ist auch Walthers von Colombier Burgrecht mit Bern, worinn die Grafen von W.M. und Valengin vorbehalten sind.

491) Im *Inventaire des titres de la maison de Chalons-en-Suisse* wird „ville de Danset“ ob Neufchatel als der Ort genannt, wo dieses geschah; ein mir unbekannter, vielleicht verschriebener Name.

492) Heinrich, Berchtold, Rudolf, Ludwig, Isabella und Conrad werden derselben Urheber genannt. In den bisherigen Verzeichnissen der Grafen sind letztere vier ohne Mühe kennbar; Berchtolde sind vier: nach 1132 Berchtold Stammherr der ersten Herren zu Valengin, die mit seinem Urenkel 1136 erloschen; Berchtold, welcher 1225 starb, aber zu Neufchatel herrschte Ulrich sein Bruder; der dritte starb 1240, der vierte 1260, deren einer mag Freyheiten erheilt haben. Zweien Grafen Heinrich, Herren von Thielle, konnten die Stadt in den Zöllen begünstigen, aber es macht irre, daß Heinrich von Berchtold genannt wird, und jener erste Thielle war doch Sohn des letzten Berchtolds. Also ist wol derjenige, welcher die Freyheiten gab, erst noch in Urkunden aufzuspüren; oder ist in den Abschriften Heinrich für Ulrich? Es ist sonderbar, daß Ulrich, welcher den Welschneuenburgern ihr Stadtrecht gab, nicht sollte genannt werden.

493) Souverain Seigneur du sief.

sprachen zu verhindern daß er hieran leide, und gelobten, auf Absterben des regierenden Hauses ihm zu gehorchen⁴⁹⁴⁾). Hierauf nahm der Prinz die Herrschaft zu seinen Händen⁴⁹⁵⁾). Dieses bewog den Grafen sofort nach seiner Wiederkunft sich nach Nozeroy zu begeben, um die Lehen gehörig zu läutern. Der Prinz von Oranien, umgeben von den größten Baronen zu Hochburgund⁴⁹⁶⁾), gestattete endlich, daß der Graf ihm den Stab übergab, und wieder empfing⁴⁹⁷⁾), zum Zeichen der Unterwerfung und Belehnung.

Sobald Graf Conrad nach den Gesetzen regierte, gelang ihm alles. Das Lehenrecht wurde auch ihm gehalten: der Graf Wilhelm hat ihm⁴⁹⁸⁾ die Huldigung für Valangin⁴⁹⁹⁾), Val de Ruz, Coelle und Sagne,

494) Hierum unterwerfen sie sich à la cour des auditeurs de notre très-saint Pere le Pape, à l'Empereur, à la cour du petit scel de Montpellier, cour du comté de Bourgogne, et aux officiaux des cours de Lorraine, de Besançon, etc. Urkunde, 13 Augst., 1406.

495) Main mise à la Comté et Baronne par défaute de denombrement, etc.

496) De la Roche, Vergy, de Ruppes (Rupt?), Chaveri (ohne Zweifel Vaucher de Chauvire), Jean de Longeville (ja nicht Longuev.), Villafans.

497) Par le bail d'un baston que nous avons de notre main baillé à la main dudit Monsieur de Chalons, lequel baston enfin reçeu, etc. Urkunde, Nozeroy, 1407.

498) Wie Johann, dess. Vater, dem Grafen Ludwig von Welschneuenburg.

499) Schloß Valangin war an Vercelz gebunden; dieses erbauschte Graf Ludwig um das Lehen zu Roche von Heinrich, Grafen zu Mümpelgard, seinem Schwager; so kam er zu der Lehensherrlichkeit über die Burg Valangin, von der wir gesehen haben, daß dies

Sagne, den Markt Valangin, die Zollsfreihheit für den Hausgebrauch seiner Leute⁵⁰⁰), den Blutbann zu Val de Ruz⁵⁰¹) und für die Mayenthädigung über die reichsfreien Männer⁵⁰²) in diesem Jura. Die Berner halfen ihm wider die Neufchateller seine rechtmäßige Gewalt behaupten. Walther, Herr zu Rochesfort, Bastard Graf Ludwigs⁵⁰³), Graf Conrads Mutter Bruder, war Castlan zu Erlach an dem Jolimont; diese Herrschaft, Wittum der Gräfin Isabella, war durch einen Kauf und ihren letzten Willen des

dieselbe sonst von Mümpelgard geübt worden war.
S. den Spruch in Sachen Gr. Wilhelms gegen den Gr. Johann, Sohn Conrads, 1424. Die Rayes du Joux waren schon vorher zur Grafschaft pflichtig, und von W. der aarbergischen Linie anvertraut; Bekennniß Graf Joh., 1303. Darum wird von dem, was ertauscht wurde, in dieser Urkunde 1409 als einer accroissance dudit fyez (fief) geredet.

500) Der Zoll der Ausfuhr wurde zu Locles für Graf Conrad bezogen; Urkunde desselben, 1409; ap. Schoepfl., Hist. Zaring. Bad., t. VI.

501) Les fourches de Val de Rul; Wilhelms Huldigung, 1411; *ibid.*

502) Les rayes des Joux; Urk. 1409. Les rayes de Val de Rul; 1411. Die Mayenthädigung ist plaid general.

503) Es war ein anderer Bastard von Welschneuenburg, Herr Gerhard, Sohn des Prinzen Johann, welcher vor Graf Ludwig, seinem Vater, gestorben. Dieser Gerhard, Herr von Travers, kam durch die Gräfin Isabella zu der Herrschaft Vauxmarcus. Diese Güter vermehrte 1433 Johann sein Sohn mit Gorgier, welche Herrschaft Jacob von Estavajel ihm verkaufte. Von diesem Hause erstarb die ältere Linie durch die Fräulein Anna im Hause der Herren von Bonstetten, die jüngere erstarb gänzlich in Jacob Franz 1678, und 1718 in seiner Nichte Charlotta, deren Töchter keine Kinder hinterließen.

des Grafen von Savoyen⁵⁰⁴), aber der Prinz von Oranien wurde durch einen Vertrag Herr daselbst⁵⁰⁵). Walther und ein Chorherr der Stift Neufchatel, beyde Conrads Räthe, bewogen durch ein Misvergnügen, durch Ehrgeiz oder die Hoffnung einer grossen Belohnung, nahmen einen Schüler zu sich: dieselben ließen sie einen Brief schreiben, durch den weiland Graf Ludwig die Stadt Neufchatel gänzlich befreyt, und, im Fall einer seiner Nachfolger mehr als den freywilligen Gehorsam fodere, den Rückfall an den Oberlehensherrn erkannt haben sollte⁵⁰⁶). Bald nach

504) Der Kauf geschah 1376; A. L. von Watterwyl, MSC.; s. von dem Testament, von der vergeblichen Ansprache der Grafen von Thierstein und Riburg, und von dem zu Pont d'Aisne, für Savoyen günstigen, Vertrag, s. Guichenon, Sav.; vie d'Amé VIII, ad a. 1405.

505) *Inventaire des titres etc.* nennt den ersten Einnehmer des Prinzen von Chalons zu Erlach 1401, d. i. um eben die Zeit, als zwischen Chalons und Savoyen über der Grafschaft Genf die unten erzählte Uneinigkeit sich erhob. Der Datum des Vertrags ist mir noch nicht bekannt; überhaupt haben sie sich 1424 verglichen. S. das andere Cap. des dritten Buchs.

506) Es ist merkwürdig, daß Graf Ludwig der Stadt Neufchatel im J. 1345 würtlich Lettres de franchises gab; *Inventaire des titres de Chalons*. Diese Acte wurde verfälscht, nicht erdichtet; auch war jenes leichter, wenn das Andenken solch eines Briefs vorhanden war. Vielleicht bekamen die Betrüger Gelegenheit, eines der beyden Exemplare zu nutzen und hierauf zu vernichten; das andere, das gräßliche, mochte der Fürst im J. 1406 weggenommen haben. Der Gang dieser Unternehmung ist nicht genug aufgeheitert; es wäre zu wünschen, daß die noch vorhandene Acte von 1345, wie sie ist, bekannt gemacht, und im Archiv zu Neufchatel nachgesehen würde, ob das duplum allenfalls mangelt. Jene chalonschen Urkunden sind in den Archiven des Parlaments von Dole.

nach diesem, in Zeiten eines Haders zwischen dem Herrn und Volk, traten sie beyde vor den bürgerlichen Rath, „Sie halten sich verbunden, für die unterdrückte Freyheit ein Zeugniß zu thun; die göttliche Vorsehung habe einen Brief in ihre Hände gebracht, welcher die ungerechte Gewalt abstellen werde; der Stadt Neufchatel übergeben sie diese Urkunde, das Ende aller Ansprachen, den Brief der Freyheit, ihr Kleinod.“ Uebergroßer Triumph erfüllte die Stadt Welschneuenburg; des Tages freute sich alles Volk, des letzten Tags der Herrschaftspflichten. Der Graf, als welcher sich keinesweges zu ratthen wußte, bat eilends die von Bern, ihm zum Beystand. Es kam eine große Gesandtschaft von der Stadt Bern, von Greyburg, von Solothurn und von Biel⁵⁰⁷⁾). Die Neufchateller begnügten sich, den Brief der Freyheit ihnen zu zeigen. Aber einer der Gesandten, der diese merkwürdige Urkunde mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtete, und gewahrte, daß das gräfliche Siegel nicht seine gewöhnliche Größe und Vollkommenheit hatte⁵⁰⁸⁾, schöpfte Argwohn; auch bemerkte er daß der Brief ihm die Finger befleckte. Nachdem er die Nacht über diese und mehrere Umstände bey sich selber verglichen,

507) Siehe n. 489. Es verdient noch angemerkt zu werden, daß der Graf mit Solothurn, wie mit Murten, Burgrechte hatte, welche in dem Bernischen 1406 vorbehalten worden; sie waren aber nicht auf ewig; man sehe den Burgrechtbrief zw. Graf Rudolf und Solothurn 1458.

508) Weil es der zusammengezehrumpfte Abdruck eines von einem andern Brief genommenen Sigels gewesen seyn soll; es ist aber sonderbar, daß, da nach der Ann. 506 ein solcher Brief wirklich gewesen, sein Siegel abgedruckt, und nicht, wie es war, gebraucht wurde. Sollten sie einen zweyten, um einige Jahre späteren Brief gedichtet haben?

glichen, begehrte er des folgenden Tags, daß ihm erlaubt würde, einen Schnitt in den Brief zu thun. Hierauf sah jedermann, daß das Pergament, auswendig im Rauch oder durch andere Kunst geschwärzt, innwendig neu und ganz weiß war. Da wurden jene zween Männer, berauscht von den Lob- sprüchen des Volks, und auf die Belohnung träumend, gegriffen: erschrocken bekannten sie; der Castlan wurde enthauptet⁵⁰⁹), und nachdem der Chorherr seiner geistlichen Würden degradirt worden, wurde er in den See geworfen⁵¹⁰). Ruhig herrschte Graf Conrad nach den Rechten, das Volk leistete gesetzmäßige Pflicht; sicher handelten die fremden Kaufleute, das Maß der Zölle war festgesetzt⁵¹¹).

b. Granson. Wenige Jahre, nachdem, wie ich gemeldet, in der Gräfin Isabella der älteste Zweig des großen Stamms von Welschneuenburg erstorben, geschah durch ein sonderbares Unglück, daß die Freyherrn von Granson den Sitz ihrer Altvordern, von welchem sie genannt sind, und alle ihre Herrschaften disseits dem Berg Jura in Einer Stunde verloren. Am Welschneuenburgersee liegen, hier am westlichen Ufer Granson, dort am östlichen Estavajel oder Stäffis, zwei Stammburgen sehr alter, großer und reicher Freyherrnen. Es begab sich, daß Herr Otto von Granson, Ritter, ein tapferer Mann und wolversucht in vielen

509) Sein Sohn starb ohne Erben.

510) Tschudi 1412, sub 1406.

511) Zolltarif zw. Murten und Neufch., bey der Brücke über die Thielle; Neufch., 4 Maj, 1399, bey Tschudi, aber oft unverständlich, weil das alte Französisch noch dazu sehr ver stellt ist von den Abschreibern. Die Waaren sind meist bloß innländisch. Es kommen Hederbetten vor (fast um 300 Jahre früher als Russland sie kannte). Im ältern Zolltarif zollt ein Jude, was ein Esel; halb so viel als ein Maulesel.

vielen großen Waffenthaten der Könige von Frankreich, der Könige von England, Herzoge von Burgund und Grafen von Savoyen, in eine unselige Liebe fiel gegen Frau Catharina von Belp, Gemahlin Herrn Gerhards von Estavajel, und seiner Begierde mit oder ohne ihren Willen Genüge that. Es blieb dieses Herrn Gerhard unverborgen. Er aber mochte ungern die Schande seines Hauses offenbaren oder seine Gemahlin, Erbtochter von Belp, nicht gern verstoßen; er schwieg und nährte in seinem Herzen den Groll. Bald nach diesem starb Amadeus der Siebende, Graf zu Savoyen, in dem ein und dreysigsten Jahr seines Alters auf der Jagd eines plötzlichen und verdächtigen Todes. Alsobald ergieng (wie bey unvermuthetem Tod solcher Fürsten allezeit geschieht) ein Gerücht, sowol bey Hof als unter dem Volk, „er sey vergiftet worden.“ Und, wie solch eine That gemeinlich denen behgemessen wird, welchen wegen besorgter oder schon erlittener Ungnade oder wegen anderm großen Vortheil die Veränderung des Regenten erwünscht scheint, fanden die scharfsinnigen Aufspürer solcher Geheimnisse ohne außerordentliche Anstrengung, „der innere Graf, Amadeus, „Fürst von Piemont, ein unternehmender Herr⁵¹²), „müsste die Verwirrung des Landes und die Vertilgung der Linie der äußern Grafen wünschen, also habe er dem verstorbenen Fürst Gift beybringen lassen⁵¹³).“ Doch sintelal der Herr von Piemont hochgeboren und ein sieghafter Kriegsmann war, befürste

512) Der letzte, welcher die savoyische Macht in Morea zu behaupten gesucht; er hat auch mit Montferrat und Saluzzo Kriege geführt.

513) Amadeus der VII hinterließ nur einen achtjährigen Sohn; Guichenon.

durfte die Verläumding eines Manns, der ihr zum Opfer fallen könnte. Es fand sich, daß Herr Otto von Granson den Grafen oder seinen Rath hätte hassen können, und von dem an zweifelten an seiner Schuld weder die, welche glaubten, die Entdeckung ehre ihren Witz, noch die, welche ihn gern vom Hof entfernten, am wenigsten wer Vortheil hoffte aus der Vertheilung des altgehäussten Reichthums der Baronen seiner Väter. Er, welcher wußte, wie schnell ein unaufgehaltenes Gerücht wächst und sich stärkt, freute sich, daß der König von Frankreich, Philipp Herzog zu Burgund, Ludwig von Orleans, die Herzogen von Berry und Bourbon, des verstorbenei Fürsten Oheime und nahe Verwandte, seinen Tod untersuchten. Es wurde nichts an ihm erfunden, das wider seine Treu und Ehre seyn konnte. Da leistete er Jahre lang seinen Dienst mit stolzer Verachtung der Fabeln seiner Widersacher: der Herzog von Burgund hatte vor König Richard von England erklärt, er sey seiner Unschuld vollkommen überzeugt. Nicht aber stillten sich Neid und Rachsucht, sondern sie arbeiteten im Dunkeln, bis, als die Gemüther dazu bereitet schienen, Herr Gerhard von Estavajel einsmals auftrat, Herrn Otto mit großem Beifall der Wadt vor dem Landvogt Ludwig von Joinville Herrn zu Divonne des Hochverraths anzuklagen⁵¹⁴⁾, und,

514) Qu'il fauslement et mauvairement a été consentant de la mort de mon redoutable Seigneur, Monseigneur de Savoye, dernierelement mort, et (wo von die Umstände mir nicht bekannt geworden) de Messire Hugues de Granson, son Seigneur (*Ordonnance de Gage de Messire G. d'E. et de Mre O. de G., Chevaliers, 1397.* Sie ist bey Guichenon; wir hatten sie handschriftlich). Ein Hugo war sein, vermutlich älterer, Bruder; Urkunde unten bey n. 533 angeführt. Bey Guichenon, Sav., vie d'Aine VI, ad a. 1382, kommt Hugo vor.

und, weil ihm bessere Proben fehlten, zu erbieten, daß er dieses wider ihn behaupten wolle in unbescholtinem Kampf in der Bahn zu Moudon⁵¹⁵). Da setzte der junge Amadeus ihnen einen Tag nach Bourg im Lande Bresse. Es erregte das Ungewöhnliche der That sowol als der große Name der alten Granson und Herr Otto selbst, welcher vom Hof und Krieg vielen wolbekannt war, bey dem ganzen Adel eine außerordentliche Aufmerksamkeit; es erschienen zu Bourg von allen savoyischen Herren und Rittern die größten und besten.

Zuerst wiederholte Gerhard von Estavajel die Anklage und Herausforderung, bat aber, daß der Kampf nicht an diesem Ort, sondern gemäß dem alten Herkommen des Adels von der Wadt im Lande daselbst gehalten werde. Hierauf redete Herr Otto von Granson, Ritter, sich mit dem h. Kreuz bezeichnend, folgendermaßen: „Bey dem dreyfaltigen Gott, bey „S. Anna und bey ihrer heilreichen Tochter⁵¹⁶); den „hier zugegen stehenden Mann, Gerhard von Esta- „vajel, nenne ich einen Lügner. Edle Herren, Es „ist mir nicht unbekannt, unter welchen Gründen ich „des Kampfs, worin ich dieses gegen ihm bestehen „will, Aufschub wol begehrn könnte⁵¹⁷); damit wir

Pp 2

vor

515) Et je maintiendrai mon corps envers le sien à Modon où raison se doit faire de toutes les causes touchant les bannerets etc.

516) Benoite lignée.

517) Diese Frage wurde damals untersucht, weil gesagt worden, que les faits de Messieurs les Princes n'admettent pas délai, et pour ce, ne tient pas en l'appellant de prendre nulle dilation, mais tient au Juge, et pour ce j'ai dit (der Granson) que là où le Juge et le defendant seroit d'accord, etc. Über die Ritter sprachen, que le defendant par nécessité requiert 40 jours de dilation.

„vor Gott unsere Seelen reinigen, damit wir unsere
 „Glieder prüfen, ob sie gesund, und auf daß wir die
 „Rosse zum Kampf und allen Harnisch wol rüsten.
 „Dergleichen Verzug begehre, wer entweder nicht
 „weis, welch bittere Partheyung durch solche Händel
 „entsteht, oder dem gleichgültig ist, unseres jungen
 „Fürsten Land und Volk zu zerrüttten. Ich suche,
 „daß aus unserer Feindschaft möglichst wenig Unglück
 „folge, fürchte niemand, und bin bereit, auf Mor-
 „gen oder in diesem Augenblick, vor euch nur, edle
 „Ritter, nicht in der Wadt, wo sie mich unschuldig
 „hassen. Also wiederhole ich ehne Scheu, daß jener
 „von mir lügt. Ist nicht von dem größten und edel-
 „sten König in der Christenheit, von dem König zu
 „Frankreich, von dem Herzog zu Burgund und von
 „allen Prinzen des königlichen Hauses, nach ernst-
 „hafter Untersuchung meine Unschuld erprobt und er-
 „klärt? Ich lebe heut in dem sechzigsten Jahr mei-
 „nes Alters; ihr die Freunde meiner Jugend, ihr
 „die Gefährten meiner Waffen, die ihr mich bey
 „Hof, die ihr mich auf dem Land, und noch in die-
 „sen letzten Jahren zu Dijon, zu Lion, zu Chani-
 „bery, gesehen, die ihr mit mir gelebt, zu euch rede
 „ich; zeuget; was habt ihr an Otto von Granson je
 „erfunden, unwürdig seines Namens und woraus
 „man dergleichen Dinge auf ihn glauben möchte?
 „Euch rede ich an, ihr Edlen von Savoyen, Bluts-
 „verwandte des gräflichen Hauses⁵¹⁸⁾, oder Dienst-
 „mannen, von den alten Grafen durch Geschenke und
 „Aemter geziert und erhöhet, wie kommt es, wenn
 „dergleichen Unthät geschehen, daß ihr diesem Esta-
 „vajel die Sorge lasset, euern Grafen zu rächen?
 „Allein ich weis, ich kenne die, welche ihn angespornt
 „haben, diese Anklage aufzubringen: feige Mem-

men

518) Appartenans de lignage.

„men sind sie; wenn die Sache gerecht ist, warum fechten sie sie nicht selber? Sie wüssten, daß dieser arm ist, und geldgierig und von geringem Verstand⁵¹⁹); so haben sie ihm eine Summe versprochen, und er thut ihren Willen blindlings; desto schlimmer für ihn, desto besser für mich.“ Da nahm Graf Amadeus um die Rechte des Zwey- kampfs den Rath weiser und erfahrner Herren vom Adel, der Staatsräthe und Rechtsgelehrten⁵²⁰). Zuletz stand er auf, neigte sich vor Gott, kreuzte sich, und sprach, „In dem Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes, Amen. Wir wollen und urtheilen durch diesen unsren Spruch (Gott anrufend, Er wolle den Rechten helfen); daß das Gesez des Zweykampfs ergehe und walte⁵²¹) zwischen Kläger und Verthädiger; jeder thue seine Pflicht; Gott mache die lautere Wahrheit klar!“ Der Tag des Gottgerichts wurde (nach ausgestelltem Revers an die Wadt) nach Bourg in Bresse angesehen, auf den siebenden August vor Amadeus in seinem Hof in den Schranken zu erscheinen, beyde mit gerüsteten Rossen und mit gerechten Waffen⁵²²), der Lanzen, zwey Schwertern und einem Dolch⁵²³). Auf dieses geschah der Eid und beyde

Pp 3

ver-

519) Necessiteux et plein de convoitise et foiblement avisé. Was oben vom Reichthum seines Hauses gesagt worden, ist von seinen Vätern und von der Hauptlinie wahr; die Güter waren oft vertheilt worden.

520) Nach dem n. 517 angef. Spruch wurde, so wenig es Otto begehrte, der Aufschub doch verordnet; indessen geschah diese enquête, auch bey Edlen und Gelehrten fremder Lande.

521) Que gage de bataille seit et se fasse.

522) Armes plaines sans avoir aucunes pointes offendables.

523) Dague.

verbürgten ihr Erscheinen durch zwey und zwanzig vornehme Herren⁵²⁴), jeden auf tausend Mark⁵²⁵). Burgund, Savoyen, am allermeisten das ganze Welschland in Helvetien, in allgemeiner heftiger Partheyung⁵²⁶), erwartete ungeduldig den großen Tag. Er kam; die Herren saßen zu Gericht; es wäre Otto leicht gewesen sich zu entschuldigen, er war an Leibeskäften geschwächt, fast frank⁵²⁷); sein adelicher Sinn erlaubte es ihm nicht. Sie traten in die Schranken; das Zeichen wurde gegeben; sie haben die Lanzen, sie rannten einander, Herr Otto von Granson (so wollte es Gott) nahm den Tod⁵²⁸).

So war zu Paris vor zwölf Jahren ein des Ehebruchs beklagter Mann in dergleichen Zweykampf umge-

524) Unter denselben Amadeus von Lasarra Herr zu Monts, Heinrich von Colombier, Herr zu Buifflens, Andreas von Darbonnay Herr zu Cossone. Diese, das Haus Vienne, so wie Aye, de Rupt, Monconys, Montagu u. a. waren für Granson. Gegenwärtig waren auch Antonius von Thurn zu Gestelenburg, der Graf Rudolf zu Greherz, Johann du Verney, der Marschall von Savoyen, der Landvogt Joinville.

525) Hiebey entsagen sie au droit qui dit que le principal devoit être convenu premierement que la fiance, à l'epistole de Dive Adrian, et au droit qui dit, la generale renonciation non valoir si la speciale ne précéde.

526) Sie unterschieden sich durch Bande oder Schnüre (éguillettes), welche Grasons Parthey auf den Schuhern, und einen rateau, welchen die Parthey seines Gegners auf den Achseln trug; s. Guichenon, Savoye; Vie d'Amé VIII, ad 1397. Die Blonay waren für Estavajel; der von Thurn zu Gestelenburg war es wol auch (Johann und Amadeus von Irlens, welches gewöhnlich für Illingen steht, erscheinen als des Estavajel Bürgen).

527) Tschudi, 1399.

528) Olivier de la Marche entschuldigt ihn sehr.

umgekommen durch den, welchen er beleidiget haben sollte; und als das Weib, welches auf ihn ausgesagt, in die Todesstunde kam, offenbarte dasselbe, daß er unschuldig war⁵²⁹). Die Cultur des Geistes, die Verbesserung der Geseze, die Anstrengung des richterlichen Sinnes, das will Gott; alle Kräfte der Menschheit sollen zur Vollkommenheit steigen; es ist wider diese Ordnung und wider die Religion, daß Gott uns helfen soll, wenn wir selber uns versäumen.

Sofort nachdem Otto von Granson gestorben, wurde die Burg, Stadt⁵³⁰) und Herrschaft Granson⁵³¹), nebst Motagny-le-Corbe, Belmont und S. Croix im Jura ohne einige Rücksicht auf Wilhelm von Granson, Ritter, Ottos Bruder⁵³²), durch Amadeus von Savoyen eingenommen⁵³³). Jordan von Montenach, war zu Granson Castlan gewesen⁵³⁴).

Pp 4

Der

529) *Hénault*, Abr. de l'hist. de France, ad 1386.

530) Sie muß um diese Zeit ganz verbrannt worden seyn; man sieht es aus der Bestätigung der Freyheiten, welche die nobles, bourgeois et habitans von Graf Amadeus erhalten. Er und sein Volk schworen einander auf dieselben.

531) *Extenta endominii, redditum, feudorum, retrofeudorum, homagiorum francorum, ligiorum, taillabilium, Castris, Castellaniae et dominii et totius Mandamenti de Grandisono*, welche damals verfaßt wurde, hält in der Abschrift, welche ich gebraucht habe, 182 Folios Seiten.

532) Beide waren Söhne des ältern Otto; Johanna von Alaman gebahr sie ihm. Urkunde Wilhelms und Ottos, durch welche dieser jenem, auf den Fall seines und seiner Kinder Todes, all sein Gut übergiebt; im J. 1397.

533) Von ihm begehren die Franciscaner zu Granson die 20 Pfund Einkommen, welche Otto an eine Messe für die Ruhe seiner Seelen gesiftet hatte; Urkunde 1399.

534) Margaretha, Ottos unächte Tochter, kommt in

Der Graf gab diese Herrschaften seinem Schwager Ludwig, der Linie zu Piemont⁵³⁵). Rudolf Graf zu Gruyterz, dieses Namens der Fünfte, in den Rechten Margaretha von Granson seiner Mutter (wie denn Gruyterz dem Hause Granson vielfältig verwandt war⁵³⁶), schlug die Hand auf Aubenne, welche Freyherrschaft Johanna von Allaman, ihre Mutter, an Granson gebracht hatte⁵³⁷). So giengen in Helvetien diese Freyherren unter; sie verdienen, daß auch der Ausgang, welchen sie in Hochburgund genommen, hier kurz angezeigt werde.

Johannes von Granson⁵³⁸), Ritter, Herr von Pesme, einer der größten Herrschaften desselben Landes, ein Verwandter der Prinzen von Oranien, der großen Häuser von Vienne, von hochburgundisch Neufchatelet und von Bergny, und persönlich einer der heldenmuthigsten Ritter, wie er sowol in den Kriegen⁵³⁹), als im Turnier bey dem Thränenbrunnen,

in eben angef. Urkunde, als Wittwe des Castlans zu Granson, Jordans von Montenach, vor.

535) Guichenon, Savoye; t. l. vie de Louis, de la branche de Piémont. Er war des obgedachten Amadeus von Piemont Bruder, und im J. 1402 Nachfolger. Er schloß diese Linie im J. 1418.

536) Rudolf III, 1227, hatte eine Gemahlin von dem Hause Belmont; Peter IV, 1283, Willermetta von Granson; desselben Enkel Rudolf IV Margaretha von Granson, indessen Wilhelm von Gr. Johanna von Gruyterz geheirathet; Geschlechtreg. des Hauses Gruyterz durch A. L. von Mattewyl besonders wol aus einander gesetzt.

537) S. J. Castellaz Hist. de Gruyere. Die Urkunden von dem an beweisen es.

538) Ein Sohn Jacobs, der ein Sohn Wilhelms gewesen.

539) Olivier de la Marche: Vaillant chevalier estoit et bien renommé, et aymé entre les gens - d'armes de Bourgongne, et fit en son temps de grands services au duc et à ses païs.

nen⁵⁴⁰), vortrefflich gezeigt, lebte unter Philipp dem Zweyten, Herzog zu Burgund, welcher der Gute genannt wird. Philipp war in der That vor allen andern seiner Zeit ein kluger Fürst, groß und gut, einer von denen, durch deren große Eigenschaften bewogen jedermann die Monarchie den andern Verfassungen überhaupt vorziehen würde, wenn sie nur nicht sterblich wären. Herr Johannes von Granson wollte nicht leiden, daß dem Adel die hergebrachten Freyheiten geschmäleret würden: der Herzog wollte die Freyherren, welche sonst nur vor ihres gleichen standen, dem Rechtsgang der übrigen Unterthanen unterwerfen. Eine zu Vereinfachung der Landsverwaltung bequeme, aber zur bürgerlichen Ordnung unnothige Veränderung; es ist genug, daß man weis, wer eines jeden Richter ist, und nach den alten Formen fallen gern auch die vorigen Rechte: Ehrt ein Fürst nicht mehr die Privilegien der geistlichen und weltlichen Herren, so spottet sein Sohn der Freyheiten des Volks, und seinem Enkel ist von den Rechten der Menschheit heilig so viel er will. Der Herr von Granson bediente sich der allgemeinen Liebe, die der Adel zu ihm trug, um durch eine Verbindung die Sache der Herren wider den Herzog zu stärken; und in der nicht ungerechten Absicht geschahen wol unerlaubte Dinge. Ehe diese Bewegungen zum Ausbruch reif waren, wurde er gefangen. Der Herzog hatte einen Staatskanzlar, Namens Nicolaus Rauzin, der wegen seiner besondern Geschicklichkeit und langen Erfahrung der Geschäfte in großem Ansehen bey ihm stand. Dieser Mann, welcher seiner Geburt gar nichts, welcher sein ganzes Glück dem Fürsten

Pp 5

sten

540) Zu Chalons in S. Lorenzen Vorstadt 1449; nach der bey Dunod angef. Beschreibung desselben durch Herrn Jacob von Lalain.

sten schuldig war, war voll Eiser für desselben Macht als auf der seine eigene beruhete; den hohen Adel hasste er. Er brachte dem Herzog bey, in diesem Fall sey Strenge das Geheimniß der obersten Gewalt, und eine wahre Güte, weil sie andere von dergleichen Dingen abschrecke. Darum wurde Johannes von Granson, Ritter, Herr zu Pesme, ohne alle Ach-tung auf seinen angestammten und erworbenen Glanz, in der Stadt Poligny, des Canzlars Vaterstadt, im Gefängniß erwürgt. Nicolaus Raulin, wenn er seinem Herrn mehr als einmal dergleichen Rath gegeben hätte, würde Philipp um den schönen Beynamen des Guten gebracht haben. Der Marschall von Burgund, ja Carl der Erbprinz, waren von dem an des Canzlers Fehde. Der hohe Adel, erschrocken, zörnte; viele Jünglinge unterließen zu heyrathen, denn sie betrachteten diesen Zufall als die Epoche der untergehenden Adelsrechte, und verschmäheten, betitelte Sclaven zu zeugen⁵⁴¹⁾). Das Haus von Granson, von den alten Herren zu Hochburgund und sonst von Philipp selbst wie ihres gleichen geehrt⁵⁴²⁾), endigte, so traurig⁵⁴³⁾).

Nur

541) *Dunod, Hist. du Comté de Bourg., T. II, p. 409, T. III, p. 44, 165.*

542) Wir sahen sie im ersten Cap. dieses Buchs in fürstlichen Ehren. Auch dieser war de ces sujets du duc à qui il escrivoit cousin; *Oliv. d. l. Marche L. I, ch. 5, p. 104.*

543) Philipp von Vienne heirathete Henrietta, die einzige Tochter dieses unglücklichen Herrn; *ibid. 44.* Ich weiß, daß die nach England verpflanzte Linie der Herren von Granson in der Kirche und unter dem Adel geblühet; aber in der Stadt, wo ich bin, ist weder *Dugdale's Baronage*, wo vermutlich, noch *les rolles des Gascons*, wo gewiß deutlichere Nachricht von ihnen zu finden wäre.

Nur zwey Jahre vor dem Zweykampf, worinn c. Montfaucon von Granson umkam, wurde der Mannsstamm con. von Montfaucon, durch welchen in Helvetien Orben und Echallens in Aufnahme gebracht worden, und welcher an denselben Eingang des Landes den schweizerischen Städten die Sicherheit ihres Handels gewährte⁵⁴⁴⁾, von dem Schwert eines Janitscharen getilgt. Heinrich, der Sohn Stephans von Montfaucon, Graf zu Mumpelgard und an welchen auch Orben und Echallens geerbt hatten⁵⁴⁵⁾, zog mit Johannes dem Erbprinz von Burgund, genannt ein Fürst ohne Furcht, in den Krieg der Christenheit für König Sigmund von Hungarn wider Bajessid, Sultan der osmanischen Türken. An dem ersten Tag des Herbstmonats in dem dreyzehenhundert sechs und neunzigsten Jahr wurde bey Nicopolis unglücklich gestritten, weil die Türken den Europäern damals in der Kriegskunst überlegen waren, und weil Johann von Burgund mit andern Franzosen durch unüberlegte Hize die Ordnung brach. Da wurde jener Couch, wider dessen Heer die Waffenthaten zu Büttisholz

544) Stephan und Heinrich geben denen von Bern, Zürich, Solothurn, Biel und ihren Eidgenossen sicheres Geleit, 1389.

545) Gerhard von Montfaucon, welcher dem Ort Echallens seine Freyheiten gab, hatte einen Sohn Johann (Testament, bey Dunod, T. II, p. 264). Er muß um 1381 tod gewesen seyn; Spruch Amadeus IV zwischen Johann Philipp, dem Sohn Stephans, und Herrn Wilhelm von Granson, welcher wegen Jaquetta von Granson, der Gemahlin Gerhards, Ansprüche machen konnte; 1381. Orbe, Echallens, Montagny und Bretain wurden Mumpelgard zugesprochen. Er schwur Savoyen; Guichenon, h. a. Dieser, vermutlich ältere, Bruder Heinrichs muß das Jahr 1389 nicht erlebt haben. Er könnte bey Sempach geblieben seyn?

tisholz und Fraubrunnen geschehen, gefangen und starb ⁵⁴⁶); da fiel der letzte von Montfaucon ⁵⁴⁷). Nur lebte noch in grauem Alter sein Vater Graf Stephan; dieser, nachdem er für seine Enkelinnen das Testament gemacht ⁵⁴⁸), starb in dem folgenden Jahr ⁵⁴⁹).

Hierauf erbte Mümpelgard an Graf Eberhard von Würtenberg, den Gemahl Henrietta, ältester Tochter; von der haben die von Würtemberg die Gräfschaft Mümpelgard bis auf diesen Tag. Ludwig von Chalons Herr zu Arguel ⁵⁵⁰), Erbprinz von Oranien, bemächtigte sich, in den Rechten seiner Gemahlin Johanna, der ganzen Herrschaft Orbe und Echallens ⁵⁵¹), die wol nicht ihm allein zukam. Der letzte Graf hatte Margaretha seine zweyte ⁵⁵²) Enkelin, vermählte Gräfin von Roche S. Hippolyte und Frau von Villerssexel, im letzten Willen damit begünstiget; sie hinterließ keine Kinder, und so erstarben

546) S. bey Fugger, wie ihn Sigmund von Birken herausgegeben, die Beschreibung dieser Schlacht.

547) Dunod, T. II, p. 267; T. III, p. 57.

548) Dessen wird in der n. 553 vorkommenden Urkunde gedacht.

549) 1397; Vignier, Hist. de Bourg.; ein in seiner Kürze an genauen Auseinandersetzungen der burgundischen Geschichte reiches Werk.

550) So nannte er sich beym Leben seines Vaters. Arguel ist eine von der Freyherrschaft Urlay abhangende (*Livre des fiefs*, bey Dunod, T. II, p. 607), und also in dem Hause Chalons sehr alte, Besitzung, welche durch den Tod Heinrichs in demselben hungri-schen Krieg (Dunod l. c. p. 309) an Ludwigs Vater fiel.

551) Von Gruben hat man eine Rechnung 1401, von Echallens Urkunde des Castlans 1405, im Inventaire des titres d. I. Mn de Chalons.

552) Johanna war die dritte.

ben ihre Rechte; denn daß Graf Humbert von Roche ihre Ansprüche dem Herrn Franz de la Vauln Varembon übergeben⁵⁵³⁾, darauf wurde, vielleicht mit Recht⁵⁵⁴⁾, wenige Rücksicht genommen. Hingegen schien billiger⁵⁵⁵⁾, daß Herr Diebold vor Hochburgundisch-Neufchatel, Gemahl Agnes, der jüngsten Tochter Heinrichs, Micherr zu Orbe und Echallens seyn wollte⁵⁵⁶⁾; dafür trat ihm Ludwig eine andere Herrschaft ab⁵⁵⁷⁾). Alle diese Sachen geschahen un-

ter,

553) Urkunde der von dem Varembon wider Ludwig vor dem Landvogt zu Aaval, Siège de Pontarlier, erlangten Rechte; 1440. Varembon hatte die Tochter des Grafen von Petitepierre, welche Gillette, des Grafen Humbert von Roche Schwester, demselben gebahr; man sieht es auch bey Dunod im Nobiliaire, l. c. T. III, 67; er ist aber darinn mangelhaft, Margarethen von Mümpelgard (doch b. Vignier schon erwähnte) Heirath im Geschlechtregister der de la Roche-Villersexel übergegangen zu haben.

554) Das Eigenthumsrecht war wol erstorben; aber an die ihr vorenthaltene Nutznießung mochten doch wol Ansprachen seyn.

555) Es gehört genaue Kenntniß der eigenthümlichen Rechte eines jeden Leheys dazu, wenn bestimmt werden soll, ob in dergleichen Fällen die jüngern Schwestern insgesamt, oder ob nur die älteste derselben erbt. Gleichwohl sind allgemeine Grundsätze und Herkommen, auf welche diese besondern Rechte zurückgebracht, und aus denen sie entschieden werden können. Es wird Herrn Prof. Fischers in Halle sehr großes Verdienst um das öffentliche Recht seyn, wenn er solche aufzuspüren und in ihrem eigenen Lichte vorzustellen, mit seinem Fleiß und Scharfsinn fortfährt.

556) Huldigung Diebolds Herrn zu Neufchatel und Chateau-Sur-Moselle an Herzog Philipp, 1422. Noch besaß Ludwig dessen Anteil ihm zum Schaden.

557) Tauschbrief derselben Ansprachen gegen die Herrschaft Vers, Diöci. Besançon, 1428.

ter den Herzogen von Burgund, als Herrn des Lebens⁵⁵⁸).

Cossonex.

Um dieselbe Zeit erlosch der Stamm der Herren von Cossonex, und verbrannte der damals blühende⁵⁵⁹) Ort, von dem sie genannt worden sind; Johanna, ihre Erbin⁵⁶⁰), suchte durch Freyheiten⁵⁶¹) und Policey⁵⁶²) die Edlen, die Bürger und Bauern zu Wiederaufbauung der Häuser zu ermuntern. Graf Amadeus von Savoyen, Oberherr, bewilligte, daß er nach einem Auszug in seinen Fehden⁵⁶³) vierzig Tage lang sie nicht wieder mahnen, daß er auch nie wider ihren Willen in ihre Häuser kommen möge⁵⁶⁴). Doch ist Cossonex bis auf diesen Tag unter dem alten Ruhm

558) Befehl Margarethen von Burgund (in Abwesenheit ihres Gemahls Johann sans peur) an Philipp du Champ d'Arbois, Commis à la garde du Château d'Orbe, dem Prinzen von Chalons dasselbe zu übergeben, 1413. Zu dems. Jahr Urkunde, daß Würtemberg, Chalons und Neuschatel um die Theilung von Orben vor Herzog Johann kämen. Würtemberg, um zu bezeugen, daß er nichts daran habe; Dunod, T. II, p. 264.

559) Insignis; Urkunde n. 561. Der schöne Thurm zeigt es noch.

560) Wittwe Johannis von Rougemont (de Rubromonte), Ritters, Herrn zu Cossonex; ibid.

561) Bestätigung des Freyheitbriefs der Johanna, durch Savoyen, 1398. Dabei waren Ahmo Bastard von Cossonex, die Senarcens, Mollens, Carrere Carrerius) und Pictet, Edelfnechte. (Pictet, genannt Pitet, de Saveignie, jadis chevalier, ist auch in der Urkunde Graf Conrads von Neuenburg; 1407.) Cossonex bekam die Freyheiten von Moudon.

562) Daß kein Fleischer carnem muttonis pro carne castronis verkaufe; auch darf er nicht gonflare animalia vel sondere supum (suif) intra villam; u. a.

563) Cavalcatis.

564) Auch nicht beym Nachjagen der Verbrecher; Bestätigungsbrief des Gr. Amadeus, 1414.

Ruhm seines Namens⁵⁶⁵). Das übrige Erbtheil, Berchier, kam an den Prinz von Oranien⁵⁶⁶), und er machte zu Behauptung dieser Herrschaft wider Amadeus von Lassarra Herrn zu Monts einen lebenslänglichen Bund mit Wilhelm von Challant, Bischof zu Lausanne⁵⁶⁷). Dieser war des Bischofs Wilhelm von Menthonay Nachfolger, welchen sein vertrauter Cammerdiener, den er sich erzogen hatte, meuchelmörderisch mit einem Waidmesser todstach; Merlet (so hieß der Mörder) wurde mit glühenden Zangen gerissen und gebierttheilt⁵⁶⁸).

Lausanne, Stadt und Hochstift, wurden in den e. Lausanne. Gesetzen des Landtags regiert, welcher unter Aymo von Cossone gehalten worden war⁵⁶⁹). Daß von dem Gericht in Wivilsburg die Appellationen an des Bischofs Hof ohne allen Entgeld geschahen, dieses Herkommen allein wurde abgestellt⁵⁷⁰), weil man auch die schlimmsten Sachen appellirte; der Vertheidiger wollte dem Gegner doch diesen Aufwand machen, daß er nach Lausanne gehen müsse. Domcapitel und

565) Welches überall vielen Städten begegnet, wo die residirenden Herrschaften absterben. Man wird es einst im Reich bedauern.

566) Urkunde 1409, im Inventaire des titres.

567) Ueberhaupt einander zu helfen, sowol in dieser Sache, als auch sonst, im ganzen Erzstift Besançon, Hochstift Genf und Land Savoyen: zumal wird Odo von Villars (unten bey n. 631) nicht ausgenommen: Hingegen werden beyden Theilen ihre Rechte zu Berchier vorbehalten. Urkunde 1407.

568) J. J. 1406. Nach Tschachelan, Tschudi, Stettler und Hottinger, h. a.

569) Hieron ist im fünften Capitel Nachricht gegeben. Aymo starb 1375; zwischen ihm und Wilhelm von Menthonay ist Wido von Prangins, 1375 bis 1392.

570) Concessio Bsch. Wilhelms von M., 1404; auf Begehrungen der Bürger, Edlen und Gemeine zu Aventica.

und Stadt hielten misstrauischen Frieden, seit jener Feindschaft welche durch Einforderung der Steuer entstanden. Die Domherren gedachten einst, vermittelst unmittelbarer Unterwerfung an den heiligen Stul sich ganz unabhängig zu machen⁵⁷¹⁾; aber sie fanden sich besser beschirmt, als nachmals Amadeus ihnen erlaubte, den savonschen Wapenschild aufzupflanzen⁵⁷²⁾). Handelschaft wurde getrieben; der Bischof hatte durch sein Münzrecht großen Einfluß auf dieselbe⁵⁷³⁾). Es ist sonderbar, daß in denselben Zeiten ein Geistlicher (wenigstens ein Gelehrter) auch Kaufmann seyn mochte⁵⁷⁴⁾.

¶ Genf.

Die Stadt Genf hatte ohngefähr zweihundert Häuser mehr als nun⁵⁷⁵⁾), und wol schon viele steinerne;

571) Papst Clemens (der schismatische) eximirte sie von Bischof und Erzbischof, wiederruft aber diese Erklärung; Avignon, 1388.

572) Schirmbrief Amadeus VIII, Chamberi, 24 Mai, 1399; in den Kirchen, auf den Marktplätzen und an allen öffentlichen Octen ausgerufen; für ihre festen Burgen, villas, Leute und Gut, auch alle Clericos chori. Pennonos übersehe ich Wapenschilde.

573) Vertrag Wilh. von M., im Rath mit Capitel und Bürgerschaft, als er einen Münzmeister aus Meiland annimmt, 1396. Der Thaler (Scutum aureum) von 20 Schillingen, halte $2\frac{1}{2}$ quaratum in lege auri fini; 61 pro marca de Troys; $\frac{1}{8}$ quarati pro remedio in lege; 12 grana de remedio in pondere; 12 solidi (von der Mark Gold) episcopo pro domino. Sonst noch schlägt er Grosslos de 10 den. legis argenti regis in lege etc., medios grossos, denarios et obolos. 113 Schillinge bekommen die Kaufleute für die Mark Silber.

574) Iohannes Ranery, clericus et mercator. Kaufbrief dess. um einen Weinberg zu Montagny im Thale Lutri von Bischof W. von M. 1402.

575) 1293 nach der Zählung vom J. 1404; Chron. de Michel Roset. 1100 nach einer Zählung von 1782.

nerne⁵⁷⁶); Strohhütten wurden wegen Feuergefahr nicht geduldet⁵⁷⁷); es war auch für die öffentliche Reinlichkeit gesorgt, so daß nichts in den Gassen weder den Geruch noch die Gesundheit beleidigen durfte⁵⁷⁸). Von den Ringmauren erhoben sich zwey und zwanzig starke Thürme⁵⁷⁹); doch die allgemeine Liebe der Freyheit war die beste Festung. Zu den Versammlungen der Gemeine wurden bald alle⁵⁸⁰), bald viele⁵⁸¹), sowol alte und neue Bürger⁵⁸²) als die Einwohner⁵⁸³) berufen, welche sie auf ihr Lebenlang

576) An der Urve (in riparia Araris) wurden die Steine geholt, nicht ohne des Bischofs und auch der Bürger Willen; *Franchesiae Gebenn. sub Ademaro 1387*, Art. 32.

577) Keiner soll bauen dürfen, de paleis, nec foliis, nec de sepe, nisi de darbeto; *Art. 50.*

578) Mist soll Sommers nie über 3, Winters nicht über 8 Tage, an hohen Festen und an der H. Sende (Synodo) gar nicht in via vel carreria publica liegen; *Art. 44*; auch habe daselbst niemand habitacionem porcorum, coria, oder usum flebotomiae nec alind vile officium exerceat, 69; und kein pellissarius vel affettator coriorum excoriat vel affettat aut lanam lavet, nec sallerius (ein Sattler) ibi charpinet; 70.

579) *Spon*, Hist. de Gen., ad 1366.

580) Cives, burgenses et habitatores überhaupt; *Conseil general 1413.*

581) Praesentes multi cives et habit. civitatis; Urkunde 1415. Praef. plures cives et incolae civit., Urkunde 1429. Nonnulli cives et burgenses, Urkunde 1410.

582) Man weiß, daß cives jene, burgenses diese sind; noch ist.

583) Mit Recht so genannt. Urkunde 1404 vom 7 April: Requirentibus Syndicis, praeco in omnibus cantonis (Gegenden) civitatis proclamat, ex parte episcopi, vicedomini et proborum civitatis (prud-hommes der Stadt): Quod creatus burgensis,

lang oder auf eine gewisse Zeit anzunehmen pflegten⁵⁸⁴): denn das gemeine Wesen gieng alle an, welche mit Leib und Gut es zu erhalten aufgesodert wurden. Der Verständigste war der Mächtigste; man hat Armo von Salenche, den Rechtsgelehrten, Syndik gesehen ehe er Bürger war⁵⁸⁵).

Die neuern Republiken haben genauer bestimmte Verfassungen; in jenen war auch deswegen mehr Kraft und Freyheitgefühl, weil das Gesetz noch nicht alles that: So war im Alterthum bey den Atheniensern mehr Feur und im römischen Charakter mehr Nachdruck, in Aegypten gieng alles (wie in Shina) nach den genausten Gesetzen maschinemäßig und ohne Leben seinen Gang.

Zu Genf veruhete alle Gewalt auf dem Bischof und Capitel, dem Viztum, welcher der Graf zu Savoyen war, und vier Syndiks, jährlich gewählt von den Bürgern und von allen, welche zu der Stadt geschworen hatten⁵⁸⁶). Der Blutbann wurde, wie damals noch in den meisten Städten und Ländern, öffentlich, mit Rath und Willen der Bürgerschafft geübt;

gensis, in civitate continuo non commorans, uti non praesumat burgesia et franchisesiis. Und so vorit den Einwohnern, Urkunde 1414: ut N. possit gaudere de libertatibus et bonis moribus civitatis ad eius vitam duntaxat, et moram faciat in civitate et non alias.

584) Die so eben angef. Urkunde. So 1409; receptus ad suffertam (die gewöhnliche Formul) N. de Crans habitator Gebenn.

585) 1412 anno ineunte; Bürger wird er den 31 Jäner. Er war in einem Proceß Fürsprech der Bürger gewesen.

586) Cives, burgenses et iurati wählten, und gaben den Syndiks omnimodam suam potestatem; *franchesiae Art. 23.*

geübt⁵⁸⁷⁾; hiezu wurden vier ehrbare Bürger den Syndiks durch gleiche Wahl⁵⁸⁸⁾ bengeordnet; aber doch konnte der Bischof eine Sache vor sich ziehen⁵⁸⁹⁾, und er hatte das Gnadenrecht⁵⁹⁰⁾. Bey nächtlicher Weile war alle Macht in den Händen der Bürger; sie warteten der Stadt⁵⁹¹⁾. Ueber manche gemeine Geschäfte saßen unter dem Bischof oder desselben Official zween Domherren zu den vier Syndiks⁵⁹²⁾. Es war unverboten⁵⁹³⁾, Privatstreithändel durch
 N. q. 2 selbst.

587) *Ibid.* Art. 14. Sententia delinquentium ad ipsos cives nomine nostro (Episcopi) pertineat; Art. 12. Item die Folter, Art. 13.

588) Inquisitio laicorum non possit fieri, nisi vocatis Syndicis, et 4 civibus ad hoc eligendis per alios cives; Art. 12.

589) Man soll in Criminalfällen dem Rath und Willen der Bürger gemäß handeln, wenn wir (der Bischof) nicht causam ad nos advocaverimus; Art. 14. Da versteht sich denn, daß das Urtheil nicht blutig ausfallen könnte.

590) Vel forefacta (*forfaits*) remiserimus; Art. 14.

591) Custodia villaे et civitatis — ad ipsos cives de nocte pertineat; Art. 22. Der Ursprung dieses Gebrauchs ist mir nie bekannt geworden; war es, weil militärische Gewalt wider nächtlichen Überfall nötig seyn mochte? oder weil Gefangennehmungen etwa Blut kosten konnten? oder gab eine Geschichte dazu Anlaß, da die Stadt, unter einem feindlich gesinnten Bischof, hätte übergeben werden sollen?

592) Art. 7: Wenn einem der unfrigen auswärts etwas genommen worden, procedatur de consilio nostro vel gentium nostrarum (*de nos gens*, in dem Verstand wie gens du Roi sind), 2 canonicorum et 4 proborum hominum civitatis. 17: Venda (Kaufpreis) bladorum et vini werden von dem Bischof sive vicario vel officiali de consilio 2 canonn. et 4 ci-vium taxirt.

593) Es giebt Länder, wo dieses nicht gelitten worden; unter mancherley Vorwand, aber doch erst von der Zeit

selbstgewählte Schiedrichter zu vertragen⁵⁹⁴). Bey plötzlicher Aufruhr die Thore zu verschließen und Ketten zu spannen, war einem jeden erlaubt⁵⁹⁵). An jedem wurde die Würde eines freyen Manns geehrt, und niemand ohne öffentliche Anklage⁵⁹⁶), niemand, so lang er Bürgschaft stellen konnte⁵⁹⁷), gefangen gelegt; nur durch Straßenraub, Mord und Hochverrath mochte einer diese Freyheit verlieren⁵⁹⁸). Es ist schon sonst gesagt worden⁵⁹⁹), daß vor des Bistums Gericht (welches die Bürger mit ihm hielten⁶⁰⁰) die Sachen, welche der Bischof ihm überließ⁶⁰¹), ganz kurz und einfältig, nicht nach dem strengen Recht noch formenmäßig oder gelehrt verhandelt und entschieden wurden⁶⁰²). Ueber Steuren und Bußen wurden

Zeit an, da die Audienzgelder, Eizgelder und Strafen wichtiger geworden.

594) Habere pacem de querela sua coram probis viris a partibus communiter eligendis, vel coram curiis civitatis Gebenn.; Art. 4.

595) Art. 6.

596) Nemo sine accusatione legitima capi possit, nec possit procedi sine accusatore qui fidejubeat vel capiatur; Art. 11; vergl. 61.

597) Auch wenn sie einer nicht alsobald findet, non ducatur ad carcerem, sed custodiatur curialiter bis er in gesetzter Zeit Bürgen findet; Art. 8.

598) In his non est persona cautionibus remittenda; ibid. Weil, wenn es um das Leben geht, ein Mensch alles wagt; Hiob 2, 4

599) Im XVII Capitel des ersten Buchs.

600) Sententiae dentur de consilio civium Gebenn.; Art. 1.

601) Nos omnes causas, tam civiles quam criminales, lite mota vel non mota, possumus ante sententiam ad nos advocare et definire per nos vel alium; ibid.

602) Summarie et de plano; non secundum rigorem iuris; sine strepitu et figura iudicij. Clerici non debent

wurden Einnehmer, die dem Bischof angenehm waren, von den Bürgern erwählt⁶⁰³). Ueber die Allmende (welche noch groß waren⁶⁰⁴), über die Waldungen und alle gemeine Güterbesorgung wurden durch die Syndiks Hüter und Aufseher verordnet⁶⁰⁵). Es war auch aus der Vergünstigung des Alleinhandels gewisser Gewerbe⁶⁰⁶) wol zu schließen, wie viel in Abfassung der Gesetze die Stimme des gemeinen Manns galt⁶⁰⁷). Als Adamarus Fabri⁶⁰⁸), Bischof zu Genf, mit seinem Domcapitel zwischen beyden hohen Altären der Kathedralkirche versammelt⁶⁰⁹),

D q 3

alle

debent patrocinare seu latinaliter allegare. In arduis causis ad consilium 2 vel 4 civium, 2 canonicos. et 2 nobilium hominum recurratur; *ibid.*

603) Nuncii communes pro levis (*levées*), collectis, bannis et rebus aliis, ad coercendos debitores; *Art. 67.*

604) Es ist auch verboten, in pascuis (*pâquiers*), bougeriis (*bougeries*, denn beyde Namen sind noch in Gebrauch) etc. opus facere, theatraque et loca publica occupare; *Art. 31.*

605) Custodes et missiliarii; *Art. 68.*

606) *Art. 29* wider fremde drapellerios, und *Art. 30*, macellarios. Ausschließender Weinhandel canonicis, curatis, civibus inratis vel burgenibus; weil solcher Wein sonst operibus fabricae ecclesiae et bastimentorum civitatis verfalls; *Art. 16.*

607) Statuta civitatis, ordinationes et impositiones werden genannt; *Art. 28.* Aber man sieht leicht aus der Urkunde 1404 n. 583, daß die Bürgerschaft nicht ausschließend Gesetzgebungsmacht besäß; dieselben statuta sind also nicht von sondern für die Stadt gemacht.

608) Aus einem, wahrscheinlich damals und aus Fauigny, nach Genf gekommenen Geschlecht, welches noch daselbst blühet; Geschlechtreg. der Fabri.

609) Ad capitulandum more solito congregati.

alle diese und andere Rechte seyerlichst bestätigte⁶¹⁰), und selbst wider die Gefahr der Verjährung ausdrücklich schirmte⁶¹¹), wurden sie zwar angenommen⁶¹²), doch däuchten sich die Genser auch dazumal nicht frey genug⁶¹³).

Die Bischöfe wurden von dem Domcapitel erwählt; ihre Bestätigung erhielten sie von dem Papst⁶¹⁴); sie wurden angenommen, sobald sie am Kronaltar zu S. Peter die Erhaltung der Freyheiten beschworen⁶¹⁵). Als Amadeus der Achte, Graf zu Savoyen, gleichwie der grüne Graf sein Grossvater, sich des Reichsvicariates unterzog⁶¹⁶), fand er die auf einander folgenden Bischöfe Wilhelmin von Lor-
nay

610) Mit assensu consensuque Capituli, pro nobis et successoribus, et iuratis, tam clericis quam laicis. Per Iaquemetum de Hospitali de Clusis, Notar. publ. et iuratum nostrum. Den 23 Mai 1387. Diese franchises sind 1507 und 1767 abgedruckt worden.

611) Art. 76.

612) Auch bestätigt von Papst Felix V., gewesenem Herzog zu Savoyen, auf Begehren civium incolarum, habitatorum, iuratorum ac hominum communitatis, tam ecclesiasticorum quam laicorum; Lausanne, 11 Kal. Jun. 1444.

613) Plusieurs articles nuisoient grandement aux citoyens et habitans; *Chron. de Roset.*

614) Er schrieb 1409 wie 879 (denn die alten Herkommen sind von der allerältesten gewalthabenden Macht in Europa zumal wol erhalten) clero populoque Gebennensi.

615) Urkunde Bischofs Johann Bertrand ad opus der alten und neuen Bürger, der Einwohner und ganzen Gemeine von Genf; 10 Jänner 1409, beym Epon, edit. 1731, pièces justificat.

616) Urkunde König Wenceslaus, auctoritate regia Romanorum; Inodii, im Luxemburgischen, 1398.

nay⁶¹⁷⁾ und Johann Bertrand⁶¹⁸⁾ so standhaft und so glücklich, als vor dritthalbhundert Jahren wider den Herzog von Zähringen ihr Vorfahr Bischof Arduetus war, zu verhindern daß der Bischof zu Genf aus einem unmittelbaren Reichsfürst ein savoyischer Landstand werde. Also suchte er durch sein Ansehen bey dem schismatischen Papst Benedictus dem Drenzehenden, welcher auch geringern Fürsten wenig abschlagen durste, die weltliche Gerichtsbarkeit in Genf zu erwerben⁶¹⁹⁾; unter dem Vorwand vieler gräulichen Sünden, welche daselbst walten, weil der Bischof die Gewalt nicht habe, denselben zu steuern⁶²⁰⁾: Er vergaß, daß er selbst eben dazu Witzum war, um der Kirche die nöthige Hülfe zu thun. Doch die Herren von der Hochstift wußten wol, daß die Obermacht solcher Fürsten für freye Staaten das Unheilbarste unter allen Uebeln zu sehn pflegt⁶²¹⁾; und auch Benedictus war zu vorsichtig⁶²²⁾, als daß er sein

Q 4 Papstum

617) Urkunde König Wenceslafs, Prag, 22 Jun., 1400: Auch daß die Abtretung des Reichsvicariates an Savoyen, selbst alsdenn, ungültig sey, wenn ein Bischof seinen Willen darein gäbe (gezwungen oder verrätherisch). Diese U. ist beym Spon.

618) Urkunde König Sigismunds, aus dem Lager vor der Burg Savoroniani im Friul; am 20 Christi. 1412: Er wolle den Titel „allzeit Mehrer des Reichs“ verdienen; von ihm sollen die Bischöfe ihre Lehen empfangen. Ibid.

619) Brief des Cardinals Antonius von Chalant an den Bischof zu Grenoble; Porto di Venere, 17 Horn. 1408.

620) Mord, Raub, Gewalt, mutilationes et alia enormia.

621) Diese Betrachtungen sind bey der n. 619 angef. Urkunde geschrieben.

622) Er befahl die Untersuchung der Sache durch den Cardinal von Chalant dem Bischof zu Grenoble.

Der

Papstum hätte wollen schänden durch Veräußerung eines Rechts, welches für eine alte und berühmte Kirche so wesentlich war⁶²³). Durch Wachsamkeit und Muth behauptete der Bischof eine Unabhängigkeit welche selbst Savoyen ehren müsste⁶²⁴).

. Savoyen. Aber daß der schismatische Papst Clemens der Siebende, sonst Graf Robert von Genf genannt, (wider dessen Vorältern die Stadt Genf Savoyen zu Hülfe gerufen) seinen alten Stamm beschloß⁶²⁵), dieses machte das Fürstenhaus immer gewaltiger. Zwar anfangs erbte die Grafschaft an Humbert von Villars Herrn zu Rossillon und Annonay, den Sohn Maria, der Nichte des letzten Grafen. Aber als Graf Humbert, wider den der Bischof sich nicht scheute, jedes Recht gewaltig zu behaupten⁶²⁶), jung und kinderlos gestorben, warf sich Odo von Villars, sein Onkel zum Nachfolger auf, da es besser der Prin-

Der Ausgang ist mir nicht bekannt, wel aber, daß nichts geändert worden.

623) Dos ecclesiae Genevensis pro maiori parte habetur et sustinetur sub umbra jurisdictionis temporalis; wie n. 621.

624) Urkunden 1391 und 98, wodurch Savoyen bescheint, seines Rathes und Statthalters Aufenthalt in Genf soll seyn ohne Schaden der bischöflichen Gerichtsbarkeit und Freyheiten der Stadt; und beym neuen Spon werden aus den Jahren zwischen 1390 und 1513 wel ein Dutzend solcher savoyischen Reversbriefe angeführt.

625) Almædeus, welcher 1367 starb, hinterließ drey Söhne (denn Alymo war 1366 vor ihm hingegangen): Almædeus lebte nur noch ein Jahr; Peter starb 1393; der Papst im J. 1394 beschloß den Mannsstamm. Guichenon, Geneal. des comtes de Gen., in der Hist. de la maison de Sav.

626) Bischof Wilhelm von Lornay erklärte Ternier für ein verfallenes Lehen, weil Humbert es wider seinen Willen veräußert; Spon.

Prinzessin von Oranien gebührte, der Tochter Johanna welche der Maria Schwester gewesen⁶²⁷⁾). Da war dem Grafen von Savoyen, als Herren des Lehens⁶²⁸⁾, nicht schwer, den Odo zu bewegen, daß er die ganze Grafschaft Genf mit ihren Ansprachen⁶²⁹⁾ um fünf und vierzigtausend Franken und einige Lehen-güter⁶³⁰⁾ an ihn verkaufte⁶³¹⁾. Doch Almадeus weigerte sich nicht, von dem Bischof zu Genf Ternier und alle diejenigen Lehen zu empfangen, um welche

Q 9 5

von

627) Almádeus, welcher 1368 starb, hinterließ Maria und Johanna, deren jene Humbert von Villars geboren, welcher ohne Erben starb; diese, Gemahlin Herrn Raimund von Baix Prinzen von Oranien, gebahr Maria, durch welche natürlicherweise die mütterlichen Rechte sowol als Oranien auf Johannes von Chalons-Auren, ihren Gemahl, kamen; *Dunod, Hist. de la F. C.*, T. II, p. 310.

628) Nämlich der Grafschaft; mit solcher belehnte er Odo (der Humberts letzten Willen vorwandte) sub certis conventionibus; Urk. n. 631. Andere Territorialrechte waren Lehen der Hochstift Genf; Urk. n. 632.

629) Omnia et singula, tam castra quam alia, exentia de iure, domanio et proprietate comitatus G.; omnem actionem realem et personalem, mixtam, utilem et directam, reique persecutoriam; Urk. n. 631.

630) Odo behält vor, die Rechte der Grafschaft Genf im Grensvaudan, Viennensio und im Dauphine'; der Graf zu Savoyen belehnt ihn mit Stadt, Schloß, Gerichtskreis (mandement) und Gebiet Castri Novi in Verremosio (Chateau-neuf en Val-Romey) cum mero et mixto imperio, hominibus, vassallis, homagiis, etc. Er giebt ihm endlich omnem actionem reacapiti (Wiederlösung) über Llonnes; Urk. 631.

631) Kaufbrief um die Grafschaft Genf, Paris in domo nuncupata de Neella, in magna galeria bassa prope jardinum domus, 1401; beschworen auf das H. Kreuz; dieses hielt Johann, Prinz von Frankreich.

von den alten Grafen von Genf der Kirche gehuldet worden⁶³²). Hierinn beobachtete er, was von jedem großen Herrn in seinen Verhältnissen gegen Schwächere seine Würde, die Willigkeit, ja die gesunde Politik will.

Die Castlaneyen und Städte zu Nyon, Morges, Vevey⁶³³) und Aigle⁶³⁴), zu Romont, Rue⁶³⁵), Moudon, Orbe⁶³⁶), Lesclees⁶³⁷) und Fverdun, in den alten Gewohnheiten des Landes. Wadt⁶³⁸) gehorchten ruhig dem Grafen von Savoyen: In Kriegen leisteten sie ihm auf ihre eigenen Kosten viel mehr Beystand als ihre Pflicht mit sich brachte⁶³⁹). Dieses thaten sie freywillig desto besser, weil der Graf, gerecht und milde, nie mehr foderte als ihm zufam.

Die

632) Bischof Wilhelm von Lornay giebt jenes, ob- schon echeutum commissum et apertum, Herrn Gerhard von Ternier zurück; dieser giebt es auf an den Grafen, welcher ihn, vermittelst eines Messers (cultelli), damit belehnt. Hierauf belehnt eben so der Bischof den Grafen; Huldigung, Lehen, dominium directum alterumque quodlibet sich verbehal tend; er übergiebt an Savoyen omnem commissio nem et echeutam ac omnem jus- actionem et rationem; Urkunde 1 Oct. 1405; ap. Spon.

633) Urkunde Amadeus VII., civibus, habitatoribus incolis ac totae communitati villaे et castellaniae Viviaci; Lausanne, 23 Sept. 1391.

634) Bonn von Bourbon, Gräfin zu Savoyen, Regentin und Vormünderin Amad. VIII., bestätigt Aigle die Freyheiten; Chamberi, 28 Jul. 1392.

635) Rotae; Urkunde Amadeus VII für alle diese Städte und Castlaneyen; Laus., 23 Sept. 1391.

636) Wegen Johann Philipp's Huldigung; s. n. 545.

637) Cletarum; Urkunde n. 635.

638) Patriae nostrae Vaudi consuetudinibus observatis; ibid. daß diese Formul in allen Mandaten stehen soll.

639) Urkunden n. 633, 635, der cavalcata wider Wallis.

Die Krieger wurden von dem Landvogt nicht ohne die Vorsteher des Ortes gewählt⁶⁴⁰). In allen Städten wurde nach ihren eignethümlichen Gesetzen gerichtet⁶⁴¹); von den Obrigkeit, die sie selber wählten, wurden die Steuren eingenommen, und ihre Summe war bestimmt⁶⁴²). Mit Hochburgund waren die alten Grundstreitigkeiten durch einen Vertrag verglichen worden⁶⁴³); wider die trügige Freiheit von Wallis und wider die steigende Macht von Bern wurden Kriege geführt.

Nach dem Zufall bey Visp, worinn das Heer von h. Wallis, Savoyen bey viertausend auserlesene Krieger verloren hatte⁶⁴⁴), wurde die Fehde wider das Land Wallis mehr

640) Urk. 633; sechs probi homines wählen mit Jo-hann von Blonay, Landvogt in der Wild und im Chablais, die zum Treffen tüchtigen. Hierher gehört auch, daß, nach Urk. 634, Aigle nicht eher als nach der ganzen savoyischen Reiterey und Infanterie aussieht (weil sie auf den Zügen wider das benachbarte Wallis von dem Kriegsvolk oft an ihren Gütern geschädigt worden).

641) Freybeitbrief der Stadt und Castlaney Murten; Murten, am letzten Tag des J. 1399: die Appellationsrichter in Moudon sollen die Sachen der Murtener nach den bey ihnen herrschenden Reichsrechten entscheiden.

642) So zu Aigle; Urkunde 634. Die Syndiks, Rathsmannen, Diener (familiares) und Einnehmer daselbst wurden gewählt in Beyseyn des Castlans von Villerneuve de Chillon.

643) J. J. 1391; Guichenon, Sav., vie d'Amé VII, h. a.

644) 4000 viri electi; Messbuch zu Visp. 3040; Tschudi 1388. Dass diese Begebenheit eben die oben Cap. V, bey n. 315 beschriebene sey, ist mir sehr wahrscheinlich: Es ist aber vieles dunkel. Man sieht aus einem Zeddul auf der Burg Valeria, daß 1387, also nach Edward, ein Bischof Wilhelm gewesen, und an dessen Stelle (sey er gestorben oder vertrieben wor-deii)

mehr als einmal geübt, ohne entscheidendes Glück⁶⁴⁵⁾). Endlich wurde unten im Land von dem Bischof Humbert, aus dem Hause Billens, der Friede vermittelt⁶⁴⁶⁾: oben im Land geschah durch die Männer von Obersibenthal, daß an einem wilden Ort im Gebürg⁶⁴⁷⁾ des Grafen von Greuz Landshaft Sanen mit Leuk, Siders und andern Zehnten der Walliser einen solchen Frieden machte, welcher beharren soll, selbst wenn der Krieg unten im Land sich wiederum erhebe⁶⁴⁸⁾). Nachmals, da Wilhelm, vom Freyherrenstamme Raron, welcher nach dem Ruin der Herren von Thurn zu Gestelenburg bey weitem das gewaltigste Haus in dem Lande Wallis war, zum Bischof erwählt worden, schloß er einen engen Bund mit Amadeus von Savoyen⁶⁴⁹⁾). Es war in diesem Thal seit C. Julius Cäsars Zeit, ein freygesinntes kühnes Volk, in seiner Feindschaft gefährlich, unheugsam zum Dienst und nicht reich genug um die Unkosten mühsamer Unterwerfung und Behauptung zu tragen.

Zwischen

dei) Robert Camerarii, Domherr zu Genf und Sitten, von dem walliser Capitel einmütig zum Nachfolger ernannt worden. Hierauf wird Humberts gedacht. Es ist schwer diese Finsternisse zu zerstreuen, ehe die Archive zu Wallis genauer untersucht worden sind.

645) Urkunden 633 und 635.

646) Dessen gedenkt Leu, Art. Sitten, ad 1392; ich habe keine Urkunde darüber.

647) „Zum dürren See.“

648) Friedensvertrag zwischen Sanen und Wallis, 1393. Unter den Bevollmächtigten von Wallis kommen Rudolf und Antoni von Raron, Edelknechte, vor. Für Sanen sigelt „Peter von Greuz, der weise und bescheidene Mann, Castlan (im Namen der Berner) zu Blankenburg.“

649) Guichenon, Sav., vie d'Amé VIII, ad 1416.

Zwischen Bern und Savoyen entstand wegen i. Greyerz, dem Lande Sanen der erste Unwill. Der Graf zu Greyerz war Herr daselbst, und in andern unzugänglichen⁶⁵⁰) Thälern, deren Dasehn ein Fremder an ihrem Eingang nicht vermuthet, und welche, als ein durch die Natur angelegter Irrgarten, mit hundert verborgenen Pfaden sich eines in das andere und an weltalte Eisgründe verlieren; bewohnt von einem Hirtenvolk, welches in seiner Unschuld unüberwindlich den Jahrszeiten, seinem Herrn getreu und seinen Feinden furchtbar war. Graf Rudolf (Sohn des Johannes, eines berühmten Kriegshelden⁶⁵¹), welcher auch seiner Vorältern aus dem heiligen Land mitgebrachtes wahres Creuz in die Capelle zu Greyerz gelegt) Rudolf und sein Sohn, gleiches Namens⁶⁵²), kamen

650) Unzugänglich in des Ausdrucks militarischem Sinn, und in dem ist er sehr genau; an vielen Orten hängen aus übereinandergelegten Tannen bestehende Straßen über den Abgründen hin, und sie könnten mit wenigem Pulver ohne viele Arbeit gesprengt werden. Die, welche ein Land nicht unzugänglich machen möchten, weil die Einwohner den Proviant nicht hereinzubringen wüsten, sollen bedenken, daß zwischen Straßen, deren sich ein Heer und seine Artillerie bedienen kann, und Pfaden für die, welche die nothwendigsten Lebensmittel (die sich ohnehin meist im Lande finden) dahin tragen, ein großer Unterschied ist. Es ist aber nicht schicklich, in einer Note den großen Artikel der Vertheidigung unseres Lands zu behandeln.

651) 1372 wurde er von den Franzosen gefangen in derjenigen Seeschlacht, welche Graf Johann von Pembroke bey Rochelle verlor; und er löste sich 1374: Froissard, chapp. 304 und 309. Das übrige ist aus der Chron. de Gruyere.

652) Rudolf der jüngere, von seiner Gemahlin Erbe zu Vaugrenant (denn Margaretha daselbst Erbtochter brachte diese Herrschaft im J. 1351 in das Haus Mont-

kamen durch die Kriege und Hofdienste⁶⁵³) zu Savoyen in Geldbedürfniß⁶⁵⁴). Da verkauften sie den Männern von Sanen die Freyheit von dem Todfall, das ist, von der Schuldigkeit, eines Verstorbenen bestes Kleid und bestes Vieh dem Landesherrn zu überantworten⁶⁵⁵): Zugleich ertheilten sie ihnen die Versicherung⁶⁵⁶), ihr Vermögen soll unangesprochen auf Kinder

Montferrand; mit Johanna ihrer Tochter überkam dieselbe Anshelm von Salins; *Dunod*, Hist. de F. C., T. III, p. 296, 122 (wo er diejenige Johanna nennt, welche S. 295 Marg. hieß), 123 und 150. Nun findet sich, daß Antoinetta, Anshelms Tochter, und nach Dunod Gemahlin Johanns von Vergi, in erster Ehe diesen Grafen von Grevier geheirathet hatte; aber Baugrenant blieb dem zweyten Gemahl), von seiner Mutter Erbe zu Aubonne (n. 536), und von Johann seinem Oheim Erbe zu Montsalvans und Brec. (Johann starb 1366.)

653) Der jüngere Graf war unter Bona von Bourbon in großem Ansehen am Hofe Savoyen; Guicheton, Sav., vie d'Amé VIII, init.

654) „In wachsenden Schaden, der verderblich auf uns kommt;“ Urk. 657.

655) „Eine unaussprechlich böse und schändliche Ge-
„wohnheit, wenn ein Hausbater stirbt, der eine arme
„Witthe und Waisen und etwa ein paar Stück Vieh
„verläßt, daß alsdann die Frau nicht allein den
„Mann, die Kinder den Vater, sondern zugleich ihr
„bestes Stück Vieh verlieren müssen;“ Lohmann.
„Der Mann, so es erwerben müssen, ist hin; das
„beste Pferd, die gute Kuh . . . nimmt die Obrigkeit
„hinweg; und sieht gemeiniglich der Beamte nur auf
„die Rubrik seines Sterbehaupts, es mag süß oder
„saur, möglich oder unmöglich seyn;“ Schottel.
Beyde sind angef. in Behandlung der oberenseri-
schen Unterth., 1783; aber es ist nicht möglich, an
zu vielen Orten zu wiederholen, was den Elenden
Thränen kostet.

656) Jenes vorige um 5200 Gulden, der Gulden

Kinder oder Verwandte erben, und gaben ihnen die Freyheit, ohne Rücksicht auf Blut und Geburt ein Drittheil ihres Gutes getreuen Freunden testamentlich zu verordnen: Auch erklärten sie, daß niemals ein Verbrecher willkürlich, daß er nie ohne Vorbehalt seines Weibes und seiner Gläubiger, um sein Gut gebüßt werden soll⁶⁵⁷). Der Todfall wurde auch den Männern von Desch abgenommen⁶⁵⁸). Die bei der Burg zu Gruyere blüheten⁶⁵⁹) in den Freyheiten der vornehmen Stadt Moudon⁶⁶⁰). Es giebt noch Geschlechter in diesem Hirtenland, welche die Briefe haben, wodurch sie in diesen Zeiten von den letzten Spuren der alten Knechtschaft losgesprochen worden⁶⁶¹). Wenige Menschen haben wie diese Hirten so glückliche Rechte durch den unschuldigsten Fleiß auf ihre Enkel gebracht. So war die Landschaft Sanen; dem Graf Rudolf getreu; für die wertvorbundenen Freyheiten mit Bern verburgrechtet⁶⁶²); fromm,

zu 14 §. Das folgende, will die Sage, habe ihnen der Graf ihrer Dienste wegen freiwillig verbrieft.

657) Austaufbrief deren von Sanen, 10 Mart. 1398; mit Genehmigung auch der Anton. von Wegermund (Vaugrenant), des jüngern Grafen Weib. Christen Stephen von Sanen, des Grafen und des Hofs von Lausanne geschworer Schreiber. Bidimirt, 1570, 8 Febr.

658) Chron. de Gruyere, 1388.

659) Noch im J. 1600 war die Mannschaft von Gruyere; 1800, nun kaum 1100.

660) Urkunde Rudolfs des jüngern, vom 9 April 1397; die Gruyerzer daben zu erhalten.

661) Urkunde Graf Rudolfs, daß Noll, Richard und Euenz dicti Cottier (so heißen ihre Nachkommen), filii quondam Uldiodi Pitet du Crest, parochiae Rubeimontis (Rougemont) avenariae, caponarias (der Hüner) et gayetarum in der That frey seyn, 1387; auch 1395.

662) Welches Burgrechts in dem von 1403 erwähnt wird.

fromm, so daß Kirchen gestiftet wurden⁶⁶³⁾; standhaft wenn die Geistlichen ihre Güter der Steuer zu allgemeinen Ausgaben entziehen wollten⁶⁶⁴⁾). Graf Rudolf der jüngere starb, zu früh nach seinem Vater. Da er Dienstmann zu Savoyen gewesen, wurde Ludwig von Joinville Herr zu Divonne, Landvogt in der Wadt, für seinen unmündigen Sohn Antonius Gouvernator auf Greyerz.

Zur selbigen Zeit erneuerte Sanen das Burgrrecht mit Bern⁶⁶⁵⁾. „Sie, die Landleute von Sanen, und auch von Desch, thun einen Eid, auf so lang die Stadt Bern und Landschaft Sanen stehen werden, dem Schultheiß, Rath und Bürgern von Bern, zu Handen des römischen Reichs und in den eigenen Sachen der Stadt, Hülfe zu thun, und eben derselben zu genießen; beydes um Schirin in dem Recht. Jedem Theil werden seine eigenthümlichen Gesetze, dem Grafen zu Greyerz alle seine Gebühren vorbehalten. Beyde Theile senden über streitige Klagen vier Männer nach Erlenbach im niedern Sibenthal; der Obmann ist aus des Beßlagten Waterland. Jährlich senden die von Sanen zwey Mark Silber Bürgersteur nach Bern.“ Durch dieses Burgrrecht sorgten sie für die mit Geld und Blut erworbenen Rechte; dieses mißfiel dem Gouvernator; so daß er hart mit ihnen umgieng. Es wurde zwischen Sanen und Desch wegen Eintheilung der Bürgersteur eine Zweytracht gestiftet; aber die Berner

663) 1402 wird am Estab eine Capelle gestiftet; Landesbeschreibung Möschigs Chron. vom Lande Sanen, 1662; MSC. fol.

664) Landesverordnung 1406; *ibid.*

665) Burgrichtbrief, 26 Jun. 1403; mit Sanen vom Dokten (la Tine) herauf. Wegen diesem Burgricht sey Sanen in Bern zollfrei; Möschig l. c.

Berner vermittelten dieselbe ohne allen Verzug⁶⁶⁶⁾. Da machte der Gubernator einen Anschlag, die Ungeheueren von Sanenland gefangen zu nehmen⁶⁶⁷⁾.

Hiezu wählte er den großen Jahrmarkt in Desch; den Castlan daselbst und andere reiche Männer hatte er gewonnen; vornehmlich rechnete er auf die Greyerzer, denn unter solchen, welche dem gleichen Landesherrn mehr und weniger Pflicht leisten, ist gewöhnlich große Eifersucht. Aber Wilhelm Möschig, des Landammanns von Sanen Bruder, wohnhaft in einem der höchsten, rauhesten und einsamsten Thäler des Kirchgangs Desch⁶⁶⁸⁾, erfuhr den Plan des Gubernators und verrieth ihn seinem Bruder. Der Landammann, ein unverzagter kaltblütiger Mann, vertraute diese Gefahr dem Landsvenner Cappleser⁶⁶⁹⁾. Gemeiniglich ziehen die Einwohner von jedem Ort in einer vereinigten Schaar zu Markte: Also gaben sie hundert und fünfzig Männern heimlich Befehl, mit einander, nicht ohne Seitengewehr, nach Desch zu ziehen. Unruhe, Misstrauen oder Zorn mochte niemand wahrnehmen; sie zogen ruhig das Thal herab; denn sie wußten, wie viel darauf ankam, die, welche gedachten sie zu überraschen, selber zu erschrecken. Da sie in Desch angekommen, zog mit fünfhundert
Mann

666) Spruch zwischen Sanen und Desch, 1405: An allen Unterkosten um das Bl. bezahlt Desch 60 Pfund; an der Bürgersteuer trägt es die Hälfte.

667) Das folgende ist nach Möschig. Man kann aus dem Frieden schließen, daß der Gubernator wel Unrecht hatte. Von seiner Absicht an dem Jahrmarkt gesteht er so viel, er habe homines de Oyes (Desch) propter ipsorum excessus zu bestrafen vorgehabt; Urkunde 676.

668) Etivaz, Lessif.

669) Sein Geschlecht ist ausgestorben.

Mann ver Venner vor Gruyter heran. Da gieng der Cappler mit getrostem Schritt ohne Worte auf ihn zu, fasste ihn, und riß ihn von seinem Pferd. Auf dieses Zeichen wurden die Anführer der Verschwörung sofort gegriffen⁶⁷⁰), die andern durch Schrecken vertrieben, jene auf den Thurm Blankenburg in Obersibenthal gelegt, und Bern um Hülfe angerufen. Alsobald erschienen die von Thun, die Sibenthaler und Frutigen⁶⁷¹), Angehörige der Stadt Bern, auf derselben Mahnung mit offenen Bannern im Thal zu Sanen, bemächtigten sich der Thürme⁶⁷²) und besetzten die Pässe. Der Gouvernator sandte Klage wider Bern, als der Aufruhr Freindin, an den Herrn dieser Lehen, Grafen zu Savoyen, fiel ein, und nöthigte Desch, vollkommenen Gehorsam zu schwören⁶⁷³). Die Berner mahnten ihre Mitbürger und alle Eidgenossen. Da zogen die Thuner und ihre Kriegsgesellen die Sibenthaler durch das wilde Gebürg hinter der Felsenburg Vanel, an dem Waldstrom Jaun, durch Afflentschen, vor die hohe, starke und wohlbefestigte Burg Bellegarde⁶⁷⁴), nahmen

670) Der Caſtan von Desch und ſechs Gruyter, nach Tschudi 1407; überall zehn, meldet Möſchig.

671) Das Banner von Frutigen zog wieder heim, weil einer aus der Schaar mit einem Saner in blutigen Zweyfpalt gefallen, und ihn erschlagen hatte; Möſchig.

672) Vanel und Desch, welche als caſtra five fortalia n. 676 genannt werden. Daß also der Vanel nach 1349 doch noch haltbar gewesen.

673) Ob aber der, n. 676, angef., Vertrag, nach welchem Desch 1100 Gulden bezahlen mußte, auf diese Gegebenheiten und nicht vielmehr auf den Aukauf n. 658 seine Beziehung habe, ist nicht klar.

674) Peter und Rudolf und Anton von Corbieres (deren zween gefangen wurden; Tschudi), und Aymon von Prez waren daselbst Herren; Urkunde.

men sie ein und besetzten sie. Aber Wilhelm von Chällant, Bischof zu Lausanne, und Jacob von Montmayor⁶⁷⁵⁾ Propst zu Peterlingen, mit Hülfe der Baseler, Solothurner, Bieler und Frenburger, bewogen die kriegsführenden Parthenen, auf einer Tagsatzung zu Murten das Burgrecht zu bekräftigen, alles andere aber, was vorgegangen war, in Vergessenheit zu stellen⁶⁷⁶⁾; der Graf zu Savoyen gab dazu seinen Willen⁶⁷⁷⁾. So blieben die von Sann dem gemeinen Wesen der Berner verbunden; der Stadt Bern Oberhand im Gebürg wurde befestigt.

Nach diesem trug sich zu, daß Hugo Burkard von k. Herrschaft Mümpelgard⁶⁷⁸⁾ Herr zu Oltigen, welcher zugleich Oltigen n. Dienstmann von Savoyen und Bürger zu Bern war, von den leibeigenen Leuten seiner Herrschaft Oltigen, in seiner Burg bestürmt, und, obwohl er ihnen das Recht anbot, erschossen wurde. Denn er war, wo nicht ein tyrannischer, doch ein unvorstellbarer Mann⁶⁷⁹⁾, der mit seinem Volk in bitterer Zweytracht stand, ihnen das Härteste und Schmählichste drohte, und gewissermaßen sie aufbot, „sie

Nr 3 „sollen

675) Dessen Vater oder Bruder Gaspar vor dem Herrn von Joinville savoyischer Landvogt in der Wadt gewesen.

676) Frieden zwischen Greyerz (mit Willen und Ansehen des Joinville) und Bern, Murten, 3 März, 1407.

677) Ratification Amadeus VIII, Bourget, 7 März, 1408.

678) Es ist mir bis dahin unmöglich, auszumachen, ob Hugo aus einem Zweig von Montfaucon (deren *Dundod*, T. III., p. 57-60 wol nicht alle hat), oder ob er nur aus einem adelichen Geschlecht aus der Stadt und Herrschaft Mümpelgard war.

679) Die Rundschaft, welche zu Bern aufgenommen worden (Stettler, ad a. 1410), ist nicht entscheidend; erstlich ist sie einseitig, zweytens nicht umständlich noch bestimmt genug.

„sollen ja nur seine Feinde seyn, er wolle sie zu zwingen wissen.“ Darum wurde die That seines Volks durch die Berner nicht gerochen. Eben dieselben, als der Graf zu Savoyen unter dem Vorwand seiner Blutrache sich rüstete, die Herrschaft Oltigen einzunehmen⁶⁸⁰), mahnten ihre Angehörigen; und schon waren die Banner von Thun und Burgdorf in die Stadt gekommen. Da vermittelte diese Fehde Conrad Graf zu Welschneuenburg mit Hülfe der Basler⁶⁸¹) und anderer Eidgenossen, kaufte Oltigen um siebentausend goldene Thaler⁶⁸²) und überantwortete diese Herrschaft an Bern.

Hierauf zog Herr Petermann von Krauchthal, Schultheiß⁶⁸³), an der Spitze einer großen Gesandtschaft von Bern⁶⁸⁴) und von Freyburg⁶⁸⁵) nach Savoyen, dem Grafen zu bezeugen, „dass die That an „dem Herrn Hugo nicht, wie Verläumper wol sagten, mit Willen der Stadt Bern geschehen; sie hoffen,

680) Er scheint Hugos Oberherr, vielleicht aber nicht für diese Herrschaft, gewesen zu seyn. Alles dieses ist sehr dunkel, kann aber durch den Gebrauch des Archivs von Bern leicht aufgeheitert werden.

681) Welchen wegen dem Handelsweg an dem Frieden dieser Gegenden lag.

682) Von Agnellina von Bevans, Hugos Wittwe, und von ihrer Tochter, 1410; A. L. von Watterwyl MSC. Stettler u. a. schreiben ihren Geschlechtsnamen Bagnes; welches nicht ganz zu verwerten ist; von ihr konnte ihres Gemahls (bey Tschudi 1410 erwähnte) Verwandschaft mit Naron herkommen.

683) Indessen war Ifo von Bolligen sein Statthalter; Urtunde 1412, Weyermanns Haus betreffend.

684) Ahmo Dives (Aymo), . . . Ringoltingen, Heinrich Matter, Anton Gugla, Peter Wendtschaz.

685) Der Schultheiss Felga, Jacob Lombard, Joh. Felga, Joh. Bombicensis (dieses Geschlecht kann ich noch nicht entziffern) Vexillifer, und Peter von Eudresin.

„hoffen, dieser Zufall werde die Erneuerung des „Bundes zwischen dem fürstlichen Hause und seinen „alten Freunden den Bernern keinesweges hin- „deru“⁶⁸⁶); Herr Peter Felga, Schultheiß zu Fren- „burg, sey mit ihm gekommen, weil das gemeine „Wesen dieser vornehmen Stadt in denselben Bund- „vertrag zu treten wünsche.“ Denn Amadeus der Achte behauptete und vermehrte mit ausnehmend grossem Glück den Glanz der savoyischen Macht: Gran- son, die Grafschaft Genf, in Bugey und in Bresse die Herrschaften der alten Thoire Villars, den Schirm der gewaltigen Avogadori zu Vercelli, Domo d' Os- sola und ganz Piemont erwarb er; und überwand Sa- luzzo, Montferrat und andere seine Feinde; die Her- zogen von Burgund und von Neiland ehrten seine Bündniß; es würde ihm leicht gewesen seyn, wider die Stadt Bern während österreichischer Kriege schädliche Fehden zu üben. Daß es also eine nicht geringe Belohnung ihres Waffenruhms und ihres Eifers in guten Anstalten war, als Amadeus, ohne Erinne- rung dessen was im Sanenlande und wegen Oltigen geschah, für wichtig hielt seinen Bund mit Bern zu befestigen⁶⁸⁷), eben denselben der Stadt Frenburg mitzutheilen⁶⁸⁸) und sich zu erklären, gewisse Lehen-

Nr 3 rechte,

686) Nicht eben der Würde der Stadt gemäß, heißt es in der Urkunde n. 687: Humiliter supplicabant, ut eisdem, non obstante malivolentia praedicta, attenta eorum praefacta excusatione, confoedera- tiones iterum validare dignaremur. Es war viel- leicht feiner der Gesandten der lateinischen Sprache genugsam kundig; die Urkunde wurde am savoyischen Hof geschrieben.

687) Bundbrief, Rossillon, 1412; zu Erneuerung dessen von 1384. Der Graf bedenkt quod statui et honori nostro congruit ut sinceritas dilectionis no- strae ulterius consolidetur.

688) Volentes sub alis gratiae nostrae conformare.

rechte, die er auf Aarberg, Belp und Frutigen zu haben glaubte⁶⁸⁹⁾, nie so zu suchen, daß der Bund und Frieden dadurch gestört werden könne⁶⁹⁰⁾.

Da verkaufte die Stadt Bern den Herrschaftsleuten zu Oltigen alle Ansprüche der Dienstbarkeit⁶⁹¹⁾. Von den Männern welche den Twingherrn umgebracht, haben die Alten aufgezeichnet, sie seyn fast alle gewaltsamen Todes gestorben⁶⁹²⁾; vielleicht wollte man andere abschrecken, zur Unzeit ihrem Beyspiel zu folgen.

I. Die Wald-Einige vierzig Herrschaften wurden durch die stette erwerbten Städte der schweizerischen Eidgenossen erworben; es ben Livinen. war keinesweges ein geringeres Verdienst um den ganzen Bund als die Männer von Uri mit Hülfe deren von Unterwalden ob dem Kernwald im Anfang des funfzehenden Jahrhundertes den großen Paß in ihre Gewalt brachten, welcher durch das Gotthardgebürg nach Italien führt. Alle Eroberungen im Gebürg stärken die Vormauren und Schuhwehren; und, wenn die Schweizer alle unhaltbaren Gegenden aufgegeben⁶⁹³⁾, die Alpen eingenommen, und unter einem einzigen Senat in laconischen Gesetzen und einem Bund aller Stämme hätten zusammenleben wollen, sie würden, wie in einem starken Lager auf den Gipfeln

689) Das erste von den alten Grafen, das zweyte von Montenach, das letzte von dem Freyherrn von Thurn zu Gestelenburg.

690) Innhalts der Bünde, anders nicht, wolle er das thun. Der Bund ist astrictione irrevocabili, pacto valido perpetue duraturo, bekräftiget. Freyburg behält vor Dominos suos metuendissimos, Austriae Duces.

691) Ubi 3605 Gulden; A. L. von Mattewyl, MSC.

692) Tschudi, 1410.

693) Wie die Athenienser unter Themistokles die Stadt, unter Perikles die Landschaft.

Gipfeln der alten Welt, allen benachbarten Provinzen durch Friedensliebe verehrungswürdig, durch Natur und Sitten sicher, um die Freyheit nur selten, und freudig und glücklich ihr Blut vergossen haben⁶⁹⁴⁾).

Das Thal Urseren in dem Gotthard, einen Mittelpunct verschiedener Straßen an die Quellen des Rheinstroms in Rhätien, an die Quellen des Rhodans in Wallis und auf die obersten Höhen des Passe wo der Ticino entspringt; und Valle Leventina, das erste italiänische Land auf der Südseite des Gotthardstocks; diese Gegenden haben wir schon sonst beschrieben⁶⁹⁵⁾). Man kommt aus dem Livinerthal⁶⁹⁶⁾ in die Riviera; hier scheint alles durre und arm; der Ticino wütet ohne Schranken; doch tragen die Berge viele Spuren, mit welchem Fleiß der alte Adel in der sogenannten Barbaren der mittlern Zeiten das Land bauen ließ, und auf hohen Felsen seinem Volk Wohnungen sicherte gegen die Wasser und Räuber. Ben Bellinzona bilden einige Hügel an dem Ticino einen engen Paß, der durch eine uralte gewaltige Burg stark befestigt war⁶⁹⁷⁾; nun erstrecken sich Weingärten auf alle Höhen, den Paß füllt eine anmuthige Stadt. Alsdann liegen fruchtbare Ebenen

Nr 4

bis

694) In diesem Geist rieht Archidamus nach der Schlacht bey Leuktrien, daß die Spartaner thun sollten, was nachmals die Mainotten.

695) Im ersten Cap. dieses Buchs bey n. 159.

696) Es bedarf kaum noch der Erinnerung, daß Leventina deutsch Livinen ist, und hier Heyde Namen, etwas dem Volklang zufolge, wechselweise gebraucht sind.

697) Nicht als wäre sie Cäsars Werk; aber man dichtet nicht leicht ein sehr spätes Gebäude so hoch in das Alterthum; selbst in Genf der Thurm, welcher Cäsars genannt wird, mag wol Peters von Sessons seyn, aber gefundene Trümmer beweisen, daß er auf dem Platz eines nicht geringen römischen Werks ist.

bis an den langen⁶⁹⁸⁾) und jenseits Monte Cenere bis an den luganeser See; die User prangen von Städten und Flecken, zwischen Weingärten, Wiesen und Wald häufig und lieblich wie gepflanzt; beyder Seen helle Wasser führen in die Gefilde der Lombarden.

Diese Straße zogen im Jahr tausend vierhundert und zwey, Männer von Uri und von Oberwalden⁶⁹⁹⁾ mit ihrem Vieh auf den Jahrmarkt, welcher in der mailändischen Stadt Varese gehalten wurde. Die Amtleute des Herzogen Giovanni Galeazzo Visconti nahmen ihnen ihre Ochsen und Pferde, aus Anlaß einer Streitigkeit wegen dem Zoll. Jene giengen unwillig in ihre Waldstette zurück; sechs Monate lang wurden viele vergebliche Boten und Briefe an den Visconti gesandt. Also griffen die Urner und Oberwaldner zu den Landbannern und kamen über den Gotthard. Sofort ergab sich Valle Leventina. Das Domcapitel zu Mailand hatte gewisse Rechte daselbst; Gerichte und Landsteuer waren des Visconti; die Partheyen der Gibellinen und Guelfen, den schweizerischen Städten unbekannt⁷⁰⁰⁾, verwirrten die Burgen und Flecken dieser Thaler; denn jeder trachtete nach der Oberherrschaft in diesem starken Paß, welcher die lepontinische Unabhängigkeit weiland gegen Rom bis auf Augustus trügig bewahrt, und

698) Lago Maggiore, in welchem die drey Inseln liegen, deren schöne Natur das Haus Vorrometi mit so großem Aufwand überziert.

699) Der Kürze wegen, statt „Unterwalden ob dem Kernwald.“

700) Sie wurden zu Bern zum ersten mal 1516 (wol in einem Fasnachtspiel) genannt; alsobald sagte Valerius Anshelm zu dem Schultheiß von Wattewyl: „Hütet, Herr, das sind die Damen, die ganz Italien verderben;“ zur Stunde wurden sie ausgestrichen; Anshelms Chronik ad 1077.

und welchen die Lombarden auf ihre Manier mit Castellen befestiget hatten. Alles Volk von Leventina (so viele über vierzehn Jahre alt waren) schwur⁷⁰¹) unter die Gewalt und in den Schirm der Männer von Uri und Oberwalden, „ihren Verordnungen zu gehorchen; Richter von ihnen anzunehmen, und sie zu besolden; die Steuer, wie vormals dem Herzog, an sie zu bezahlen; ihnen den Paß zollfrei⁷⁰²) und offen zu halten; von ihnen Hülfsvölker anzunehmen auf Unkosten des Thals, wenn sie auch ungemahnt kommen⁷⁰³), und so diesen Vertrag tren zu halten, so lang derselbe denen von Uri und Oberwalden gesalle, bey Leib und Gut.“

Nachdem diese tapfern Hirten die höhnisch verlandreht sagte Schadloshaltung des Verlustes ihrer Heerden mit Bellinzona solchermaßen selber genommen, ruheten sie, bis im na. vierten Jahr ihnen gesagt wurde, die neuen Schirmangehörigen werden von den Herren zu Bellinzona bedrohet. Herr Albrecht von Sax, aus dem uralten rhätischen Adel entsprossen, Freyherr zu Misox, welches ein hohes Thal ist, unten gegen Bellinzona offen, oben an das Gebürg Adula geschlossen, Erb der Herren von Belmont in dem Lugnez, welches langen und wilden Thals altrhätisches Volk allezeit ungern

Rr 5 gehorchen.

701) Mit Bewilligung des Domcapituls, Tschudi 1410; aber derselben geschicht in der Urkunde wenigstens keine Meldung.

702) Die Länder gehen daselbst nicht mehr zu „Theil,“ und sollen mit ihrem Gut ungezwungen seyn; Urkunde n. 703.

703) Denn die Leventiner hätten wol mögen, heimlich in das Land gelockten, Meiländern sich unterwerfen, als ob sie überrascht worden wären; dieses wollten die Orte verhindern bey der geringsten Spur solcher Sachen. Urkunde des Vertrags zwischen Uri, Om. und Livinen, im Augst. 1403.

gehorchte, in der Grub wo Flanz liegt und in Flims; dieser Herr hatte, mit Gewalt oder durch Heirath, von dem Hause Rusconi Bellinzona erhalten, und wider den Willen der Visconti, des Lehens Herren, behauptet: Heinrich, sein Sohn, bewogen durch viele Zusagen des ersten Herzogs von Mailand, über gab ihm den Ort: Was ihm versprochen worden, geschah nicht; so schien Caspar, seinem Sohn, und seinen Brüdern Donatus und Johannes gut und gerecht, Bellinzona wieder einzunehmen, und nach der alten Verfassung das Lehen dieser Grafschaft von dem römischen Reich zu empfangen. Diese Herren ⁷⁰⁴⁾ mochten die Absicht haben, durch Unterwerfung der obren Thaler an dem Gotthard ihre Macht fester zu gründen, oder nur den Ort Abiasco zu strafen, daß er im letzten Krieg von dem Lande Riviera mit Livinen unter die Schweizer geschworen. Sofort als die Schweizer dieses vernahmen, machten sie sich auf; am vier und zwanzigsten des Christmonats zogen die Schägen der Urner und Oberwaldner über den tief beschneiten Gotthard, und erschienen mit offenen Bannern voll Muth bey Faido, dem vornehmsten Ort in dem Liventhal. Das ennethürigische Land erschrak;

704) Deren Geschlechtregister und Chronologie in diesen Jahren sehr verworren ist: Vieles, wo nicht alles, könnte erläutert werden, wenn die Geschichtschreibung, wie im Alterthum und selbst bey unsern Vätern, unterstützt würde: Es gab nicht eine ißt alternde Natur, oder ein, uns weniger freygebiges, Geschick den alten Geschichtschreibern die Vorzüge, wodurch sie auf den menschlichen Geist wirkten werben, wenn einst alle unsere Materialiengelehrsamkeit untergegangen seyn wird: sondera gleichwie ihre Stärke von dem in ihnen atmenden Vaterlandsgefühl, so kam die Klarheit und Vollständigkeit ihrer Darstellung davon her, weil sie viele Jahre ungestört ihrer Ausarbeitung widmen konnten.

erschraf; viele Herren ritten dazwischen; diese Fehde wurde nach ihrem Willen vertragen⁷⁰⁵⁾). Bald nach diesem starb einer von Sar, mit großem Argwohn der Seinigen, daß der Herzog Giovanni Maria ihn getötet: Also warben Johannes, Donatus und Caspar, in großer Furcht für Leib und Gut, bei Uri und Oberwalden um ein Landrecht. Von der Zeit an, als die Visconti listiger Weise die Oberherrschaft in Meiland erlangt, bedienten sie sich günstiger Zeiten unter Kaisern, die Italien vernachlässigten, den Adel mit offensbaren Waffen, und mit Gift, Menschenmord und mancherley Betrug zu bezwingen; so wurde das edle Italien mit geheimen schwarzen Anschlägen auf Mord und Verrath angefüllt. Uri und Oberwalden gaben den Herren von Sar zu Misox und Bellinzona das Landrecht⁷⁰⁶⁾), mit folgenden Bedingen, „daß Bellinzona ihre offene Burg sey „und bleibe; sie möge auch nicht ohne ihr Wissen „übergeben werden; die Unkosten der Gesandschaften und Kriege zu Erhaltung der Herrschaft „sollen die Herren tragen; jährlich bezahlen sie zweihundert Gulden an die Orte; ihre Leute unterhalten „den Paß; die Orte und ihre Schirmverwandten zu „Ursenen, Livinen und Abiasco geben weder Zoll noch „Mauth und Geleit von ihrem Gut.“

Die Schweizer in den einsamen Flecken auf den Alpen waren aufrichtige Krieger, welchen auch ein kleiner Gewinn kostlich schien, weil wenig in ihrem Land viel war: Die Italiener kannten viel besser jede Lücke des Herzens, wodurch die Macht erworben und mög.

705) Tschudi 1406, 1407.

706) Landrechtsbrief, 1407; eb. das. Er ist auch für ihre Erben; wenn sie ihn in Jahresfrist nicht erneuern, so fällt Bellinzona den Ländern heim.

möglichst lang behauptet wird: Also wurden von den Schweizern dieser und andere Verträge nicht ohne langes Nachsinnen und vielerley Verwahrung wider die welsche Sprissfindigkeit geschlossen ⁷⁰⁷⁾; doch wurden sie gemeiniglich überlistet. Wsdann waren die Hallbarden ihr Weg zum Recht, weil die Italiäner als in einem offenen und guten Land, bald Frieden erkauften, und mit neuersonnener Kunst einen Vertrag machten. Die Schweizer haben überhaupt nicht viel Gutes von den Fremden gelernt, und hätten mehr Tugend und Ruhm wenn sie niemals aus den Pässen gezogen wären.

Die Herren von Sax mit Hülfe des belmontischen Volks, der Palenzer und Cescianer ⁷⁰⁸⁾, übten Fehden wider Facino; Can, dieser Lanhe Gouvernator für Giovanni Maria und für Filippo Visconti. Graf Luther von dem Hause Rusconi eroberte die Castelle Locarno und Como, seiner Vorältern Erb, welche an den ennetbürgischen Scen lang die größten Herren gewesen waren. In dieser großen Verwirrung des Landes wurde an Hirten von Faïdo, dem levintiner Hauptflecken, da sie auf einer abgelegnen Alp ihre

707) Es ist in dem Landrechtsbrief n. 706 verordnet, „wenn B. den Herren von Sax mit Gewalt abgenommen werde, so hören sie auf die 200 Gulden zu bezahlen; wenn sie aber B. durch List oder Betrug verlieren, so zahlen sie doch.“ Dergleichen List besorgte man auch von ihnen selbst; sie konnten sich heimlich dem Herzog versöhnen, und ihn einlassen, um durch dieses Mittel, ohne offenbaren Bruch, der Eidgenossen los zu werden.

708) Christiana bey Tschudi. Ich weiß nicht ob dieser Ort in Riviera damals der erste war, oder warum sonst seiner gedacht wird; gleichwohl gedachte ich den Männern von Cesciano den Ruhm nicht zu rauben, doch einmal in der Historie genannt worden zu seyn.

ihre Heerden weideten, Raub geübt aus dem Eschenthal her⁷⁰⁹).

Ossola⁷¹⁰) oder Eschenthal war unter Meiland; Kriege im es liegt hinter den locarnesischen Thälern meist in zahl Eschenthal. men fruchtbaren Hügeln, bis an die Gränzen der Walliser in dem hohen und wilden Simplon- burg⁷¹¹). Als den Eschenthaler Herren gesagt wurde, „das teutsche Volk im Gotthard begehre die Rück- „gabe des geschehenen Raubs,“ lachten sie dessen⁷¹²), würdigten es kaum einer ernsthaften Antwort, und lebten getrost. Also da im Herbstmonat ein Bot aus dem obersten Eschenthaler Dorf zu Domo d'Ossola berichtete, daß die Urner und Unterwaldner eingefallen; als, ehe sie sich hierüber bedacht, andere Bo- ten eilends ansagten, die Landschanze sey in des Fein- des Gewalt; und als, indessen sie waffneten, die Flucht aller obren Dörfer genug versicherte, daß des Feindes Eidgenossen mit großer Macht aufgebrochen, um

709) Ich weiß eben so wenig, wo die Alp Sauenstein liegt, als wie Livinen und Eschenthal mit einander in Gefechte kamen, da Val Meggia dazwischen liegt. Mietheten die Leventiner in letzterm Land Weiden? oder hatte dasselbe andere Marken? Zur genauern Untersuchung fehlt mir nur die Zeit.

710) Herr D. C. R. Büsching schreibt Oscella, welches Cäsars Manier, Ocelus, näher kommt; ich habe un- ter den verschiedenen Rechtschreibungen die gewählt, welche der Aussprache im Land am nächsten kommt.

711) Nicht Simpelen; Herr Büsching schreibt nach der althäritischen Etymologie (Cim) richtig Cimelon; die letzte Sylbe verstehen wir nicht.

712) „Die von Uri sollen ja kommen; sie wollen ihnen „die großen Kröpfe aufschneiden“ u. s. f. Es ist letz- tere Verunkstaltung sehr gemein in denjenigen Thälern, welche, gegen kührende Winde verschlossen, im Som- mer fast brennen.

um das Eschenthal zu strafen⁷¹³), ließen sie um so viel erschrockener die Waffen fallen. Da that Francesco Brogno⁷¹⁴), des Landes Richter, das einige was zu Rettung desselben geschehen konnte: Sofort als die ersten Banner angekommen, eröffnete er Domo. Wegen diesem Entschluß blieb das Land unverdorben.

Die Häupter der Schaaren traten zusammen; da sprach Zürich, „Euch zum Beystand, liebe Eidgenossen, sind wir über den Gotthard gezogen, treulich und gern, und bereitwillig noch mehr für euch zu thun. Ueber ein Land aber, welches fern ist von uns, fremder Zungen, und wo andere Rechte sind, über so ein Land herrschen zu wollen, scheint uns nicht geziemend. Nehmet ihr es hin; ihr wohuet näher, seyd Regenten daselbst.“ Bern hatte kein Antheil an dieser Waffenthat; ohne grössere Ursache hielten sie für unbedachtsam, durch die hohen Alpen zu ziehen⁷¹⁵). Die vier Waldstette, Zug und Glaris, rathschlagten, und verordneten, Francesco Brogno, in des Landes Gesetz erfahren, soll wie zuvor Landrichter seyn; sie wollen Söldner bey ihm lassen, Ossola zu schirmen; dafür soll das Einkommen ihr, der sechs Orte, seyn.“ Die Banner zogen heim.

Die schweizerischen Sitten gefielen dem Volk; der Adel ertrug ungeduldig, daß Hirten über ihn herrschen wollten. Weil aber Brogno, ein Mann von

713) 3330 Mann; um den h. Creuztag im Herbst; 1410. Tsch.

714) Bey unsern Geschichtschreibern „Brogno;“ man pflegt in diesen Gegenden Italiens die Endsyllbe zu verschlucken; Brogni kommen um diese Zeit auch sonst vor.

715) Zürich war wegen dem Handelsweg mehr daran gelegen; Bodmers Gesch. der St. 3.

von unbefleckter Ehre, seinen Eid ohne Ausflucht halten wollte, verstanden sich die Herren mit ihren Freunden im untern Eschenthal, und mit Facino Can, meiländischem Gubernator, daß jene erklärten, sie wollen zu den Schweizern schwören. Und kaum begab sich der Landrichter über den Fluß Toggia, so wurden die Söldner bey ihm umgebracht, er selbst gefangen, Domo ergab sich dem Gubernator. Die Eidgenossen hörten dieses, zörnten, zogen über die Alpen und kamen ohne Widerstand bis über den Fluß, der beyde Thaler Ossola schied⁷¹⁶⁾). Vor allen leuchteten vierhundert Mann hervor, von den Zürichern (die nichts am Eschenthal hatten) ihren Eidgenossen zu Hülfe geschickt, an Muth mit allen wetteifernd, aber an militärischer Subordination aller übrigen Muster⁷¹⁷⁾); sonst fehlte ihnen diese wol eher, aber dem Schweizer ist keine Kriegskunst schwer, sobald er einen guten Hauptmann hat. Nachdem sie über die Toggia gekommen, zog hier eine Schaar, dort eine Schaar, an die festen Thürme, auf deren Schirm stolz die untreue List zu bösen Thaten trüg ward. Einen Thurm des Can untergrub der Harst von Lucern, auch stießen sie Feur daran, zugleich spielten die Büchsen⁷¹⁸⁾; bis plötzlich der Thurm krachte, brach und seine Besatzung begrub. So geschah einem andern Thurm, so der hohen Truntana. Die meiländischen Soldaten, da sie diesen Krieg sahen, wandten sich ohne Schlacht. Also wurde Stadt und Burg Domo erobert, letztere herabgeworfen.

Als

716) Diesen andern Zug in Eschenthal thaten sie 1411, ini Frühling; Tschudi.

717) Dieses röhmt Etterlin.

718) Zum ersten mal in den schweizerischen Kriegen wird hier (ich zweifle aber noch, ob es kein Irrthum der Abschreiber ist) Büchsenpulvers erwähnt.

Als die Schweizer die Rache vollendet und alles hergestellt, fehlten aus allem Volk zwanzig Mann, vom Züricherharst nicht einer; der Ordnung zu lob.

Der Herzog Filippo Visconti genoß aller Wollüste unumschränkter Herrschaft in einem reichen und schönen Staat; andern überließ er die Sorge und Ehre ihn zu behaupten. Seine Räthe fürchteten, wenn dem teutschen Volk in den Alpen Domo d'Ossola ungestört bliebe, so würde es bey der mannichfältigen Verwicklung der italiänischen Händel ohne Mühe und gern sich in der Lombarden ausbreiten. Diesem Uebel, dem sie sich zu schwach glaubten, beschlossen sie durch den Verkauf des Eschenthals an den Grafen Amadeus von Savoyen vorzukommen⁷¹⁹⁾. Der Graf sah, daß dieses Land ihn zugleich in dem walliser Pafz gewaltig und bey neuen Zufällen dem Staat von Meiland furchtbarer mache. Er hatte einen Bund mit Wilhelm von Raron Bischof zu Sitten; der Freyherr Bischard von Raron, zu Wallis Landeshauptmann, trug aus angebornem Stolz wider alle Volksmacht bittern Haß. Desto leichter nahm der Herr von Chivron, der Hauptmann über die Macht von Savoyen, durch das walliser Thal ungehinderten Durchzug; der Herr von Raron, ein der Pässe kundiger und wohrfahrner Kriegsmann, zog mit ihm über den Cimplon. Chivron stieß zu dem Carmignuola, dem besten Feldherrn des damaligen Italiens, Anführer der meiländischen Macht; und sie vertrieben die wenigen in Ossola liegenden Schweizer. Es geschah durch König Sigmund, welcher um die Kirchenversammlung zu Costanz befürmert war, daß der Auszug der Schweizer verschoben wurde⁷²⁰⁾.

Das

719) Guichenon, Sav., Amé VIII, ad A. 1411.

720) Dieses begab sich 1414; Tschudi.

Das Reichsland Urseren, der nochwendige Paß Urseren an nach Italien, war in den Zeiten dieser Kriege schon Uri, dem Land Uri verbunden. Als die Kaiser, nach Erblanden begierig, die Kaiser macht als zufällig vernachlässigten, belehnten sie keinen Vogt über Urseren; keiner wurde begehrt. Nach langem trug sich zu, daß eine Uebelthat geschah, und Urseren eines Blutgerichtes bedurfte; da sie nun dessen keine Gewalt hatten, giengen sie nach Uri, denn der König hatte dem Landamann von Uri den Blutbann verliehen⁷²¹⁾; sie die gerechten Landleute zu Urseren wollten sich nichts anmaßen: Die Urner sandten zween Richter, vor dem Volk zu richten. Von dem antraten sie mit Urseren in eine ewige Gemeinschaft⁷²²⁾: Urseren steht nach alten königlichen Freyheiten unter einem selbsterwählten Thalamann⁷²³⁾ und Rath; sie werden von Uri bestätigt; Uri sendet ihnen zween Männer, über Verbrechen zu urtheilen. Durch dieses Landrecht mit Urseren und jenen Vertrag mit Valle Leventina wurde das Gebiet von Uri inner sieben Jahren ohne Falsch noch Unrecht verdoppelt.

Indessen die schweizerische Eidgenossenschaft in m. Rhätien, allen Gränzen des alten Helvetiens zur Oberhand gelangte, erhob sich ein anderer Bund in Hohenrhätien, und suchte ihre Freundschaft.

Eigentlich liegt Hohenrhätien in dem Gebürg Beschrei Adula, dessen der Crispalt, Lukmainer, Mogelberg bung. und Splügen die vornehmsten Berge sind. Zwischen seinen südlichen Aesten liegt Misox nebst Calanca, zwey

721) 1389. Das vorige ist eine Landsage, die mit allen urkundlichen Umständen wol übereinkommt.

722) Ewiges Landrecht, 25 Brachm. 1410.

723) Hierzu ist Urseren durch König Wenceslaus Brief 1382 (Leu, Art. Urseren, S. 770) berechtigt.

zwey lange Thäler zwischen Polenza und Chiavenna, offen gegen Bellinzona, doch gränzt Misox in den Bergen an das comesische. Nordwärts bildet erstlich der Crispalt und Lukmainer dasjenige Thal gegen Morgen von Uri, durch welches der vordere Rhein fließt; S. Siegberts Kloster zu Disentis liegt an dem Eingang des Thals. Zwischen dem Lukmainer und einigen Aesten des Vogelbergs liegt ein anderes Thal, von Medels genannt, aus welchem der mittlere Rhein, durch den vordern bey Disentis verstärkt, nach dem vornehmen Ort Ilanz herunterströmt. Andere Aeste des Vogelbergs bilden das Eugnez, dessen Strom, der Glenner, bey Ilanz in den Rhein tritt; und Saffien, das Land schöner Weiden, dessen grosser Bach durch das Versamtofel den Rhein unter Ilanz nicht unbeträchtlich mehrt. Eugnez und Saffien und ihre Nebenthäler trennen den mittlern von dem hintern Rhein, der hoch vom Eis des Vogelbergs, den Rheinwald herab, durch die fruchtbaren wolver verschlossenen Gefilde von Schams, vorbey die alte Tisis, die Fräuleinstift Cazis, den schönen Heinzenberg; rechts Ortenstein und beyde Juvalte, links die mächtige Räzuns verlassend; gestärkt von des mittlern Rheins allbereit großen Fluthen, Tomiliasca herabströmt, bis wo nicht weit ob Eur das wahre Hohenhätien endiget⁷²⁴⁾.

Es ist ein Land welches von den unvergänglichen Gletschern der hohen Alpen bis zu den lieblichsten Thalgeländen alle Mannichfaltigkeiten und Mischungen der Natur darstellt, in seiner starken Lage die na-

tur-

724) Bishieher der obere graue Bund, in dessen, wie in der übrigen Beschreibung, viele Nebenthäler, viele Bergjoche von selbst grossem Namen, wenn sie nicht ganzen Strecken ihre Benennung mitgetheilt haben, übergangen werden.

türliche Gränzmark der teutschen und italiänischen Völker, die schwer zu störende Freystätte der uralten rhätischen Sitten und Sprache. Das an die Hochstift Cur gehörige Land⁷²⁵⁾ reicht mit einem Arm über Hohenrhätien hinaus an die Schweiß, und reicht mit einem andern Arm bis in das Tyrol⁷²⁶⁾: da steigt neben mindern Bergen unter mancherley Namen das julische Gebürg empor, die Quelle des Innstroms, welchem die Donau ihren Rang unter den großen europäischen Flüssen schuldig ist. Südwarts beugen sich zwey Thaler, das wilde Bregell, die Wohnung alter Freyheit; und viel zahmer Poschiavo in das rhätische Italien⁷²⁷⁾ herein; und gegen Tyrol hin liegt auch abgesondert in bald rauhern bald mildern Bergen das von einem uralten Münster genannte Thal. Sonst besteht alles Gotteshausland in drey Theilen: Die Thaler Engadin, schön und groß; daselbst behalten aus den Jahrhunderten der Völkerwanderungen die Enkel mächtiger Nationen den Gebrauch der Sprache, in der die Welt von Rom Gesetze empfing; dieses Latein⁷²⁸⁾ ist verdorben, aber sucht man doch selbst zu Rom die alten Römer! Zum andern das Gebürgland im Julier, im Septmer, im Albula, im Scaletta; weit aus einander wohnende Gemeinden in zerstreutliegenden Dorffschaften; hier wurde von dem Herrn von Marmsels an den Reisenden Raub geübt, hier von dem großen Baron von Vaz die Menschheit getruht; manch starkes Twingschloß der ausgearteten Enkel des ersten väterlichen Adels liegt in wolverdientem

Ss 2

Ruin.

725) Gotteshausbund, ligue Cadée (casae Dei).

726) Schon im Tyrol ist Fürstenburg, der Hochstift Cur noch zugehörig.

727) So nennen wir Bormio, Valtelin und Chiavenna.

728) Ladinum.

Ruin. Zum dritten, das Rheinland; anfangs oben einsame wilde Gegenden, alsdann die östliche Tomiliasca, endlich die untern Gefilde zwischen der Plessur und Lanquart; auf einer Höhe steht hier des Bischofs Hof über der Hauptstadt Eur.

Dem Rhein folgt man auf Mayenfeld; hingegen die Plessur leitet in Schallfik; hangende Felsen scheinen dem Dorf das Grab über seinem Haupte zu zei- gen; hinter dieser Gegend liegt auf Davos eine nicht allezeit jedem zugängliche Bergebene; die Landquart führt in den Prätigau; lieblich steigen desselben grüne Berge aus den Kornfeldern und Wiesen empor⁷²⁹⁾. So weit liegt Rhätien bis auf diesen Tag.

Im Süden ist Valtelin, an Fruchtbarkeit, an Wärme, in allem ganz wie in Italien; rechts demselben Wormio, hoch und rauh, ein Hirtenland; links Chiavenna, nicht ohne Gebürg, doch schön und nach dem Comersee offen. Gegen Morgen das Tyrol, weiland ein Theil von Rhätien: Gegen Abend, eben Bellinzona und Palenza, hierauf die Schweiz; unten Sargans, ein Bergland, gänzlich wie Rhätien; gegen Mitternacht sind von Hügeln durchschnitte Gefilde, welche sich von dem Bodensee bis an den Arlenberg erstrecken; daselbst sind Vaduz, Feldkirch, Pludenz und Sonnenberg, Herrschaften des alten Hauses Montfort.

Ueberhaupt ist Rhätien ein Theil des hohen Alpenstocks, von welchem viele Berge ausgehen, welche durch die unbekannten Zufälle des vorigen Zustandes der Erde hier zahmer dort rauher sind, viele lange und meist enge Thäler, wenige und unbeträchtliche Ebenen haben. Daraus folgt natürlich, daß der hohe Geist unabhängiger Freyheit und alle Tugenden und Fehler einer einsamen, abgesonderten Lebensart in diesem

729) Der zehn Gerichte Bund.

diesem Land herrschen. Daher geschah, daß die alten Freyherren dem Kaiser wenig oder nicht gehorcht, und als von ihnen das Land an Fremde geerbt, bald jede Gemeine nicht nur frey, sondern in der ganzen Gegend vollgewaltig wurde, woren die Natur sie gleichsam vermauret hatte.

Der Freyherr von Sax, der Freyherr von Räzungs, der Graf zu Werdenberg, der Graf zu Loken buns. burg, der Bischof zu Gur und Abbt von Disentis waren, zu der Zeit welche wir beschreiben, die größten Herren des Landes Rhätien. Von den Herren von Sax zu Misox haben wir schon gesehen, daß nicht nur Bellinzona von den Rusconi, sondern auch in ihrem Vaterland Hohenrhätien die helmontischen Güter an sie geerbt haben. Ulrich Brun, Baron zu Räzungs, war bey weitem der angesehenste Herr in den obern Landen, ein Schwager des Grafen Donatus von Lokenburg; er kaufte von dem Grafen zu Werdenberg das Thal Saffien⁷³⁰⁾, und von Jacob Planta⁷³¹⁾ die Bützumey in dem Domleschg⁷³²⁾, dessen Lehen von der Hochstift Gur. Dadurch erhob sich eine bittere Fehde, ansangs wegen unbekannter Ursachen wider den Herrn von Tomils⁷³³⁾, nachmals wider Hartmann von Werdenberg, Bischof zu Gur, sowol weil er diese Veränderung der Bützumen nicht

Ss 3. bewil-

730) Es erst jetzt aus n. 737.

731) Eben denselben, welcher 1390 vom Bischof das Lehen des runden Thurms zu Vespran (Vico-Sopran) im Bregell bekam; Leu, Art. Planta.

732) Tomiliasca im Land. S. den Grundriß der Gesch. gem. drey Bündten Lande ad 1387 (aus der Urkunde).

733) Wenn Hanns Tunib (so heißt er in der Urk. n. 737) würllich auf dem Schloß gesessen, welches ob Rotels gestanden haben soll; gewiß war Nenenburg sein (Urk.), welches aber unten im Feldkirchischen liegt.

bewilligte⁷³⁴⁾), als wegen der Wildbahn auf dem Emser Berg und wegen der Wildbahn der Fräuleinstift Cazis, welche vor siebenthalb hundert Jahren die Landspräsidenten gestiftet hatten. Johannes Zann, Abbt von Disentis, das Oberland und viele Glarner⁷³⁵⁾ thaten dem Baron Hülse; der Bischof hatte Graf Heinrich seinen Bruder. Der Freyherr zog mit offenem Banner verheerend herab vor Eur; ihm verbrannte der Tomils Feldsperrg, an dem Fuß eines hohen rauhen Bergs⁷³⁶⁾ zu vorderst im Rätzunser Boden gelegen. Diese Fehde, welche sie vielmehr bitter als mit großer Wirkung führten, weil jeder, bis auf des Freyherrn Mohrenknecht, sich alles erlaubte, wurde endlich so entschieden⁷³⁷⁾), daß die Bistumey zu Tomiliasca, die Vogten und hohen Gerichte zu Cazis, und Lehensherrlichkeit über Saafien dem Bischof blieb, und um die eigenen Leute⁷³⁸⁾, die Zehnten⁷³⁹⁾ und andere Lehen⁷⁴⁰⁾ und Rechte⁷⁴¹⁾

nach

734) Urkunde zwischen dem Bischof und Freyherrn 1392, unter Obmannschaft Graf Johanns von Werdenberg, daß das Domleschg dem Bischof ist.

735) Wol nicht ohne Bewilligung ihrer Obrigkeit; n. 737 und 743 verrathen es genugsam. Glaris hängt eben im Lande mit Hohenrätien zusammen.

736) Daselbst waren auch Weinberge; Urkunde 737.

737) Spruch des Ammann Stöeli von Feldkirch, Obmanns für den Bischof, und anderer zween, des Bürgermeisters Meyß von Zürich, Obmanns für den Freyherrn, des Landammanns Hupphan von Glaris und Altvogts zu Flanz, 3 Jan. 1396; ap. Tsch.

738) Die so jeder ansprach, mußte er „bescheiden“, d. i. erweisen mit zween Magen (Verwandten), welche einander so nahe seyn, daß es eine Ehe scheiden mag.

739) Sein Eigenthum an den großen Zehnten zu Cazis und an den zu Sarn am Heinzenberg erweise der Bischof durch drey wapengenosse Bidermänner.

740) Saafien soll Rätzuns von der Hochstift zu Lehen empfan-

nach dem Erweis gerichtet wurde, welchen jeder für sich führen möchte⁷⁴²⁾). Wir haben große Monarchen ihre Kriege mit nicht größerem Vortheil schließen, und mit eben derselben Begierde erneuern gesehen; die Erschütterung ist größer, der Grundsatz nicht edler.

Im fünften Jahr nach dieser Fehde⁷⁴³⁾ schworen mit Johann Abbt von Disentis die Gemeinden Glaris, der Stift, mit Ulrich von Räzuns und mit seinen Brüdern die Leute in ihren Gerichten und mit Albrecht von Sax dessen Vettern zu Misox und ihre Leute am Rhein⁷⁴⁴⁾, im Lugnez, zu Flanz und in der Grub⁷⁴⁵⁾ zu den freyen Landleuten von Glaris einen Bund, „welcher so lang dauren soll als Berg und „Thal⁷⁴⁶⁾). Land und Leute, so weit und breit ihre „Landmarken gehen, wollen sie einander helfen schirmen als biderben Männern ziemt. In allgemeiner Noth brechen sie auf, einander zum Beystand, mit aller Macht, ohne Sold; sonst überläßt ein Theil dem andern so viele Krieger als ihm nicht

S 4 „selbst

empfangen; auch das Federspiel in der Graffshaft, welche bey der Hochstift ist, ausgenommen es fände sich, daß er letzteres vom Reich hat.

741) Z. B. Wildbann und Forste, welche der Freyherr vorgab vom Reich zu besitzen; u. a.

742) Hierum sollen Tage gehalten werden in Domleschg über die Ansprachen daselbst und im Land Oberhalbstein, zu Oberempten, wegen Räzuns über Ansprachen außer Domleschg und oberhalb Flumswald.

743) Bundbrief, 24 May 1400; Tsch.

744) Welche schon ihr eigenes Insigil hatten.

745) Diese Landschaft liegt um Flanz, ein sich vertiegender Boden, in welchen sich viele Thäler öffnen, und welcher in uralten Zeiten mit See bedeckt gewesen seyn mag; dem Land ist er wegen dem Gebrauch wichtig, welchen feindselige Besitzer zu Beunruhigung mehrerer obern Gegenden von daher machen könnten.

746) „So lang Grund und Grat steht.“

„selbst nothwendig sind, um täglichen Gold zween „guter Plappart⁷⁴⁷⁾). Glaris behält vor, seine Eide „zu der schweizerischen Eidgenossenschaft, Sax be- „hält Meiland vor, es müßte denn der Herzog billi- „gem Recht widerstreben.“

Glaris wi-
der Eur.

Diese Vereinigung der Hohenrätier und Glar-
ner wurde zu Eur als ein Bund wider den Bischof
betrachtet, und sein Anhang fasste solchen Unwillen,
daß, als eine Viehherde der Glarner durch das Land
fuhr, sie ihnen weggenommen wurde. Da be-
schloß dieses Hirtenvolk einen Zug zu thun, um sich
den Schaden zu vergüten; wo einer im Gebürg einen
tapfern Mann wußte, der die Waffen liebte und wel-
chem die Krieger folgten, dem that er es fund. Im
Brachmonat zogen sie aus über den Kirenen, Gla-
ris unter dem Landbanner, ein Harst Entlibucher un-
ter Zenni, ein Harst von Zug unter Ulrich Hafner,
ein Harst von Schwyz unter Hanns Ebnetter, ein
Harst unter Thomas Winser. Durch das Land
Sargans zogen sie. Da stieß die Rotte von Appen-
zell zu ihnen, angeführt von zween Kriegern. Sie
zogen über den Rhein, raubten zu Zihers und Igis,
fürchteten sich nicht hinauf zu ziehen bey Rauh-Aasper-
mont⁷⁴⁹⁾, plünderten Trims nebst Malans, und
als ihnen der Schaden und Aufwand erseht schien,
wandten sie sich heimzuziehen. Wilhelm von End,
für Oestreich Landvogt auf Sargans, vermittelte
daß Friede ward⁷⁵⁰⁾. Nur ein Mann vom Gaster,
Claus Wurzer, der auch Bürger zu Eur war, trieb
noch

747) Von welchen 20 (und nach 1425 vier mehr) einen Gulden rh. machten.

749) Auch Asp. war der Hochstift schon seit 1255.
Ruch ist rauh.

750) Urkündlich bey Eschudi; Walenstadt, S. Ulr.,
1402.

noch vier Jahre lang bitterlich seine Fehde; denn die Appenzeller nahmen ihm seinen Reichthum auf dem Berg Ammon, schönes Vieh und großes Gerät; endlich mußte er den Frieden schwören, als er von den Glarnern gefangen wurde. Mit so viel Muth behaupteten die Glarner dieselbe Vereinigung, den ersten ewigen Bund rhätischer Völkerschaften mit einem schweizerischen Ort. Wie heilsam er war, zeigten die nächsten Jahre; diese Sache kann aber nicht mit Klarheit vorgestellt werden, ohne genauere Beschreibung der Macht von Lokenburg und Werdenberg, welche neben Räzuns und Sax und Cur in Rhätien die größte war.

Der Stamm von Montfort oder das Haus Werdenberg bestand in drey Zweigen; hochadelich und Werdenberg reich an Herrschaften, aber verfolgt von mancherley Unglück. Die Grafen von Werdenberg rother Fahne, welche den Herzogen zu Oestreich Feldkirch und Bregenz verkauft haben, und vor wenigen Jahren auf Tettinang ausgestorben sind, hatten kein Anteil in den Ländern, von welchen dieses Geschichtbuch geschrieben wird. Aber die Grafen von Werdenberg schwarzer Fahne, in Schwaben wegen Heiligenberg, Pludenz und Sonnenberg anscheinlich, besaßen Werdenberg und Starkenstein ihre Stammhäuser; von Rheineck herrschten sie über das Rheintal, ein altes Erb ihrer Väter; ihr war Freudenberg, wovon die Trümmer auf einem Hügel bey Ragaz der Zeit noch truhen; um die Feste Wartau stritten sie wider ihre Vettern⁷⁵¹); hiezu kamen gewisse angestammte

Ss 5 Gütter

751) Fehde, als Graf Johann (weißer Fahne) den Grafen Rudolf und Hugo (schwarzer F.) die Feste Wartau abgenommen, 1393. Spruch des Grafen Heinrich von Montfort zu Tettinang, als Obmannus, für die Grafen R. und H.; Cur, Mittw. nach Peter Paul, 1399, Tsch.

Güter im Land Rhätien ⁷⁵²⁾). Zweien Brüder Albrecht und Heinrich, und jenes ersten gleichnamiger Sohn ⁷⁵³⁾), mit Rudolf, Hugo und Eberhard, Söhnen des letztern, führten die schwarze Fahne; diese verloren das Rheinthal durch gewaltthätige Waffen der Herzoge von Oestreich ⁷⁵⁴⁾); ihre manichfältigen Unsäße bewogen sie, dem Grafen zu Tokenburg die Feste Wartau zu verpfänden ⁷⁵⁵⁾) und ihm auf ihre Stammburgen und auf die Feste Freudenberg Recurs anzuweisen ⁷⁵⁶⁾); sie wurden genöthiget, was zu Mayenfeld ihr war, dem Hause Oestreich zu überlassen ⁷⁵⁷⁾). Die weiße Fahne trug der Zweig von Sargans: Rudolf, derselbe Eidam des Freyherrn von Vaz (den er erbte in der Kastvogten zu Disentis, auf dem Rheinwald, in Schams, auf Ortenstein und Berenburg, zu Tomils und im julischen Gebürg) dieser und sein Bruder Graf Hartmann führten lang die weiße Fahne; die Söhne des letztern waren Hartmann

752) Rechte zu Mayenfeld, auch zu Tamins und Hohenems; Tschudi 1412. Sie mögen altmontförmisch gewesen oder eingetauscht worden seyn.

753) Daß der ältere A. Bruder Heinrichs, der jüngere des ältern Sohn sey, ist hier nach der Wahrscheinlichkeit ohne diplomatische Zuverlässigkeit gesagt.

754) J. J. 1396, Tschudi. Einen andern Grund hat niemand angegeben.

755) J. J. 1414, am 12 April, um 2300 Pf. Heller; dieses that Rudolf mit Beatrix von Fürstenberg seiner Gemahlin; *ibid.*

756) Eod., 2 Mai; *ibid.* Es ist eine Urkunde Herzog Leopolds, Ensisheim, um Galli, 1399, als Kastvogts zu S. Johann im Thurthal von wegen der Feste Starkenstein; ich weiß nicht, welchen Titel (ob Gewalt? ob Schirmverträge?) der Herzog an Starkenstein damals hatte.

757) Den Kirchensatz; auch Freudenberg; um 5600 Pf. Heller; 1403, Tsch.

mann Bischof zu Gur⁷⁵⁸⁾ den wir im Krieg mit Räzuns gesehen haben und Graf Heinrich zu Vaduz⁷⁵⁹⁾; der Sohn Rudolfs war Johannes, jener Feldhauptmann der Mannschaft von Oestreich in der Schlacht bey Näsels. Gern würde er nach diesem die Verbindung der Schweizer dem östreichischen Dienst vorgezogen haben; die Freundschaft von Glaris würde ihm lieber gewesen seyn, als zu seinem Verderben an den Hoflagern glänzen⁷⁶⁰⁾; denn er sah, daß bey aller Verwirrung der angeerbten Länder die Herzoge noch eifersüchtiger waren auf derselben Ausbreitung⁷⁶¹⁾), als auf den Ruhm der Dankbarkeit für treue Dienste: Vergeblich. Die Eidgenossen vernahmen sein Ansuchen zu bald nach der in Wesen geübten Untreue. So folgte er denn seinem Schicksal, versöhnte sich den Herzogen⁷⁶²⁾ und wurde genothiget, erstlich Sargans an Oestreich zu verpfänden⁷⁶³⁾ und hierauf dem Abt Burkard von Wolsurt in Pfävers, welcher sich an die Herzogen hieng⁷⁶⁴⁾), die angeerbte Kastvogten dieses

758) Eben derselbe, welchen wir als Comthur zu Wädischwyl gesehen.

759) Belehnungsbrief Wenceslafs, 1396; Tsch.

760) Den Antrag that von seiner Seite Schellenberg; 1392, Tsch.

761) Es verdroß ihm, daß die Herzoge in seinen hohen Gerichten vom Geschlecht Kilchmutter und einem Edelsknecht von Montfort einen Thurm vor Walenstadt und am See die Dörfer Terzen und Mols erkaufst; s. Tsch. 1390.

762) Er und seine Vettern schwarzer Fahne, 1392; ibid.

763) Um 13000 Pfund Heller; nebst Bergrechten, Eisenwerk, dem Bauhof zu Sargans, dem Weingarten zu Mallans; Urkunde 1396, ben Tsch.

764) Schenkungsbrief des Kirchensatzes zu Gambs durch Leopold an Pfävers, Innsbruck, Mariä Geburt, 1401.

dieses Klosters zu verkaufen⁷⁶⁵); denn der Bischof, sein Vetter, war eher selbst huldürstig als daß er die Stammgüter hätte retten können⁷⁶⁶). Zwölf Jahre nach der Schlacht bey Näfels, in dem neun und breyfigsten seiner Verwaltung der väterlichen Lande, starb Johann von Werdenberg auf der Burg Ortenstein⁷⁶⁷). Da ertheilte der Bischof seinen vier Söhnen⁷⁶⁸) die rhätischen Lehen; die Kastvogten zu Disentis wurde dem Abt Peter von Pontaningen⁷⁶⁹) verkauft.

Das Haus Habsburg, von welchem Europa dreymal für die allgemeine Freyheit gefürchtet, war Jahrhunderte lang kaum so stark und so begütert, als das Haus dieser Gräfen; und es hat wahrlich den Montfort nie an Tapferkeit gefehlt. Woher anders kam der Unterschied in ihrem Glück, als daß von Habsburg einmal ein Mann von außerordentlicher Weisheit entsprossen? allen hohen Geschlechtern zu ewiger Empfehlung der Cultur des Geistes, die man bey Adel und Macht so gern für überflüzig hält.

Es

765) 1399, Len Art. Pfävers. König Ruprecht nimmt sie zu Handen des Reichs; Freyt. nach Ullr., 1408. Hierauf wurden die Schweizer (ausgenommen Bern) Schirmherrn der Stift; eod., Tsch.

766) Grafen Johann Bürgschaftsbrief um 24 Mark Silber jährlichen Zinses an die Herren von Brandis, des Bischofs Halbbrüder; Dienst. v. S. Geo. 1399; ibid. Leidet er Schaden, so mag er sich denselben vergüten mit oder ohne Gericht an der Hochstift Gütern. Der Bischof hatte den Herrn von Brandis den Anteil verpfändet, welchen er an Vaduz hatte. Sie selbst waren die 24 Mark Nic. von Bingen schuldig.

767) J. J. 1400, Tschudi.

768) Johann, Heinrich, Hugo und Rudolf, welcher Dompropst wurde zu Gur.

769) 1404; Len, A. Disentis.

Es geschah durch die Verwandschaft und Freund-Gotteshausschaft Johannis von Werdenberg und Bischof Hartbund. manns von Werdenberg zu Eur, daß der Gotteshausbund entstand. Ihr beyder Unterthanen, alle Thäler Oberhalb-Stein auf beyden Seiten des Waldes⁷⁷⁰), die Thäler Schams, Tomiliasca und Vaz, alle Männer deren Hütten an den kahlen Felsen des Gebürges um Avers kaum hafsten⁷⁷¹), die vom wil- den Bergün mit andern Angehörigen zu Greiffenstein, wer von S. Peters Capelle auf dem Septmer, von den Marmorn auf dem Julier⁷⁷²) und vom Creuz auf Albula⁷⁷³) gegen Eur wohnet, alle die schwuren, „in ihrer Herren und in ihren eigenen Bedürfnissen“ einander mit aller Macht Rath und Hülfe zu leisten ewiglich. Sie erneuern ihre Gelübde dem Bischof und Graf, als denen sie mit allen Rechten und Herkommen, wie sie unter Herren und Edelleuten sittlich sind, gewärtig bleiben; und es geht ihren Bund nicht an, wie ein Herr die seinigen sträßt⁷⁷⁴). „Was

770) Damals ein allgemeiner Name der gebürgichten Gegend um die julischen Alpen.

771) Sie haben auch Obdache, auf daß die Schneelauen über sie hinfahren; die Kirche hat keinen Thurm, sondern die Glocken sind an einem Holzgerüste befestigt; Leu, u. a.

772) Beyläufig von den sogenannten Säulen des Ju- liers zu sprechen, deren Aufschrift von Cäsar wol niemand glaubt; sie könnten Altäre des Gottes dieser Höhen gewesen seyn; aus einem sehr natürlichen Ge- fühl, wie auf dem penninischen, und auf dem Gott- hard Berg, so auch hier aufgerichtet; in uralter oder sonst barbarischer Einfalt, ohne alle Zierde.

773) Adula, in einigen Abschriften; aber diese Leseart scheint besser dem übrigen zugestimmen.

774) Sonst würde das Land mit Unruhen erfüllt wor- den seyn; bald jeder dünkt sich zu hart oder unrecht gestraft.

„Was der Bischof mit Destreich für einen Bund ge-
„schlossen, den halten sie. Die Schamser behalten
„den ältern Bund mit Säffien und Rheinwald
„vor“⁷⁷⁵). Diese Verbindung soll jeder neue Bischof
„beschwören“⁷⁷⁶).“ Durch das Beyspiel des Glücks
der schweizerischen Eidgenossen erhob sich der Natio-
nalgeist auch der benachbarten Völkerschaften, so,
daß vernünftigen Herren ihre Klugheit eingab, sich
zu einer gewissen Gemeinschaft mit ihren Leuten herab-
zulassen⁷⁷⁷), und an Verbindungen, welche sie nicht
hindern konnten, selber Anteil zu nehmen.

Tostenburg. So viel und mehr als alle Fahnen von Werden-
berg besaß in und außer dem Land Rhätien Friedrich
Graf zu Tostenburg. Erstlich an dem Reichthum
von Vaz das halbe Theil; Fläsch den alten Ort in
den Weingärten an dem Paß Lucienstaig; die einge-
schlossene fruchtbare Ebene, wo Burg und Stadt
Meyenfeld liegen⁷⁷⁸); Wynegk, nun berühmter durch
Johann Guler, Herrn daselbst, welcher im sieben-
zehenden Jahrhundert mit gleichem Fleiß und gleich-
treulich die Geschäfte seines Landes geführt und be-
schrieben⁷⁷⁹); die Burg Fragstein auf dem Fels in
dem

775) „Mit den Rhinern.“

776) Bundbrief, an der 11000 Jungfr. Tag, 1396;
bei Tsch. Alle Gotteshausleute, Edle, Unedle, Freye,
Eigene, Semperleute und Hofleute schwören; der
Graf schwört auch. Ulvers hat schon ein Siegel;
die Freyheit hat wie ihren ersten, so ihren dauerhaftesten Sitz, wo nichts anderes reizt.

777) Wie wir gesehen haben, daß auch am hohenrhä-
tischen Bund mit Glaris das Landvolk mit schwur;
und so ist in der Urkunde 775, daß des Bischofs
Bund mit Destreich auch von den Landleuten geschlos-
sen worden.

778) Sie hatten daselbst auch den Zoll. Wir folgen dem
Theilungsbrief zwischen Donatus und Friedrich,
Lichtenstaig, 2 Ian. 1394; Tsch.

779) Er starb 1637 in dem 75 Jahr seines Alters.

dem Prätigauer Paß; deren letzter Herr nicht erschossen worden wäre, wenn sie ihm nicht unzugänglich gedächtniß hätte⁷⁸⁰); die starke Solavers, wo der Graf geboren worden⁷⁸¹); die Burg der großen Herrschaft Straßberg; jenes Land Schanslik; Lenz am Eingang einer wilden Haide⁷⁸²); Bellfort, und hinten um den schwarzen See die Höhen auf Davos; auch Tschiersch und Schiers; vorn in den alten caninischen Gefilden Malans, die Pfandschaften Zihers und jenseit Rheins Nagaz an der Pforte des Pfäfersberthals. Zum andern war er von den Kaisern als Graf zu Tokenburg belehnt⁷⁸³); Uznach war sein, und Grynau, wofür sein Großvater Graf Diethelm umkam⁷⁸⁴), Tuken, einiges auf der Mark beym Lande Schwyz, und Lösungsrecht auf Greiffensee⁷⁸⁵). Zum dritten verpfändeten ihm die Herzöge zu Österreich, da sie wider die Appenzeller um seine Hülfe warben, sowol Sargans, nebst Freudenberg; ihre Pfandschaft, als ihr Erbland Gastern, wo Walenstadt und Wesen liegen⁷⁸⁶). Als Donatus Graf zu

780) Ein Jäger kletterte den Fels hinauf, zielte und schoß ihn tot, als er nach Mittag schlief; Leu, Art. Fragstein (Es ist fracta petra).

781) Nach dieser wird in der Urkunde Kapfenstein genannt, welche Burg ich nicht gefunden.

782) Darum war daselbst auch ein Zoll; II. 778.

783) Lehenbrief König Sigmunds der Grafschaft zu L. und anderer Grafschaften und Herrschaften, welche seine Vordern und er hergebracht haben; unschädlich uns, dem Reich, und jedermann an seinen Rechten; Eur, S. Aegid. 1413.

784) 1337 wie wir im 2 Cap. dieses Buchs gesehen haben.

785) Erkauft im J. 1370 aus der Hand Ulrichs von der Hohenlandenberg, im Jahr 1402 an Zürich verpfändet; Leu.

786) Im J. 1405; Tschudi.

zu Tokenburg, welcher die Schlacht bey Nafels mitgehalten, zu Lutisburg ohne Sohne starb, erbten alle Stammgüter auf diesen Friedrich, den Sohn seines Bruders⁷⁸⁷⁾: von ihm wurden dieselben gewaltig behauptet wider Kunigonda, Tochter des Donatus, und wider ihren Gemahl, Graf Wilhelm von Montfort, rother Fahne, zu Bregens, welche auf mancherley Weise und mit Willen des Volks⁷⁸⁸⁾ diese Mannlehen zu erobern suchten. Marquard von Randegk, Bischof zu Costanz, und Graf Johann von Lupfen, östreichischer Vogt, verglichen diese Fehde, so, daß der Kunigonda (billig) das Pfandrecht auf Riburg und andere solche Güter⁷⁸⁹⁾ blieben, auf welche

787) Graf Kraft, von dem wir B. I, C. XVII gesehen, daß er 1259 erschlagen worden, war ein Vater Friedrichs; dieses Grafen gleichnamiger Sohn, dessen bey der Schlacht von Morgarten erwähnt worden, hatte zum Bruder den Propst Kraft beym großen Münster Zürich, welcher 1336 den geschworenen Brief gesiegelt. Jener bey n. 784 erwähnte Diethelm und Friedrich, der Schwiegersohn des Freyherrn von Baz, sollen Brüder, Söhne Friedrichs, gewesen seyn, der des Propsten Bruder war: doch findet man, daß auch der Propst einen Bruder, Namens Diethelm, hatte: Urkunde wegen Eschibach 1324, chartul. Rutin. Die Erbtochter zu Baz gebahr zween Söhne, Diethelm, welcher 1385 starb, und Grafen Donatus, welcher 1400 starb. Friedrich war der Sohn Diethelms.

788) Urkunde derselben, Lichtenstaig, 1399, daß, wenn Tokenburg nach Donatus Tod erbsweise oder sonst an sie falle, sie die Rechte des Volks nie verleihen wollen. Sigelt, nebst Montfort zu Lettnang, ihr Schwager der Truchsess von Waldburg.

789) Z. B. die Vogtey zu Fischingen, die Burg Tanneck (Pfand von der Hochstift Costanz); die (1376 einem Edlen von Straß abgekaufte) Feste Spiegelberg; Rechte in dem (nicht weit von da liegenden) Dorf

welche ihr Vater durch seine Sparsamkeit Pfandherrschaft oder Eigenthum erworben hatte⁷⁹⁰).

Der neue Graf war stolz und streng und legte Burgrecht den Tokenburgern ungewohnte Schätzungen auf: Da mit Zürich er nun ihre Ungeduld sah, kam ihn die Furcht an, sie möchten zu den Schweizern fallen: Diesem vorzukommen schloß er selber auf sein Lebenlang und fünf Jahre nach seinem Tod⁷⁹¹) ein Burgrecht zu der Stadt Zürich: „Zürich hilft ihm auf eigene Kosten, „und namentlich wider die Aufrüthen seines Volks: „ihn will die Stadt nicht hindern, Schätzungen auf „lechteres zu legen, und in allem zu regieren wie er „will; seine Leute will sie hindern, mit irgend einem „Ort Landrechte oder Burgrechte zu machen. Der „Graf soll der Stadt auf seine Kosten und seinen „Schaden Zuzug leisten, und in ihren Verhältnissen „mit Destreich der Mahnung derselben gehorsam „seyn⁷⁹²). Er steht niemanden vor ihren Gerichten „zu Recht; begehet er aber Todschlag oder andere

„Frevel

Dorf Lommis; Richtungbrief zwischen Tokenburg und Montfort, Costanz, am Sonnab. vor Oculi
1402.

790) Doch hatte er auch Schulden; Friedrich bezahlte sie und gab sonst noch 400 Gulden; *ibid.*

791) Seines ersten Burgrechts wird bei Tschudi 1400 beym 20 Sept. gedacht. Von dem andern habe ich die Urkunde, 1 Brachm. 1405: es ist auf 18 Jahre, unbeschadet wenn er sterbe und es nicht erneuert würde; und lebt er, so besteht es auch nach den 18 Jahren, bis es wissentlich aufgegeben wird. Endlich bekam es 1415 am 28 März die im Text angezeigte Ausdähnung. Ueberhaupt betrifft es vornehmlich das Land „nidwendig dem Wala-see,“ die Wildenburg, Starkenstein, Thurthal, Tokenburg, Bagenheid (ein Schloß daselbst) &c.

792) Wie sie wollen, Frieden mit Destreich zu halten oder nicht.

„Frevel in der Stadt, so ist er unter gleicher Buße
 „wie ein jeder Bürger. Kaiser und Reich, des
 „Grafen Bund mit Bischof Hartmann zu Gur⁷⁹³),
 „der Stadt Zürich ewiger Bund mit ihren Eides
 „nossen, gehen diesem Burgrecht vor⁷⁹⁴).“

Von den Gränzmarken der Züricher bis an die Thäler des Innstromes war Friedrich über ein großes Land gewaltiger Herr; viele Könige der Griechen, unsterblich durch Homers Gesang, viele Republiken, deren Kenntniß ein Theil der guten Lebensart ist, waren geringer an Macht; billig suchten die Züricher das gemeine Wesen durch einen solchen Bürger zu stärken. Wenn die Tokenburgers so behende gewesen wären als die Neufchateller, die Züricher würden ihre Freyheiten gewährleistet haben, und man würde an dem Burgrechtsbrief die verhasste Gestalt eines Privilegiums vor Tyrannen nicht finden: Aber wenn dem Graf derselbe Artikel⁷⁹⁵) nicht versprochen worden wäre, so würde er zu großer Beschwerlichkeit für die Stadt und für ihren Handel ganz östreichisch geworden seyn. Doch da Zürich die Ostreicher sonst nicht eben zu fürchten pflegte, so könnte man sagen, es wäre dem Anstand ihrer freyen Stadt gemäß gewesen, die Sache des Grafen wider sein Volk doch nicht ohne Untersuchung zu behaupten: sie zählten vermutlich auf die Umstände, deren sie sich bedienen wollten zu gütlicher Vermittlung; und endlich, die hergebrachte Gewalt jedes Herrn wird ja auch sonst in den Bünden vorbehalten.

Im

793) Welcher Bund nur auf eine gewisse Zeit war.

794) Das Burgrecht ist noch sonst in vielen Artikeln, die es aber mit andern gemein hat.

795) Ihm wider seine Unterthanen beyzustehen, daß er in Schätzungen und sonst nach Gefallen mit ihnen handeln könne.

Im übrigen hatten die Tokenburger gewisse freye Gewohnheiten, auf welche sie eifersüchtig waren⁷⁹⁶⁾: Der Ort Lichtenstaig, mitten im Land auf einer Felsenhöhe unten am Berg der Burg der alten Grafen, ließ in den letzten Tagen des Donatus⁷⁹⁷⁾ und im Anfang Friedrichs⁷⁹⁸⁾ die Marktrechte verbriezen⁷⁹⁹⁾ und bestätigen: Durch dieselben wurde jeder bey Gut⁸⁰⁰⁾ und Leben⁸⁰¹⁾, der Handel bey gerechten Gewichten und Maassen⁸⁰²⁾ beschirmt; manches minderte die Härte der Leibeigenschaft⁸⁰³⁾; auch waren

Et 2 die

796) Urkunde 797 zeigt genugsam, daß Unruhen entstanden waren.

797) Urkunde, Lütisburg, Freyt. vor Allerh. 1400: Wenn es ein Graf übertreten, so mögen die Bürger hinziehen wo sie wollen. Tsch.

798) Urkunde, Donnerst. nach Nicol., 1400; ibid.

799) Urkunde Rudolphi Magelsberg, Schultheissen, Montag vor Sim. Iud., 1400; ibid.

800) Urk. 799: Was für Güter Eheleute einander zu bringen, bleiben dem überlebenden Theil, und wenn der stirbt, fallen sie an die nächsten Erben desselben.

Urk. 798: Der Graf kann keinem ohne Recht sein Gut nehmen, u. a.

801) Welcher Bürger einen tödtet, ist sechs Wochen drey Tage in jedem Hause sicher; dann wird er aus den Mauren geführt, und so weit begleitet, als er mit seiner linken Hand einen Hammer werfen mag;

799.

802) Fleischgewichte von S. Gallen; Weisdom (ists, Weinmaaf im großen?) von Costanz, Kornmaaf von Winterthur, Weinmaaf (en detail?) von Rapperswyl, Salzmaaf von Bischofzelle, wollene Ehle von Zürich, Leinwandehle von Chiavenna; 799.

803) Will des Herrn Amtsmann das Kindvieh oder Pferd, welches bey Todfall ihm als das beste angeboten wird, nicht nehmen, so bindet es der Bürger an den Brunnen, und läßt es bey einem Korb voll Wasser und einem Zubr voll Steine; läßt es der

Amts-

die Bürger durch viele Vorzüge vor den Fremden beschirmt⁸⁰⁴⁾), welche des Hofs wegen da seyn mochten, und sich vielleicht viel vornehmer dächten.

Der Graf zu Tokenburg fiel in Missverständniß mit Bischof Hartmann von Gur, aus zwey Gründen; er hatte einen Bund mit Oestreich, und er war selbst und von seiner Gemahlin⁸⁰⁵⁾ dem Freyherrn von Rätzins nahe verwandt. Mit Herzog Friedrich von Oestreich war der Bischof über gewisse Ansprachen im Etschland so sehr zerfallen, daß er zu Fürstenburg, auf seinem eigenen Schloß, von demselben gefangen, und kaum durch einen Landsturm der Gotteshausleute befreyt wurde. Gegen dem Baron übte er den alten Haß, nachdrücklicher durch seine Vereinigung mit Abbt Peter von Disentis, den Grafen von Werdenberg beyder Fahnen⁸⁰⁶⁾, und Herrn Donatus von Sar. Der Graf zu Tokenburg weigerte sich, sowol dem Herzog den Dienst aufzusagen, auf den er ihm Sargans und Gaster verpfändet, als den Baron zu verlassen, der auch auf ihn⁸⁰⁷⁾ das Recht angeboten. In dieser Unruhe zeigte sich der Nachdruck des ewigen Bundes der Hohenhätter und Glarner: zuerst verhinderten sie den Bischof, sich den Schweizern zu ver-

Amtsmann da sterben, so fährt es jener aus der Stadt und hat hiefür die Haut; alsdann hat er den Todfall bezahlt; 799.

804) Des Fremden Busse ist gedoppelt; er hat kein Freystadtrecht; jeder Bürger mag ihm Leib und Gut verhefsten (pfänden); 799.

805) Elisabeth von Mutsch, deren Bruder Margaretha des Freyherrn Tochter hatte; der Freyherr selbst hatte des Grafen Mühme.

806) Schwarz und weiß; wir wissen, die rothe hatte nichts in Rhätien.

807) Und auf Hector Neding, Landammann zu Schwyz, nebst Hanns Eggel von Glaris; Tschudi 1412.

verbinden⁸⁰⁸); in das Oberland ließen sie eine sehr ernsthafte Friedensermahnung ergehen, worauf sie vieles gütlich entschieden⁸⁰⁹). Der Friede schien fast hergestellt, so ergieng wider Lokenburg des Bischofs Fehde; das Oberland mahnte er zum Beystand: und viele trugen daselbst seine Lehen, dem Grafen von Lokenburg waren sie auch sonst ungeneigt⁸¹⁰). Nichts desto weniger wußte Glaris den Krieg zu stillen: Auf Bitte von Lokenburg erhielten sie, daß das Oberland still sitze; dafür durste auch Räzuns die Fehde seines Veters nicht führen; endlich gestattete ihnen der Bischof die Vermittlung des Friedens⁸¹¹).

Es ist schwer zu sagen, ob eine Eidgenossenschaft alsdann größern Ruhm verdient, wenn ihre vereinigten Waffen die Macht der Ungerechtigkeit brechen, oder wenn die Furcht vor denselben das unschuldige Volk vor den Uebeln des Kriegs bewahret: Wie dergleichen ehrwürdige Verfassungen auf das allerfesteste zu gründen, und wie sie zu erhalten, diese menschenfreundliche Politik sollte das ernstlichste Studium derjenigen seyn, welchen die Sorge der öffentlichen Geschäfte obliegt.

Im Anbeginn seiner ewigen Bünde war das Land Rhätien in dem bisher beschriebenen Zustand. Ueber die Reichslehen⁸¹²) im rhätischen Italien, die

Z t 3 Gemein-

808) Hierum ist an sie der Brief des Räzuns, Invocavit, 1413; Tsch.

809) Durch Ammann Albr. Vogel, Heinr. Tschudi, Hanns Eggel und Rud. Speich.

810) Den Edelknechten von Lumerins im Eugnez waren zwischen Lindau und Feldkirch Waaren genommen worden, weil sie wegen dem Graf Hugo von Werdenberg Feinde Oestreichs waren. Hierum beschuldigten sie Lokenburg.

811) Briefe hierüber bey Tschudi 1413.

812) Iura invictissimi Imperatoris werden Urk. 813 deswegen allein vorbehalten.

Gemeinheiten zu Poschiavo und Bormio, das Valselin, Burg, Stadt und Landschaft Chiavenna und Plurs herrschte der erste Herzog von Mailand; Mastino Visconti, sein Vetter, als er vor ihm floh, übergab diese Herrschaften, aus denen er vertrieben worden, dem Bischof zu Co⁸¹³⁾: Hundert Jahre lang war diese Urkunde ein unnützer Titel, bis der Herzog die Rhätier fürchten mußte.

n. Appenzel- In den Zeiten des Fortgangs der Schweizer, ler Krieg. der Bildung des Gotteshausbundes, und allgemeiner Bewegung der Gemüther für die natürlichen Rechte des Menschen, thaten sich etwa sechs Dörfer, welche nie zuvor unter gleichem Namen vorgekommen, aus Ungeduld gegen harte Amtleute in eine Republik zusammen, die bald sieghaft aus dem Gebürg hervortrat, in fünf Jahren viele große Banner, fünf Städte und vier und sechzig Burgen erobert, von Kiburg bis in die Thäler der Adige den Schrecken ihrer Waffen gebracht, fast ohne Beystand sich behauptet hat, und bestehet bis auf diesen Tag; das Land Appenzell.

Beschrei- Wenn man von S. Gallen im Thurgau bey bung von Vögelinsegg den Bergpfad hinauf steigt, erblickt App. man bald eine große Menge durch tiefe Thäler abgesonderte, schön grüne Berge voll fetter Weiden; in denselben liegen zu unserer Zeit unzählliche Hütten und Häuser, an einigen Orten besammeln, meistens in die Wiesen hin wie gesät. Hinter diesen Gegenden stehen Felsenwände und Alpenfirste, deren Maß nur von den höchsten Gebürgen der alten Welt übertragen wird: Hier von den Felsen Gamor, dort von der

813) Urkunde des Mastino, Sohns Barnaba; Co^r, 29 Inn., 1404; ap. Porta, Hist. reform. Rhaet., p. 176, seq. Solenni manuum traditione; titulo proprietatis perpetuo, nullo iure penitus reservato.

her Silberblätten steigen sie empor, noch über des Alten-Mannes nie entblößtes Haupt, hinauf zu des Hohen-Sentis unter manchem Klafter Schnee begrabenen Horn. Alle Berge und Gefilde, in die der Alpenstock sich nordwärts herabläßt, alles Land von dem Tyrol, Schwaben herunter in Württemberg, und heraus nach den Herrschaften der Berner, liegt vor ihm ausgebreitet: südwärts blickt man zu wenigen einsamen Spizzen hinauf. Das Gebürg der Appenzeller steht allein; viele niedrigere Berge, wo die Quellen der Thur liegen, wo Sargans ist und Montfort in mehreren Herrschaften war, trennen es von dem Adula und von Hohenrätien Thälern.

Dieses Gebürg haben in sehr alten Zeiten freye Männer und ihre eigenen Leute, so fern der Fleiß des Menschen über die Natur vermag, angebauen; sie haben die Sumpfe getrocknet, und Wälder ausgerodet. Ihr Herr war der König der Franken, von welchem der Zins ihrer Güter und andere Rübung an die Stift S. Gallen vergabt worden.⁸¹⁴⁾; die Reichsdienste.⁸¹⁵⁾ und Blutbann blieben der Krone; es blieben auch in ihren Rechten diejenigen Herren, deren Knechte eine Gegend in dieser Wüste urbar gemacht hatten. So war die Gewalt nach der Manier der alten Zeiten vertheilt, und keiner hatte sie unumschränkt. Appenzell und Urnäsch, zu oberst in den Thälern am Fuß des Alpsteins, unten in mildern Bergen, Lützen und Hundwyl, diese vier Ländchen,

L t. 4.

814) Die Epoche ist nicht bekannt; weil aber von Anfang her, da man Urkunden hat, S. Gallen sich im Besitz dieser Gegenden findet, so muß die Stift sie allerdings empfangen, oder sich ihr angenommen haben, da sie herrenlos und vielleicht Wüsten waren.

815) Mannschaft und Steuern; so daß um jene der Abbt gemahnt wurde.

chen⁸¹⁶), stürten an das Reich, und haben in allgemeinen Sachen etwa zusammengehalten. Die andere Gegend von der Gaif⁸¹⁷) zum Speicher, die Höhen ob dem Rheinthal und auch ob der Landschaft S. Gallen, wurden Sonderamt genannt; Gerichte setzte allda der Abbt Herrmann von Bonstetten⁸¹⁸); von fremden Richtern wurden sie durch den König Wenceslas befreyt⁸¹⁹). Endlich in den westlichen Bergen gegen dem Eckenburg, da wo der Flecken Herisau anmutig liegt, ob der Stadt S. Gallen selbst, war das Lehen der Vogten zu Schwanberg und Menerey zu Herisau⁸²⁰) in der Hand Rudolfs von Röschach, Dienstmanns zu S. Gallen.

Es gelung dem Abbt Euno von Stauffen, daß er sowol diese roschachischen Güter als jene Reichsdienste an die Stift löste⁸²¹); alle Herrschaft über das

17
816) „Lendli und Täler“ heißen sie in dem Bundbrief, Ulm, 1378; der Walser Appenz. Chron. (S. Gallen 1740) beygedruckt ist.

817) Vom rhätischen *casa*, Hütte, genannt; auch des Mittelalters *casale*, das heutige chalais. Kommt von dem Stammwort, welches der lateinischen und rhätischen Sprache (wie so viele) gemein ist. Gaif wird im Lande Gäh ausgesprochen.

818) Im J. 1345; Herr Fäsi, Th. III, S. 125.

819) Im J. 1381; Walser, h. a.

820) Es ist nicht erläutert, ob die Rosenburg oder ob das nahe liegende Rosenberg, beyde in der Gegend um Herisau, die Burg war, an welche die Vogtleute von Schwanberg pflichtig gewesen, und welche von beyden, oder ob sonst eine ehemals mit letzterm Namen genannt worden ist.

821) Jene 1390; Walser h. a. Die Burgen kamen heirathsweise an das ritterschaftliche Haus Hagenwil; s. Len, Art. Rosenberg. Die Reichssteuren, des Grafen von Königsegg Pfand, löste der Abbt im J. 1381; Walser. Oben sahen wir Carl den IV diese Lösung erlauben.

das Bergland kam unter seine Gewalt; um die Grundfeste derselben, die Liebe der Unterthanen, um die nur gab er sich keine Mühe. Der Abbt Lung lebte in Zeiten, welche der Freyheit günstig waren; er aber wollte das Volk in keiner Sache ehren; er war ein strenger Mann, und auf diesen Ton herrschten seine Untertanen. Der Obervogt auf der Burg in Schwendi in dem innern des Landes legte auf Milch, Butter und Käse einen ungewohnten Zoll, und er hatte zween große Hunde, zu rennen auf jedermann, der sich weigerte des Zolls⁸²²⁾; dergleichen Hunde Barnaba Visconti mit sich führte, wenn er durch die Gassen von Meiland gieng. Der Vogt zu Appenzell war ein so unbarmherziger Eintreiber, daß er bey einem Todfall, nicht zufrieden des besten Kleides in dem Erb⁸²³⁾, das Grab öffnen ließ, um den Rock zu nehmen, mit welchem die armen Kinder ihren todteten Vater bekleidet hatten. Die von dem Abbt an die Stift gelösten Reichssteuren erhöhete derselbe um viel; die Abgaben von den Gütern wurden unerträglich⁸²⁴⁾.

Der Landmann von Appenzell, in reiner Berg-Landverein-
lust auferzogen, gesund, meist groß, allezeit stark,
durch mancherley Kampffspiele von Jugend auf geübt,
genießt einer freyen Seele: das zeigt er in allem.
Denn er ist redlich in seinem Thun, leitsam durch
Liebe, unbeugsam wider ungerechte Gewalt, freudig
im Krieg, und von aller Furcht weit entfernt; wes-
wegen er auch desto leichter einsieht was zu thun ist,

Et 5

wie

822) Walser, ad a. 1400; welcher befugt, ein Bauer
seyn hoch gebüst worden, weil er die Käze unter sie
laufen ließ, und so vorbeigegangen.

823) Nach einigen hatte der Todte nur das Eine Kleid
im Besitz.

824) Dieses erhellt aus den Artikeln des Landes an
die Städte; ap. Walser.

wie er überhaupt bald jede Sache in ihrer natürlichen Gestalt erblickt und beurtheilet. Als durch die obgedachten Gegebenheiten landkundig wurde, welch ein Herr der Abbt Euno war, schöpste jeder Hausvater in seiner Hütte Unmuth und sorgsame Gedanken, und nach und nach traten biderbe Landleute zusammen; manches freye Wort ließen sie fallen, um die Gemüther der Menge zu erforschen. Bald wurden die Gemeinden berufen; da redete, wer die öffentlichen Uebel am tiefsten empfand, und stellte das Exempel der Waldstette vor; da kamen sie alle überein, daß der Appenzeller an Muth für sein Land keinem andern Volk nachgiebt. Am lautesten erhob sich die Sprache der Freyheit in den vier Ländchen des Reichs; Trogen, der Hauptflecken in Sonderamt, und Herisau trat ihnen bey; das ganze Land von Appenzell, wo sonst jede Gemeine für sich gelebt, schloß, heimlich, auf daß die Vögte nichts gewahr werden, einen Bund für die Erhaltung der Landesherkommen, und wider den Missbrauch der höchsten Gewalt. Nachdem sie hiedurch einer des andern sicher geworden, zweifelten sie nicht mehr, sahnen einen Tag, machten sich auf und bernächtigten sich der Burgen; die Vögte eilten in Flucht.

Unterhand-
lungen.

S. Gallen Stift war durch Spaltungen, unglückliche Kriege, Unordnung und Nachlässigkeit schon seit mehr als hundert und zwanzig Jahren in so große Schulden gefallen, daß der unweise Abbt, welcher sich dieses Unglück zuzog, nicht fähig war einigen militärischen Widerstand zu thun. Zehn Reichsstädte um den Bodensee und in dem benachbarten Schwaben²⁵⁾, mit welchen er in einem Bund war,

²⁵⁾ Lindau, Buchhorn, Leutkirch, Issen, Kempten, Memmingen, Überlingen, Wangen, Ravensburg und Costanz.

war, sandten auf seine Mahnung Boten zu den Appenzellern. Das Land gab ihnen treuen Bericht seiner Bereitwilligkeit, rechtmässige Pflichten zu leisten, und seines Entschlusses, Trutz und Unrecht nicht zu dulden. Das begehrten die Appenzeller noch, „der Abbt wünschte seine Amtsmänner aus Landleuten wählen, die sie ihm vorschlagen wollen⁸²⁶⁾.“ Einen für das allgemeine Volk nützlichern Artikel konnten sie nicht begehrn; wäre er genehmigt worden, der Abbt könnte vielleicht bis auf diesen Tag dieses Landes Fürst geblieben seyn; denn die, welche durch Reichthum, Verstand und Muth bey dem Volk gross waren, würden haben wollen dem Abbt nicht unangenehm seyn, damit er sie an die vornehmsten Aemter setze; und alle Tyrannen wäre unterblieben, denn das Volk würde nicht leicht einen vorgeschlagen haben, der fähig war derselben Werkzeug zu seyn. Dieser Vorschlag wurde durch den Richterspruch der Städte auf dem Tag zu Ravensburg verworfen; der Landleute Bund lösten sie auf; übrigens versprachen sie in vielen Worten, wie der Abbt nichts unbilliges begehrn soll⁸²⁷⁾. Die Stadtobrigkeiten wurden überhaupt zu vornehm, zu herrisch, um sehr für das Landvolk zu seyn; und ist nicht eine Schickung, in der Sache der Appenzeller wie im nordamericanischen Krieg, daß, wenn die Vorsehung beschlossen eine Nation frey zu machen, die andern, wie Roboam⁸²⁸⁾, die unweisesten Rathschläge allezeit vorziehen!

Also zogen des Abbts Beamte voll Uebermuth und Groll in ein Land, wo sie äusserst verhaft waren, drückten das Volk (oder von ihnen war alles unerträg-

826) Die Artikel hat Walser ad 1400.

827) Den Spruch (zwar im Auszug) hat eben Vers. ibid.

828) 1. Kön. XII.

träglich), und legten die gefangen, welche sie für die Anstifter der letzten Unternehmung hielten. Zu der selbigen Zeit führte die Stadt S. Gallen, von der die Stift umgeben ist, große Klage der Nichthaltung eines Vertrags, welchen ihr der Abt in seiner Bedrängniß gestattet.

S. Galler
Bund.

Conrad von Watt war zu S. Gallen desselben Jahrs Bürgermeister, und regierte mit einem Rath freyer Bürger⁸²⁹⁾ nach Gesetzen, die auch ein Bürgermeister nicht ungestraft verlehrte⁸³⁰⁾). Im Volk war Bürgersinn: keiner durste dem gemeinen Wesen in Almtern seinen Dienst versagen⁸³¹⁾, keiner in allgemeinen Sachen sich Privatnußens wegen trennen⁸³²⁾, keiner einen Banner aufwerfen, um seine Fehde eigenmächtig zu führen⁸³³⁾. Die Stadt war in zwei Hälften und in Viertheile eingetheilt: war ein Feldzug obhanden, so geschah die Reise nach der größern oder mindern Bedürfniß von einem Viertheil oder von einer Hälste, welche Hälste, welches Viertheil die Würfel jedesmal trafen⁸³⁴⁾. Land hatten sie

829) Kein Diener eines Fürsten vurste darein gewählt werden; Verordnung um 1379, in Haltmeyers Chronik von S. Gallen S. 72.

830) Wegen Mieth und Gaben und anderer unrechlichen Sachen war der Bürgermeister Silgeri Spyser auf hundert und ein Jahr von Stadt und Gerichten verwiesen worden; eb. das. S. 73.

831) Hatte er sich verschworen, sie nicht anzunehmen, so mußte er, auf so lang er geschworen hatte, die Stadt meiden; Verordnung ib. 71.

832) Wer mit fremder Herrschaft unrechlich zuhielte, soll als ein Untreuer des Vaterlands von der Stadt weichen; Verordnung ib. 72.

833) Ben fünfjähriger Verbannung, oder nach besindenden Sachen, ben Strafe an Ehre, Gut und Leben; Verordn. ibid.

834) Kriegsordnung 1379, ibid. 78 ff.

sie nicht, aber die Burgen des benachbarten Adels pflegten ihre offenen Häuser zu seyn: denn die Freyherren von Sax zu Frischenberg⁸³⁵), die altadelichen Blaarer mit ihrer Burg Wartensee⁸³⁶), die Rosenberg, deren Thurm sich aus den weinreichen Hügeln zu Bernek mitten im Rheinthal erhob, Conrad von Annwyl⁸³⁷) aus dem Gebürt jenes Helden und vornehmen Raths Kaiser Heinrich des Sechsten⁸³⁸), diese und viele von minderberühmtem oder untergegangenem Namen⁸³⁹) hielten sich für geehrt und gesichert im Burglehrt mit ihnen. Deni großen Städtebund von Schwaben war S. Gallen durch eine besondere Verbindung mit sechs benachbarten Städten⁸⁴⁰) verwandt; als ein Handelsplatz hatte sie mit Nürnberg einen Vertrag wechselweiser Zollfreiheit⁸⁴¹). In allem; an guten Ordnungen⁸⁴²) und Anstal-

835) Bey Hohensax. Ihre Verwandschaft mit Sax in Hohenhättien ist wahrscheinlich genug. Das Verzeichniß dieser Burglehre ist ibid. S. 74-78.

836) Bernhard, und, mit Wilhelm, Erhard.

837) Von dessen Thurm noch auf einem Berg zwischen Gossau und Bischofszelle die dreyzehn Schuh dicke Mauren stehen; Leu, Andweil.

838) Siehe im B. I, C. XVI; wo aus Ursperg. behzufügen, daß, da er des Kaisers Dienstmann war (wegen den Gütern in Schwaben?), ihn Heinrich libertate donavit (zum Freyen erhob) und ihm das Herzogthum Ravenna, die anconitanische Mark und Romagna gab.

839) Dietrich Riff, Rudolf von Sulzberg, Conrad von Steinach, Rudolf von Grünenstein u. a.

840) Costanz, Ueberlingen, Buchhorn, Lindau, Ra-vensburg und Wangen; Tschudi 1401.

841) 1387; Haltmeyer h. a. aus der Urkunde.

842) Das Gesetz des Taglohns (als des untrüglichsten Merkmals der Zunahme oder Zurücktretung des öffentlichen Wohlstandes; A. Smith, wealth of nations)

Anstalten⁸⁴³), an Wohlstand und an Freyheitsliebe nahm sie zu; und es fehlte wenig, so erhielt sie in den letzten Tagen der Herrschaft König Wenceslafs eine Losung aller Pflichten, die sie der Stift noch schuldig war⁸⁴⁴). Immer that hierüber der Abt eine seiner damaligen Gefahr gemäße Erklärung; diese ist, die er nicht hielt, oder welche die Bürger allzugünstig für sich deuteten⁸⁴⁵).

Diese Mißhelligkeit und jene Unvorsichtigkeiten der Amtleute bewogen S. Gallen und Appenzell zu einem Bund⁸⁴⁶). Es trug sich zu, daß in denselben Tagen zu Wyl, die der Stift in mancherley Zeiten sonst so treu anhieng, wegen Erhöhung der Steuren und Verlezung der Stadtrechte ein Auflauf entstand: es äußerten auch die Gotteshausleute von Bernhardszelle⁸⁴⁷), von Wytttenbach⁸⁴⁸) und Waldkirch umzufrie-

tions) verdient noch eine Ansäzung: fünf Pfennige und Speise, oder neun, wenn der Tagelöhner sich selber nährt. Verordn. um 1379 l. c.

843) Im J. 1384 wurde zwischen Buch und Värnek beim der Stadt nöthigen Wasser ein Canal durch die Nagelfluh gehauen; Halmeyer h. a.

844) Die Urkunde vollkommener Freyheit hatten sie schon bekommen, als der Abt seinen Rath Lucius von Landau, den er in solchen Sachen gewöhnlich brauchte, an den königlichen Hof sandte, und eine Erklärung erhielt, Wenceslaf sey unrecht berichtet worden; Tschudi 1400, Halmeyer sagt nichts davon..

845) Gewiß zu urtheilen ist unmöglich, weil die Urkunde weder gedruckt noch sonst in unsere Hände gekommen; Tschudi meldet, Erb, Ehrschätz und Lehen seyn ihr Gegenstand gewesen, ad 1400.

846) J. J. 1401, den 17 Jänner; Tschudi, Walser.

847) Den Kirchensatz daselbst hatte der Kirchherr von S. Mangen in der Stadt. Es ist eine Verkommnis dess. mit Bernhardszelle 1393, woraus die Rechte des

zufriedene Gesinnungen über die Verwaltung des Abts. Alle Herrschaft ohne ein stehendes Heer beruhet auf dem Willen des Volks; der Abt Euno bedachte dieses, eilte, und gestattete den S. Gallern und Appenzellern einige Dinge, die er ihnen von Rechts wegen auch nicht abschlagen mochte⁸⁴⁹⁾). In dessen gab er zu, daß der Convent⁸⁵⁰⁾ und seine Dienstmannen⁸⁵¹⁾ allen Span mit Wyhl gütlich und nach Recht entschieden. Sobald er sich hiedurch erleichtert sah, schlug er durchaus ab, über die vornehmsten Klagen der Appenzeller einige Erklärung von sich zu geben. Wenn sie bedachtten, daß er nicht schien den Frieden zu wollen, und auch, daß er sich doch nicht stärkte zu einem Krieg, faßten sie nicht unbegründete Sorge, der Abbt sey entweder von Rittern und Städten oder vom Hause Nestreich einer mächtig-

des Ortes gesehen werden: Alle Güter sollte er leihen um ein Huhn; Hagestolzen, die kein Haus hatten, erbte er vor allen; der Haber, den man ihm gab, soll so bereitet seyn, daß, wenn man ihn auf einen Mantel schüttet, kein Halm hängen bleibe, u. s. f.

848) Auch daselbst hatte Euno die Reichssteuer an sich gelöst; Walser 1381.

849) Rechtmäßigen Kauf ohne Widerspruch zu bestätigen; den (sonst auch geübten) freyen Zug ferners zu gestatten, u. a.; Saltmeyer 1402; Walser 1401, welches richtiger scheint.

850) Vergleich mit Wyli, 1401: die althergebrachte, nicht aber die auf 100 Pfund erhöhte, Steuer soll der Abbt einzichen; in eines Bürgers Haus niemand fangen; keinen, der nicht aus der Stadt sey, in ihren Sachen an die Gerichte rufen; ihnen über den Stadtgraben die gewöhnliche Macht lassen u. a.

851) Spruch Ital Herrmanns von Landenberg zu Greifensee, Ritters, Rudolfs von Rosenberg zu Zulkenried, Rudolfs von der Breitenlandenberg und Rudolfs von Fridingen, unter Obmannschaft Bischof Albrecht Blaaters von Costanz.

mächtigen Hülfe gewärtig. Dem vorzukommen, und um ihn zu schleuniger Erklärung seiner Gesinnung zu nöthigen, griff das Bergvolk zu den Waffen, mahnte die Stadt, und sie schrieb an den Abbt in folgenden Worten: „Wisset, Herr Abbt von S. Gallen, „Sintemal Ihr nicht wollet Recht geben und Recht „nehmen, und Euch weigert unsere Eidgenossen sicher „zu sagen⁸⁵²), so wollen wir der Bürgermeister, die „Räthe und gemeine Stadt in unserer Eidgenossen „Fried und Unfried seyn.“ Der Abbt wußte, daß wegen dem Zustand ihrer eigenen Sachen seine Freunde ihm noch nicht helfen konnten; er hatte Ursache zu glauben, die Widerpart würde diese Geschäfte durch einen schnellen Streich unwiederbringlich entscheiden wollen; er hielt für besser, nicht allzunahe bey ihr zu wohnen: Also machte er sich auf, Euno von Stauffen, Fürst Abbt von S. Gallen, der ganze Convent und alle Brüder, zogen von dem Kloster aus und ließen sich nieder in dem Hof zu Wyl; einem einzigen Mönch befahl er bey der Stift zu bleiben; der Chor wurde verschlossen, der Gottesdienst nahm ein Ende⁸⁵³).

fernere Unterhandlungen.

Diese Gegebenheit wurde in Städten und Ländern, wie er gehofft, nicht ohne Bewegung der Gemüther vernommen. Besonders jene zehn Städte, Bundverwandte der Stift, versammelten sich vielfältig zu Lagen, sandten ihre Boten und stellten die

vor-

852) Man sieht, es betraf jene Maßregeln, welche die Amtleute, der Amnestie ohnerachtet, wegen der letzten Unruhe nahmen.

853) Tschudi erzählt es bey 1404. Er selbst sagt mit andern, sieben Jahre lang sey der Gottesdienst unterblieben; man weiß, und er selbst erzählt auch, daß der Abbt im J. 1407 wieder in das Kloster kam; ich wage nicht, auszumachen, ob die sieben Jahre hier, oder von der zweyten Entfernung, anfangen.

vorläufigen Artikel eines Vertrags⁸⁵⁴), „Die Aem-
„ter soll der Abbt mit Landleuten, aber nach seinem
„Wolgesallen (ohne Vorschlag) besetzen. Den Streit
„über die Summ der Steur an das Reich⁸⁵⁵) möge
„das Reichshaupt entscheiden. Andere Dienste und
„Abgaben sollen vor den Boten der Städte nach eid-
„licher Kundschafft ausgemacht werden. Schildner
„soll der Abbt berechtigen da wo sie wohnhaft; es
„wäre denn, daß er allda kein Recht finden könn-
„te⁸⁵⁶).“ Hinterlistige Artikel, die für eine augen-
blickliche Ruhe dem Land Appenzell den Verlust seiner
alten Rechte oder unendliche Unruhen verursachen
konnten! Sobald ein Abbt seine Amtleute nach Wol-
gesallen wählte, waren Fremde noch besser; denn
Landleute, welche bey Hof dergleichen Bedienungen
erworben, würden eben so abhängig von der Herr-
schaft und noch dazu von einer Parthey im Land unter-
stüze

854) Walser, 1402, im Frühling. Wir haben aber
eine Abschrift von dieser Urkunde vor uns.

855) Sie betrug im Anfang 80 Mark, zu zwey Pfund
fünf Schillingen; als im vierzehenden Jahrhundert
S. Gallen Stift in großer Geldnoth war, mußten
dem Herrn von Bürglen und einem Ritter von Ems
25 Mark auf diese Steur assignirt werden, und sie
wurde, wol mit Willen des Landes, auf 125 Mark
gesteigert; nun foderte Euno, das Land sollte dem
ohngeachtet noch die 25 Mark an Ems und Bürglen
auszahlen; die Landleute wollten weder dieses, noch
waren sie geneigt, ferner (wie sie wol unter Herrmann
von Bonstetten, welchen sie liebten, gehan) die 125
Mark zu geben. Diese Vorstellung (etwas anders
als bey dem Walser ad 1333 und 14) ist meist auf
die vor mir liegende Urkunde gegründet, aber doch
noch nicht klar genug.

856) In allen diesen Sprüchen ist auch von der Wahl
des Küstlers die Rede; solche Kleinigkeiten müssen wir
vorbeiylassen.

stüht worden seyn. Die Frage ist nicht, „ob denn „ein Fürst nicht soll dürfen seine Amtleute nach Be- „lieben erwählen?“ Es läßt sich in politischen Sa- chen wenig im allgemeinen behaupten; gewiß bedurfte damals dieses Land solcher Vögte, die ihre Würde sowol dem Abbt als dem Volk zu danken hätten.

Aber endlich vermochten die vermittelnden Städte über den wichtigsten Punct, über den Bund zwischen den S. Gallern und Appenzellern, schlechterdings keinen Vergleich zu treffen. Dem Abbt war (nicht un- weislich) weniger an einigen Rechten als an der Macht gelegen; meistens werden jene durch diese be- stimmt, aber nichts verhindert mehr als dergleichen Bündnisse den freyen Gebrauch der Macht. Aber die Stadt S. Gallen berief sich, als auf ein Recht, auf die alte Gewohnheit, wie sie denn oft schon solche Bündnisse schloß. Die Appenzeller hielten dafür, diese Gewohnheit beruhe auf dem Recht aller Men- schen, für gerechte Sachen zusammenzutreten; und sie sagten, das Beispiel der S. Galler sey ein Beweis, daß die hergebrachte Uebung der Gotteshauslande die- sem nicht widerspreche⁸⁵⁷⁾. Die Städte, deren ge- meines Wesen selbst kein anderes Band hatte, scheu- ten sich, an andern dasselbe zu verdammen; hinwieder- um wollten sie nicht gern den Abbt beleidigen und zu Oestreich nöthigen. Zuletzt billigten beyde Par- theyen, daß dieses an ein Recht gesetzt würde; dessen Obmann war Johann Ströhlin, der freyen Reichs- stadt Ulm Altbürgermeister.

Nicht so wol durch Klag und Antwort, als durch Unterhandlungen (wie bey Rechtsgängen meistens, und flüglich geschieht) wurde das Urtheil zubereitet; es wurde zu Ravensburg in folgenden Artikeln von

dent

857) Die S. Galler hatten keinen besondern Brief dafür.

dem Obmann ausgesprochen: „Alle Feindschaft, als
„ler Widerwillen welche obgewaltet haben zwischen
„dem Fürsten der Stift S. Gallen, und seiner Stadt
„zu S. Gallen, und seinem Lande zu Appenzell, die
„sollen abgethan seyn. Es unterstehe niemand, wer
„der sey, die von S. Gallen und Appenzell zu kränken,
„an Rechten und Sitten, wie die von ihren Altvordern
„auf sie gekommen sind; sie leisten dem gefürsteten Abt
„gebührliche Pflicht gemäß den Verträgen. Auch
„soll der Stadt S. Gallen Bund mit sechs benachbar-
„ten Städten beharren in voller Kraft, wie der Fürst
„von S. Gallen dessen sich gnädigst erklärt hat.
„Aber der Bund, welchen die von Appenzell zu der
„Stadt S. Gallen geschworen, der ist ungerecht,
„null und nichtig, tod und ab, auf ewige Zeiten, als
„der nie mag erneuert werden ohne des Fürsten aus-
„drücklichen Willen ⁸⁵⁸⁾.“ Dieser Spruch gab dem
Abt, was er wollte, nemlich die Macht, zu verhin-
dern, daß Gotteshäusleute mit irgend jemand oder
unter sich einen gültigen Bund für ihre alten Freyhei-
ten schwören möchten, der ihm nicht gefiel. Der
Stadt gab der Spruch, so viel sie bedürfte, nemlich
einen Bund mit solchen Städten, ohne deren Zwi-
schenkunst nicht schien, daß der Abt Herr geblieben
wäre in seinem Land. Ohne allen Verzug hat sie
dem Urtheil statt ⁸⁵⁹⁾.

Uu 2 Nicht

858) S. die Artikel bei Walser, 1402, 2 Nov.

859) Halmeyer ist ganz kurz hierüber und meldet vom
wichtigsten gar nichts; die gewöhnliche Politik un-
serer Stadtchroniken; sie meinen, wenn sie die Augen
schließen über unbeliebige Sachen, so sehe sie nie-
mand; sie haben kein Gefühl der Größe, welche in
aufrichtigem Bekenntniß begangener Fehler besteht,
und ihr Stillschweigen zeigt bloß an, daß nichts zur
Entschuldigung vorgebracht werden möchte; wenig-
stens nicht von ihnen.

Nicht so das Bergvolk, mit welchem niemand vorher geredet hatte, entweder weil es unbeugsam schien, oder wol aus Geringschätzung; denn es war noch nicht offenbar worden, was in den Appenzellern war. Im Sommer hatten die Jünglinge den Zug auf Eur gethan, als Glaris Rache holte um den Raub des Viehs; freudig waren sie heimgekommen, und lobten viel die Verfassung der Schweizer. In den ersten Tagen der kalten Jahrszeit brachten Boten von S. Gallen den Spruch in das Land. Still und aufmerksam hörten die Gemeinden seine ersten Artikel; als gelesen wurde: „der S. Galler Bündniß zu „den Reichsstädten sey bestätiger,“ und hierauf, „der Appenzeller Bund mit S. Gallen sey abgethan,“ da schrien sie alle überlaut: „Verrätheren!“ Einer aber, ein herzhafter Mann, von geradem Verstand, redete zu den Boten und sprach: „Saget euren Herren, wir Appenzeller wollen diesem Spruch nicht gehorchen; denn wir und die S. Galler haben dem Obmann geschworen auf gleiche Recht, und es wiederfahren uns ungleiche Recht. Ihr möget auch dem Abbt wol sagen, die Appenzeller merken seine Meinung; unterdrücken will er uns; was hätte es ihm sonst gekostet, unsern Bund auch zu bewilligen?“ Alles Volk, voll großen Zorns, glaubte sich von den hochmüthigen Rathsherren der schwäbischen Städte gehöhnt und überlistet, und fühlte, daß es dergleichen Behandlung nicht würdig war; von dem an entfremdeten die Appenzeller ihr Herz von den Reichsstädten.

Wenn ein Mann, der nach großen Dingen zielt, alle Hoffnungen auf die er zählte, verliert, so verzagt er doch nicht, so lang er sich selbst bleibt, gehet seinen Weg fort, und findet Freunde, sobald einmal seine Tugend hervorleuchtet. Als man im Gebürg überzeugt

zeugt wurde, daß auch von der Stadt S. Gallen, welche sich dem Abbt verband, nichts zu hoffen war, schworen alle Rotten unter ihren Rottenmeistern⁸⁶⁰), alle Gemeinden, und ihnen zugesellten Gegenden⁸⁶¹), unter dem Landammann in dem Dorf zu Appenzell versammelt, Leib und Leid in der Sache der Freyheit mit einander zu theilen, und Leib und Gut unerschrocken für einander darzubieten.

Hierauf sandten sie an sieben Orte⁸⁶²) der Landrechtschweizer, und baten um derselben Bund; wol zu mit Schworeiglich; der nachmals erworbene Ruhm empfahl sie noch nicht. Es begegnete, was ihnen das vortheilhafteste war; nemlich, genug zu erhalten, auf daß der Muth nicht fallen dürfe, und nicht alles, damit sie nicht, getrost auf andere, sich selber versäumen: Fünf Orte, die sie noch nicht kannten, oder die zu abgelegenen wohnten, oder die den Briefen des Abbs mehr glaubten, schlügen ab. Schwyz, welches hätte mögen ganz Europa das Glück der Freyheit mittheilen, untersuchte nicht lang, nahm sie auf in das Landrecht,

Uu 3 und

860) In Roden (oft Rhoden geschrieben) ist Appenzell ist noch eingetheilt; aber die Verwechselung des t in a ist gemein, und man weiß, daß eine zusammen aufbrechende Mannschaft Rott, route, rupta, genannt wird. Wir wollen doch Roden schreiben, wie auch für Abbencell Appenzell. In diesen Dingen haben wir die Richtigkeit alsdann beobachtet, wenn sie von dem Gebrauch nicht gar zu sehr abgieng.

861) Sonderamt und Vogtey Schwanberg. Der Anfang dieser Urkunde, vom 8 Winterm. 1402, ist bey Walser, der sie hätte sollen ganz einrücken; bey Untersuchung wird sich wel auch in einer Chronikenpolitik die Ursache ihrer Weglassung finden.

862) Wenn die VII Orte ohne das achte genannt werden, so bedeutet es, daß Bern kein Theil an der Sache hat; Bern hatte der Entlegenheit wegen oft kein Interesse bey Geschäften der sieben Orte.

und sandte Werner Amsel nebst Peter Löri, diesen, daß er Hauptmann, jenen, daß er Landammann über sie seyn⁸⁶³⁾): denn die Verwaltung der stiftischen Wdgte wurde verworfen, und es mag seyn, daß die Vornehmsten im Land nicht wollten ihrer Freyheitsliebe das Aussehen des Ehrgeizes geben, oder man befürchtete Missvergnügen und Partheyung von der Wahl zweener und Hintanschung der andern. Glaris lichz ausrufen: „Welcher tapfere und freyheitsliebende Mann den Appenzellern helfen wolle, dem soll „es erlaubt seyn⁸⁶⁴⁾“; zweihundert griffen nach den Waffen und zogen hinüber.

Hierauf ergieng von dem Abbt an die Reichsstädte eine Mahnung wider das aufrührische Volk in dem Gebürg. Die Städte sandten Georg von Ems,

863) Walser nennt Peter Löri den Löri Lopacher, scheint ihn aber mit Conrad Lopacher zu verwechseln, welcher in der Schlacht bey Speicher die Hülfe von Schwyz anaeuführt. Im übrigen dürfte in dem, was wir Tschudi und Walsern hier nacherzählen, leicht irgend ein Missverständ seyn: In dem Jahr 1402 war sonst Johannes in der Schwendi Landammann, und sollte dieser sich bey der Veränderung der Verfassung hinweggeben haben, wie kommt es, daß bey der nächsten Schlacht Peter Löri gar nicht genannt wird, und Jacob Hartsche das Volk anführt? Er könnte gestorben seyn! Das umständliche dieser Geschichten ist überhaupt mangelhaft, weil einiges, was nicht in Urkunden ist, lang durch die Ueberlieferung aufgehoben, und anfangs allzu kurz von Männern, die den wahren historischen Geschmack nicht hatten, aufgezeichnet worden ist. Albrecht (Nauclero, Eberhard?) Müller, Ritter, Schultheiß zu Zürich, hat sonst wohl am ersten diese Geschichten beschrieben; und gut; er ist von Tschudi gebraucht worden.

864) Glaris konnte, nach seinem damaligen Bünd, ohne den Willen des Mehrs der übrigen Orte in keine formliche Verbindung treten.

Ems, Ritter, mit gütlichen Vorschlägen an die Appenzeller. Die Appenzeller sprachen: „Wiederholte Unterdrückung und eure Partheylichkeit hat uns bewogen, ein Landrecht aufzunehmen mit Schwyz; das wollen wir halten, und bieten Recht auf die Eidgenossen.“ Da redete Georg von Ems. „Man wird wissen, euch zum Gehorsam zu bringen, und nächstens.“ Jene gaben zur Antwort: „Unsere Sache ist gut; Gott ist mit braven Leuten.“ Der Herr von Ems wandte sich und ritt hinweg. Aufs neue ergiengen die Mahnungen.

Also in dem acht und achtzigsten Jahr, nachdem Anfang des Kriegs die Schweizer an Morgarten ihren ersten Streit für die Freyheit gethan, in dem vierzehenhundert und dritten Jahr der Christlichen Zeitrechnung, im Anfang des May, beschlossen die von Costanz, die Ueberlinger und Ravensburger, die Wangener, die Buchhorner und Lindauer, dem Abbt Euno diese Baursame unter den vorigen Gehorsam zu bringen, brachen auf mit ihrer ausserlesenen Matinschaft, und kamen in die Stadt S. Gallen. In dem Bürgermeisterthum Herrn Conrads von Watt und Walther Schürpfs, wurde auch dieser Stadt Banner wider Appenzell aufgeworfen; alle Stiftslande sandten ihr Volk. Die Wachten auf den Höhen der Appenzeller sahen die heranziehenden Banner, die Reisigen, die Menge zu Fuß, gaben die Zeichen und so ergieng der Sturm, zum ersten mal seit Appenzell bewohnt war, zu der Landwehr für die Erhaltung der Freyheit. Nachdem die Greise, für die Waffen zu schwach, ihre Söhne gesegnet, und jeder, seines Lebens unbesorgt, sich nur zu männlichem Abschied von Weib und Kindern gestärkt, schaarten sich aus allen Dorffschaften ohngefähr zweitausend Mann, unter den Hauptmann Jacob Hartsch, und eilten auf die Höhe Vogelinsegk

bey dem Dorf Speicher. Von derselben Landmark geht man herab nach S. Gallen; die Straße, obwohl steinig, ist nicht allzuabschüssig; sie hat an einem Ort eine Vertiefung; damals war noch auf beyden Seiten viel Wald; endlich sind sanfte Hügel; die Stadt selber liegt an dem Flüßchen Steinach zwischen den Hügeln, in der Ebene, welche hier von der Sitter, dort von der Goldach durchströmt ist. An dem vierzehnten May wurde die Nacht von dem Heer des Abts in guter Bewirthung im Kloster und in den Bürgerhäusern zugebracht; aber die Appenzeller, die Stunde betrachtend, auf die das Vaterland gekommen war, und über wie ein verschiedenes Glück für ihr ganzes Leben und für ihre Nachkommen sie sich an dem folgenden Abend erfreuen oder betrüben würden, erneuerten ihre Kräfte durch die mitgebrachte Zehrung, schließen wenig und besetzten die vortheilhaftesten Orte. Dieser Kunst war sich der Feind nicht vermuthen.

Schlacht am
Speicher.

Die Morgenröthe gieng auf; die Reisigen zogen aus der Stadt, ihr Fußvolk nach, fünftausend Mann, in langer Ordnung, der Gegend gemäß; über den Linsenbüchel kamen sie die Hohlgassen hinauf nach Vogelinschg. Der Wald war von zweihundert Glartern und von dreyhundert Männern von Schwyz besetzt; sie aber ahndeten keine List. Sie kamen heraus ohne Widerstand bis an den obern Eingang der holen Gassen. Doch ließ ein Hause von achzig Appenzellern, die sie für eine Bergwacht hielten (die übrigen, von den Höhen bedeckt, laurten des Augenblicks), diese achzig ließen sie nicht ebenen Psads hinauf gelangen, schleuderten schnell, und fielen zu behend in die Reihen, als daß die Reisigen sie hätten umringen und niederschießen können. In demselben Augenblicke geschah das gleiche den hintern Reihen und

und einigem Fußvolk⁸⁶⁵) durch die von Schwyz und Glaris, welche dieses mit Vortheil von beyden Seiten der Hohlgassen thaten. Jene, welchen die Gegend schädlicher als der Feind furchtbar schien, strebten mit grösster Anstrengung aus den Gassen empor. Da trat plötzlich ganz Appenzell hinter den obersten Höhen hervor, ein sehr schöner Schlachthaus (die Gegend verhinderte seine ganze Zahl zu messen), freudiger Truhs in allen Gesichtern, starkbelebte oder hochgewachsene Hirten, in behendem Schleudern und in kräftigem Daniederschlagen von Jugend auf durch Spiele und gegen wilde Thiere alltäglich geübt. Als die Reisigen auf einmal wider ihr Vermuthen die Appenzeller vollzählig im Besitz der Höhen und viel zu mutvoll erblickten, als daß möglich schien, sie herab zu werfen; zumal der Ort sie ganz verhinderte, ihre Macht, selbst in ein ungleiches, Gefechte zu bringen; erkannten sie die schweizerischen Künste⁸⁶⁶), und ließen sich der Feindesverachtung zu spät gereuen. Doch beschlossen sie, den Krieg in das Feld herab zu ziehen vor dem Eingang der Hohlgasse; denn sie hofften gewiß, wenn die Appenzeller mit Auflösung ihrer festen Ordnung ihnen durch die enge Gegend nachjagen, so werden sie die Waffenthat, ehe diese ungeübten Krieger sich gehörig stellen, vortheilhaft entscheiden an einem Ort, wo die Menge streiten könne: Darum riefen sie unter die übrigen mit lauter Stimme: „Zurück, zurück!“ Als die nächsten wichen, die Reisigen von oben herab gewaltig nachdran-

Uu 5 gen,

865) Denn es ist aus der Zahl der Todten und aus der Natur der Gegenden vermutlich, daß der grössere Theil desselben gar nicht ins Gefechte kam.

866) Womit wir den Ruhm dieses Tages nicht wollen von den Appenzellern auf ihre schweizerische Hülfe bringen; der Sinn ist, sie haben ihre Gegend so wie diese in andern Schlachten die ihrige genutzt.

gen, zugleich die Mannschaft von Appenzell nebst Glaris und Schwyz mit großem Feldgeschrey von den Höhen und von beiden Seiten furchterlich einbrach, geschah, daß der Befehl unrecht verstanden wurde. Die Augen wurden bey den hintersten Schaaren die Ausleger des betäubten Gehörs; da sie weichen sahen, hielten sie dafür, der ganze Kopf der Säule sey gefallen, durch den Tod der Vornehmsten sey der Streit verloren, und verstanden anstatt „zurück“ eine Warnung in Flucht⁸⁶⁷⁾, wandten sich, und stürzten ohne Ordnung, ohne Aufenthalt, schreckenvoll herab nach der Stadt S. Gallen. Schwyz und Glaris eilten, den Ort, wo dieser Zufall die Säule brach, ohne allen Verzug einzunehmen: die obere Hälfte würde von ihnen und von den Appenzellern gänzlich niedergemacht worden seyn, wenn ihre weit geringere Zahl ihnen den Gebrauch verstattet hätte, welchen sie von der Gegend machen wollten, um den Feind einzuschließen. Als die Reisigen das unten geschehene Unglück sahen, gaben sie den Streit (wol nicht unbillig) auf, nur besorgt um eigene Rettung, damit sich der Verlust nicht vergrößere. In dieser Beimühung wurden beyde Bürgermeister von S. Gallen, Conrad von Watt und Walther Schürpf, da sie die Ehre des Tags allbereit verloren sahen, durch diejenigen erschlagen, mit welchen sie gesiegt haben würden, wenn sie den Bund gehalten hätten. Da half weder dem von Blankenheim die lange Reihe wohadelicher Väter, noch dem starken⁸⁶⁸⁾ Blaarer, daß er einen

drey-

867) Welcher Mißverstand vielleicht um so eher möglich war, da das Befehlswort selber in dem Land ausgesprochen wird „Zruk“, welches mit „Flucht“ verwechselt werden konnte.

868) Der „große“ in den Chroniken; seines Körpers wegen.

dreyfachen Panzer trug. Die ganze Gegend herab, auf den Hôhen und in Gründen, bis auf Notkersegk, ja wol bis an Jauchstalden herunter, floh mit Wegversung der Waffen in schreckenvoller Zerstreung, und fiel in großer Anzahl⁸⁶⁹⁾ das feindliche Heer. Bey diesem Anblick, (denn er mochte den Unfall sehen) erschrack der Abt Cuno; es bewegte sich die ganze Stadt, reuig des Kriegs. Vier Banner⁸⁷⁰⁾ giengen unter, und es wurden bey sechshundert eisernen Panzer erbeutet.

Als die geschlagene Mannschaft in die Thore drang, und aus allen Häusern Weiber und Kinder mit unruhigem Blick die ihrigen suchten, dankte mehr als ein Bürger, daß die Erinnerung der vorigen Freundschaft bey den Appenzellern ihm das Leben gerettet. Einer zweytägigen Wöchnerin aber kam folgende Botschaft: „Hartmann Ringgli, ihr Mann, sey an der Hohlgasse, tödtlich verwundet, von dem Feind.

869) Sie wird verschiedentlich angegeben; Tschudi, 300 aus den Städten, 60 aus den Stiftslanden; in der nachgesetzten Verzeichniß werden aber aus den erstern doch nur 240 hergezählt, so daß die 60 in der Zahl der 300 wären. Bullinger ist von Tschudi nur um 7 unterschieden. Halmeyer zählt aus den Städten 196 oder 210; die stiftischen hat er nicht; Walser meldet, es rechnen einige den Verlust auf 376, andere zählen 400, eine Stiftschronik 2000. Wenn 600 Panzer erbeutet worden, so müssen die geringern Zahlen wahrhaftig seyn; denn wäre auch ein Lager vor der Stadt gewesen und eingenommen worden, die Panzer würde man doch wol nicht im Lager haben liegen lassen. Vermuthlich zählten die Städte nur ihren Verlust an Bürgern, die Soldner nicht; vielleicht sind überhaupt alle deren Leichname nicht abgefördert, sondern auf der Wahlstatt begraben worden, ungezählt.

870) Constanz, Ueberlingen, Lindau und Buchhorn; Halmeyer ist so höflich, nichts hievon zu melden.

„Feind angetroffen worden; den Appenzeller, der ihu
„umbringen wollte, habe er mit bittern Thränen um
„die kurze Frist gebeten, ihm seine Frau zum letzten
„mal sehen zu lassen; dem Appenzeller sey eine Thrä-
„ne entfallen, er habe seinen Kriegsgesellen gerufen,
„sie haben ihren Mann bis nahe an die Stadt getra-
„gen, er warte sehnlichst sie noch zu sehen.“ Sie
eilte, gieng heraus, und sie küste das Blut von den
Wunden, er drückte ihre Hand auf die sterbende
Brust; am folgenden Tag starb er; sie pflegte von
dem an, so oft jene Appenzeller in die Stadt kamen,
sie zu bewirthen.

Von der Höhe Mottsersegk ließ ver Hauptmann
die Zeichen ergehen, daß der Menschenschlacht gewehrt
werde; da ließ das Volk von dem Feind ab. Viele,
hingerissen vom Kriegsfeur, hätten im Getümmel
und Entsezen der Flucht nach dem Tod zween vorneh-
mer Bürgermeister die Stadt S. Gallen einzuneh-
men gedacht; aber die mehreren, unverblendet über
die Schwürigkeiten der Unternehmung, blieben Mei-
ster ihrer selbst, und mässigten die Jugend. Sie
zogen hinauf in ihr gerettetes Land; auf der Wahl-
statt fielen sie nieder, „weil sie von Gott gewürdiget
worden, die allererste Schlacht für ihr Vaterland
„fast ohne Verlust⁸⁷¹⁾) glorreich zu vollbringen.“ Der funfzehnende May, der Tag als beyin Spei-
cher⁸⁷²⁾) gestritten wurde, nahm dieses Ende.

Vor-

871) Nur 3 oder 8; jene Zahl hen Tsch. oder diese bey
W. ist ein Schreibfehler.

872) So heißt sie. In Beschreibung dergleichen
Schlachten haben wir die Berichte der Chroniken ver-
glichen, und eine durch die andere gemäß der Lage
der Gegenden erläutert. Es würde überaus weits-
läufig werden, jeden Schritt in dieser unserer Be-
handlung besonders zu rechtfertigen. Das müssen wir

Vornehmlich auch durch das ist in den alten Zeiten oft gesieget worden, weil der Feind nicht viel Kunst von den Bergleuten erwartete. Es ist, bey den Vortheilen der Gegend, und so starken Beweggründen (in Kriegen wider viel willkürlichere Gewalt als dazumal irgendwo geübt wurde) die Erneuerung läblicher Thaten wol möglich; besonders wenn wir, eingedenk, wie damals die Appenzeller fast unbewaffnet wider die Reisigen standen, uns den Muth nicht nehmen lassen, obgleich der Glanz welcher einen Paradeplatz zierte, unserm Landmann fehlt. Jene äußerlichen Dinge sind nöthig und wichtig in den Heeren der Fürsten⁸⁷³⁾; hingegen ist unnütz und höchst unvernünftig, unsere Landleute damit zu plagen; zur Begeisterung in dem Krieg für Freyheit und Vaterland bedarf es dieses Prunks nicht.

S. Gallen, eben so ungewiß ihrer Denkungsart nach dem Sieg als vorher der Geistesgegenwart, mit welcher sie gestritten, besorgte von den Appenzellern Hinterlist auf die abziehenden Schaaren oder auf die Bürger selbst. Also eilte man auf der Bärnegf den Wald umzuhauen, worein sie sich verbergen konnten. Als von den Höhen gesehen wurde, daß die feindlichen Banner vom Land führen, dankten die Appenzeller denen von Schwyz und Glaris um ihre Hülse, und gaben ihnen ihr Theil der Beute. Fröhlich verkündigten diese in den Ländern ihren Ruhm; nun freute sich sehr das Land Schwyz diese muttvollen freyheitsliebenden Männer zu Landleuten zu haben.

Die

wir versichern, daß nicht Ein (auch noch so geringer) Umstand angeführt worden, der nicht auf die Chroniken oder die Lage (auch etwa, doch selten, auf Ueberlieferungen) gegründet ist.

873) Ohne Achselband und Uniform würden viele nicht wollen dienen, oder so soldatisch nicht seyn, wenn das äußerliche sie nicht unterschiede und erinnerte.

Frieden der
Städte.

Die Appenzeller trugen keinen Zweifel, daß Euno nicht baldmöglichst mit eben derselben oder anderer Hülfe den Krieg erneuern werde. Darum nutzten sie den Augenblick die Burgen zu Clauß, in der Schwendi und bey Herisau zu brechen, auf daß niemand in ihrem Land sich befestigen könne zu Uebung tyrannischen Willens. Die Männer in der Schwendi haben bis auf diesen Tag an den Landsgemeinden über alle Sachen die erste Stimme⁸⁷⁴⁾, weil ihre Vorfahren im Anfang dieser Dinge zu Vertreibung ihres Vogtes die ersten gewesen. Die Landleute hatten auf das ganze Stiftsland Streifereyen, deren Glück dem Volk den Muth erhob, und in den Feind Furcht warf, das untrüglichste Mittel zu billigem Frieden; sie wollten, daß man Appenzell ehren müsse. Durch diese Verwirrung, verderblich der Handelschaft, wurden die Städte bewogen, dem Abbt sehr anzuliegen, daß er einen Vertrag mache. Er, in den vier und zwanzig Jahren, die er schon an der Abtey war, pflegte nie so viel auf Regentenflugheit noch auf die Verbindung mit Städten zu rechnen, als auf die östreichische Macht; in dieser Gesinnung wurde er durch den thurgauischen Adel gestärkt; endlich kam ihm sichere Nachricht, Graf Hanns von Lupfen und Graf Herrmann von Sulz, die Vögte im benachbarten Erbland, vielvermögend bey Herzog Friedrich, lassen sich nicht mehr so ungeneigt finden, sein Gesuch an dem Hof zu Innsbruk zu unterstützen. Von dem an verstocke sich Euno gegen alle Vermittlungsvorschläge, redete schimpflich von Appenzell und mit geringer Achtung von den Städten. Desto leichter

ver-

874) In den innern Reden; weil das gemeine Wesen seit zwey Jahrhunderten in die innern und außern Reden getheilt ist.

vermochten die schweizerischen Städte⁸⁷⁵⁾, daß letztere den Abbt verließen, Appenzell aber sich ihnen versöhnte. Der Frieden wurde durch die Herstellung des ordentlichen Laufs der Dinge ohne Kunst geschlossen⁸⁷⁶⁾; die stiftische Stadt Wyl erwarb, daß auch sie in demselben seyn möchte; zukünftige Streitigkeiten sollten vier Schiedrichter entscheiden, und Schwyz gewährete, daß Appenzell billigen Sprüchen gehorsam seyn soll⁸⁷⁷⁾. - Der Abbt voll bittern Unwillens heb zum andernmal den Gottesdienst auf, um nach Wyl zu ziehen⁸⁷⁸⁾.

Die Appenzeller hielten für das beste, durch eben Oestreich w die unermüdete Fehde, wodurch sie ihm die Städte der App. entzogen, ihn des Adels zu berauben. Letzterm die Fortsetzung des Kriegs unmöglich zu machen, dazu bedienten sie sich eines Mittels, welches ihrer übrigen Denkungsart würdig war: Dieselbe Freyheit, welche sie über alles liebten, schenkten sie den Leuten der benachbarten Herren. Hierdurch stärkten sie ihren Bund, um so mehr, da sie keinesweges die herrschaftlichen Rechte sich zueigneten, sondern dieselbe vollkommene Gleichheit, in der sie selbst leben, ihre Freunde genießen ließen. Die ganze Dienstmanschaft von S. Gallen Stift, zum Theil auch den

Her-

875) Bern sändte Hanns von Muhleren und Petermann Nieder, Solothurn Jacob Obi, Lucern R. von Rot; von Zürich siehe 876.

876) Frieden der Städte, S. Georg., 1404 (Tsch.), durch den Bürgermeister Strölin von Ulm, Walther Paulus, Bürgermeister von Biberach, Heinrich Meyß und Jacob Glentner, jener BM. von Zürich, dieser daselbst Rathsherr.

877) Letzteres hat Walser in seinem Auszug der Urkunde nicht; Chronikenpolitik!

878) Die sieben Jahre, da kein Gottesdienst war, mögen unterbrochen worden seyn durch das kurzdaurende gute Vernehmen mit S. Gallen.

Herzogen pflichtig, der Adel von Thurgau und Abbt Euno warben um so viel heftiger bey Friedrich; „Appenzell werde die zweyte Schweiz, und noch viel frecher, aus Begierde die erste zu übertreffen; dem noch schwachen Anfang sen seiner Macht nicht schwer zu steuren; der Fortgang, wenn sie endlich in den Schweizerbund kommen, werde der Untergang des Adels in allen obern Landen seyn; der Herzog, der edlen Ritterschaft Haupt, soll nicht zugeben, daß durch das Verderben derselben der Umsturz der Herrschaft vorbereitet werde.“ Da erklärte sich der Herzog Friedrich, nächstens eine Heersahrt anzusagen, um den Appenzellern ihren Truh zu brechen.

Graf Rudolf.

Indessen der Abbt Euno, glänzend von Siegszuversicht und alle thurgauer Edlen, der gewünschten Rache froh, diese Nachricht vergrößernd ausbreiten, kam Rudolf, Graf zu Werdenberg, schwarzer Fahne, in das Land Appenzell. Nachdem die Landsgemeine auf sein Begehrten zusammengekommen, redete er zu derselben in folgendem Sinn: „Es ist euch wol bekannt, biderbe Männer, wer ich bin, der hier zu euch redet; geboren von Montfort, welcher Stamm an Adel und Alter keinem nachgiebt. Aber was ist adelich, als in der Freyheit leben und sie zu behaupten wissen! Das Unglück voriger Zeiten hat einen Unterschied unter den Menschen aufgebracht; eure streitbare Hand verbessert, was der Weltlauf böse gemacht; so treten die Menschen in die natürlichen Rechte zurück, und brave Männer sind Brüder wie ihr und ich. Dort ennert jener Felsen ist Werdenberg, das Erb meiner Väter; dort im Thal unter jenen Höhen, im Rheinthal, ihr wißt es, haben meine Uitvordern geherrscht; noch mein Vater, und ich selbst. Alles ist mir und meinem Bruder, nach ihrer unersättlichen Ländergier,

„von

„von den östreichischen Herzogen entrissen; zum Lohn
 „der allzu viele Jahre geleisteten Dienste; aber wer
 „sucht Dankbarkeit bey den Fürsten, und Recht, wo
 „Gewalt alles thut! Ich kenne die Herzogen, die
 „Beschützer des Adels. Dem, der blindlings ihren
 „Krieg thut, und auf den Landtagen schweigt, und
 „nichts höheres kennt als ihren Dienst, gönnen sie
 „die Ehre ihr Diener zu seyn; den achten alten Adel,
 „dem die Freyheit so lieb ist wie ihnen die Macht,
 „den hassen sie; unsere Burgen müssen Raubschlösser
 „seyn, und aus Liebe zur Ordnung nehmen sie sie
 „ein und behalten sie für sich. So darf bald nie-
 „mand reden zu der Gewalt, wider welche niemand
 „vermag; und fraget eure Nachbaren unter Ostreich,
 „haben sie es desto besser? sind sie zufrieden?.. Es
 „ist mir zu Ohren gekommen, daß der Herzog im
 „Tyrol sich aufmacht wider euch zu streiten. Biderbe
 „Männer, meine Brüder, Bedrängte sollen be-
 „sammenhalten; das ist recht vor Gott und Men-
 „schen. Trauet mir; Montfort hat nie die Treu ge-
 „brochen. Lasset mich seyn wie einer aus euch, ein
 „freier Landmann zu Appenzell. Einige Kenntniß
 „von des Feindes Manier, meiner Vorältern Muth,
 „mein Schwert und mein Blut (mehr nicht hat mir
 „die ungerechte Gewalt gelassen), das ist euer, und
 „eure Sache sey mein; laßt mich leben und streiten
 „wie einer aus euch!“ Für einen unerschrockenen
 und klugen Ritter kannten ihn die Appenzeller; das
 aber konnten sie kaum glauben, daß ihre einfältige
 Landesart ihm gefallen würde; hievon redeten sie mit
 ihm frey und freundlich. Da sie aber sahen, wie
 fest sein Sinn darauf stand, gaben sie ihm die Hand,
 und sie schworen einander ⁸⁷⁹⁾). Von dem an legte
 der

879) Den 28 Weinm. 1404; Walser, urkundlich.

der Graf seine Rüstung und seine Herrnkleider von sich, und gieng vor ihnen aus und ein in einem Kittel von Landtuch wie einer der Hirten. Da sie sahen, wie er ihre Sitten ehrte, fassten sie eine herzliche Liebe zu ihm; und so viele der Männer lebten in dem Gebürg, so viele Freunde hatte er. Je vertrauter sie ihn kannten, desto mehr ehrten sie ihn; Eugend verlor nie durch Mittheilung; daher machten sie ihn zu dem obersten Hauptmann ihres Kriegs. In den Pässen bauten sie Schanzen; mit S. Gallen wurde Freundschaft erneuert. Hierauf warteten sie der Heerden, der Herzog Friedrich rüstete Krieg.

Die Schlacht am Stoss. Er zog im Brachmonat⁸⁸⁰⁾ über den Arlenberg.

Arbon war der Sammelplatz; Graf Johannes von Lupfen, der Vogt, Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Bregenz, Pfandherr zu Riburg, Hartmann Graf zu Thierstein, der Markgraf zu Baden Hochberg, der Bischof Marquard von Costanz, der Abte Euno von S. Gallen, die Dienstmannschaft, alle Ritter, die Schultheißen der Städte mit auserlesener Mannschaft, zogen an diesen Ort. Früh an dem Frohnleichnamstag beschloß Friedrich in das Land gegen S. Gallen zu ziehen, die mehrere Macht sandte er am See- und Rheinthal hinauf; sie gedachten, Stadt und Land einzunehmen ehe sie einander helfen, oder die zu schlagen, welche zu Hülfe der andern sich geschwächt, oder wenn die Appenzeller die Höhen am Speicher verwahren, hinten bey Geiß einzufallen, um jene im Rücken anzugreifen, oder sich des Hauptflekkens zu bemächtigen. Das erfuhren die Appenzeller; die Herzen des Landvolks waren für sie.

Der Morgen des Fronleichnamsfestes hob an, von Wolken trüb, und bald fiel Regen überall.

Die

⁸⁸⁰⁾ Den 17 Brachm. 1405 geschah, was in diesem Abschnitt erzählt wird.

Die Oestreicher zogen von Altstetten heraus. Da sie an die Landmarken gelangten, fanden sie keinen Widerstand, sandten zweihundert Bogenschüzen voran, zerrissen die Schanze, mit Mühe, nur zum Hindurchziehen, und so zogen sie hinauf an den Stosz⁸⁸) mit großer Beschwerlichkeit, sitemal der kurze glatte Wasen, vom Regen schlüsrig, nicht erlaubte feste Schritte zu thun; gleich als wäre das Erdreich im Bunde mit seinen Bewohnern. Da sie schon zu weit waren um ungestraft umzukehren, erschienen oben vierhundert Männer von Appenzell, mit einigen von Glaris und Schwyz, welche alle eine sehr große Anzahl Steine und runde Hölzer auf sie herabrollten. Doch stieg, wer nicht gelähmt worden, wie jeder möchte, obwohl in gebrochenen Reihen, den Stosz hinan; bald sahen sie die übrigen Scharen; die Schützen spannten die Armbrüste vergeblich, denn sie waren ganz naß. Da stieß Ulz Rotach aus dem Dorf Appenzell mit einer Hallbarde, im Rücken mit einer Viehhütte bedeckt, allein, wider zwölf Mann; deren erschlug er fünf; andere drangen in die Hütte und steckten sie in Brand; wider Flammen hilft kein Muth, und er starb so, damit sich niemand rühmen möge, er habe sich ihm überwunden ergeben. Da sie an die Mitte der obersten Höhe gekommen, gab Graf Rudolf das Zeichen; er selber baarsfuß wie alle Appenzeller, um auf den Wasen fester zu treten, alle fielen lautschreyend herab, mit Schwerdt und Spieß. In demselben Augenblick wurde auf einer benachbarten Anhöhe eine Schaar, deren Absicht schien dem Feind in die Seite zu fallen, durch ihre weißen Rüstungen bemerkt; Weiber deren, welche für das Vaterland stritten; würdig ihrer Mutter im alten Teutsch-

Ex 2

land,

88:) Stosz, der Name (zumal einer so gestalteten) Landmark.

land⁸⁸²⁾), lagen an demselben Ort; weiße Hemden über ihren Kleidern betrogen den Feind. Wo Graf Rudolf war, wurde mit sehr ungleichem Vortheil gestritten, weil die Gegner durch die Natur des Bedens vielfältig über einander fielen, und Bogen unnuß waren, die aber, welche auf sie herabstürzten, der Wege gewohnt und baarsuß, ohne Mühe die ganze Leibeskraft wider sie brauchten. Da fiel der Schulteß Lorenz von Sal mit fünf und neunzig Bürgern seiner Stadt Wintertur; da wurde Herrn Sigmund von Schlandersberg (fern von den Ufern der Adige kam er) sein Banner⁸⁸³⁾ mit seinem Leben entrissen; achzig Ritter von Feldkirch kamen um in vergeblichem Kampf zu Rettung des Banners. Denn als die Feinde sich zurückzogen, wurden sie durch die nicht weit genug ausgerissene Schanze wie gefangen. Also fiel der Landammann Hartmann von dem Reichsflecken Rankwohl in Müsinen, auch der edle Herr Walther von Gachnang, auch Johannes von Seeheim, Ritter, Vogt zu Fränenfeld; hier bezahlte Georg von Ems, Ritter, daß er vor zwey Jahren diesem Volke Trutz gesprochen. Wer möchte sie zählen, als die Schaaren gedrängt standen zwischen den Appenzellern und ihren Landwehren, und blutgesärbtes Wasser die Botschaft von der Schlacht in das Thal herunter brachte. Nachdem die Schanze mit Verzweiflung endlich niedergeworfen worden, geschah nach sechsstündigem Streit⁸⁸⁴⁾ im vollem Lauf die Flucht,

882) Tacitus, Germ. 7: in proximo pignora. Die Weiber im Gebürg sind besonders manhaft genug, daß man der Chronik dieses wol glauben mag.

883) Walser; denn Halmeyer scheint es mit dem feldkirchischen zu verwechseln. Er mag zu Feldkirch Stadtvogt gewesen seyn; Schodeler.

884) Von welchem abermals weder die Zahl der Krieger

Flucht, herab in das Rheinthal. Nachdem die Appenzeller den Feind vertrieben, sammelten sie sich auf dem Stoß; da sprach jeder: „Gott stritt für uns mit seinem Regen,“ fiel nieder, und brachte ihm sein Lob für den Sieg.

Der Herzog Friedrich war mit großem Glanz von Am Haup Ritterschaft, aber ohne Zeng, ohne Mundvorrath, lisberg. verwüstend bis an die Mauren der Stadt S. Gallen gekommen, welche er zu fest, und von wachsamen tapfern Männern zu wol besetzt fand, um etwas zu hoffen. Da er seinen Zug zurück auf Arbon wandte, eilten vierhundert S. Galler durch die Psade in den Hügeln hinter der Stadt, ungesehen und unvermuthet, ihm nach, und kamen auf den Hauptlisberg, zu gleicher Zeit als die östreichischen Schaaren, sicherer, als man in Feindesland je seyn darf, unordentlich unten vorbey zogen. Sie, abgetheilt in kleine Rotten, fiesen bald von hie, bald von da, in diejenigen Haufen, die sich von den andern entfernt; sie erschlugen den Grafen Herrmann von Thierstein, groß in des Herzogen Rath, und Herrn Johannes von Klingenberg, Ritter, den Sohn dessen, welcher bey Näsels umkam; in einer Hohlgasse überwältigten sie der Stadt Banner von Schafhausen, und erschlugen den Im Thurn, den Radegk und mehrere tapfere Bürger.

Sobald Friedrich ein günstiges Gefilde ausersah, mahnte er in Schlachtordnung, schlug Ritter, und

Fx 3

bot

ger noch die der Todten gewiß ist: Bey Tschudi streiten 1200 gegen 400 App; 450 der erstern, 20 der letztern bleiben; Walser kennt außer den 400 „größere und mehrere Haufen;“ den Feind nennt er „viermal stärker;“ 450 seyn auf der Wahlstatt, noch 476 auf der Flucht (also doch nicht 1500 wie andere wollen) umgekommen, und 150 Panzer erbeutet worden.

bot Streit an. Lang und vergeblich harreten sie, ob der kleine Haufe so tollkühn seyn werde, seinen Vortheil zu verlassen. Unwillig warfen die neuen Ritter ihre Zeichen von sich; der Tag aber neigte sich, der Zug wurde fortgesetzt. Und, sintelal Herzog Friedich nicht wußte sie zu vertreiben, so folgten ihm die vierhundert auf den Höhen, und erhaschten so viel Vortheil als die Gegend und schlechte Ordnung ihnen zuließ. In diesem unrühmlichen Streit fiel Herr Johannes von Hallwyl, fiel in grauem Alter Herrmann von Landenberg, Tschudi genannt, und sonst mehr als Ein Ritter. Von der Eiche bey dem Siefchenhause zu Arbon zogen die S. Galler endlich zurück⁸⁸⁵), das Banner der Stadt Schafhausen in ihrer Hand⁸⁸⁶). Friedrich kam nach Arbon, und bald nach ihm die traurige Zeitung der Begebenheit am Stoss.

Diese Kriege sind freilich der neuern Manier schlechterdings nicht zu vergleichen: Aber gleichwie der große Conde' von Cäsar (dessen Wissenschaft einige geringsschätzten, weil er nie mit Pulver und Artillerie zu thun gehabt) seinem seltenen Verstand gemäß geurtheilt, „Wenn Cäsar wieder käme, er würde alle Feldherren Ludwigs des Nierzehnten schlagen;“ so ist zu glauben, daß, wenn jene unsere Altvordern die neuern

885) Tschudi, Bullinger, Halmeyer.

886) Halmeyer ist so gut, es nicht sagen zu wollen; als wenn Schafhausen sich gegen das Kriegsglück privilegiert glaubte. Wir, wenn auch dies Banner nie zurückgegeben worden wäre, würden dem Junker von Münchow doch nicht nachahmen (200 Jahre nach dem Treffen an dem leuzinischen See sprengte er plötzlich in die Mauren von Esslin, entführte das damals den Colbergern genommene Banner, eilte, es zu derselben führen zu legen, und wurde mit Spott belohnt. Nachricht v. d. Schließen S. 287; Edit. 1784).

neuern Kriege zu führen hätten, sie beweisen würden, daß, wie immer die Bewaffnung sich verändern mag, Heldenmuth und Kriegsverständ ewig unüberwindlich ist. Aber sie würden mit aller Anstrengung den gelehrt Krieg führen lernen; sie würden (wie alle Völker thun müssen, welche nicht mit ihrem alten Ruhm die Freyheit schändlich verlieren wollen) keine andere politische Kunst noch Wissenschaft eifriger ausstudiren, als die Manier, ein so vorteilhaft gelegenes Land wider die neuern Waffen zu verteidigen.

Den Herzog Friedrich verdroß dieses Kriegs. An der doch sträubte er sich wider den Gedanken, ohne den Wolfshald geringsten Anschein irgend eines Vorteils wieder nach Innsbruck zu kommen. Daher ließ er sich eine List gefallen: „daß nemlich der Entschluß des Rückzuges nach Throl in der Stadt Arbon und überall gesagt und vermittelst aller dazu nothigen Anstalten versichert werde; hierauf soll das Heer dem See nach hinauf gegen dem Rheinthal ziehen; daselbst sollen zur Ueberfahrt Schiffe verordnet seyn; sobald man aber in das Dorf Thal zu oberst im Rheinthal am Fuß der Höhen des Landes Appenzell gekommen, soll die Macht stracks den Berg hinaufziehen, das Land überschlagen, unterwerfen, oder doch verwüsten.“ Er wußte, daß der kleinste Schaden, welchen man den Appenzellern thun könnte, seinem Hof genug seyn würde, nicht nur um ihn zu trösten, sondern um den sieghaften Krieg zu preisen. Dieses Geheimniß vertraute einer, welcher davon unterrichtet war, einer Dirne, vermutlich weil er bedurfte von ihr den Weg zu wissen; durch sie vernahmen es die Appenzeller. Der bestimmte Tag erschien; das Heer, von sanct-gallischen Stiftsleuten verstärkt, zog hinauf als gegen dem Rhein; das Hoflager fand Ursache zu zaudern.

Als die Krieger in das Dorf Thal gekommen, stiegen sie eilends die Wolfshalde hinauf; die Ordnung zu halten, schien langsam und überflüssig. Plötzlich trafen sie an vierhundert Appenzeller und S. Galler⁸⁸⁷), und wurden mit lautem Geschrei angefallen. Sie, obwol bey unvorgesehener Noth und fast offenbar schon misslungenem Anschlag, waren eingedenkt, daß am Stoß, wie gemeiniglich, die meisten auf der Flucht umgekommen, schaarten sich, und fassten bey der Kirche eine möglichst vortheilhafte Stellung. Nicht eher, als nachdem sie selber vier und vierzig Mann verloren, gelung den Appenzellern, den Feind, welcher von der überlegenen Zahl mutigen Gebrauch machte, nach dem Verlust vieler Edlen zum Weichen zu bringen. Da wurde, wie die Destrreicher selbst vorgesessen, jeder erschlagene Appenzeller gerochen durch den Tod wenigstens zehn fliedender Feinde⁸⁸⁸). Als der Herzog die Scharen, aufgelöst, zum Theil ohne Banner, die Wolfshalde herunterflielen sah, verwünschte er diesen Krieg, ordnete den Grafen Friedrich von Tokenburg zum gewalthabenden Hauptmann der thurgauischen Dienerschaft, gieng über den Rhein und fuhr nach Innsbrugt.

Da schworen die S. Galler und Appenzeller auf neun Jahre einen Bund gegenseitiger Vertheidigung wider alle ihre Feinde; nur das Reich wurde vorbehalten, und von S. Gallen der Städtebund auf ein Jahr⁸⁸⁹), von Appenzell das Landrecht mit Schwyz⁸⁹⁰). Da wetteiferten die benachbarten

Städte

887) Der S. Galler gedenkt Halmeyer; Walser nicht.

888) Ueberhaupt verloren die Destrreicher bey 500; aber deren mögen doch 60 umgekommen seyn ehe sie flohen.

889) Deutl. auf S. Georg 1406 gieng er zu Ende.

890) Halmi. und W., beyde aus der Urkunde, S. Ulr.,

1405. Daß W. schon vor der Schlacht am Stoß einer

Städte und Länder um ihre Verbindung, denn sie fürchteten die Verwüstung der Güter: Feldkirch erwarb einen zehnjährigen Bund ⁸⁹¹⁾; über ⁸⁹²⁾ und nieder Togenburg ⁸⁹³⁾, wo von des Grafen Hauptmannschaft vornehmlich Schaden besorgt wurde, Gaster, Wesen und Windegg ⁸⁹⁴⁾ erhielten Frieden und einen Bund, wodurch sie aufrecht blieben, Appenzell aber nichts von da her fürchten mußte.

Hierauf zogen sechshundert Männer vom Lande Zug für Appenzell unter dem Grafen von Werdenberg auf die Rache von den Herzogen zu Oestreich. Sie kamen vor die starke Burg Wartensee, auf einem Berg, vor welchem der ganze See bis nach Costanz in seinen woh bevölkerten Ufern herrlich ausgebreitet liegt; Bernhard Blaarer öfnerte ihnen die Burg ⁸⁹⁵⁾. Rudolf, Herr zu Grünenstein, auch sonst in S. Gallen Bürger ⁸⁹⁶⁾, folgte dem Beyspiel. Herr Wilhelm von

Ex 5

End

einer Besatzung von 400 A. gedenkt, welche sich in die Stadt gelegt haben sollen, scheint nicht übereinstimmend mit gewissern Umständen; H. weiß nichts davon; selbst W. nennt sie nicht bey der That am Hauptlisberg.

891) Mit S. Gallen; Haltm. aus dem Bundbrief; und mit Appenzell, W. *itidem*.

892) Schon früher mit S. Gallen, wenn H. nicht zweien Grafen Friedrich verwechselt; 1405 mit Appenzell; W.

893) Das letztere nur mit S. Gallen; H., laut Bundbrief, Donnerst. nach Mart. 1405.

894) Urkunde, Donnerst. nach Allenh. 1405, bey Lschudi: Wer durch ihre Gegend wider S. G. oder A. ziehen wolle, dem sollen sie es als ihr eigenes Uebel treut und ehrlich mit Leib und Gut wehren. Der Vogt auf Windegg; aber mit nur vier Knechten; mag im Land seyn, doch denen von S. G. und A. unschädlich, oder Gaster muß erschezen.

895) Wartensee war Stiftslehen.

896) Über diese Burgrechte waren auf bestimmte Jahre.

End auf Grummestein hieß Destrich seine Pflicht, und sie brachen und verbrannten die Burg. Von da zogen sie hinauf, wo am Fuß weinreicher Hügel, die sich an das Appenzeller Gebürg verlieren, der Strom des Rheins nun in bestimmterm Bett⁸⁹⁷⁾ nach dem Bodensee herabfließt; viele Höfe bauten, unter dem Einfluß milder Lust, ihr fruchtbare Erdreich, Helvetiens äußerste Gränze. Ganz Rheinthal schwur von Destrich zu Appenzell. Von da hinter Gamor herum kamen sie in den Rücken ihres Gebürgstocks, wo er in schroffen Felsenwänden herunterbricht in die Freyherrschaft Sax; doch wehet von Morgen sanfte Lust, und am Fuß fetter Bergweiden reift Wein und Obst. Forstek, auf ihrem geraden Fels kaum durch eine Treppe zugänglich; Hohensax, die Staminburg; und Gambs, Herrn Johann von Bonstetten, Ritters, Herrn von Uster; wurden durch ihren begeisterten Ruth erstiegen und zerstört; Gambs, weil der Bonstetten damit an Destrich diente. Alsdann eilten sie freudig, dem Grafen, ihrem Hauptmann, zu zeigen, daß er sich nicht geirrt auf die Herzen der Appenzeller zu zählen, vertrieben die Destricher von seinem Erb Werdenberg, und übergaben es ihm⁸⁹⁸⁾.

Wiber den thurg. Adel. Nachdem sie die Landmark versorgt und Rudolfs Freundschaft belohnt, vereinigten sie sich zu den Bürgern von S. Gallen auf einen Zug wider die Dienstmannschaft im Thurgau⁸⁹⁹⁾. Bey S. Afra Capelle zu Zilschlacht begegnete ihnen Thurgau mit Costanz und Bischofzell: der Feind unterstand vergeblich, und mit

897) Strabo meldet, er sey hier durch Moräste geflossen; siehe im ersten Buch, im 5 Cap.

898) Sargans wurde verbrannt; Destrich hatte es von Graf Rudolfs Vettern, und verpfändete die Gegend nun an Tokenburg.

899) Au S. Catharinen Tag; Walser. Len, Art. Bürglen, hat gewiß Unrecht, vom April zu sprechen.

mit seinem Schaden, ihren Fortgang aufzuhalten. Hierauf wurde Bürglen erobert, und sein alter Glanz gieng im Feuer unter auf immer⁹⁰⁰).

Nachdem S. Gallen von dieser Seite gesichert zum Dant worden, ließ Appenzell sich durch den Winter nicht gegen abhalten, dem Volk von Schwyz um die früh bewiesene Freundschaft sich dankbar zu beweisen. Um Weihnacht zogen vierhundert Appenzeller mit ihren Bundesgenossen von S. Gallen friedsam durch Tostenburg und Gaster, giengen zu Grynau über die Lint und bemächtigten sich sowol des Thals Wägi als der untern Mark; sie liegt in großen Dörfern oben am Zürchersee, ein fruchtbare Geland, von vielfältigem Vortheil in Kriegen wider Glaris oder Schwyz. Ohne Widerstand schwur die Mark von den Herzogen an sie, und sie gaben dieselbe dem Volk von Schwyz zum Geschenk, weil es gut von ihnen geurtheilt hatte. Dieses geschah wider den Willen anderer Eidgenossen, welche aus dem Landrecht zwischen Schwyz und Appenzell einen östreichischen Krieg besorgen mochten⁹⁰¹); der Herzog schien als Bundesgenosse des Abts von S. Gallen wider die Appenzeller nicht in unbilligem Krieg. Sowol über das Landrecht als über die Besitznehmung der Mark wollten

900) Es ist nun offen; damals war Bürglen eine Stadt, und auf der Burg waren Freyherren, die wol eher Grafen genannt worben, und wir sahen Eberhard als Reichsvogt im ersten Cap. dieses Buchs.

901) Bürgermeister, Räthe, Junftm. und 200 von Zürich 1403: Schwyz habe die App. zu Eidgenossen aufgenommen ohne der andern Willen, wovon Nunmer entstanden und viel Arbeit sich erheben mag; daher die Eidgenossen einhellig zu Rath worden, Schwyz hierin weder zu ratthen noch zu helfen, außer was die Bünde weisen: Dass das jeder halte, bey Leib und Gut!

wollten sie den Oestreichern, gemäß dem zwanzigjährige
rigen Frieden, Rechtsgang angedeihen lassen ⁹⁰²⁾).
Aber dessen weigerte sich Schwyz: „Was der Her-
zog und Abbt mit einander vor einen Bund haben,
ob der etwa eine Verschwörung zweener Herren wi-
der die Unterthanen sey, auf daß der Abbt sie desto
besser tyrannisiren könne, das kann der schweizeri-
schen Eidgenossenschaft gleichgültig seyn; von diesem
Bund steht nichts in dem Frieden. Das Landrecht
haben wir wol schlissen mögen, sintemal die Appen-
zeller nie zu Oestreich gehördt. Um die Mark haben
wir nichts zu rechten; die Appenzeller haben sie
eingenommen, und sie werden dem Herzog um die
Sache zu antworten wissen.“ Schwyz herrscht
bis auf diesen Tag über die Mark. Die Appenzeller
zogen heim. Einmal versuchte Friedrich von Token-
burg mit wenigen Söldnern vergeblich einen Einfall
in ihr Land; sonst war seine Hauptmannschaft ganz
unthätig, denn es fehlte ihm sowol an Geld als an
dem Willen seines Volks. Die aber, welchen kurz
vorher jeder Obervogt höhnisch begegnete, Sieger
beym Speicher, Sieger am Stosz und an der Wolfs-
halde, standen durch ganz Thurgau in großem Na-
men, als ein hochgesinntes Volk, trüsig und hart,
wenn man ihm widerstand, brüderlich sobald man
mit ihm in die natürliche Gleichheit eintrat.

Der Krieg
^{906.}

In dem tausend vierhundert und sechsten Jahr,
als die Zeit erschienen, da man in den Krieg auszieht,
gehörchten die Appenzeller und S. Gallen der Witte
ihres Freundes des Grafen von Werdenberg, und
giengen mit ihm über den Rhein, von Graf Wil-
helm zu Bregenz, montfortischen Hauses, Rache zu
nehmen,

902) Eben dieselben 1403: Der Bürgermeister Heinrich Menz habe als Obmann beyden Theilen Tag zu
geben, laut Friedbriefs. Von 1405 s. Tschudi.

nehmen, daß er wider seinen Vetter dem Herzog beystand. Sofort schwur ihnen der Bregenzerwald, ein Volk von alten Sitzen, in welchem Liebe der Freyheit lebt. Wilhelm gedachte den Sturm vorübergehen zu lassen; aber sobald er nach ihrem Abzug seine Herrschaft wieder einnahm, eilten die Appenzeller und S. Galler, zum andernmal über den Rhein zu gehen, und begnügten sich nicht mit Wiederherstellung der Sachen. An dem Strom zogen sie heraus, brachen die Feste zu Fussach an dem Eingang der torenburer Aue, fielen in der Herzoge von Ostreich Herrschaft Feldkirch, verbrannten Montfort, zerstörten die Burg Losers, und brachten sowol den Eschnerberg als fast ganz Wallgau unter ihren Eid. Sie folgten den anmuthigen fruchtbaren Ufern der Ill, welche sie in die östreichische Grafschaft Pludenz und in das höhere Hirtenland Montafun, im Norden des Prätigaus, leitete. Die Burgen brannten sie aus; Blut wurde nicht viel vergossen; die natürliche Begierde nach Freyheit, welche in allen Menschen ist, noch nicht unterdrückt war, und nie ganz aussterben wird, empfahl dem Volk ihre Waffen. Durch den bloßen Aufruf in die angebornen Rechte, „Die Menschen seyn zur Ordnung, nicht zur Dienstbarkeit gemacht; Richter müssen sie sich wählen, und nicht Herrenknechte seyn,“ hiedurch wurden große Landshaften gewonnen. Es wurde genugsam bewiesen, daß die Schweizer bey mehr Unternehmungsgeist ohne zu große Mühe im ganzen Gebürg die Freyheit hätten pflanzen können.

Als die Appenzeller und S. Galler zu Pludenz lagen, erfuhren sie, das Tyrol ertrage ungeduldig die Ueberpracht vieler gewaltigen Herren. Da sandten sie eilends zurück in ihr Vaterland einen Boten mit folgendem Auftrag: „Wir liegen zu Pludenz; Gott

„ist mit uns. Wer unter euch ein kriegsfreudiger
 „Jüngling ist, und nicht nothwendig bey Vater und
 „Mutter, der ziehe zu uns; denn wir sind entschlos-
 „sen, die Freyheit in Tyrol zu bringen.“ Tyrol ist
 ungemein stark zur Vertheidigung sowol durch die
 Natur der Gebürge als durch den Muth ihrer Be-
 wohner; fruchtbar und ergiebig ob und unter der
 Erde; fruchtbar in einer Gegend an allem, was der
 Norden trägt, in einer andern Gegend au fast allem,
 was Italien edles hat: In keinem östreichischen Land
 sind Nationalrechte an den Landständen, selbst am
 Baur, so sehr und länger geehrt worden; billig, denn
 dem Tyroler, wenn er frey behandelt wird, ist an
 hohem Sinn, Witz und Geschick nicht leicht ein an-
 derer überlegen. In den Tagen, als die Männer von
 Appenzell und von S. Gallen über den Arlenberg zo-
 gen, und bey so ungewohnten Gegebenheiten das
 ganze Land in außerordentlicher Bewegung war,
 sprach der Baur an dem Inn und an der Etsch:
 „Was kümmerts uns; laszt uns Appenzeller seyn.“
 Da sie herabzogen, wurden sie als von Freunden em-
 pfangen. Bey Landek fanden sie des Herzogs zur
 Landwehr aufgemahnte Söldner. Sie stritten an
 derselben Brücke, wo im Anfang des achtzehenden
 Jahrhundertes von der Schaar einfallender Franzo-
 sen und Bayern kein Mann davon kam; sie stritten,
 die Söldner als der Waffen von Jugend an gewohnt,
 und von der Gegend begünstigt; aber die Appenzel-
 ler als ein unüberwundenes Volk, dem der Krieg in
 Pässen auch nicht neu war, behielten die Oberhand.
 Hier erbeuteten sie ein Banner, schön und groß, ihnen
 unbekannt. Bis herab nach Uembst floh der Feind
 vor ihnen her; daselbst gesellte er sich zu stärkern
 Scharen; ein wildes Volk, von dessen Heimat nie-
 mals der Name zu ihren Ohren kam, fiel am aller-
 trüsig-

trugigsten auf sie dar; sie aber bändigten den unsinnigen Stolz⁹⁰³⁾). Hier kamen zu ihnen alle umliegenden Tyroler von den Ufern des oberen Inns, aus dem Welschland und von den Quellen der Adige, und schworen mit Freuden, sie wollen Appenzeller seyn. Wenn die Schweizer sie unterschütt hätten und wenn die Gesetze der Bundeshülfe besser und fester geordnet worden wären, man würde den Deutschen Italien verschlossen haben.

In diesen Gegenden bekamen die S. Galler und Appenzeller gewisse Zeitung, „das ganze vordere Erbland werde wider sie bewegt; schon stehe eine zahlreiche Mannschaft oben an dem Bodensee, und bedrohe ihr Vaterland; Euno trachte das teutsche Reich wider sie zu erregen; es gelinge ihm bey den Rittern.“ Dieses nöthigte sie, den ihrigen zu Hülfe zu ziehen; denn sie mochten keinen fremden Beystand erwarten; des ganzen Kriegs Ruhm und Glück war ihr eigen. Sobald sie über den Arlenberg zurückzogen, zerspreuten sich die, von welchen sie bedrohet schienen; vielleicht hatte sie der Herzog nur zu Hemmung ihres Fortgangs in dem Tyrol zusammengezogen. Hierauf wurde die Bergfeste Hohenems⁹⁰⁴⁾, entweder überraschungsweise, oder in dem unauf-

903) „Hundertausend Teufel sollen unser warten, wenn wir die Baurkerl nicht schlagen,“ war die Umschrift eines Banners; Bullinger, Salzm., Walser. Von diesen Zeiten der Appenzeller gilt, was Maclerus meldet; Regnabantque in magna superbia, prae-tendentes omnium supplantare dominia. Placuit hoc vicinis rusticis.

904) Ich weiß wol, daß Tschudi ad 1407 (der auch meldet, Schwyz und Glaris haben dabei geholfen) und Walser 1406 beyde Burgen zu Hohenems eingenommen wissen wollen; doch sprechen wir zweifelhaft

unaufhaltbaren Sturm der siegsgewohnten Mannschaft, eingenommen: Hundert Fässer voll Pfeffer führten die Appenzeller hinweg; die silbernen Gefäße überließen sie willig einem jeden andern, weil doch Speise, Milch und Wein auch aus den hölzernen Woschmeck. Von da zogen sie, reich an ersiegten Banner, in die Stadt S. Gallen und in die Hütten auf dem Berg, und es hörten die grauen Väter mit Freunden und Gotteslob die Erzählung ihres Zugs.

Abbt Euno geholt.

Noch vor dem Winter saßten die S. Galler und Appenzeller den Entschluß, nun den Abbt Euno zu nöthigen, daß er wieder zu den Reliquien seiner Heiligen fehre und gehörigen Gottesdienst halte. Da mahnten die Appenzeller die Landleute von Schwyz um eine Anzahl streitbarer Männer, und baten Glaris mit ihnen zu ziehen; bey Büren fanden sie die Fahne von Schwyz mit freywilligen Kriegern von Glaris, nahmen sie zu sich und lagerten vor Wyhl. Die Bürger, durch die Einnahme so vieler starken Schlosser gewarnt, gedachten die Gefahr, wodurch die Stadt Bürglen untergieng, nicht zu bestehen. Dieses wußte der Abbt; niemand war willig ihm zu helfen; er war in der äußersten Verlegenheit; er wußte, daß alle seine Werbung bei König Ruprecht und bei dem Adel nicht verborgen geblieben war. An dem fünften Tag wurde ihm kund gethan, „die Bürgerschaft halte dafür, ein Vertrag sey das beste sowol für sie als „für ihn selbst;“ und nachdem die Wyler den S. Gallern und Appenzellern wider alle ihre Feinde, nur den Abbt ausgenommen, Beystand versprochen, diese aber ohne ihren Schaden in die Stadt zu kommen sich

haft wegen Guler (Rhaetia p. 223, b.), welcher die obere für uneingenommen hält; beyde Berichte lassen sich vereinigen, wenn sie durch Thädigung übergieng.

sich verpflichtet⁹⁰⁵), wurden die Thore aufgethan; das Heer zog herein. Als die Obersten der Schaa- ren auf den Hof gekommen, erklärten sie dem Abbt, „er werde dem Willen des Volks genüge thun, wenn „er ungesäumt mit ihnen komme;“ und alle Mann- schaft von Appenzell und S. Gallen mit ihren Eid- genossen von Schwyz und vielen Glarnern stand vor dem Hof. Also, nachdem er Gott und den Heiligen seine Obhut empfohlen, gieng der Abbt Euno herunter. Als er zu den Schaaren kam; in dem acht und zwanzigsten Jahr seines Fürstenthums, längst vor Alter und Leid grau, todblaß, ausgemergelt, mit niedergeschlagenem Blick und Verwirrung in allen Gebährden; gedachten viele, daß er vielleicht mehr tyrannische Dinge zugelassen als befohlen haben möge, daß er wol von denen verführt worden, die ihn ist verließen; suchten ihn zu stärken, halfen ihm auf sein Pferd und umgaben ihn. So geschah der Zug von Wyl; doch nicht ohne mancherley Spöttereyen deren, welche dem Abbt Euno den Kelch, wel- chen er sich eingeschenkt, ganz wollten austrinken machen. Dieser Muthwille wurde von den Weisen und Guten hinterhalten und ihm verborgen. Solcher- gestalt kam er wieder in sein Gotteshaus, und genoß der Ehren, welche erniedrigter Würde niemals feh- len, von denen, welche das mannigfaltige Unglück der Menschheit mitleidig fühlen, und welche bedenken, wie oft auch in unsern Fehlern weniger Schuld als Unglück ist. Als Euno diese Gesinnungen sah, schien ihm das beste, die Sieger durch Zutrauen zu fesseln, hat und erhielt von dem Bürgermeister, dem Rath und von der Gemeine der Stadt, von dem Landam- mann,

905) Artikelsweise s. bei Walser 1407 diesen Vertrag; aber er gehört noch zu 1406; Lsch., Haltm.

mann, den Landleuten und Gemeinden des Landes Appenzell, daß er und seine Stift in ihren Schirm genommen wurden⁹⁰⁶).

In dem Jahr tausend vier hundert und sieben, zu eben der Zeit als Bipp und Wangen, die Landgrafschaft Burgundien, die Landschaft Sanen und mit Bellinzona die Freyherren von Sar auf die oder diese Art schweizerisch wurden, war das ganze Land von dem Inn bis an die Thur den Appenzellern verbunden, oder ihre Furcht lag ob demselben. Da rüsteten sich zwölshundert Mann von Appenzell und vierhundert von der Stadt S. Gallen⁹⁰⁷); alle rasch und hochgemuth, nicht gewohnt, eine That vergeblich zu wagen; zu der Unternehmung, die ganze östreichische Dienstmannschaft in dem Thurgau zu einem festen Frieden zu nöthigen, oder sie zu verderben. Es ist erstaunenswürdig, daß der vor ihnen herziehende Schrecken und ihre innwohnende Kraft ihnen fünf Jahre lang zu soinem Glück behgestanden, daß weder die Stärke der Mauern welche noch in den Trümmern vier Jahrhunderen truht, noch die meistens hohen Lagen vier und sechzig Burgen, die sie auf dieselben und auf den vorigen Zügen eingenommen, und wovon sie mehr als die Hälfte ausgebrannt und gebrochen⁹⁰⁸), vor ihrem Arm retten konnte. Daß der Herzog Friedrich den Untergang der edlen Dienstchaft seiner Vorältern mit anscheinender Gleichgültigkeit

906) Urkunde, Sonnabends vor Bartholom. 1407; Walser.

907) So, nach Tschudi; unwahrscheinlicher meint W., alle 1600 seyn A., und noch darüber die 400 S. G. gewesen.

908) Von 60 liefert Walser eine Verzeichniß; Schwendi, Forstet, Gambs und Werdenberg fehlen; daher zählt billig Tschudi 64, und sie stimmen überein, daß über 30 (L. bestimmt 34) zerstört wurden.

tigkeit sah, dieses (wenn keine Staatslist dahinter ist und ihr Unglück etwa seiner Gewalt vorihellhaft schien,) kann allein daraus erklärt werden, weil er sein eigenes, von Freyheitbegierde begeistertes, Volk nicht bewaffnet versammeln durfte. Die Appenzeller und S. Galler zogen in standhaftem Glück Thurgau herab vor die Stadt Costanz, und lagerten vor derselben (welche besetzt war) drey Tage lang, den Streit anbietend, ohne Erfolg. Da zogen sie an der Thur herunter bis an den schon großen ⁹⁰⁹⁾ östreichischen Ort Andelfingen; das Burglehen trug Herr Beringer von der Hohenlandenberg; den Kirchensatz hatte des Klosters Allerheiligen Abbt von dem Herzog er-tauscht ⁹¹⁰⁾). Sie zogen den Flecken hinauf, der Landenberg war gewichen, die Burg wurde eingenommen. Von da zogen sie über das Feld bey Henkärt, kamen durch den Wald, und hoben an, von Hettlingen her ⁹¹¹⁾), die Güter ihrer besondern Feinde ⁹¹²⁾, der Winterturer, zu verwüsten; als gewisse Nach-

V y 2 richt

909) Schon zur Zeit als das habsburgische Hausurbar (1309) aufgenommen wurde, steuerte Andelfingen bis 50 Pfund; es waren zween Kehnhöfe daselbst.

910) Der Herzog liß die Kirche, 1309 l. c.; 1404 er-tauschte der Abbt Berchtold von Syffach den Kirchensatz gegen Griesingen, Waldkirchs Reformat. Hist. der Stadt Schafsh.

911) Welcher Ort „vor langer Zeit mit aller Herrlich-
keit (außer die hohen Gerichte) an Winterthur ergea-
ben war;“ Verkommeniß über Strafen des Reisez-
laufens zw. Z. und Wint. 1493; in einer andern
Rathserkenntniß 1485 wird gesagt, Winterthur habe
um Hettlingen königliche Freyheiten. Kurz vor dieser
Zeit kommt Herr Johann von Hettlingen, Ritter, mit
zween Söhnen, vor; Urkunde um das Turnergut zu
Humikon, 1377.

912) Wegen Burgrecht, welches der Abbt in Winters-
thur hatte; Walser 1404.

richt kam, die Reisigen von Hegau und andern vorderen Landen seyn bey Schafhausen über den Rhein gekommen.

Diese in einem, der geringern Zahl zu Fuß, nicht so vortheilhaften Land mit gleichem Ruhm wie im Gebürg zu bestehen, mahnten die Appenzeller Schwyz. Alsofort mahnte Schwyz die Eidgenossenschaft, empfieleg den Beystand von Uri, zog das Land herab und legte sich vor Riburg. Die Gräfin Eungonda von Tokenburg, vermahlte Monfort-Bregenz, Erbin dieser östreichischen Pfandherrschaft, gieng eilends zu ihnen heraus, aus Furcht für sich selber, und auch daß die Feste, wenn man sie erobern müsse, geschleift würde. Nach Zürich begaben sich Boten von Winterthur⁹¹³⁾, von Bülach, von Regensberg, der Herr von Bonstetten zu Uster, die Herren von dem Hause Landenberg, und andere Ritter, und Edelknechte, eilends als in großen Schrecken, sich selbst und ihre Güter durch Burgrechte zu sichern. Die schweizerischen Eidgenossen drangen ernstlichst in Hector Reding den Landammann und in das Volk von Schwyz, durch voreilige Unternehmungen die Schande eines Friedbruchs nicht über ihre Waffen zu bringen. Da das Landrecht nur gegenseitige Landsvertheidigung will, fühlte Schwyz, daß die Theilnehmung an der sonst vielleicht nützlichen That ihrer Freunde sich nicht so klar aus dem Landrecht entschuldigen ließ, daß ihre Ehre dabey gehörig verwahret blieb. Da erachteten sie dienlich, das allbereit geschehene für eine Bedeckung der Gränzen oder für die besondere That

913) Von allen diesen Burgrechten ist oben geschrieben. Wenn man diese Geschichten bedenkt, so ist unbestreitbar, wie der Schultheiß von W. hierum strafbar gefunden werden konnte; es müssen unbekannte Umstände seine Sache verschlammert haben.

that einer kriegsbegierigen Schaar auszugeben, welche, wie in der Schweiz gern geschieht, um Sold Appenzell beystehen wollen⁹¹⁴⁾: Um aber zugleich die Appenzeller vor Schaden und sich selbst gegen Vorwürfe sicher zu stellen, sandten sie von Riburg den Landammann von Uri Hanns Rot, um durch Vorstellung dieser Sachen sie abzuhalten von dem Zug nach Frauenfeld, einem Hauptlager der östreichischen Reisigen: Endlich; auf Riburg, damit sie gelegnetes Unrecht nicht scheinen zu gestehen, liessen sie, wie zur Verwahrung, nur zwölf Knechte, und nur bis der nächste Vorwand ihnen erlaubte, sie wie Söldner zu den Appenzellern zu senden. Diese Einrichtung der Dinge begünstigte das Glück. Die Reisigen von Oestreich, nicht genug unterrichtet, wie viel sie in diesem Land wagen durften, fuhren in den Aargau⁹¹⁵⁾; die Appenzeller wurden durch vielfältige Mahnung derer auf dem Walb bey Bregenz bewogen, jenseits dem Bodensee die Stadt Bregenz anzugreifen; Graf Wilhelm von Montfort lag daselbst, und befreite hierdurch die vertheidigungslosen Gegenden seiner Herrschaft Riburg; den Appenzellern folgten die zwölf Krieger von Schwyz.

Elggau, weiland großer Freyherren Siz⁹¹⁶⁾; nachmals geehrt, sowol wegen bewiesener Tapferkeit

Ny 3

in

914) Wie denn, wol eben deswegen, Sold auch gehet worden; Walser, 1408. Das ist, was Taurclius will, wenn er von den Eidgenossen sagt, sie haben Appenzell geholfen, glossantes quod singulares aliqui ad istos declinarent, non iussu aut permissu ligae.

915) Urbarium von Ellgau; MSC.

916) Denn daß dieselben durch kühne Schmeichelen von den Earlowingen und Ottonen hergeleitet wurden (Leu, Art.), beweiset immer die öffentliche Meinung von ihrem Glanz und Alter.

in den Kriegen des Abts Conrad von Busnang ⁹¹⁷⁾, als von den Herzogen, die diesem Ort alle Freyheiten der Stadt Wintertur ⁹¹⁸⁾ und Jahrmarkte ⁹¹⁹⁾ gaben; ja von dem König der Leutschen, der die Unabhängigkeit seiner Gerichte verordnete ⁹²⁰⁾; Elggau war damals eine sehr blühende kleine Stadt: Herrmann von Hinwyl ⁹²¹⁾, Herr des benachbarten Kreises der in den stählernen Bund vereinigten Höfe ⁹²²⁾, wohnte auf der Burg; sein Vater war bey Näsels wider die Glarner umgekommen ⁹²³⁾. Als die S. Galler und

Appen-

917) Welcher ihnen drey Bärenköpfe zum Wapen gab, weil sie tapfer zu dem S. Gallischen Bären gestanden; Urbar von E.

918) Urkunde Albr. und Leop., Innsbruck nach Oculi, 1371.

919) Urkunde derselben; S. Veit in Kärnthen, Martini, 1270. Sie mögen allerdings das Überlehenrecht, welches bereits vor 1336 dem Grafen Johann von Rapperschwyl überlassen war (dass. Pfandbrief an Hinwyl, h. a.), damals wieder an sich gezogen haben. S. Gallen hatte sein Überlehenrecht um 1300 an sie verkauft; man sieht es zum Theil aus dem Freyheitbrief des Marktrents.

920) Wenceslaf, Prag, um Galli, 1379. Das Gesetzbuch war ein langer pergamentener Rodel; Urbar.

921) Hauns im J. 1383; Spruch wegen Biebenstal. Es werden im Urbar. bey 1407 Landwyl genannt, von welchem (sonst mir nicht vorgekommenen) Geschlecht ich nicht weiß, ob es von der Schöpfung eines Abschreibers ist, oder ob es etwa die Burghut heißt.

922) An Zahl zehn. Dergleichen Vereinigungen sind viele gewesen; wir sahen auch oben Beispiele derselben. Hier sollte der fürtliche Ausdruck die Festigkeit andeuten. Diese Höfe haben eigenthümliche Freyheiten.

923) Leu, Art.; der aber hier sehr nachlässig ist. Nach ihm wäre Friedrich, welcher 1356 in österreichischen Dien-

Appenzeller in dem Frühling auszogen, brachen sie die Feste; die Stadt schonten sie; sie pflegten dem Volk nicht gern Leid anzuthun. Weil aber Elggau seit-her unvorsichtigst wider die so ihr geschont, für Nachbaren die sich selbst nicht helfen konnten⁹²⁴⁾, die Waffen ergriff, darum wurde bey dem Rückzug die Stadt von Grund aus umgekehrt. Langsam und viele Jahre unansehnlich⁹²⁵⁾, erhob sich aus ihrem Schutt endlich der nun große Flecken.

Bischofszelle, auf einem Hügel unter welchem die Sitter in die Thur fließt, in der Nachbarschaft vieler neulich umgekehrten Burgstalle; war unter der öst-reichischen Landeshoheit mit hohen Gerichten der Hochstift Costanz zugethan. Als das Heer vernahm, daß der alte Bischof Marquard von Costanz den Bannfluch wider Appenzell ausgesprochen, wurde beschlossen, daß es ihm reuen soll. Sie nahmen Wyl und viele benachbarte Dörfer zu sich, und legten sich vor Bischofszelle; diese kleine Stadt öffnete gern und ohne Widerstand ihre Thore.

Die Jahrszeit wurde rauh, und bald sehr kalt. Sie aber hielten kleine Rast, nahmen den Zeng der Stadt S. Gallen zu sich, giengen über das Wasser, und legten sich vor Bregenz. Diese Stadt, ganz oben am Bodensee, am Fusse eines wohfestigten schroffen Felsen, lag bequem genug, sowol zur Verproviantirung als zu langer Vertheidigung, bis der erwartete Entsaß komme. Die Waldleute wohnen in dem Berg hinter der Stadt. Südwarts ist eine

Ny 4. Clause

Diensten war, dessenigen Vater, welcher 1438 Bürger in Zürich wurde; eben der Herrmann, welchem 1336 Elggau verpfändet wurde, sev 1388 ungekommen, und sein Sohn habe 1443 dem Kaiser gedient!
 924) Ettenhausen und Inhausen, welchen das Vieh weggetrieben wurde; Urbar.

925) Erst 1535 wurde der Markt erneuert; ibid.

Clause nach der Torenbürenaue hin. Der Clause bemächtigten sie sich; die reichsfreien Leute in der Aue waren gut appenzellisch. Der achte des Christmonats war der erste Tag als man Bregenz belagerte: am eilsten wurde der Winter so streng, daß der Zürichsee zufroh; bald und plötzlich fiel die Kälte, in ein so laues regnerisches Wetter, daß alle Flüsse der oberen Lande in vollen Ufern, und besonders der Rheinstrom, durch den Zuwachs des Bodensees verstärkt, mit vielen fortgeföhrt Bäumen gewaltig das Land herunterrauschte und fast alle Brücken mit fortriß. Die Belagerer ließen sich durch die Jahreszeit nicht abhalten. Hinwiederum erwartete der Graf Wilhelm die Wirkung des Vereins der schwäbischen Herren.

Ende des Kriegs. Sechs Gesellschaften der größten und edelsten Fürsten, Freyherren und Ritter waren unter so viele Hauptleute zusammengetreten ⁹²⁶), aus gerechter Sorge, wenn die Appenzeller beyin Stillschweigen der großen Reichsfürsten, und zweydeutiger Gesinnung der Städte, und ihrem unaufhaltbaren Fortgang sich über Schwabenland ergießen, es möchte mit sehr ungewissem Erfolg ein allgemeiner Absall des Landes geschehen. Deswegen schlossen die, welchen eine Blutrache oblag ⁹²⁷), oder welche sonst schon gelitten ⁹²⁸), die, welche wegen der Nachbarschaft vornehm-

926) Urkunde der Vereinigung einiger Fürsten, Graßen, Herren, Ritter und Edelknechte wider die „Geschwüren“ von Appenzell, ihre Helfer, oder die es werden möchten; Montags nach S. Cathar. 1407.

927) Wie dem Klingenberg, dem Randegf, und ohne Zweifel andern.

928) Wie der Bischof zu Costanz, Graf Albrecht von Werdenberg Heiligenberg zu Pludenz, der Schellenberg, Stoffeln Vetter des Abts.

nehmlich besorgt waren⁹²⁹⁾; und andere, deren Ritter Sinn⁹³⁰⁾ und gesunder Verstand in jeder besondern Gefahr die allgemeine und ihre eigene sah⁹³¹⁾, einen Hülfsbund, um des Adels Krieg wider die ganze appenzellische Parthey nicht nur mit vereinigten Kräften⁹³²⁾, sondern in derjenigen Gehorsamübung⁹³²⁾ auszuführen, durch welche die Unedlen so oft gesiegt, Ihre Verbindung unterstützte der König der Leutschen so, daß keine zu dem Adel gehörige Person und Gemeinheit ihren Beystand versagen dürfe⁹³⁴⁾). Nichts ist an ihrer Verbindung tadelhaft, als daß der Untergang so vieler Burgen und Städte sie erst erwecken mußte.

Dieser Verein, auf Mahnung Rudolfs von Montfort-Scheer, beschloß auf einem Tag an der Donau⁹³⁵⁾ den Entsaß der Stadt Bregenz. Also zogen sie achttausend Reisige und Fußknechte zusammen, und eilten, ehe ihre Bewegungen erkundigt werden könnten, die Appenzeller zu überraschen.

Ny 5 Früh

929) Graf Hanns von Habsburg (wegen Klekgau), Eberhard Graf zu Nellenburg, Hanns von Lupfen (Stülingen ist nahe), der Graf zu Fürstenberg, der Truchsess von Waldburg, der von Brandis (Baduz), der Truchsess von Diessenhofen, der von Hohenklingen, Friedingen, Heudorf, Bodman, Reischach.

930) Keinen andern Grund mochte Riburg haben, dem fast nichts zu verlieren übrig war.

931) Bischof zu Augsburg, Herzog zu Tef, Grafen zu Simbern, Gundelfingen, Herren von Rechberg, Elterbach, Stadion, Königsegg, Roseneck, Isenburg u. a.

932) Die Hauptleute vertheilen die Kosten auf die ganze Gesellschaft; kein Frieden wird ohne das Mehr zwölf varaus ernannter Zusätze gemacht.

933) Diese ist im Geiste der Urkund.

934) „Klöster oder ander Leut, die zum Adel gehören.“

935) Sie pflegten dieselben zu Wiedlingen oder Mengen zu halten.

Früh am brenzehnten Jänner des tausend vierhunders und achten Jahres, bedeckte ein so dicker Nebel den Bodensee und seine Ufer, daß dieses ihre Kriegslist erleichterte. Den S. Gallern und Appenzellern blieb der Zug unverborgen, sobald er in Gegenden gekommen, deren Einwohner sie kannten; und sogleich begehrten sie Verstärkung. Die Stunde der Unternehmung wußten sie nicht; ihre Lagerung, vom Nebel unsichtbar, verriet ein Weib. Sobald sie von den feindlichen Scharen angestossen wurden, faßten sie an dem Riet eine so gute Stellung, als der Augenblick zuließ. Mit furchterlichem Stoß prellten die Geschwader mit schweren Streitrossen an ihre engen Reihen; wo die Gegend ihnen verbot sich anzustützen, überschwemmte alles die ungemeine Uebermacht; was begegnen würde, wenn sie einzufallen wagten, lehrte der Zufall, da Conrad Kupferschnied von Schwyz, der Belagerung Hauptmann⁹³⁶⁾, umgekommen; denn als viele hervorbrachen seine Rache zu nehmen, und um die Landfahne zu retten, wurden acht seiner Landsleute gesangen⁹³⁷⁾, und überhaupt achzig S. Galler und Appenzeller erschlagen. Da der Krieg so offenbar wider sie war, zogen sie sich in fester Ordnung als entschlossene Männer noch so furchtbar zurück, daß Herrn Beringer von der Hohenlandenberg⁹³⁸⁾ niemand helfen wollte sie verfolgen.

936) Es wird nirgend gesagt, warum Graf Rudolf nach dem Zug in Tyrol nicht mehr an der Spitze der Scharen erscheint; auch der Appenzeller Theilnehmung an seinen Sachen ist aus gleich unbekannten Gründen so groß nicht mehr.

937) Tschudi, dessen Darstellung der Zeitfolge dieser letzten Gegebenheiten der walserischen weit vorzu ziehen ist. Maulerus ist hier vollends unrichtig.

938) Welcher Igit rief, „Eilet nach, in ihr Land; laßt „uns

gen. Das Wurfstück, die Appenzellerin, welches zehn Centner schleuderte, und allen Zeug vor der Stadt retteten sie nicht. Sie ertrugen, zwar unwilling, doch standhaft, einen Unfall, welchen auszuweichen die größten und gelehrtesten Feldherren oft nicht glücklich genug sind.

Vor den Tagen da die Mannschaft auszuziehen Richtung pflegt, kam Ruprecht, König der Deutschen, in die mit den Rittern Stadt Costanz; da versammelten sich zu ihm die Herren und Ritter von der schwäbischen Verein; und er berief die vollmächtigen Boten von dem Lande Appenzell und von der Stadt S. Gallen; sie erschienen, als Häupter eines großen Bundes, in Gesellschaft vieler Boten ihrer Eidgenossen von dem Bregenzerwald, von der Torenbürenaue, von dem Reichsfleckn Rankwyl, vom Rheintal, von Feldkirch, aus dem Wallgau, von dem Etschnerberg, von Pludenz, aus Montafun, aus dem Pihenauer, dem stanzer, dem Lech-Thal, und andern Gegenden des Landes Tyrol⁹³⁹⁾). Ruprecht, ein geborner Pfalzgraf bey Rhein von dem Hause Wittelsbach, war ein König, an welchem höchstens die Art, wie er auf den Thron gelangt, sehr getadelt werden mag; seine übrigen Unternehmungen verdienten mehr Billigung als die Ausführung derselben lob; die Zeiten waren zu schwer für ihn.

Alsfangs wurde vornehmlich den Appenzellern die Stiftung ihres Bundes, die Zerstörung so vieler Burgen und Abstellung der gewöhnlichen Zinse und Steuren mit ernsten Worten vorgehalten: Grausamen

„uns Weib und Kind verürgen, auf daß kein Sage
„men entstehe zu des Adels Verderben.“

939) Vermög der Unterschriften und Sigel der königlichen Richtung, Mittw. vor Palmar., 1408. Wahler hat sie in einem nicht ganz richtigen Auszug.

men Mißbrauchs ihrer Siege konnte man sie nicht beschuldigen. Da redeten die Appenzeller, „des Unglücks Anlaß komme von den Kaisern, die Schuld seyn ihrer Ankläger; sie, von je her freye Männer des Reichs, habe man dem Abbt von S. Gallen verpfändet; Euno habe ihre Steuern gesteigert; von der stiftischen Dienstmannschaft haben sie, in Aemtern und sonst, vielen mutwilligen Ueberdrang erlitten; endlich, da sie einen Austrag der Städte, welchen sie für unbillig hielten, verworfen, hätten sie vor dem Reichshaupt gesucht werden sollen; hingegen seyn sie mit Krieg überzogen worden; das folgende sey hieraus entstanden; sie haben sich durch den Beyfall derjenigen gestärkt, an welchen alte Freyheiten übertreten worden wie bey ihnen; in diesen ihren Sachen sey lauter Klarheit; nichts haben sie zur Beherrschung eingenommen; sie haben alles gethan um das, was billig von dem König zu erwarten stehe, Schirm bey billigem Recht.“

In dreywöchiger Untersuchung durch vier königliche Verordnete⁹⁴⁰⁾ fand sich die Sache der Appenzeller nicht sowol ungerecht als von gefährlichem Beyspiel: denn schon war durch Vereinigungen der Fürsten und bisweilen der Städte die königliche Macht gesunken, und offenbar wankte alle Herrschaft, wenn dergleichen Bündnisse zwischen mehr oder weniger abhängigen Landleuten gestattet wurden; alle Gewalt kam wie vorhin vom König an die Großen, bald an das Volk. Zwar das königliche Ansehen würde ohne Zweifel ungemein viel größer geworden seyn, sobald ein König das Beyspiel Rudolfs von Werdenberg nachzuahmen gewußt hätte;

so

⁹⁴⁰⁾ J. Kümer von Halburg, Eberhard von Hirschhorn, Ritter, Bernhard von Remhingen, und Johann von Urmingen; Saltmeyer.

so daß die Folgen dieser appenzellischen Thaten dem ganzen Reich eine andere Gestalt, und so in den europäischen Angelegenheiten ein viel entscheidenderes Ansehen geben konnten. Aber der König sah es nicht ein, oder er durste sichs nicht merken lassen.

Das ist also die königliche Richtung zwischen den Rittern von S. Georgen Schild⁹⁴¹⁾ und Appenzell:

„Siutemal der Bund, welchen die Appenzeller, die „S. Galler und andere ihre Eidgenossen zusammen „ausgerichtet haben, der Verfassung des Reichs und „geistlicher und weltlicher Herren Rechten zuwider ist „erfunden worden, so soll dieselbe ihre Eidgenossenschaft hiemit von unserer Macht aufgelöst, abgethan „und getilgt seyn, und nie ohne unsere besondere Erlaubniß wiederum hergestellt werden mögen; und „sind hiemit alle ihre zusammengeschworenen Eide „gänzlich entkräftet, vernichtet und widerrufen; jedem Herrn sollen seine gebührlichen Einkünfte folgen. Das ist aber auch von uns verordnet und soll geschehen, daß keine der im Krieg zerstörten Burgen ohne unsere Erlaubniß wieder mag hergestellt werden“

941) So wurden diese Ritter genannt wegen ihrer Vereinigung, wider die Böhmen zusammen zu halten um S. Georgen Banners Führung, „dass dieselbe in Reissen gegen die Heiden einem Teutschen gebühre.“ Die Urkunde ist von 1392. Aus unserm Adel waren Ritter von S. Georgen Schild alle Grafen vom Hause Werdenberg, Johann von Habsburg, drey von Thierstein, die Herren von Hohenklingen, End, Brandis, Buznang, Nätzuns, Thorberg, Bürglen, Gesler, Klingenberg, Randenburg, Bonstetten, Stein, Rüttlang, Liebet, Hertenstein, Marschalk, Falkenstein von der Claus, Landenberg, Heidek, Luternau, ze Rhynne, Sap, Randek, Planta, Ramschwag, Roschach, Gachnang, Truchseß von Diesenhofen, Brümisi, Rynach, Möhringen, Wyler, Müllinen, Wiechser, Immadingen, Wülfingen, Hünenberg.

„werden; daß der Herzog von Oestreich, unser lieb-
 „be Sohn ⁹⁴²⁾ und Fürst, allen Städten, Marken
 „und Landen die nun wieder unter ihn treten, die von
 „seinen Vätern gestatteten Freyheiten verbriezen
 „soll ⁹⁴³⁾; daß kein Herr die Seinigen um diese Sa-
 „che suche oder ihnen feind sey. So ist also der
 „Krieg mit allen seinen fernern Folgen ⁹⁴⁴⁾ vertra-
 „gen, und namentlich der Mönch von Gachnang und
 „Beringer von Landenberg eingeschlossen ⁹⁴⁵⁾: auf-
 „gehoben, tod und ab soll seyn alle Acht und Über-
 „acht von unsren Hofgerichten und Landgerichten,
 „gleichwie auch alle Bannbriefe der Bischöfe von
 „Augsburg ⁹⁴⁶⁾ und von Costanz ⁹⁴⁷⁾; aber wenn
 „unser heilige Vater der Pabst zu Rom einen in den
 „Bann gehan hat, so suche der sich davon zu be-
 „freyen,

942) Er hatte im Jahr 1406 König Ruprechts Tochter Elisabeth geheiratet, welche in dem Jahr 1409 unverbt starb; Herr von Zurlauben, tables genealog.

943) Groblich irrt Walser, wo er dieses auf die Appenzeller zieht; niemals haben diese Oestreich gedient, noch jemals von Oestreich Freyheiten zu empfangen gehabt.

944) Auch die acht von Schwyz und alle andere Gefangenen werden ohne Lösegeld in Freyheit gesetzt. Was in ein Ort geflüchtet worden, soll zurückgegeben werden; ist es aber nicht mehr vorhanden, so bleibt es daben; so auch in Unfehung weggenommener Glocken. Kauf, Pfandschaft, letzter Wille, währenden Kriegs geschehen, sollen bleiben. Erledigte Lehen soll man empfangen. Keine alten Zinse oder Zehnten, aber von heute an die gewöhnlichen, zu geben.

945) Jener wird, wie dieser, (und es wird noch im folg. Buch, im 1 Cap., vorkommen) als ein besonderer Feind, sowol der App. als der Schweizer, genannt.

946) Welcher die im Tyrol bannen mochte.

947) Den Priestern, welche es mit Appenzell hielten, solches nicht entgelten zu lassen.

„streyen, denn dessen haben wir keine Gewalt. Ueber die Sache der Stift S. Gallen an das Land Appenzell, wollen wir hernachmals einen Spruch thun; so werden auch unserm Sohn von Oestreich seine Foderungen an Schwyz wegen der Mark vorbehalten; gleichfalls wird hintangesetzt, was Graf Rudolf zu Werdenberg an das Haus Oestreich für Ansprache zu haben meint. Solche unsere Rich tung soll von jedermannlich gehalten werden; ob jemand sie übertrate, wer der sey, wider einen solchen soll der Fürst von Oestreich, sollen die Bischöfe von Augsburg und von Costanz, unser Oheim von Würtemberg, die Ritter, Costanz und Appenzell selber uns Hülfe thun.“⁹⁴⁸⁾

Die Auflösung ihrer Eidgenossenschaft hörten die Appenzeller mit Unwillen; vor vier und funfzig Jahren war Kaiser Karl der vierte durch die Uebereinstimmung der Stände des Reichs⁹⁴⁹⁾ im Lager vor Zürich bewogen worden, an den Schweizern die Bünde welche sie unter einander und auch mit Lucern⁹⁵⁰⁾ hatten, zu genehmigen; von was für Folgen vergleichnen Bundsgesellschaften immer seyn mochten,

948) Aus der Zahl der 34 Unterschriften führen wir folgende an, weil sie die Formen der Verfassung zu erkennen geben: Ammann und Bürger zu Feldkirch, Ammann und Landleute im Wallgau, Ammann und gemeinlich die Stadt Pludenz, A. und Landl. zu Montafun, A. Bürger und Hofleute im Rheintal. Daz „alle Walliser zu Montafun“ und in einigen andern Gegenden genannt sind, zeigt an, daß dieser Name noch gemein war. Im übrigen ist unsere Abschrift nach deren, welche der Stadtammann Ehinger von Costanz im J. 1420 vidimirt hat.

949) Denn es lagen Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte vor Zürich.

950) Zug und Glaris nennen wir nicht, weil um sie Streit entstanden.

ten, so war noch unverboten, zum Schirn gewisser Freyheiten sie einzugehen. Daß also Ruprecht nicht bloß den Herren ihr voriges Einkommen zuerkannte (welches billig), sondern daß er die Landleute eines hergebrachten oder natürlichen⁹⁵¹⁾ Rechts beraubte, hielten die Appenzeller für parthenisch. Auf der andern Seite getrauten sie sich das Gebürg zu behaupten; Tyrol hingegen war zu entfernt, und Wallgau zu offen, als daß Appenzell, ohne alle Unterstützung⁹⁵²⁾, wider die Macht von Oestreich, wider S. Georgen Schild und wider des Königs Anhang sie zu behaupten, hoffen durfte. Bey so gestalten Sachen wurde die Richtung angenommen; mit Herzog Friedrich machten sie einen zweijährigen Waffenstillstand, in denselben Jahren behielten sie das Rheintal; hierauf gaben sie dem König ihre Gesinnung dadurch zu erkennen, daß niemand erschien auf den drey Reichstagen, welche er in ihrer Sache wider den Abbt nach Heidelberg angesagt hatte. Indessen traten sie zusammen, alle Männer von Appenzell; kein Freiunder; und schwuren, in Vertheidigung der hergebrachten Landfreyheiten ewig treu zusammen zu halten, und zum Zeichen dieses Bundes, anstatt jedes Dorfs Fahnen, worunter sie bisher gestritten, ein Landbanner aufzurichten⁹⁵³⁾.

Richtung mit Der König that seinen Spruch so: „Da die
dem Abbt. „Vogten der vier Ländchen Appenzell, Tüffen, Hund-
„wyl

951) So reden wir, weil freylich unter Herrmann von Bonstetten Appenzell dieses Recht nicht übte ohne Be- willigung des Abbits; aber diese Pflicht mußte weg- fallen, da Unterdrückung sie nothigte wider ihn selbst Hülfe zu suchen.

952) Sintemal auch Schwyz an denselben ausländi- schen Bund kein Theil nahm.

953) Einen schwarzen Bären; aufrecht, in weissem Felde; Walser 1409. ...

„wyl und Urnäsch und anderer Gegenden⁹⁵⁴⁾ von den
 „vorigen Kaisern der Stift S. Gallen verpfändet
 „worden, so soll der Abbt bey derselben bleiben bis auf
 „Wiederlösung. Er soll sie verwalten, und ihm wer-
 „de darinn gehorsamet, nach dem Beispiel der Zei-
 „ten Abbt Hermanns von Bonstetten. Die verfaß-
 „lenen Steuren soll man erstatten; was dem Abbt
 „an seinem Land abgenommen worden, soll demselben
 „wieder werden⁹⁵⁵⁾). Wenn die Appenzeller diesem
 „Spruch nicht folgen wollten, so mögen sie ferners
 „vor dem König über diese Sache rechten.“

Durch diesen Spruch wurde den Missbräuchen, durch welche der Krieg entstanden war, nicht vorgebeugt; er wurde also nicht angenommen, und König Ruprecht starb⁹⁵⁶⁾ ohne daß er dem Abbt helfen konnte; so daß Euno einen von Schwyz vermittelten Vertrag annahm, durch den er zwar die herrschaftlichen Gefälle wiederbekam, aber von der politischen Gewalt weniger als die Appenzeller selbst vor acht Jahren ihm anboten⁹⁵⁷⁾; dazu war S. Gallen Stift um hunderttausend Gulden verschuldet. So ganz wider die Erwartungen, welche die bereitwilligen Dienstmannen, im Gotteshause wol bewirthet, ihm vorzuhalten pflegten, und ganz wider den Anschein, als erstlich sieben Reichsstädte, und nachmals Oestreich wider

954) Wyttensbach, Rotmunt und Menkerschwyl;
 Spruch zu Heidelberg, 25 Heum. 1409.

955) Um Gossau und Herisau soll man rechten.

956) Am 19 Mai 1410.

957) Dieser Vertrag, den Tschudi nur anzeigt, wird bey Walser ganz verschwiegen, und wir haben die Urkunde nicht; also schließen wir den angezeigten Inhalt aus dem, weil in folgenden Zeiten das Land sich von den Gefällen loskaufst, von stiftischen Amtleuten aber nicht wieder Meldung vorkommt.

wider die Appenzeller seine Fehde führte) schloß Cuno einen Krieg, welchen er vermieden haben würde, wenn er sein Volk besser gekannt hätte. Die Hauptleute der sechs Rittergesellschaften⁹⁵⁸⁾ erneuerten mit Costanz einen Hülfsbund auf den Fall, da die Appenzeller einen abermaligen Angriff thäten⁹⁵⁹⁾; die Rache des vorigen Kriegs wurde letztern gern erlassen.

Destr. nimmt Aber der Herzog Friedrich, welchem die Wiedereroberung des Rheinthal oblag, mahnte nach verfloßnem Waffenstillstand auf einen Zug, worinn Herrmann Graf zu Sulz ohngefähr siebentausend Mann anführte. Die Städtchen Rheineck und Altstetten an den schönen Höhen des Rheinthal, waren das eine⁹⁶⁰⁾ mit vierhundert Appenzellern⁹⁶¹⁾, das andere mit nur halb so vielen besetzt. Als die Uebermacht jenen ersten, keineswegs festen Ort, ihres Glücks gewiß, von der Gleichheit in der das Land mit Appenzell damals war, unter die Herrschaft Destrich zurückerobern wollte, fassten die Rheineker den äußersten Entschluß. Die Besatzung machte solche Bewegungen, als wollten die vierhundert Mann ohne vielen Vortheil der Gegend wider die siebentausend ein

Gesetz-

958) Gundolsingen, Schellenberg, Stein zu Klingenstein, Thengen, Klingenberg und Stoffeln; erneuter Gesellschaftsbrief mit Costanz, um Reminisc. 1409.

959) Die Tage sollen zu Radolfszelle, Salmanswyl oder Mengen seyn. Die erste Hülfe von den Rittern, mit 100 Pferden und so vielen zu Fuß, mit Speisen und mit Armbüsten. Costanz behält vor, die Vereinigung mit Destrich; die Reichsstädte, im Fall daß diese die Ritter nicht angreifen.

960) Tschudi sagt Altstetten, Walser das andere.

961) Nach Halmeyer waren auch S. Galler da; auf daß er dieses wahrrscheinlicher sage, versezt er (ohne den geringsten Erweis) alles folgende aus dem J. 1410 vor die 1408 vom König R. geschehene Richtung.

Gefechte wagen; hiedurch bekamen die Bürger Muſſe zu Rettung ihrer besten Sachen; endlich legte jeder Feur an sein Haus, und als die Besatzung ſich unverfehens dem Gebürg zuwandte, und mit allem Volk hinauf in das Land Appenzell eilte, giengen Rheineck, Burg und Stadt, hinter ihnen im Rauch auf.

Der Graf Hermann lag hierauf drey Wochen lang vor Altstetten, wol nicht aufgehalten von dem Ort, welcher fast keine Schwürigkeiten hat, und nur von höchſtens vierhundert Appenzellern auf einem da-hintergelegenen Hügel vertheidiget wurde⁹⁶²⁾; ſondern weil der Herzog Friedrich von dem appenzeller Krieg ſelbst einigen Ruhm zu ärndten beschloſſen, und für gut fand, mit Heeresmacht vor Altstetten zu ziehen. Aus den Erbländen jenseit Rheins und vom Throl bewegte er zwölftausend Mann; ſie kamen in das Rheinthal unter des Herzogs Oberbefehl, mit großem Gepränge, hundert und zwanzig Spielleuten und einer großen Anzahl Dirnen. In der Nacht, als der Herzog an dem folgenden Morgen einen Hauptſturm anführen wollte, wurden die Hauptleute der vereinigten Schaaren auf das beste bewirthet. Bey anbrechendem Tag wurden die Schaaren geordnet; Herzog Friedrich, von Gestalt schön und groß, vortrefflich gerüstet, hielt an die Krieger eine Ermahnung, tapfere Männer zu ſeyn, zog hinauf, und weil der Hügel verlaſſen war, beschloß er den Sturm. Ohne allen Widerstand, wie er von den vereinigten Haufen der Bürger und Appenzeller vermuthet hatte, kam er in die Stadt, und es fand ſich, daß die Bürger, von der Besatzung bedeckt, bey Nacht mit Weibern und Kindern hinauf

332

nach

962) Walser meint es zwar; aber man muß in den Chroniken ſich glücklich ſchäzen die Thatsachen wahr zu finden, die Auslegung muß man unpartheyisch und vernünftig in den Umständen ſuchen.

nach Appenzell gezogen waren. Der Herzog, hingrissen von Unmuth, brach die Mauren seiner eigenen wiedereroberten Stadt und verbrannte alle Häuser; weil er aber hörte, daß die Straße von Altstetten in das Land Appenzell an den Stoß, den unglücklichen Ort, hinaufleitet, zog er in sein Land zurück.

Appenzell
wird schwei-
zerisch.

Die Appenzeller, welchen die allgemeine Gleichheit so lieb war, hielten billig über den Grundsatz, ihre vortrefflich bewiesene Kraft auf die Landwehr einzuschränken: denn gleichwie die Volkherrschaft von ungemeinem Nachdruck ist in der Vertheidigung ihrer selbst, so ungeschickt ist sie zu Regierung eines grossen Landes. Da sie den Ruhm der Selbstbehauptung durch diesen andern, den Ruhm der Mäßigung, vermehrten, trat sowol der Graf zu Lokenburg als Eberhard Herr von Sar mit ihnen auf gewisse Jahre in Bund⁹⁶³⁾; ja, (welches der Verfassung ihre Festigkeit gab) die sieben Orte der schweizerischen Eidgenossen trugen kein Bedenken, die Appenzeller auf ewig für ihre Bürger und Landleute zu erklären⁹⁶⁴⁾.

Das aber erforderte das allgemeine Beste; daß die Appenzeller nicht etwa im Feur der neuen Unabhängigkeit⁹⁶⁵⁾) und nach ihrer besonders reizbaren Gemüthsart sich selbst und alle Eidgenossen durch schnelle Kriege wider das Haus Oestreich und andere benachbarte Herren in weitaussehende Gefahren verwickeln; darum versprachen sie, nie ohne den Willen der Schweizer die Waffen zu ergreifen⁹⁶⁶⁾). Ja sie giengen

963) Jener für 15, dieser für 5; Walser 1410.

964) Bundbrief, an S. Cathar., 1411; ibid. unter den Beylegen.

965) So nenne ich die Verfassung, seit sie nicht mehr stiftische Amtleute annahmen.

966) Auch ohne eben dens. sich keines Kriegs außer der Eidgenossenschaft anzunehmen. Dieses gieng auf Wallgau, Montafun, Tyrol.

giengen ein, ihre Hülfe in Kriegen der Schweiz den Eidgenossen mit aller Macht und auf eigene Kosten zu thun, und in ihren eigenen Kriegen jeder Hülfe sich zu begnügen, und sie auf den Fuß von vier Plapparten⁹⁶⁷⁾ zu besolden. Die Schweizer behielten sich einseitig vor, daß ihre Eidgenossenschaft, sammt oder sonders⁹⁶⁸⁾, die Artikel des Bundes vermehren oder vermindern möge.

Gleichwie in einer Hauswirthschaft Aeltern und Kinder mit ungleichem Ansehen sich auf einerley Zweck bestreben, so ist eine Ungleichheit in den Verhältnissen, worinn die alten Orte unter einander, und worinn sie gegen Appenzell und andere neue Orte zu Vertheidigung der allgemeinen Freyheit verbunden sind⁹⁶⁹⁾). Neue Gemeinwesen wollten sie durch die Erfahrung, sowol im Krieg als in allen andern öffentlichen Geschäften; kennen lernen, ehe sie in der Bundesgesellschaft ihnen gleiche Rechte gaben; denn der Schweizerbund war bereits zu einem eigenen Ton der Verhandlungen gestimmt. Kluglich gaben sie bei innern Streitigkeiten, wo gegen ein dem eidgenössischem Rechtsgang ungehörsames Ort ebenfalls gewaltsame Mittel erlaubt sind⁹⁷⁰⁾), neuern Orten bloß

3. J. 3

ver-

967) Der fünfte Theil eines rheinischen Gulden. Hoher Sold nach damaligem Geld; aber die schweiz. Landleute, damals meist arm, würden sonst nicht eingewilligt haben, zum Theil weit genug durch Freundesland (wo ihr Schwerdt sic nicht nähren möchte) bis nach Appenzell zu reisen.

968) Alle mochten den Bund ändern, und einzelne ihn ganz oder zum Theil aussagen.

969) Man wird im folg. Buch sehen, wie die einzelnen Artikel verändert worden oder noch beharren; ein Unterschied ist immer.

970) Nach der drey Waldstette Bund unter sich 1291, und

vermittelnden Antheil; hiedurch vervielfältigten sie die Mittel, erbitterte Gemüther ohne Gewaltübung einander zu nähern. Wenn in folgenden Zeiten auch dieses den gewünschten Zweck verfehlte, so geschah es, weil die meisten Vorsteher, hingerissen von Leidenschaft, weniger auf die Sache sahen, als auf die Personen, ob es eine Stadt und ihren Senat, oder ein Land und eine Gemeine, ob es ein katholisches oder reformirtes Ort betreffe. Diesem Uebel, wodurch die ganze Eidgenossenschaft mehrmals an den Rand ihres Untergangs kam, und wodurch die fünfhundertjährige Freyheit mit allem Ruhm und Glück einst unverzehens fallen konnte, ist nur durch die Widerbelebung des allerersten Grundsatzes unserer ewigen Bünde zu helfen. Sie ist möglich; denn unser Volk hat noch Tugend und Verstand. Sie ist nothig, wenn in der allgemeinen Erschütterung aller mindern Staaten, die wir sehen, und welche zunimmt, unsere Verfassung nicht als ein veraltetes Gebäude plötzlich brechen soll. Die Manier haben unsere Vorfätern vor anderthalbhundert Jahren schon gekannt; und nun haben wir so viele Vortheile mehr, so viele Hindernisse weniger, daß vor Europa und vor der Nachwelt unverantwortlich ist, wenn wir nicht endlich thun, was jene gewollt. Über hievon mehreres in den folgenden Büchern; diese Betrachtungen mögen den Regeln der Geschichtschreibung zuwider seyn oder gemäß. Denn diese euere Historie, o Eidgenossen! ist nicht geschrieben, um euch die müßigen Stunden zu füllen, sondern damit ihr aufwachet, und sehet, wer ihr gewesen, wer ihr seyd, und wer ihr seyn sollt und könnet und müsstet.

Einen

und mit Lucern 1332; und wir sahen oben in dem Zuger Geschäfte alle Orte außer Bern einstimmig für gewaltsame Zurechtweisung.

Einen Monat ehe zwischen den Appenzellern und Zustand nach Schweizern das obige vertragen worden, starb der dem Abbt Abbt Euno⁹⁷¹⁾, sehr alt, sehr unglücklich, und eben Euno. so wenig von denen bedauert, welche ihn für einen bösen, als von denen, die ihn für einen schwachen Mann hielten. An einem Fürsten ist letzterer wol der verderblichere Fehler: der Tyrann übt seine Bosheit, er allein; unter einem schwachen Fürsten erscheint sie hundertfältig nach allen Leidenschaften seiner Untleute. Da übernahm die schwere Abbtey des äußerst verschuldeten Gotteshauses Heinrich Herr von Gundolsingen. Dieser versöhnte sich die S. Galler, dadurch, daß er erklärte, sein Pfalzgericht nie anderswo zu halten, als in der Stadt, und Ansprüchen gegen Bürger wie anderswo zu thun als vor dem Stab der Stadt⁹⁷²⁾; und er übergab ihnen S. Lorenzen Kirche⁹⁷³⁾, deren Propsteieinkünfte der vorige Abbt an die Stift gezogen hatte.⁹⁷⁴⁾ So suchte er auch die Herzen der Wyler wieder zu fesseln, denn er hat alles, um zu zeigen, daß er ihre Stadt möglichst frey und stark wissen möchte⁹⁷⁵⁾. Die Appenzeller wollten ihm nicht schwören ohne Vorbehalt sowol ihrer Landesverein als ihres Bundes zu den Schweizern;

3d 4

da

971) Am 19. Feimm. 1411, seiner Verwaltung im 33. Jahr.

972) Nämlich vor Bürgermeister und Rath, welche den Befehlstab führen. Dieser Vertrag ist im Auszug bey Halmeyer, 1413.

973) Vertrag, S. Ioh. Bapt., 1413; Halmeyer ist im Auszug nicht vollständig. Zu einer der Pfründe sollte die Obrigkeit einen dem Abbt vorstellen; dieser ihn dem Bischof; die andere Pfründe giebt Rom.

974) Lén, Art. Abbt S. Gallen, Euno.

975) Urkunde 1413, daß Wyler Busen und Frevelgelder zum Nutzen der Stadt verwenden mag; die Aue sey der Stadt, u. a.

da erneuerte er sowol des Papstes Bann als die Reichsacht wider sie; aber die Appenzeller glaubten, unverdienter Bann tresse nicht, und wer ein gutes Gewissen habe, sey von Gottes Gemeinschaft nicht ausgeschlossen; der Wohlstand ihrer Heerden wurde durch die Reichsacht nicht gehindert; Handelschaft übten sie nicht, und wider Angriffe hielten sie sich sicher sowol durch ihren Muth⁹⁷⁶) als durch die Schweizer⁹⁷⁷).

o. Fehde der Baseler.

In demselben Jahr als der Herzog Friedrich zum letztenmal versuchte wider die Appenzeller zu streiten, schloß Oestreich einen andern Krieg, welchen mehr als anderthalbhundert Herren und Städte östreichischer Parthey, mit mehr Beschwerlichkeit als Gefahr des Feindes, wider die Stadt Basel führten. Alles, was im Elsaß des Hauses Oestreich war, hatte Leopold, Friedrichs Bruder, seiner Gemahlin Catharina von Burgund, Herzog Philipp des ersten Tochter, zur Morgengabe aufgetragen; für sie wurde das Land von Johannes Graf zu Lupfen, gleichwie das angränzende Erbland Friedrichs von Herrmann Graf zu Sulz, verwaltet. Sonst war der Bischof zu Straßburg an der Spitze anderer Prälaten, der Graf zu Württemberg als Herr zu Horburg und Reichenwyler, und jenseit Rheins Rudolf, Markgraf zu Baden Hochberg, Herr zu Röten, am gewaltigsten. Die zehn elsassischen Städte waren unter dem Reich; der

976) Wie sie denn die Burgknechte von Feldkirch, da sie bey ihuen Raub geübt, bis über Altstetten verfolgt und ihr 2 gefangen, welche die Eidgenossen endlich losgethädiget; hierüber ist bey Tschudi 1412 bessere Nachricht als bey Walser.

977) Durch sie geschah, daß, als Grimmelstein hergestellt wurde, der Herr von End gegen Appenzell derselben Burg Unschädlichkeit versichern mußte; Tschudi L c.

der Kaiser pflegte einen Vogt in Elsaß zu senden⁹⁷⁸).

Zu Basel waren an wenigen Gebäuden die Spuren Stärke der beben, der vor drey und funfzig Jahren durch das Erdbeben erlittenen Zerstörung noch zu sehen⁹⁷⁹). Der Stadt Banner pflegte mit wenigstens fünftausend streitbaren Männern auszuziehen. Denn, solang die Gewerbe, bey zwar steigendem Ansehen, die alten Geschlechter nicht ganz überwogen, war die Obrigkeit mit allgemeiner Einstimmung nicht sparsam in Ertheilung der bürgerlichen Rechte. Zum Theil stärkten die Handwerker durch die Menge ihre politische Macht; und auf der andern Seite wurde durch die Wirkung des Alleinhandels der Innungen durch die Vermehrung ihrer Mitglieder vermindert; endlich muß auch gesagt werden, daß man zur selbigen Zeit um den kleinen Gewinn, und selbst um den Vorzug bey Alemannen weniger als darum bekümmert war, durch die Anzahl der Vertheidiger die Bluthe und Stärke der freyen Gemeinheit vor den Augen der Fremden fester zu gründen. Also wurden bey Anlaß einiger Feldzüge⁹⁸⁰) unter dem Bürgermeisterthum Hanemanns

3. J. 5

von

978) Diese Verfassung erhellert auch aus dem Bündbrief wider die böse Gesellschaft, genannt Roth und Schwarz, von derselben zu richten; Mont. nach Mar. Himmel. 1391; Bruckner S. 849. Damals war Abt Rudolf zu Murbach Reichslandvogt; Claus von Huse, Ritter, der östreichische; der, welchen die Herzoge über den Breisgau hatten, Propst Mülichen von Rheinau, war auch zu Reichenwyler Vogt von Würtemberg.

979) Th. Ebendorfer ab Hasilbach, Chron. Austr., ad 1356; er selbst habe noch zu des Conciliums Zeit solche Merkmale gesehen.

980) Nach Herlisheim 1363; für Freyburg im Breisgau nach Breisach 1365 und nach Endingen 1367; vor

von Ramstein, Ottomann Schalers und Johanns von Eptingen Puliant, inner dreißig Jahren tausend einhundert und siebenzehn Bürger aufgenommen⁹⁸¹); und auch nachmals war genug, bepanzert, mit einer Bekelhaube und Blechhandschuhen in der Bürger Fehden zu reisen, um als Bürger in dem Stadtbuch eingeschrieben zu werden⁹⁸²).

Gleichwie in den ersten dren Wiertheilen unseres Jahrhunderts eine nicht völlig so starke Bürgeraufnahme zu Genf die dort übliche Regierungsart verändert, eben so wirkte damals zu Basel die gleiche Ursache; nur Manier und Erfolg waren wie die Zeiten und Sitten verschieden. So viel starkes und scharfsinniges zu Genf geschrieben worden, so viele Waffenthatten für die Unabhängigkeit, für den Landfrieden und für ihre Freunde wurden von den Basellern ausgeführt. An beyden Orten kam die Gewalt von den vornehmsten auf die meisten; aber zu Basel wußten die letztern sie zu behaupten, und von den Grossen wurde die östreichische Parthen zu ihrem eigenen Schaden ergriffen. Dass die aus hundert

Städten

vor Wildenstein 1378, und nach Muttenz 1393. Nicht alle diese Fehden sind umständlich bekannt, nicht alle denkwürdig.

981) Im J. 1363 nämlich 37; f. Bruckner S. 1836; im J. 1366 aber 108, eb. das. S. 653, wo er das Verzeichniß liefert; im folgenden J., 85, eb. das. S. 657, wo sie auch verzeichnet stehen; 300 im J. 1378 (unter denselben Hanns Falkner, dessen Stamm noch blühet) eb. das. S. 1770, wo auch ihre Namen sind; endlich 1393 in die grosse Stadt 491, in die kleine 96; eb. das. S. 43, wo zwar das Verzeichniß fehlt, aber Bruckner hat sidem archiviert.

982) Räthe und Meister 1415; eb. das. S. 1064. Für die Bekelhaube war ein Kesselhut auch gut. Inner vierzehn Tage nach dem Zug mußte man sich lassen einschreiben.

Städten und Ländern⁹⁸³⁾ gesammelten Bürger eine verhältnismäßige Ungleichheit in der Denkungsart mitgebracht hätten, fand sich, wenigstens zu Basel, nicht wahr; wo sie bald alle eins waren zu Erhaltung der Freyheit und Stiftung einer demokratischen Form: Denn das ist wahr, es gehört in der That eine seltene Mischung von väterlichem Ernst und bürgerlicher Freundlichkeit dazu, daß in einem großen Volk ein Senat in unangetasteter Gewaltübung bleibe.

Wider diese Stadt erhoben die Pfleger des österreichischen Elsaßes mit Hülfe vieler edler Herren Fehde; anfänglich aus Veranlassung einer Privatfeindschaft wider Herrn Eitold Mönch von Mönchenstein⁹⁸⁴⁾, mit welchem die Stadt Basel einen Schirmbund gehalten haben mag. Um eisrigsten⁹⁸⁵⁾ fehdete sie unter Auswärtigen der Graf Herrmann von Sulz; denn es missfiel ihm, daß die Stadt Olten an der Aare aus der Hand Österreichs von den Baselern eingelöst, ja von Graf Otto zu Thierstein⁹⁸⁶⁾ und.

983) Nur die Aufnahme 1378 diene zum Beispiel; es waren Männer von Olten, Pfirt, Gränzach, Narau, Düren, Altkirch, Ottmarsheim, S. Ursiz, Delsberg, Liesthal, Solothurn, Heidelberg, Arlesheim, Helfrathskirch, Straßburg, Wimpfen, Ravensburg, Nürnberg, Freiburg Br., Colmar, Brunnen, Rheinfelden, Co- stan, Bern, Frankfurt, Zürich, Ueberlingen, Memmingen, Ulrich, S. Blasien, Oppenheim, Winterthur, Schafhausen, und noch aus andern Orten.

984) Bruckner, S. 148.

985) Und nach Wurstisen sagte er, nebst Joh. von Lupfen, zuerst ab.

986) Landrichter zu Thurgau, Herrn zu Farnsburg, Landgraf zu Sässgau und Buchsgau; Urkunde 1392, ibid. S. 219; von dem Bischof zu Basel mit letztern beyden Gauen, den Burgen alt und neu Falkenstein und

und von dem König ⁹⁸⁷⁾ der Blutbann daselbst an das gemeine Wesen gebracht worden war. Die Stadt Rheinfelden, deren angehörige Herrschaft sich bis nahe an Basel, in den Umfang der alten Augusta, erstreckte ⁹⁸⁸⁾, und welche wegen dem Stein daselbst (einer im Rheinstrom gelegenen Burg) besonders wichtig war, erklärte sich in des Grafen von Sulz Frieden und Unfrieden zu seyn ⁹⁸⁹⁾). Hunpert und sieben und nachmals hundert sieben und zwanzig Herren und Städte kündigten ihren Krieg an ⁹⁹⁰⁾). Es offenbarte sich bey Peter von Eptingen, Huser genannt, und bey andern verburgrechteten Edlen, die Vorliebe zu den Herren durch die Beschädigung des bürgerlichen Gemeinwesens. Auch von Burgund Herzog Johann bewies durch Hülfe unter dem Herrn von Bergn geziemende Theilnehmung an der Sache seiner Schwester ⁹⁹¹⁾). Dieser Krieg wurde nach des Adels Manner verheerungsweise und auf Burgen geführt ⁹⁹²⁾). Erschlich verbrannten die Destreicher drey feindliche Schlosser

und Altbechburg belehnt, Urkunde 1405, ibid. S. 1446. Die Lösung von Olten that Basel, nachdem sie von dem Lehnsherrn Bischof Humbrecht (hier ist bey Bruckner ein Fehler in der Jahrzahl) das Recht hiezu erkaufst; im J. 1407; ibid. l. c.

987) Der Graf übergab den Blutbann 1408; der König R. verordnete, daß ein Ritter oder Edelmann demselben vorstehen möge, 1410; ibid. l. c.

988) Kaiserugst ist noch rheinfeldisch.

989) Brief Schultheissen und Raths von Rheinf., wodurch sie gegen Basel ihre Ehre besorgen; am Tag nach Galli, 1409; ibid. S. 2120.

990) Gene am Sonntag vor Matthias, diese am 5 Weinm. 1409; Wurstisen h. a., und Bruckner S. 148.

991) Tschudi 1409.

992) Das ist auch Fuggers Urtheil.

Schlösser⁹⁹³⁾ und legten sich vor die Stadt. Als die schweizerischen Städte und Straßburg ihre Hülfsmannschaft sandten, zogen sie ab. Nachdem die Baseler und Berner ihnen bis vor die Stadt Rheinfelden getruht, legten die Baseler ihre Macht vor die obere und untere Feste Istein, wenige Stunden unter Basel auf einem Felsen an dem Rhein gelegen. Gleichwie dem Adel vor den Schlachten Ritterschaft erheilt wurde, so gaben sie dreyhundert drey und achtzig Männern⁹⁹⁴⁾ unten am Fels zu Istein ihrer Stadt Burgrecht. Werner Schaler hatte diese Burgen von der Hochstift, von ihm das Haus Destrich; und Herr Burkard Mönch von Landskron vertheidigte sie als ein Pfandlehen. Indessen zog Rheinfelden raubend auf Liestal und Hornberg; bis von Wallenburg herab trieben sie die Beute, aber der Stadt Bannen schlug sie bey Magden, welches Dorf ganz nahe ob Rheinfelden liegt⁹⁹⁵⁾). Als Istein gewonnen und in den fruchtbaren Gefilden um Badenwyler beträchtliche Verwüstung ausgeführt worden, vermittelte Herzog Ludwig von Bayern, Oberlandvogt in dem Elsaß, nebst Markgraf Rudolf zu Rotteln, daß auf einer Zusammenkunft in der Stadt Kaisers-

993) Bielbenken, Bottmingen und Binningen; und auch die Gundoldingen.

994) Verzeichniß bey Brückner S. 661: Nicol. Trüb Notarius; Jost von Waldkirch; Rütschmann von Büttikon der Lehrmeister, Hanns Barnowier des Stadtschreibers Sohn von Freyburg, Clewi Fuderharm der Pfeifer, Hanns Blaarer von Costanz, Peter Sturm von Straßburg, Bernli Vollrad von Basel, Lauffer, der Vogler, von Straßb., Heinr. und Burkard Wäsch, Nicol. Grevel procurator curiae Constant.; u. s. f.

995) Brückner S. 999 und 1035 (die letzte Jahrzahl ders. ist richtiger). —

Kaisersberg über die zweymonatliche Fehde ein Waffenstillstand für ein Jahr geschlossen wurde⁹⁹⁶): Mit leichter Mühe erwarb er ihn von der Stadt, wie sie denn selbst an die Fürstin vergebliche Botschaft sandte zu Unterdrückung dieser beschwerlichen Unruhe.

Der Frieden wurde hierauf durch den Markgrafen so geschlossen, daß nebst Istein die Burg bey Rheinfelden der Stadt Basel übergeben würde⁹⁹⁷). Aber weil dieses ohne den Willen Friedrichs nicht geschehen mochte, widerstand Graf Herrmann, bis die schweizerischen Städte und Markgraf Rudolf in der Stadt Baden zwischen dem Herzog und Basel vermittelten, „daß Istein gebrochen wurde; um den „Stein zu Rheinfelden Basel von dem Herzog die „Lösung annahm; und ein Bund seyn sollte zwischen „der Herzogin Catharina, dem Herzog Friedrich und „Basel⁹⁹⁸).

Als Rudolf, Herr von Neuenstein und Herr Heinrich ze Rhyne dem Altbürgermeister Johann Ludmann von Rotberg⁹⁹⁹) die Feste Fürstenstein abgenommen, half Oestreich mit Basel, daß der Herr ze Rhyne und alle Söldner die er aus Blauenstein an sich gezogen, vor der wiedereingenommenen Burg um den

996) Um Nicol. 1409, bis auf Martini 1410; Bruckner urkundlich S. 148; Tschudi.

997) Auch der Fels, worauf und woran Istein gebauet ist, mit Staig und Weg; Richtung, Mont. nach Allenh. 1410; Bruckner, S. 677. Tschudi meldet auch von Altenstein und Steineck. Die letztere Burg war Ottos von Thierstein; er verpfändete sie an Privatinärr zu Basel; Hafner Soloth. Schapl. Th. II, S. 402; ad a. 1411.

998) Freytags vor Margar. 1411; Bruckner S. 148. Aus den Steinen der gebrochenen Burgen wurde zu Kleinbasel das Thor gegen Riehem gebauet; S. 661.

999) S. bei Leu den Art. Rotberg.

den Friedbruchsfevel enthauptet wurden¹⁰⁰⁰). Daß Herrn Thüring von Ramstein zu Zwingen und Gilgenberg¹⁰⁰¹); Mitherrn zu Blauenstein, hieben Schaden wiederfuhr, um das that ihm Basel die Entschädigung, welche der gegenseitigen Freundschaft¹⁰⁰²) und seines Vertrauens auf die Stadt¹⁰⁰³) würdig war¹⁰⁰⁴). Um Herrn Peter von Eptingen¹⁰⁰⁵) und andere edle Bürger, welche den Baseln Fehde angesagt, beschloß der große Rath, nie mehr ihnen das Bürgerrecht angedeihen zu lassen¹⁰⁰⁶).

In eben demselben Jahr, als Basel die Fehde der Pfleger von Elsaß und fast aller benachbarten Edlen mit Würde schloß, that Herzog Leopold einen tödlichen Fall, und zog die Herzogin Wittwe auf das Wit-

1000) Tschudi 1411 f.; Hafner l. c., daß auch Blauenstein, und S. 429 ad a. 1412 Neuenstein, jenes dem je Rhynie, dieses Rudolfsen, gebrochen ward.

1001) Dessen Erlaubniß den Liestalern, aus Waldungen Kornäcker zu machen, 1407; Bruckner S. 998. Seine Gemahlin Adelheid war von dem gräflichen Hause Neufchatel zu Hochburgund; sein Schwager war der Bischof.

1002) Dessen Urkunde, 5 Jahre lang die Feinde der Stadt nicht zu herbergen, 1405; eb. das. 1836: Ramstein selber, mit Horenburg und Heidek, war Bern, Solothurn und Basel offen; Urt. Erhardis und Egloffs von R. 1404; Hanns und Peter vött diesem Hause waren der Stadt Häuptleute, 1407; eb. das.

1003) Thüring hinterlegte bei Basel des Johannitercomthurs in Lothringen Silbergeschirre, 1405; eb. das.

1004) Verordnung 1412; eb. das.

1005) Welchem doch auf Ottos von Thierstein Fürbitte der Zoll unter Neuhonberg am niedern Hauenstein wieder gegeben wurde; 1410; eb. das. S. 2075.

1006) Verordnung 1411; eb. das. S. 2245.

Wittum zu Elsaß. Daselbst saßte sie zu dem Freyherren Smasmann von Rappoltstein, eine weder ihrem Stand noch ihrem Alter und ihrer gar nicht schönen Gestalt¹⁰⁰⁷⁾ geziemende Liebe, der sie so wenig zu verstecken wußte, daß zuletzt, uneingedenk der Namen Burgund und Oestreich, und unbekümmert um die bittern Vorwürfe ihres Bruders, Catharina beschloß, den Smasmann zu heirathen¹⁰⁰⁸⁾). Da wurde sie durch den Herzog Friedrich von ihrem Wittum vertrieben.

Wiederholung. Wie Neufchatel, Granson, Montfaucon und Cossoner, zugleich mit Riburg, ausgestorben; wie zu Welschneuenburg, auf Oltigen und gegen Greyerz die Macht von Bern, jenseits dem Gotthard aber das Ansehen der Waldstette emporgestiegen; wie Rhätien anhob unter sich und mit Glaris Bünde zu errichten; wie plötzlich die Appenzeller durch die Waffen der Freyheit alle Herrschaft geschreckt, und erstlich schweizerischen Ruhm erlangt, hierauf in der Eidgenossen Verbindung aufgenommen worden, und wie die Aufnahme vieler streitbaren Männer das gemeine Wesen der Baseler zu allen Fehden stärkte; das Gemählde aller dieser Geschichten, zusammengehalten mit jener Schilderung einerseits des Fortgangs und der Verfassung der acht Orte der Schweiz, anderseits der verwirrten Regierung der österreichischen Erblände; giebt genügsam zu erkennen, wie nach dem Sempacher Krieg in dem zwanzigjährigen Frieden die Ueberlegenheit in den obern Landen gänzlich an das Volk gekommen. Die vornehmsten Fürsten, welche neben Oestreich herrschten, waren Söhne Kaiser Carls des vierten, Wenceslaf König von Böhmen, Sigmund in

1007) Sie war multa crassitudine dilatata; Eben-dorffer ab Hasilbach.

1008) Eb. ders.

in Hungarn: Sie waren einander feind; Wenceslas war verachtet und sein Bruder wurde gehaft; beyde hatten die Grossen wider sich, beyde wurden gefangen gelegt; jenem wurde die Krone des deutschen Reichs abgenommen, diesem endlich mit seinem Willen aufgetragen; aber keiner war mächtig, sie hatten mehr Länder als Geld, und in ihrem Dienst waren keine Helden; diese wollten selbst herrschen an den Könige statt. In der Kirche, in Deutschland, im Norden, in Frankreich, Spanien und Italien herrschte die grösste Zerrüttung. Die Kriege wurden meist von einer unverwundbaren, unbehülflich-schweren Reuteren, und von schlechtbewaffneten, schlechter geordneten Fußknechten geführt. Nur bei den Türken und Schweizern war die Kriegsart besser. Der erste Sultan Morad hatte durch die Veransta-tung der Janitscharen ein gutes Muster stäter Kriegs-heere dargestellt. Wir haben gesehen, daß die Lage des Landes und ihre Armut unsre Väter nöthigte als Fußvolk zu fechten; und weil die Feinde mehr Volk hatten, stritten die Schweizer mit so viel mehr Aufmerksamkeit auf alle Vortheile, Entschlossenheit im Angriff und mit unerschütterlicher Beharrlichkeit. Uri war im Gotthard gewaltig; Schwyz, durch Kühnheit furchtbar; Zug, beruhiget; Glaris, eben so gerecht als unerschrocken; Unterwalden, in gleichen Sitten wie als Otto von Straßberg von ihnen geschlagen wurde; Lucern, Zürich und Bern, an Thürmen, Mauren, Land, Bürgern, Ausbürgern und Unterthanen durch Wachsamkeit und Muth, im Frieden und Krieg, blühend, stark und furchtbar. Der zwanzigjährige Frieden lief zum Ende.

Der Herzog Friedrich wünschte die Verlängereung desselben. Die Städte und Herren zu Thur-^{V. Günziger Fr.} gau, Aargau, Hegau, an dem Rhein und auf dem Gesch. der Schweiz II. Th. Aaa Wald,

Wald¹⁰⁰⁹), geschreckt vom Krieg der Appenzeller, worinn sie von ihrem Herrn hüllos geblieben, unterwiesen durch das Beyspiel der schwäbischen Ritter; hatten ohne sein Vorwissen¹⁰¹⁰) eine zweijährige Freundschaft unter einander aufgerichtet, „wider allen Angriff, wo er immer herkommen möchte, sich contradenweise¹⁰¹¹) bezustehen.“ Denn sie hielten für unmöglich ohne neue Maafregeln bey der vorigen Verfassung zu bleiben. Die Größten vom Adel wurden durch die Schweizer genöthiget in dem geringsten Kaufmann die Nation zu ehren. Als die Züricher hörten, „der Herr von Krenkingen habe bey Waldshut auf ihre Kaufleute geraubt, und Herrmann von Hinwyl sey, aus Groll, weil er zu ihnen schwur, im Riburgischen gefangen worden,“ laurten sie mit achtzig Pferden des Unlasses, da Graf Wilhelm von Montfort Bregenz, Pfandherr zu Riburg, zu einer Schweinshäze von der Burg herabkam, sprengten ihn an und sandten ihn auf Zürich. Als hierauf jedermann erschrocken floh,

wur-

¹⁰⁰⁹) Schafhausen (die grösste; sie allein hatte auf den Tagen zwei Stimmen); im Thurgau, Winterthur, Rapperschwy, Diessenhofen, Frauenfeld; am Rhein, die Waldstädte; im Alargau, Zofingen, Sursee, Aarau, Lenzburg, Bremgarten, Mellingen, Baden, Brugk; die Einungsmeister auf dem Wald. Vom Adel; Thierstein; Rhynach, Hallwyl, Müllinen, Büttikon, Hünenberg, Liebef, Balde, der Kriech, Luternau, Hundbrief, Jänner, 1410; bey Eschudi.

¹⁰¹⁰) Es erhellet aus dem Bund ihre Ungewissheit, ob er ihn billigen werde. Der Zweck schien leblich, „da mit sic desto eher bey der Herrschaft Oestreich bleibben;“ aber sic mochten zweifeln, ob dergleichen Verbindungen, die auch zu ganz andern Absichten dienen könnten, überhaupt ihnen zugelassen werden würden.

¹⁰¹¹) Die Tage der thurgauer Contrade sollen zu Schafhausen seyn; der am Rhein, zu Waldshut; endlich, zu Baden, der Contrade Alargau.

wurden einige Winterthurer und einige Edle von Schafhausen hart an den Thoren ihrer Städte aufgehoben ¹⁰¹²⁾). Sieben und zwanzig Monate lagen sie auf eigene Untosten ¹⁰¹³⁾ ohne Hülfe ihres Herren theils auf dem Rathhouse zu Zürich, theils in dem Thurme Wellenberg ¹⁰¹⁴⁾). Bey so gestalten Sachen geschah die Friedensverlängerung.

In dem Jahr tausend vierhundert und zwölf an dem acht und zwanzigsten May wurde den acht Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihren Bundesfreunden zu Solothurn und im Lande Appenzell das alles, wovon sie in Besitz waren, auch die Markt den Männern von Schwyz auf die nächsten fünfzig Jahre bestätigt. Lehenrecht, Mannschaft und Pfandlösung, wo sie der Herrschaft Oestreich noch zukamen, wurden ihr vorbehalten. Um allen Span waren Dingstette ¹⁰¹⁵⁾ gesetzt, und jedem Rechtsgang war seine Zeit bestimmt ¹⁰¹⁶⁾). Sechzehn Städte der benachbarten Erblande ¹⁰¹⁷⁾), ge-

A a a 2 mahnt

¹⁰¹²⁾ Tschudi 1411; Waldkirchs Chronik von Schafhausen, besser, 1410.

¹⁰¹³⁾ Z. B. Johanns Schach von Winterthur verhieß für die Azung (Speisung) 7 Pfund 1 Sch.; Stadtbuch Zürich, 12 März 1412.

¹⁰¹⁴⁾ In letzterm, Schach u. a.; Rathserkenntniß Zürich 1412: Graf Wilhelm wieder aus dem Thurme zu nehmen und auf das Rathhaus zu legen, bis Hinwyl erlediget sey.

¹⁰¹⁵⁾ Baden, Sursee, Zofingen, wenn die Ansprache an die Eidgenossen ist; wenn an die Herrschaft: Bern, Lucern, Zürich. Friedensbrief, 28 Mai, 1412; Tschudi.

¹⁰¹⁶⁾ Welche Ansprüche nicht vor Ablauf des 20jährigen Friedens zu Tagen gesetzt werden, die bleiben still in den 50 Jahren. Um jeden Übergriff soll man inner zweyer Monate mahnen, sonst ist alles verloren.

¹⁰¹⁷⁾ Schafhausen, die vier Waldstädte, Diessenhofen, Baden,

mahnt hiezu von dem Herzogen bey ihrer Pflicht¹⁰¹⁸⁾, erkundeten, daß dieser Frieden mit ihrem Wolgesal- len gemacht worden, und von ihnen gehalten werden soll. Herr Burkard von Mannsberg, des Herzogen Landvogt und Rath, schwur im Namen seines Herrn¹⁰¹⁹⁾. Hierauf, an dem achten Heumonat, wurde in allen vorderösterreichischen und in allen schwei- zerischen Städten und Ländern der funzigjährige Friede allem Volk bekannt gemacht. Ohngefähr hun- dert Jahre nachdem die Herzoge um die Sachen Un- ser lieben Frauen Stift in den Einsideln, deren an- gehöriges Volk nun in ewigem Landrecht mit Schwyz war¹⁰²⁰⁾, den schweizerischen Eidgenossen die erste Fehde angesagt¹⁰²¹⁾, war die Oberhand für letztere so entschieden, daß der Herzog von Österreich des fun- zigjährigen Friedens froh war; denn es hat ein jeder, was er dem ewigen Bund gemäß thun sollte.

Baden, Rapperschwyl, Brugk, Bremgarten, Zofin- gen, Sursee, Lenzburg, Mellingen, Alarau, Frauens- feld.

1018) Denn Rapperschwyl wollte, daß, zu Lachen in der Markt, Schwyz den Wochenmarkt wieder abstelle, und Schafhausen und Winterthur hätten vielleicht mögen die Nachte jener Gefängnisse nehmen.

1019) Welcher auch für die Herzoge Ernst und Albrecht, und für die Nachkommen schloß.

1020) Der Landrechtsbrief, Martini, 1414, bei Tsch., ist nur eine Erneuerung und Bekräftigung; die Ver- bindung ist schon aus dem Sempacher Krieg.

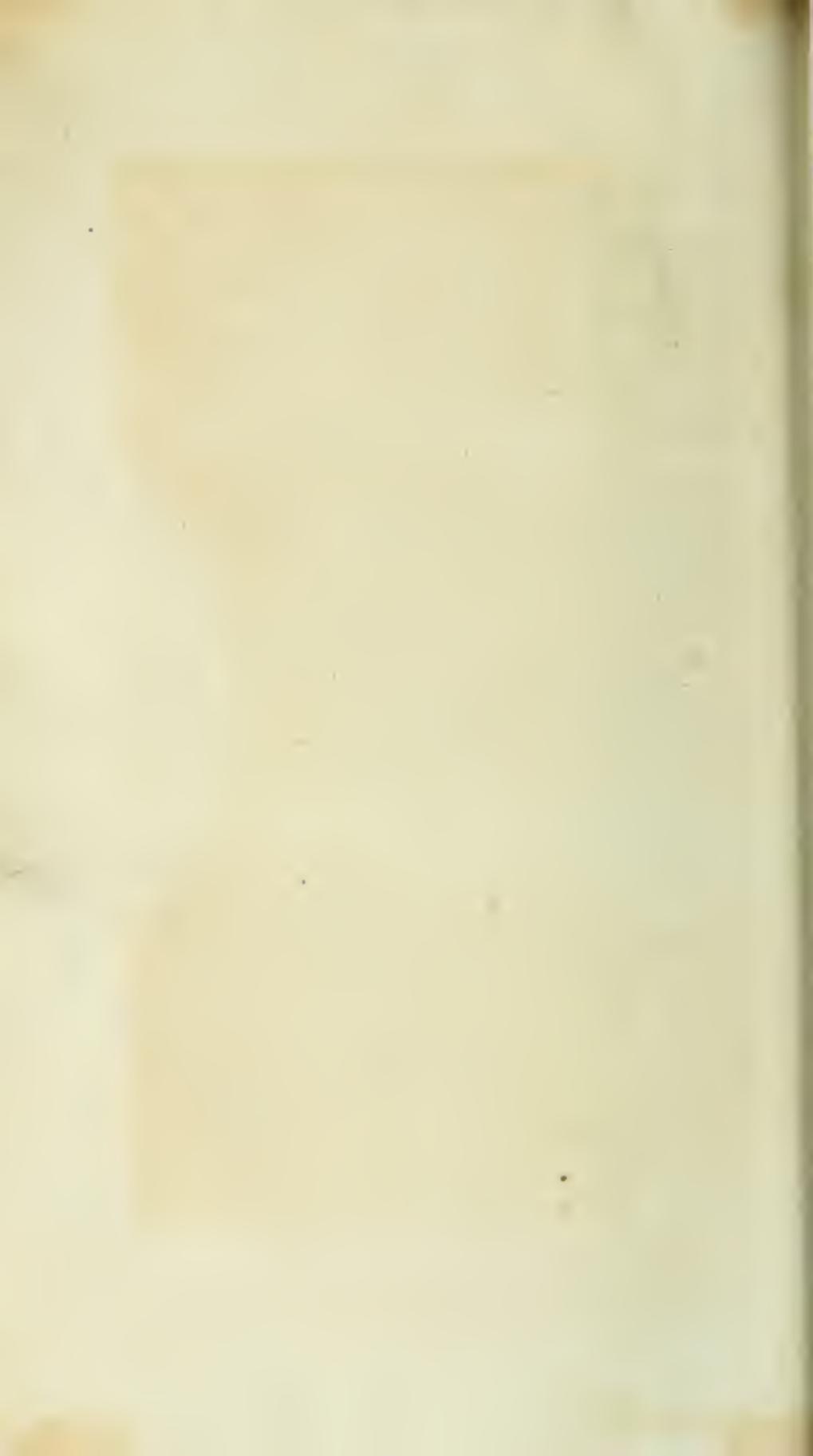
1021) Auch der Herzog in dem Friedensbrief erinnert an die vormals obgewalteten „langen Kriege.“

Verbesserungen.

- S. 11, lin. 11, lies behauptet.
S. 35, lin. 25, — Kerns.
S. 40, lin. 14, — ihrer neuen R.
S. 50, lin. 19, anstatt bestechen lies bestehen.
— lin. 20; anstatt Berner lies Banner,
S. 54, not. 182, lin. 1, anstatt Thurner lies Thuner,
S. 55, not. 183, lin. 1, sein.
S. 56, not. 190, lin. 3, Egerten.
S. 69, not. 235, lin. 1, ist ben uns nichts ist.
S. 72, not. 237, lin. 9 (auf dieser Seite) lies Felix
Faber ohne Dquerstrich.
S. 96, lin. 10, das Gedächtniß.
— not. 361, lin. 4, pittanciate.
— not. 365, lin. 1, Umsoltingen,
S. 99, lin. 20, daß dieselbe einbrach.
S. 100, lin. 6, deleatur zu Basel.
S. 107, not. 22, lin. 2, ald, nicht, alt.
— not. 23, lin. 4, soll, nicht, sollen,
S. 113, lin. 3, Dienstmännen.
S. 125, vorlegte lin., spotten/
S. 126, not. 144, lin. 2, Hertenberg.
S. 131, lin. 20, von mehreren Inzungen,
S. 134, lin. 14, wegen Verlezung.
S. 151, lin. 14, nach Rath deleatur aber.
S. 152, lin. 9, der Graf.
S. 168, not. 71, lin. 1, Heeren, anstatt Herren.
S. 179, not. 106, lin. 1, Thalrecht, nicht Thatrecht,
S. 205, lin. 19, Gösgen, anstatt Götgen.
S. 208, not. 47, lin. 5, nach ist sehe aber,
S. 224, not. 87, lin. 4, deleatur das zweynte Mariesse.
S. 225, lin. 18, Ramstuh, nicht Rothenstur.
S. 237, lin. 16, Weitra.
S. 257, lin. 1, Hertenstein; not. 5, lin. ult. nach be-
lehnt del. worden.
S. 260, lin. 6, Bürgen; eben so not. 19, lin. 2.
S. 262, not. 32, lin. 9, nach weil sehe sic.
S. 268, lin. 1, Nach Bern haben die „, ein Ende bis
Mehr.
S. 278, lin. 18, nach Ländern sehe wo.
S. 284, not. 117, lin. 2, selbst sehe gleich nach Kaiser.

Vorbesserungen.

- S. 312, lin. 4, Campedol.
S. 319, lin. 12, stark anstatt starb.
S. 328, not. 328, lin. 1, Begnin; lin. 3, Burdigny.
S. 355, lin. 10, Hochberg.
S. 369, not. 547, lin. 5, Dunrten, anstatt Duerten.
S. 418, not. 28, lin. 2, abthädigte.
S. 425, not. 38, lin. 5, Berchtold Keller ohne.
S. 441, not. 96, lin. 8, mag anstatt muß.
S. 442, not. 100, lin. 9, der bern. anstatt des.
S. 460, lin. 24, Herr Peter von Thorberg.
S. 464, not. 163, lin. 1, Lintthal, anstatt Lietthal;
item S. 466, lin. 10.
S. 474, not. 190, deleatur die zweyte Linie.
S. 478, lin. 1, Hingegen aber.
S. 489, lin. 9, nach Bürgermeister sehe (und beyde
Räthe.
S. 494, not. 39, lin. 2, wurden daselbst späterhin
geschätz; er selber.
S. 505, not. 104, lin. 2, Es läßt als; nicht es.
S. 507, not. 109, lin. 4, 1407, anstatt 1470.
S. 575, not. 441, lin. 6 ff. lies, schwuren, daß von
Alters her die vom Tessenberg zu der Neuenstatt, S.
Imerthal unter dem bieler u. s. f.
S. 587, not. 492, lin. 6, anstatt 1136 lies 1236.
— — — lin. 12, anstatt von lies vor.
S. 590, not. 504, lin. 4, nach Aisne lies geschlosse-
nen.
S. 590, not. 505, lin. 5, das Datum.
S. 601, not. 540, lin. 1, anstatt nach und was folgt
bis Lalain nur s. Olivier de la Marche.
S. 619, lin. 7, anstatt Grundstr. lies Gränzstreitig-
keiten.
S. 626, lin. 1, anstatt vor Gr., von.
S. 646, lin. 2, anstatt Wildbahn der Fräuleinstift
lies Vogtey.
S. 678, lin. 11, anstatt nach den Waffen lies zu.
-



HSwi.
M9467g

27447

Author Müller, Johannes

Title Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft.
Vol.2.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

UTL AT DOWNSVIEW



D	RANGE	BAY	SHLF	POS	ITEM	C
39	11	14	04	02	013	3